

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

Ordentliche Tagung vom 21. bis 26. Oktober 1979

(3. Tagung der 1978 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1980

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	III
II. Die Prälaten	III
III. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	III
IV. Die Mitglieder der Landessynode	IVf
V. Der Ältestenrat der Landessynode	V
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	VI
VII. Die Redner der Landessynode	VIIIf
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	IXff
IX. Eröffnungsgottesdienst:	
Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Hans-Wolfgang Heidland	XVf
X. Verhandlungen der Landessynode	1—140
Erste Sitzung, 22. Oktober 1979 vormittags und nachmittags	1—29
Zweite Sitzung, 23. Oktober 1979 vormittags und nachmittags	30—72
Dritte Sitzung, 25. Oktober 1979 vormittags und nachmittags	73—120
Vierte Sitzung, 26. Oktober 1979 vormittags	121—140

Verzeichnis der Anlagen siehe Seite 142/143

I.

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbischof Professor Dr. Hans-Wolfgang **Heidland**

Oberkirchenrat Hans-Joachim **Stein**, ständiger Stellvertreter des Landesbischofs

Oberkirchenrat Professor Dr. Günther **Wendt**, rechtskundiges geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats

Oberkirchenrat Klaus **Baschang**

Oberkirchenrat Dr. Gerhard **von Negenborn**

Oberkirchenrat Hans **Niens**

Oberkirchenrat Karl Theodor **Schäfer**

Oberkirchenrat Dr. Hansjörg **Sick**

Oberkirchenrat Professor Dr. Dieter **Walther**

Kirchenrat Hanns-Günther **Michel**, Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes, — mit beratender Stimme —

II.

Die Prälaten

Prälat Konrad **Jutzler**, Freiburg; Kirchenkreis Südbaden

Prälat Horst **Weigt**, Mannheim; Kirchenkreis Nordbaden

Prälat Adolf **Würthwein**, Pforzheim; Kirchenkreis Mittelbaden

III.

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(gemäß § 124 der Grundordnung)

- a) Der Landesbischof:
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang, Professor
- b) Der Präsident der Landessynode:
Angelberger, Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident
a. D., Mannheim
(1. Stellv.: **Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Freiburg
2. Stellv.: **Gessner**, Dr. Hans, Direktor des Amtsgerichts, Schwetzingen)
- c) von der Landessynode gewählte Synodale:
 1. **Bußmann**, Günter, Dekan, Villingen-Schwenningen
(Stellv.: **Gasse**, Ditmar, Pfarrer, Gengenbach)
 2. **Gabriel**, Emil, Prokurist, Kraichtal-Münzesheim
(Stellv.: **Stock**, Günter, Kaufmann, Pforzheim)
 3. **Gessner**, Dr. Hans, Direktor des Amtsgerichts, Schwetzingen
(Stellv.: **Clausing**, Ellen, Sozialarbeiterin, Sandhausen)
 4. **Göttsching**, Dr. Christian, Professor, Ministerialdirigent, Freiburg
(Stellv.: **Erichsen**, Harald, Architekt, Freiburg)
 5. **Herb**, August, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Karlsruhe
(Stellv.: **Hartmann**, Günter, Kaufmann, Niefern-Öschelbronn)
 6. **Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Freiburg
(Stellv.: **Dargatz**, Walter, Pfarrer, Graben-Neudorf)
 7. **Hetzel**, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried
(Stellv.: **Ubelacker**, Hilde, Gemeindediakonin, Baden-Baden)
 8. **Mahler**, Dr. Hans, Dipl. Ing., Kehl
(Stellv.: **Trendelenburg**, Hermann, Architekt, Weil/Rhein)
 9. **Müller**, Dr. Siegfried, Studiendirektor, Heidelberg
(Stellv.: **König**, Claus, Apotheker, Offenburg)
 10. **Nagel**, Horst, Pfarrer, Karlsruhe
(Stellv.: **Buschbeck**, Karl Albrecht, Pfarrer, Pforzheim)
 11. **Viebig**, Joachim, Forstdirektor, Eberbach
(Stellv.: **Gramlich**, Helga, Diplompädagogin, Mannheim)
 12. **Ziegler**, Gernot, Pfarrer, Mannheim
(Stellv.: **Ludwig**, Ralph, Pfarrer, Heidelberg)
- d) vom Landesbischof berufenes Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg:
Eisinger, Dr. Walther, Universitätsprofessor, Heidelberg
- e) die Oberkirchenräte (8)
- f) beratende Mitglieder:
 - die Prälaten (3)
 - der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden:
Michel, Hanns-Günther, Kirchenrat, Karlsruhe

IV.

Die Mitglieder der Landessynode*

(84 Mitglieder)

- Achtnich**, Martin, Pfarrer, Brühlstr. 4, 7847 Badenweiler (KB Müllheim) HA
- von Adelsheim von Ernest**, Joachim, Frh., Forstwirt, Schloß, 6962 Adelsheim (KB Adelsheim) FA
- Angelberger**, Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident a. D., Kalmitplatz 2, 6800 Mannheim (KB Mannheim) Präsident der Landessynode
- von Baden**, Max, Markgraf, Land- und Forstwirt, Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach) RA
- Barner**, Hanna, Diakonissenschwester, Korker Anstalten, 7640 Kehl 18 (berufen) FA
- Bayer**, Hans, Richter am Amtsgericht, Birkenauer Talstr. 29, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim) RA
- Buschbeck**, Karl Albrecht, Pfarrer, Karl-Schurz-Str. 72, 7530 Pforzheim, (KB Pforzheim-Stadt) HA
- Bußmann**, Günter, Dekan, Heidelberger Str. 2, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen) RA
- Clausing**, Ellen, Sozialarbeiterin, Hardtstr. 3, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA
- Dargatz**, Walter, Pfarrer, Karlsruher Str. 29, 7523 Graben-Neudorf (KB Karlsruhe-Land) HA
- Diefenbacher**, Hilde, Hausfrau, Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (berufen) BA
- Dittes**, Kurt, Galvaniseurmeister, Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) HA
- Ehemann**, Gert, Pfarrer, Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach) FA
- Eisinger**, Dr. Walther, Universitätsprofessor, Beethovenstr. 62, 6900 Heidelberg (berufen) BA
- Engelhardt**, Dr. Klaus, Professor für Evangelische Theologie / Religionspädagogik (PH Heidelberg), Philosophenweg 3, 6900 Heidelberg (berufen) HA
- Erichsen**, Harald, Architekt, Spemannplatz 1, 7800 Freiburg (KB Freiburg) HA
- Ertz**, Michael, Dekan, Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau) HA
- Fischer von Weikersthal**, Karl Ulrich, Diplom-Landwirt, Keplerstr. 80a, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) BA
- Flühr**, Willi, Stadtoberamtsrat, Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim, (KB Sinsheim) FA
- Förster**, Hermann, Oberlehrer, Gartenstr. 2, 6945 Hirschberg-Leutershausen, (KB Ladenburg-Weinheim) BA
- Gabriel**, Emil, Prokurist, Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten) FA
- Gasse**, Ditmar, Pfarrer, Grimmelshausenstr. 5, 7614 Gengenbach (KB Offenburg) HA
- Gessner**, Dr. Hans, Direktor des Amtsgerichts, Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg) RA
- Gießer**, Dr. Helmut, Pfarrer, Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden) HA
- Gilbert**, Dr. Helga, Hausfrau, Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach) HA
- Göttsching**, Dr. Christian, Professor, Ministerialdirigent, Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (berufen) FA
- Gramlich**, Helga, Diplompädagogin, Geraer Ring 2/137, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) BA
- Günter**, Olga, Sozialsekretärin, Winterstr. 40, 7500 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach) HA
- Gut**, Willi, Oberstudienrat, Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz) BA
- Hartmann**, Günter, Kaufmann, Mühlweg 21, 7532 Niefern-Öschelbronn 2 (KB Pforzheim-Land) HA
- Hecker**, Dieter, Studentenpfarrer, Gartenstr. 29a, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach) BA
- Heinemann**, Lore, Hausfrau, Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen) FA
- Herb**, August, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31, (KB Karlsruhe-Land) RA
- Herrmann**, Dr. Ludwig, Religionslehrer, Pfarrer, Im Weinberg 13, 7750 Konstanz (KB Konstanz) HA
- Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Bussardweg 107, 7800 Freiburg (KB Freiburg) RA
- Hertel**, Georg, Professor, Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Ostpreußenstr. 9, 7500 Karlsruhe 41, (KB Karlsruhe und Durlach) BA
- Hetzel**, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Rheinstr. 24, 7607 Neuried (berufen) BA
- Hoffmann**, Ruth, Hausfrau, Bellinger Str. 14, 7846 Schliengen (KB Müllheim) BA
- Hohl**, Willi, Techn. Angestellter, Schneebergstr. 7, 6970 Lauda-Königshofen-Sachsenflur (KB Boxberg) HA
- Klein**, Jürgen, Vorsitzender Richter am Landgericht, Mecklenburger Str. 18, 7890 Waldshut-Tiengen 2 (KB Hochrhein) RA
- Klug**, Wolfgang, Pfarrer, Gassel 36, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd) FA
- König**, Claus, Apotheker, Rebmannshalde 2, 7600 Offenburg (KB Offenburg) FA
- König**, Werner, Pfarrer, Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl) RA
- Krämer**, Arnold, Diplomvolkswirt, Jammstr. 8, 7630 Lahr, (KB Lahr) BA
- Langensiepen**, Emmi, Diakonissenschwester, Friedrich-Naumann-Str. 33, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) BA
- Lauffer**, Emil, Verw.-Direktor, Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (berufen) BA

* a) Bei den gewählten Mitgliedern ist der entsendende Kirchenbezirk (KB) in Klammern angegeben. Mitgliedschaft durch Berufung ist ebenfalls in Klammern vermerkt.

b) Die Zugehörigkeit zu einem ständigen Ausschuß der Landessynode ist jeweils angegeben (Rechtsausschuß = RA, Hauptausschuß = HA, Finanzausschuß = FA, Bildungsausschuß = BA).

Leichle, Hans Martin, Dekan, Ringstr. 22,
6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg) BA

Loesch, Karlheinz, Religionslehrer, Pfarrer, Ettlinger
Str. 3, 7517 Waldbronn 2 (KB Alb-Pfinz) HA

Ludwig, Ralph, Pfarrer, Zähringerstr. 28,
6900 Heidelberg (KB Heidelberg) RA

Mahler, Dr. Karl, Diplomingenieur, Rüdigerstr. 20,
7640 Kehl (KB Kehl) RA

Marquardt, Paul, Pfarrer, Waldtorstr. 5,
7890 Waldshut-Tiengen 1 (KB Hochrhein) RA

Meerwein, Hans Georg, Pfarrer, Hauptstr. 95,
6901 Dossenheim (KB Ladenburg-Weinheim) BA

Müller, Dr. Siegfried, Studiendirektor, Mozartstr.
28/30, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) FA

Nagel, Horst, Pfarrer, Sengestr. 7,
7500 Karlsruhe 21 (berufen) HA

Niebel, Karl, Diplomkaufmann, Wöschbacher Str. 37,
7507 Pfinztal-Berghausen (berufen) FA

Oppermann, Adolf, Bankdirektor, Oberdorfstr. 50,
7700 Singen (KB Konstanz) FA

Reger, Dietrich, Reg.-Verm.-Direktor, Beethoven-
str. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach)
1. Schriftführer

Renner, Wilfried, Pfarrer, Gartenstr. 1, 7634 Kippen-
heim 1 (KB Lahr) RA

Richter, Günter, Pfarrer, Kirchstr. 5, 7830 Emmen-
dingen (KB Emmendingen) FA

Sacksofsky, Horst, Richter am Amtsgericht,
Bühlmatt 21, 7860 Schopfheim (KB Schopfheim) HA

Sattler, Waltraud, Pfarrerin, Heinrich-Fuchs-Str. 22,
6900 Heidelberg (berufen) HA

Schmitt, Arno, Pfarrer, Waldstr. 35, 6902 Sandhausen
(KB Oberheidelberg) BA

Schneider, Werner, Reg. Schuldirektor, Grundacker-
str. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen)
BA

Schöfer, Hans-Dietrich, Oberstudiendirektor, Hilsen-
steige 4, 7602 Oberkirch (berufen) BA

Scholler, Dr. Karl Ludwig, Universitätsprofessor,
Bussardweg 58, 7800 Freiburg (berufen) BA

Schubert, Horst-Peter, Leiter des Gemeindedienstes,
Obere Schneebergstr. 70, 7800 Freiburg (KB Frei-
burg) RA

Speck, Karl-Eugen, Pfarrer, Evangelisches Pfarramt
6950 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach) RA

Steininger, Hans, Realschullehrer, Kernerstr. 8,
6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim) BA

Steyer, Klaus, Pfarrer, Hofener Str. 5, 7853 Steinen-
Schlächtenhaus (KB Schopfheim) FA

Stock, Günter, Kaufmann, Bleichstr. 92,
7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) FA

Stockmeier, Johannes, Pfarrer, Haslocher Weg 14,
6980 Wertheim (KB Wertheim) HA

Trendelenburg, Hermann, Diplomingenieur, Hum-
boldtstr. 20, 7858 Weil/Rhein (KB Lörrach) FA

Ubelacker, Hilde, Gemeindediakonin, Gunzenbach-
str. 37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden) FA

Ulshöfer, Dr. Helmut, Pfarrer, Am Rühlingshof 3,
6967 Buchen (KB Adelsheim) HA

Viebig, Joachim, Forstdirektor, Scheuerbergstr. 16,
6930 Eberbach, (KB Neckargemünd) HA

Wegmann, Helmut, Direktor, Maikammerstr. 16,
6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) FA

Weiser, Helmut, Diakon, Waldstr. 5,
6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau)
FA

Wendland, Dr. Karl-Heinz, Direktor des Amtsge-
richts, Wellenbergstr. 9, 6972 Tauberbischofsheim,
(KB Wertheim) RA

Wendlandt, Waldemar, Pfarrer, Weingasse 2,
7531 Olbronn-Dürren (KB Pforzheim-Land) FA

Wenz, Manfred, Bauer, Vogesenstr. 13,
7635 Schwanau 1 (Ottenheim) (berufen) FA

Wenz, Wolfgang, Rektor, Diplompädagoge, Dinkel-
bergstr. 25c, 7850 Lörrach (KB Lörrach) BA

Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Nansenstr. 6,
7850 Lörrach (KB Lörrach) HA

Ziegler, Gernot, Pfarrer, Feldbergstr. 6,
6800 Mannheim 1, (KB Mannheim) FA

Zimmermann, Heinrich, Schuldekan, Turbanstr. 15,
7518 Bretten 1 (KB Bretten) BA

V.

Der Ältestenrat der Landessynode

a) die Mitglieder des Präsidiums

Angelberger, Dr. Wilhelm, Präsident der Landes-
synode

Herrmann, Oskar, 1. Stellvertreter des Präsidenten

Gessner, Dr. Hans, 2. Stellvertreter des Präsi-
denten

Förster, Hermann

Gramlich, Helga

Klein, Jürgen

Nagel, Horst

Reger, Dietrich

Wenz, Wolfgang

Schriftführer
der
Landessynode

b) die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode

Gabriel, Emil, Vorsitzender des Finanzaus-
schusses

Herb, August, Vorsitzender des Rechts-
ausschusses

Schöfer, Hans-Dietrich, Vorsitzender des Bildungs-
ausschusses

Viebig, Joachim, Vorsitzender des Haupt-
ausschusses

c) von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder des Ältestenrates

Buschbeck, Karl Albrecht

Engelhardt, Dr. Klaus

Gilbert, Dr. Helga

König, Claus

Stock, Günter

VI.

Ständige Ausschüsse der Landessynode

a) Rechtsausschuß

Herb, August, Vorsitzender
 Gessner, Dr. Hans, stellv. Vorsitzender
 von Baden, Max, Markgraf
 Bayer, Hans
 Bußmann, Günter
 Herrmann, Oskar
 Klein, Jürgen
 König, Werner
 Ludwig, Ralph
 Mahler, Dr. Karl
 Marquardt, Paul
 Renner, Wilfried
 Schubert, Horst-Peter
 Speck, Karl-Eugen
 Wendland, Dr. Karl-Heinz

(15 Mitglieder)

b) Hauptausschuß

Viebig, Joachim, Vorsitzender
 Buschbeck, Karl Albrecht, stellv. Vorsitzender
 Achtnich, Martin
 Dargatz, Walter
 Dittes, Kurt
 Engelhardt, Dr. Klaus
 Erichsen, Harald
 Ertz, Michael
 Gasse, Ditmar
 Gießer, Dr. Helmut
 Gilbert, Dr. Helga
 Günter, Olga
 Hartmann, Günter
 Herrmann, Dr. Ludwig
 Hohl, Willi
 Loesch, Karlheinz
 Nagel, Horst
 Sacksofsky, Horst
 Sattler, Waltraud
 Stockmeier, Johannes
 Ulshöfer, Dr. Helmut
 Wöhrle, Hansjörg

(22 Mitglieder)

c) Finanzausschuß

Gabriel, Emil, Vorsitzender
 Stock, Günter, stellv. Vorsitzender
 von Adelsheim von Ernest, Joachim, Frh.
 Barner, Hanna
 Ehemann, Gert
 Flühr, Willi
 Götttsching, Dr. Christian
 Heinemann, Lore
 Klug, Wolfgang
 König, Claus
 Müller, Dr. Siegfried
 Niebel, Karl
 Oppermann, Adolf
 Richter, Günter
 Steyer, Klaus
 Trendelenburg, Hermann
 Ubelacker, Hilde
 Wegmann, Helmut
 Weiser, Helmut
 Wendlandt, Waldemar
 Wenz, Manfred
 Ziegler, Gernot

(22 Mitglieder)

d) Bildungsausschuß

Schöfer, Hans-Dietrich, Vorsitzender
 Hetzel, Dr. Ingrid, stellv. Vorsitzende
 Clausing, Ellen
 Diefenbacher, Hilde
 Eisinger, Dr. Walther
 Fischer von Welkersthal, Karl Ulrich
 Förster, Hermann
 Gut, Willi
 Gramlich, Helga
 Hecker, Dieter
 Hertel, Georg
 Hoffmann, Ruth
 Krämer, Arnold
 Langensiepen, Emmi
 Lauffer, Emil
 Leichle, Hans Martin
 Meerwein, Hans Georg
 Schmitt, Arno
 Schneider, Werner
 Scholler, Dr. Karl Ludwig
 Steininger, Hans
 Wenz, Wolfgang
 Zimmermann, Heinrich

(23 Mitglieder)

VII.

Die Redner bei der Landessynode

	Seite
Achtnich, Martin	47
von Adelsheim von Ernest, Joachim	60—63
Angelberger, Dr. Wilhelm	1—7, 16—19, 28—29, 73—75, 78, 80—82, 86—100, 102, 105, 113—115, 119—124, 126—140
von Baden, Max	20
Bähr, Gustav-Adolf	5
Baschang, Klaus	32f, 53f, 56f, 58, 71, 86f
Bayer, Hans	108
Buschbeck, Karl Albrecht	67f, 107f, 136, 137
Dargatz, Walter	45, 131
Dittes, Kurt	34, 39, 40, 43, 44, 58
Ehemann, Gert	64, 69, 97
Engelhardt, Dr. Klaus	14ff, 16, 44, 49f, 53, 54, 102f, 114
Ertz, Michael	39, 51, 52, 112
Fischer von Weikersthal	110f, 127, 128
Flühr, Willi	72
Gabriel, Emil	62, 74, 75ff, 89—91, 114, 116, 126
Gasse, Ditmar	50, 51, 69
Gessner, Dr. Hans	63, 115f, 127
Gießer, Dr. Helmut	35, 64, 70f, 95, 97, 136, 138
Gilbert, Dr. Helga	34, 37, 50, 93f, 110, 113, 126, 127, 129f, 137
Gramlich, Helga	134
Günter, Olga	38, 112
Günther, Rolf-Dieter	3ff
Gundert, Wilhelm	2f
Gut, Willi	35
Hartmann, Günter	16, 43, 52, 137
Hecker, Dieter	34, 37, 70, 72, 138
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang	69
Heiß, Gustav	90
Herb, August	33, 48f, 51, 59, 115
Herrmann, Oskar	6f, 30—72, 81, 87, 95, 109, 113f, 119, 137, 138
Herthel, Georg	44, 47, 54f, 56, 57, 65, 103ff
Hetzel, Dr. Ingrid	41, 46
Jutzler, Konrad	49, 52, 133
Keller, Karl-Heinz	74
Klug, Wolfgang	66, 99f, 115
König, Werner	70, 71f, 88
Krämer, Arnold	16, 38, 42, 56, 68f, 87—90, 97, 107, 130, 133
Langensiepen, Emmi	139
Lauffer, Emil	20
Lhavic, Dr.	28f
Loesch, Karlheinz	39

VIII

	Seite
Ludwig, Ralph	131
Mahler, Dr. Karl	68, 69, 100ff, 113
Marquardt, Paul	88, 106f, 123, 124, 131
Meerwein, Hans Georg	41, 66
Michel, Hanns-Günther	17ff, 97
Müller, Dr. Siegfried	82ff, 88f, 99, 105f, 112f
Nagel, Horst	33, 135
von Negenborn, Dr. Gerhard	20ff, 87, 89, 92
Njebel, Karl	16, 96f
Niens, Hans	60, 87, 89, 114f, 126f
Oppermann, Adolf	94f, 98
Reger, Dietrich	137
Renner, Wilfried	122
Richter, Günter	98f, 108f, 131
Sacksofsky, Horst	138
Sattler, Waltraud	87
Schäfer, Karl Theodor	41, 44, 64, 65, 68, 69, 87
Schmitt, Arno	65, 66f, 87, 107, 135
Schneider, Werner	43f, 58
Schöfer, Hans-Dietrich	41, 46, 51, 52, 53, 56, 107, 115, 138, 139f
Scholler, Dr. Karl Ludwig	132
Schubert, Horst-Peter	42, 43, 46—48, 87, 89, 92
Sick, Dr. Hansjörg	13
Stein, Hans-Joachim	37—43, 47, 51
Steininger, Hans	50, 51
Steyer, Klaus	32, 33, 46, 47, 50, 51, 70, 92
Stock, Günter	80f, 116ff
Stockmeier, Johannes	31, 40f, 57, 67, 108
Trendelenburg, Hermann	39f, 58, 81f
Ubelacker, Hilde	34, 57, 62, 69, 138f
Ulshöfer, Dr. Helmut	64, 69, 108, 119
Viebig, Joachim	13, 31, 32, 33, 38, 40, 45, 46, 60—63, 89, 98, 111f, 115
Walther, Dr. Dieter	35—37, 50, 65—67, 71
Wegmann, Helmut	49, 95
Weiser, Helmut	86
Wendland, Dr. Karl-Heinz	62, 105, 124ff, 139
Wendlandt, Waldemar	36, 52, 65
Wendt, Dr. Günther	45, 47, 59, 63, 64
Wöhrle, Hansjörg	32, 51f, 99, 122, 131f, 133
Wolfinger, Hans-Dieter	52f
Würthwein, Adolf	70
Ziegler, Gernot	34, 54, 67, 69, 72, 78ff, 87, 109f
Zimmermann, Heinrich	40, 45, 131

VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Adoption	
— Pflegeschäften / Bericht des Diakonischen Werkes	17ff, 131ff
— Adoptionsvermittlungsstellen	17f, 19
Agende I — Revision	12, 136, Anl. 21
Apartheidssystem in Südafrika	
— Schreiben eines Gemeindeglieds in Immenstaad	9
Arbeitslosenhilfefonds „Starthilfe für Arbeitslose“	
— Zwischenbericht von Prof. Dr. Engelhardt	14
Aufbruch	48ff
Ausschüsse, besondere:	
— Mission und Ökumene, Mitglieder	9
— Stellenplanausschuß, Mitglieder	9
Ausschüsse, ständige — Veränderung	
— Bildungsausschuß	20
— Rechtsausschuß	20
Bafög-Förderung für die Studenten des Kirchenmusikalischen Instituts	32f
Bauvorhaben	
— landeskirchliche	81f, 87, 92
— kirchengemeindliche (einschließlich Gemeinderücklagenfonds)	82ff, 87f, 93
— diakonische	86, 93
Beratungsstelle	46f
Berlin-Brandenburg, Vertreter (Region Ost)	
— Grußwort	3ff
— Zusammenarbeit	121
Berlin-Brandenburg, Vertreter (Region West)	5
Besoldungsneuregelung	
— Eingabe des Evang. Pfarramts Radolfzell (siehe auch Ortszuschlag)	13, Anl. 33
Bezirksjugendreferent	
— Verteilung der Stellen: Eingabe der Evang. Jugend im Kirchenbezirk Heidelberg	13, 135, Anl. 31
— Reisekosten, Eingabe des Gesamtkonvents der Jugendreferenten	12, 97f, 26
Böhmische Brüderkirche, Vertreter — Grußwort	28f
Darlehensrichtlinien	94f
Datenschutzbeauftragter der Landeskirche	63
„Der Mensch als Mitgeschöpf“	
— Schreiben von Prof. Dr. G. M. Teutsch, Karlsruhe	8
— Schreiben von dem Beauftragten der Landeskirche für Umweltfragen	8
Diakonisches Werk — Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 1978	96
EKD, Kirchenkanzlei, Vertreter — Grußwort	2f
EKD-Synode, Wahl des Vizepräsidenten	6
Einführung der Sommerzeit 1980	
— Eingabe der Evang. Arbeitnehmerschaft, Ortskern Karlsruhe	10, Anl. 2
Eingliederung von Spätaussiedlern	
— Eingabe des Arbeitskreises der Mitarbeiter in der Spätaussiedlerarbeit	13, Anl. 32
Energiesparmaßnahmen	
— Eingabe der Evang. Kirchengemeinde Berghausen	12, 98f, Anl. 29
Entlastung:	
— Jahresrechnung 1978 der Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt	94
— Jahresrechnung 1978 der Evang. Zentralpfarrkasse	94
— Sonderrechnungen 1977—1978 des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb	94
Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und des Schlichtungsausschusses der Evang. Landeskirche in Baden	
— Entwurf eines kirchlichen Gesetzes	12, 123, Anl. 18
Erwachsenenbildung	39, 42f
Evang. Ruhegehaltskasse Darmstadt	
— Vertreter der Synode	13
Erzdiözese Freiburg, Vertreter der Kirchensteuervertretung	74

	Seite
Finanzausgleich zwischen den Gemeinden	78
Finanzausgleichsordnung	
— Durchführungsbestimmungen	25, 26, 74, 78, 92 Anl. 11, 11.1—11.7
— Bedarfsdeckungssystem	27, 78
Geburtstagsrede zum 70. Geburtstag an den Präsidenten	6f
Gefangenenfürsorge	
— Bewährungshilfe usw.	16
Gemeinderücklagenfonds	82ff, 85, 88
Geschwindigkeitsbegrenzung und autofreies Wochenende — Reaktionen auf den Beschluß der Synode an Bundesregierung und Bundestagsfraktionen	8
Gesetze	
— Haushaltsgesetz (Haushaltsplan) der Evang. Landeskirche in Baden für die Jahre 1980/1981	11, 74f, 92, Anl. 11
— kirchliches Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungs- gerichts, der Disziplinarkammer und des Schlichtungsausschusses der Evang. Landeskirche in Baden	12, 123f, Anl. 18
— kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Heiligen- berg	11, Anl. 13
— kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Lauch- ringen	11, Anl. 14
— kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde St. Leon- Rot	12, Anl. 15
Großstadtkirchengemeinden — Instandsetzungsprogramm	85, 86, 93

**Hauptbericht⁽¹⁾⁽²⁾ des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 1. 1. 1975
bis 31. 12. 1977, Berichte der ständigen Ausschüsse**

Bericht Nr.	Gegenstand	Seite
1	Einleitung	30f
2	Zahlen aus der Landeskirche	31
	Gemeinde	
3	Gemeinde — Gottesdienst — Seelsorge	31
	— Struktur der Großstadtkirchengemeinden	
	— Christenlehre, Konfirmandenunterricht	
	— Ausbildung der Kindergottesdiensthelfer	
4	Kirchenmusik	31
	— Landesjugendkantor	
(31)	Kirchenmusikalisches Institut	31ff
	— Status KI; Bafög-Förderung	
	— Ausbildung der Kirchenmusiker	
5	Missionarische Dienste	33
	— Landesverband der Büchereien	
6	Mission und Ökumene	34
	— Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Baden-Württemberg (ACK)	
	Religionsunterricht	
7	Situation — Tendenzen — Aufgaben	34ff
	— Elternabende	
	— Religionslehrer für berufliche Schulen	
	— Ersatzfach für Religionsunterricht	
	— Katechetenausbildung	
8	Bericht über die Arbeit des Religionspädagogischen Instituts	36f
	— Arbeitsbuch Kirchengeschichte	
9	Kirchliche Schulen und Internate	37
	Öffentlichkeit, Werke, Dienste	
10	Arbeitsgemeinschaft, Akademie, EAN	37f
	— Akademie, Wunsch zur Verselbständigung	
	— Akademie, Pressereferent	

¹ Der Hauptbericht wurde der Landessynode zur Herbsttagung 1978 als besonderes Heft vorgelegt.

² Die in Zusammenhang mit der Behandlung des Hauptberichtes im Plenum behandelten Anregungen, Empfehlungen und sonst behandelten Gegenstände sind hier unter dem Stichwort „Hauptbericht“ aufgeführt.

Bericht Nr.	Gegenstand	Seite
11	<i>Evangelische Arbeitnehmerschaft (EAN)</i>	38
12	<i>Bild- und Tonstelle</i>	39
	— Absprache mit Württemberg	
12	<i>Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung</i>	39
	— kirchliche Erwachsenenbildung notwendig?	
13	<i>Frauenarbeit</i>	40ff
	— Verhältnis zur Erwachsenenbildung	
	— Beihilferechtliche Gleichstellung von Müttergenesungskuren	
14	<i>Frauenarbeit</i>	43
15	<i>Gemeinschaft Evangelischer Erzieher</i>	43f
	— Zuschuß der Landeskirche	
16	<i>Jugendarbeit</i>	44
	— Ausbildungsstätten für Jugendreferenten	
	— Verteilung der Stellen der Jugendreferenten	
17	<i>Kirchlicher Dienst auf dem Lande – KDL –</i>	45
	— Personalunion zur Männerarbeit	
18	<i>Männerarbeit</i>	45
19	<i>Sonderseelsorge</i>	45
20	<i>Kriegsdienstverweigerer</i>	45, 46
	— Kompetenzerweiterung der Betreuer	
	— Pfarrvikar für Militärseelsorge	
20	<i>Polizeiseelsorge</i>	46
	— mehr nebenamtliche Stellen	
21	<i>Diakonie</i>	46, 93
	— Stellenerweiterung	
22	<i>Ausgaben für Diakonie</i>	46
23	<i>Bericht des Diakonischen Werkes</i>	46
	— Beratungsstellen	
24	<i>Diakonie</i>	47f
	— Einordnung des Berichts im Hauptbericht	
25	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	48ff
	— Organisatorische und rechtliche Abgrenzung	
	— Presseverband/Amt für Information	
26	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	48ff
	— Stellenerweiterung, „Aufbruch“, Buchverlag	
	Aus-, Fort- und Weiterbildung	
27	<i>Allgemeines, Studentengemeinden</i>	53
	— Besetzung Studentenpfarrstellen	
28	<i>Aus-, Fort- und Weiterbildung</i>	54ff
	— Motivation für das Theologiestudium	
29	<i>Theologisches Studium</i>	57
30	<i>Fachhochschule</i>	57f
	— Umwandlung von Lehraufträgen	
	— Einsatz der FHS-Absolventen	
31	<i>Kirchenmusikalisches Institut</i>	58
	(siehe Bericht Nr. 4)	
32	<i>Fachschule für Sozialpädagogik</i>	58f
	Personal	
33	<i>Personal</i>	63ff
	— Jahresarbeit Pfarrvikare	
	— Pfarrstellenbesetzungsgesetz	
	— Predigerlaubnis	
	— Pflichtdeputat Religionsunterricht	
34	<i>Einleitung, Personalverwaltung</i>	67ff
	— Personalbeurteilungsbogen	
35	<i>Personaleinsatz</i>	70
	— Pfarrkollegs	
	— Religionsunterricht	

XII

Bericht Nr.	Gegenstand	Seite
36	Personaleinsatz — Sozialarbeiter	72
	Recht — Entwicklung der Kirchenordnung	
37	Auswirkung der Grundordnungsreform — Gemeindegliederung	59
38	Auswirkung der Grundordnungsreform — Diakoniegesezt	59
39	Gesezt über das Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche (RPA) — Zuordnung RPA — Treuhandstelle	59
40	Fortentwicklung des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts	59
41	Reform der Grundordnung der EKD von 1948	59
42	Gliedkirchliche Kooperatiton in der AKf	59
43	Stand der Gebietsreform zum 1. 1. 1978	59
	Finanzwesen	
44	Finanzwesen	59
	Bau, Fondsverwaltung, Organisation, EDV	
45	Kirchliche Baugesinnung	59
46	Stiftungswesen der Landeskirche — Bewirtschaftung der Waldungen	59ff, 63
47	Probleme und Chancen der Organisation der kirchlichen Verwaltung	63
48	Elektronische Datenverarbeitung	
	Kirchliche Versorgungseinrichtungen	
49	Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt	63
50	Kirchliche Zusatzversorgungskasse	63
	Haus der Kirche — Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses — Entlastung für Sonderrechnung 1977 + 1978	94f
	Haushaltsplan der Evang. Landeskirche in Baden 1980/1981	11, 74, 91ff, Anl. 11, 11.1—11.7, Anl. 12
	— Beratung und Abstimmung	89ff
	Haushaltsplan der Evang. Zentralpfarrkasse und Haushaltsplan des Unterländer Evang. Kirchenfonds	11, 80f, 92ff, Anl. 12
	Haushaltsplan 1980 und 1981 — Einführung — Referat von Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	20ff,
	Haushaltssicherungsfonds — Rücklagenbildung	25, 76f, 91
	Heiligenberg — kirchliches Gesezt über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde	11, Anl. 13
	Hütter, Karl-Friedrich † — Nachruf	6
	Instandsetzungsprogramm — Großstadtkirchengemeinden	85, 86, 93
	Jugendarbeit, Ordnung der — Eingabe der Evangelischen Jugend Rhein-Neckar	11, 134f, Anl. 10
	Jugendhilfegesetz, Novellierung	40f
	Jugendreferenten — Ausbildungsstätten	44, Anl. 36 Nr. 16
	— Verteilung der Stellen, Eingabe des Konvents der Evang. Jugend im Kirchenbezirk Heidelberg	13, 135, Anl. 31
	— Reisekosten der Jugendreferenten	13, 97, Anl. 26
	Kapitalienverwaltungsanstalt — Entlastung Jahresrechnung 1978	94f
	Katechetenausbildung (HB)	36
	Kirche und Israel — Verjährung von Mordtaten	10, 136, Anl. 1
	Kirchenkanzlei der EKD, Vertreter — Grußwort	2f
	Krankenhauspflege-Ausbildungsgesezt	74
	Krankenhauspflege-Ausbildungsgesezt zur Frage der Novellierung	122
	Kühn, Erich † — Nachruf	6
	Kultusministerium, Vertreter	73

	Seite
Landessynode, Mitglieder — Veränderung	19f
Lauchringen — kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde	11, Anl. 14
St. Leon-Rot — kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde	12, Anl. 15
Liturgische Kommission — Bericht und Antrag für Konzept für die Revision der Agenda I	136f, Anl. 21
Meerwein, Helmuth † — Nachruf	6
„Mensch und Natur — Ökologische Theologie“ — Schreiben des Religionspädagogischen Instituts	8
„Mission und Ökumene“ — besonderer Ausschuß	
Mitglieder — Änderung	9
Mölbart, Karl-Friedrich † — Nachruf	6
Müttergenesung (Kuren, Öffentlichkeitsarbeit)	43
Nachrufe	6
— Hütter, Karl-Friedrich † 29. 5. 1979	
— Kühn, Erich † 27. 5. 1979	
— Meerwein, Helmuth † 8. 10. 1979	
— Mölbart, Karl-Friedrich † 14. 3. 1979	
Nebentätigkeit von Mitarbeitern (Vergütung)	
— Schreiben des Evang. Oberkirchenrats	9
ORK-Programm	121
— Fragen der Abrüstung	
— Zusammenarbeit in der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg — Region Ost	121
Ordnung für die Evang. Jugendarbeit — Verabschiedung	11, 134f, Anl. 10
— Eingabe der Evang. Jugend Rhein-Neckar	
Ortszuschlag — Neuordnung	
— Eingabe der Evang. Kirchengemeinde Durlach	10, Anl. 3
— Eingabe des Evang. Pfarramts Radolfzell	10, Anl. 33
— Eingabe der Evang. Kirchengemeinde Karlsruhe	12, Anl. 16
— Eingabe der Evang. Kirchengemeinde March	12, Anl. 19
— Schreiben des Evang. Oberkirchenrats an den Präsidenten	10
Personalentwicklungsplanung für Pfarrer	24f
Personalkostenrücklage	25, 91
Pfalz, Landessynode, Präsident — Grußwort	5
Pfarrerververtretungsgesetz — Änderung	
— Eingabe der Pfarrerververtretung der Evang. Landeskirche in Baden	10, 122f, Anl. 5
— Eingabe des Evang. Pfarrvereins auf Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes	122f, Anl. 9
Pfarrkollegs	70
Pflege- und Adoptivkinder	
— Bericht des Diakonischen Werkes in Baden zur Situation (Kirchenrat Michel)	17ff
Pflegekindervermittlung	18f
Pflegekindschaft und Adoption — Antrag des Kirchenbezirks Oberheidelberg	19, 131f
Pflichtdeputat — Religionsunterricht	65ff
Pforzheim-Hohenwart, Bau einer Tagungsstätte	77, 91
— Eingabe des Evang. Dekanats Ladenburg-Weinheim	10, Anl. 34
— Eingabe des Evang. Dekanats Mosbach	10, Anl. 4
— Eingabe des Kirchengemeinderats Furtwangen	10, Anl. 6
— Eingabe des Dekanats Karlsruhe und Durlach	10, Anl. 7
— Eingabe des Evang. Kirchengemeinderats Heidelberg	11, Anl. 8
— Eingabe des Bezirkskirchenrats — KB Villingen	12, Anl. 17
— Eingabe des Evang. Dekanats Offenburg	12, Anl. 20
— Eingabe des Evang. Dekanats Konstanz	12, Anl. 22
— Eingabe des Pfarrers Viktor aus Pforzheim	12, Anl. 23
— Eingabe des Evang. Dekanats Alb-Pfinz	12, Anl. 27
— Eingabe des Akademiedirektors Pfarrer Langguth (Evang. Akademie)	12, Anl. 28
— Eingabe der Konferenz der Geschäftsführer der Kreisstellen für Diakonie	13, Anl. 30
— Eingabe des Evang. Dekanats Ladenburg-Weinheim	13, Anl. 34
— Eingabe des Evang. Kirchengemeinderats Pforzheim-Stadt und des Bezirkskirchenrats Pforzheim Stadt	55, Anl. 35

	Seite
Pforzheim-Hohenwart, Bau einer Tagungsstätte	
— Gemeinsame Berichte der Ausschüsse	99ff
— Aussprache	105ff
— Abstimmung	119f
Predigt von Landesbischof Professor Dr. Heidland	XVI, 75
Referate:	
— Situation der Pflege- und Adoptivkinder, von Kirchenrat Michel	17ff
— Einführung in die Haushaltspläne 1980 und 1981 von Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	20ff, Anl. 11.1—11.8
— Starthilfe für Arbeitslose — Zwischenbericht des Ausschusses zur Vorbereitung und Verwaltung des „Kirchlichen Arbeitslosenfonds“ von Professor Dr. Engelhardt	14ff
— Aussprache hierzu	16f
Reisekosten der Bezirksjugendreferenten und -pfarrer	
— Eingabe des Gesamtkonvents der Jugendreferenten zum Haushaltsplan	12, 97f, Anl. 26
Religionsunterricht	35ff, 65ff, 71f
Residenzpflicht der Pfarrer; Ortszuschlag	
— Eingabe des Evang. Kirchengemeinderats Karlsruhe	12, Anl. 16
Revision der Agende I — Bericht und Antrag der Liturgischen Kommission	12, Anl. 21
Richtwerte- und Punktesystem (Bewertungskriterien)	82ff, 88
Rücklagen	25, 76, 91
Sachausgaben — Verhältnis Personalausgaben	25, 77, 79, 93
Satzung des Unterländer Evang. Kirchenfonds	12, 124f, Anl. 24
Satzung der Evang. Zentralpfarrkasse	12, 126f, Anl. 25
Situation der Pflege- und Adoptivkinder	
— Referat von Kirchenrat Michel	17ff
Sollstellenplan	24, 79
Sommerzeit 1980	
— Eingabe der Evang. Arbeitnehmerschaft, Ortskern Karlsruhe	10, Anl. 2
Spätaussiedlerarbeit — Eingliederung	
— Eingabe des Arbeitskreises der Mitarbeiter der Spätaussiedlerarbeit Baden	129ff, Anl. 32
Spätaussiedlerbetreuung	46
Südafrika — Apartheidssystem	9
Starthilfe für Arbeitslose — Gefangenenfürsorge, Bewährungshilfe	14, 16
Stellenplanausschuß	
— Mitglieder, Änderung	9
— Bericht (Stellenpläne)	78ff, Anl. 11.2 u. 11.3
— Aussprache	86f
— Abstimmung	92
Studentengemeinde	
— Besetzung der Pfarrstellen	53ff
Tschechoslowakei, Evang. Kirche	28f
— siehe Böhmisches Brüderkirche	
Unterländer Evang. Kirchenfonds	
— Haushaltsplan	11, 80f, 89f, 92ff, Anl. 12
— Satzung	12, 124, Anl. 24
Verjährung von Mordtaten	
— Eingabe der Evang. Akademikerschaft in Deutschland	10, 136, Anl. 1
Vertreter der Synode im Gemeinsamen Ausschuß der Evang. Ruhegehaltsskasse	
Darmstadt	13f
Vokationskurse	35
Zentralpfarrkasse	
— Satzung	12, 126ff, Anl. 25
— Prüfungsbericht/Rechnungsprüfungsausschuß	94
— Haushaltsplan	11, 80f, 89f, 92ff, Anl. 12
— Entlastung, Jahresrechnung 1978	94f

Gottesdienst

zur Eröffnung der dritten Tagung der 1978 gewählten Landessynode am Sonntag, dem 21. Oktober 1979, um 20.30 Uhr in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Hans-Wolfgang Heidland

Text: Samuel 24, Vers 2—10

Liebe Schwestern und Brüder!

Sie ahnen, liebe Schwestern und Brüder, was diese Geschichte mit dieser Tagung der Synode zu tun hat. Es geht beide Male um Zahlen und Statistik. Es geht beide Male um den Stellenwert der Zahl im Volke Gottes.

Das alttestamentliche Volk Gottes wußte sich in seiner Frühzeit ausschließlich von seinem Gott geschützt, ausschließlich, das heißt: auch wenn das Volk Krieg führte und von der Waffe Gebrauch machte, waren Krieger und Kriegsgeräte nur Werkzeuge in der Hand des Herrn der Heerscharen. Mit David aber tritt eine Änderung ein. Diese Änderung entspricht einem zeitgenössischen Trend zur Strategie und Logistik. Die Machthaber der Umwelt kalkulieren das eigene Potential und die eigenen Ressourcen und schätzen danach ihre Chancen ein. Sicher nicht ohne den Rat der Götter und Gestirne einzuholen. Aber eben nur als Rat. Die eigentliche Regie liegt bei dem König. David will Schritt halten mit dieser Entwicklung. Sein Großreich, so meint er, verlange längerfristige Planung. Die Bedrohung durch das Ausland gebiete eine genaue Übersicht über die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte.

So befiehlt er die statistische Erfassung der streitbaren Männer. Joab, der Feldmarschall, ist noch ein Mann der alten Schule. Er ahnt die Gefahr der Zahl. Wenn der König die Zahlen in der Hand haben würde, könnte er meinen, er habe Israel in der Hand. Und Israel ist doch in Gottes Hand! Die Statistik des Volkes könnte das Volk zu Statisten um den Helden David machen. Und die Ehre gebührt doch allein Gott! Der König könnte als Schutzherr des Landes erscheinen, gewiß mit Gottes Hilfe, aber das Vertrauen würde nicht mehr allein auf Jahve ruhen. Die Zahl der Krieger würde einen gewissen Rückhalt bieten, falls Gott versagte oder anders wollte. Die Zahl würde zwischen Israel und Gott stehen, ein Symbol des Mißtrauens.

Doch David blieb hart. Es ging ihm um den Fortschritt, auch wenn seine Hauptleute, die alten Trottel, hinter der Zeit herhinkten. Er war besessen von seiner Idee. Als später der Verfasser des 1. Chronikbuchs diese Geschichte noch einmal erzählte, nannte er die Idee beim Namen: es war der Satan, der den

König versuchte. Frage: Ist die Statistik und die Zahl also des Teufels? Wir werden sehen!

Immerhin, als David nun die Truppenzahl zum ersten Mal in der Hand hielt, empfand er doch klar die ungeheuerliche Versuchung, der er nun ausgesetzt war. Es wurde ihm blitzartig bewußt, daß das Motiv seiner Volkszählung der Kleinglaube oder das Seinwollen wie Gott gewesen ist.

Was heißt das für uns, für das Israel des neuen Bundes?

Steht nicht auch die Kirche ausschließlich unter dem Schutz ihres Herrn? Waren das nicht ihre stärksten Zeiten, als sie, menschlich gesehen, ein verlorenes Häuflein war und nur noch auf ein Wunder Gottes hoffen konnte? Gewiß, wir leben in einer Welt, in der die Autonomie des Menschen sich durchgesetzt hat und man das Leben absichert mit Versicherung. Der Taschenrechner ist an die Stelle der Taschenbibel getreten. Selbst wer als Christ diese Autonomie nicht nachvollzieht, muß wohl oder übel rechnen, wenn es um den Haushalt des praktischen Lebens geht. Er darf nur nicht, wie der reiche Kornbauer, diese Sicherung überschätzen.

Aber ist es richtig, daß nun selbst die Kirche einen Haushalt beschließt? Daß überhaupt in ihr die Zahl und die Statistik bei den Leitungsgremien, angefangen beim Kirchengemeinderat, was die darauf verwandte Zeit betrifft, eine größere Rolle spielt als das Wort Gottes? Wird da nicht auch die Zahl zwischen Jesus Christus und seine Kirche geschoben?

Man spürt es doch, daß die Zahl zu dem geistlichen Leben einfach nicht paßt. Im Krankenhaus merkt es der Patient, wenn er nicht mehr nach dem Gesetz Christi behandelt wird, sondern streng nach BAT. Die Gemeinde registriert es peinlich berührt, wenn ein hauptamtlicher Mitarbeiter genau auf seine 40-Stundenwoche achtet, während die ehrenamtlichen Mitarbeiter ihre ganze Freizeit opfern. Mir selbst fällt es immer schwerer, in einem Einführungsgottesdienst das agendarische Gebet um die Arbeiter zu sprechen, die der Herr in seine Ernte senden möge. Ich sehe, wie auf der anderen Seite man fürchtet, der Personalhaushalt könnte die sogenannte Theologenschwemme nicht verkraften und im geheimen hofft, daß der Herr auch nicht allzu viele Arbeiter senden möge.

Es sind einfach zwei Welten, die im Grunde miteinander kollidieren: die Zahl und das Wort Gottes. Daß Gott der Dreieinige ist, zeigt das Unvermögen der Zahl gegenüber dem eigentlichen Leben.

Was aber nun?

Es wäre ein Kurzschuß, auf Haushalt und finanzielle Absicherungen überhaupt zu verzichten. Es gibt nicht nur eine Versuchung der Zahl, es gibt eine Versuchung des Glaubens. Als der Teufel Jesus auf dem Berge alle Reiche der Welt zeigte, versuchte er ihn mit der großen Zahl. Als er ihm auf der Tempelzinne mit einem falschen Bibelzitat nahelegte, herabzuspringen, versuchte er ihn mit der Vollmacht des Glaubens. Doch Jesus ging schlicht die Treppe hinunter. Das gehörte zu seiner Knechtsgestalt, daß er auf die menschlichen Sicherungen nicht ohne Not verzichtete.

Das gleiche gilt für die Kirche. Gehen wir die Zahlenleiter schlicht Stufe für Stufe hinunter und hinauf! Wir dürfen dabei nur nicht vergessen, daß es tatsächlich eine höhere Gewalt gibt, die Treppen einstürzen und Berghänge ins Rutschen kommen lassen kann, die aber auch dort, wo keine Treppen mehr sind, Wege kennt. Die Kirche soll nicht schlechter

rechnen als der Staat und die Wirtschaft. Aber sie muß ihrer Rechnung ein anderes Gewicht beimessen. Sie muß eindeutig die Priorität dem Wort Gottes geben. Der Glaube kommt nun einmal aus dem Evangelium, nicht aus dem Geld. Wenn einmal wirklich die Alternative so gestellt sein sollte, sind Menschen, die das Evangelium verkündigen, wichtiger als Häuser, in denen diese Menschen leben. Paulus: „Haben, als hätte man nicht, kaufen, als besäße man nicht, die Welt gebrauchen, als gebrauche man sie nicht“ (1. Kor. 7, 29ff.).

Wir müssen also wissen, was wir tun. Ein versprengtes Jesus-Wort, das nicht in den biblischen Kanon aufgenommen wurde, lautet: „Wenn du weißt, was du tust, bist du selig.“

Israel wurde wegen des Vergehens seines Königs schwer bestraft. Schließlich baute David dem Herrn einen Altar und opferte ihm. Auch wir brauchen Vergeltung, wenn wir dieses Geschäft mit den Zahlen betreiben. Ungewollt und unversehens wird man im Umgang mit der Zahl schuldig. Darum hat gerade eine Haushaltssynode es nötig, sich schon zu Beginn der Gnade und der Nähe des Herrn in Brot und Wein zu vergewissern. Und das wollen wir jetzt tun. Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Außerdem wurden die Aussprachen in den Plenarsitzungen auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 22. Oktober 1979, vormittags 8.45 Uhr

Tagesordnung		
	I	XII
Eröffnung der Synode		Bericht des Diakonischen Werkes in Baden zur Situation der Pflege- und Adoptivkinder Kirchenrat Michel
	II	XIII
Begrüßung		Einführung in die Haushaltspläne 1980 und 1981 Oberkirchenrat Dr. von Negenborn
	III	XIV
Entschuldigungen		Behandlung von Fragen zu den Haushaltsplänen
	IV	XV
Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit		Verschiedenes
	V	
Nachrufe		
	VI	I
Glückwünsche		<i>Eröffnung der Synode</i>
	VII	Präsident Dr. Angelberger : Ich eröffne die erste öffentliche Plenarsitzung der dritten Tagung unserer sechsten Landessynode.
1. Veränderung im Bestand der Synode		Das Eingangsgebet spricht unser Konsynodaler Achtnich.
2. Verpflichtung der Synodalen		(Synodaler Achtnich spricht das Eingangsgebet)
3. Zuweisung der Synodalen in einen ständigen Ausschuß		
	VIII	
Allgemeine Bekanntgaben		Präsident Dr. Angelberger : Meine lieben Mitsynodalen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Ein herzlicher Willkommensgruß sei Ihnen allen gesagt zugleich mit der freudigen Feststellung, daß die Mitglieder der Synode nahezu vollzählig zu unserer dritten Tagung in das Haus der Kirche nach Bad Herrenalb kommen konnten. Wenn auch heute noch einige Lücken sichtbar sind, so handelt es sich dabei doch nur um Nachzügler, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen erst im Laufe der beiden ersten Tage bei uns eintreffen werden. Die einzelnen Namen werde ich nachher unter dem dritten Punkt der Tagesordnung bekanntgeben. Es ist nicht nur schön, sondern für einzelne von uns erbetene Entscheidungen auch vorteilhaft, daß wir in einer solch guten Besetzung an die Arbeit gehen können; denn wir haben, wie Sie
	IX	
Aufruf der Eingänge und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse		
	X	
Ersatzwahl eines Mitglieds im Gemeinsamen Ausschuß der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt		
	XI	
Zwischenbericht des Ausschusses zur Vorbereitung und Verwaltung des „Kirchlichen Arbeitslosenhilfefonds“ Synodaler Dr. Engelhardt		

alle schon gehört oder in meiner Einladung zur dritten Tagung gelesen haben, ein gerüttelt Maß an Aufgaben in den vor uns liegenden Tagen zu bewältigen. Trotzdem darf ich die Hoffnung aussprechen, daß nach Herausnahme einiger Punkte aus dem Programm zur nächsten Tagung im Frühjahr 1980 hinüber das uns bei den zahlreichen und auch umfangreichen Aufgaben gestellte Arbeitspensum bis zum Beginn des Wochenendes erledigt werden kann. Ich wünsche eine sachliche und faire Zusammenarbeit. Wir wollen aber wegen des Zeitplans selbstverständlich keine besondere Hast oder gar irgendeine Kurzform der Behandlung Platz greifen lassen; denn die Gründlichkeit darf nicht vernachlässigt werden.

Vorgesehen sind bei dieser Tagung, wie Sie bereits aus der Einladung ersehen konnten, nur vier Plenarsitzungen, die jeweils am Vormittag beginnen sollen. Nur selten können diese Sitzungen schon mit dem Ablauf des Vormittags enden. Die dritte Plenarsitzung wird — um es gleich heute bekanntzugeben — auch nach dem Abendessen fortgesetzt werden, wobei nach einer ausreichenden Pause die wesentlichen Abstimmungen durchgeführt werden sollen. Am Dienstagabend wird der Landeskirchenrat tagen. Wie in den früheren Tagungen wollen wir am Mittwochabend ausspannen. Es ist ein musikalisches Programm vorgesehen.

Trotz der Fülle der Aufgaben hoffe ich, daß bei Einhaltung dieser Planung unseren ständigen Ausschüssen genügend Zeit zur Vorbereitung der Berichterstattung im Plenum bleiben wird.

II

Begrüßung

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich begrüße alle hier im Plenarsaal anwesenden Damen und Herren, wobei mein besonderer Gruß den Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats mit dem Herrn Landesbischof an der Spitze sowie den Herren Prälaten und den Herren Kirchenräten Michel und Roth gilt.

Die Damen und Herren der Presse und die beiden Vertreter der Landesjugendkammer heiße ich ebenso herzlich bei uns willkommen wie die zahlreich erschienenen Kandidaten des Petersstifts, die Delegierten des Konvents unserer badischen Theologiestudenten und die Abgesandten der Fachhochschule Freiburg. — Soweit die Freunde aus dem badischen Bereich.

Unsere Schwestern und Brüder, die im Jahre 1978 zum ersten Mal in die Landessynode gewählt worden sind, kennen noch nicht den für uns zuständigen Referenten der Kirchenkanzlei der EKD. Ihm hat ein übevoller Terminkalender bisher die Fahrt von Hannover zur badischen Landessynode in Bad Herrenalb nicht erlaubt; aber dieses Mal hat es wenigstens für drei Tage geklappt, und ich bin in der glücklichen Lage, Ihnen Herrn Oberkirchenrat Gundert vorzustellen.

(Beifall)

— Sie hörten bereits aus dem Beifall die Herzlichkeit unseres Willkommensgrüßes. Ich gebe Ihnen Gelegenheit, ein Grußwort zu sprechen.

Oberkirchenrat **Gundert**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Von seiten der Kirchenkanzlei der EKD grüße ich Sie herzlich zu Ihrer dritten Tagung. Wie der Präsident eben schon sagte, hätte es sich eigentlich gehört, daß dieser Gruß bei der ersten Tagung kommt. Ich bin mir dieser Schuld bewußt; aber ich bitte um Nachsicht mit uns Referenten der Kirchenkanzlei, die wir gerade in der Frühjahrs- und Herbstzeit ständig Kommissionen und Ausschüsse zu besuchen haben. Da müssen wir einfach Prioritäten setzen. Diese Prioritäten richten sich nicht nach Rang und Würde; sonst würde eine Synode ganz oben stehen. Sie richtet sich auch nicht nach Lust und Liebe; sonst würde die Synode in Bad Herrenalb bei mir mindestens im ersten Fünftel vorkommen.

(Heiterkeit)

Sie richtet sich leider nach den Verpflichtungen, nach der Notwendigkeit, eine Sitzung zu leiten oder als Geschäftsführer zu begleiten; manchmal auch danach, daß man irgendwo hinreist, wo ein Unheil droht, das man zu verhindern hofft. Selbstkritisch muß ich sagen: das ist natürlich eine Wertung aus EKD-Sicht. Nicht alles, was man in der EKD als Unheil betrachtet, wird auch von allen anderen evangelischen Christen in der EKD als Unheil angesehen.

(Heiterkeit)

Da bei der badischen Landessynode weder irgendein Unheil aus EKD-Sicht droht noch ich in der Lage wäre, es zu verhindern, wenn es drohen würde,

(Heiterkeit)

mußte ich die Priorität so setzen, daß ich bei zeitlichen Überschneidungen in der Regel nicht nach Herrenalb gefahren bin.

Nach dieser Entschuldigung möchte ich ein Wort des Dankes sagen, zunächst ganz persönlich Ihnen, Herr Präsident, für die Freundlichkeit, mit der Sie meine Absagen immer ertragen haben, sodann Ihnen, verehrte Synodale. Sie haben bei all Ihren Überlegungen und Entscheidungen immer auch die Gemeinschaft der Landeskirchen im Bereich der EKD im Blick, die eben Gestalt in der Evangelischen Kirche in Deutschland gewonnen hat.

Bei dieser Synode steht u. a. die Beschlußfassung über den Haushaltsplan der Landessynode an. Ich möchte Ihnen dafür danken, daß Sie dabei durch Ihre Umlage die EKD mit den Mitteln ausstatten, die für den Dienst der EKD und der auf EKD-Ebene arbeitenden Kirchen, Werke und Einrichtungen, für das Diakonische Werk der EKD, für die Ost- und Exilpfarrer und nicht zuletzt für die Hilfe an den Kirchen und Gemeinden im Bund der Evangelischen Kirche in der DDR notwendig sind. Daß dies nicht leicht fällt angesichts der vielen finanziellen Wünsche, die in der badischen Landeskirche anstehen und nicht alle befriedigt werden können, ist uns bewußt. Um so mehr ist der Dank dafür begründet. Ich hoffe, daß Sie es nicht als ein fishing for compliments oder in diesem Fall als ein fishing for decision ansehen, wenn ich diesen Dank ausspreche, bevor Sie einen Beschluß gefaßt haben. Aber ich habe nun einmal das Grußwort zu Anfang der Synode bekommen.

Mein Grußwort möchte ich mit einem Wort des

Abschieds beenden. Es ist das letzte Mal, daß ich an einer badischen Landessynode teilnehmen kann, weil ich vor der nächsten Synodaltagung in den Ruhestand gehe. Mein Nachfolger ist der frühere württembergische Oberstudiendirektor und jetzige Oberkirchenrat in der Kirchenkanzlei Gerhard Bromm, der ebenso wie ich ein Schwabe ist und sich deswegen irgendwie für Baden und Württemberg zuständig fühlt.

Ich wünsche dieser Synodaltagung einen guten Verlauf und danke für all die guten und brüderlichen Begegnungen, die ich in Herrenalb erfahren durfte.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Gundert.

Zu meiner großen Freude darf ich auch bei dieser Tagung wieder einen Bruder als Vertreter der Berlin-Brandenburgischen Kirche (Region Ost) begrüßen. Unter uns weilt Herr Pfarrer Rolf-Dieter Günther aus Wilhelmsdorf bei Potsdam. Ihm sei für sein Kommen Dank und ein herzlicher Willkommensgruß.

(Beifall)

Er ist für einen Teil von uns kein Unbekannter: ihn verbinden aus der Zeit seiner Tätigkeit als Landesjugendpfarrer noch viele persönliche Bekanntschaften mit Badenern, z. B. mit unserem Konsynodalen Wöhrle, der ebenfalls 6 Jahre Landesjugendpfarrer gewesen ist. Unser Gast ist langjähriges Mitglied der Kirchenleitung in Berlin-Brandenburg und der Vorsitzende der bruderschaftlichen Leitung des Kirchenkreises Beelitz-Treuenbrietzen, südwestlich von Berlin. Dieser Kirchenkreis erprobt offiziell ein neues Leitungsmodell. Auch Ihnen gebe ich gerne die Gelegenheit, Worte des Grußes an uns zu richten und uns, wenn es geht, einen kleinen Bericht über Ihr Wirken in Berlin-Brandenburg zu geben, auch bezüglich dieses Erprobungsmodells.

Pfarrer **Günther**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hochwürdiger Herr Landesbischof! Hohe Synode! Liebe Brüder und Schwestern! Ich darf Ihnen zunächst die herzlichen Grüße von den Herrenalb-Fahrern, wie sie bei uns schon heißen, überbringen, von Dr. Matz, von Bruder Grüber und Superintendent Richter, die mich alle sehr beglückwünscht haben, daß das Los auf mich fiel, als Vertreter der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg, Regionalsynode Ost, hier bei Ihnen zu sein.

Schon in den Gesprächen gestern abend und heute auf den Wandelgängen ist mir deutlich geworden, daß uns ein Netz von Beziehungen persönlicher und auch partnerschaftlicher Art zwischen Berlin-Brandenburg und Baden verbindet. Es ist für uns sehr schön — das haben wir schon in der Ankündigung gemerkt —, daß wir hier nicht nur zu Hochzeiten der Synode eingeladen werden, sondern auch einmal den Alltag miterleben dürfen, und daß dadurch auch unsere Verbundenheit wieder viel stärker zum Ausdruck kommt.

Beim Abschied am vorigen Sonntag in meiner Gemeinde — das war übrigens Michendorf; sie hatten eine Kombination gemacht; Wilhelmshorst ist mein Wohnsitz, Michendorf ist meine Gemeinde — war

es bewegend zu sehen, wie unsere Gemeindeglieder teils mit großer Freude, teils auch mit ein bißchen Wehmut und ein bißchen Neid mich verabschiedeten und mir Grüße mitgaben. Viele sagten, schön wäre es, wenn wir alle mitkommen und einmal die Brüder dort drüben nicht nur sehen, sondern ihnen auch danken könnten für die Fürbitte und die Verbundenheit, die sich in unserer Arbeit ja vielfältig auswirken. Wir sind ja immer mehr gemeinsame Schüler in der Schule Gottes geworden und nicht mehr Onkel und — ja, wie soll man sagen — Kinder, die Patenonkel haben. Wir haben es vielmehr gelernt, daß wir in einer Gemeinschaft in unterschiedlichen Situationen doch die Verbundenheit pflegen können und diese Verbundenheit auch brauchen. Darum möchte ich Sie sehr herzlich mit der Losung dieses Tages aus Psalm 36 Vers 8 grüßen: „Wie köstlich ist Deine Güte, Gott, daß Menschenkinder unter dem Schatten Deiner Flügel Zuflucht haben.“ Auch wenn wir in verschiedenen Situationen und verschiedenen Aufgaben unseren Dienst in unserem deutschen Vaterland tun, so wissen wir doch, daß der Schatten seiner Flügel sehr lang ist und uns gemeinsam umgreift.

Ich möchte Ihnen, bevor ich auf die Anregung eingee, etwas aus der Gemeindearbeit zu sagen, zum Ausdruck bringen, daß es für uns eine wichtige Erfahrung, ein Signal war, daß es gelungen ist, ohne propagandistischen Mißbrauch ein gemeinsames „Wort zum Frieden“ als Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und als Evangelische Kirche in Deutschland zu formulieren, und daß dieses Wort auch sehr aufmerksam gehört wurde. Für uns in unserer besonderen Situation in Berlin-Brandenburg war es auch eine wichtige Erfahrung, daß wir es auch einmal in den geistlichen Dingen schafften, zu diesem 1. September in Erinnerung an den Kriegsausbruch ein gemeinsames Fürbittengebet mit der Westregion zu formulieren. Wir hoffen, daß es uns gelingt, auch in Zukunft unsere Verbundenheit unanfechtbar auf diesem geistlichen Gebiet der gemeinsamen Fürbitte zu festigen. Am 1. September haben wir in der Ostberliner Sophienkirche einen Gottesdienst unter dem Thema „Erinnerung für die Zukunft“ gehalten. Diese Erinnerung für die Zukunft verpflichtet uns wohl auch gerade in der gegenwärtigen Weltsituation besonders.

Ich möchte aus dem gemeinsamen Wort des Friedens zwei Sätze zitieren. Es heißt da, daß wir durch die Stuttgarter Schulderklärung befreit worden sind, heute über weltpolitische Gegensätze hinweg Brücken der Verständigung schlagen zu können. Dann heißt es wörtlich: „Das ist eine große Chance, Vertrauen zu bilden und wirksam werden zu lassen, die wir als Kirchen in den beiden deutschen Staaten entschlossen nutzen sollten.“

Ich meine, daß das nicht nur innerkirchlich gemeint ist, sondern daß uns das auch in einer Situation des Wettrüstens und des gegenseitigen Mißtrauens herausfordert. Wenn wir uns gemeinsam unter dem Schatten seiner Flügel befinden, dann haben wir auch einen Auftrag an unsere Politiker.

Die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR hat jetzt im September in Dessau getagt und hat unseren Delegierten, die zur Konfe-

renz Europäischer Kirchen nach Kreta gefahren sind, den Auftrag mitgegeben, sich dafür einzusetzen, daß man sich angesichts der drohenden neuen Eskalation im Rüstungswettlauf auch auf europäischem Boden einsetzen möge für kurzfristige Verhandlungen und für den Versuch, ein Moratorium in dieser Frage zu erwirken.

In den wenigen Tagen, in denen ich hier den Vorzug hatte, auch einmal Ihre Presse zu studieren, habe ich mit einiger Verblüffung und einem persönlichen Erschrecken zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Mißtrauen und die Angst vor einem möglichen Ungleichgewicht des Schreckens bei Ihnen da sind und Versuche, wenigstens dieses Wettrüsten zu bremsen, nicht ernstgenommen werden und durch Nachrüstung der Wettlauf wieder angeheizt wird und uns eventuell sogar wieder in unabwägbarer Trennung bringt. Die Bundessynode hat den Wunsch ausgesprochen, daß möglichst bald Kontakte in dieser Frage zwischen dem Rat der EKD und der Konferenz der Kirchenleitung in der DDR beschlossen werden mögen. Wir hoffen, daß unsere Stimme als Kirche wirklich Erinnerung für die Zukunft sein kann, daß wir uns nicht diese Zukunft verbauen.

In diesem gemeinsamen Wort, das bei uns in vielen Gemeinden verlesen und auch diskutiert wurde, heißt es weiter: „Die Politiker brauchen ständige Ermutigung, die in zähen Verhandlungen darum ringen, diese Entwicklung zu bremsen. Dazu gehört unser aller Bereitschaft, eigene Interessen in das Interesse des Friedens für alle Völker einzuordnen und den eigenen Reichtum mehr und mehr für den gerechten Ausgleich zwischen den Völkern einzusetzen.“

Ich hoffe, daß es auch Ihnen gelingt, neben all den anderen Problemen, die Sie bewegen, diese Frage ganz ernst zu hören — auch als Bitte von unserer Seite —, daß wir doch gemeinsam etwas tun, daß Vertrauen wächst und auch Politiker Vertrauen in Verträge setzen und daß nicht nur Polemik und Mißtrauen entstehen.

Schließlich möchte ich Ihrer Anregung nachkommen, etwas aus meiner eigenen Arbeit zu sagen. Sie haben schon gehört, daß wir in der Berlin-Brandenburger Kirche ähnlich wie in der Kirchenprovinz Sachsen nun schon seit über zehn Jahren in einigen Kirchenkreisen das Modell haben, daß das Amt des Superintendenten aufgegliedert wird. Es gibt in Berlin-Brandenburg vier solche Kirchenkreise. Es fing an in Rathenow, weiter in Gransee, Königswusterhausen, dann in dem Kirchenkreis, in dem ich Dienst tue, Beelitz-Treuenbrietzen. Die Synode hat eine Begleitergruppe eingesetzt, die bis 1981 diese Experimente begleitet und prüfen soll, ob es eine Möglichkeit ist — als Alternative, nicht unbedingt als Ablösung des bisherigen Superintendentenamtes. Ich kenne Ihre Struktur noch nicht so gut; aber bei uns ist es eine komplizierte Aufgabe, eine Doppelfunktion zu haben, Interessenvertreter eines Kirchenkreises und gleichzeitig Vertreter gesamtkirchlicher Interessen zu sein. Das ist immer eine Zwitterstellung, in der man ist. Vor allen Dingen sind die operativen Aufgaben im Kirchenkreis selbst erheblich, da unser bürokratischer Apparat in der Regel aus einer Sekre-

tärin oder, wenn es hoch kommt, noch einem kleinen Verwaltungsamt mit zwei Angestellten besteht.

Wir haben zwei Typen. Die einen haben damals, 1968 — das sagt bei Ihnen hier ja viel mehr als bei uns —, sehr polemisch antiautoritär gesagt, wir schaffen das Amt des Superintendenten ab und ersetzen es durch ein Team. In der Folgezeit — wir gehören sozusagen zur zweiten Generation — haben wir gesagt, dies ist eigentlich nicht ganz möglich. Funktionen der Vertretung nach außen sind nicht anders möglich, als daß sie auf eine Person, die auch als Sprecher gegenüber den staatlichen Organen auftritt, konzentriert bleiben; wir können sie nicht delegieren. Aber es gibt andere Aufgaben, die bei uns sonst ein Superintendent mit viel Zeit und viel Last tun muß. Wir haben sehr viele Baufragen zu klären. Bei uns sind in den letzten 30 Jahren viele Kirchen kaum restauriert worden. Es gibt eine Fülle von Arbeit mit Handwerkern und mit der Aufgabe, auch diese Dinge zu finanzieren. In unserem Kirchenkreis hat dies ein Ingenieur übernommen. Wir hatten uns zum Prinzip gemacht, daß wir das Experiment abbrechen, wenn es nicht gelingt, einen Laien zu finden, der nicht im kirchlichen Apparat angestellt ist, der diesen Dienst übernimmt. Wir haben bisher gute Erfahrungen gemacht. Die Finanzen begleitet bei uns ein Organist; auch das ist eine Überraschung.

(Heiterkeit)

Für die Seelsorge und den Einsatz an Mitarbeitern ist ein Pfarrer zuständig, der gleichzeitig — und das war unser besonderes Modell — nicht Mitglied des Kreiskirchenrates ist. Wir haben einen relativ kleinen Kirchenkreis Beelitz-Treuenbrietzen mit 30 Gemeinden.

(Zurufe)

Für unsere Brandenburger Verhältnisse ist es einer der kleineren. In diesem Kirchenkreis besteht der Kreiskirchenrat aus sieben gewählten Vertretern der Kreissynode. Wir wollten dieses Gremium nicht noch vergrößern und haben deshalb gesagt: Zwei dieser bruderschaftlichen Leitung gehören in den Kreiskirchenrat, und zwei müssen immer sozusagen als Gäste — aber nicht stimmberechtigt — dabei sein, damit die eigentliche Leitungsfunktion des Kreiskirchenrates nicht tangiert wird.

So haben wir praktisch ein Team, das sich alle 8 bis 10 Tage trifft und vertraulich Dinge vorplant, die sonst immer nur im Kopf des Superintendenten vorgingen. Es ist uns bisher auch gelungen, in strenger Vertraulichkeit in diesem Vierergremium zu bleiben.

Man hat uns in unserer Synode natürlich gefragt, ob das nicht alles viel teurer wird, ob wir nicht viel mehr Fahrten und Sitzungen haben. Ich kann nach vier Jahren sagen, daß die Erfahrung sehr ermutigend ist. Sicherlich, sie hat auch einen Nebeneffekt. In einem Kirchenkreis sind nun schon drei Mitglieder der bruderschaftlichen Leitung Superintendenten in anderen Kirchenkreisen geworden. Das war eigentlich nicht so ganz unsere Absicht dabei.

(Heiterkeit)

Wir nehmen andererseits aber an, daß sich dieses Modell noch ein bißchen bewähren muß und sich sicherlich auch noch profilieren wird. Aber erst 1981 ist die Entscheidung. Teurer ist es nicht geworden;

im Gegenteil, vieles konnte am Ort von den Vieren viel effektiver geregelt werden, als wenn wir viele Sitzungen mit dem Superintendenten gehabt hätten.

Schönen Dank für Ihre Geduld, daß Sie sich auch mit unseren kleinen Dingen befassen. Ich wünsche Ihren Beratungen Gottes Segen und freue mich, daß ich nicht nur einen Blitzbesuch machen muß, sondern hier ein paar Tage Ihr Gast sein, zuhören und lernen darf. Ich hoffe, daß wir dann auch wieder einen Gast aus Baden bei uns in Ostberlin begrüßen dürfen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Recht herzlichen Dank.

Als weiteren Gast begrüße ich den vor ungefähr vier Monaten zum Präsidenten der pfälzischen Landessynode gewählten Herrn Gustav Adolf Bähr.

(Beifall)

Ich freue mich und bin Ihnen aufrichtig dafür dankbar, daß Sie gleich die erste Gelegenheit ergriffen haben, über den Rhein zu uns zur badischen Landessynode auf württembergischen Boden zu kommen. Sie setzen damit nicht nur eine alte Tradition fort, sondern geben die gute Gelegenheit, die persönlichen Bande zu knüpfen. Auch Sie möchte ich als Erstling in unserem Kreise um ein Grußwort bitten.

Präsident **Bähr**: Ihr lieben Mitchristen! Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landesbischof! Ich darf Sie herzlich vom „drüberen“ Rhein grüßen und kann Ihnen versichern, daß ich dieses Fleckchen Erde hier sehr gut kenne. Ich selbst gehöre ja tagsüber eigentlich zur badischen Landeskirche auf württembergischen Boden, und nur zur Nachtzeit gehöre ich zur pfälzischen. Warum? Seit zirka 14 Jahren bin ich Mitarbeiter beim Südwestfunk mit dem Sitz in Baden-Baden, der ja auch nach Mainz gehört. Ich fahre seither durch die weite Welt, entweder um Programm zu machen, oder zwischen Dienst- und Wohnsitz hin und her. Daß mir dabei noch Zeit geblieben ist und bleibt, Lektorendienste, Presbyterdienste, Synodaldienste und Prädikantendienst zu machen, mögen Sie nicht einer allzu freizügigen Dienstauffassung zuschreiben, sondern vielleicht auch der Gnade Gottes, die mir diese Konstitution gegeben hat, daß ich all diese Strapazen durchstehe.

Wir beiden Kirchen haben auch gemeinsame Probleme, nicht nur deshalb, weil wir so nahe beieinander liegen, sondern auch darum, weil wir uns aus einem einzigen Evangelium speisen. Probleme daraus, daß wir so nahe beieinander liegen, bestehen z. B. auch im Kabelfernsehen Ludwigshafen-Mannheim. So habe ich in dieser Sache vor zwei Wochen Kontakte mit Vertretern der badischen Landeskirche gehabt. Wir haben gemeinsame Probleme auch insoweit, als es die Mitarbeitervertretung betrifft: OTV oder Dritter Weg? Ich habe bei mir gedacht, ein Angebot von Ihnen an uns, Herr Dr. Angelberger, könnte so sein: Wenn Sie sich den Kopf fleißig zerbrochen haben und zu einem guten Ergebnis gekommen sind, bräuchten wir uns drüben nicht mehr den Kopf zu zerbrechen,

(Heiterkeit)

dann könnten Sie uns mit Ihren Ergebnissen helfen, unsere eigenen Probleme ebenfalls weiterzutreiben.

Wir würden Ihnen dann auch unsere Lösungen anbieten. Insofern bitte ich um jede Gemeinsamkeit, die zwischen unseren beiden Kirchen bestehen kann, auf kommunikativem Wege. Wir werden immer gerne bei Ihnen zu Gast sein, und Sie sind bei uns als Gast ebenfalls herzlich willkommen.

Noch etwas Persönliches. Wenn ich nicht kontinuierlich an dieser Tagung teilnehmen kann, dann hat das mit meinem Beruf zu tun. Ihre Familien und Ihre Gemeindeglieder wollen Fernsehprogramme; dafür muß ich manchmal sorgen. Ich wünsche aber dieser Synode jenen Erfolg, den Gott will und den wir Menschen nur nachzuvollziehen brauchen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank.

Unseren drei Gästen danken wir recht herzlich für die Worte des Grußes und für die guten Wünsche für unsere Tagung. Mit diesem Dank verbinden wir unsere besten Wünsche für Sie und für Ihr Wirken in Ihrem Aufgabenbereich in Ihren Kirchen.

Ich begrüße recht herzlich zwei gute Freunde, die bereits mehrere Male bei uns gewesen sind. Von der Westregion der Berlin-Brandenburgischen Kirche ist heute früh Herr Superintendent Backhaus zu uns gekommen.

(Beifall)

Haben Sie hierfür unseren innigen Dank, Herr Backhaus. Sie sind bereits ein genauso treuer Begleiter unserer Synode wie unser Bruder Zeeb aus der württembergischen Nachbarsynode, der noch im Laufe dieses Vormittags zu uns kommen wird. Daß Sie Ihren Besuch trotz der zahlreichen Verpflichtungen ermöglichen konnten, erfüllt uns mit besonderer Freude und ist Grund für unseren herzlichen Dank.

Sowohl morgen bei der Behandlung des Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats als auch am Donnerstag bei der Erledigung der gesamten finanziellen Aufgaben werden wir weitere Gäste begrüßen dürfen, insbesondere am Dienstag Herrn Ordinariatsrat Dr. Gabel aus Freiburg, am Donnerstag den Präsidenten der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg, den Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts Karlsruhe, Keller, und als Vertreter unseres Bundeslandes den Vertreter des Kultusministeriums, Herrn Regierungsdirektor Seifert.

Herzliche Grüße und alle guten Wünsche für einen von Gott gesegneten Verlauf unserer Tagung erhielten wir von den Synoden aus dem Bereich der Arnoldshainer Konferenz, und zwar Westfalen, Rheinland, Hessen und Nassau, Lippe in Detmold und Bremen.

III

Entschuldigungen

Präsident **Dr. Angelberger**: Für die gesamte Dauer unserer Synode liegen zwei Entschuldigungen vor. Unser Konsynodaler Erichsen hat sich aus beruflichen und persönlichen Gründen entschuldigen müssen. Unser Bruder Bußmann weilt bei einem Kuraufenthalt, der sich nicht verschieben ließ.

Noch im Laufe des heutigen Tages oder spätestens am morgigen Vormittag zu Beginn der zweiten Plinarsitzung werden unsere Konsynodalen Bayer, Ehe-

mann, Dr. Herrmann, Dr. Scholler, Manfred Wenz, Dr. Götsching, Leichle, Hertel, Dr. Eisinger, von Baden, Ertz, Hohl, Dr. Ulshöfer und Richter sowie Herr Prälat Weigt eintreffen.

IV

*Feststellung der Anwesenheit und
Beschlufsfähigkeit*

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf Herrn Reger um die Feststellung der Anwesenheit und Beschlufsfähigkeit bitten.

(Synodaler **Reg** stellt durch Aufruf der Namen der Synodalen die Anwesenheit fest, aus der sich die Beschlufsfähigkeit ergibt.)

V

Nachrufe

Präsident **Dr. Angelberger**: Liebe Schwestern und Brüder, in den zurückliegenden Monaten sind drei Brüder, die im Jahre 1953 in die zweite Nachkriegssynode gewählt worden sind, heimgegangen.

Der durch die Kirchenbezirke Baden-Baden — Rheinbischsheim gewählte Pfarrer Karl-Friedrich Mölb

er gehörte vier Jahre unserer Synode als Mitglied des Hauptausschusses an. Er verstarb am 14. März 1979 im Alter von 87 Jahren in Bad Krozingen.

Pfarrer **Erich Kühn** vertrat als gewähltes Mitglied den Kirchenbezirk Mannheim während der gesamten Legislaturperiode und war ein eifriges Mitglied des Rechtsausschusses. Er wurde im Alter von 76 Jahren am 27. Mai 1979 in Mannheim heimgerufen.

Bei einer Nachwahl im Frühjahr 1954 wurde der Landwirt und Müller Karl-Friedrich Hütter durch den Kirchenbezirk Neckarbischsheim in die Landessynode gewählt. Für die Dauer von zwei Legislaturperioden war er ein treues Mitglied des Hauptausschusses. Er verstarb in Wollenberg im Alter von 77 Jahren am 29. Mai 1979.

Trotz der starken Inanspruchnahme im Beruf und in der Gemeinde nahmen sich alle drei Brüder auch hier bei uns in der Landessynode viel Zeit, um mit ihren Gaben bei der Erfüllung unserer Aufgaben mitzuhelfen und treu dem Herrn zu dienen.

Im Alter von 87 Jahren starb am 8. Oktober 1979 in Karlsruhe Pfarrer **Helmuth Meerwein**. Nach segensreichem Wirken als Gemeindepfarrer im südbadischen Raum wurde er im Jahre 1936 Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Inneren Mission und des Badischen Landesvereins für Innere Mission. Kurze Zeit darauf übernahm er auch die Leitung des Evangelischen Presseverbandes für Baden; Ämter, die er bis zu seiner Zuruhesetzung im Jahre 1966 innehatte. Als theologischer Hilfsarbeiter beim Evangelischen Oberkirchenrat ab 1945 führte er u. a. die Geschäftsstelle unserer Landessynode seit 1946. In zwei Jahrzehnten seiner Tätigkeit auf diesem Gebiet ist er ein vorzüglicher Mitarbeiter und ein treuer Weggefährte gewesen, wofür ich ihm herzlichen Dank sage.

In Trauer gedenken wir mit Verehrung und Dankbarkeit unserer heimgegangenen Brüder. — Sie haben sich zum Gedenken an unsere Toten erhoben. Ich danke Ihnen.

VI

Glückwünsche

Präsident **Dr. Angelberger**: Bei der ersten Tagung der Synode der EKD ist unser Bruder **Siegfried Müller** zum Vizepräsidenten der EKD-Synode gewählt worden.

(Beifall)

Hierzu auch heute recht herzlichen Glückwunsch. Wir wünschen Ihnen ein gutes segensreiches Wirken in diesem Amt in der EKD-Synode.

Vizepräsident **Herrmann**: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Es ist landesweit bekannt, daß die badische Landessynode aus lauter pflichtgetreuen Synodalen besteht, die allwöchentlich die Kirchenzeitung „Aufbruch“ intensiv lesen und insofern wahrscheinlich auch entdeckt haben, daß am 3. Juli d. J. unser verehrter Herr Präsident seinen 70. Geburtstag gefeiert hat. Wir kommen heute, abgesehen von einer kleinen Zwischenfeier des Evangelischen Oberkirchenrats und der engeren Mitglieder des Synodalpräsidiums, zum ersten Mal nach diesem denkwürdigen Tag hier zusammen. Es ist also Anlaß gegeben, eine kleine Geburtstagsrede zu halten.

Hochverehrter Herr Präsident, lieber Bruder Angelberger, wir wollen es gleich biblisch machen. Da heißt es: „Vor einem grauen Haupte sollst Du aufstehen und das Alter ehren.“ Sie dürfen also hinsitzen.

(Heiterkeit und Beifall)

Im übrigen wird ja behauptet, daß in unserer Leistungsgesellschaft die Kirche einen bestimmten Freiraum darstellt. Insofern können Sie ganz getrost, ohne Leistung zu erbringen, sitzenbleiben.

Eine Geburtstagsrede muß Glückwünsche enthalten. Ich möchte zuallererst ein paar persönliche Worte an Sie richten, lieber Herr Angelberger, an Sie als Mensch. Siebzig Jahre vollenden — dies in Gesundheit und geistiger Frische —, diesen Tag mit seiner lieben Frau zusammen verbringen zu dürfen, mit der man sich in guter Harmonie verbunden weiß, ohne Abstriche in Zufriedenheit die Häupter seiner Lieben zählen zu können, das alles erfüllt einen Menschen mit Freude und Genugtuung. Wenn dazu noch die Freiheit eines wohlverdienten Ruhestandes kommt mit einer — darf man das eigentlich vor einer Synode sagen? — einigermaßen ausreichenden Pension im Rücken

(Heiterkeit)

— ich weiß, daß das Geld das Leben nicht glücklich macht; aber es kann ja vielleicht auch ein wenig dazu dienen, daß es nicht gerade belastend wird —, wenn das alles zusammenkommt, ist das eine gute und runde Sache, und dann darf sich ein Mensch über einen solchen Tag freuen. Er darf einen solchen Tag zugleich voller Dank gegenüber Gott und seinen guten und gnädigen Führungen begehen, die für jeden offenkundig sind, der Ihr Leben einigermaßen kennt. Damit dürfen wir an einem solchen Tag auch den Wunsch und die Bitte an ihn um Erhaltung Ihrer

Gesundheit, Ihrer lebhaften Art, Ihrer geistigen Frische, um weitere gute Jahre im Kreise der Ihnen, vor allem in weiterer Gemeinschaft mit Ihrer lieben Frau, verbinden.

Aber ein Präsident ist nicht nur eine private, sondern zugleich eine öffentliche Person. Davon muß also auch die Rede sein. Es mag sein, daß es da und dort die vordergründige Auffassung gibt, daß ein Präsident zuallererst Sitzungen vorbereiten und dann auch mit Geduld und Fairneß und Zielstrebigkeit leiten muß. Daß das nicht nichts ist, wenn das einer beherrscht, weiß jeder, der Gegenteiliges erlebt und zugleich Ihre souveräne Art erfahren hat, mit der Sie unserer Synode vorstehen. Aber wir wissen, daß das Amt weit mehr umschließt, daß sich da eine ganze Reihe von Aufgaben und Verantwortlichkeiten um dieses Amt des Präsidenten ansiedelt. Ich denke nur daran, daß alle Welt draußen über den Oberkirchenrat schimpft; aber eigentlich so recht mit Erfolg schimpfen und sich beklagen kann man nur bei dem Landeskirchenrat in synodaler Besetzung, dem Herr Angelberger vorsteht, immerhin! Es gibt sodann noch so nebenbei ein paar andere Sachen: Vorsitz in der Bischofswahlkommission und in kleineren Bereichen. Man übersieht das allzu leicht, weiß aber doch, wenn man die Dinge einmal näher kennenlernt, daß an diesem Amt mehr hängt als der Vorsitz in solchen Tagungen, obwohl das schon genug wäre.

Ich will noch an einige andere Dinge erinnern. Ob ein Mann in dieser Stellung ein Amt kooperativ oder autoritär wahrnimmt, ob er für Anregungen und Kritik taub oder offen ist, ob er rechthaberisch oder kompromißbereit ist, ob er sich nach jedem Winde dreht und vornehmlich auf Beifall bedacht ist oder an einem eigenen klaren Standpunkt festhält, zwar ohne Starrheit, aber eben doch innerlich begründet und standfest, wer von uns wollte behaupten, daß das alles Dinge sind, die nichts wiegen!

Seit 25 Jahren sind Sie Mitglied unserer Synode und das, obwohl unsere badische Synode nicht aus lauter Honoratioren, also großherzoglichen Geheim- und Kommerzienräten, die zeitlebens solche Ämter innehaben, sondern in ihrem Bestand erfreulicherweise eine erhebliche Fluktuation aufweist. Sie sind seit 25 Jahren Mitglied dieser Synode und seit 19 Jahren Präsident dieser Synode, einmal gewählt und dreimal wiedergewählt. Das spricht für das Vertrauen zuerst der Südbadener und dann natürlich im nachhinein erst der Mannheimer — aber immerhin —, der Mannheimer, die Sie gewählt haben, und sicher auch für das Vertrauen, das Ihnen unsere Synode entgegengebracht hat und entgegenbringt. Ich darf sagen, wir sind froh, daß wir Sie haben. Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und für Ihr Präsidieren. Wir wünschen Ihnen und uns weiterhin Jahre der guten Zusammenarbeit und ein ersprießliches gemeinsames Tun.

Am Ende einer solchen Rede muß man sich überlegen, daß man nicht nur Glückwünsche zum Ausdruck bringen, sondern auch ein Geschenk überreichen muß. Aber was? Das ist immer ein großes Rätsel. Im kleinen Kreis haben wir einen Bildband über romanische Kirchen überreicht. Nach der Pilgerfahrt

des Papstes nach Irland gäbe es jetzt ja die Möglichkeit, einen Bildband über irische oder vielleicht englische romanische Kirchen zu überreichen; aber wir haben gedacht, das könnte zu gefährlich sein, dann ist unser Präsident nur noch auf Reisen und schaut alte Kirchendenkmäler an und vergißt darüber die heutige Kirche. Deswegen haben wir es gelassen. Dann gibt es vielleicht Blumen. Blumen sind ja etwas Großartiges, sind ja irgendwie ein Wunder. Man wird zwar sagen müssen, daß eine Synode Wunder schon gebrauchen kann. Aber da ist ja noch etwas anderes: Blumen verwelken, sie überstehen manchmal nicht die fünf Tage einer Synodalwoche. Wer von uns hätte nicht auch die Sorge, daß es unseren Beschlüssen so ergeht, die wir als ganz wundervoll ansehen und verstehen, und daß wir auf einmal am Donnerstag oder Freitag Herzklopfen kriegen, ob sie nicht schon „verwelkt“ sind, bevor wir nach Hause kommen. Also Blumen, ja — im Blick darauf, daß wir Wunder brauchen, aber nicht nur Blumen, sondern etwas anderes. Aber was? Es ist keine Frage, daß eine Synode Geist braucht, den Esprit heller und klarer Köpfe, so würde unser alter Cleiß, der frühere Synodale, sagen. Aber eigentlich braucht eine Synode noch mehr den Spiritus Sanctus, also den Heiligen Geist Gottes. Den haben wir aber nicht so ohne weiteres. In der Kirche geschieht ja doch manches zeichenhaft. Also sind wir auf Zeichen ausgewichen und haben gedacht, vielleicht tut es ein guter Kaiserstühler Tropfen; denn der hat ja auch Geist, zwar aus Flaschen gezogen, aber immerhin, es ist insofern etwas besser als beim Geist Gottes. Man kann sich ihn zum Gebrauch jeweils erschließen, kann öffnen. Beim Geist Gottes muß man ein wenig warten und ein wenig mehr Geduld haben als bei einer Flasche Wein.

Sie merken, es ist alles nur Andeutung und Analogie, aber wir dachten, das könnte immerhin auch etwas sein, was an das erinnert, was wir alle brauchen, nämlich Gottes guten Geist, den Geist seiner Erleuchtung, den Geist seiner Führung, Gottes Heiligen Geist, den wir in der Synode einfach benötigen und der doch damit auch zum Ausdruck kommen soll, daß wir also einerseits im Blick auf die immer wieder erhofften und benötigten Wunder Blumen schenken, und zum andern im Blick auf den Geist, den wir und damit auch unser Präsident symbolisch stellvertretend für uns braucht, eine Gabe guten badischen Weins.

(lang anhaltender, lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich danke recht herzlich. Es ist des Guten fast zuviel, daß der Eintragung in das Taufregister derart gedacht worden ist. Ich danke Ihnen für alles. Insbesondere Ihnen, lieber Bruder Herrmann, sage ich recht herzlichen Dank.

Ich möchte den Tagesordnungspunkt VII zurückstellen bis nach dem Aufruf von Tagesordnungspunkt X, weil ein Beteiligter noch nicht eingetroffen ist.

VIII

Allgemeine Bekanntgaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie wissen, daß wir auf Antrag von Herrn Prof. Teutsch das The-

ma „Der Mensch als Mitgeschöpf“ behandelt haben. Er hat am 18. Mai 1979 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Für Ihr Schreiben vom 11. d. M. und die Sitzungsunterlagen danke ich herzlich.

Der ergangene Beschluß ist für mich insofern enttäuschend, als meine eigentliche Bitte an die Synode, „daß sie die Kirchenleitung ermutigen möge, auf dem schon eingeschlagenen Wege entschieden voranzugehen“, offenbar übersehen und jedenfalls nicht behandelt wurde. Das Religionspädagogische Institut und der landeskirchliche Umweltbeauftragte sind von mir schon früher angesprochen worden, und was in diesen Bereichen geschehen kann, wird sicherlich auch unternommen.

Trotzdem danke ich Ihnen und Herrn Dekan Ertz für die Mühe, die Sie mit meinem Antrag hatten.

gez.: G. M. Teutsch

Als Konsequenz aus dem Vorschlag der Landessynode erhielt ich von dem Beauftragten unserer Landeskirche für Umweltfragen ein Schreiben vom 19. Juli 1979. Er nimmt den Vorschlag unserer Synode vom 26. April 1979 auf und führt aus, Professor Teutsch und er hätten „eine Akademietagung zu obiger Problematik im Frühjahr 1980 geplant, die die kontroversen Standpunkte einander gegenüberstellen und kritisch diskutieren möchte. Wir werden bei der Planung und Durchführung auch Herrn Wernz als Bauernpfarrer und das RPI einschließlich Herrn Dekan Ertz beteiligen“. Sie werden aus den „Mitteilungen“ ersehen haben, daß diese Frage schon angesprochen ist.

Schließlich haben wir ein Schreiben des Religionspädagogischen Instituts unserer Landeskirche vom 31. Juli 1979 vorliegen:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Erlauben Sie uns, daß wir bei der Beantwortung des Auftrags der Synode noch einmal auf das Protokoll der Sitzung vom 26. 4. 1979 hinweisen. Danach hat der Synodale Schuldekan Zimmermann darauf aufmerksam gemacht, daß das Religionspädagogische Institut im Dezember 1977 zusammen mit den Religionslehrerverbänden in Baden-Württemberg in den Religionspädagogischen Mitteilungen „entwurf“ ein Schwerpunktheft herausgegeben hat zum Thema „Mensch und Natur — Ökologische Theologie“.

Dieses Heft haben alle Personen im Bereich der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg erhalten, die evangelischen Religionsunterricht erteilen. Außerdem wurde von diesem Heft ein Sonderdruck durch die Aktion BROT FÜR DIE WELT des Diakonischen Werks der EKD hergestellt, der im Bereich der ganzen EKD Verbreitung gefunden hat.

Von beiden Heften legen wir diesem Schreiben je ein Exemplar bei.

Für den Religionsunterricht in der neugestalteten gymnasialen Oberstufe wurde das The-

ma im Rahmen der Unterrichtseinheit „Glaube und Naturwissenschaft“ berücksichtigt. Dafür ist aus der Arbeit unseres Instituts ein Schülermaterialheft mit Lehrerkommentar erschienen in der Reihe „Oberstufe Religion“ unter dem Titel „Wege zur Wirklichkeit“. Auch von diesem Heft legen wir ein Exemplar bei.

Weitere Unterrichtshilfen enthalten die im Rahmen der religionspädagogischen Projektentwicklung in Baden-Württemberg erarbeiteten Handbücher zu den Lehrplänen für die Grundschule und die Sekundarstufe I und die unter Mitarbeit des RPI entstandenen Lehrbücher für den Religionsunterricht (z. B. Kursbuch Religion 9/10, Calw, 1979).

Wir stimmen daher mit der Meinung von Herrn Schuldekan Zimmermann überein, daß augenblicklich ausreichende didaktische Arbeitshilfen zu dieser Thematik für alle Religionslehrer unserer Landeskirche vorliegen.

Um dem Anliegen der Synode gerecht zu werden, planen wir, in einem Beitrag der „MITTEILUNGEN“ eine Übersicht über die vorliegenden Materialien zu veröffentlichen.

gez.: Dessecker

Zu einem weiteren Punkt, nämlich einem Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung und ein autofreies Wochenende, hatten wir beschlossen, daß sowohl Bundesregierung als auch Bundestagsfraktionen von unserem Beschluß und der Begründung Kenntnis erhalten sollten. Ich habe das alsbald nach unserer Frühjahrstagung nach Bonn gegeben.

Der Eingang an Papier ist sehr groß geworden. Ich kann nicht alles verlesen, da wir sonst noch eine weitere Plenarsitzung abhalten müßten. Ich will nur kurz einen Überblick geben. Es sind Anfragen von anderen Synoden zu uns gekommen. Teilweise haben Synoden beschlossen, ein gleiches Begehren an Bundesregierung oder an Bundestagsfraktionen zu richten. Ich darf als Beispiel die Ausführungen der württembergischen Synode erwähnen:

Für einen autofreien Sonntag im Monat und für ein allgemeines Tempolimit (100 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Bundesstraßen) soll bei Bundes- und Landesregierung hingewirkt werden. Diese Anträge von Sigrud Greb (Ludwigsburg) wurden ohne Aussprache mit großer Mehrheit an den zuständigen Ausschuß überwiesen. Die Synodalin begründete ihr Anliegen mit der Energiekrise, die zu Einsparungen zwingt, den zahlreichen schweren Unfällen infolge überhöhter Geschwindigkeit und der Notwendigkeit eines familienfreundlichen Wochenendes. Außerdem solle die Kirche die Politiker bei ihren Entscheidungen nicht allein lassen.

Soweit der Auszug aus den „Mitteilungen“ der württembergischen Synode.

Wir haben zahlreiche Zuschriften sowohl vom Bundesverkehrsministerium als auch von den einzelnen Parteien und von Ausschüssen des Bundestages erhalten. Sie brachten Zustimmung zu dem Be-

gehen zum Ausdruck, sie äußerten auch ihre Bedenken. Es änderte sich im Laufe von vier Monaten, einmal mehr nach dieser Richtung ausschlagend, dann doch wieder die andere Einstellung berücksichtigend. Was das Ergebnis ist, haben Sie aus der Tagespresse erfahren.

Schließlich eine Frage der Zusammensetzung von besonderen Ausschüssen. Ich habe am 22. 6. 1979 folgendes Schreiben an Herrn Ziegler als Vorsitzenden des Stellenplanausschusses gerichtet:

Der Vorsitzende des Bildungsausschusses, Herr Oberstudiendirektor Hans-Dietrich Schöfer, hat mir in der fünften Plenarsitzung der Frühjahrsynode 1979 nach der Bekanntgabe der stellvertretenden Mitglieder des Stellenplanausschusses mitgeteilt, daß von seiten des Bildungsausschusses nicht die Synodale Hoffmann, sondern der Synodale Meerwein als stellvertretendes Mitglied des Stellenplanausschusses benannt worden sei ...

Das möchte ich hiermit bekanntgeben.

Die Vorsitzende unseres Ausschusses für Mission und Ökumene, Frau Dr. Gilbert, teilte mir mit Schreiben vom 19. 10. 1979 folgendes mit:

Hiermit gebe ich Ihnen Kenntnis davon, daß Herr Fischer von Weikersthal nach seiner Berufung durch den Rat der EKD in den KED-Mittel-Ausschuß Mitglied des Ausschusses für Mission und Ökumene der Synode der badischen Landeskirche geworden ist. ...

Ich komme zur Bekanntgabe eines Schreibens eines Gemeindeglieds in Immenstaad, der Frau Else Sterner, die schon in früheren Legislaturperioden Schreiben und Eingaben an die Synode gerichtet hat:

Immenstaad's Frauen haben sich wieder einmal mit dem Apartheidsystem beschäftigt, speziell mit der Aktion „Eßt keine Früchte von Südafrika“, einer Initiative, welche von den meisten Damen gutgeheißen wurde. Ich habe eine weitere Anregung zur Bewußtseinsbildung im eigenen Land: Bisher kritisierten wir nur, versuchen wir es doch einmal mit Lob! Wir prämiieren ja auch „das schönste Dorf“.

Streichen wir also diejenige deutsche Firma in Südafrika, die erwiesenermaßen auf sozialem Gebiet am meisten für ihre schwarzen Arbeiter tut, deren Einstellung am fortschrittlichsten ist, heraus! Kapitalanleger sollten auf diese Firma hingewiesen werden. Medien und Presse müssen mitwirken.

Firmen, welche ihre Arbeiter schlecht entschädigen, sollten das am Verkauf ihrer Aktien (Kursverfall) zugunsten jener „gelobten“ Firma spüren.

Bitte, machen Sie diesen Vorschlag auf der Synode bekannt. Vielen Dank. gez.: Sterner

Folgendes Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17. Oktober 1979 gebe ich hiermit bekannt:

Sehr verehrter Herr Präsident,

ausgehend von den Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht über die Jahresrechnung 1977 des Evang. Oberkirchenrats und den Ausführungen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Landessynode in ihrer Sitzung vom 27. 4. 1979 dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zugestimmt, den Evang. Oberkirchenrat zu bitten, bis zur Herbstsynode 1979 zur Beratung allgemeine Regelungen für die Nebentätigkeit von Mitarbeitern der Landeskirche vorzulegen.

Während für die Kirchenbeamten und kirchlichen Angestellten auf Grund kirchengesetzlicher Verweisungen die landesrechtlichen Bestimmungen (§§ 76—84 LBG sowie die Landesnebenständigkeitsverordnung — LNTVO — i.d.F. vom 28. 12. 1972) Anwendung finden, in denen für den staatlichen Bereich die Frage der Nebentätigkeit von Beamten bis ins einzelne geregelt ist, enthält § 26 des Pfarrerdienstgesetzes nur allgemeine Aussagen zur Nebentätigkeit von Pfarrern.

Das Kollegium des Evang. Oberkirchenrats hält es für zweckmäßig, auf der Grundlage der Ermächtigungsnorm des § 111 Abs. 2 des Pfarrerdienstgesetzes Durchführungsbestimmungen zu § 26 des Pfarrerdienstgesetzes zu erlassen, in denen nähere Regelungen für die Anzeige- und Genehmigungspflicht, eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus Nebentätigkeiten sowie ein Entgelt für die Inanspruchnahme von Personal bzw. für die Nutzung von Einrichtung und Material der Dienststelle getroffen werden.

Ein vom Kollegium des Evang. Oberkirchenrats gebilligter Entwurf soll zunächst mit der Pfarrervertretung erörtert werden; dabei wird die Vielschichtigkeit der Materie noch deutlicher zutage treten.

Sobald die Meinungsbildung abgeschlossen ist, wird der Evang. Oberkirchenrat die Landessynode über die von ihm beabsichtigte Regelung unterrichten.

Wegen der Nebentätigkeit von Beamten und Angestellten im kirchlichen Dienst werden wir die Anstellungsträger in einem Runderlaß über die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes und das Votum der Landessynode informieren und zur Beachtung des geltenden Rechts anhalten.

Mit besten Empfehlungen
gez.: Dr. Wendt
Oberkirchenrat

IX

Aufruf der Eingänge und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Sie bitten, die Listen der Eingänge, die Sie erhalten haben, zur Hand zu nehmen.

Anlage

1

1. Eingabe der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland vom 30. April 1979 zur Verjährung von Mordtaten, die im Zusammenhang mit NS-Gewaltverbrechen stehen.

Hier ist der Hauptausschuß zuständig. Er wird am Freitag zu diesem Punkt einen kurzen Bericht geben, da diese Materie bereits durch einen besonderen Ausschuß in Arbeit genommen worden ist.

2

2. Eingabe des Ortskerns Karlsruhe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft vom 7. Mai 1979 zur Einführung der Sommerzeit 1980.

Die Eingabe kann außerhalb einer Erledigung bleiben. Sie haben ja alle aus der Tageszeitung entnommen, daß sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die DDR die Sommerzeit einführen wollen. Österreich hat sich bereits auf diesen Weg begeben.

3

3. Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Durlach vom 16. Mai 1979 zur Frage des Ortszuschlags.

Sie finden dieses Begehren auch bei den Eingaben 16 und 19. Ich gebe Ihnen noch zwei weitere Eingaben bekannt, die nach Fertigstellung unserer Übersicht „noch schnell“, wie es in dem Begleitschreiben heißt, eingegangen sind. Es handelt sich um folgende Eingaben:

33. Eingabe des Evangelischen Pfarramts Radolfzell auf Neuordnung des Ortszuschlags,

34. Eingabe des Evangelischen Dekanats Ladenburg-Weinheim zum Bauprojekt Pforzheim-Hohenwart.

Zwar ist die Monatsfrist, die die Geschäftsordnung vorsieht, längst überschritten; aber wir können die beiden Eingaben mitbehandeln, da sie ja in Gegenstände hineinzielen, die ihren Niederschlag schon längst in zahlreichen Eingaben gefunden haben.

Nun zur Frage des Ortszuschlags für Gemeindepfarrer. Ich darf ein Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17. Oktober 1979 verlesen:

Sehr verehrter Herr Präsident!

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat die genannten Eingaben

— das betrifft Durlach, Karlsruhe, March und jetzt noch Radolfzell —

erörtert und bittet, diese dem Evangelischen Oberkirchenrat zur weiteren Behandlung zuzuweisen. Die Eingaben laufen auf eine Änderung von §§ 11 und 12 Abs. 1 des Pfarrerberesoldungsgesetzes i. d. F. vom 22. 10. 1976 und § 48 Abs. 1 des Pfarrerdienstgesetzes i. d. F. vom 1. 5. 1978 hinaus.

Die angesprochene Materie steht im Zusammenhang mit den 1980 für die synodale Entscheidung anstehenden Änderungen des Pfarrerberesoldungsgesetzes. Es handelt sich hierbei um die nach Abschluß der Vorarbeiten in der Kirchenkanzlei der EKD und in der Konferenz der Besoldungsreferenten zu erwartende EKD-Empfehlung (Richtlinien des Rates) für eine Vereinheitlichung in der Grundstruktur der

Pfarrerbesoldung sowie um etwaige Angleichungen an in der Zwischenzeit erfolgte Änderungen im Besoldungsrecht der Beamten.

Die in den Eingaben aufgeworfenen Fragen sind vielschichtig. Das Für und Wider die geltende Regelung wird in unserer Vorlage für eine Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes zu gegebener Zeit — unter Berücksichtigung der Rechtslage und praktischen Erfahrungen in anderen Gliedkirchen — eingehendst dargestellt werden. In die Vorbereitung der Sachbehandlung und Entscheidung in der Landessynode möchten wir — gerade auch zur Frage des Ortszuschlags — die Erörterung mit der Pfarrervertretung einbeziehen.

Mit besten Empfehlungen
gez.: Dr. Wendt
(Oberkirchenrat)

Der Ältestenrat hat sich mit diesen vier Eingaben — ich wiederhole, es sind die Ziffern 3, 16, 19 und 33 — befaßt und hat eine Entscheidung dahin getroffen, daß diese vier Eingaben unmittelbar an den Evangelischen Oberkirchenrat gegeben werden. Er wird gebeten, im Hinblick auf die vorgesehene, auch von der EKD empfohlene Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes — um eine einheitliche Regelung zu ermöglichen — die Beschaffung der notwendigen Unterlagen zur späteren Entscheidung in die Wege zu leiten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und der Synode in einem Jahr die gesamte Materie zur Sachbehandlung vorzulegen oder, falls die Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen sein sollten, einen kurzen Zwischenbericht zu geben.

Das Ergebnis ist also, daß die Ziffern 3, 16, 19 und 33 während dieser Tagung nicht in unserem Kreise behandelt werden müssen.

4. Eingabe des Evangelischen Dekanats Mosbach vom 20. Juni 1979 zur Frage der Errichtung einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart.

Die Eingabe geben wir dem Ursprungsausschuß, dem Finanzausschuß. Ich sagte bewußt „Ursprungsausschuß“; denn wir werden am Donnerstag von allen vier ständigen Ausschüssen einen Bericht zu dieser Sachfrage erhalten.

5. Eingabe der Pfarrervertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 7. Juli 1979 auf Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes.

Wir bitten hier den Rechtsausschuß um die Vorbereitung.

Ich komme zu den Eingaben Ziffern 6, 7 und 8:

6. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Furtwangen vom 14. Juli 1979 zur Errichtung einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart,

7. Eingabe des Evangelischen Dekanats in Karlsruhe und Durlach vom 31. Juli 1979 zur Errichtung einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart,

Anlage
4

5

6

7

8. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Heidelberg vom 1. August 1979 zur Errichtung einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart.

Diese Eingaben geben wir wieder an den Finanzausschuß, der mit der Bearbeitung der Materie begonnen hat.

9. Eingabe des Evangelischen Pfarrvereins in Baden vom 11. August 1979 auf Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes — Sitz der Geschäftsstelle —.

Diese Sache wird auf unsere Bitte der Rechtsausschuß vorbereiten.

10. Eingabe der Evangelischen Jugend Rhein-Neckar vom 28. August 1979 zur Verabschiedung einer neuen Ordnung für die Evangelische Jugendarbeit in Baden.

Hier bitten wir um die Vorbereitung den Bildungsausschuß.

11. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1980/1981.

Hier ist zur Vorbereitung der Finanzausschuß das berufene Gremium. Heute nachmittag werden wir durch Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn eine Einführung in diese Materie erhalten.

12. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwürfe der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1980/1981.

Auch hier geht unsere Bitte um Vorbereitung an den Finanzausschuß.

Ich rufe nun die Ziffern 13, 14 und 15 auf. Der Ältestenrat richtet die Bitte an Sie, ohne Ausschußvorbereitung die drei in diesen Ordnungsziffern genannten Gesetzentwürfe gleich hier im Plenum zu verabschieden, da es sich um einfach gelagerte Sachverhalte handelt, die keinerlei rechtliche oder sonstige Schwierigkeiten in sich bergen, so daß wir ohne weiteres zur Entscheidung kommen können. Ich frage Sie, ob Sie mit dieser vorgeschlagenen Regelung einverstanden sind. Wer kann nicht zustimmen? — Es meldet sich niemand. Enthaltungen? — Keine Enthaltungen. Ich kann somit aufrufen:

13. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Heiligenberg.

§ 1 des Gesetzentwurfs legt der Errichtung der Kirchengemeinde Heiligenberg das Gebiet der bürgerlichen Gemeinde Heiligenberg mit Ausnahme des Ortsteils Hattenweiler zugrunde.

Möchte hierzu jemand Ausführungen machen? — Das ist nicht der Fall. Wer ist mit der vorgesehenen Regelung nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — § 1 ist einstimmig gebilligt.

§ 2 bestimmt u. a., daß die Evangelische Kirchengemeinde Heiligenberg Filialkirchengemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Salem sein soll.

Sind hierzu Ausführungen notwendig? — Meldet sich jemand? — Das ist nicht der Fall. Wer kann der vorgesehenen Regelung seine Stimme nicht geben? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

§ 3 regelt die Zuteilung der neu zu schaffenden Kirchengemeinden zum Kirchenbezirk Überlingen-Stockach.

Wer ist damit nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Auch hier erfolgt einstimmige Annahme.

In § 4 schließlich wird festgelegt, daß das Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1980 in Kraft tritt und daß der Evangelische Oberkirchenrat mit dem Vollzug beauftragt wird.

Gibt es hierzu eine Gegenstimme? — Keine Enthaltung? — Auch § 4 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe zur Abstimmung den gesamten Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Heiligenberg auf. Wer kann diesem beabsichtigten Gesetz nicht zustimmen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich komme zur Ordnungsziffer 14:

14. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Lauchringen.

§ 1 hat die Errichtung dieser Kirchengemeinde zum Gegenstand, deren Kirchspiel das Gebiet der bürgerlichen Gemeinde Lauchringen (gebildet durch Vereinigung der ehemals selbständigen bürgerlichen Gemeinden Oberlauchringen und Unterlauchringen) umfaßt. Das Gebiet der bürgerlichen Gemeinde Lauchringen (früher Ober- und Unterlauchringen) wird damit aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Tiengen/Hochrhein ausgegliedert.

Sind irgendwelche Ergänzungen hierzu vorgesehen? — Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen die vorgesehene Regelung? — Enthaltungen, bitte? — § 1 ist einstimmig angenommen.

§ 2 regelt die Zuteilung zum Kirchenbezirk Hochrhein.

Gibt es hierzu noch eine Frage oder sonst eine Bemerkung? — Das ist nicht der Fall. Wer stimmt nicht zu? — Wer enthält sich? — § 2 ist einstimmig angenommen.

§ 3 bestimmt das Inkrafttreten zum 1. Januar 1980. Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ist hier jemand nicht damit einverstanden? — Enthaltungen, bitte? — Auch § 3 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe zur Abstimmung den gesamten Entwurf dieses kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Lauchringen auf. Wer ist nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzu-

Anlage
14

stimmen? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich komme zu dem dritten Gesetzentwurf:

Anlage
15

15. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde St. Leon-Rot.

§ 1 betrifft die Bildung dieser Kirchengemeinde aus dem Gebiet der bürgerlichen Gemeinde St. Leon-Rot.

Sind irgendwelche Ergänzungen oder Bemerkungen beabsichtigt? — Das ist nicht der Fall. Wer kann nicht zustimmen? — Wer enthält sich? — Einstimmige Annahme.

§ 2 regelt die Stellung dieser Kirchengemeinde. Sie soll Filialkirchengemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Reilingen werden.

Ist hierzu etwas zu sagen? — Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? — Enthaltungen? — § 2 ist einstimmig angenommen.

§ 3 sieht die Zuteilung zum Evangelischen Kirchenbezirk Oberheidelberg vor.

Gibt es eine Beanstandung oder dergleichen? — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

§ 4 hat das Inkrafttreten zum 1. Januar 1980 und die Beauftragung des Evangelischen Oberkirchenrats mit dem Vollzug zum Gegenstand.

Gibt es hierzu eine Äußerung? — Enthaltungen? — Gegenstimmen? — Auch § 4 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den gesamten Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde St. Leon-Rot zur Abstimmung auf. Wer kann dieser Vorlage des Landeskirchenrats seine Stimme nicht geben? — Wer enthält sich? — Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

16

Die OZ 16 Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Karlsruhe vom 12. September 1979 zur Problematik des Komplexes Residenzpflicht der Pfarrer und des Ortszuschlags haben wir durch die Überweisung an den Evangelischen Oberkirchenrat bereits behandelt.

17

17. Eingabe des Bezirkskirchenrats des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen vom 14. September 1979 zum Bau einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart.

Die Eingabe wird wie in den vorhergegangenen Fällen dem Finanzausschuß überwiesen.

18

18. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgremiums, der Disziplinarkammer und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Hier geht unsere Bitte an den Rechtsausschuß, diesen Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Berichterstattung am Freitag vorzubereiten.

OZ 19. — Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats March vom 18. September 1979 auf Neuordnung des Ortszuschlags — ist bereits erledigt (vergleiche OZ 3).

20. Eingabe des Evangelischen Dekanats Offenburg vom 18. September 1979 zum Bauprojekt Pforzheim-Hohenwart.

Die Zuweisung erfolgt wie bei den vorangegangenen OZ 4, 6, 7, 8 und 17 an den Finanzausschuß.

21. Bericht und Antrag der Liturgischen Kommission vom 20. September 1979 für ein Konzept für die Revision der Agenda I.

Hier bitten wir den Hauptausschuß um Vorbereitung und Bericht in der Plenarsitzung am Freitag.

Ich komme zu den OZ 22 und 23:

22. Eingabe des Evangelischen Dekanats Konstanz vom 21. September 1979 zum Bauprojekt Pforzheim-Hohenwart.

23. Eingabe des Pfarrers Viktor aus Pforzheim vom 22. September 1979 zum Bauprojekt Pforzheim-Hohenwart.

Die Eingaben gehen an den Finanzausschuß.

24. Vorlage eines Entwurfs einer Satzung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds.

25. Vorlage eines Entwurfs einer Satzung der Evangelischen Zentralpfarrkasse.

In diesen beiden Fällen geht die Bitte um Vorbereitung an den Rechtsausschuß und den Finanzausschuß, wobei nach Ansicht des Ältestenrates die Berichterstattung durch einen Ausschuß — federführend — übernommen werden kann.

26. Eingabe des Gesamtkonvents der Jugendreferenten vom 4. Oktober 1979 zum Haushaltsplan — Reisekosten der Bezirksjugendreferenten und -pfarrer.

Der Finanzausschuß wird hiermit gebeten, die Materie zu bearbeiten und den Bericht in der Plenarsitzung am Donnerstag zu geben.

Ich komme zu den OZ 27 und 28:

27. Eingabe des Evangelischen Dekanats Alb-Pfinz vom 10. Oktober 1979 zum Bauprojekt Pforzheim-Hohenwart.

28. Eingabe des Akademiedirektors Pfarrer Langguth (Evangelische Akademie) vom 15. Oktober 1979 zum Bauprojekt Pforzheim-Hohenwart.

Wie bei den vorhergegangenen Eingaben gehen auch diese Eingaben an den Finanzausschuß.

29. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Berghausen vom 15. Oktober 1979 zur Frage der Energiesparmaßnahmen.

Anl.
1

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

Hier bitten wir den Finanzausschuß um Vorbereitung und Bericht in der Plenarsitzung am Donnerstag.

30. Eingabe der Konferenz der Geschäftsführer der Kreisstellen für Diakonie vom 11. Oktober 1979 zum Bauprojekt Pforzheim-Hohenwart.

Unsere Bitte ergeht wie in den vorhergehenden Fällen an den Finanzausschuß.

31. Eingabe des Konvents der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Heidelberg (— ohne Datum) zur Frage der Verteilung der neuen Stellen für die Jugendarbeit in der badischen Landeskirche.

Das ist an sich ein Doppelantrag. Hier wird der Bildungsausschuß gebeten, die Vorbereitung zu übernehmen und den Bericht in der Plenarsitzung am Freitag zu erstatten.

32. Eingabe des Arbeitskreises der Mitarbeiter in der Spätaussiedlerarbeit Baden (— ohne Datum) zur Frage der kirchlichen Eingliederung von Spätaussiedlern.

Der Ältestenrat bittet zwei Ausschüsse, nämlich den Hauptausschuß und den Bildungsausschuß, um sachgemäße Vorbereitung und Bericht in der Plenarsitzung am Freitag. Im Ältestenrat ist die Bitte berücksichtigt worden, daß Pfarrer i. R. Zwecker in Karlsruhe zu dieser Beratung hierher gebeten wird, damit er seine Sachkenntnis mit in die Diskussion einbringen kann. Das Unternehmen ist bisher leider gescheitert; wir können ihn nicht erreichen. Er ist angeblich in Mexiko.

(Zuruf)

Stimmt es nicht?

(OKR Dr. Sick: Wäre es möglich, Pfarrer Gniers von Weil zu bitten, der auch in dieser Sache eingesetzt ist?)

— Wären der Hauptausschuß und der Bildungsausschuß mit dem Personenwechsel einverstanden?

Synodaler Viebig: Ich hätte auch Pfarrer Gniers vorgeschlagen.

Präsident Dr. Angelberger: Gut, wir belassen es aber bei der Zeit: Mittwoch, vormittags 10 Uhr.

Die OZ 33 Eingabe des Evangelischen Pfarramts Radolfzell vom 12. Oktober 1979 zur Neuordnung der Besoldungsregelung in der badischen Landeskirche ist durch die Überweisung an den Evangelischen Oberkirchenrat erledigt (siehe OZ 3, 16 und 19).

34. Eingabe des Evangelischen Dekanats Ladenburg-Weinheim vom 19. Oktober 1979 zum Bauprojekt Pforzheim-Hohenwart.

Die Eingabe geht zum Finanzausschuß in der gleichen Weise wie die Eingaben 4, 6, 7, 8, 17, 20, 22, 23, 27, 28 und 30. Sie sehen, die Zahl von 34 Eingaben ist schließlich nicht so gewaltig, wie man auf den ersten Blick annehmen könnte. Um einen etwas moderneren Ausdruck zu gebrauchen: unsere Eingänge sind genau auf die Hälfte, nämlich auf 17, abgespeckt, und die sind zu behandeln.

X

Ersatzwahl eines Mitglieds im Gemeinsamen Ausschuß der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt

Präsident Dr. Angelberger: Unser Konsynodaler Gernot Ziegler gehört seit dem Ausscheiden des Kirchenrats Michel aus der Landessynode in der zurückliegenden Legislaturperiode dem Gemeinsamen Ausschuß der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt an. Er hat einen Bericht zum Hauptbericht gegeben; das werden Sie morgen hören. Er bittet nunmehr in einem Schreiben vom 18. September 1979 um seine Ablösung. Ich darf den Inhalt des Schreibens bekanntgeben:

Mit meinem Bericht zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats 1979 Seite 139 ff., die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt betreffend, habe ich der Synode in gewisser Weise Rechenschaft gegeben über meine Zugehörigkeit zum Beirat der Ruhegehaltskasse.

Die Materie der ERK Darmstadt freilich ist so fachspezifisch auf Anlage des Vermögens hin ausgerichtet, daß ein in dieser Materie bewandeter Synodaler die Interessen der badischen Landeskirche besser vertreten könnte, als mir das möglich ist.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, mich von der Mitgliedschaft in diesem Beirat zu entbinden.

Herr Direktor Wegmann, Synodaler aus Mannheim, wäre bereit, die badische Landessynode zusammen mit Herrn Gabriel in der ERK zu vertreten.

Es ist der Synode natürlich freigestellt, auf einen anderen Synodalen zuzugehen oder ihn zu wählen. Herr Wegmann ist zu einer Kandidatur bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

gez.: G. Ziegler

Wir haben das Begehren unseres Bruders Ziegler gestern im Ältestenrat behandelt und kamen zu dem Ergebnis, daß seine Bitte begründet und berechtigt ist. Wir möchten ihr auch entsprechen. Der Finanzausschuß, der sich auch kurz mit der Frage der Nachfolge befaßt hat, ist ebenfalls mit dem Vorschlag der Kandidatur unseres Konsynodalen Wegmann einverstanden. Dieses Ergebnis der Beratungen im Ältestenrat möchte ich Ihnen hiermit unterbreiten und Sie fragen: Wollen Sie andere Kandidaten benennen? — Wir haben Herrn Wegmann vor allen Dingen nicht nur im Hinblick auf seine große Sachkenntnis, die er sich bei der Stadtparkasse in Mannheim erworben hat, sondern auch im Hinblick auf die kurze Entfernung zwischen Mannheim und Darmstadt bzw. zwischen Mannheim und Frankfurt in Aussicht genommen. Wünscht jemand einen Gegenvorschlag zu machen? — Das ist nicht der Fall. Ich frage Sie nunmehr: Sind Sie damit einverstanden, entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrates an-

stelle von Herrn Ziegler unseren Konsynodalen Helmut Wegmann in den Gemeinsamen Ausschuß der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt zu berufen? Gibt es Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei der selbstverständlichen Enthaltung des betroffenen Synodalen Wegmann ist ansonsten diese Zuwahl einstimmig gebilligt.

In der Hoffnung, daß Herr von Baden doch noch rechtzeitig den Weg hierher findet, lasse ich jetzt die Pause eintreten und komme dann zum Tagesordnungspunkt VII zurück. Die Pause dauert bis 5 Minuten nach halb elf. Zeigen Sie, daß Sie gewillt sind, unsere kostbare Zeit richtig zu nutzen, und kommen Sie pünktlich in den Plenarsaal zurück.

(Unterbrechung von 10.25 bis 10.40 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir müssen Punkt VII noch einmal zurückstellen. Ich rufe auf

XI

Zwischenbericht des Ausschusses zur Vorbereitung und Verwaltung des „Kirchlichen Arbeitslosenhilfefonds“

Sie werden nachher eine andere Bezeichnung hören. Den Bericht gibt unser Konsynodaler Dr. Engelhardt. Darf ich bitten!

Synodaler **Dr. Engelhardt**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Die Landessynode hat auf ihrer diesjährigen Frühjahrstagung folgenden Beschluß gefaßt:

Es wird ein Fonds gegründet, der aus freiwilligen Spenden gespeist werden soll und der Schaffung von Arbeitsplätzen für jeweils zwei bis drei Jahre dient. Kirchliche Beamte und Angestellte sowie alle Gemeindeglieder mit gesichertem Einkommen und in unkündbarer Stellung werden gebeten, einen regelmäßigen monatlichen Beitrag über einen längeren Zeitraum hinweg hierfür zu leisten.

Das Diakonische Werk wird gebeten, die Geschäftsführung zu übernehmen.

Zur Verwaltung des Fonds wird ein synodaler Ausschuß gebildet.

Außerdem wurde gefordert, auf der Herbstsynode einen vorläufigen Bericht über das Anlaufen der Aktion zu geben. Diesen Bericht zu erstatten, ist meine Aufgabe heute.

Die Mitglieder des von der Landessynode eingesetzten Ausschusses haben unmittelbar nach der Frühjahrstagung ausführlich mit Herrn Kirchenrat Michel das weitere Vorgehen beraten. Die beiden wichtigsten Entscheidungen waren:

Erstens. Die Aktion wird „Starthilfe für Arbeitslose“ genannt. Mit dieser Bezeichnung soll deutlich werden, daß die Aktion bei dem komplexen Problemfeld Arbeitslosigkeit an einer ganz bestimmten Stelle anknüpft: Es soll Hilfe gewährt werden bei dem für viele Arbeitslose schwierigen Übergang von der Arbeitslosigkeit zur Arbeitsfindung. An dieser Stelle sind die psycho-sozialen Belastungen für Arbeitslose am stärksten. Sie brauchen den ermu-

tigenden Impuls, nicht nur Betroffene, nicht nur mit Mitleid beargwöhnte, oft vergessene Menschen zu sein, sondern Menschen, die noch gebraucht werden und daher in einem sehr elementaren Sinne brauchbar sind.

Zweitens. Der Beginn der Aktion wurde auf den Herbst festgesetzt. Hierfür haben praktische Überlegungen den Ausschlag gegeben. Die Aktion sollte nicht mit der damals bevorstehenden Sammlung für Diakonie verwechselt werden oder gar konkurrieren. Da sie eine längerfristige Selbstverpflichtung zum Ziele hatte, hielt der Ausschuß die Zeit nach den Ferien, nachdem die Urlaubsausgaben getätigt sind, für den richtigen Zeitpunkt.

Sie haben inzwischen von dem im September veröffentlichten Aufruf Kenntnis erhalten. Bei den Vorbereitungen hat der Ausschuß vor allem von Herrn Kirchenrat Michel und von Herrn Dr. Eichler vom Diakonischen Werk sehr gute und sachkundige Hilfe erfahren. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Wie ist das Echo auf den Aufruf?

Ich kann Ihnen heute nur von einem ersten, vorläufigen Ergebnis berichten. Das Diakonische Werk, auf dessen Konto die Beträge eingezahlt werden sollen, kann im Augenblick noch nicht übersehen, wieviele Überweisungen bzw. Daueraufträge aus dem Kreise der angesprochenen kirchlichen Beamten und Angestellten und Gemeindeglieder eingegangen sind. Da diejenigen, die bereit sind mitzumachen, frühestens ab Oktober ihre Beträge überweisen werden, liegen Informationen der Bank noch kaum vor.

Ich kann aber ein erstes Teilergebnis aus dem Kreis der Mitglieder des Landesverbandes Baden der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland (EAd) mitteilen. Denn gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Aufrufs wurden die Mitglieder dieses Landesverbandes gesondert angeschrieben. Der Landesverband Baden der EAd war ja der Antragsteller für eine Aktion „Lastenausgleich zwischen den Generationen“. Nachdem auf diesen Antrag hin die Synode nunmehr den Fonds für Arbeitslose beschlossen hatte, waren die Antragsteller besonders in Pflicht genommen. Sie durften nicht nur kirchlichen Bediensteten ein solches Opfer zumuten, selbst aber abseits stehen bleiben. Daher wurden die Mitglieder des Landesverbandes Baden der Evangelischen Akademikerschaft gebeten, sich an der Aktion zu beteiligen und ihre Bereitschaft gesondert anzuzeigen. So können aus diesem Kreis einige feste Angaben gemacht werden: Bisher haben sich 34 Mitglieder bereit erklärt, den Fonds durch regelmäßige Überweisungen in Höhe von monatlich DM 10,— bis DM 100,— für die Dauer von einem, zwei oder drei Jahren zu unterstützen. Insgesamt sind aus diesem Kreis durch Selbstverpflichtung DM 43 980,— in Aussicht gestellt, für das erste Jahr DM 19 740,—. Das ist ein guter Anfang, für den wir dankbar sein können.

(Beifall)

Sie konnten dem „Aufbruch“ und den „Mitteilungen“ entnehmen, daß die Aktion auch ein kritisches Echo gefunden hat. Der Tenor der Kritik lautet: Aufruf und Aktion sind zwar gut gemeint, aber sie lassen „Augenmaß für die Wirklichkeit“ vermissen —

so eine Leserzuschrift im „Aufbruch“ —; außerdem sei der jetzige Zeitpunkt nicht der richtige Kairos — so der Kommentar in der letzten Nummer der „Mitteilungen“. Ich möchte auf beide Einwände eingehen, weil sie aussprechen, was manche unter uns empfinden.

Hat die Synode mit dieser Aktion das Augenmaß für die Wirklichkeit verloren? Es ist wahr, eine Synode kann nicht das ungemein komplexe Arbeitslosenproblem lösen. Dies ist auch nicht die Absicht der Aktion. Intention ist vielmehr, von kirchlicher Seite aus deutlich zu machen: So wenig wir das Arbeitslosenproblem als Ganzes aus der Welt schaffen können, so wenig dürfen wir uns daran gewöhnen. Und wir gewöhnen uns nur dann nicht an Arbeitslosigkeit mitten unter uns, wenn wir, soweit wir Empfänger von gesichertem Einkommen sind, dazu beitragen, daß immerhin einige wenige Arbeitslose zu Arbeit und Verdienst kommen und aus ihrer Isolierung herausgeholt werden. Die Aktion will Arbeitslosen sagen, daß da einige sind, die sich beunruhigen lassen von der Frage nach gerechter Verteilung von Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsentgelt. Sie will weiter deutlich machen, daß uns Arbeitslose in ihrer Lebensangst nicht gleichgültig sind. Diese Lebensangst hat kürzlich ein Arbeitsloser so beschrieben: „Nimmt man die Arbeit weg, kommt man sich vor wie amputiert, und schon versinkt man in die Abgeschiedenheit... Man verkriecht sich.“ Darf — ich denke an die Sichertungsverdienenden — der Grundsatz der Besitzstandswahrung eine so massiv hemmende Rolle bei gehaltspolitischen Neuorientierungen spielen, solange unter uns Menschen leben, denen vorenthalten bleibt, im Blick auf ihr Existenzminimum nur von ferne an so etwas wie Besitzstand zu denken? Arbeitslose, denen nicht nur das finanzielle Existenzminimum gefährdet ist, sondern auch das psycho-soziale, hätten zuallererst ein Recht auf den Grundsatz, den Rechtstitel Besitzstandswahrung. Es gibt unter uns solche, die sich in einem beschränkten Umfang Gehaltsminderung leisten können, solange andere die unheimlich bedrückende Last der Arbeitslosigkeit zu spüren bekommen und sich abgeschoben, diffamiert, verwaltet vorkommen. Solange wir auf der einen Seite in einer wieder besser angelaufenen Konjunkturphase unserer Wirtschaft leben, darf uns nicht gleichgültig sein, daß sich die unheilvolle Struktur in bestimmten Problemgruppen des Arbeitsmarktes verfestigt. Zu diesen Problemgruppen gehören ältere Menschen, gehören Jugendliche ohne Hauptschulabschluß oder nur mit Hauptschulabschluß, gehören Behinderte, Unausgebildete, gehören oft auch Frauen, Akademiker aus Sozialberufen, gehören Dauerarbeitslose. Die Aktion „Starthilfe für Arbeitslose“ kann hier nur ein kleines Zeichen sein. Die Größe des Problems darf aber für Christen kein Grund sein, nicht wenigstens ein kleines Zeichen zu setzen — in der Hoffnung, daß es gesehen wird und auch andere anspornt und bereit macht, nicht nur um das eigene Haben und Immermehr-haben bemüht zu sein, solange andere nicht einmal davon träumen können.

Christoph Blumhardt, ich bin in diesen Tagen zufällig darauf gestoßen — er war, getrieben von

einem biblischen Reich-Gottes-Realismus, offen gerade für die soziale Not — sagte 1907 in einer Andacht in Bad Boll: „Ich habe viel gesehen in der Welt. Das Glück kommt nicht davon her, daß man über viel Geld verfügen kann; es kann auch da sein, wo wenig Geld ist. Freilich gibt es Unglücksmenschen, die müssen Hunger haben. Das ist eine Schande für uns, und wir sollten alles tun, damit so etwas nicht vorkommt. ... Das laute und viele Reden bringt das Himmelreich nicht. ... Durch das stille Handeln kommt Licht auch in den dunkelsten Winkel. ...“ Zu den dunkelsten Winkeln gehören die Ecken und Nischen, in die sich Arbeitslose mitten unter uns zurückziehen oder abgeschoben fühlen.

Haben wir — so der zweite Einwand — den richtigen Kairos für die Aktion gewählt? Es wird eingewandt, daß es wieder mehr offene Stellen und Lehrplätze gibt. Die Antwort auf diesen Einwand kann meines Erachtens nur sein: Solange es überhaupt noch Arbeitslose bei uns gibt, auch wenn deren Zahl unter der magischen Grenze von 1 Million liegt, ist der Kairos gegeben. Für Christen ist dann der richtige Kairos da, wenn für die große Zahl von Mitbürgern vieles dagegen zu sprechen scheint. Kairos im biblischen Sinn ist nicht der allgemein einleuchtende Zeitpunkt, sondern der von Gott gesetzte entscheidende Augenblick, den man gerade nicht von vornherein als allgemein plausiblen Augenblick zum Handeln begreift. Solange immer noch Menschen unter uns sich abgeschoben fühlen, erst recht abgeschoben durch das Desinteresse an einem angeblichen Minderheitenschicksal, ist es an der Zeit, zu helfen.

Es gibt eine Reihe von Aktionen, die aus den genannten Gründen kirchliche Arbeitshilfe leisten. In Karlsruhe wurde die „Neue Arbeit GmbH“ gegründet, unter tatkräftiger Unterstützung des Diakonischen Werkes und vor allem auf Initiative von Akademiedirektor Langguth hin. Sie soll ab November älteren Arbeitnehmern — und das bedeutet: Arbeitnehmern, die über 45 Jahre sind — Arbeit geben. Träger sind die Kirchengemeinde Karlsruhe und Durlach. In Mannheim hat der Diakonieverausschuß des Kirchenbezirks und der Kirchengemeinde eine Beratungsstelle für junge Arbeitslose geplant, ebenso ein Projekt „Neue Arbeit“, eine Leasing-GmbH, um langfristig arbeitslose ältere Menschen an Firmen zunächst auszuleihen, damit sie nach Bewährung voll übernommen werden können. Die Karlsruher Studentengemeinde plant für Dezember einen Gottesdienst zusammen mit arbeitslosen Jugendlichen. In Stuttgart wurde im Zusammenhang mit der Aktion „Arbeitslosenabgabe“ — an ihr beteiligten sich 400 Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und bringen einen monatlichen Betrag von 18000,— DM auf — in kirchlichen Räumen die „Arbeitsloseninitiative“ gegründet. Dort treffen sich Arbeitslose aus Stuttgart, Ulm, Pforzheim, ja sogar aus Karlsruhe und Freiburg, um sich gegenseitig zunächst einfach einmal vor Resignation zu bewahren.

Arbeit hat eine eminent theologische Qualität. Arbeit ist biblisch gesehen Treuhänderauftrag Gottes an uns Menschen. Arbeit ist ein Akt der Barm-

herzigkeit Gottes. Gott gibt uns durch das Mandat der Arbeit die Chance zum Weiterleben. Arbeit ist auch unter den Bedingungen nach dem Sündenfall nicht Racheordnung Gottes, sondern das menschenfreundliche Gebot Gottes, diese Welt doch noch für den Menschen zu wagen. Wenn wir andere Menschen aus der Gemeinschaft der Arbeitenden ausschließen — sind wir dann nicht drauf und dran, sie aus der Menschenfreundlichkeit Gottes auszuschließen? Hier liegt der innerste christliche Impuls, Arbeitslosen zur Arbeit zu verhelfen.

Ein Letztes: Manche von uns haben gestöhnt, wenn sie an die nun begonnene synodale Arbeitswoche dachten mit ihren mühsamen Urteilsfindungen und belastenden Entscheidungen. Es ist schon wahr, wir haben in den nächsten Tagen eine ganze Menge zu arbeiten, aufzuarbeiten, abzuarbeiten, vergessen wir dabei aber nicht, daß es Gnade ist, Arbeit zu haben und arbeiten zu können — auch als Synode. Und vergessen wir dabei die anderen nicht, die stöhnen, weil sie keine Arbeit haben.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Haben Sie herzlichen Dank, Herr Dr. Engelhardt, für Ihren eingehenden Bericht. An diesen Dank schließe ich unseren Wunsch und unsere Hoffnung an, daß Ihre Ausführungen hier und draußen auf einen fruchtbaren Boden fallen mögen.

Ich gebe jetzt Gelegenheit zu ergänzenden Bemerkungen. — Denn wir werden ja zu gegebener Zeit einen weiteren Bericht erhalten. — Herr Hartmann, bitte!

Synodaler **Hartmann**: Ich wollte dazu sagen, daß man auch die arbeitslosen Straftentlassenen in diesen Gesichtskreis mit hineinnehmen sollte. Bei einem Gespräch jetzt in der Strafanstalt in Bruchsal war ich doch sehr betroffen davon, wie diese Leute dastehen, wenn sie entlassen werden: völlig mittellos und völlig hoffnungslos. Man sollte das mit hineinnehmen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Nicht als Vorsitzender dieses Gremiums, sondern als einer, der früher auf diesem Gebiet gearbeitet hat: ganz mittellos ist es nicht. Wir haben die Gefangenenfürsorge, Bewährungshilfe und dergleichen. Aber: wir nehmen es mit. Herr Dr. Engelhardt hat es gehört.

Herr Krämer, bitte!

Synodaler **Krämer**: Ich möchte etwas zum Augenmaß sagen, das hier angeführt wurde, und das mit Fragezeichen: Haben wir das richtige Augenmaß? Es war sehr beeindruckend, was Herr Dr. Engelhardt gesagt hat. Aber ich gebe doch zu bedenken, ob diese schwere Betonung, daß der Sinn unseres Lebens an der Arbeit hänge — ob die so eigentlich haltbar ist. Sicherlich vermittelt Arbeit Sinn, und wer ohne Arbeit ist, ist sicherlich eines sinngebenden Tuns beraubt. Aber in dieser Betonung, wie es Herr Dr. Engelhardt vorgetragen hat, verlieren wir sowohl das Augenmaß für das übrige als auch die Richtung, in der wir eigentlich das Problem langfristig und weit lösen können. Denn Arbeitslosigkeit — das hat ja auch Herr Dr. Engelhardt gesagt — werden wir durch diese Aktion nicht beseitigen kön-

nen. Arbeitslosigkeit wird ein Schicksal sein, das uns im Verfolg der Einführung der Mikroprozessoren usw. höchstwahrscheinlich noch auf Generationen, mindestens aber auf lange Zeit beschäftigen wird. Da muß uns mehr einfallen, als daß nur Arbeit Sinn gibt. Wir müssen andere sinngebende Bereiche unseres Lebens entdecken und zu ihnen hinführen können.

Synodaler **Niebel**: Ich möchte auch zu dem Sinn etwas sagen. Auch ich glaube, das Ganze ist etwas einseitig dargestellt worden. Zunächst darf ich als Arbeitgeber sagen: wir haben die größten Schwierigkeiten, Arbeitskräfte zu bekommen. Das bezieht sich nicht nur auf Facharbeiter und Spezialarbeiter, sondern auch auf Hilfsarbeiter. Ich erlaube mir nur einmal darauf hinzuweisen, was heute in den Zeitungen Tag für Tag in angebotenen Stellen steht. Es ist sehr, sehr schwierig, neue Mitarbeiter zu finden. Ich meine, es muß den Arbeitsuchenden gesagt werden: sie müssen in der heutigen Zeit einfach bereit sein, etwas zu machen, was sie nicht seit zwanzig Jahren gemacht haben, — sondern sie müssen bereit sein, umgeschult zu werden. Wir bieten heute jedenfalls Leuten Arbeit an und sagen: ihr könnt von vornherein mit vollem Lohn umschulen; an irgend einer Maschine, die sie vielleicht noch nie gesehen haben — die zu bedienen aber in vier oder acht Wochen gelernt werden kann. Arbeitslosen zu Arbeit verhelfen — was Herr Dr. Engelhardt gesagt hat —, ist wahrhaftig in der Wirtschaft heute gegeben. Ich sehe das Problem nur so, daß heute versucht werden muß, Arbeitslose zu schulen. Das Angebot in der Wirtschaft ist so vielschichtig, daß ein Arbeitsuchender, wenn er irgend etwas gelernt hat — angenommen: Schreiner — nicht sagen kann, daß er nur als Schreiner arbeitet, sondern aufgeschlossen genug sein muß, auch etwas anderes zu tun.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? — Nicht. Herr Dr. Engelhardt, wünschen Sie zu den jetzt vorgetragenen Punkten etwas zu bemerken?

Synodaler **Dr. Engelhardt**: Zwei kurze Bemerkungen.

Einmal zu dem, was Herr Hartmann gesagt hat. Das ist in der Tat ein wichtiger Kreis. Vielleicht wird Sie interessieren: Auf die Veröffentlichung des Aufrufs im „Aufbruch“ bekam ich einen Brief von einer Frau aus Heidelberg, die den Aufruf gelesen hatte, spontan reagierte und uns genau die Adressatengruppe, von der Sie, Herr Hartmann, sprachen, empfahlen hat: Straffälliggewordene und Straftentlassene, die mit Arbeitslosigkeit sehr zu kämpfen haben.

Zu dem anderen, Herr Krämer, möchte ich nur sagen: ich würde nie behaupten, daß der Sinn des Lebens in der Arbeit liege. Das habe ich so auch nicht gesagt. Das wäre wirklich unbiblisch. Aber die starke Betonung von Arbeit als Gnade war darum erfolgt, weil sie adressiert war an uns, die wir alle Arbeit haben; uns muß deutlich werden, was es bedeutet, daß wir unter solchen Voraussetzungen leben können, und daß wir daher unsere Verantwortung für Arbeitslose nicht abschieben können.

Präsident **Dr. Angelberger**: Nochmals herzlichen Dank, Herr Dr. Engelhardt.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie bekommen das Referat in Ihre Fächer, und zu gegebener Zeit erhalten wir wiederum einen Bericht.

Ich habe bei der allgemeinen Begrüßung auch unseren Freund aus der Nachbarschaft, Herrn Dekan Zeeb, begrüßt. Er ist kurz vor der Pause gekommen. Ich begrüße ihn jetzt persönlich.

(Beifall)

Er kommt, wie Sie alle wissen, aus Württemberg.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich nun Sie, Herr Kirchenrat Michel, um Ihr Referat zu Punkt XII der Tagesordnung bitten:

XII

Bericht des Diakonischen Werkes in Baden zur Situation der Pflege- und Adoptivkinder

Kirchenrat **Michel**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Verehrte Synodale! Das Diakonische Werk ist der Synode der badischen Landeskirche sehr dankbar, daß sie sich, angeregt durch einen Antrag des Kirchenbezirks Oberheidelberg, mit den Problemen der Jugendhilfe, insbesondere der Arbeit im Adoptiv- und Pflegekinderwesen, beschäftigt hat und beschäftigt.

Dieses Arbeitsfeld ist in den letzten Jahren in besonderer Weise in das Blickfeld der fachlichen und leider auch der politischen Erörterung geraten. Nicht immer stand dabei die Hilfe für die betroffenen Kinder im Vordergrund.

So wurde z. B. bei vielen Berichten, in Presse, Funk und Fernsehen, die Erziehung im Heim pauschal abgewertet und die Erziehung in Pflegefamilien als die Ideallösung dargestellt. Auch Kostenvergleiche mußten dazu herhalten, um einen großen Arbeitsbereich der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege zu diskreditieren.

Es ist deshalb nötig, der Synode so objektiv wie möglich darzustellen, in welcher Breite in der Diakonie in unserer Landeskirche die Arbeit in der Jugendhilfe, besonders im Adoptions- und Pflegekinderwesen geschieht.

I

Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung unabdingbar auf den liebevollen und bergenden Schutz Erwachsener angewiesen. Sie müssen sich ihrer Zuwendung sicher fühlen. Diese Sicherheit ist Voraussetzung für die seelische, gefühlsmäßige, aber auch die sprachliche, intellektuelle und körperliche Entwicklung. In der Regel sind es die leiblichen Eltern, die ihren Kindern diese „Nestwärme“ vermitteln. Wenn diese Eltern nicht vorhanden sind, sind aber auch andere Erwachsene dazu in der Lage, und dies nicht etwa nur als zeitweiliger Ersatz.

Das Ausgeliefertsein des Kindes birgt jedoch immer Gefahren, die es deutlich zu erkennen gilt und die für die Kinder den Einsatz und den besonderen Schutz der Kirche erfordern.

Denn Jesu Einladung an die Kinder, die bei jeder Taufe der Gemeinde in Erinnerung gerufen wird,

verweist die Gemeinde darauf, daß es ihre Aufgabe ist, sich für die Kinder einzusetzen, die nicht in der Lage sind, ihre Schutzbedürftigkeit auszudrücken und ihre Interessen selbst zu vertreten. Insbesondere alle zwischen den Erwachsenen hin- und hergerissenen Kinder oder solche, die heimlich gequält oder gar geschlagen werden, sind darauf angewiesen, daß wir uns ihrer Nöte annehmen und ihren Klagen Gehör verschaffen.

Leider sind wir auch in unseren Kirchengemeinden noch weit davon entfernt, das Jahrhundert des Kindes realisiert zu haben. Die Kindesmißhandlungen überreizter und verwirrter Eltern sind leider im Ansteigen, die Selbstmordraten unter Kindern nehmen beängstigend zu, Entwicklungsstörungen in den verschiedensten Ausprägungen steigen eher an, als daß sie abnehmen.

In der öffentlichen Diskussion ist man sehr schnell bei der Hand, wenn es gilt, die Ursachen dafür beim Namen zu nennen. Richtigerweise werden die Reizüberflutung, die oftmals zu großen Anforderungen der Schule und der Gesellschaft oder der Materialismus unserer Zeit aufgeführt. Sehr oft wird dabei aber verschwiegen, daß die eigentliche Ursache in der Lebenshaltung der Erwachsenen, in deren Zielen, Hoffnungen und Wünschen zu suchen ist.

Es ist für uns kein Wunder, daß fern vom Schöpfer und seiner Ordnung das Leben des einzelnen und der Gemeinschaft immer problematischer wird. Der Staat und alle öffentlichen und freien Institutionen können hier nur an der Oberfläche kurieren. Um so mehr verdienen die Männer und Frauen unsere Unterstützung und Hilfe, die sich der geschädigten und hilflosen Kinder als Adoptiv- und Pflegeeltern, als Erzieher und Heimleiter, als Berater und Helfer annehmen. Wir dürfen dankbar feststellen, daß in aller Stille diese Männer und Frauen ihren Dienst versehen haben, längst bevor mit Begriffen wie „Anwalt des Kindes“ oder „Jahr des Kindes“ Aktionen das kurzlebige Licht der Öffentlichkeit erblickten, die das angesprochene Defizit doch nicht verringern können.

Es ist der Synode schon berichtet worden, daß neben den staatlichen Adoptionsvermittlungsstellen, mit denen uns in fast allen Fällen eine gute Zusammenarbeit verbindet, im Bereich unserer Landeskirche drei kirchliche Adoptionsvermittlungsstellen eingerichtet und staatlich anerkannt worden sind. Während in Heidelberg und Offenburg die Aufbauphase abgeschlossen ist und die ersten Kontakte zu Eltern, Heimen und Jugendämtern erfolgreich verlaufen sind, kann der Evangelische Gemeindedienst Karlsruhe schon auf eine längere Erfahrung zurückgreifen. Er hat z. B. im vergangenen Jahr acht Adoptionen vermittelt und betreut z. Z. 20 Familien mit 38 Pflege- und drei Adoptivkindern sowie 47 eigenen Kindern. Die Sozialarbeiter, die in den anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen arbeiten und deren Kollegen in den Kreisstellen und Gemeindediensten, die sich um die Pflegekinderarbeit kümmern, haben dabei sehr unterschiedliche Probleme zu bewältigen. Im Falle der Adoptionsvermittlung werden die Mitarbeiter von annahmewilligen Eltern förmlich überlaufen. Dennoch kommt es relativ sel-

ten zu Adoptionsvermittlungen, weil die zur Adoption gemeldeten Kinder oft nicht den Wünschen der annahmewilligen Eltern entsprechen. Zu problematisch und auch oft zu alt erscheinen ihnen die gemeldeten Kinder. Offensichtlich ist es auch heute noch schwer, für Kinder mit Problemen geeignete Familien zu finden. Darüber klagte bereits Wichern im Jahre 1867, als man ihm im Zusammenhang mit der Kritik an seinen Rettungshäusern vorwarf, er solle doch für diese Kinder Familien suchen, und er den Kritikern leider nachweisen mußte, daß die geeigneten Familien für seine Kinder eben nicht in der nötigen Anzahl vorhanden waren.

Hier wäre eine Bitte an unsere Pfarrer und Gemeinden angebracht, bei der Suche nach geeigneten Familien für die Aufnahme von Pflege- und Adoptivkindern zu helfen. In einer lebendigen Gemeinde bietet sich reichlich Gelegenheit dazu. Nötig ist aber eine gezieltere und engere Zusammenarbeit zwischen den diakonischen Fachleuten und den übrigen Mitarbeitern der Gemeinden. So könnte z. B. in der Erwachsenenarbeit oder in der Jugendarbeit das Thema Adoptions- und Pflegevermittlung aufgegriffen und bearbeitet werden, wo dann interessierte Familien Beratung durch die Fachkräfte erfahren sollen.

Sicher sind die Mitarbeiter in der kirchlichen Sozialarbeit gerne bereit, konzeptionelle Hilfen zu geben und auch da und dort durch Beratung und Information in Arbeitskreisen das Gespräch in die Gemeinden zu tragen.

II

Neben der wichtigen Suche nach geeigneten Familien ist es Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiter, die Adoptions- und Pflegefamilien zu beraten und bei ihren Aufgaben pädagogisch zu begleiten. Dieser fachlichen Beratung kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Sie wird bereits erfolgreich in Gruppen durchgeführt. Die Pflege- und Adoptiveltern können sich hierbei regelmäßig treffen und ihre Erfahrungen austauschen, sie können sich damit selbst unter fachlicher Beratung und Anleitung gegenseitig helfen.

Von großer Bedeutung ist es auch, wie man in der Gemeinde über Frauen und Mütter denkt, die ihr Kind zur Adoption freigeben wollen. Sie treffen ja eine Entscheidung, bei der sie des einführenden und mittragenden Beistandes dringend bedürfen. Es sollte in unseren Gemeinden klar sein, daß jedes Urteilen und Verurteilen nicht nur von der Sache her falsch, sondern auch nicht dem Evangelium gemäß ist. Mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln sollten wir verhindern, daß eine junge Mutter, die sich aus hoher Verantwortung für ihr Kind zur Adoptionsfreigabe entschließt, von anderen als verantwortungslos abgeurteilt wird. Bei der Beratung schwangerer Frauen, die sich um den Problemkomplex der A-Fragen bemüht (Austragen — Annehmen — Abgeben — oder Abbrechen?) wird immer deutlicher, wie sehr die Frauen in der Konfliktsituation unter dem rigorosen Vorurteil ihrer Umwelt leiden und wie schwer es ihnen fällt, aus eben diesen Gründen ein „Ja“ zum Leben des Kindes mit einem „Ja“ zur Adoptionseinwilligung zu verbinden.

III

Erlauben Sie mir nun noch, ein paar Erfahrungen aus dem Bereich der Pflegekindervermittlung Ihnen mitzuteilen.

Man hört oft im Rundfunk, sieht im Fernsehen, liest in der Zeitung Berichte von den verlassenen Heimkindern. In der Diakonie Baden gibt es eine Menge evangelische Jugendhilfeeinrichtungen mit insgesamt 1000 Plätzen, von denen 994 belegt sind. Davon sind 42 Kinder unter sechs Jahren, 154 zwischen 7 und 11 Jahren, 243 zwischen 12 und 14 Jahren und 555 Kinder 15 Jahre und älter. Im letzten Jahr wurden 404 Kinder und Jugendliche aus diesen Heimen entlassen und 417 Kinder und Jugendliche neu aufgenommen. Von den 417 aufgenommenen Kindern und Jugendlichen waren 288, das sind 73 %, älter als 13 Jahre. Die Verschiebung, daß immer mehr ältere Kinder in den Heimen sind, wird also von Jahr zu Jahr deutlicher. Unter den 417 aufgenommenen Kindern waren 28, die vorher in Adoptions- oder Pflegefamilien waren und dort nicht mehr bleiben konnten. In diesen Heimen arbeiten 553 Mitarbeiter vollzeitbeschäftigt und 143 Mitarbeiter teilszeitbeschäftigt. 435 dieser Mitarbeiter haben eine einschlägige pädagogische Ausbildung, 30 von ihnen sind Psychologen oder Heilpädagogen. Obwohl diese Heimkinder also keineswegs verlassen sind, sondern von sehr guten Fachkräften betreut werden, in Häusern leben, die durchweg in einem sehr modernen und guten Zustand sind, eine Ausstattung haben, wie sie die meisten unter uns ihren eigenen Kindern nicht bieten können, suchen wir für die Kinder, die nach vielem Hin und Her zwischen Eltern, Jugendamt und Heim verwirrt sind, eine verlässliche Familie, in der die Pflegeeltern auch mit den Problemen der Kinder verständnisvoll umgehen können, als Pflegestelle. Die soviel beschworenen vergessenen und verlassenen Säuglinge und Kleinkinder gibt es in den diakonischen Jugendhilfeeinrichtungen im Bereich unserer Landeskirche nicht.

Es sind andere Lebensschicksale, die uns Sorge bereiten. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen zwei Beispiele aus der Fülle der Beispiele nenne, um Ihnen zu verdeutlichen, worum es eigentlich in diesen Fragen heute geht.

Ein Mädchen — acht Jahre — nennen wir sie Gisela:

Gisela hat bereits drei Pflegeverhältnisse hinter sich. Die letzte Pflegefamilie war ein Ehepaar mit einem jüngeren Kind als Gisela. Hier sollte bald eine neue Familie gefunden werden, am besten wäre es allerdings, wenn diese Familie keine eigenen Kinder hätte oder wenn diese Kinder älter als Gisela wären.

Gisela ist durchschnittlich begabt und besucht jetzt die 1. Klasse. Sie kann adoptiert werden, die Beziehung zu den künftigen Eltern sollte aber bald angebahnt werden, weil sie sonst zu alt wird.

Oder ein anderes Mädchen — 10 Jahre —, nennen wir sie Erika:

Bei Erika schlugen bereits zwei Adoptionsversuche fehl. Um nicht auch noch einen weiteren Fehlschlag zu riskieren, wurde sie im Heim untergebracht. Von dort aus soll die Beziehung zu den künftigen

Eltern angebahnt werden, was natürlich jetzt nicht ganz einfach sein wird. In den beiden Familien befand sich je ein gleichaltriges Kind, das Erika wohl als Konkurrenz empfand und worauf sie mit Bockigkeit reagierte. In der ersten Familie befand sie sich ein Jahr, in der zweiten Familie, in welcher der Vater und die Mutter qualifizierte psychologische und pädagogische Kenntnisse besaßen, war sie ein halbes Jahr.

Vermutlich hatte man bei dieser Adoptionsvermittlung gedacht, daß die zweite Familie es aufgrund ihrer Vorbildung schaffen würde. Erika hat einen Intelligenzquotienten von 110, besucht aber erst die 1. Klasse der Heimschule. Schulisch ist sie um zwei Jahre zurück, im Augenblick ist sie noch nicht in der Lage, eine Klasse zu überspringen. Bei der Aufnahme im Heim, im Herbst letzten Jahres, war sie total blockiert und konnte überhaupt nicht lernen. Sie braucht noch einige Zeit, bis sie in eine Familie gegeben werden kann. Wünschenswert wäre es, wenn diese Familie bald gefunden und die ersten Kontakte aufgenommen werden könnten und daß nach den nächsten Sommerferien ein Wechsel in die Familie stattfinden könnte.

In dieser Weise sind Kinder da, die Eltern suchen, aber Eltern, die diese Kinder als Pflegekinder oder zur Adoption annehmen, gibt es eben sehr wenige.

IV

Und nun zu dem Antrag des Kirchenbezirk Oberheidelberg:¹

Die Konflikte zwischen dem bisherigen Elternrecht und dem richtig verstandenen Wohl des Kindes sind in der Öffentlichkeit erkannt worden, und der Gesetzgeber hat in der Reform des elterlichen Sorgerechts vom 24. Juli 1979 nunmehr den gewachsenen sozialen Bindungen des Kindes an die Pflegefamilie eine besondere Bedeutung beigemessen. Dies hat seinen Niederschlag in der Neufassung des § 1632 Abs. 4 des BGB gefunden. Natürlich sind auch nach dieser Neufassung noch Konflikte denkbar, die das Heranziehen qualifizierter Gutachter erforderlich machen könnten.

Das Diakonische Werk vertritt aber die Auffassung, daß es ausreicht, wenn mit einem qualifizierten Gutachter ein Beratervertrag auf Honorarbasis abgeschlossen wird, um in konkreten Fällen Beratung und Hilfe zu haben.

Die gewünschte Forschungsarbeit und Grundlagenarbeit könnte nur in Zusammenarbeit von mehreren Fachhochschulen gemeinsam realisiert werden. Ob ein solches gemeinsames Institut bei der Fachhochschule Freiburg entwickelt werden soll und ob dazu ein unmittelbares finanzielles Engagement unserer Landeskirche notwendig ist, müßte sehr gründlich geprüft werden. Da die Bundesregierung im Augenblick das Modellprojekt Beratung im Pflegekinderbereich initiiert, das hauptsächlich die öffentlichen Jugendhilfeträger anspricht, wird bereits einschlägiges Forschungsmaterial über diesen großen Sektor erarbeitet.

Unseres Erachtens ist abzuwarten, wie sich dieses Forschungsprojekt und die Reform des elterlichen Sorgerechts auswirken.

V

Im übrigen ist die Errichtung einer zentralen Adoptionsvermittlungsstelle mit Fortbildungs-, Beratungs- und Gutachteraufgaben nicht wünschenswert, da gerade solche zentralen Stellen wenig effektiv arbeiten. Aus dieser Erkenntnis hat das Diakonische Werk seine eigene zentrale Adoptionsvermittlungsstelle aufgelöst. Die jetzt eingeführte dezentralisierte Form hat sich als wesentlich praxisnäher erwiesen. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten in den Gemeinden und Kirchenbezirken sowie die Beratung der Mitarbeiter kann dadurch wirkungsvoller geschehen.

Das Diakonische Werk wird die Entwicklung im Adoptions- und Pflegekinderwesen genauestens beobachten und gegebenenfalls nach Vorliegen weiterer Erfahrungen die Frage nach einer zentralen Gutachterstelle und einem Forschungsprojekt wieder aufgreifen und der Synode erneut vortragen, wenn sich dafür eine Notwendigkeit ergeben sollte.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Michel, haben Sie herzlichen Dank für die gute Unterrichtung. Wir hatten in der 5. Plenarsitzung im Frühjahr das Diakonische Werk gebeten, einen Bericht über Tätigkeiten, Erfahrungen und Notwendigkeiten auf dem Gebiet kirchlicher Arbeit in Sachen Adoption und Pflegekinder zu erstatten. Diesem Begehren sind Sie in guter Weise nachgekommen, so daß ich gleich zum nächsten Punkt unseres Beschlusses gehen kann:

Die Synode entscheidet, unter Aufnahme dieses Berichts — den Wortlaut werden Sie auch in Ihren Postfächern vorfinden — über geeignete Schritte in Richtung der Gemeinden zu ergreifen.

Hier bitten wir die beiden Ausschüsse, die sich bereits im Frühjahr mit dieser Materie beschäftigt haben, um die weitere Vorbereitung für die Plenarsitzung am Freitag, nämlich den Hauptausschuß und den Bildungsausschuß.

So weit zu diesem Punkt; und damit die Ausschüsse sich jetzt etwas unterrichten können, wie der ganze Ablauf sein soll, schenke ich diese ungefähr 40 Minuten gerade für diesen Zweck. Wir treffen uns pünktlich 15.30 Uhr zum Tagesordnungspunkt VI.

(Unterbrechung von 11.25—15.35 Uhr)

VII

1. *Veränderung im Bestand der Synode*
2. *Verpflichtung der Synodalen*
3. *Zuweisung der Synodalen in einen ständigen Ausschuß*

Präsident **Dr. Angelberger**: Am 5. Februar 1979 nahm der Herr der Kirche unseren Mitsynodalen Dr. Traugott Bender zu sich in sein Reich. Der Landeskirchenrat hatte ihn in der Sitzung vom 4. August 1978 in die Landessynode berufen. Am 6. Juni 1979 haben die synodalen Mitglieder des Landeskirchen-

¹ Vergleiche gedrucktes Protokoll der Frühjahrssynode 1979, Seite 6, 143 + 161

rats gemäß § 111 Abs. 1 Buchst. b unserer Grundordnung den am 9. August 1929 geborenen Verwaltungsdirektor Emil Lauffer in Karlsruhe-Rüppur als Nachfolger des verstorbenen Dr. Traugott Bender als Mitglied in die Landessynode berufen.

Herrn Lauffer möchte ich zusammen mit Herrn von Baden, der an den beiden ersten Tagungen unserer Landessynode nicht teilnehmen konnte, gemäß § 114 unserer Grundordnung verpflichten. Ich bitte beide Herren, vorzutreten.

Sie legen folgendes Versprechen ab, das ich Ihnen jetzt vorlese. Im Anschluß daran sprechen Sie die Worte: „Ich verspreche es.“ Das Versprechen lautet:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Herr von Baden und Herr Lauffer, sprechen Sie mir bitte die Worte nach: „Ich verspreche es.“

Synodaler von Baden und Synodaler Lauffer: Ich verspreche es.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. Bitte nehmen Sie Platz.

Unter diesem Tagesordnungspunkt VII verbleibt uns noch unter Ziffer 3 die Zuweisung des Synodalen Lauffer zu einem ständigen Ausschuß. Herr von Baden gehört seit annähernd zehn Jahren dem Rechtsausschuß an und hat in dieser Legislaturperiode aufgrund der allgemeinen Zuweisung in der ersten Tagung unseres Sitzungsabschnitts in diesem Ausschuß mitgewirkt; somit erübrigt sich hier ein Zuweisungsakt am heutigen Tage. Herr Lauffer, der große Erfahrungen auf dem diakonischen Gebiet hat, wird auch im Bildungsausschuß den Platz von Dr. Bender einnehmen. Erhebt sich gegen diese Regelung irgendein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Damit sind Sie, Herr Lauffer, dem Bildungsausschuß zugewiesen, in dem ich Ihnen eine gute Arbeit wünsche.

(Beifall)

Ihnen allen ein Dank für die rasche Erledigung des zurückgestellten Punktes. Und nun kommt der eigentliche Programmpunkt des Nachmittags: Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn wird uns in die Haushaltspläne 1980 und 1981 einführen. Ich darf bitten!

XIII

Einführung in die Haushaltspläne 1980 und 1981

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Es gehört zur guten Tradition unserer Kirche, daß der Erörterung und Verabschiedung eines Haushalts durch die Synode eine Einführung durch den Finanzreferenten vorausgeht, was jetzt geschehen soll. Viele von Ihnen nehmen zum ersten Mal daran teil und sollten daher wohl wesentlich eingehender auf Zusammenhänge und Details im neuen Haushalt hingewiesen werden, als dies für die langjährigen Synodalen unter Ihnen nötig wäre. Ich habe versucht, die Be-

handlung der an sich schon recht spröden Materie im wesentlichen auf einige Schwerpunkte des neuen Haushalts zu begrenzen. Dennoch könnte Sie dies strapazieren, weil jede Länge ihre Last trägt und ein Großteil meiner Ausführungen andererseits eine gewisse Vertrautheit mit Haushaltsdingen einfach voraussetzt. Bitte seien Sie daher nachsichtig mit mir, falls Ihnen nicht alles sogleich verständlich sein sollte. Wesentlich eingehender werden Sie durch die Drucksachen 9, 10, 11 und 12/7/79 informiert werden, die ich heute an Sie habe verteilen lassen. Ich bitte Sie beizuziehen, sobald ich auf sie in meinen Ausführungen verweise. Ferner bitte ich Sie sehr herzlich, Ihren Haushaltsplanentwurf beizuziehen, weil ich ständig aus ihm zitieren werde.

Der Oberkirchenrat legt erneut einen Zweijahreshaushalt vor, der mit unterschiedlichen Beträgen je Jahr in sich ausgeglichen ist. Unsere Landeskirche ist die einzige der Gliedkirchen, die den Mut zum Aufstellen eines Zweijahreshaushalts hat. Alle übrigen kapitulieren vor der Schwierigkeit, für einen Zeitraum von zwei Jahren im voraus das Haushaltsvolumen festzulegen.

Diese Bedenken werden auch von den Bundesländern geteilt. Allerdings hat unser Land Baden-Württemberg zweimal schon Doppelhaushalte verabschiedet, dies jedoch im laufenden Jahr nicht mehr. Der Grund liegt auch hier primär in der Unübersichtlichkeit der in immer kürzeren Abständen wiederkehrenden Reformen des Einkommen- und des Umsatzsteuerrechts. Immerhin erwägt die Landesregierung zur Zeit für 1981 und 1982 erneut einen Doppelhaushalt vorzusehen.

Nach der Erfahrung unserer Landeskirche liegt der Vorteil eines Zweijahreszyklus in der erheblichen Arbeitersparnis begründet. Nur dies ermöglicht überhaupt, mit dem vorhandenen Personal des Finanzreferats schwerpunktmäßig in den ungeraden Jahren die landeskirchlichen Haushaltsprobleme und in den geraden Jahren sodann diejenigen der rund 540 Kirchengemeinden mit den Sonderhaushaltsplänen für Kindergärten, Krankenpflegestationen, Sozialstationen, Gemeindediensten und für 30 Kirchenbezirke mit den Sonderhaushaltsplänen für die Kreisdiakoniestellen, die Diakonieverbände und last not least die 11 Rechnungsämter zu bearbeiten. — Jeder Haushalt zeigt bei seiner Vorbereitung immer wiederkehrende Erkenntnisse. Es gilt, einen Kompromiß zu finden, den alle, die es angeht, für akzeptabel, — besser gesagt — für gerade noch akzeptabel halten. Der Kompromiß ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Gesamtheit der künftigen Ausgabenwünsche in Einklang mit den zur Verfügung stehenden künftigen Deckungsmitteln zu bringen. Die Höhe der Deckungsmittel ist insofern manipulierbar, als sich alle ordentlichen Einnahmen in ihrer künftigen Entwicklung — denken Sie an unseren künftigen Zweijahreszeitraum — positiver oder pessimistischer schätzen lassen. Außerdem ist noch vorzuentcheiden, ob das Ausgabevolumen gezielt so begrenzt werden soll, daß dadurch voraussichtlich Einnahmeüberhänge entstehen, die dann in vorsorglich zu bildende

Rücklagen gebracht werden können. Genau das Gegenteil wäre die Berücksichtigung aller, gegebenenfalls also auch ausufernder Ausgabewünsche. Dadurch muß dann gegebenenfalls eine Schuldenaufnahme zur Haushaltsdeckung in Kauf genommen werden. Diese Alternativen haben jedes Mal erneut erhebliche praktische Bedeutung. Für ihre Beantwortung ist die wirtschaftspolitische Gesamtkonzeption in ihrer Auswirkung und Maßgeblichkeit für die Verhältnisse unserer Landeskirche mitentscheidend. Zwei Prinzipien stehen sich gegenüber, auch wenn ihre Grenzen ineinander übergehen. Entweder hält man eine kontinuierliche Steigerung der künftigen Haushaltsvolumen, losgelöst von etwaigen bedrohlichen Entwicklungsmöglichkeiten künftiger Konjunkturentwicklung oder beabsichtigter Steuerentlastungen für maßgeblich, einfach, weil man von der Erfahrung der letzten Jahre ausgeht, daß eklatante Steuerausfälle — also Einnahmeverminderung eines Jahres — meist durch ein überproportionales Ansteigen der Steuern in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden. Diese These lehnt also starke Wellenbewegungen der Haushalte von Jahr zu Jahr ab, weil alle Personal- oder Bauinvestitions- oder weitere mittel- und langfristige Planungen eine stetige und übersehbar bleibende Haushaltsentwicklung erfordern. Eine solche haben aber nicht einmal Bund und Länder ohne Einschränkung, geschweige denn die Kirchen.

Denn deren Finanzkraft hängt faktisch allein von der immer rascher wechselnden Entwicklung der Kirchensteuer ab. Wenn also die Anhänger eines investitions- und konsumfreundlichen Denkens — einer kontinuierlichen Haushaltsentwicklung von Jahr zu Jahr Priorität beimessen, dann nehmen sie bewußt in Kauf, daß in Jahren mit Einnahmevermindierungen die Haushaltsvolumen durch Schuldenaufnahme um diejenigen Beträge aufgestockt werden, die zur Erhaltung des kontinuierlichen Verlaufs erforderlich sind. Die Schulden sollen dann in einnahmestarken Jahren wieder abgebaut werden. Diese Absicht bekunden bekanntlich Bund und Länder von Jahr zu Jahr, ohne daß sich ihre Verschuldung bisher verringert hätte, im Gegenteil — sie steigt immer weiter.

Die Gegenmeinung beharrt auf dem strengen Grundsatz, daß die Kirche jeweils nur das ausgeben dürfe, was nach solider Schätzung voraussichtlich an ordentlichen Einnahmen erwartet werden darf. Zeichnen sich also, wie für 1975 und 1979, bei der Haushaltsplanaufstellung künftige Einnahmevermindierungen vor allem durch zu erwartende Steuerausfälle ab, schlägt sich diese Erwartung sogleich in einer Reduzierung des zeitgleichen Ausgabevolumens nieder. Dadurch entstehen Wellenbewegungen in kirchlichen Haushalten, die sich später angesichts der tatsächlichen Einnahmen als unnötig herausstellen können. Beispiel dafür ist gerade das laufende Haushaltsjahr. Unsere Landeskirche hatte über einen Nachtragshaushalt das Ausgabevolumen gegenüber dem 1977 unter anderen Voraussetzungen verabschiedeten Haushalt stark reduziert. In Paranthese: das Land Baden-Württemberg hat für das laufende Jahr seinen vier-

ten Nachtragshaushalt verabschiedet. Wir sehen nun anhand der laufenden Steuereinnahmen unserer Kirche in den ersten neun Monaten, daß sich diese Vorsichtsmaßnahme, d. h. die Haushaltsreduzierung durch den Nachtragshaushalt 1979, als wohl entbehrlich herausstellen wird. Wir haben dennoch einen durchaus wünschbaren Effekt damit erzielt. Durch die jetzigen überraschend günstigen Steuereingänge erhalten wir unerwartete Mehreinnahmen. Wenn wir diese zum maßgeblichen Teil als außerordentliche Einnahmen zur Deckung der beiden künftigen Haushaltsjahre mit heranziehen, dann tragen wir damit der oben erwähnten Forderung derjenigen Rechnung, die das tatsächliche Auf und Ab der Einnahmen unserer Landeskirche weitestmöglich von Jahr zu Jahr nivellieren möchten. Die Gefahr bei dieser Handhabung ist allerdings, daß wir unsere Haushaltsvolumen von Jahr zu Jahr zu kräftig weiter steigern, obwohl Staat und Kirchen von Wirtschafts- und Steuersachverständigen immer erneut auf ein künftiges starkes Abflachen der Zuwachsraten hingewiesen werden. Nach jüngsten Feststellungen der vier Wirtschaftsinstitute soll die künftige Zuwachsrate, also 1980, nur noch $2\frac{1}{2}\%$ — ein anderes Institut, in Kiel, sagt sogar: $1\frac{1}{2}\%$ — betragen. Also: diese Bemerkung hat größte Akutheit. Jedes Mitheranzen von außerordentlichen Einnahmen, wie jetzt der Mehrsteuern aus 1979, für die Jahre 1980 und 1981 birgt den Vorwurf in sich, daß die gegenüberstehenden Ausgaben eigentlich geringer hätten bleiben müssen. Denn gesund ist ein Haushalt nach traditioneller Auffassung nur dann, wenn seine Ausgaben den ordentlichen Einnahmen angepaßt sind.

Unser künftiger Haushalt hat in dieser Frage einen Kompromiß gefunden, der, wie ich meine, verantwortet werden kann. Ihm ist ein zum Teil intensiv verlaufenes Streichkonzert bei den Ausgabewünschen der einzelnen Fachreferate vorausgegangen. Auch diese haben untereinander einen Kompromiß erzielen müssen. Insgesamt haben sich dabei positive Effekte ergeben, aber auch ein negativer. Positiv ist zunächst, daß das jetzt vorgelegte Volumen für den Doppelhaushalt 1980/81 ohne Schuldenaufnahme gedeckt werden kann. Ferner, daß wir mit Sicherheit den Kirchengemeinden für das laufende Jahr eine geldliche Sonderzuweisung geben werden, und zwar mindestens bis zu der Höhe, die sie 1978 erhalten hatten. Wahrscheinlich wird sogar die Dezemberzuweisung an die Gemeinden in diesem Jahr zu einer Steigerung gegenüber 1978 führen. Damit würde den gestiegenen Kosten etwa für Heizung und Strom Rechnung getragen werden. In negativer Hinsicht ist anzumerken, daß mit der vom Oberkirchenrat für dringlich gehaltenen Bildung einer mittelfristig aufzubauenden Personalkostenrücklage im nächsten Haushalt noch nicht begonnen werden kann.

Das Haushaltsvolumen unserer Landeskirche steigt 1980 gegenüber dem laufenden Nachtragshaushalt immerhin schon um $11,3\%$. 1981 ist eine weitere Steigerung von $6,2\%$ gegenüber 1980 vorgesehen.

Mit der Erhöhung für 1980 liegen wir weit über den Zuwachsraten der Haushalte von Bund, Län-

den und Gliedkirchen. Bedenken scheinen mir aber deswegen nicht angebracht, weil sich der Zuwachs von 11,3 % im Vergleich des reduzierten Volumens vom Nachtragshaushalt 1979 zum ordentlichen Haushalt 1980 ergibt. Legt man das Haushaltsvolumen des ursprünglichen Haushalts 1979 von 310,8 Millionen zugrunde, ergäbe sich zu den 317,4 Millionen nur eine Steigerung um 2,1 % für 1980. Zum Vergleich: Der Haushalt der EKD steigt 1980 um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr. Problematisch erscheint mir eher unsere weitere Steigerungsrate um 6,2 %, die wir für 1981 vorgesehen haben, auch angesichts der Teuerungen, an deren Schwelle wir stehen dürften. Hier fehlt es zur Zeit an vergleichbaren Schätzungen beim Staat und den Gliedkirchen, weil diese, wie schon erwähnt, keinen Zweijahreshaushalt haben.

Um Ihnen für die Verantwortbarkeit der Zuwachsschätzungen für beide Jahre eine bessere Beurteilung zu ermöglichen, möchte ich jetzt auf die Ansätze der ordentlichen Einnahmeschätzungen der beiden nächsten Jahre bei uns eingehen. Über rund 87 % unserer landeskirchlichen Einnahmen beruhen auf den Kirchensteuern. Schon daran wird die fast totale Abhängigkeit der finanziellen Versorgung all unseres kirchlichen Lebens von der Entwicklung der Kirchensteuer sichtbar. Die Auswirkungen der im wesentlichen am 1. Januar 1979 angelaufenen jüngsten Reform des Einkommensteuergesetzes ist sowohl für den staatlichen als auch für den kirchlichen Bereich erheblich überschätzt worden. Woran das im einzelnen liegt, konnte bisher nicht eindeutig geklärt werden. Maßgebliche Gründe mögen aber vor allem die sich stetig bessernde Konjunktursituation unserer Wirtschaft und weiter die Tatsache gewesen sein, daß die Neugestaltung des Einkommensteuertarifs eine wesentlich geringere Entlastung der Masse der Steuerzahler gebracht hat, als sich dies zunächst aus den Proberechnungen des Staates und dem Bereich der Steuer- und Wirtschaftsexperten ergeben hatte.

Die Kirchensteuer blieb darüber hinaus noch aus einem weiteren Grunde von der erwarteten Ausfallquote verschont. Ich meine die erstmalig ausgebliebene Fortschreibung der in § 51 a des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Beträge, die bislang der Höhe der staatlichen Kindergeldzahlungen entsprochen hatte.

Bei der jüngsten Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind und die weiteren Kinder unterblieb eine dementsprechende Angleichung im § 51 a EStG. Sie werden sich daran erinnern, daß die Bundestagsabgeordnete der FDP Frau Helga Schuchardt bei ihrem kritischen Hinweis auf diese unterbliebene Fortschreibung auf ein, wie sie sagte, „Kartell des Schweigens“ gestoßen ist. Sie meinte damit die Bundesregierung und die SPD-Fraktion.

Die Gliedkirchen und die katholischen Diözesen können im Interesse der Erhaltung ihrer Finanzkraft nur hoffen, daß auch die geplante Erhöhung des Kindergeldes für die Erstkinder keinen Durchschlag auf die Regelung des § 51 a EStG haben wird. Denn angesichts der erheblichen Zahl an Erstkindern müß-

ten die Kirchen sonst eine sehr merkbare Steuerminderung hinnehmen. Dabei bliebe sogar noch die weit größere Gefahr, ob nicht der staatliche Gesetzgeber bei einer Novellierung des § 51 a EStG sodann nachträglich auch die jetzt unterlassene Angleichung der Kindergelderhöhung für das 2. und 3. Kind nachholen würde. Dieses Problem wird die Kirchen in Zukunft weiter erheblich beschäftigen; das Problem nämlich, ob nicht der § 51 a EStG, der bisher nur für die Kirchensteuer allein angewandt wird, besser durch eine andere kinderfreundliche Steuerregelung beider Kirchen ersetzt werden kann.

Zurück zu den unrichtigen Steuerausfallsschätzungen bei Staat und Kirche für 1979. Bei unserer Landeskirche läßt sich anhand der Steuereingänge der ersten neun Monate des laufenden Jahres erkennen, daß sich im Vergleich zum Steueraufkommen des Vorjahres nicht nur kein Ausfall, sondern sogar ein Zuwachs von bisher rd. 6 % abzeichnet. Bei der Steuerschätzung für die Jahre 1980 und 1981 ist daher im Haushaltsplan bereits die Steuerschätzung für das laufende Jahr gegenüber dem Nachtragshaushalt erhöht worden, und zwar auf 250 Millionen DM. In Ihrem alten Nachtragshaushaltsplan finden Sie statt dessen die Zahl 228,5 Millionen. Dieser Betrag ist die Basis für die Steuerzuwachsrechnung von 6,5 % für 1980 und die weiteren 6 % für 1981. In beiden Schätzungen stecken wiederum unterschiedliche Unwägbarkeiten. Zunächst einmal wissen wir noch nicht, ob schon für 1980 eine Reihe von Steuerentlastungsregelungen in Kraft gesetzt werden und ferner, wie drastisch spätestens 1981 die staatliche Steuerentlastung auf die Kirchensteuer durchschlagen wird. Die Steuerkommission der EKD und diejenige der katholischen Bischofskonferenz haben den Steuerzuwachs für 1980 nahezu übereinstimmend auf 7 bis 8 %, dies jedoch unter Betonung starker regionaler Unterschiede, beziffert. Wir sehen bei der Betrachtung der regionalen Unterschiede, daß das Bundesland Baden-Württemberg mit Abstand seine Position als Musterlände erhalten hat. Das schlägt sich auch auf die Kirchensteuer nieder: unsere Zuwachsraten sind die höchsten im ganzen Bereich aller Gliedkirchen. Unsere Schätzung liegt also mit 6,5 % sehr vorsichtig und gibt Veranlassung zu hoffen, daß wir 1980 steuerliche Mehreinnahmen erhalten könnten. Diese werden wohl auch bitter nötig sein, um der Unwägbarkeit der Einzelheiten der Steuerreform 1981 Rechnung zu tragen. Die kirchlichen Fachgremien haben bisher keine Steuerschätzung für 1981 bekanntgegeben. Der Staat hat in seiner jüngsten Veröffentlichung lediglich einen Lohnsteuerzuwachs von 12 % für 1981 angegeben unter ausdrücklichem Hinweis auf die Fiktion der Beibehaltung des derzeitigen Einkommensteuerrechts. Wir wissen alle, daß dies tatsächlich eine Fiktion ist, denn es ist nur die Frage, wann eine neue Regelung des Tarifrechts kommen wird. Wenn unsere Kirche einen Steuerzuwachs von + 6 % für 1981 gegenüber dem gezielt niedrigen Ansatz von 1980 vorgesehen hat, beruht dies im wesentlichen auf den Erfahrungen der Auswirkungen der Steuerreform 1979. Bund und Länder können nach

übereinstimmender Auffassung eine wesentliche, d. h. für jeden Steuerzahler merkliche Entlastung von der Einkommen- und Lohnsteuer nicht verkraften angesichts der Höhe ihrer sozialen Dauerpflichten und ihres zur Zeit schon vorhandenen Schuldenberges. Ich darf daran erinnern, daß Bund, Länder und Gemeinden zur Zeit eine Verschuldung von zusammen rd. 420 Milliarden DM haben — mit steigendem Trend — und der Bund allein für die Rückzahlung seiner Altschulden 1980 eine Neuverschuldung — oder eine Nettokreditaufnahme, wie man das sagt — von 30,8 Milliarden eingehen muß. Im Ergebnis erscheint es mir daher schwer vorstellbar, daß die Kirchen 1981 nur mit dem gleichen Kirchensteueraufkommen rechnen sollten, wie sie es 1980 haben werden. Es bleibt natürlich offen, ob die Zuwachsschätzung von 6 % nicht zu hoch gegriffen ist. Sollte sich dies im Jahresverlauf 1980 abzeichnen, weil sodann Einzelheiten der künftigen Steuerreform bekannt sein dürften, so hat unsere Landeskirche verschiedene Möglichkeiten einer rechtzeitigen Anpassung, z. B. durch einen Nachtragshaushalt oder auch durch Teilsperren von Personal- oder Sachkosten.

Die sonstigen ordentlichen Einnahmen unseres Haushalts werden auch 1980 und 1981 für das Haushaltsvolumen keine große Bedeutung haben. Ich möchte sie jedoch hier auch kurz erwähnen im Hinblick auf ihre mehr politische Bedeutung. Zunächst sind die Staatsleistungen erwähnenswert, die etwa 5,2 % unseres Einnahmevolumens ausmachen. Schon von dieser Zahl her sehen Sie, daß wir übrigens im Gegensatz zur württembergischen Landeskirche in Anbetracht der unterschiedlichen gegenseitigen historischen Verpflichtungen mit einer relativ geringen Finanzhilfe auskommen müssen. Die jährliche Gesamtleistung, die aus drei verschiedenen Rechtsquellen herrührt, beziffert sich auf insgesamt rund 15 Millionen. Sie finden die Erläuterungen dazu auf Seite 29 zur Haushaltsstelle (Hst.) 0510.0520. Auf der gleichen Seite und Seite 31 finden Sie in Höhe weiterer rund 1,7 Millionen sachbezogene Zuschüsse des Staates erläutert, und zwar bis zur Hst. 2281.0520. Einen Anteil von rund 5,2 % unserer Einnahmen nehmen die Personalkostenerstattungen durch Dritte, d. h. Bund, Land Baden-Württemberg, Kommunen und den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds in Höhe von insgesamt rund 16,5 Millionen ein.

Die letzte hier erwähnenswerte Einnahmequelle sind die Erträge aus landeskirchlich eigenem Vermögen. Deren Entwicklung steht im engsten Zusammenhang mit der Zinssituation auf dem deutschen Kapitalmarkt. Dementsprechend steigen diese Erträge langsam seit Beginn des laufenden Haushaltszeitraums, also seit Beginn des Jahres 1978, wieder an.

Für die Zinseinnahmen spielen folgende Faktoren darüber hinaus eine wesentliche Rolle:

Erstens. Durch die Nachversicherung unserer Pfarrer und Kirchenbeamten sind bis Ende 1976 insgesamt rund 42 Millionen abgeflossen. Es ist klar, daß dadurch zunächst ein merklicher Zinsausfall entstehen mußte.

Zweitens. Um das restlich vorhandene Vermögen zu erhalten und nicht einer ständigen Inflationsbedingten Abwertung auszusetzen, blieben bisher die auf den sogenannten landeskirchlichen Betriebsfonds entfallenden Zinsen diesem belassen, verstärkten also nicht die landeskirchlichen Haushalts-Einnahmen. Diese Regelung konnte für den künftigen Haushalt — zumindest zunächst — nicht weitergeführt werden. Denn diese zirka 730 000 DM je Jahr haben wir dem Haushalt belassen müssen, um seine abschließende Deckung 1980 zu erreichen und 1981 mit einer geringen Personalkostenrücklage zu beginnen.

Drittens. Der Oberkirchenrat bedient sich auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses der Synode seit knapp zwei Jahren eines Gremiums von Anlagespezialisten aus 4 Banken. Dieses Gremium hat die Anlagepolitik und die Struktur des landeskirchlichen Vermögens maßgeblich beeinflußt.

Insgesamt wird die weitere Entwicklung der nicht aus der Kirchensteuer kommenden kirchlichen Einnahmen in den nächsten zwei Jahren keine wesentliche Abweichung gegenüber dem laufenden Haushaltszeitraum erbringen. Etwaige Steuerminderungen in 1981 werden also nicht durch diese vergleichsweise bescheidenen Einnahmequellen ausgeglichen werden können.

Ich darf jetzt auf die Ausgaben-seite unseres Haushaltsplans eingehen. Eine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben finden Sie auf den Seiten 22 und 23 des Haushaltsplans — nach Einzelplänen aufgegliedert — zusammen mit den für bestimmte Ausgabenarten wichtigen Deckungs- und Übertragbarkeitsregelungen. Jahr für Jahr wird die Arbeit des Finanzreferats maßgeblich davon bestimmt, die Ausgabewünsche aller kirchlichen Bereiche nicht nur zu koordinieren, sondern vor allem der jeweiligen Finanzkraft unserer Landeskirche anzupassen. Ich erwähnte schon, daß das künftige Ausgabevolumen den Rahmen der geschätzten ordentlichen Einnahmen der Jahre 1980 und 1981 sprengt und nur durch Zuhilfenahme erwarteter Steuermehreinnahmen des laufenden Jahres gedeckt werden kann. Anders ausgedrückt, die begründete Notwendigkeit dieser künftigen Ausgabensteigerung hindert uns, mit Hilfe von Haushaltsmitteln eine nennenswerte Rücklagenbildung zu beginnen, die von allen für notwendig erachtet wird. Es blieb lediglich bei der erwähnten Zuführung von 800 000,— DM. Sie finden diese auf Seite 116 in Hst. 9780.9110.

In der Ihnen zugegangenen Drucksache 9/7/79 ersehen Sie die Entwicklung der Personal- und Sachkosten im landeskirchlichen Bereich in absoluten Zahlen und in Prozenten. Ich hielt diese Information an Sie für unerlässlich und habe sie sogar erweitert, weil ich glaube, daß Information alles ist, um Ihnen einen Überblick in dieser immer schwieriger und größer werdenden Materie zu geben.

Sie werden zwei bedeutungsvolle Fakten erkennen. Zunächst das weitere Ansteigen der landeskirchlichen Personalkosten auf rund 79 % zu Lasten der landeskirchlichen Sachausgaben. Sie finden dieses noch gesondert dargestellt auf Seite 9 der gelben

Anlage 11.1

Anlage 11.5

Anlage 28 (des Haushaltsplans); und damit zusammenhängend, die Neufestsetzung des gemeindlichen Steueranteils auf 41 %.

Die Steigerung des Personalkostenvolumens der Landeskirche hat mehrere Gründe:

Erstens. Die Situation am Arbeitsmarkt gibt für die Kirche endlich zunehmend die Möglichkeit, geeignete Mitarbeiter auf lang verwaiste oder vorsorglich eingerichtete neue Stellen in allen Bereichen kirchlichen Lebens einzusetzen. Dabei soll nach Auffassung des Oberkirchenrats die bisherige strukturelle Zusammensetzung des Mitarbeiterstandes nicht verändert werden.

Zweitens. Ab 1980 wird unsere Landeskirche erstmalig einen reinen Sollstellenplan haben, wie er vergleichbar im öffentlichen Bereich seit jeher üblich ist. Der Übergang auf den Sollstellenplan erfordert vorsorglich die Einplanung von mehr Personalmitteln als bisher, weil künftig alle in der gelben Anlage 27 im einzelnen aufgeführten Stellen voll finanziert sind, ganz unabhängig davon, ob und gegebenenfalls wann sie tatsächlich besetzt sind oder werden. Bisher ging die finanzielle Mittelbereitstellung von dem Personal-Ist-Bestand zu einem bestimmten Stichtag aus. Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel nur für neue, d. h. zusätzliche Stellen gesondert eingeworben. Die finanzielle Auswirkung des Übergangs auf den Sollstellenplan ist nicht unerheblich. Als Konsequenz des Übergangs auf ihn hat der Stellenplanausschuß in Abstimmung mit dem Oberkirchenrat die bisherige totale gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Personalkosten stark eingeschränkt. Deckungsfähig sind künftig nur noch die Personalkosten innerhalb der einzelnen Einzelpläne. Sie finden den Hinweis auf diese Neuregelung auf Seite 23 des Haushaltsplans.

Soweit die zur Zeit vakanten etwa 84 Personalstellen und die zusätzlichen neuen Stellen für 1980 und 1981 nicht sogleich besetzt werden, treten zwangsläufig Ersparnisse ein, über deren Verwendung die Synode entscheiden wird, soweit sie in die Jahresrechnung des betreffenden Haushaltsjahres eingehen. Nach bisheriger Erfahrung scheint es angesichts der Anzahl der neuen Stellen wahrscheinlich, daß solche Einsparungen zumindest 1980 eintreten werden. Ob sie aber auch als verfügbare Mehreinnahmen der Synode zur Verfügung stehen werden, scheint mir zumindest für einen Teilbetrag fraglich. Denn der Haushalt 1980/81 läßt es aufgrund der Größenordnung der geschätzten, schon erwähnten ordentlichen Einnahmen nicht mehr zu, erneut einen großzügig dimensionierten Steigerungssatz für die linearen Lohn- und Gehaltsanhebungen beider nächsten Jahre zu berücksichtigen. Der Satz von je 5 % für 13 Monate beider Haushaltsjahre berechnet, entspricht zwar faktisch echten 5,9 % Steigerungssatz für 1980 und 1981, wenn wie bisher, jeweils erst zum März jeden Jahres neue Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst eintreten werden. Unser Ansatz von 5 % auf 13 Monate je Jahr berechnet, entspricht im übrigen den Haushaltsempfehlungen des Finanzbeirats der EKD. Das Land Baden-Württemberg hat dafür zur Zeit noch 4,5 % Steigerung für 1980 eingeplant, um nicht über einen

höheren Haushaltsansatz eine Begehrlichkeit zu wecken. Sie haben aber gleichzeitig erklärt, daß sie entsprechende Personalkostenrücklagen bilden werden. Mir persönlich scheint es angesichts der jüngsten Inflationsrate von 5,2 % für September des Jahres nicht mehr zweifelhaft, daß die Jahre 1980 und 1981 erheblich höhere Tarifabschlüsse für alle Wirtschaftsbereiche und den öffentlichen Dienst erwarten lassen. Unstreitig haben die Gewerkschaften in diesem Jahr eine sehr maßvolle Lohn- und Gehaltspolitik betrieben, die von den Wirtschaftsfakten des ersten Quartals dieses Jahres mit einem Teuerungssatz von etwas über 2 v. H. ausgegangen waren. Wir wissen, daß die Rufe nach einem Nachschlag schon für das laufende Jahr nicht verstummen wollen. Wenn diese wohl auch keinen Erfolg haben dürften, so werden sie doch zu einer erheblich erhöhten Anspruchshaltung 1980 führen. Sollte dies Wirklichkeit werden, müssen wir den finanziellen Mehrbedarf zur Zahlung der erhöhten linearen Anhebungen durch Kosteneinsparungen an anderer Stelle ausgleichen können. Wo diese eintreten können, habe ich schon erwähnt.

Ein anderes, in diesem Zusammenhang gewichtiges Problem ist die moralische Verpflichtung, die die Kirchen bei Einstellung fertig ausgebildeter Theologen besonders etwa in den Jahren 1985 bis 1990 einlösen wollen. Grund für diesen segensreichen Reichtum an Theologen-Nachwuchs ist vor allem der Geburtenreichtum etwa der Jahre 1954 bis 1960, der jetzt schon in allen Beschäftigungsbereichen Ausbildungs- und Einstellungsengpässe zeigt. Der Staat als größter Arbeitgeber sieht die Frage einer künftigen Einstellungsverpflichtung für seinen Bereich anders, als es viele Landeskirchen tun. Das lassen die folgenden Ausführungen von Finanzminister Gleichauf in seiner Haushaltsrede für 1980 erkennen. Er sagte dabei: „Die Landesregierung des Landes Baden-Württemberg hat sich bei der Haushaltsaufstellung dieses Etats und damit bei der Ausbringung weiterer Personalstellen am erkennbaren Bedarf und nicht am Angebot orientiert. Dies kann und wird auch in Zukunft nicht anders sein können. Es gibt gescheite Leute, die angesichts der geburtenstarken Jahrgänge, die ins Erwerbsleben drängen, der Meinung sind, der Staat müsse nun über seinen echten Bedarf hinaus zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Über solche Thesen kann ich nur den Kopf schütteln. Ich empfehle diesen Herren, einmal die Struktur der öffentlichen Haushalte näher zu betrachten. Sie sollten sich gelegentlich auch überlegen, was — sogar bei gleichbleibenden Einnahmen — allein an unverzichtbaren öffentlichen Aufgaben zwangsläufig auf der Strecke bleiben müßte, wenn ihre Forderungen verwirklicht würden.“

Für die Gliedkirchen haben deren Personalreferenten unter Federführung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine Personalentwicklungsplanung für Pfarrer erarbeitet. Dieses sogenannte PEPP-Papier ist von der Kirchenkonferenz der EKD im letzten Jahr gebilligt und den einzelnen Gliedkirchen als Empfehlung zugegangen. Darin ist auch eine Anzahl von Möglichkei-

Anlage 11.3

Anlage 11.1

ten zur Aufbringung zusätzlicher finanzieller Mittel für die zu erwartende Personalvermehrung in den Kirchen genannt. An dieser Stelle ist davon nur herauszugreifen, daß die Bildung einer Personalkostenrücklage für unerlässlich gehalten wird, deren Mittel unabhängig von den jährlichen Haushalten angesammelt und eingesetzt werden sollten.

Erfahrungsgemäß ist eine Rücklagenbildung faktisch nur durch Zuführungen in steuerstarken Jahren möglich. So hat auch das Land Baden-Württemberg angekündigt, daß die jetzige Zeit, d. h. die Jahre 1979 und 1980, zur Rücklagenbildung genützt werden müsse. Diese Chance kann unsere Landeskirche angesichts der erwähnten Erhöhung des Haushaltsvolumens nur ganz begrenzt wahrnehmen. So bleibt daher nur auf Zuführungen aus etwaigen künftigen Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen zu hoffen.

Lassen Sie mich meine Erläuterungen zum Thema Personalkosten noch mit einem, wie ich meine, sehr erfreulichen Hinweis schließen. Während in allen Bereichen des Bundes, der Länder und der Gliedkirchen der Aufwand für den personellen Sachbereich der Verwaltung von Jahr zu Jahr zunimmt, kann der Oberkirchenrat für seinen Bereich Gegenteiliges nachweisen. Wie die Personalkostenübersicht (Drucksache 11/7/79) ersehen läßt, fällt der Personalaufwand der landeskirchlichen Verwaltung seit 1977 ständig. Er wird 1981 erstmalig die Schwelle von 12 % unterschreiten. Dementsprechend wird der Personalkostenanteil aller übrigen Mitarbeiter in den landeskirchlichen Dienstleistungsbereichen sodann 88,2 % ausmachen.

Entsprechend dem generellen Anwachsen der landeskirchlichen Personallastquote — beim Land Baden-Württemberg liegt diese 1980 übrigens bei 40,2 % — mußten die landeskirchlichen Sachkosten prozentual weiter gekürzt werden. Diese Zwangsläufigkeit könnte in Zukunft ein Überdenken unseres derzeitigen Finanzsystems notwendig machen, weil einer immer größeren Menge an Mitarbeitern immer weniger Sachmittel für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden können. Die Entwicklung der Personal- und Sachkosten können Sie für die letzten 10 Jahre der Drucksache 9/7/79 entnehmen. Innerhalb der Sachkosten haben die landeskirchlichen Verpflichtungen, die an übergliedkirchliche Institutionen wie Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelisches Missionswerk Südwestdeutschland oder an die Waldenser-Kirche in Italien und als Finanzhilfe an ökumenische Einrichtungen (S. 80) gezahlt werden, inzwischen einen Anteil von nahezu 50 % des Sachkostenvolumens, d. h. rund 20 Millionen je Jahr, erreicht. Von den für den eigenen Sachkostenbereich verbleibenden rund 21 Millionen gehen dann noch rund 6,2 Millionen als Zuschüsse an die 4 kirchlichen Gymnasien und 3 Fachschulen für Sozialpädagogik ab. Gleichwohl konnte für den nächsten Haushaltszeitraum noch den Sachkostenanträgen der einzelnen Tätigkeitsbereiche weitestgehend Rechnung getragen werden. Die Ihnen vorliegenden Ansätze sind

mit den Bedarfsträgern abgestimmt worden. Es bleibt aber die Frage, wann eine weitergehende Verringerung der Sachkostenquote zu einer Neuaufteilung der gesamten Finanzmasse unserer Landeskirche zwingen wird. Diese Frage stellt sich meines Erachtens zunehmend auch von der Entwicklung des landeskirchlichen Investitionsvolumens auf dem Bau-sektor. Entnehmen Sie bitte die Zahlen ab 1972 der Übersicht in Drucksache Nr. 12/7/79. Dort finden Sie auch die vergleichbare Entwicklung der für gemeindliche und diakonische Bauvorhaben bereitgestellten Mittel.

Die Übersicht weist aus, daß etwa seit 1974 die geldliche Versorgung des landeskirchlichen Personalsektors Priorität gegenüber dem Bauinvestitionsbereich erhalten hat. Dieser Trend ist in dieser Auswirkung jedenfalls für die Jahre 1980 und 1981 nicht fortgesetzt worden durch gezielte Wiederanhebung der Mittel für alle drei Bauinvestitionsbereiche. Besonders merklich wird dies auf dem gemeindlichen Bausektor. Dort sind außer der generellen Anhebung der Baubehilfs- und Bauprogrammbeträge als Sonderregelung erstmalig je 1,1 Millionen Bauinstandsetzungsmittel für die 5 Großstädte eingeplant worden. Herr Kollege Niens wird Ihnen die Einzelheiten der mittelfristigen Bauplanung auf dem landeskirchlichen, dem gemeindlichen und diakonischen Sektor gesondert erläutern.

Wenn ich mich nun der Finanzausstattung der Kirchengemeinden im nächsten Haushaltszeitraum zuwende, darf ich einleitend darauf hinweisen, daß dieses Gebiet noch schwieriger in befriedigender Weise für alle Beteiligten lösbar erscheint als der Sektor des landeskirchlichen Haushaltsteils. Denn für die Finanzen der Kirchengemeinden spielen mehrere Fakten eine erhebliche Rolle, die sich von Jahr zu Jahr erfahrungsgemäß ändern. Bevor jeweils an die traditionelle grundsätzliche Aufteilung der Kirchensteuern auf Landeskirche und Gemeinden gegangen wird, ist der voraussichtliche Finanzbedarf beider Berechtigten festzustellen und miteinander abzuwägen. Aus der Darstellung Drucksache 9/7/79 sehen Sie, daß sich die Verteilungsquote bisher meist bei 42 % für die Gemeinden und 58 % für die Landeskirche bewegt hat. Wenn jetzt die Aufteilung zu Lasten der Gemeinden auf 41 % gesenkt wird, beschäftigen wir uns mit der gewichtigsten Neuregelung dieses Haushalts überhaupt. Der Grund hierfür liegt in der besonderen Systematik der nur unserer Landeskirche eigenen Aufteilung der gesamten Finanzmasse auf Landeskirche und Kirchengemeinden. Da aus landeskirchlichem Haushaltsanteil nahezu sämtliche kirchliche Mitarbeiter mit Einsatz in den Gemeinden und Bezirken bezahlt werden müssen und der Oberkirchenrat durch die Schaffung neuer Stellen den jahrealten Wünschen der Gemeinden auf Einstellung weiterer Mitarbeiter Rechnung tragen will, müssen zwangsläufig die landeskirchlichen Personallasten weiter steigen. Schon aus diesem Grunde ist der Personalkostenanteil des Landes Baden-Württemberg nicht mit dem unsrigen vergleichbar. Aus Spalten 13 und 14 der gelben Anlage 27 sehen Sie im einzelnen, auf welchen Stellen die

Anlage 11.6

Anlage 11.5

Anlage 11.5

Anlage 11.3

Gemeinden verstärkt Mitarbeiter erhalten sollen. Zahlenmäßig fallen dabei besonders die 20 Stellen für Gemeindediakoninnen und -diakone, 6 Gemeindepfarrer, 7 Mitarbeiter für die Jugendarbeit, 8 Sozialarbeiterinnen und 50 Kandidaten der Theologie für die nächsten beiden Jahre ins Gewicht. Wenn Sie nun aus der gleichen Drucksache 9/7/79 ersehen, daß schon 1970 der gemeindliche Steueranteil 42 % betragen hat, als noch der landeskirchliche Personalaufwand 72,2 % betrug, dann erkennen Sie, daß die Landeskirche seit rund 10 Jahren die ständige Personalvermehrung stets innerhalb des eigenen Anteils — nämlich zu Lasten ihres Sachkostenanteils — aufgefangen hat. Im nächsten Haushalt erscheint dieses effektiv nicht mehr möglich. Deshalb bleibt nur noch die Erhöhung des landeskirchlichen Steueranteils zu Lasten der Kirchengemeinden.

Die Legitimation dafür ist in der erwähnten Vermehrung der Mitarbeiter vor Ort zu sehen. Die sehr eingehenden Berechnungen des Finanzreferats über den künftigen Finanzbedarf der Kirchengemeinden unter Berücksichtigung der Kürzung des Steueranteils wie auch der gemachten Erfahrungen im laufenden Haushalt kamen zur Feststellung, daß die Kürzung der Steuerquote der Gemeinden verantwortet werden kann, da ihnen noch ausreichend Mittel zur Weiterführung ihrer Arbeit in bisherigem Rahmen belassen bleiben. Dieses sage ich in Kenntnis der jüngsten Erhöhungen der laufenden Betriebskosten in jedem gemeindlichen Gebäude für Heizung, Licht usw.

Generell liegt die Schwierigkeit einer vorsorglichen, auf zwei Jahre zu bemessenden Schätzung des künftigen Geldbedarfs aller Kirchengemeinden darin, daß diese bisher noch kein reines Bedarfsdeckungsprinzip haben, so wie es die Landeskirche für ihren Personal- und Sachkostensektor — übrigens auch die Bezirke — schon seit langem hat. Grund für diese bessere Situation der Gemeinden ist die Anerkennung ihres originären Kirchensteuerrechtes; daraus ergibt sich ihr Anspruch auf anteilige Zuteilung der Kirchensteuermittel unabhängig von ihrem individuellen Finanzbedarf. Der Zuteilungsmodus muß nun mangels ausreichender Finanzmasse ständig neu überdacht und festgelegt werden. Bedenken Sie dabei, daß die 5 Großstädte allein etwa 42 % der gesamten Kirchensteuer unserer Landeskirche aufbringen. Ihr Steueraufkommen sinkt im übrigen jetzt laufend durch die zunehmende Abwanderung der Bevölkerung in die ländlichen Nachbarbezirke. Die Auswirkung dieser stetigen Bevölkerungsfluktuation ist in einer kircheneigenen Erhebung per 1. 1. 1978 festgestellt worden. Zu diesem Stichtag haben wir endlich die Mitgliederzahl jeder Kirchengemeinde vorliegen. Sie hat große Bedeutung für die finanzielle Grundausrüstung der Kirchengemeinden.

Demgegenüber ist die letzte, aber noch geltende Feststellung der Steuerkraft je Kirchengemeinde stark antiquiert. Sie basiert auf dem Veranlagungsjahr 1968 und wird jährlich fortgeschrieben. Daher ist uns derzeit noch nicht die ergänzende Feststellung möglich, inwieweit sich auch die Steuerkraft jeder Kirchengemeinde durch die Zu-

und Abwanderungen seit 1970 bis 1. Januar 1978 vergrößert oder verringert hat. Das angeschnittene Gesamtproblem hat aber nicht die große Wichtigkeit, die man ihm in der Theorie beimessen könnte. Denn die Mehrheit der Kirchengemeinden konnte ihren Haushalt 1979 ohnehin nur noch mit Hilfe der sogenannten Härtestockmittel ausgleichen, waren also faktisch schon auf eine Bedarfszuweisung übergegangen. Alle diese Gemeinden haben also eine Bedarfszuweisung gehabt. Um den vorgenannten Überlegungen jedoch Rechnung zu tragen, sind die Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung für 1980 und 1981 erneut novelliert worden. Sie finden diese als letztes Blatt in Ihrem Haushaltsplan in rosa Farbe.

Folgende grundsätzliche Neuregelungen sind darin enthalten. Bisher haben sich die Steuerzuweisungen an die Gesamtheit der Kirchengemeinden, nachdem man vorher die sogenannten Vorwegentnahmen und die Mittel für den Härtestock abgezogen hatte, mit 45 % der bleibenden Masse auf die Grundausrüstung und mit 55 % auf die Steuerkraft aller Kirchengemeinden bezogen. Die Grundausrüstung richtet sich allein nach der Höhe der je Gemeindegröße unterschiedlichen Kopfbeträge. Künftig sollen die Kontingente neu gestaltet werden. Dabei werden 60 % für die Grundausrüstung der Gesamtheit der Kirchengemeinden und die restlichen 40 % entsprechend der Steuerkraft der Kirchengemeinden eingesetzt. Diese recht komplizierte Regelung hat die stärkere Berücksichtigung der Kopfbeträge je Kirchengemeinde zum Ziel bei gleichzeitiger Vernachlässigung der ganz unterschiedlichen Steuerkraft der einzelnen Kirchengemeinden. Daraus ergibt sich eine weitere Konsequenz. Sie finden sie im Absatz 2 von § 2 der genannten Durchführungsbestimmungen. Für die Grundausrüstung wurden die sogenannten Kopfbeträge je Kirchengemeindeglied unterschiedlich erhöht mit dem Ziel, die Zahl derjenigen Kirchengemeinden wieder zu mindern, die zum eigenen Haushaltsausgleich auf Härtestockmittel angewiesen sind.

Ich muß gestehen, daß auch diese Neuregelung keine absolut befriedigende Lösung bringt. Eine solche ist allerdings nicht einmal in der Theorie denkbar angesichts der zu unterschiedlichen Steuerkraft der einzelnen Kirchengemeinden. Künftig erhalten aufgrund der Neuregelung nur Gemeinden mit einer zwischen 1970 und 1978 gesunkenen Mitgliederzahl und Gemeinden mit überdurchschnittlich starkem eigenen Steueraufkommen prozentual geringere Zuweisungen als bis dato; alle anderen erhalten mehr. Das neue System wird aber trotz seiner Verbesserung nicht verhindern können, daß einzelne Gemeinden — und das sind besonders kleinere Gemeinden — die bisher schon gut über die Runden kamen, künftig noch mehr Mittel erhalten als bisher, während andere dementsprechend noch mehr Härtestockmittel benötigen werden.

Eine generelle Änderung kann nur der Übergang auf eine reine Bedarfszuweisung an jede Kirchengemeinde bringen, gegen die

aber aus meiner persönlichen Sicht manches spricht. So bin ich von der bayerischen Landeskirche darauf hingewiesen worden, daß dort Bestrebungen im Gange sind, vom derzeitigen nahezu vollständigen Bedarfsdeckungsprinzip bei den Gemeinden auf ein modifizierbares Zuweisungssystem für die Kirchengemeinden zurückzugehen. Ein Prinzip reiner Bedarfszuweisung würde im übrigen bei uns vermutlich voraussetzen, daß der Geldbedarf je Kirchengemeinde nicht mehr zentral, sondern z. B. dezentralisiert über die Kirchenbezirke berechnet und verteilt werden müßte. Dafür müßten dann wieder die Kirchenbezirke echte Verwaltungsstellen erhalten, wie dies z. B. in der württembergischen Landeskirche der Fall ist. Bevor wir diesen Schritt erwägen, sollten wir meines Erachtens erst einmal die Erfahrungen mit unserem neuen Verteilungssystem abwarten. Dabei wird sich zeigen, ob die rasch zunehmende Finanznot der größeren und großen Städte, bedingt vor allem durch ihre rasant zunehmenden Personalkosten und ihren Bauinstandsetzungsbedarf, durch das neue Zuteilungssystem besser berücksichtigt wird als bisher. Verstehen Sie die Zuweisung der zusätzlichen Bauinstandsetzungsmittel für die fünf Großstädte und die starke Heraufsetzung ihrer Kopfbeträge auf 32,— DM je Person (bisher 20,— DM) als erste Schritte in dieser Richtung.

Zurück zu dem ungleich gewichtigeren Thema einer angemessenen Finanzausstattung für alle Kirchengemeinden. Aus Haushaltsstelle 9310.7211 auf Seite 110 des Haushaltsplans können Sie ersehen, daß trotz der vorgesehenen Minderung des gemeindlichen Steueranteils von 42% auf künftig 41% die Steuerzuweisungen nach absoluten Beträgen für 1980 und 1981 jeweils weiter angemessen gesteigert werden.

Die Härtestockmittel erscheinen trotz ihrer Stagnation in 1980 ausreichend dimensioniert, wenn die Ausgliederung der erwähnten Bauinstandsetzungsmittel für die fünf Großstädte von je 1,1 Millionen DM dabei mit berücksichtigt wird. Das muß nämlich berücksichtigt werden, weil bisher auch dieser zusätzliche Finanzbedarf nur über den Härtestock gedeckt worden ist.

Ich gehe jetzt auf die Vorwegentnahmen ein, die ja vor der Steuerzuweisung zunächst beiseite gestellt werden. Aus ihnen werden die Aktivitäten finanziert, die Sie im Unterabschnitt 931 S. 110 finden.

Je mehr Vorwegentnahmen für diese vielfältigen Aufgaben benötigt werden, um so geringer müssen die Steuerzuweisungen an die Gemeinden ausfallen. Dieser Trend sollte im Interesse der Sicherung der gemeindlichen Finanzkraft so gering wie irgend möglich gehalten werden. Die einzelnen Aktivitäten, die aus dem Kontingent Vorwegentnahmen gespeist werden, entwickeln sich ganz unterschiedlich. Sie können sie aus Drucksache 10/7/79 im einzelnen entnehmen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der stark ansteigende Geldbedarf im Bereich der Kindergärten und der Beratungsstellen. Bei dem Ansatz für die Kindergärten ist zwar schon berücksichtigt worden, daß ab 1. Oktober d. J. die Eltern-

beiträge wegen der Erhöhung der Personalkostenzuschüsse des Landes auf Empfehlung des Oberkirchenrats gesenkt werden sollen. Inwieweit aber der Zuschußbedarf zu den Betriebskosten der Kindergärten richtig vorausgeschätzt worden ist angesichts des möglichen weiteren Rückgangs der Belegungszahl in den Kindergartengruppen, ist ganz ungewiß. Ungewiß ist ferner die künftige Belastung der Kirchengemeinden im Hinblick auf die erheblichen Steigerungen der Betriebskosten für Heizung, Strom usw.; ich erwähnte das schon mehrfach. Bei den Beratungsstellen ist der rasant steigende Geldbedarf im wesentlichen durch die Arbeitszunahme und durch staatliche Bestimmungen bedingt, die u. a. Personalkostenzuschüsse vom Einsatz von mindestens drei vollzeitbeschäftigten höher dotierten Fachkräften abhängig machen.

Innerhalb der Vorwegentnahmen scheinen mir auch die Beiträge zum Entwicklungsdienst ausdrücklich erwähnenswert. Sie finden sie unter Hst. 9310.7280. Diesem gemeindlichen Beitrag steht unter Hst. 3510.7450 der weitere aus dem landeskirchlichen Haushaltsanteil gegenüber. Dort sind in den Erläuterungen auch die Gesamtbeträge für den Entwicklungsdienst und unsere Gesamtleistungen für die Hilfe an die Dritte Welt in den verschiedenen Einzelaktivitäten aufgeführt. Sie werden insgesamt 1980 zirka 9,4 Millionen DM und 1981 rund 10 Millionen DM betragen.

Damit möchte ich meine generellen Erläuterungen und Einzelhinweise für den künftigen Haushaltszeitraum schließen. Insgesamt glaube ich, daß der Ihnen vorliegende Entwurf die vorsichtige und solide Finanzpolitik der Vergangenheit noch fortsetzt. Ich glaube außerdem, daß mögliche Steuerminderungen 1981 oder auch mögliche Mehrausgaben auf dem Personalkostensektor durch höhere Gehaltssteigerungen als jetzt erwartet, innerhalb der beiden Haushaltsjahre ausgeglichen werden können, also zu keiner unerträglichen Belastung unserer kirchlichen Finanzen führen werden. Unser Problem wird es jetzt sein, praktikable Regelungen für die gemeinsam für notwendig gehaltenen Rücklagen für die künftige Personalverstärkung zu schaffen. Dabei darf aber nicht der übrige angemessene Finanzbedarf der Landeskirche, der Kirchenbezirke und vor allem der Kirchengemeinden vernachlässigt werden. Lassen Sie mich mit einem ausdrücklichen Dank an meine Mitarbeiter im Finanzreferat schließen, danken dafür, daß Sie mit immer neuen Modellrechnungen zum Thema Steueraufteilung zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden und ferner der Ermittlung der günstigsten Quoten für die Verteilung der Steuerzuweisung auf die einzelnen Kirchengemeinden für die heutige Vorlage wesentliche Vorarbeit geleistet haben. (Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn, die Klangstärke des Beifalls wird Ihnen schon bewiesen haben, wie gut Ihre eingehenden Ausführungen angekommen sind. Haben Sie herzlichen Dank für diese grundlegenden Ausführungen.

Sie haben zu Beginn erklärt, es entspreche einer guten Tradition unserer Kirche, daß der Haushalts-

referent die Einführung in den Haushalt der beiden folgenden Jahre vornehme. Dieser — sagen wir ruhig — alten Tradition und dem guten Brauch sind Sie fabelhaft nachgekommen. Sie haben es getan, indem Sie die wesentlichen Probleme herausstellten, Veränderungen oder Neuerungen so vor Augen führten, daß jeder einzelne es gleich erkennen konnte. Sie haben es dadurch uns allen und vor allen Dingen den am meisten Betroffenen, nämlich den Mitgliedern unseres Finanzausschusses, leichter gemacht, die ganzen Vorbereitungen für das zu treffen, was wir am Donnerstag zu beraten und auch zu beschließen haben werden.

Vor allen Dingen haben Sie Ihren Hinweis von 1975/1977 wiederholt, daß die Finanzen unserer Landeskirche kerngesund seien. Sie haben es damals vor zwei Jahren getan mit der Bemerkung, daß dies auch „bis zum heutigen Tag“ — also 1977 — ohne Einschränkung zutrefte. Wir haben uns gerne diesem von Ihnen ausgesprochenen Wunsch vor zwei Jahren angeschlossen dahingehend, daß diese gute Finanzlage auch nach Ablauf der nächsten Haushalte festgestellt werden könne. Viele Punkte, die Sie vorgetragen haben, haben den großen Erwartungen im Wege gestanden. Aber ich darf jetzt gerade auf Ihre letzten Ausführungen zurückkommen. Sie sagen — ich zitiere —:

Insgesamt glaube ich, daß der Ihnen vorliegende Entwurf die vorsichtige und solide Finanzpolitik der Vergangenheit noch fortsetzt.

— Ich betone das: noch fortsetzt.

Ich glaube außerdem, daß mögliche Steuermindereinnahmen 1981 oder auch mögliche Mehrausgaben auf dem Personalkostensektor durch höhere Gehaltssteigerungen als jetzt erwartet, innerhalb der beiden Haushaltsjahre ausgeglichen werden können, also zu keiner unerträglichen Belastung unserer kirchlichen Finanzen führen werden. Unser Problem wird es jetzt sein, praktikable Regelungen für die gemeinsam für notwendig gehaltenen Rücklagen für die künftige Personalverstärkung zu schaffen.

Und nun kommt auch noch der weitere Punkt:

Dabei darf aber nicht der übrige angemessene Finanzbedarf der Landeskirche, der Kirchenbezirke und vor allem der Kirchengemeinden vernachlässigt werden.

Sehr verehrter Herr Oberkirchenrat, wir greifen diese von mir jetzt nochmals vorgetragenen Erwartungen gerne auf und wünschen, daß Ihr Glaube und Ihre Hoffnungen voll in Erfüllung gehen.

Ihnen wie auch allen Ihren tüchtigen Helfern sei unser recht herzlicher Dank!

(Lebhafter Beifall)

Ich habe als nächsten Punkt der Tagesordnung vorgesehen:

XIV

Behandlung von Fragen allgemeiner Art zu den Haushaltsplänen

Ich darf Sie nun ermuntern, zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort zu ergreifen. Wer meldet sich?

— Sie sehen, Herr Oberkirchenrat: es ist gar keine Wortmeldung vorhanden. Aber wir wollen dann doch versuchen, daß wir im Laufe der nächsten Tage durch Austausch zwischen den Ausschüssen die notwendigen Erklärungen und Aufklärungen geben, die wirklich geboten sein werden, damit wir am Donnerstag die Haushaltsberatungen gut und gründlich durchführen können. Ich sage Ihnen, Herr Oberkirchenrat, nochmals recht herzlichen Dank, gerade nachdem jetzt auch dieser Tagesordnungspunkt so glatt verlaufen ist, und rufe den Punkt

XV

Verschiedenes

auf. Was wird hierzu begehrt?

Ich habe dazu einen ersten Punkt.

Meine lieben Schwestern und Brüder! Beim diesjährigen Gustav-Adolf-Fest im Sommer in Schluchsee hat unser Landesbischof, wie Sie alle im „Aufbruch“ gelesen haben, ein Exemplar des zwischenzeitlich fertiggestellten Gesangbuchs für die Evangelische Kirche der Tschechoslowakei überreicht. Vor wenigen Wochen weilte aus diesem Anlaß der Bischof in der Tschechoslowakei. Heute dürfen wir zu unserer großen Freude bei uns den Stellvertretenden Senior der Evangelischen Kirche der Tschechoslowakei, Herrn Dr. Lhavac, begrüßen.

(Lebhafter Beifall)

Sie sind bei uns herzlich willkommen und ein gern gesehener Gast. Wenn es Ihre Zeit erlaubt, bleiben Sie recht lange! Wir sind bis Freitag hier. Möchten Sie einige Worte des Grußes an uns richten? Ich gebe Gelegenheit. — Bitte!

Dr. Lhavac, stellvertretender Synodalsenior der Evangelischen Kirche der Tschechoslowakei: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Meine Damen und Herren! Liebe Brüder und Schwestern! Es ist eine Ehre und eine Freude für mich, an dieser Synode, obwohl nur eine kurze Zeit, teilzunehmen und Euch alle im Namen des Synodalrates der Evangelischen Böhmisches Brüderkirche herzlich zu begrüßen. Ich tue es von ganzem Herzen gern.

Die Beziehungen zwischen unseren Kirchen dauern zwar erst zwei Jahre an, aber machen sich bemerkbar durch die intensive Aktivität der Liebe, durch welche wir beschenkt worden sind. Im Namen der ganzen Kirche der böhmischen Brüder danke ich der badischen Kirche für die große finanzielle und organisatorische Hilfe mit dem Druck unseres neuen Gesangbuches und Choralbuches.

Unsere gegenseitigen Beziehungen sind durch den lieben Besuch des Landesbischofs Dr. Heidland gestärkt worden. Wir sind ihm dankbar nicht nur für die beiden Predigten und Vorträge, sondern auch für die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe. Er hat sich in unsere Herzen eingeschrieben.

Ich möchte die Synode mit dem Wort des 94. Psalms Vers 14 begrüßen: „Denn der Herr wird sein Volk nicht verstoßen noch sein Erbe verlassen.“ Es ist ein kräftiges und stärkendes Wort. Die Schatten in manchen Kirchengemeinden können uns in vieler

Hinsicht niederdrücken. Aber wir dürfen wissen: Gott wird sein Erbe nicht verlassen. Herr Jesus Christus ist mit seiner Kirche unterwegs. Sind wir untreu, so bleibt er doch treu. Er kann sich selbst nicht verleugnen. Die Zeichen der Liebe und der Treue Gottes sind für unseren Glauben klar: das neue Gesangbuch, die neue ökumenische Übersetzung der Bibel gerade in diesem Jubiläumsjahr der Kralitzer-Bibel, die immer bessere Qualität der Theologiestudenten — leider sind zirka 50 Gemeinden, das heißt 18 Prozent, vakant —, die treuen Mitglieder, die wir für eine bekennende Kirche halten können —, obzwar so viele in den Gemeinden lau und untreu sind —, und andere Zeichen. Inmitten vieler Sorgen dürfen wir volle Zuversicht für die Zukunft haben: ja, der Herr wird sein Erbe nicht verlassen.

Ich wünsche dieser Synode und der gesamten Arbeit der badischen Kirche die Leitung des Heiligen Geistes und die immer neue Freude, welche die Verheißung des Herrn der Kirche schenkt: „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Das neue Gesangbuch dient schon in unseren Kirchengemeinden. Aber wir hoffen, daß die Beziehungen zwischen uns nicht aufhören, sondern sich weiter entwickeln werden. Ja: die Liebe bleibt.

Danke!

(Anhaltender, lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ihnen, Herr Dr. Lhavac, sei herzlicher Dank für Ihre guten Worte des Grußes und für Ihre herzlichen Wünsche. Auch wir möchten

Ihnen mit unserem Dank unsere besten Wünsche für Sie und Ihre Kirche mit auf den Weg geben.

Hat sonst noch jemand irgend etwas zum Punkt „Verschiedenes“? — Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich kurz das „Wort zum Montag“ verlesen:

Habe ich ohne wichtigen Grund eine Sitzung besucht? —

Habe ich ohne wichtigen Grund zu einer Sitzung eingeladen? —

Habe ich ohne wichtigen Grund durch eine Wortmeldung eine Sitzung verlängert und somit mich und andere von der

Familie ferngehalten? —

Lieber Gott, hilf mir, mein großes Maul zu halten, bis ich weiß, worüber ich rede.

Dieses Wort stammt nicht von mir, sondern von Ruhrbischof Hengsbach.

(Heiterkeit und Beifall)

Da wir nun am Ende unserer Tagesordnung sind, schließe ich die erste öffentliche Plenarsitzung und bitte unseren Mitsynodalen Weiser, das Schlußgebet zu sprechen.

(Synodaler **Weiser** spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung: 17.05 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 23. Oktober 1979, vormittags 8.45 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Berichte zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates

III

Verschiedenes

Vizepräsident **Herrmann**: Liebe Konsynodale! Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der dritten Tagung unserer sechsten Landessynode. Ich bitte den Konsynodalen Hecker, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler **Hecker** spricht das Eingangsgebet)

Vizepräsident **Herrmann**: Liebe Konsynodale, Sie haben alle die Tagesordnung auf Ihren Plätzen vor sich liegen. Wir haben zunächst den Punkt

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Bekanntmachungen sind nicht eingegangen.

Begrüßung — da darf ich zuerst sagen: Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen, hoffe, daß Sie gut geschlafen haben, einigermaßen ausgeruht sind — das also nicht heute vormittag nachholen müssen — (Heiterkeit) und daß wir einen schönen Tag vor uns haben.

Ich darf aber vor allem Herrn Ordinariatsrat Dr. Gabel begrüßen, (Beifall)

der aus Freiburg zu uns gekommen ist und heute vormittag unter uns weilen wird. Herr Dr. Gabel vertritt das katholische Ordinariat in Freiburg und war schon öfters bei uns. Wir denken, daß es auch für Sie sinnvoll ist, daß Sie heute vormittag unter uns weilen, weil es eine recht gewichtige Sache ist, die wir heute morgen miteinander zu einem gewissen Abschluß bringen wollen. Unseren Verhandlungen liegt der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates, vorgelegt zur Herbsttagung 1978, zugrunde, den wir in den Ausschüssen sehr intensiv beraten haben. Diese Überlegungen wollen wir heute vormittag zu einem Abschluß bringen. Das sind ja Fragen, die, wie Sie sich denken können, schon die unmittelbaren Leitungsaufgaben der Landessynode berühren. Wir hoffen also, daß Sie sich unter uns wohlfühlen und interessiert teilnehmen können.

Dann darf ich zu dem Hauptpunkt unserer heutigen Beratung, dem Tagesordnungspunkt

II

Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates

übergehen. Sie alle haben ja die Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht vor sich liegen. Wir wollen in dieser Sache so verfahren wie vor drei Jahren: daß wir die jeweiligen Berichte aufrufen, sie also nicht verlesen, sondern jeweils den betreffenden Bericht kurz ansprechen und schauen, wer etwas positiv oder kritisch zu sagen hat, und dann gegebenenfalls, sofern Empfehlungen oder Anträge in den Berichten enthalten sind, die Dinge zur Abstimmung bringen.

Nach diesen Bemerkungen zum Verfahren noch eine kleine Vorbemerkung zur Sache. Ich habe soeben angedeutet, daß wir heute vormittag zu einem Abschluß oder wenigstens zu einem gewissen Abschluß bringen werden, was im Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates für die Jahre 1975 bis 1977 seinen Niederschlag gefunden hat. Ich denke, angesichts der Tatsache, daß die einzelnen Ausschüsse der Synode sich ja mit bestimmten Abschnitten dieses Hauptberichts sehr intensiv befaßt haben, ist uns allen bewußt geworden, daß die Auseinandersetzung mit dem, was hier das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates und die verschiedenen Dienststellen unserer Landeskirche schriftlich niedergelegt haben, eigentlich schon eine Sache von erheblichem Gewicht, von erheblicher Bedeutung ist und sicherlich unsere besondere Zuwendung verdient, jedenfalls mehr als manche andere, die wir irgendwie mehr oder weniger zufällig auf den Tisch bekommen. Insofern sollten wir gerade angesichts der Tatsache, daß sowohl der Oberkirchenrat und die landeskirchlichen Stellen wie wir selber sehr viel Arbeit in diese Sache investiert haben, jetzt nicht nach dem Motto verfahren, so schnell wie möglich die Sache hinter uns zu bringen, sondern wir sollten bei aller zwar gebotenen Zügigkeit — die ich auch hoffe durchhalten zu können — der Sache die ihr gebührende Aufmerksamkeit widmen.

Genug der Vorrede! Wir fangen nun also an.

Ich werde abschnittsweise aufrufen. Wenn jemand mit dem Verfahren nicht ganz einverstanden ist oder es nach einiger Zeit als unangemessen ansieht, kann er sich ja melden. Es sind übrigens 50 Berichte auf 53 Seiten.

Nr. 1: Bericht des Hauptausschusses zu Einleitung (S. 7)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Engelhardt

Dieser Bericht enthält keine Anregung. Wer möchte zu dem Bericht etwas sagen? — Das Wort wird nicht gewünscht. Der Bericht ist also zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nr. 2: Bericht des Hauptausschusses

zu Zahlen aus der Landeskirche 1970 bis 1976/77 (S. 8—11)¹

Berichterstatter: Synodaler Dr. Ludwig Herrmann

Dieser Bericht enthält eine Empfehlung. Angesichts des Rückganges kirchlicher Trauungen hält der Hauptausschuß

eine weite Aufnahme dieses Themas und seine Behandlung in allen Ebenen des kirchlichen Lebens für dringend geboten.

Darf ich fragen, wer mit dieser Empfehlung nicht einverstanden ist? — Wer enthält sich? — Bei einer Enthaltung angenommen.

Wir kommen zu Abschnitt 1 des Hauptberichts: Gemeinde. Ich rufe auf:

Nr. 3: Bericht des Hauptausschusses

zu 1. I. 1—3 Gemeinde-Gottesdienst-Seelsorge (S. 12—17)¹

Berichterstatter: Synodaler Buschbeck

Unter Ziffer 1 dieses Berichts finden Sie den Antrag — eigentlich die Wiederholung eines Antrags —

daß der Verfassungsausschuß sich der Problematik der Großstadtkirchengemeinden, also der organisatorischen Strukturierung dieser Gemeinden, annehmen möge.

Wer ist damit nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Danke schön; einstimmig angenommen.

Es folgt — auf derselben Seite (Ziffer 4) — eine Empfehlung, deren Annahme übrigens irgendwie auch Personalkonsequenzen hat. Im Blick auf den Konfirmandenunterricht plädiert der Hauptausschuß dafür,

daß die Arbeit des landeskirchlichen Beauftragten für den Konfirmandenunterricht fortgesetzt werden soll,

diese Planstelle also beibehalten werden soll. Ich stelle diese Empfehlung zur Abstimmung. Wer ist gegen die Empfehlung? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

Unter Ziffer 6 „Kindergottesdienst“ werden im selben Bericht zwei Empfehlungen ausgesprochen. Die erste zielt ab auf

eine Vermehrung der Angebote für Ausbildung und Weiterbildung von Kindergottesdienstshelfern.

Dafür soll eine hauptamtliche Stelle geschaffen werden. — Die zweite Empfehlung muß ich getrennt aufrufen. — Herr Stockmeier!

Synodaler Stockmeier: Zu der Empfehlung „Eine hauptamtliche Stelle sollte geschaffen werden“: Der

Hauptausschuß hat sich mit dem vorliegenden Bericht nochmals befaßt und nachfolgende Empfehlung an die Synode einstimmig beschlossen:

Es bleibt bei dem Satz: „Eine hauptamtliche Stelle sollte geschaffen werden“. Dann soll angefügt werden:

Der Inhaber dieser Stelle sollte vom Vertrauen des Landesarbeitskreises für Kindergottesdienstarbeit getragen werden.

Die Synode wird gebeten, sich dieser ergänzenden Empfehlung anzuschließen.

Vizepräsident Herrmann: Vertrauen ist immer gut. Ich glaube, das können wir ohne weiteres übernehmen. Möchte dazu jemand noch etwas sagen? — Dann bleibt es also bei der Empfehlung mit der Ergänzung, daß die Besetzung dieser neu zu schaffenden hauptamtlichen Stelle im Vertrauen und Einvernehmen mit dem Landesarbeitskreis für Kindergottesdienstarbeit geschieht. Wer ist mit dieser Empfehlung nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Bei 3 Enthaltungen so verabschiedet.

Weiter empfiehlt der Hauptausschuß,

daß der Kindergottesdienst-Landesverband um Beteiligung bei der Durchführung der Schwerpunktsynode „Gemeinde als Familie der Familien“ gebeten wird.

Ich glaube, das ist eine relativ ungewichtige Anregung, die man ohne Abstimmung so laufen lassen kann. Einverstanden? — Gut.

Unter „Seelsorge“ (Ziffer 7) des Berichts wird angeregt, daß Beauftragte für die Behindertenarbeit in den Kirchenbezirken eingesetzt werden sollen; es wird nicht ganz deutlich, ob hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich. Eine Anregung, die also dann von der betreffenden Stelle noch einmal bedacht werden kann. Gegenstimmen gegen diese Anregung? — Enthaltungen? — 1 Enthaltung.

Nr. 4: Bericht des Hauptausschusses

zu 1. II Kirchenmusik (S. 18—20) und zu

4.4 Kirchenmusikalisches Institut (S. 89)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Gießer.

Da finden wir die Anregung, daß im nächsten Bericht über die Situation der Kirchenmusik vor Ort berichtet werden soll. Ich glaube, daß man darüber nicht abzustimmen braucht, sondern das einfach so weitergeben kann.

Synodaler Viebig: Ich bitte, den Bericht Nr. 31 des Bildungsausschusses jetzt gleich mit zu behandeln; er hat dasselbe Thema: Kirchenmusikalisches Institut.

Vizepräsident Herrmann: Danke schön. Ich rufe also auf:

Nr. 31: Ergänzender Bericht des Bildungsausschusses

zu 4.4 Kirchenmusikalisches Institut (S. 89)

Berichterstatter: Synodaler Schneider

Hat jemand zu diesen beiden Berichten noch etwas zu bemerken! — Herr Viebig, bitte.

¹ Diese Seitenzahlen beziehen sich jeweils auf die Seiten des Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats

Synodaler Viebig: Ich habe eine Frage zum Status des Kirchenmusikalischen Instituts. Es wird von den Studierenden bedauert, daß das Institut nicht den Charakter einer Fachhochschule hat, daß also Bafög-Förderung für die dort Studierenden nicht in dem Maße gewährt wird, als wenn jemand eine Fachhochschule besucht. Das hat meiner Ansicht nach Nachteile. Ich bin nicht genau informiert, welche Möglichkeiten bestehen, den Status des Kirchenmusikalischen Instituts so zu verbessern, daß die Studierenden wie andere Studierende in den Genuß dieser Förderung kommen. — Das ist der erste Punkt.

Der zweite ist die Frage, ob die Stelle eines Landesjugendkantors nicht doch wieder besetzt werden sollte. Ich meine, wir sollten einmal darüber sprechen, daß die evangelische Jugendmusik in unserer Landeskirche doch wieder durch einen hauptamtlichen Mann gefördert werden sollte.

Vizepräsident **Herrmann:** Möchte noch jemand etwas zu diesen beiden Berichten sagen? — Herr Wöhrle, dann Herr Steyer.

Synodaler Wöhrle: Im Bericht Nr. 35 des Synodalen Schneider wird am Ende darauf hingewiesen, daß die Stelle eines Landesjugendkantors gestrichen worden ist. Das betrifft zwar nicht direkt das Kirchenmusikalische Institut, aber es betrifft das Singen und Musizieren. Es wird dann im folgenden Satz betont, daß es nicht darum gehe, eventuell nicht vorhandene Bedürfnisse zu wecken. Das möchte ich hier auch nicht; ich möchte nur auf etwas aufmerksam machen. Gerade in der Jugendarbeit, auch in der Jugendmusik, verändern sich die Dinge ja laufend. Wir haben eine Fülle christlicher Bands in unserem Land. Diese Bands arbeiten zum Teil ausgezeichnet. Sie haben Köpfe in ihren Reihen. Sie arbeiten sehr oft ganz gezielt kirchlich, und zwar in dem Sinne, daß sie nur für kirchliche Zwecke spielen. Aber sie sind oft auch etwas unsicher in ihrer Verbindung zur Gemeinde, in musikalischen Fragen, in Geschmacksfragen. Ich nehme an, daß manche Kantoren sich auch um diese Bands kümmern. Aber die ganze Art des Musizierens dieser Bands ist nicht ohne weiteres identisch mit dem, was unsere Kantoren gewohnt sind zu vertreten.

(vereinzelte Zustimmung und Heiterkeit)

Man sollte das im Auge behalten, und darum wollte ich jetzt den Evangelischen Oberkirchenrat und das Amt für Jugendarbeit bitten, das Augenmerk darauf zu richten und wenn man einen geeigneten Mann finden könnte, der dies im Blick hat — der frühere Landesjugendkantor Lehmann hatte eine gute Hand dafür —, dann zuzugreifen. — Es ist eine Anregung.

Vizepräsident **Herrmann:** Herr Gesangsvereinsvorsitzender Steyer!

Synodaler Steyer: Dirigent, nicht Vorsitzender. — Ich möchte die Anregungen von Herrn Viebig und Herrn Wöhrle sehr unterstützen, aber noch auf eine andere Sache kurz aufmerksam machen. Ich war bei der Fortbildungstagung der Kirchenmusiker jetzt in Rheinfelden und habe bei dieser Gelegenheit von den Kirchenmusikern selber und auch von dem Direktor des Kirchenmusikalischen Instituts gehört, daß das Ziel, B-Kantor zu werden, immer mehr in

Verruf gerät. Die Meinung ist, man müsse unter allen Umständen A-Musiker werden; aus den verschiedensten Gründen. Auch das, was Herr Schneider in seinem Bericht angesprochen hat, kam mehrfach zum Ausdruck. Es erscheint angeraten, den werdenden Kirchenmusiker intensiver als bisher auf seine Aufgaben in der Gemeinde vorzubereiten. Dabei liegt das Schwergewicht weit weniger auf der fachlichen Ausbildung als auf allen Dingen, die mit dem Umgang mit Menschen zusammenhängen. Denn der Alleinunterhalter auf der Orgel — entschuldigen Sie, wenn ich das so sage — ist etwas völlig anderes als der Mensch, der vor einer Gruppe von Menschen steht und eben das nötige Fingerspitzengefühl haben muß, um zu merken, ob die Stimmung heute gedrückt ist oder nicht, ob er etwas dazu tun muß, daß seine Sänger überhaupt mit ihm mitmachen, oder nicht.

Was ich mit meinem Beitrag erreichen möchte, ist, daß wir einfach auch als Synode ein wenig im Auge behalten, daß die Entwicklung in eine falsche Richtung geht, wenn alles nur noch Facharzt werden will, wenn alles nur noch A-Musiker werden will, wenn alles nur noch — jetzt könnte ich fast sagen: nur noch Dekan werden wollte, einfach weil es ein bißchen höher ist in der Meinung der Leute. Wir können ja — auch was unsere Finanzen betrifft — nicht jedem, der das Zeug dazu hätte, eine A-Stelle genehmigen oder ihn auf eine A-Stelle vermitteln. Darum meine freundliche Bitte, behalten wir es im Auge, und vor allem auch der Oberkirchenrat möge es im Auge behalten.

Vizepräsident **Herrmann:** Herr Steyer, wenn ich recht verstehe: ein Hinweis, kein Antrag.

(Synodaler **Steyer:** Nein, kein Antrag!)

Herr Oberkirchenrat Baschang!

Oberkirchenrat **Baschang:** Ich möchte mit dem letzten beginnen. Wir haben mit den Dozenten des Kirchenmusikalischen Instituts (K. I.) und mit dem Amt für Kirchenmusik in der Landeskirche, in dem das K. I. durch seinen Direktor vertreten ist, die zuletzt angesprochenen Fragen im vergangenen Jahr mehrfach besprochen. Wir haben versucht, unsere Überlegungen auf die Formel zu bringen: Wir wollen die Kirchenmusik als Medium für Gemeindeaufbau wiedergewinnen. Ich sage „wiedergewinnen“, weil wir den Eindruck haben — der von Ihnen bestätigt wird —, daß zu oft die Kirchenmusik in die Kunstmusik abrutscht, die nicht mehr direkt mit dem Gemeindeaufbau in Verbindung steht.

(Beifall)

Das hat für die Ausbildung der Kirchenmusiker die Konsequenz, daß sie eigentlich nicht als Musiker ausgebildet werden, sondern als Mitarbeiter in Gemeinden, die aber dann eben die Musik für ihre gemeindliche Arbeit einsetzen. Das erfordert freilich bei den Dozenten und auch bei den Anstellungsträgern ein ganz erhebliches Umdenken, und dieses hehre Ziel — ich sage das bewußt jetzt etwas selbstironisch — wird sicher nur ganz langsam und unter Aufbietung vieler Kräfte zu erreichen sein. Es ist nicht damit getan, daß wir in die Ausbildung einige Stunden Psychologie und Pädagogik hineinwerfen, sondern es muß das Ausbildungsgeschehen als eine

Art „Gemeindegeschehen“ erlebt und dann auch theoretisch reflektiert werden. So wird man am ehesten diesen Ansprüchen gerecht werden können.

In diesem Zusammenhang verdient aber Beachtung, daß Fächer wie Kindersingen, Jugendmusikarbeit, Arbeit mit Bands und mit neuen musikalischen Formen ganz bewußt im Ausbildungsprogramm des Kirchenmusikalischen Instituts vorhanden sind, teilweise finden Blockveranstaltungen von der Dauer einer Woche mit Herrn Landeskantor Schweizer und seinen Gruppen in Pforzheim statt, so daß also gerade die von den Landeskantoren sehr stark auf die Gemeinde hin vorgenommene Ausweitung der Kirchenmusik voll in die Ausbildungsarbeit des K. I. einbezogen ist, dank der guten Zusammenarbeit zwischen der K. I.-Leitung und den Landeskantoren.

So viel zu der Frage der Ausrichtung der Ausbildung auf die Gemeinde hin.

Zu der Rechtsfrage, die Herr Viebig angesprochen hat, wollte ich mitteilen, daß wir dies sehr deutlich sehen. Die staatlichen Hochschulgesetze geben uns aber, soweit wir bisher erkennen können, kaum eine Möglichkeit, dieser Erwartung zu entsprechen. Das Fachhochschulgesetz als Rechtsvorgabe scheidet aus. Man muß sich am Kunsthochschulgesetz orientieren. Im Kunsthochschulgesetz sind nun aber wiederum nichtstaatliche Kunst- oder Musikhochschulen nicht vorgesehen. Denkbar wäre es, in die Bezeichnung unseres Kirchenmusikalischen Instituts einen Hinweis auf dessen Hochschul-Status unterzubringen. Voraussetzung dafür wäre ein Landesgesetz, wie es im Kunsthochschulgesetz vorgesehen ist. Wir haben vor einiger Zeit beim Ministerium angefragt, wann mit diesem Ausführungsgesetz zu rechnen ist, damit wir uns darauf einstellen können. Die Antwort war: „Wir haben nicht die Absicht, ein solches Ausführungsgesetz zu machen.“ Wir stehen also hier vor einer sehr schwierigen Rechtslage. Ich sehe durchaus die Berechtigung des Anliegens, weiß aber nicht, wie ich ihm entsprechen soll. Ich will freilich dazu auch noch sagen: wir haben jetzt in dem Freiraum, den wir haben, auch die Möglichkeit, unsere Dinge weitgehend nach eigenem Willen zu gestalten. Ob wir diese Möglichkeit später noch so haben werden, weiß ich nicht; und den Vorteil, den wir also momentan haben, möchte ich eben doch auch genannt haben.

Vizepräsident **Herrmann**: Danke schön, Herr Baschang. — Jetzt ist noch eine Wortmeldung von Herrn Nagel da.

Synodaler **Nagel**: Nur ein Hinweis. In der Mitte des Berichts 31 ist etwas ausgesagt, das ja andeutet, was bisher ausgeführt wurde: „Es erscheint angeraten, den werdenden Kirchenmusiker intensiver als bisher auf seine Aufgaben in der Gemeinde vorzubereiten.“ Ich hätte das gern so verstanden, daß man analog zur zweiten Ausbildungsphase des Lehrvikars sehen könnte, daß die Kirchenmusiker lange Strecken dann auch einmal in einer entsprechenden Gemeinde vor Ort ihre Erfahrungen sammeln können.

(Zuruf: Ist vorgesehen!)

Vizepräsident **Herrmann**: Danke schön. — Noch einmal Herr Baschang.

Oberkirchenrat **Baschang**: Wir können mit unseren badischen Ausbildungsordnungen natürlich nicht alles anders machen als die EKD und die staatlichen Musikhochschulen, die zum Teil auch Studiengänge in Kirchenmusik haben. Im übrigen ist es so, daß alle Studierenden des K. I. ausnahmslos schon während des Studiums in Gemeinden arbeiten und dort als Kirchenmusiker eingesetzt sind.

Synodaler **Steyer**: Möchte einer der Herren Oberkirchenräte etwas zu der Stelle des Landesjugendkantors —

Vizepräsident **Herrmann**: Es gibt ja dazu einen Antrag bzw. eine Empfehlung.

Gibt es noch Wortmeldungen zu diesen beiden Berichten Nr. 4 und 31? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen dann zurück zu den Empfehlungen von Herrn Viebig und von Herrn Wöhrle. Es ist die Neu- oder Wiederschaffung der Stelle eines Landesjugendkantors empfohlen worden. Ich verstehe das als Empfehlung. Oder soll es ein Antrag sein?

Synodaler **Viebig**: Es ist eine Empfehlung, das zu bedenken und nicht ein direkter Antrag.

Vizepräsident **Herrmann**: Wer ist mit dieser Empfehlung nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Bei einer Enthaltung ist die Empfehlung angenommen.

Im Bericht 4 gibt es noch eine Anregung, das Thema der Kirchenmusik auf Bezirkssynoden zu behandeln. Ich glaube, diese Anregung können wir nur an den Evangelischen Oberkirchenrat und die Dekanatskonferenz weitergeben. Sind Sie damit einverstanden? — Das ist der Fall.

Synodaler **Herb**: Wir empfehlen jetzt die Einrichtung einer ganzen Reihe von Personalstellen. Zur Klarstellung muß jedoch gesagt werden, daß dies natürlich nicht bedeuten kann, daß im Rahmen der Besprechung des Hauptberichts die Einrichtung solcher neuen Stellen bereits beschlossen ist. Es kann nur so aufgefaßt werden, daß diese Empfehlungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1982/83 und der Stellenpläne hierzu mit bedacht werden.

Vizepräsident **Herrmann**: Ich hatte vor, das am Ende des Durchgangs noch einmal klar zu machen. Wir müssen uns sowieso überlegen, wie das weitergehen soll. Es gibt eine ganze Reihe von Empfehlungen, die personelle und damit auch finanzielle Konsequenzen haben.

Ich schließe damit die Behandlung der Berichte 4 und 31 ab.

Nr. 5: Bericht des Hauptausschusses

zu 1. III. Missionarische Dienste
(S. 20/21)

Berichterstatte: Synodaler Hartmann

Im vorletzten Absatz des Berichts wird angeregt,

durch Besuche die Kontakte zwischen Büchereien und dem Landesverband zu verbessern.

Gegen diese Anregung kann man wohl nichts einwenden. Oder doch? — Wer enthält sich der Stimme? — Diese Anregung ist angenommen.

Nr. 6: Bericht des Hauptausschusses

zu 1.IV. Mission und Ökumene (S. 21—23)

Berichterstatte: Synodale Dr. Gilbert

In Abschnitt I Ziffer 3 des Berichts finden Sie die Bitte,

über die Tätigkeit dieses ökumenischen Zusammenschlusses (ACK-BW) in regelmäßigen Abständen im Plenum der Synode zu berichten.

Ich darf an dieser Stelle einfügen, daß Herr Ordinariatsrat Dr. Gabel, der heute vormittag bei uns zu Gast ist, zusammen mit Oberkirchenrat Dr. Sick dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg angehört.

Ich darf fragen: Wer ist mit der von mir vorgelesenen Bitte des Hauptausschusses nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Auch diese Bitte ist angenommen.

In dem Bericht hält es der Hauptausschuß für wünschenswert,

wenn im Hinblick auf die Beteiligung der Landeskirche im Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland in der Landeskirche regelmäßig drei bis vier Pfarrstellen für überseeische Pfarrer aus Partnerkirchen freigehalten werden.

Dies ist also auch ein haushaltsstellenwirksamer Wunsch.

Synodaler Hecker: Ich habe die Frage, ob dieser Satz, daß regelmäßig drei bis vier Pfarrstellen für überseeische Pfarrer aus Partnerkirchen freigehalten werden, nicht dahin korrigiert werden könnte, daß es heißt: vornehmlich für überseeische Pfarrer aus Partnerkirchen. Das Personalangebot von Übersee kommt nämlich nicht immer so eindeutig aus Partnerkirchen. Es sollte nicht ausgeschlossen werden, daß man auch Pfarrer aus anderen Kirchen nimmt, die nicht von Partnerkirchen des EMS kommen.

Vizepräsident Herrmann: Sie wünschen also eine Erweiterung.

Synodale Ubelacker: Ist das so gedacht, daß sie dann für dauernd hier sein sollen, oder nur für ein oder zwei Jahre? Wie hat sich das der Ausschuß gedacht?

Vizepräsident Herrmann: Ich kann mir nur vorstellen, daß das für eine überschaubare Zeit geschieht, die in konkretem Falle ausgehandelt werden muß.

Gibt es hierzu noch eine Wortmeldung? — Das ist nicht der Fall. Wer ist mit der Anregung nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Es wird also einstimmig empfohlen, so zu verfahren.

In diesem Abschnitt des Berichts wird ferner angeregt, das Gespräch mit den Vertretern des Kirchlichen Entwicklungsdienstes fortzusetzen. Frau Dr. Gilbert, wer soll mit wem sprechen?

Synodale Dr. Gilbert: Ich kann dazu nur folgendes sagen. Herr Oberkirchenrat Conring vom Kirchlichen Entwicklungsdienst ist in der letzten Sitzung des Ausschusses für Mission und Ökumene anwesend gewesen. Wir haben ein Gespräch begonnen. Das

wird fortgesetzt werden. Das wird sich irgendwann einmal, vielleicht auch im Plenum, niederschlagen.

Vizepräsident Herrmann: Es wäre dann also Sache des Ausschusses, das Gespräch immer wieder aufzugreifen, so daß wir von uns aus dazu jetzt nichts sagen müssen.

Synodale Dr. Gilbert: Sicherlich. Es ist auch keine Empfehlung ausgesprochen.

Vizepräsident Herrmann: Unter Abschnitt II Ziffer 2 empfiehlt der Hauptausschuß dem Ältestenrat dringend,

nach Ablauf der 1980 stattfindenden Weltmissionskonferenz in Melbourne ein entsprechendes Schwerpunktthema durchzuführen.

Ich meine, das ist ein Merkposten für den Ältestenrat.

Synodale Dr. Gilbert: Das ist dort schon beschlossen.

Vizepräsident Herrmann: Gut. Dann frage ich, ob Sie so mit dem Bericht 6 einverstanden sind?

Synodaler Ziegler: Ich habe noch eine Frage an Frau Dr. Gilbert als Berichterstatte. Sie bittet in ihrem Bericht unter II Ziffer 1 darum, daß die Zahl von regionalen Missionsbeauftragten im Stellenplan klar ausgewiesen werde.

Synodale Dr. Gilbert: Das ist erledigt, ist schon im Haushaltsplan eingereicht.

Synodaler Dittes: Ich habe schon im Hauptausschuß darauf hingewiesen, daß mir in dem Bericht eines fehlt, was mich und sicherlich auch die Gemeinde interessiert: Wieviele Missionare oder Pfarrer werden von der badischen Landeskirche oder von dem Missionswerk für Südwestdeutschland überhaupt noch ausgesendet? Das ist ein sehr wichtiger Punkt für ein Missionswerk. Mir fehlen da konkrete Angaben.

Synodale Dr. Gilbert: Die Frage ist rasch beantwortet. Es gibt einen Arbeitsbericht des EMS vom Jahre 1979, in dem die Mitarbeiter, die in Übersee tätig sind, aufgelistet sind. Das kann ich Ihnen sofort hier geben.

Vizepräsident Herrmann: Herr Dittes, auf diese Weise könnte Ihre Frage beantwortet sein. Gibt es noch eine Wortmeldung zu dem Bericht 6? — Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Behandlung abschließen und gehen zu

Abschnitt 2 des Hauptberichts: Religionsunterricht. Ich rufe auf:

Nr. 7: Bericht des Bildungsausschusses

zu 2.1 Situation — Tendenzen — Aufgaben (S. 24—33)

Berichterstatte: Synodaler Zimmermann (1.1—1.3.4; 1.3.6—1.3.8), Synodaler Gut (1.3.5; 1.3.10—13)

Wer möchte hierzu das Wort ergreifen? — Niemand.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß unter Ziffer 1.3.1 in dem Bericht die Empfehlung ausgesprochen ist, daß

angesichts der positiven Erfahrungen mit Elternabenden, die die Thematik „Religionsunterricht“ zum Inhalt haben, diese Elternabende seitens der zuständigen Religionslehrer vermehrt angeboten werden sollten.

Wer hat etwas gegen eine solche Empfehlung? — Niemand. Enthält sich jemand? — Auch niemand. Gut, dann läuft es hoffentlich so.

Auf Seite 8 wird in dem Bericht die Bitte geäußert, daß die Kurse zur Einführung voll ausgebildeter Lehrkräfte in den Religionsunterricht, die in diesem Spätjahr ausgeschrieben wurden, nach Möglichkeit im Schuljahr 1980/81 fortgesetzt werden. Das ist eine Bitte an das Referat Religionsunterricht, mit den zuständigen Ministerien in diesem Sinne zu verhandeln.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Ich darf zu den beiden angesprochenen Punkten auf Seite 8 unten ganz kurz einige Hinweise geben. Einmal stellt sich der Mangel an Religionslehrern im beruflichen Schulwesen im Augenblick in besonders erschreckender Weise dar. In der württembergischen Landeskirche fallen etwa 75 % bis 80 % des Religionsunterrichts aus. Bei uns sind es etwa 40 %, wobei allerdings die Unterrichtsstunden, die ökumenisch erteilt werden, noch gar nicht mitgerechnet sind. Wir stehen deshalb seit mehreren Monaten mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Verbindung, einen eigenen Ausbildungsgang für Religionslehrer an beruflichen Schulen an der Universität Mannheim einzurichten. Nach Gesprächen mit den Rektoren und Präsidenten der Universitäten — betroffen sind eventuell auch noch Stuttgart und Tübingen — hoffen wir, daß noch im Laufe dieses Herbstes — vermutlich Mitte November — eine Entscheidung für die Errichtung eines Ausbildungsgangs an der Universität in Mannheim fällt. Wir hoffen, daß wir damit das ganz große Defizit im beruflichen Schulwesen in absehbarer Zeit einigermaßen abdecken können.

Zu der zweiten Frage nach der Fortführung der Kurse, in denen Lehrer, die andere Fächer unterrichten, über eine Zusatzqualifikation die Facultas für Religionsunterricht in den Klassen 5 bis 7 in der Sekundarstufe I bekommen, wäre zu sagen, daß wir im Augenblick drei Kurse für die verschiedenen Schularten laufen haben und zunächst die Erfahrungen abwarten wollen, um dann möglicherweise mit dem Ministerium darüber zu verhandeln, ob dieser Versuch wiederholt werden soll, der ja für alle Mangelfächer eingerichtet ist, also auch für Musik, Sport und evangelische und katholische Religionslehre.

Synodaler **Dr. Gieser**: Im oberen Drittel des Berichts steht auf der Seite 8 der Hinweis auf die Einführung eines Ersatzfaches für Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, und daran ist die Frage angeschlossen, ob das Ersatzfach versetzungserheblich ist. Wie steht es damit?

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Nachdem bereits 1976 die Frage mit den Kirchen diskutiert wurde, ob ein Ersatzfach auch in Baden-Württemberg eingerichtet werden sollte, haben die vier Kirchen Baden-Württembergs damals zum Ausdruck gebracht, daß sie gegen die Einrichtung eines Ersatzfaches unter bestimmten Vorbedingungen keine Einwendungen erheben würden. Mit Beginn des Schuljahres 1979/1980 werden in Baden-Württemberg an 16 Schulen — Realschulen und Gymnasien — in den Klassen 8

Versuche für dieses Ersatzfach durchgeführt, das in Baden-Württemberg „Ethik“ heißt, nachdem ein Lehrplan für die Klasse 8 erstellt wurde. In der Lehrplankommission sind zwei Beobachter der evangelischen und der katholischen Kirche. An einigen Schulen konnte, weil sich zu wenig Schüler gemeldet haben, das Ersatzfach nicht eingerichtet werden. An einigen anderen Schulen läuft es im Augenblick an. Die Pläne des Ministeriums gehen dahin, daß im nächsten Schuljahr, also im Schuljahr 1980/1981, der jetzt laufende Versuch überprüft und dann mit dem Schuljahr 1981/1982 das Fach eingerichtet werden soll in den Klassen 8, 9 und 10. An eine Einführung in der reformierten Oberstufe ist nicht gedacht. Selbstverständlich wird dieses Fach dann auch ebenso wie evangelische und katholische Religionslehre versetzungserheblich sein. Über An- und Abmeldungen, über die Pflicht zur Teilnahme für bestimmte Schülergruppen — nicht gedacht ist etwa an die Moslemkinder, also für solche, für die kein Religionsunterricht eingerichtet ist —, über solche Einzelfragen werden noch Gespräche geführt werden.

Synodaler **Gut**: Herr Oberkirchenrat Walther, Sie sagten gerade, es hätten sich nicht genügend Schüler für dieses Ersatzfach gemeldet. Meines Erachtens ist es doch so, daß der Schüler, wenn er das Religionsfach abwählt oder austritt, das Ersatzfach nehmen muß.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Das Ersatzfach ist eingerichtet einmal für die Schüler, für die an ihrer Schule kein Religionsunterricht eingerichtet ist, zweitens für die Schüler, die sich aus Glaubens- und Gewissensgründen — das ist nach wie vor die einzige anerkannte Begründung — vom Religionsunterricht ihrer Konfession abgemeldet haben. Wenn sich nun an einer Schule in Klasse 8 weniger als acht Schüler vom Religionsunterricht abgemeldet haben, dann kann dieses Fach an dieser Schule nicht eingerichtet werden.

Vizepräsident **Herrmann**: Auf Seite 9 steht in diesem Bericht eine kleine Bitte. Ich möchte meinen, daß man sie dem Bildungsausschuß einfach als Merkposten mitgibt, daß nämlich der Bildungsausschuß selber das Gespräch mit dem Schul- und Personalreferat im Blick darauf aufnimmt, geeignete Mitarbeiter für den Religionsunterricht zu gewinnen. Als Synode brauchen wir dazu nicht Stellung zu nehmen. Etwas anderes ist es mit den Vokationskursen, von denen im letzten Drittel des Berichts auf Seite 9 die Rede ist. Da wird die Bitte ausgesprochen, die Vokationslehrgänge möglichst weiter auszubauen.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Wir hatten in den vergangenen Jahren drei zusätzliche Vokationskurse angeboten, sogenannte erweiterte Vokationskurse für diejenigen Absolventen von Pädagogischen Hochschulen, die während ihres Studiums an den Pädagogischen Hochschulen eine unzureichende Ausbildung in Theologie und Religionspädagogik hatten und die vor allen Dingen auch nicht das ergänzende Studienfach Theologie gewählt hatten. Wir haben in diesen drei erweiterten Vokationslehrgängen je 28 Teilnehmer ausgebildet, die auch die endgültige Vokation bekommen haben. Im nächsten Jahr wird

für diesen Kreis kein erweiterter Vokationskurs mehr angeboten werden können, weil, wie wir meinen, das zur Verfügung stehende Reservoir einigermaßen ausgeschöpft worden ist. Davon unabhängig werden aber auch im kommenden Jahr wieder Kurse für Absolventen der Pädagogischen Hochschule angeboten, die keine volle Facultas über Wahl- und Beifach erreicht haben, die aber in den Religionsunterricht gehen wollen. Wir haben pro Jahr etwa 30 Kandidaten. Die Erfahrungen, die wir mit diesen Absolventen in Vokationskursen gemacht haben, sind ganz ausgezeichnet. Das Ministerium finanziert auch diese Kurse fast ganz.

Vizepräsident **Herrmann**: Mit dieser Antwort dürfte auch schon der Bitte entsprochen sein.

Synodaler **Waldemar Wendlandt**: Ich möchte fragen, warum die unter Punkt 1.3.12 des Berichts erwähnte Katechetenausbildung eigentlich abgeschlossen sein soll. Das war doch eine sehr nützliche Einrichtung unserer Landeskirche, da diese Leute ja wohl nie hauptamtlich in den Dienst sollten und daher immer als fliegende Reserve zur Verfügung standen. Die meisten haben das wohl auch so verstanden. Es mag in manchen Regionen so sein, daß bereits ein Überangebot besteht. Aber in anderen Regionen ist sicher noch ein Bedarf vorhanden, und Interessenten sind auch da.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Wir haben — das sei jetzt im Rückblick gesagt — von 1974 bis 1978 rund 130 Katecheten ausgebildet in einem — das glaube ich sagen zu können — sehr soliden Ausbildungsgang. Die Erfahrungen, die wir mit den Katechetinnen und Katecheten gemacht haben und machen, sind im allgemeinen sehr gut. Diese Katecheten wurden schwerpunktmäßig — so heißt es in den Ausbildungsordnungen — ausgebildet für die Klassen 2 bis 6 an den Grund- und Hauptschulen, eventuell noch bis Klasse 7. Das bedeutet, daß wir hier Religionslehrer für eine Altersgruppe von Schülern ausgebildet haben, in denen heute kaum Mangel an Religionslehrern mehr besteht, abgesehen von einigen Regionen, wie Sie ganz richtig sagen, Herr Wendlandt. Es hat sich gezeigt, daß Katechetinnen und Katecheten, die diese Ausbildung gemacht haben, verständlicherweise den Wunsch haben, möglichst in ein Angestelltenverhältnis zur Landeskirche zu kommen. Hier liegt nun das Problem, daß wir auch eine Verpflichtung haben, den Religionslehrkräften — auch den hauptamtlichen —, die in diesen Klassenstufen bereits unterrichten, die Möglichkeit zu erhalten, auch in Zukunft dort zu unterrichten. Wir müssen ferner bedenken, daß der Rückgang der Schülerzahl in der Grundschule heute bereits enorm zu Buche schlägt. Wir würden also vermutlich für einen Beruf ausbilden, dem später von der Bedarfslage her nicht mehr voll entsprochen werden könnte.

Synodaler **Dr. Mahler**: Auf Seite 9 sind unter Punkt 1.3.7 zwei Fragen gestellt. Können diese kurz beantwortet werden.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Nachdem wir am letzten Sonntag in Weinheim den dortigen neuen Schuldekan eingeführt haben, gibt es glücklicherweise im Augenblick keinen Kirchenbezirk mehr in unserer Landeskirche, in dem die Stelle des Schul-

dekans eingerichtet werden müßte. Wir haben noch Anfang November die angenehme Verpflichtung, in Pforzheim-Land den Schuldekan einzuführen. Dann wird die ganze Landeskirche abgedeckt sein.

Die zweite angesprochene Frage betrifft die Bestellung von Fachberatern. Sie ist noch nicht endgültig ausdiskutiert. Es geht hier um die Kompetenzen von Fachberatern und Schuldekanen, um die Mitsprache von hauptamtlichen und nebenamtlichen Religionslehrern. Hier liegt noch ein Problem; aber wir haben es gerade in Bearbeitung.

Vizepräsident **Herrmann**: Gibt es noch eine Wortmeldung zu diesem Bericht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Behandlung ab.

Nr. 8: Bericht des Bildungsausschusses

zu 2. Bericht über die Arbeit des Religionspädagogischen Instituts (S. 33—40)

Berichterstatte: Synodaler Wolfgang Wenz

Wer möchte sich hierzu zu Wort melden? — Niemand.

Ich weise auf die Empfehlung des Ausschusses in dem Bericht hin,

der Persönlichkeitsberatung und dem Beziehungsdenken im Unterricht während der Fortbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wer kann dieser Empfehlung nicht zustimmen? — Wer enthält sich? — Es ist einstimmig empfohlen, so zu verfahren.

In dem Bericht gibt es dann noch die Anregung für die Erstellung des nächsten Hauptberichts, daß

Zahlenangaben bezüglich der Veranstaltungen und Teilnehmer nicht nur für die gymnasiale Stufe gemacht werden, sondern auch für die anderen Schulstufen wünschenswert wären.

Es folgt dann als letztes die Anregung,

das Arbeitsbuch für Kirchengeschichte neu aufzulegen und durch das Religionspädagogische Institut realisieren zu lassen.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Sie kennen alle das alte badische Kirchengeschichtsbüchlein, das an unseren Schulen über Jahre hinweg sicherlich gute Dienste geleistet hat. Wir haben dieses Büchlein sehr genau analysiert und sind zu dem Schluß gekommen, daß eine Neuauflage heute kaum mehr verantwortet werden kann. Wir haben deshalb — und damit ist dieser Bitte hier, glaube ich, auch entsprochen — im Juli dieses Jahres eine Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, eine „Badische Kirchengeschichte“ — also nicht nur ein Arbeitsbuch für Kirchengeschichte — für den Gebrauch an den Schulen, aber auch für den Gebrauch in den Gemeinden — etwa im Konfirmandenunterricht — zu erstellen. Die Kommission steht unter der Federführung von Herrn Professor Eisinger, der ja auch Vorsitzender des Vereins für badische Kirchengeschichte ist. Die Kommission besteht aus acht oder neun Mitgliedern. Die ersten beiden Sitzungen haben bereits stattgefunden. Wir hoffen,

daß wir in etwa anderthalb oder zwei Jahren die ersten Ergebnisse haben.

Vizepräsident **Herrmann**: Herr Wenz, ich glaube, damit ist diesem Anliegen des Berichts entsprochen.

Synodaler **Hecker**: Zum letzten Punkt eine Frage. Hat man sich eigentlich mal überlegt, ob das badisch sein muß? Man könnte es doch wegen einer höheren Auflage unter Umständen mit Württemberg koordinieren. (Zurufe und Heiterkeit)

Vizepräsident **Herrmann**: Württemberg hat eine ganz andere Geschichte.

Ich darf die Behandlung des Berichts 8 abschließen.

Nr. 9: Bericht des Bildungsausschusses

zu 2.3 Kirchliche Schulen und Internate (S. 40—41)

Berichterstatter: Synodaler Fischer von Weikersthal

Nach meiner Ansicht sollte im Bildungsausschuß einmal die Frage nach dem Angebot der Schulen in privater Trägerschaft im Vergleich zu den staatlichen Schulen aufgegriffen werden. In der Synode selbst brauchen wir das jetzt nicht zu behandeln.

Am Ende des Berichtes steht die Anregung, daß der Bildungsausschuß gemeinsam mit dem Schulreferat des Evangelischen Oberkirchenrats noch einmal über die Frage spricht „Erziehen — wozu?“ Meines Erachtens brauchen wir auch hierzu als Synode insgesamt nicht Stellung zu nehmen.

Möchte zu dem Bericht jemand etwas bemerken?

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Wenn ich die in dem Bericht angesprochenen Fragen richtig verstehe, so verbirgt sich dahinter doch wohl der Wunsch, in unserer heutigen Situation noch einmal etwas gründlicher unterrichtet zu werden bzw. gemeinsam darüber nachzudenken, welche Aufgaben, welche Chancen, welche Möglichkeiten wir in unserer heutigen bildungspolitischen Situation mit unseren Schulen und Internaten haben. Einige von Ihnen werden sich erinnern, daß ich vor der letzten Synode versucht habe, einen ausführlichen Bericht über Chancen und Möglichkeiten kirchlicher Schulen und Heime zu geben. Falls die Synode wünscht, diesen hier angesprochenen Fragen im einzelnen nachzugehen, wäre ich selbstverständlich sehr gern bereit, sie zu gegebener Zeit in einem Grundsatzreferat aufzunehmen. Denn ich halte es für ganz wichtig, sich mit den zentralen bildungspolitischen Aspekten unseres heutigen kirchlichen Engagements im Bildungswesen auseinanderzusetzen.

(Beifall)

Vizepräsident **Herrmann**: Danke schön. Ich meine aber, daß das dann zunächst im Bildungsausschuß angesprochen und dann von dort wieder in die Gesamtsynode hineingegeben werden sollte. Wer wäre mit diesem Verfahren nicht einverstanden? — Enthaltungen? — Gut; dann soll das so getan werden. Ich bitte vor allem Herrn Schöfer, sich die vielen Posten für den Bildungsausschuß zu merken, es sei denn, Herr Binkke würde in seinen allgemeinen Mitteilungen an die verschiedenen Referate auch dem Bildungsausschuß das zukommen lassen, was

dort aus diesen Berichten nochmals aufgegriffen werden soll.

Wir kommen zu

Abschnitt 3 des Hauptberichts: Öffentlichkeit, Werke, Dienste. Ich rufe auf:

Nr. 10: Bericht des Bildungsausschusses

zu 3. I. 1—3. I. 3. Arbeitsgemeinschaft, Akademie, E A N (S. 42—46)

Berichterstatter: Synodaler Krämer

Wer möchte hierzu etwas sagen? — Frau Dr. Gilbert und Herr Viebig haben sich bereits gemeldet.

Synodale **Dr. Gilbert**: In der Stellungnahme des Hauptausschusses zum Stand der Akademiearbeit finden wir unter Punkt 2.2 b) das Problem der Verselbständigung der Akademiearbeit angesprochen. Soweit ich den Hauptbericht gelesen habe, geht aus ihm diese Problematik jedenfalls nicht hervor. Aber die Empfehlung im Bericht des Bildungsausschusses auf Seite 13 unter b) hängt mit diesem Problemkreis zusammen. Offenbar ist diese Empfehlung des Berichterstatters nicht vom Ausschuß getragen. Wie steht der zuständige Referent zu dem vorgeschlagenen Gespräch über eine Verselbständigung der Akademie? Wir treffen ja auch bei der Beratung des Haushalts später in gewisser Weise wieder auf diese Frage. Dort ist die Stelle eines Pressereferenten speziell für die Akademiearbeit vorgesehen. Wir haben aber ein Amt für Information im Evangelischen Oberkirchenrat. Warum ist dieses Pressereferat der Akademie nicht dort eingefügt? — Aber das ist nur ein Spezialproblem, das mir deutlich wurde, als ich das Bemühen um Verselbständigung der Akademiearbeit hier in diesem Bericht angesprochen sah.

Vizepräsident **Herrmann**: Dazu direkt Herr Oberkirchenrat Stein.

Oberkirchenrat **Stein**: Ich bin gefragt worden, wie ich zu dieser Planung stehe. Ich kann jetzt nur sagen: äußerst zurückhaltend.

(Beifall)

Wir werden am Freitag nächster Woche ein Gespräch mit dem Förderverein der Akademie und den Akademiendirektoren über diese Frage haben.

Die zweite Frage, die nach dem Pressereferenten und der Möglichkeit, durch das Amt für Information die Aufgabe wahrnehmen zu lassen, ist leicht zu beantworten. Die Akademie erwartet nicht zu Unrecht die Teilnahme eines Referenten an einer ganzen Tagung, wenn er wirklich berichten will. Dies kann unser Amt für Information in seiner Besetzung mit einer Redakteurin nicht leisten; dieser Pressereferent ist auch keine neue Person. Er ist von Herrn Dr. Böhme — Herr Grasse ist es — schon seit Jahren auf Honorarbasis beschäftigt worden.

Synodale **Dr. Gilbert**: Warum ist er nicht dem Amt für Information eingefügt, sondern bleibt allein der Akademiearbeit zugeordnet? Ich meine, da lassen sich so Ansätze für Verselbständigung erkennen.

Oberkirchenrat **Stein**: Weil er spezielle Berichterstattung über Tagungen der Akademie macht, weil er die Diskussionen und die Herrenalber Texte und

ähnliches mit herausgibt. Ich habe mich, Frau Dr. Gilbert, bislang sogar sehr dagegen wehren müssen — es ist noch nicht ausgestanden —, daß Herr Dr. Böhme einen eigenen Pressereferenten nur für seine Sparte beansprucht

(Heiterkeit)

und nicht einsieht, daß es für die Akademie höchstens einen Pressereferenten insgesamt geben kann.

Vizepräsident **Herrmann**: Ich würde jetzt gern mit den Wortmeldungen fortfahren. Zuerst Herr Viebig.

Synodaler **Viebig**: Einiges ist schon von Frau Dr. Gilbert gesagt worden. Ich möchte bitten, daß man den Satz unter 3.I.2.2. c) doch noch unterstreicht: „Es wäre zu prüfen, ob die bisherige Teilung“ — in der Akademieleitung — „sich bewährte, oder ob sie zu Reibungsverlusten führte“, daß man also diese Frage im Auge behält. Ich sehe keinen Zusammenhang dieser Frage mit der Bezeichnung „Vorhut“ — das ist ein etwas militärischer Ausdruck für die Arbeit der Akademie —, aber es ist auch von einem „unterschwellig geführten Kampf um Kompetenzen“ die Rede, und das könnte wieder die militärische Bezeichnung „Vorhut“ bekräftigen. Ich meine, die Frage, ob die Leitung durch zwei Akademiedirektoren auf die Dauer eine gute Lösung ist, sollte man immer wieder prüfen. Sie ist im Augenblick nicht aktuell, weil die Besetzung erfolgt ist; aber man sollte sie für die Zukunft im Auge behalten.

Vizepräsident **Herrmann**: Jetzt noch einmal zurück an den Berichterstatte.

Synodaler **Krämer**: Ich freue mich als Berichterstatte über die gestellten Fragen und muß zu zwei Punkten, die Frau Dr. Gilbert vor allem angefragt hat, Stellung nehmen.

Erstens. Frau Dr. Gilbert sagte, daß die Empfehlung zu b) auf Seite 13 offenbar die Meinung des Berichterstatters und nicht durch den Bildungsausschuß abgedeckt sei. Das liegt am Verfahren. Wir konnten nicht alle Berichte im Ausschuß durchsprechen und hatten dann gewissermaßen als Hausaufgabe, diese Berichte fertigzustellen und jedem einzelnen Mitglied dann zuzuschicken, so daß ich die Formulierung „nach Meinung des Berichterstatters“ wählen mußte und nicht formulieren konnte „nach Meinung des Bildungsausschusses“. Deswegen also zunächst dieser Eindruck, es sei nur die Meinung des Berichterstatters. Wir haben in späteren Diskussionen darüber Einigung erzielt.

Zweitens: zur Frage nach der Verselbständigung, die ja offensichtlich nicht im Hauptbericht steht. Ich hatte neben dem Hauptbericht auch andere Informationen, und da steht z. B. im Bericht des Arbeitsbereichs I: „Die Akademie Baden besitzt noch keine Satzung, sondern ist eine unselbständige Einrichtung der Landeskirche“, und nachher weiter: „Hier sollte juristisch eine andere Ordnung gefunden werden.“ Oder 2.: „Die Akademie kann während ihrer Tagungen in Herrenalb, obgleich sie das Haus zu 33 1/3 Prozent belegt, keinen direkten Einfluß haben“; und dann weiter die Forderung, daß man hier Mitspracherecht bekommt. Und in einem 3. Abschnitt, daß die Akademie verwaltungsmäßig in den Oberkirchenrat integriert sei. „Dabei kommt es immer

wieder zu einer der Arbeit nicht förderlichen Schwerfälligkeit von Entscheidungen. Es müßte versucht werden, die Akademie, wie dies bei anderen Akademien ebenfalls der Fall ist, auch in dieser Hinsicht selbständiger zu machen.“ Das machte mich sehr wach; und deswegen meine Anmerkung. Ich glaube, von daher ist es dringend notwendig, daß wir mit der Akademieleitung in ein Gespräch kommen, und ich bin ganz der Meinung von Herrn Oberkirchenrat Stein, daß wir bei aller Offenheit, mit der wir in dieses Gespräch gehen sollten, von der bisherigen Lösung nicht ohne weiteres weggehen sollten und der Verselbständigungstendenz zunächst einmal eher negativ, oder mindestens sehr mit Vorbehalt, entgegensehen sollten.

Vizepräsident **Herrmann**: Darf ich zurückfragen, Herr Krämer: die Zitate stammen aus einem Schreiben der Evangelischen Akademie?

Synodaler **Krämer**: Das ist der offizielle Bericht des Herrn Dr. Böhme vor dem Freundeskreis der Evangelischen Akademie zu seiner Tätigkeit während des Jahres 1978.

Vizepräsident **Herrmann**: Danke schön. Jetzt hat sich noch Frau Günter gemeldet.

Synodale **Günter**: Ich wollte nur noch sagen: es war für uns etwas befremdend, daß wir das hier in diesem Bericht schon hatten, obwohl die Mitarbeiter die Information erst weit später aus dem Evangelischen Pressedienst erfahren mußten. Wenn neue Gespräche stattfinden, dann möchten wir doch sehr darum bitten, daß alle Mitarbeiter der Akademie in die Gespräche einbezogen werden, damit es nicht wieder an allen vorbeigeht.

Vizepräsident **Herrmann**: Nun, das zeigt ja, daß da noch ein paar Fragen offen sind.

(Heiterkeit)

Wird noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann würde ich vorschlagen, daß wir überlegen, ob wir die Anregung von Herrn Krämer aufnehmen, das was er unter 2.2. a), b) und c) als Probleme gekennzeichnet hat, aufzugreifen. Es deckt sich ja mit der Aufschlüsselung auf Seite 12 unten und 13. Allerdings hielte ich es für sinnvoll, Herr Krämer, wenn sich zuerst der Bildungsausschuß und nicht gleich die ganze Synode mit der Sache befaßt. Der Bildungsausschuß kann dann der Synode Bericht erstatten. Allerdings sollte dann wohl die Frage schon in Bälde behandelt werden.

Darf ich fragen, ob Sie mit dem Vorschlag konform gehen, daß wir den Bildungsausschuß bitten, diese Frage in Bälde aufzugreifen? Wer ist damit nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Bei zwei Enthaltungen gebilligt; kann also aufgegriffen werden.

Nr. 11: Ergänzender Bericht des Hauptausschusses

zu 3.I.3 Evangelische Arbeitnehmer-schaft — E A N (S. 45/46)

Berichterstatte: Synodale Günter

Wer hat hierzu etwas zu bemerken? — Niemand. Der Bericht ist zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nr. 12: Bericht des Bildungsausschusses

zu 3.I.4—5 Bild- und Tonstelle, Landesstelle für kirchliche Erwachsenenarbeit

Berichterstatte: Synodaler Meerwein

Bitte, Herr Loesch.

Synodaler **Loesch**: Ich möchte in bezug auf die Bild- und Tonstelle einen kurzen Kommentar beifügen; ich glaube, sie verdient es wegen vorbildlicher Arbeit. Ich habe ja als Religionslehrer Möglichkeiten des Vergleichs mit der staatlichen Stelle, und ich leihe viel lieber bei unserer evangelischen Bildstelle, einmal, weil sie ein wesentlich größeres Angebot hat und zum andern, weil sie eine gute, bewegliche Organisation und einen sehr gut übersichtlich ausgearbeiteten Katalog hat. Man kommt an sehr viele Materialien gut und schnell heran, man kann bis zu einem Jahr vorplanen, und man bekommt die Materialien auch zugeschickt. Ich meine deswegen, es ist notwendig, hier auch einmal ein Wort des Dankes für die Arbeit an dieser Stelle zu sagen. (Beifall)

Vizepräsident **Herrmann**: Vorgezogen Herr Oberkirchenrat Stein.

Oberkirchenrat **Stein**: Ich wollte der Synode ergänzend mitteilen, daß wir eine Vereinbarung mit der württembergischen Kirche getroffen haben, daß eine wechselseitige Ausleihe auf dem Gebiet des Religionsunterrichts ab Februar nächsten Jahres zunächst für eine Probezeit von 1½ Jahren stattfindet; die Probezeit, weil wir nicht wissen, wie sich die Anforderungen gerade an unsere Bild- und Tonstelle auswirken. Wir haben erstens sehr viel weniger Materialien als die Württemberger Stelle, die gegenüber uns mit mehrfachen Ausstattungen für den Unterricht versehen ist. Es ist die Frage, ob wir hier mehr Mittel noch einsetzen müssen. Zweitens wird natürlich auch der Personalaufwand höher, wenn die Anforderungen in erheblichem Maße steigen. Die Bild- und Tonstelle ist in ihrer beschränkten Personalzahl jetzt schon bis zum äußersten belastet und ausgenutzt.

Synodaler **Dittes**: In diesem Bericht steht ein Satz, bei dem wir uns im Hauptausschuß etwas aufgehalten haben. Es heißt unter 5.3 — Organisatorischer Ausbau der Erwachsenenbildung —, daß es sehr schwer ist, Gemeindeglieder für diese Arbeit auf Bezirksebene zu gewinnen. So wie es sich mir vor Ort darstellt und wie es auch im Hauptausschuß bestätigt wurde, konnte man nicht einsehen, warum man dann diese Arbeit ausbaut. Wenn ich es jetzt recht gelesen habe ist vorgesehen, hier die Stellen um zirka 7 plus 2 Pfarrer ab 1980 ungefähr zu erweitern, wenn ich das richtig noch im Ohr habe. Das kann ich einfach nicht einsehen, wo doch auf der anderen Seite eine Überlastung der Pfarrer vor Ort da ist. Warum investiert man hier wieder in eine völlig neue Sache, während die Pfarrer vor Ort, die dringend Mitarbeiter bräuchten, nicht mehr personell gestärkt und ausgestattet werden? Es ist wirklich schwer, diese Erwachsenenbildner in die Gemeinden hereinzulassen. In einer intakten Gemeinde läuft schon so viel, daß wir das nicht wollen und wir zum Teil im Ältestenkreis oft nicht einsehen können, daß

wir das noch bräuchten. Und noch ein anderer Gesichtspunkt: Wenn jemand sich weiterbilden will, werden doch die Volkshochschulen viel lieber in Anspruch genommen, einfach weil sie von der fachlichen Seite qualifizierter sind, wenn es jetzt nur um Bildung geht. Ich kann auch nicht einsehen, daß man — nur weil wir vom Staat für diese Arbeit einen Zuschuß bekommen — das weiterhin so ausbaut, während vor Ort in den Gemeinden die Leute fehlen, die eine intensivere Gemeindegliederarbeit fördern.

Vizepräsident **Herrmann**: Dazu direkt Herr Oberkirchenrat Stein.

Oberkirchenrat **Stein**: Man könnte jetzt ein Referat halten, an dessen Anfang man sich darüber klar würde, daß eine rein parochiale Arbeit allein nicht in Ordnung ist.

Erstens. Wir können nicht nur auf die Einzelgemeinde schauen, sondern müssen auch über sie hinausblicken. Es gibt Aufgaben, die nicht in der Einzelgemeinde erfüllt werden können. Sie können aber sehr wohl im Bezirk erfüllt werden.

Zweitens. Diese Erwachsenenbildner tun ja keine Arbeit für sich, sondern im Dienst der Gemeinden. Sie sollen Anregungen und Hilfen geben und gerade den überlasteten Pfarrern beispringen, die nicht in der Lage sind, eine, ich will es mal so sagen: qualifizierte kirchliche Bildungsarbeit zu tun.

Drittens. Die Volkshochschulen können nie kirchliche Erwachsenenbildung ersetzen. Es ist für uns wesentlich, daß wir — es ist so platt, daß man es kaum zu sagen wagt — mündige Gemeindeglieder bekommen, die im Alltag ihres Lebens vom Evangelium her Urteile fällen können. Dazu Hilfestellung zu geben, soll die Erwachsenenbildung mit tätig werden.

Viertens würde ich es energisch ablehnen, daß wir kirchliche Erwachsenenbildung treiben, weil es staatliche Zuschüsse gibt. Wir müßten sie tun völlig unabhängig von Zuschüssen. Wir werden auf der anderen Seite nicht so töricht sein, Möglichkeiten nicht zu nutzen, die der Staat bietet, so wie auch die Volkshochschulen sie nutzen und der Gewerkschaftsbund sie nutzt und andere Gruppen unserer Gesellschaft sie zu nutzen pflegen.

(Beifall)

Synodaler **Ertz**: Ich habe eine Rückfrage an Herrn Oberkirchenrat Stein. Er hat gesagt, daß eine wechselseitige Ausleihe mit Württemberg für den Religionsunterricht für 1½ Jahre probeweise versucht werden soll. Ist es nicht möglich, diese Sache auf alle Bereiche kirchlicher Arbeit auszuweiten, so daß man vor allem in kirchlichen Gebieten, die zum Regierungspräsidium Nordwürttemberg gehören, es benutzen könnte?

Synodaler **Trendelenburg**: Die Erwachsenenbildung ist eine außerordentlich wichtige Sache. Wir haben auf dem Nürnberger Kirchentag doch gesehen, daß die Kirche zunehmend urbaner wird. Andererseits stellen wir eine parochiale Verkrustung fest, ganz besonders bei uns in den südbadischen Gemeinden. Wir müssen sagen, daß wir für die Erwachsenenbildungs-Bemühungen außerordentlich

dankbar sind, weil sie für viele Gemeindeglieder die einzige Möglichkeit sind, aus dieser Umklammerung der Gemeinden auch einmal herauszukommen. Wir haben diese Probleme im Bezirkskirchenrat schon öfter besprochen und wir sind — wie gesagt — außerordentlich dankbar für diese Arbeit, und ich möchte es gerne sehen, daß die Bemühungen der Erwachsenenbildung mehr als bisher gestärkt werden.

Synodaler Zimmermann: Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Aussage von Herrn Oberkirchenrat Stein, was das Ausleihen von der württembergischen Medienstelle betrifft. Das ist natürlich zu begrüßen, aber wie man aus der Praxis ersieht, für den einzelnen Religionslehrer doch sehr kompliziert. Wir haben die Möglichkeit, bei der Evangelischen Bild- und Tonstelle in Karlsruhe anzurufen und bekommen das Material sehr prompt geliefert. Besser kann das kaum vor sich gehen. Ich würde doch dafür plädieren — zusätzlich zu der Ausleihmöglichkeit von Württemberg —, daß hier die Mittel erweitert werden und die Bildstelle dafür die nötige Unterstützung erhält.

Vizepräsident Herrmann: Noch eine Wortmeldung aus der Synode? — Nicht. Dann bitte ich Herrn Stein, noch einmal auf die Dinge zurückzugreifen; dann können wir die Behandlung dieses Berichts abschließen.

Oberkirchenrat Stein: Es ist ganz schnell getan. Es ist selbstverständlich, daß auch weiterhin bei unserer Bildstelle angefordert werden kann. Nur gibt es für manchen doch wohl die Möglichkeit einer Erleichterung, wenn die Bildstelle in Karlsruhe einen Film nicht zur Verfügung hat, ihn sich in Stuttgart besorgen zu können und umgekehrt.

Wir sind gern bereit — jedenfalls was mich angeht — sofort die Gemeinsamkeit auf alle Gebiete auszuweiten. Ich bin aber froh, daß wir zunächst einmal mit dem Religionsunterrichtsbereich, der ja erheblichen Umfang hat, einen ersten Versuch machen können. Ich hoffe sehr, daß er gelingt.

Vizepräsident Herrmann: Danke schön. — Kann ich davon ausgehen, daß wir diesen Bericht Nr. 12 zustimmend zur Kenntnis nehmen? — Das ist der Fall.

Nr. 13: Bericht des Bildungsausschusses

zu 3.I.6 Frauenarbeit (S. 48—53)

Berichterstatte: Synodale Diefenbacher

Hierzu Äußerungen? — Nicht der Fall. Der Bildungsausschuß empfiehlt,

den Evangelischen Oberkirchenrat und den Stellenplanausschuß zu bitten, die Stelle für eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit entsprechender Fachausbildung auf Landesebene der Frauenarbeit zuzuordnen.

Bitte, Herr Viebig.

Synodaler Viebig: Ich frage mich nach dem, was soeben von Herrn Oberkirchenrat Stein ausgeführt worden ist, ob das nicht auch der oder die Hauptamtliche der Erwachsenenbildung leisten könnte. Irgendwo werden wir hier dann zweigleisig.

Oberkirchenrat Stein: Der Wunsch nach Einrichtung dieser hauptamtlichen Stelle hat eine längere Geschichte. Es hat einmal einen evangelischen Mütterdienst gegeben, der gerade in Nordbaden tätig war und recht segensreich in der Beratung von Müttern, und zumal von alleinstehenden Müttern, gewirkt hat. Dieser Mütterdienst ist seit Jahren eingestellt, weil seine Aufgaben auch von anderen Stellen übernommen worden sind. Es hat sich bei der Frauenarbeit mehr und mehr als ein Schwerpunkt herausgestellt, sich um alleinerziehende Mütter, um Probleme der Familien ohne Väter und ähnliches mehr zu kümmern; und dies ist hier angesprochen.

Die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer solchen Arbeit sehe ich voll und ganz ein. Nur muß sie in das Gesamtbild der Erwachsenenarbeit in unserer Kirche eingeordnet werden, und das ist versucht worden auch im Zusammenhang mit der Erstellung des Stellenplans der Werke und Dienste. Es wird die Frage sein, wann wir die Stelle schaffen können. Ob es jetzt möglich ist, scheint mir zweifelhaft.

Synodaler Dittes: In der Begründung zu der soeben erörterten Empfehlung steht der Halbsatz: „zumal das geplante neue Jugendhilfegesetz auch eine Stärkung der Familie und der Familienbildungsarbeit vorsieht.“. Entweder ist es ein Druckfehler, es müßte vielleicht heißen „keine Stärkung der Familie“, oder ich muß doch einmal sehr kritisch fragen, ob wir uns etwa zu wenig mit dem neuen Jugendhilfegesetz befaßt haben. Ich stelle den Antrag:

Der Bildungsausschuß möge sich einmal des Jugendhilfegesetzes annehmen,

zumal im fünften Entwurf bereits wieder 250 Änderungsanträge vorliegen. Da das Land Baden-Württemberg auch einen Einspruch im Bundesrat eingelegt hat, müßten wir als badische Landeskirche uns intensiver mit dieser gravierenden Veränderung des Jugendhilfegesetzes befassen. Ich sehe in ihr nicht nur positive Ansätze.

Ganz sicher muß das Gesetz reformiert werden, das ist mir ganz klar. Aber wir sollten als Kirche die Sache etwas kritischer ins Auge fassen.

(Beifall)

Vizepräsident Herrmann: Sie wollen also eine zusätzliche Anregung geben, daß der Bildungsausschuß sich mit dem Entwurf des Jugendhilfegesetzes auseinandersetzt.

(Synodaler Dittes: Ja! — Zuruf: Und hier in der Synode eine Stellungnahme abgibt!)

— Das kann man nicht von vornherein entscheiden; das muß sich der Bildungsausschuß zu gegebener Zeit überlegen, ob es zu einer Stellungnahme kommt oder nicht. Er soll sich damit beschäftigen; was dabei herauskommt, können wir jetzt nicht vorwegnehmen.

Synodaler Stockmeier: Noch eine Anfrage an Herrn Oberkirchenrat Stein. Zu Ihrer Erwiderung auf die Anfrage von Herrn Viebig bezüglich der Mehrgleisigkeit von Tätigkeiten meine ich, daß das Beispiel, das Sie genannt haben — Alleinerziehende und Akzentsetzung der Hilfe für diese — bereits von der Diakonie und den Kreisstellen für Diakonie wahrgenommen wird. Insofern ergäbe sich hier wie-

der eine Überschneidung. Ich meine, daß sich daraus noch nicht der Wunsch ableiten ließe, der hier nach einer Stelle sich ausspricht.

Oberkirchenrat Stein: Die Diakonie beschäftigt sich mit ausgesprochenen Problemfällen im Bereich der Sozialarbeit, aber nicht mit den „gesunden“ — in Führungszeichen — Familien ohne Väter. Das ist von eh und je Aufgabe der Frauenarbeit gewesen und von ihr auch wahrgenommen worden. Im übrigen haben wir eine eigene Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, in der von der Diakonie bis zur Frauenarbeit einschließlich Männerarbeit die einzelnen Dienste unserer Kirche beteiligt sind. Es ist in diesem Arbeitskreis gar keine Frage, daß ein Schwergewicht bei der Frauenarbeit liegt, und auch den Vorsitz in der Aktionsgemeinschaft hat das Frauenwerk.

Synodale Dr. Hetzel: Darf ich dazu ergänzend noch sagen, daß die von uns, von der Frauenarbeit, beantragte Stelle ja keine Neuerrichtung einer Stelle bedeutet, sondern nur die Wiederbesetzung einer Stelle, die bis 1974/1975 besetzt war, durch Ausscheiden der Mitarbeiterin aus Altersgründen seither vakant ist und dann eben im Stellenstopp unterging. Wir bitten sehr, daß diese Stelle wieder besetzt wird. Denn eine große Aktivität bedeutet es eben, die Frauen, die noch keine Problemfälle in ihrer Familie aufzuweisen haben, aber in dieser heutigen Zeit verunsichert sind, innerhalb ihrer Gruppe in der Frauenarbeit durch Kurse und auch durch Tagungen weiter zu unterstützen und zu befähigen, ihre Aufgabe in der Familie wahrzunehmen.

Darf ich dazu noch etwas anderes sagen. Vom Bildungsausschuß her haben wir das Problem der Beschäftigung mit dem Jugendhilfegesetz schon aufgenommen, wir haben es nur zurückgestellt, weil wir erwarten, daß uns Ausführungsbestimmungen zugehen und wir daraufhin uns besser orientieren können. Es war schon für die Zwischentagung angesprochen worden.

Vizepräsident Herrmann: Sie meinen also, daß die Sache noch nicht in dem Zustand ist, daß man sie konkret in Angriff nehmen kann.

Synodale Dr. Hetzel: Wir brauchen noch Materialien. 250 Seiten sind jetzt schon im Druck gewesen, aber auch diese werden wieder überarbeitet. Wenn wir es in Angriff nehmen, sollten wir doch schon über das gesamte Gesetz sprechen können.

Oberkirchenrat Schäfer: Ich möchte dabei nur auf ein kleines Problem hinweisen. Viele meinen, eine Stelle, die etwa 1973/1974 bestanden hat, bestehe weiter, auch wenn man lange Jahre darauf verzichtet hat, sie zu besetzen. Das ist leider nicht so, sondern die Synode sah sich gezwungen, von Haushalt zu Haushalt alle nicht besetzten Stellen zurückzunehmen und vom Ist-Stand auszugehen. Wir konnten das auch diesmal nicht anders tun. Darauf möchte ich hinweisen, damit nicht auch in anderen Bereichen Erwartungen geweckt werden, die vielleicht so nicht erfüllt werden können.

Synodaler Meerwein: Ich habe eine Frage zur Zielsetzung der Frauenarbeit. Es heißt da im Hauptbericht auf Seite 48, die Frauenarbeit habe „vom Evangelium her Orientierungshilfe zu geben in den

Fragen, die mit der sich verändernden Situation der Frau zusammenhängen und die Gesellschaft als Ganzes, die Frau im besonderen betreffen . . .“. Für mich ist es eine Frage, ob der massive Boykottaufruf gegen südafrikanische Waren im Rahmen des Evangelischen Frauenwerks — von einer verantwortlichen Referentin des Frauenwerks durchgeführt — eine Orientierungshilfe vom Evangelium her ist.

(Heiterkeit und Zurufe)

Oberkirchenrat Stein: Ich möchte feststellen, daß der Landesausschuß des Frauenwerks die Beteiligung an dem Boykott abgelehnt hat und daß das, was geschehen ist, die private Initiative einer Mitarbeiterin des Frauenwerkes war. Ich billigte es nicht, daß trotz der Stellungnahme des Landesausschusses der technische Apparat des Frauenwerks mitbenutzt worden ist, um das zu propagieren.

(Beifall)

Synodaler Schöfer: Ich bin dem Herrn Präsidenten außerordentlich dafür dankbar, daß er die „Hausaufgabe“, die uns in bezug auf das Jugendhilfegesetz gegeben ist, nicht zeitlich limitiert hat. Gerade weil wir schon damit begonnen haben, uns hier einzuarbeiten, und gerade weil, wie wir soeben gehört haben, die Materie außerordentlich vielschichtig ist, ist es unmöglich, im voraus einen Zeitpunkt anzugeben, bis zu dem wir der Synode über die Ergebnisse unseres Gesprächs etwas zu sagen hätten. Ich bitte also, jetzt keine übertriebenen Erwartungen hinsichtlich der Schnelligkeit unserer Arbeit zu hegen.

Synodale Dr. Hetzel: Ich möchte noch einmal auf die letzten „Mitteilungen“ hinweisen, in denen der historische Ablauf und das Zustandekommen dieses Boykottaufrufs und das Tun einiger Gruppen auch innerhalb der badischen Landeskirche aufgezeigt werden. Die Sache ging zurück auf die Bitte schwarzer Frauen aus Südafrika aufgrund der Verbannung von Mitgliedern ihrer Vorstände, von Europa her auf die Folgen der Apartheid und auf die Methoden der dort praktizierten Unterdrückung aufmerksam zu machen. Einige Mitglieder der Dachorganisation der deutschen Frauenarbeit, in die auch die evangelische Frauenarbeit eingegliedert ist, haben sich dieser Bitte geöffnet und haben bundesweit — mit verschiedenem Echo — in den verschiedenen Landeskirchen Angebote hinsichtlich der Problematik in Südafrika gemacht, am Beispiel — und mit der Möglichkeit eines Boykotts —, darüber zu diskutieren und das Verständnis der Frauen für diese Fragen zu sensibilisieren. Mißverstanden ist meines Erachtens das sofortige Eintreten in eine Aktion. Das Diskutieren der Möglichkeit eines Boykotts ist noch nicht die positive Bewertung und Durchführung einer solchen Maßnahme. Darum bin ich Ihnen dankbar, Herr Oberkirchenrat Stein, für die Feststellung, daß wir uns im badischen Landesausschuß davon distanziert haben. Wir konnten aber nicht vermeiden, daß die Dachorganisation das Material auch über unsere Post weiter schickte, in Gemeinden, die es angefordert hatten.

Vizepräsident Herrmann: Wir haben jetzt einige Fragen aufgenommen, die in dem Bericht selbst nicht unmittelbar angesprochen sind. Wir wollen das jetzt

zu Ende führen, müssen uns aber überlegen, wieviel Zeit wir uns dafür selber zubilligen.

Synodaler Krämer: Ich möchte doch noch einmal meinem persönlichen Unbehagen im Zusammenhang mit diesem Antrag Ausdruck geben. Wir hatten kurz zuvor über die Bedeutung und Notwendigkeit des Ausbaus der Erwachsenenbildung gesprochen, und ich meine, Frauen sind Erwachsene.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wenn es der Erwachsenenbildung nicht gelingt, die Thematik „Männer und Frauen“ als eine vordringliche Aufgabe zu erkennen und sich mit ihr auseinanderzusetzen, dann ist es auch nicht richtig, es einseitig bei den Frauen zu tun; denn die emanzipatorische Bewegung, die dort festzustellen ist, belastet die Männer mindestens in gleicher Weise wie die Frauen.

(Heiterkeit)

Ja, das muß gesehen werden. Es kann gar nicht gelingen, wenn es nicht gleichzeitig auch bei den Männern gelingt. Deswegen erscheint mir hier die Schwerpunktverschiebung auf eine Tätigkeit innerhalb der Frauenarbeit als eine Fehlleitung. Ich meine, es gehörte mehr in die Erwachsenenbildung. Deswegen keine zwei Stellen hier — sowohl in der einen als auch in der anderen —, sondern sie sollten eben dort bei der Erwachsenenbildung untergebracht werden.

Synodaler Schubert: Ein Wort dazu, daß die Erwachsenenbildung sozusagen kein originäres Arbeitsfeld hat, sondern dauernd in Kollision mit schon vorhandenen anderen Arbeitsgebieten gerät. Die Frauenarbeit ist selbstverständlich Erwachsenenbildung. Die Männerarbeit ist Erwachsenenbildung. Die Arbeit in der Diakonie mit alten Menschen oder mit Eltern von Kindergartenkindern ist Erwachsenenbildung. Es kann jetzt also nicht darum gehen, die Gebiete gegeneinander auszuspielen, sondern man muß fragen: Wo ist ein Spezialangebot und wo ist ein originäres Angebot nötig?

Ich bin übrigens über die Definition der Diakonie, die Herr Oberkirchenrat Stein vorhin gegeben hat, etwas unglücklich gewesen. Die Diakonie ist nicht nur die Reparaturwerkstatt der Kirche, sondern sie hat auch sehr viele positive Aufgabengebiete ohne das „Geschmäckle“ der Diakonie oder Caritas. Es ist ja nicht für jeden schön, gleich als Klient definiert zu werden — um mal im heutigen Fachjargon der jungen Sozialarbeiter zu sprechen — oder gleich als Problemfall zu gelten. Ich nenne folgendes Beispiel. Unsere Arbeit mit den Umsiedlern beruht sicherlich darauf, daß diese Menschen bestimmte Probleme haben, aber nicht nur soziale Probleme wie etwa eine Problemfamilie, sondern Probleme, die sich daraus ergeben, daß diese Menschen in eine neue Umgebung kommen. Man könnte das an vielen anderen Beispielen demonstrieren. Es ist wirklich ungut, wenn wir die Gebiete und Fachzuständigkeiten gegeneinander ausspielen und sagen: Das ist Erwachsenenbildung und jenes Diakonie. Man könnte das übrigens auch an der ganz unguten Trennung zwischen Diakonie und Jugendarbeit demonstrieren. Die Jugendarbeit soll es mit den „gesunden“ Jugendlichen — früher „Jugendpflege“ — und die Diakonie mit den Jugendlichen zu tun haben, die

schwere Probleme haben — früher Jugendfürsorge —. In der Praxis ist es aber oft gerade umgekehrt, indem nämlich in der Jugendarbeit heute die Drogenabhängigen, die Arbeitslosen auftauchen. Dort finden sie dann das insoweit unvollkommene Angebot der Jugendarbeit, weil da zuwenig in sozialarbeiterischen und mehr in bildungsmäßigen Kategorien gedacht wird. Bei uns in der Diakonie kann es genau umgekehrt sein. Ich kann das jetzt nicht vertiefen, sondern wollte nur einmal angedeutet haben, daß es beispielsweise in der Frauenarbeit sicherlich um Erwachsenenbildung geht und daß es trotzdem berechtigt sein kann, hier ein Spezialangebot zu machen. (Beifall)

Aufgrund meiner Erfahrung in der Diakonie möchte ich den Wunsch äußern, daß sich diejenigen, die — hauptamtlich oder auch nebenamtlich — in der Erwachsenenbildung tätig sind, sich mit diesen Spezialgebieten wirklich viel mehr auseinandersetzen sollten. Sonst entdecken sie laufend vermeintlich neue Aufgaben und müssen dann feststellen, daß da schon eine ganze Menge geschieht.

(Beifall)

Vizepräsident **Herrmann:** Ich hoffe, Sie sind mit meinem Vorschlag einverstanden, diese Empfehlung des Bildungsausschusses aufzugreifen, daß der Stellenplanausschuß gebeten wird, Überlegungen über die Schaffung einer Stelle anzustellen, daß zuvor Verhandlungen zwischen dem Oberkirchenrat und der landeskirchlichen Erwachsenenbildungsstelle und dem Evangelischen Frauenwerk stattfinden. Diese Vorüberlegungen sollten im gegenseitigen Kontakt geschehen, und dann sollte im gemeinsamen Gespräch die Entscheidung getroffen werden.

Oberkirchenrat **Stein:** Mir liegt daran, daß ich noch ganz kurz zu dem, was Herr Schubert soeben angesprochen hat, Stellung nehmen kann. Es gibt gar keine Differenz zwischen uns, Herr Schubert. Diakonische und kirchliche Arbeit sind so eng ineinander verwoben, daß man sie nicht einfach auseinanderdividieren kann. Es ging bei mir vorhin nur um die Erwiderung auf die Behauptung, daß die Diakoniestellen die Arbeit an alleinerziehenden Müttern wahrnehmen. Ich muß dazu aus der Praxis feststellen, daß sie das nicht tun und auch nicht können, sondern voll ausgelastet sind, wenn sie sich mit den Problemfällen bei Alleinerziehenden befassen müssen. Sie können keine Tagung mit alleinerziehenden Müttern machen; dazu sind sie von der Praxis her einfach überfordert.

Vizepräsident **Herrmann:** Ich stelle die Empfehlung an den Evangelischen Oberkirchenrat und den Stellenplanausschuß zur Abstimmung, eine Stelle entweder im Bereich der Erwachsenenbildung oder im Bereich des Frauenwerks zur Schulung von Mitarbeiterinnen auf Gemeinde- und Bezirksebene vorzusehen. Wer ist mit diesem Verfahren, diese Empfehlung an den Stellenplanausschuß weiterzugeben, nicht einverstanden? — Das sind 5 Gegenstimmen. Wer enthält sich? — 13 Enthaltungen. Es ist somit mehrheitlich gebilligt, so daß so verfahren wird.

Herr Dittes, Sie hatten eine Anregung gegeben. Ist dieser Anregung mit den Antworten, die von

Frau Dr. Hetzel und Herrn Schöfer in dieser Sache gegeben wurden, in befriedigender Weise entsprochen, so daß wir es dabei belassen können?

Synodaler Dittes: Zum Jugendhilfegesetz, ja. Ich bin damit einverstanden, daß das so behandelt wird; nur was die Ausweitung der Erwachsenenbildung anbelangt, nicht.

Vizepräsident Herrmann: Die Frage der Erwachsenenbildung ist soeben bereits vom Tisch gekommen. Es ging nur noch um das Problem des Jugendhilfegesetzes.

Synodaler Schubert: Ich möchte anregen, daß für die Arbeit des Bildungsausschusses, die sicherlich schwierig sein wird, Vorberichte vom Amt für Jugendarbeit und vom Diakonischen Werk — dort gibt es eine ganze Fülle von Vorarbeiten — eingeholt werden, damit die Arbeit nicht wieder sozusagen bei Null anfängt.

Vizepräsident Herrmann: Danke schön für die Anregung.

Am Schluß des Berichts wird es als wünschenswert bezeichnet, daß die Landeskirche für ihre Bediensteten die Gleichstellung von Müttergenesungskuren in einem anerkannten Kur- und Badeort regelt, und es als begrüßenswert erklärt, die Öffentlichkeitsarbeit für die Müttergenesung zu intensivieren. Ich glaube, daß man das als Empfehlung an das Frauenwerk weitergeben kann. Wer ist damit nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen; so beschlossen.

Oberkirchenrat Stein: Ich weiß nicht, ob das Frauenwerk der rechte Adressat ist. Es geht um das Problem, daß die Teilnahme von Bediensteten der Landeskirche an Müttergenesungskuren im Hinblick auf die Beihilfefähigkeit gleichgestellt wird mit der Einweisung in normale, vom Arzt verordnete Kuren, so daß wir unsere eigenen Müttergenesungsheime, zumal in Heilkurorten, wie wir sie z. B. in Baden-Baden haben, auf solche Weise anerkennen. Das geht an die Adresse des Hauses.

Vizepräsident Herrmann: Das ist eine rechtliche Frage. Wir könnten sagen, die rechtliche Klärung dieser Frage wird dem Oberkirchenrat anheimgestellt, die Frage der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit dem Frauenwerk. Das ist nur eine Differenzierung dessen, was wir gerade verabschiedet haben.

Wir haben nach 1 $\frac{3}{4}$ Stunden erst ein Drittel der Berichte hinter uns gebracht. Ich weiß nicht, ob das von Ihnen positiv oder negativ vermerkt wird; ich will das einmal offen lassen.

Wir machen jetzt eine Pause von 10 Minuten.

(Unterbrechung von 10.30 Uhr bis 10.45 Uhr)

Vizepräsident Herrmann: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß sich zu dem vorhin behandelten Bericht Herr Hartmann während der Pause bei uns gemeldet und erklärt hat, daß wir vorhin am Präsidiumstisch seine Wortmeldung übersehen hätten. Ich mache das nicht gern, auf einen bereits abgeschlossenen Bericht zurückzugreifen. Ich

bitte sehr dringend darum, daß sich diejenigen, die sich zu Wort melden, dies so deutlich tun, daß ein Übersehen nicht möglich ist. Wenn ich jetzt Herrn Hartmann noch das Wort gebe, so wollen wir diese Wortmeldung doch nicht in eine erneute allgemeine Aussprache über den schon behandelten Bericht einmünden lassen.

Synodaler Hartmann: Zu dieser ganzen Sache Frauenarbeit und Boykottaufwurf möchte ich noch folgendes sagen. Ich halte es für falsch, daß dann, wenn der Landesausschuß der Frauenarbeit nicht dieser Auffassung ist, der Briefkopf der Frauenarbeit für den Aufruf verwendet wird. Dann muß es der persönliche Briefkopf sein, und es muß deutlich werden, daß eine private Meinung geäußert wird. Wo kommen wir denn in der Kirche hin, wenn wir nicht mehr wissen, ob unter dem Briefkopf Meinungen des Gremiums stehen, oder ob eine persönliche Meinung vertreten wird!

(Beifall)

Vizepräsident Herrmann: Wir kommen zum nächsten Bericht.

Nr. 14: Ergänzender Bericht des Hauptausschusses

zu 3.I.6 Frauenarbeit (S. 48—53)

Berichterstatter: Synodale Günter

Möchte hierzu jemand etwas bemerken?

Ich darf hier etwas einfügen. Von den Stenografen wird beklagt, daß allgemein nicht deutlich genug in die Mikrofone gesprochen wird, so daß einzelne Aussagen hier nur sehr schwer zu hören sind.

Synodale Günter: Auf Seite 18 geht es im zweiten Absatz meines Berichts um die Mittel des Müttergenesungswerkes. Da habe ich geschrieben, daß eine Hilfe wäre, wenn die Kosten für die sozialtherapeutischen Mitarbeiterinnen in den Häusern und Verwaltungen übernommen werden könnten. Das Frauenwerk meint, daß andernfalls die Gelder aus Sammlungen für die notwendigen Einzelbeihilfen nicht ausreichen. Der Oberkirchenrat sollte diese Frage noch einmal prüfen.

Vizepräsident Herrmann: Möchten Sie das als Empfehlung verstanden wissen?

Synodale Günter: Ja, als Empfehlung zur Überprüfung.

Vizepräsident Herrmann: Gibt es noch eine andere Wortmeldung? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die soeben von Frau Günter vorgetragene Empfehlung zur Abstimmung. Wer ist damit nicht einverstanden? — Es sind ja alles noch keine fixen Beschlüsse, sondern nur Empfehlungen. Wer enthält sich? Eine Enthaltung; sonst einstimmig gebilligt.

Nr. 15: Bericht des Bildungsausschusses

Zu 3.I.7: Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Baden — GEE (S. 53/54)

Berichterstatter: Synodaler Schneider

Gibt es dazu eine Wortmeldung?

Synodaler Schneider: Ich möchte zu dem Bericht, der ja durch seine Kürze hervorsticht, folgendes an-

merken. Ich hoffe nicht, daß die im Haushaltsplan der Landeskirche erfolgte Kürzung mit der Kürze meines Berichts zusammenhängt. Wir von der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher, bei der ich die Kassenführung habe, bedauern es, daß der allgemeinen Kostensteigerung durch das Festschreiben der bisher zweckgebundenen Zuwendung der Landeskirchenkasse, wie sie in der Anlage 19 zum Sonderhaushalt 5197 ausgewiesen ist, nicht Rechnung getragen wird und daß nicht eine entsprechende Steigerung der landeskirchlichen Zuweisung erfolgt. Ich glaube sagen zu können, daß die Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Baden über die darin eingebundenen Kolleginnen und Kollegen Multiplikatorwirkung bis hinein in den Religionsunterricht hat. Als finanztechnischer Laie bitte ich darum, zu prüfen, ob diese Festschreibung noch repariert werden kann. Ich wage deshalb diese Bitte, weil ich den Eindruck hatte, daß der Haushalt, wie wir dem gestrigen Bericht entnehmen konnten, insgesamt doch positive Tendenzen aufweist.

Synodaler Dr. Engelhardt: Ich möchte das unterstreichen, was Herr Schneider soeben gesagt hat. In der Kürze liegt die Würze, Herr Schneider. Ich möchte dem, was über die Arbeit der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher gesagt wurde, nur noch folgendes hinzufügen. Das ist eine sehr wichtige, vor allen Dingen auch von den Betroffenen sehr gern aufgenommene Arbeit. Sie hat im Vergleich mit ähnlicher Arbeit in entsprechenden Verbänden in anderen Ländern im Bereich unserer Landeskirche ein besonders gutes Eigengewicht.

Vizepräsident Herrmann: Vielleicht kann der Finanzausschuß diese Überlegungen in seine laufenden Beratungen einbeziehen. Es wäre wünschenswert.

Ist dazu noch etwas zu sagen? — Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Behandlung dieses Berichts abschließen; auch er wird gutgeheißen.

Nr. 16: Bericht des Bildungsausschusses

zu 3.I.8: Jugendarbeit (S. 54—69)

Berichterstatte: Synodaler Schmitt

Synodaler Dittes: Im 3. Absatz der Ziffer 1 des Berichts wird dargestellt, daß es schwierig ist, die Bezirksjugendreferentenstellen zu besetzen. Dazu habe ich die Frage, inwieweit seminaristisch gebildete Jugendleiter oder Jugendreferenten eingesetzt werden können, ob hier in der Landeskirche ein Weg vorgesehen ist.

Oberkirchenrat Schäfer: Es ist mir nicht ganz klar, was seminaristisch ausgebildete Jugendreferenten sein sollen. Die Ausbildungsstätten, aus denen wir Leute übernehmen, die für solche Aufgaben in Frage kommen, sind vor allem unsere Fachhochschule Freiburg — Fachbereich III —, dazu die Karlshöhe in Ludwigsburg, insbesondere die Sparte Jugendreferenten mit Aufbauausbildung; alles nur ganz kurz gesagt. Wir haben für Absolventen dieser Ausbildungsstätten mehr Plätze vorgesehen. Damit ist dem im zweiten Absatz vorgetragenen Petition insoweit Rechnung getragen, als für die Haushaltsjahre 1980/81 im Stellenplan 5 + 2 mehr Stellen aufgeführt sind.

Die Schwierigkeit besteht darin, daß wir nur erfahrene Mitarbeiter für solche Bezirksaufgaben nehmen können; denn hier handelt es sich nicht einfach um Arbeit an der Basis, sondern in erheblichem Umfang um Anleitung von ehrenamtlichen Jugendleitern, um eine gewisse Selbstständigkeit auf Bezirksebene, auch um eine gewisse Sensibilität für Fragen der Gemeinden und der Kirchenbezirke. Wir glauben, daß in den ersten beiden Dienstjahren ein Einsatz solcher ausgebildeter Kräfte nicht angezeigt ist, sondern erst nach einer Erfahrung und Erprobung an der Basis. (Beifall)

Synodaler Dittes: Sie haben gefragt, was ich mit seminaristisch gebildeten Jugendleitern meine. Nun, es gibt ja auch die freien Ausbildungsstätten Kassel — CVJM —, das Johanneum, Adelshofen, Liebenzell, Chrischona usw. Ich fragte, ob es für diese Leute einen Weg gibt, Jugendreferent zu werden.

Oberkirchenrat Schäfer: Was für Karlshöhe gilt, das gilt auch für Kassel und ähnlich strukturierte Ausbildungsstätten. Bei Adelshofen und anderen sind Kriterien im Bereich der EKD und eine Liste der anerkannten Ausbildungsstätten in Bearbeitung. Wir müssen das Ergebnis abwarten. Es wird wohl in diesem Herbst oder Winter oder Anfang des kommenden Jahres zu erwarten sein. Grundsätzlich wären solche, die die Anstellungsfähigkeit besitzen, nach einer Erprobung von zwei Jahren auch in der Lage, solche Stellen zu übernehmen, mit einer Aufbauausbildung, wie sie für Karlshöhe und Kassel vorgesehen ist.

Synodaler Hertel: Das in diesem Bericht angesprochene Problem der vakanten Stellen für Jugendreferenten hat noch einen anderen Aspekt. Wir haben ihn im Bildungsausschuß wiederholt angesprochen. Das Problem ist, daß die Kirchenbezirke im ländlichen Bereich unterrepräsentiert sind oder daß dort überhaupt keine Jugendreferenten zu gewinnen sind. Wir meinen, daß von seiten des Oberkirchenrats und des Amts für Jugendarbeit mit stärkerem Nachdruck als bisher Wert auf eine Besetzung der nach dem alten Stellenplan noch vakanten Stellen gelegt werden sollte — auch seitens der Synode — und daß der Tendenz der Abwanderung in Großstädte, die wir auch in anderen Berufsbereichen in den letzten Jahren feststellen mußten, energischer Widerstand entgegengesetzt werden muß.

(Beifall)

Vizepräsident Herrmann: Möchte sich sonst noch jemand zu diesem Bericht melden? — Das ist nicht der Fall. Bevor ich die Behandlung abschließe und den Bericht 17 aufrufe, darf ich noch darauf aufmerksam machen, daß auf Seite 20 am Ende unter Ziffer 8 angeregt wird, die Jugendarbeit in regelmäßigen Abständen zu einem Schwerpunktthema der Synode zu machen.

(Zurufe: „in unregelmäßigen Abständen“!)

— Ach ja, es heißt hier: „in unregelmäßigen Abständen“. Aber es sind ja doch wohl einigermaßen regelmäßige Abstände gemeint. Wenn es ganz unregelmäßig ist, dann ist es nur alle 20 Jahre. — Ich glaube, das können wir so als Empfehlung an den Ältestenrat laufen lassen.

Nr. 17: Bericht des Hauptausschusses

zu 3.I.9 Kirchlicher Dienst auf dem Lande — KDL — (S. 64)

Berichterstatte: Synodaler Hohl

Wer hat hierzu etwas zu bemerken? — Keine Wortmeldung. Der Ausschuß empfiehlt,

die bestehende Personalunion Männerpfarrer-Bauernpfarrer aufzuheben.

Diese Empfehlung findet sich auch im nächsten Bericht Nr. 18 nochmals. Das wäre also zu prüfen. Da müßte der Oberkirchenrat entsprechende Überlegungen anstellen und dann der Synode Rückmeldung machen. Wer ist mit der Prüfung der Frage, die beiden Aufgabenbereiche zu trennen, nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Wird also an den Oberkirchenrat weitergegeben.

Nr. 18: Bericht des Hauptausschusses

zu 3.I.10 Männerarbeit (S. 65/66)

Berichterstatte: Synodaler Nagel

Dazu allgemeine Aussprache? — Das Wort wird nicht gewünscht. Die Anregung haben wir soeben behandelt. Damit kann ich diesen Bericht abschließen.

Nr. 19: Bericht des Hauptausschusses

zu 3.II. Sonderseelsorge (S. 66—69)

Berichterstatte: Synodaler Loesch (II.1; II.3; II.4)
Synodaler Dargatz (II.2)

Synodaler **Viebig**: Ich möchte auf die Empfehlung auf Seite 22 unten aufmerksam machen, die dann auf Seite 23 oben noch einmal ausformuliert ist. Es geht um die seelsorgerliche Betreuung derjenigen Zivildienstleistenden, die nicht in Beschäftigungsstellen des Diakonischen Werkes sind. Der eine hauptamtliche Mitarbeiter, dessen Stelle im Amt für Jugendarbeit angesiedelt ist, kann diese umfassende Aufgabe nicht wahrnehmen. Deswegen wird empfohlen, daß sich der Landeskirchenrat mit der Frage beschäftigt, wie die seelsorgerliche Betreuung der Zivildienstleistenden in anderen Einsatzstellen gewährleistet werden kann.

Vizepräsident **Herrmann**: Danke. Sonst keine Wortmeldung zu dem ganzen Bericht? — Der Bericht enthält drei Empfehlungen. Die erste betrifft, wie von Herrn Viebig soeben dargelegt, die seelsorgerliche Betreuung der Zivildienstleistenden, die nicht in Beschäftigungsstellen des Diakonischen Werkes sind.

Synodaler **Dargatz**: Es geht hier nicht um die Neuschaffung einer Stelle, sondern um die Erweiterung des Kompetenzbereiches der Verfahrensbeistände; sie sollen auch mit der Aufgabe der Wahrnehmung der Betreuung der Zivildienstleistenden beauftragt werden — also eine Kompetenzerweiterung.

Vizepräsident **Herrmann**: Danke schön. — Wer ist dann mit dieser Empfehlung nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Es wird einstimmig empfohlen, die Kompetenzen zu erweitern.

Unter „Militärseelsorge“ (Seite 23) empfiehlt der Ausschuß, die Landeskirche möge die im Bericht ausgesprochene Bitte, in Zukunft an einigen großen Standorten zusätzlich einen von ihr bezahlten Vikar oder Pfarrvikar anzustellen, prüfen. Eine ziemlich komplizierte Situation: keine Anstellung durch das „Militärdepartement“ — wie man in der Schweiz sagen würde —, also durch Bonn, durch das Bundesamt für Militärseelsorge, sondern durch die Landeskirche.

Herr Zimmermann!

Synodaler **Zimmermann**: Ich möchte noch einmal auf den vorigen Abschnitt zurückkommen. Auf Seite 23 oben wird gesagt, es sollte erneut ein Vorstoß auf Änderung des Prüfungsverfahrens unternommen werden. Ich plädiere dafür, daß in der Synode hier etwas geschieht und eine entsprechende Eingabe an die Synode der EKD erfolgt.

Vizepräsident **Herrmann**: Herr Zimmermann, könnten wir mal jetzt zuerst den Abschnitt „Militärseelsorge“ erledigen und dann noch einmal auf den vorigen Abschnitt kommen?

(Synodaler **Zimmermann**: Ja, gern, natürlich!)

Es geht also jetzt um die Empfehlung des Hauptausschusses unter II.3 betreffend Anstellung eines Pfarrvikars; es kann ja nur ein Pfarrvikar sein. Wer kann sich dieser Empfehlung nicht anschließen?

(Zuruf: Prüfung?)

— Ja, natürlich: Prüfung dieser Frage. — Wer enthält sich? — Bei drei Enthaltungen angenommen.

Nun kommen wir auf die Anregung von Herrn Schuldekan Zimmermann zurück, im Blick auf die Änderung des Prüfungsverfahrens einen Beschluß der Synode herbeizuführen und dann an den Rat oder die Synode der EKD weiterzuleiten. Habe ich Sie so recht verstanden? — Könnten Sie das nicht etwas präzisieren? Wir können es ja jetzt nicht aus dem Stand schaffen. —

Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt!

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Meines Wissens hat vor wenigen Wochen der Rat der EKD eine Stellungnahme zu dem Entwurf einer Novelle zum Wehrpflichtgesetz gegenüber der Bundesregierung abgegeben, und zwar ganz im Sinne Ihrer Überlegung hier in der Synode.

Synodaler **Dargatz**: Damit ist dieses Anliegen erledigt. Der Bericht ist ja vor dieser Veröffentlichung verfaßt, und dem Anliegen ist zwischenzeitlich Rechnung getragen.

Vizepräsident **Herrmann**: Dann kommt auf Seite 24 eine Empfehlung zur Polizeiseelsorge. Da geht es um die Einrichtung weiterer nebenamtlicher Stellen in der Polizeiseelsorge. Möchte dazu jemand etwas bemerken? — Nicht. Es soll eine Empfehlung ausgesprochen werden. Wer ist dagegen? — 5 Gegenstimmen. — Wer enthält sich? — 15 Enthaltungen. Damit ist auch diese Empfehlung verabschiedet.

Ich schließe die Beratung des Berichts Nr. 19 ab.

Nr. 20: Ergänzendes Bericht des Rechtsausschusses

zu 3.II.2 Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen und Zivildienstleistende
zu 3.II.4 Polizeiseelsorge (S. 66—67; 68—69)
Berichtersteller: Synodaler Bußmann

Er ist heute leider nicht da. Wer wünscht zu diesem Bericht das Wort zu ergreifen? — Niemand.

Nr. 21: Bericht des Bildungsausschusses

zu 3.III Diakonie (S. 69—80)
(siehe auch ergänzender Berichte Nr. 22, 23, 24)
Berichtersteller: Synodale Dr. Hetzel

Dazu Aussprache? Nicht der Fall. Ich weise darauf hin, daß auf Seite 27 unten folgende Empfehlung ausgesprochen wird:

Der Bildungsausschuß schlägt der Synode vor, die Fachbegleitung der Berater in den Dienststellen zur Schwerpunktbildung im Bereich Nachsorge und zur Fortbildung von Menschen zu Helfern in Gemeinden und Freundeskreisen zu verbessern und die psychosoziale Beratung durch das Diakonische Werk auszubauen.

Wortmeldungen hierzu? — Das Wort wird nicht gewünscht. Dann lasse ich abstimmen. Wer ist mit dieser Empfehlung nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

Auf Seite 28 finden Sie unter Ziffer 8 (2. Absatz) eine zweite Empfehlung, nämlich: Hilfen für die Sozialstationen und deren Träger, regional etwa verteilt auf die Aufgabenbereiche der drei Prälaturen, durch verantwortliche Fachberater zu verstärken. — Herr Schubert!

Synodaler **Schubert**: Das ist meiner Ansicht nach schon erfüllt. Der Bericht ist ja älter. Wir haben schon das Fachreferat in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes und bereits zwei Fachberaterinnen für den nördlichen und den südlichen Bereich.

Vizepräsident **Herrmann**: Frau Dr. Hetzel, sehen Sie damit Ihre Anregung als erledigt an?

Synodale **Dr. Hetzel**: Ja.

Vizepräsident **Herrmann**: Unter Nr. 9 kommt eine Empfehlung, Mittel für die Ersteinrichtung eines Referats Umsiedlerhilfe im Diakonischen Werk bereitzustellen. — Herr Viebig!

Synodaler **Viebig**: Wie Sie wissen, haben wir uns bei einem Eingang, der dem Hauptausschuß zugewiesen ist, mit der Frage der Spätaussiedlerbetreuung zu befassen. Ich schlage also vor, daß wir den Punkt im Zusammenhang mit unserer Berichterstattung behandeln und hier nicht weiter verfolgen. Das Thema kommt ja noch in dieser Synodaltagung hier vor das Plenum.

Synodaler **Schöfer**: Auch wir haben diesen Antrag im Bildungsausschuß zu bearbeiten. Ich schlage vor, der Anregung von Herrn Viebig zu folgen, also die Sachbehandlung und Berichterstattung zu diesem Punkt abzuwarten.

Vizepräsident **Herrmann**: Frau Dr. Hetzel, einverstanden? — Dann schließe ich die Beratung des Berichts Nr. 21 ab.

Nr. 22: Ergänzendes Bericht des Finanzausschusses

zu 3.III.1 Ausgaben für Diakonie (S. 69-74)
Berichtersteller: Synodale Barner

Die Damen sind also immer noch in der Diakonie besonders engagiert. Wortmeldungen zu diesem Bericht? — Nicht. Der Bericht enthält keine Empfehlung.

Nr. 23: Ergänzendes Bericht des Hauptausschusses

zu 3.III.2 Bericht des Diakonischen Werkes (S. 74—80)
Berichtersteller: Synodaler Achtnich

Wird das Wort gewünscht? — Herr Steyer!

Synodaler **Steyer**: Unter Abschnitt 2 heißt es am Ende des ersten Absatzes: „Der Bedarf dafür“ — nämlich für Beratungsstellen — „wird steigen. Der weitere Ausbau der Beratungsstellen wird ein dringlicher Schwerpunkt werden.“ Dieser Personalbedarf steigt nach meiner Kenntnis vor allem deshalb, weil die im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland 1979 erlassene Rahmenordnung fordert, daß zwei hauptberufliche Fachkräfte zur Verfügung stehen müssen. Im Evangelischen Oberkirchenrat dürfte bekannt sein, daß im Raum Lörrach—Weil—Schopfheim—Waldshut seit Mitte der 60er Jahre eine Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen besteht. Dort arbeiten seit mehr als zehn Jahren eine ganze Reihe engagierte Christen aus allen möglichen Berufen und haben schon vielen Ratsuchenden geholfen. Nun scheint diese segensreiche Einrichtung der beiden Kirchenbezirke Lörrach und Schopfheim gefährdet. Die kommissarische Leiterin der Beratungsstelle hat darum gebeten, daß wenigstens eine der beiden hauptberuflichen Fachkräfte mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates angestellt werden dürfe. Die Genehmigung wurde aber mit dem Hinweis verweigert, die derzeitige Haushaltsplanung der Landeskirche lasse dies nicht zu. Meiner Meinung nach müßte den dort tätigen Mitarbeitern deutlich gesagt werden: „Sie arbeiten in einer Einrichtung mit, welche die Planung der Landeskirche nicht vorsieht. Die Landeskirche muß ihre Kräfte konzentrieren und kann sich Beratungsstellen eben nur in Karlsruhe, Neckargemünd, Mosbach, Mannheim, Offenburg, Konstanz leisten. Damit ist sie bereits bis zum äußersten ausgelastet. Die Arbeit im Grenzraum am Baseler Rheinbogen kann sie deshalb weder personell noch finanziell unterstützen.“ Ich kann das nicht so sehen. Es ist eine Sache, ob eine Beratungsstelle an irgendeinem Ort neu eingerichtet werden soll, und es ist eine andere Sache, ob man ehrenamtliche Mitarbeiter einer bereits gut eingeführten Stelle ermutigt und entlastet und ihnen wenigstens eine hauptberufliche Fachkraft zur Seite gibt.

Vizepräsident **Herrmann**: Herr Steyer, darf ich zwischenfragen: Es sind doch keine ehrenamtliche, sondern nebenamtliche?

Synodaler **Steyer**: Was heißt hier „ehrenamtlich“ oder „nebenamtlich“?

Vizepräsident **Oskar Herrmann**: Nebenamtlich wird bezahlt, ehrenamtlich nicht.

Synodaler **Steyer**: Das stimmt nicht. Oskar, da irrst Du!
(Große Heiterkeit)

Seitdem wir die Vergütungsverordnung für nebenberufliche Mitarbeiter haben, gibt es ehrenamtliche Mitarbeiter, die eine Aufwandsentschädigung bekommen; und von diesen Leuten spreche ich.

Ich selbst habe seit Bestehen der Stelle dort mitgearbeitet, teils als Theologe im Team, teils als Mitglied im Kuratorium. Von daher gesehen kann ich es schlecht ertragen, daß ein jahrelang immer wieder angemeldeter Bedarf nur deshalb nicht erfüllt werden kann, weil die dort Tätigen zum Teil über ihre Kraft gearbeitet haben unter Zurückstellung mancher privater Bedürfnisse. Auch wenn — wie mir bekannt ist — der Ansatz dieser Stelle 931/7264 im Haushalt 1980/81 um zirka 75 % gegenüber früher erhöht worden ist, müßte die Synode hier ein klares Votum abgeben und notfalls noch weiter aufstocken, sofern sie zu dem Ergebnis kommt, daß ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter stärker als bisher der Unterstützung bedürfen, etwa durch eine oder zwei hauptberufliche Kräfte.

Synodaler **Schubert**: Ich finde es grundsätzlich mißlich, wenn eine solche lokale Sache in dieser Form ins Plenum der Synode gebracht wird; man sollte das grundsätzliche Thema anschneiden. Es ist in der Tat die Frage: Wie bauen wir unsere Beratungsdienste auf? Herr Oberkirchenrat Stein hat vorhin im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung etwas gesagt, das man unterstreichen sollte: wir sollten nicht bestimmte Dienste ausbauen, weil es jetzt öffentliche Zuschüsse gibt. Bei den Beratungsstellen ist es gerade umgekehrt. Man kommt an bestimmte Zuschüsse nur heran, wenn man sich unter das Diktat von Richtlinien begibt. Nur deswegen habe ich mich gemeldet. Wir sollten an dieser Stelle einmal grundsätzlich darüber reden, wie wir uns zu solchen staatlichen Richtlinien stellen. Der Staat sieht in diesen Richtlinien für alle Beratungsstellen flächendeckende Konzeptionen vor, bestimmte Mindestausstattungen, die wir oft, gerade in der Diaspora, nicht erfüllen können. Ich würde das Problem, das soeben angeschnitten ist, so formulieren: Haben wir die Möglichkeit, dort, wo wir nur ganz kleine Stellen haben, selber ohne Rücksicht auf die Richtlinien etwas zu tun, oder haben wir diese Möglichkeit nicht? Das ist dort das abstrakte Problem. Man kann es jetzt nicht vertiefen, aber ich rege an, daß wir hier einmal über den Schwerpunkt „Beratungsstellen“ sprechen.

(Beifall)

Unter dem Eindruck des Referats von Herrn Oberkirchenrat Stein in der Eröffnungssynode hatte ich gehofft, daß das ein baldiger Schwerpunkt dieser Synode sein wird. Wenn ich richtig informiert bin, ist das leider nicht der Fall. Ich möchte diesen Wunsch aber hier noch einmal persönlich äußern.

(Beifall)

Synodaler **Hertel**: Wenn dem Antrag von Herrn Konsynodalen Schubert Rechnung getragen wird, kann ich meine Wortmeldung zurückziehen.

Vizepräsident **Herrmann**: Bis jetzt ist es noch kein Antrag.

Synodaler **Hertel**: Die Bitte, über dieses generelle, aber für uns essentielle Problem zu sprechen — das ist notwendig, wenn wir nicht ganz entscheidende Aufgaben an die Peripherie drängen lassen wollen.

Vizepräsident **Herrmann**: Darf ich es so aufgreifen, daß wir sagen: „Der Bildungsausschuß wird beauftragt, sich dieser Frage zuzuwenden und dem Ältestenrat der Synode konkrete Vorschläge zu machen.“?

Synodaler **Hertel**: Wenn die Synode den Bildungsausschuß beauftragt, bin ich einverstanden. Ich möchte dem Bildungsausschuß aber nicht mehr Aufgaben und Arbeit aufbürden.

Vizepräsident **Herrmann**: Herr Achtnich, Sie haben vielleicht einen besseren Weg?

Synodaler **Achtnich**: Ich wollte vorschlagen, daß auch der Hauptausschuß sich mit dieser Frage baldigst intensiv beschäftigt und wir dann im Plenum der Synode darüber berichten.

Vizepräsident **Herrmann**: Vorgeschlagen ist also:

Auftrag der Synode an Bildungsausschuß und Hauptausschuß, sich mit der Frage „Beratungsstellen“ in nächster Zeit zu befassen.

Können wir darüber abstimmen? Wer ist mit diesem Auftrag an die beiden Ausschüsse nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Bei 8 Enthaltungen angenommen.

Noch eine Frage zu Bericht 23? — Nein.

Nr. 24: Ergänzender Bericht des Rechtsausschusses zu 3.III. Diakonie (S. 69—80)

Berichterstatter: Synodaler Schubert

Wer wünscht das Wort? — Niemand.

Unter III.2 „Bericht des Diakonischen Werkes“ wird eine Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat ausgesprochen, im nächsten Hauptbericht dem Diakonischen Werk eine selbständige Berichterstattung zu ermöglichen. Herr Oberkirchenrat Stein, sehen Sie das als realisierbar an?

Oberkirchenrat **Stein**: Durchaus.

Vizepräsident **Herrmann**: Danke schön. — Herr Professor Wendt!

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Es ist an sich ja ein Hauptbericht des Oberkirchenrats. Sie können auch vom Diakonischen Werk einen Hauptbericht anfordern. Was hier gemeint ist, ist wohl nur, in der Systematik einen eigenen Abschnitt der Diakonie zu widmen, in dem dann weithin ein Bericht des Diakonischen Werkes übernommen werden kann.

Vizepräsident **Herrmann**: Ich sehe doch eine gewisse Differenz zwischen Ihrer Auslegung, Herr Dr. Wendt, und dem Wortlaut der Empfehlung von Herrn Schubert: selbständige Berichterstattung des Diakonischen Werkes. Sie sagen: das ist ein Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats, und insofern gibt es eben keine selbständigen Berichte irgendwelcher nachgeordneter Einrichtungen oder Dienststellen; sonst müßte man von der Akademiearbeit oder irgendwelchen anderen Bereichen wohl ähnliches anfordern. Aber wäre denkbar, Herr Schu-

bert, sich dahingehend zu einigen, daß Sie sagen: „ein besonderer Abschnitt“? Die Problematik ist Ihnen deutlich?

Synodaler **Schubert**: Ich kann das gern noch einmal verdeutlichen. In dem jetzt vorliegenden Hauptbericht ist im ersten Abschnitt sozusagen ein Bericht aus der Feder des zuständigen Referenten des Oberkirchenrats, und dort geht es unter 1. „Ausgaben für die Diakonie“ gleich mit dem Geld los. Anschließend kommt unter Ziffer 2 der Bericht des Diakonischen Werkes, und erst dort wird etwas Grundsätzliches zum Auftrag der Diakonie und des Diakonischen Werkes gesagt. Das ist nicht schön. Wir hatten deswegen vorgeschlagen: entweder, wie soeben Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt sagte, eine Umstellung, oder eine zeitgleiche Berichterstattung des Diakonischen Werkes im Anhang. Es gibt ja z. B. einen gedruckt vorliegenden Bericht des Diakonischen Werkes, den man in den Anhang nehmen könnte. Dem Anliegen kann man also durchaus so Rechnung tragen. Es ist nur ganz mißlich, sich — aufgrund der Systematik — zu grundsätzlichen Fragen erst irgendwo hinten zu äußern und den Bericht mit dem Thema „Ausgaben für die Diakonie“ zu beginnen.

Vizepräsident **Herrmann**: Ich glaube, das Anliegen ist jetzt deutlich geworden, und es scheint sich auch eine Lösung anzudeuten, die nicht die Struktur des Berichts als eines Berichts des Evangelischen Oberkirchenrats sprengt. So könnten wir es ja wohl laufen lassen; ich glaube, dagegen hat niemand etwas einzuwenden. — Keine Einwendungen. — Gut, danke schön.

Ich schließe ab den Bericht Nr. 24. Ich komme zu

Nr. 25: Bericht des Hauptausschusses

zu 3.IV Öffentlichkeitsarbeit (S. 80—83)

Berichterstatte: Synodaler Nagel

Herr Herbl

Synodaler **Herb**: Im Bericht des Hauptausschusses ist u. a. die Frage gestellt: „Ist die Pressearbeit, insbesondere die Kirchenzeitung „Aufbruch“, ein Instrument der Landeskirche und ihrer Leitung, oder hat die Pressearbeit freie Entscheidung und Handlungsfreiraum?“ Dieser Satz ist für eine Kirchenzeitung und für evangelische Publizistik ein alarmierender Satz. Er ist nur dann überhaupt verständlich, wenn man auf eine Passage im Hauptbericht zurückgreift, die zumindest mißverstanden werden kann. Auf Seite 80 unter Ziffer IV. 1: „Öffentlichkeitsarbeit, Amt für Information“ steht im letzten Absatz: „Seit dem Jahr 1975 wurde die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche in einer Abteilung zusammengefaßt, so daß nun Mitteilungen, Aufbruch, epd, Rundfunk und PR-Arbeit in einer Abteilung verantwortet werden, aber doch strukturell und teilweise auch personell deutlich voneinander getrennt sind.“

Das ist so nicht richtig und war auch nicht so gemeint; denn „Aufbruch“ und epd waren zu keiner Zeit — weder vor noch nach 1975 — in einer Abteilung des Oberkirchenrates mit den „Mitteilungen“, der Rundfunk- und Pressearbeit organisatorisch zusammengefaßt. Es waren auch noch zu keiner Zeit „Aufbruch“ und epd von einer Abteilung des Ober-

kirchenrates verantwortet worden. Die älteren Synodalen wissen ja, daß der Presseverband im Jahre 1965 gegründet worden ist, und zwar gerade auch deshalb, um seine Selbständigkeit zu dokumentieren, u. a. natürlich auch, um die damals existierenden regionalen Kirchenblätter aus Mannheim, Karlsruhe und Freiburg zusammenzufassen. Es sollte damals durch die Gründung des Presseverbandes auch das zum Ausdruck gebracht werden, was der Berichterstatter des Hauptausschusses hier für erforderlich hält, daß nämlich in einer Kirchenzeitung auch andere, nämlich von der Auffassung der Kirchenleitung abgesetzte, kritische Stimmen zu Wort kommen können. Dies war mit der Grund, und so ist auch richtige kirchliche Publizistik allein zu verstehen.

Der Presseverband ist auch nach seiner Satzung durchaus ein Organ, das unter Wahrung der Eigenständigkeit seine Arbeit leistet und das, wie es in Ziffer 5 der Präambel heißt, auf der Grundlage der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbürgten Pressefreiheit und des Landespressegesetzes von Baden-Württemberg arbeitet.

Auf der anderen Seite ist der Presseverband aber auch kein im freien Raum schwebendes Gebilde, sondern ein Organ, ein Werk der Landeskirche im Sinne unserer Grundordnung.

Deshalb bestehen natürlich — und das wird in diesem Bericht auch angesprochen — rein organisatorisch und inhaltlich gewisse Verzahnungen mit der Kirchenleitung. Inhaltlich deshalb, weil auch der Presseverband nach seiner Satzung an den Bekenntnisstand und an die Ordnung der Landeskirche in Baden gebunden ist und weil er sich unter Wahrung seiner Eigenständigkeit im Zusammenwirken mit den leitenden Organen der Landeskirche, ihrer Kirchenbezirke und Kirchengemeinden dem missionarischen, diakonischen und ökumenischen Auftrag der Kirche verpflichtet weiß und organisatorisch deshalb, weil der Vorsitzende des Presseverbandes, wenn zwar auch gewählt von einem Organ des Presseverbandes, dem Kuratorium, doch im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat gewählt wird und der Presse-referent des Oberkirchenrats kraft Amtes Mitglied des Vorstandes des Presseverbandes ist.

Dieser etwas mißverständliche Beitrag im Hauptbericht ist darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1975 nach dem Tode des ersten Chefredakteurs des Evangelischen Presseverbandes, unseres Konsynodalen Dr. Stürmer, zum Nachfolger der Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, nämlich Kirchenrat Wolfinger, zugleich als Chefredakteur des „Aufbruch“ und des epd bestellt worden ist. Das ändert aber an der eigentlichen Verantwortlichkeit des „Aufbruch“ bzw. des epd gar nichts. Der Chefredakteur weiß sich verantwortlich gegenüber den Gremien des Presseverbandes, insbesondere gegenüber dem Kuratorium, dem er seinen Jahresbericht zu erstatten hat und von dem er die Entlastung bekommt. Er hat einen eigenständigen Redaktionsbeirat.

Ich kann auch feststellen, daß in den Jahren seit 1975 Herr Kirchenrat Wolfinger zu keiner Zeit Anlaß zu Zweifeln daran gegeben hat, daß er diese Selbständigkeit trotz der in Personalunion ausgeübten Tätigkeit des Leiters des Amtes für Informa-

tion und zugleich des Chefredakteurs des „Aufbruch“ und des epd immer gewahrt hat. Dafür sind wir ihm sehr dankbar.

Das wollte ich klarstellen. Das Mißverständnis schien mir doch von solcher Bedeutung zu sein, daß dazu ein Wort gesagt werden mußte.

In dem Bericht des Hauptausschusses und auch des Bildungsausschusses, der nachher kommt, ist ein weiteres Problem angesprochen, nämlich der Buchverlag des Presseverbandes. Mit Recht wird dort bedauert, daß heute nicht mehr wie früher alle Religionsbücher vom Buchverlag des Presseverbandes verlegt werden, wie das etwa beim „Schild des Glaubens“, beim „Guten Hirten“, bei der Kirchengeschichte der Fall gewesen ist, sondern jetzt bei anderen Verlagen verlegt werden, beim Kaufmann-Verlag, Calwer-Verlag und Quelle-Verlag. Das bedauert auch der Presseverband sehr. Der Verlagsleiter hat sich seit Jahren sehr darum bemüht, diese Religionsbücher wieder in den Verlag des Presseverbandes zu bekommen. Diese Bemühungen waren bisher erfolglos. Ich meine, daß es im Sinne der Berichte des Hauptausschusses und des Bildungsausschusses sowie der Synode selbst ist, wenn ich den Oberkirchenrat darum bitte, daß er zunächst einmal darum bemüht ist, daß Drucksergebnisse aus seinem Haus, seiner Referenten und Mitarbeiter nach Möglichkeit beim Presseverband verlegt werden und daß er die Bemühungen in den Verhandlungen mit dem RPI unterstützt, daß sich auch das RPI daran erinnert, daß ein Werk der Landeskirche einen Verlag hat. (Beifall)

Vizepräsident **Herrmann**: Ich danke für die Klarstellung, Herr Herb. Am Schluß haben Sie auch noch eine Anregung gegeben.

Prälat **Jutzler**: Als Vorsitzender des Kuratoriums des Presseverbandes kann ich nach dieser vortrefflichen Klarstellung, die soeben Herr Herb gegeben hat, nur noch eine theologische Unterstreichung hinzufügen. Die Alternativfrage, ob der Presseverband mit seinen verschiedenen Arbeitszweigen eine selbständige Sache oder ein Instrument der Kirchenleitung ist, ist ein schönes Beispiel dafür, wie man mit der falschen Alternative die Klarheit verhindert. Ich übersetze sie jetzt ins Theologische: Ist ein Mensch, der an Christus glaubt, als Glied am Leibe Christi ein selbständiger Mensch oder nur noch ein Instrument? Ich denke, an dieser Frage merken Sie, wie falsch sie gestellt ist. Selbständigkeit im Dienste Christi, darum geht es. Das hat uns Herr Herb in der Sache vor allem mit den juristischen Argumenten und Klarstellungen deutlich gemacht. Wir können das Vertrauen dem Presseverband geben, und das braucht er.

Synodaler **Wegmann**: Für mich ist dieser Bericht Veranlassung, einmal den Mitarbeitern, insbesondere den Journalisten, sehr herzlich für ihre nicht immer leichte Aufgabe zu danken. Ich spreche hier mal besonders die Journalisten an, die im Raum Mannheim tätig sind. Wer mit der Tagespresse zu tun hat, weiß, wie schwer der Eingang in diese Büros oft ist. Herr Kaufmann, bzw. jetzt seine Nachfolgerin, haben es ganz vortrefflich verstanden, daß

die Berichte, die sie schreiben, in der Tagespresse veröffentlicht werden. Für uns in Mannheim sind diese Berichte für unsere kirchlichen Aufgaben sehr wertvoll. (Beifall)

Synodaler **Hecker**: Ich habe eine Frage dazu, daß wieder mehr Bücher im landeskirchlichen Verlag publiziert werden sollen. Hat das eine fachliche Begründung? Oder soll das einfach dazu geschehen, daß der Verlag nun weitergeführt wird? Es ist immer nur die Forderung aufgestellt worden. Ich weiß nicht, ob Nachteile dadurch entstehen, daß landeskirchliche Publikationen, etwa vom RPI, in anderen Verlagen publiziert werden. So wie es hier steht, ist die Empfehlung wahrscheinlich für die Mehrheit nicht einsichtig, für mich jedenfalls nicht.

Oberkirchenrat **Stein**: Herr Hecker, ich möchte es an einem anderen Beispiel — und das ist jetzt ergänzend zu dem gebracht, was Herr Herb anführte — deutlich machen. Das Gesangbuch ist eine genuin kirchliche Sache und ist im Verlag des Presseverbandes erschienen. Der Anhang 77 ist im Hänssler-Verlag erschienen. Die einzelnen Melodien und Lieder, auch die — wir haben heute morgen eines gesungen — von Bediensteten unserer Landeskirche geschaffen, haben die Urheberrechte bei fremden Verlagen. Wir müssen für jedes dieser Lieder, soweit sie später in das Gesangbuch aufgenommen werden, Gebühren an diese Verlage zahlen. Wir zahlen z.B. jetzt für das Klepper-Lied 504, das im Gesangbuch ist, an den betreffenden Verlag pro Exemplar einen drittel Pfennig für jedes verkaufte Gesangbuch. Hier wird das kirchliche Interesse daran deutlich, daß man diese Umwege vermeidet und Dinge, an denen die Kirche interessiert ist, möglichst auch im kirchlichen Verlag erscheinen läßt.

Es kommt ein Zweites hinzu, und das ist sicher nicht unwichtig. Der Verlag hat mit seinen Erträgen aus Büchern für den Religionsunterricht eine wesentliche Stütze für die publizistische Arbeit der Kirche gebildet. Wir müssen den epd total, aber auch zunehmend den „Aufbruch“ bezuschussen, weil die Abonnementserträge — das ist ja eine allgemeine Wahrheit — nicht ausreichen, um die Publikationen zu tragen. Wenn wir einen funktionierenden Verlag haben, der einen gewissen Ertrag abwirft, können wir von daher die publizistische Arbeit der Kirche stärken, und das wäre ja wohl auch im kirchlichen Interesse und wünschenswert.

Synodaler **Dr. Engelhardt**: Eine Bemerkung zu der Frage der Publikation z.B. von Religionsbüchern. Man muß hier unterscheiden, welche Bücher durch einen solchen Verlag publiziert werden sollen. Was Sie soeben, Herr Oberkirchenrat Stein, zum Gesangbuch gesagt haben, kann man nicht auf Religionsbücher übertragen. Die Situation auf dem Religionsbuchmarkt ist ja so, daß heute gerade ein Vorzug darin liegt, daß Lehrer bzw. Schulen zwischen verschiedenen Religionsbüchern wählen können. Die Publikation eines Religionsbuches in einem kircheneigenen Verlag würde sich ja nur lohnen, wenn Überschüsse für anderswo daraus erwirtschaftet werden könnten, wenn wir — wie zur Zeit des „Schild des Glaubens“ — eben nur dieses eine Religionsbuch hätten. Die Konkurrenzfähigkeit auf diesem

Gebiet ist sehr schwierig geworden. Deswegen läßt sich im Augenblick die Religionsbuchsituation nicht durch einen kircheneigenen Verlag meistern.

(Beifall)

Synodaler Steyer: Ich möchte den letzten Satz von Herrn Herb, soweit ich ihn noch in Erinnerung habe, aufnehmen. Er empfahl, das RPI möge enger mit dem Evangelischen Presseverband zusammenarbeiten. Solche Zusammenarbeit kann nach meiner Kenntnis immer nur beiderseitig geschehen, also nicht nur einbahnstraßenmäßig erfolgen. Mich hat seinerzeit folgendes einigermaßen merkwürdig berührt. Wir hatten bereits die erste Lieferung des Handbuchs für die Arbeit mit Konfirmanden herausgebracht, da erschien gleichzeitig die Neuauflage des Konfirmandenbüchleins, was nachher bei der Expeditur des Evangelischen Oberkirchenrats etliche Konfusion, wie man mir sagte, hervorgerufen hat, daß man eben nicht wußte, welches nun gemeint ist, das grüne große, veröffentlicht im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats durch das Religionspädagogische Institut, oder das kleinere, das vom Presseverband. Wie gesagt, man muß wirklich darauf sehen, daß man miteinander und nicht zweigleisig schafft.

Synodaler Gasse: Herr Oberkirchenrat Stein hat gesagt, daß der „Aufbruch“ bezuschußt werden muß. In dem Bericht des Synodalen Nagel steht aber, daß sich der „Aufbruch“ selbst trägt. Ich möchte auf diesen Widerspruch hinweisen und bitte um eine Erklärung.

Oberkirchenrat Stein: Eine unmittelbare, direkte Bezuschussung des „Aufbruch“ findet nicht statt, aber eine indirekte dadurch, daß eine ganze Reihe von Exemplaren für Krankenhauspfarrer, für Gefängnis-seelsorger usw. zur Verfügung gestellt wird. Wenn ich es richtig im Kopf habe, handelt es sich um 5000 Exemplare, die auf diese Weise hinausgehen. Das ist eine indirekte Bezuschussung. Der „Aufbruch“ ist an der Grenze, wo er sich noch selber tragen kann. Wir haben bereits wieder überlegen müssen, ob eine Erhöhung der Abonnementssätze nötig wird, weil die roten Zahlen drohen. Es ist abzusehen, wann der Punkt erreicht ist, wo es ohne eine Bezuschussung nicht geht. Wir haben Landeskirchen, die ihre Kirchenzeitungen hundertprozentig bezahlen und dann — das wünschen wir nicht — dazu übergegangen sind, vierteljährlich ein allgemeines Verteilblatt herauszubringen. Wir möchten gern den Stand beibehalten, den wir jetzt beim „Aufbruch“ haben, den Stand des wöchentlichen Erscheinens.

Synodale Dr. Gilbert: Ich weiß nicht, ob ich mit meiner Bemerkung dem Berichterstatter des Hauptausschusses vorgreife, aber ich möchte doch zu den Ausführungen von Herrn Herb noch folgendes sagen. In der kirchlichen Öffentlichkeit jedenfalls wird durch die von Herrn Herb beschriebene Personalunion zwischen der Redaktion der „Mitteilungen“ und des „Aufbruch“ der Eindruck erweckt, der im Hauptbericht durch die Formulierung vielleicht nicht zufälligerweise seinen Niederschlag gefunden hat. Es hat den Hauptausschuß aufhorchen lassen, daß der „Aufbruch“ ebenso wie die „Mitteilungen“ in einer Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrats verantwortet werden. An dieser

Stelle mußte eingehakt werden. Die Diskussion hat erbracht, daß jedenfalls juristisch die Dinge getrennt sind. Daß die Personalunion eine gewisse Spannung beinhaltet, ist ein Zustand, den auf die Dauer aufrechtzuerhalten nicht ratsam ist. Der Hauptausschuß meinte, den Hauptbericht zum Anlaß nehmen zu sollen, darauf hinzuweisen.

Synodaler Steininger: Ich darf daran erinnern, daß die Synode einen Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit gebildet hat. Dieser Ausschuß hat sich im Januar dieses Jahres erstmals getroffen. Wir sind zwar eine kleine Gruppe. Es arbeiten nur fünf Leute darin. Wir haben uns aber die Aufgabe gestellt, sehr vorsichtig — das wurde ja heute morgen in all diesen Voten deutlich — die Arbeit der Öffentlichkeitsarbeit zu sondieren und vielleicht im nächsten Jahr den Versuch zu unternehmen, den Auftrag der Synode anzupacken, die Öffentlichkeitsarbeit weitgehend zu koordinieren. Inwieweit wir da Erfolg haben, bleibt abzuwarten. Wir würden dann der Synode vielleicht in anderthalb Jahren berichten. Sie dürfen glauben, daß wir in der Zwischenzeit unsere Arbeit recht intensiv leisten. Wir versuchen, mit allen Stellen der Öffentlichkeitsarbeit intensiv zu arbeiten. Ein sehr guter Kontakt besteht natürlich zu Herrn Stein und Herrn Wolfinger. Es besteht auch ein guter Kontakt zum Presseverband.

Vizepräsident Herrmann: Kann man Ihr Anliegen, Frau Dr. Gilbert, im Blick auf den Hauptausschuß als mit diesem Beitrag als erledigt ansehen? — Ja, gut.

Oberkirchenrat Dr. Walther: Im Blick auf die Verlagsarbeit des Presseverbandes möchte ich noch ein Wort sagen. Was die Buchveröffentlichungen angeht, so will ich kurz noch einmal unterstreichen, was von Herrn Dr. Engelhardt gesagt wurde. Ich glaube, wir müssen berücksichtigen, daß sich seit dem „Schild des Glaubens“ und den dort in Monopolstellung herausgegebenen Büchern die Situation grundlegend gewandelt hat. Die Zahl der Unterrichtsmaterialien, die wir heute im Religionsunterricht benutzen, die wir zulassen und auch solche, die wir nicht zulassen, ist ganz erheblich. Diese Unterrichtsmaterialien stehen den Fachgruppen der Religionslehrer an den einzelnen Schulen zur Auswahl. Es hat sich gezeigt, daß der Presseverband weitgehend überfordert wäre, wenn er den Anforderungen, die an diese Bücher heute gestellt werden, entsprechen sollte. Selbst große Verlage sind heute kaum noch in der Lage, in Eigenverantwortung ein solches Buch auf den Markt zu bringen. Deshalb gibt es religionspädagogische Verlagsringe, in denen die großen Verlage zusammengeschlossen sind, die dann ein solches Buch — und zwar für den ganzen Bereich der EKD — herausbringen. Das ist die veränderte Situation. Daß unsere „Badische Kirchengeschichte“ im Presseverband erscheinen wird, versteht sich von selbst.

Vizepräsident Herrmann: Jetzt steht die Frage zur Entscheidung an, ob wir die finanzielle Basis des Presseverbandes dadurch stärken wollen, daß landeskirchliche Stellen oder Bedienstete gebeten werden, den Buchverlag des Presseverbandes in stärkerer

Weise zu benutzen, sofern das sachlich und fachlich möglich ist. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Bei zehn Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

In dem Bericht des Hauptausschusses steht auf Seite 31 im 2. Absatz, es wäre zu überprüfen, ob die Defizite des epd generell von der Landeskirche übernommen werden können.

Synodaler **Herb**: Dem ist bereits im wesentlichen Rechnung getragen. Es bedarf dazu an sich keines besonderen Beschlusses mehr.

Vizepräsident **Herrmann**: Wenn das die Betroffenen selber sagen, können wir es so auch akzeptieren. Ich schließe die Behandlung dieses Berichts ab.

Nr. 26: Ergänzender Bericht des Bildungsausschusses zu 3.IV Öffentlichkeitsarbeit (S. 80—83)
Berichterstatte: Synodaler Steininger.

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, daß auf Seite 31 unten in Ziffer 1 ausgeführt ist, daß der Bildungsausschuß einstimmig für die Verstärkung des Personalbestandes ist.

(Zurufe und Lachen)

Synodaler **Steininger**: Ich nehme das Lachen zum Anlaß, Sie auf etwas hinzuweisen, was heute morgen gelaufen ist. Sie haben sich bei den Berichten über die Akademie immer wieder zustimmend geäußert, wenn gesagt wurde, daß der Personalbestand für die Öffentlichkeitsarbeit nicht ausreichend ist. Wenn nun der Bildungsausschuß davon spricht, daß eine Verstärkung des Personalbestandes notwendig sei, stoßen wir natürlich gleich an eine Grenze. Diese Grenze ist uns im Ausschuß auch ganz klar geworden. Wenn auch eine Erhöhung des Personalbestandes wünschenswert ist, so ist doch klar, daß für eine Besetzung letzten Endes nur die Qualifikation der Mitarbeiter ausschlaggebend sein kann. Wir wissen beispielsweise, daß wir noch eine offene Stelle haben und daß diese nicht besetzt werden kann, weil sich eben keine entsprechenden Leute finden. Ich möchte den Eindruck mitnehmen dürfen — das will ich in aller Deutlichkeit sagen —, daß die Synode nachdrücklich die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Ich sehe es als eine der wesentlichen Aufgaben unserer Zeit an, Öffentlichkeitsarbeit zu treiben. Ich habe versucht, das in meinem Bericht ein bißchen darzustellen, daß diese Öffentlichkeitsarbeit in einer unserer Zeit gemäßen Form geschieht. Wir leben doch, verehrte Konsynodale, in einer Zeit, wo uns die Medien in sehr starkem Maße beeinflussen. Wir müssen dem wohl oder übel Rechnung tragen, und zwar in jeder Form Rechnung tragen. Deshalb halte ich es für eine wichtige Aufgabe in den kommenden Jahren, daß unsere Öffentlichkeitsarbeit gestärkt, intensiviert wird, sowohl originär auf jedem Gebiet als auch zusammenfassend.

Synodaler **Steyer**: Der Berichterstatte schreibt auf Seite 31 unter Ziffer 3 am Schluß: „Bedauert wurde die negative Haltung mancher Pfarrer zum Aufbruch.“ Kann das näher erläutert werden? Handelt es sich da um Bezieher anderer Kirchenzeitungen?

Oberkirchenrat **Stein**: Erstens. Es handelt sich um Einzelfälle; sie haben einmal die Aufgabe der örtlichen Agentur betroffen, wie das offiziell heißt. Durch ein Glied der Gemeinde erfolgte die Verteilung des „Aufbruch“ und auch das Inkasso. Das wurde von einem Tag zum andern von einigen Pfarrern gekündigt. Zweitens — und das ist nun schwerwiegend — haben wir erlebt, daß ein Pfarrer, weil er sich über einen Artikel geärgert hat — eine Kirchenzeitung muß ja auch eine gewisse Offenheit haben —, sämtliche Abonnements aus seiner Gemeinde abbestellt und die Abonnenten aufgefordert hat, das Blatt wieder zu bestellen, wenn sie es wünschten. Daß das einen Einbruch bedeutet, ist ganz klar.

(Zurufe)

Drittens. Wir haben qualifizierte Werber, die nicht zu vergleichen sind mit Werbern anderer Blätter, Werber, die bei uns angestellt sind. Die sind aber, wenn sie in die Gemeinden kommen, darauf angewiesen, daß sie eine gewisse Hilfe erfahren. Es ist ein Unterschied, ob Leute, sagen wir, aus Hamburg angereist kommen und hier als Werbegruppe eine große Werbung machen wollen, oder ob ein Aufmerksammachen auf unsere Kirchenzeitung erfolgt. Wir erleben es vielfach, daß Pfarrer jede Unterstützung versagen, vielleicht ganz einfach aus Gründen der Belastung, daß sie sagen: Warum soll ich mich auch noch damit belasten?, ich habe genug zu tun, das kann ich nicht.

Synodaler **Schöfer**: Ich wollte nur darauf hinweisen, daß der Ausdruck „negative Haltung mancher Pfarrer zum Aufbruch“ in unserem Bericht dieselben Dinge meint, die soeben Herr Oberkirchenrat Stein angeführt hat.

Synodaler **Gasse**: Ganz kurz noch zu dem, Herr Oberkirchenrat Stein, was Sie zur Werbung gesagt haben. Sie ist in der Tat für die Pfarrämter mitunter sehr beschwerlich. Ich glaube, daß diejenigen, die die Werbung betreiben, es vielleicht in ihrem Blick sehr geschickt machen, jedenfalls sind die Erfolgsquoten zunächst sehr hoch; und hinterher bekommen viele Pfarrer — ich selber auch — viel Ärger mit den Gemeindegliedern, die sich da ein bißchen sehr stark unter Druck gesetzt gefühlt haben, und es ist für die Verwaltung innerhalb eines Pfarramtes gar nicht so einfach, weil dann, nachdem die Werbekaktion vorbei ist, sofort sukzessiv und massenhaft die Abmeldungen kommen. Also Werbung meine ich, etwas mehr mit Maß, auch beim „Aufbruch“; dann kann man — glaube ich — hinterher den Ärger, den es in der Gemeinde selbst und für die Pfarrer gibt, ein bißchen vermeiden.

Synodaler **Ertz**: Wir wollen in der Sache ganz ehrlich sein und wollen nicht um den heißen Brei herumgehen. Es werden in verschiedenen Kreisen gegen den „Aufbruch“ doch einige Dinge vorgebracht, und das wollen wir deutlich herausstellen.

(Zuruf: Welche Kreise? — Weitere Zurufe)

Vizepräsident **Herrmann**: Es gäbe noch deutlichere Sprechmöglichkeiten.

Synodaler **Wöhrle**: Zur Frage der Werber für den „Aufbruch“ auch eine positive Stimme! Ich kann aus der Erfahrung in unserer Gemeinde Positives berichten. Selbstverständlich hat es Abmeldungen

gegeben. Das weiß aber auch der „Aufbruch“. Es ist eine natürliche Sache, daß Leute es sich nach einiger Zeit doch wieder anders überlegen. Aber ich habe keine Einwände, keine Proteste wegen der Methode der Werbung gehört. Das wollte ich nur als andere Stimme hier auch noch einfügen.

Prälat Jutzler: Ich hätte das gern genau gewußt, was da an Vorwürfen gegen den „Aufbruch“ gesagt wird. Wenn das also schon angedeutet wird, dann heraus damit!

Synodaler Ertz: Ich bin angesprochen. Ich habe nur wiedergegeben, was ich gehört habe. Ich habe gegen den „Aufbruch“ in diesem Sinne nichts vorzubringen. Aber ich weiß da gewisse Dinge, die gesagt werden.

(Große Heiterkeit)

Prälat Jutzler: Entschuldigen Sie, Bruder Ertz, aber das Wort „gewisse Dinge“, wenn man es im Unwissen läßt, ist Mißbrauch der Sprache. Entschuldigen Sie!

Synodaler Ertz: Ich werde im Kuratorium des Preserverbandes diese Dinge sagen; sie heute zu sagen, wäre vielleicht nicht ganz fair.

Vizepräsident Herrmann: Also gut; diese klare Aussprache wollen wir an dieser Stelle abbrechen. Oder? — Herr Hartmann!

Synodaler Hartmann: Ich wollte eigentlich vorhin darum bitten, daß wir von dem Thema „Aufbruch“ aufbrechen; aber jetzt vielleicht doch zu Herrn Ertz und zu der Frage von Herrn Jutzler. Ich bin der Meinung, daß Leute von neuem geboren werden müssen, damit sie in das Reich Gottes kommen; und das muß in einer Kirchenzeitung immer wieder sehr deutlich angesprochen werden. Von da her habe ich erhebliche Fragen an die theologische Konzeption vom „Aufbruch“ —, darum gibt es auch „Hoffen und Handeln“ —, ich wollte an dieser Stelle Herrn Ertz etwas unter die Arme greifen.

Vizepräsident Herrmann: Darf ich zurückfragen. Darf ich Sie dahin verstehen, Herr Hartmann, daß „Hoffen und Handeln“ generell als eine Alternative zum „Aufbruch“ verstanden werden sollte?

Synodaler Hartmann: Ich betrachte es als eine notwendige Ergänzung.

Synodaler Waldemar Wendlandt: Wenn hier schon so lange über den „Aufbruch“ gesprochen wird — was nach meiner Meinung ein bißchen zu viel des Guten ist, — wir haben sehr viel Zeit aufgewendet, die wir noch für andere wichtige Punkte bräuchten —, will ich auch noch etwas ergänzen.

(Heiterkeit)

Eine ungewollte Konkurrenz zum „Aufbruch“ besteht darin, daß wir die „Mitteilungen“ haben. Als ich feststellte, daß von meinen Kirchenältesten niemand den „Aufbruch“ abonniert hat und mich darüber wunderte, sagten sie: Wozu? Wir haben ja die „Mitteilungen“.

Vizepräsident Herrmann: Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Herr Schöfer!

Synodaler Schöfer: Ich beantrage, daß wir die Debatte über „Hoffen und Handeln“ und „Aufbruch“ jetzt abschließen und in der Besprechung des Hauptberichts und der Stellungnahmen weiterfahren.

Vizepräsident Herrmann: Herr Schöfer, ich hätte gern Herrn Wolfinger, der den „Aufbruch“ verantwortet und der hier unter uns sitzt, als einem der in der letzten halben Stunde doch in erheblichem Maße Angesprochenen die Gelegenheit geboten, seinerseits noch etwas zu sagen. Wären Sie damit einverstanden, Herr Schöfer?

(Synodaler Schöfer: Ja!)

Kann ich dann bei der Synode Einverständnis damit erwarten, daß wir nach diesem Beitrag eines unmittelbar Betroffenen dieses Gespräch heute nicht mehr fortsetzen, und nur noch die Dinge behandeln, die unmittelbar in Empfehlungen ihren Niederschlag gefunden haben? (Zustimmung)

Kirchenrat Wolfinger: Ich bedanke mich herzlich für die Möglichkeit. Ich möchte nur auf folgendes hinweisen. Sie haben, Herr Wendlandt, das Thema „Mitteilungen“ und „Aufbruch“ angesprochen. Wir haben in Referaten schon darauf hingewiesen, daß das wirklich zwei ganz verschiedene Paar Stiefel sind. Beide haben ihre Berechtigung, und mancher benutzt das unter Umständen als Alibi, dann den „Aufbruch“ abzubestellen. Wir können in den „Mitteilungen“ ganz andere Dinge mitteilen, als dies in einer Kirchenzeitung — die eine andere Zielgruppe hat — möglich ist. Würden Sie das vielleicht gelegentlich auch Ihren Kirchenältesten deutlich machen, welche Absicht hinter den „Mitteilungen“ steht.

Wir sind dankbar auch für diese offene Kritik, und sie wird nicht nur das Kuratorium beschäftigen, sie wird auch immer wieder unsere täglichen und wöchentlichen und anderen Redaktionsbesprechungen begleiten. Ich möchte nur auf folgendes hinweisen. Es kommt uns in unserer Kirchenzeitung darauf an, nicht pluralistisch aufzutreten, aber die Vielfalt dessen, was in der badischen Landeskirche an Theologie, und nicht nur an Theologie, gezeigt wird und deutlich gemacht wird, widerzuspiegeln. Aus diesem Grunde ist es uns wichtig, die unterschiedlichen Gruppen unserer Landeskirche ebenfalls in der Kirchenzeitung zu Wort kommen zu lassen.

Wir waren bisher auch der Meinung, daß es uns gelungen ist, zu den Gruppen, die Sie, Herr Hartmann, angesprochen haben — ich möchte es jetzt mal deutlich sagen — ein gutes Verhältnis zu haben, vor allem weil wir gelegentlich auch in unseren theologischen Beiträgen Autoren haben, die aus dem Bereich, den Sie genannt haben, kommen. Es ist uns wichtig, auch diese Kollegen anzusprechen, ebenso aber auch die anderen. Wenn dadurch unter Umständen ein verwirrendes Bild entstehen sollte, kann ich das nur bedauern. Für uns scheint es nicht verwirrend zu sein. Wir sind nicht nur durch die Grundordnung und durch die Satzung festgelegt, sondern sind auch gerne festgelegt in unserer theologischen Aussage. Aber wir meinen, daß sich die Christusbotschaft und die Christuswirklichkeit auch theologisch heutzutage nur vielfältig darstellen läßt; und ich bin froh, daß sie sich vielfältig darstellen läßt, denn wir versuchen ja auch mit unserer Kirchenzeitung jene anzusprechen, die eben nicht innerhalb der Mauern der Gemeinde leben, sondern auch draußen stehen, und wir versuchen eine Brückenfunktion zu erfüllen. Daß uns das sehr oft mißlingt und un-

sere Brücken manchmal einstürzen, darüber sind wir uns klar. Wir wären aber dankbar, auch den Kollegen dankbar, wenn sie anerkannten, daß wir zumindest versuchten, diese Brückenfunktion zwischen den verschiedenen Gruppen herzustellen und gelegentlich auch einmal durchzuhalten.

Vielen Dank! (Beifall)

Vizepräsident **Herrmann**: Danke schön, Herr Wolfinger. Sie haben ja vorhin schon auch den Dank von den Sprechern für Ihre Arbeit entgegennehmen können.

Ich muß jetzt noch einmal auf die empfehlende Anregung unter Ziffer 1 des Berichts Nr. 26 zurückgreifen, die — Herr Steininger hat das noch einmal unterstrichen — eine Erhöhung des Personalbestandes zum Ziele hat. — Nochmal eine Wortmeldung zur Debatte, Herr Schöfer?

(Synodaler **Schöfer**: Nein, eine Erläuterung!)

— Bitte!

Synodaler **Schöfer**: Wenn ich mich nicht ganz falsch erinnere, so war in diesem Punkte im Bildungsausschuß insofern Einstimmigkeit oder zumindest ganz weitgehende Übereinstimmung darüber, daß eine Verstärkung des Personalbestandes wünschenswert ist. Es klingt hier im Bericht so etwas nach Antrag oder nach Empfehlung oder Bitte. Das ist nach meiner Erinnerung im Ausschuß nicht so gewesen. Insofern wäre vielleicht zu überlegen, ob hier überhaupt noch abgestimmt werden muß.

Vizepräsident **Herrmann**: Es heißt im Bericht: „Der Bildungsausschuß war einstimmig für die Verstärkung des Personalbestandes“. Das ist doch eine Willensbildung, eine Willenserklärung. Entweder ziehen Sie, Herr Steininger, oder der Vorsitzende des Ausschusses, sie zurück, oder sie bleibt so stehen, und dann kann ich sie nur als Empfehlung verstehen; ich kann mir nicht helfen. Es ist auch unproblematisch; darüber kann man doch abstimmen!

Wer ist dagegen, daß man auf eine Vermehrung des Personalbestandes in diesem Bereich zugeht? Wir schaffen ja heute noch keine neuen Stellen. Wir müssen uns am Ende dieser Verhandlungen überlegen: was passiert denn eigentlich mit allen unseren Empfehlungen? (Zuruf)

— Ja, das kann man dann nachher noch einmal überlegen. Aber jetzt: „Es wird empfohlen“. Wer ist dagegen? — Niemand. Wer enthält sich? — Elf Enthaltungen. — So also als Empfehlung angenommen.

Wir fahren fort und kommen zu

Abschnitt 4 des Hauptberichts: Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ich rufe auf:

Nr. 27: Bericht des Bildungsausschusses

zu 4.1 Allgemeines (S. 83—85)

Berichterstatte: Synodaler Hecker

— Herr Dr. Engelhardt!

Synodaler **Dr. Engelhardt**: Eine Feststellung und eine Frage.

Zuerst die Feststellung. Ich möchte das unterstreichen, was der Berichterstatte, Herr Hecker, im zwei-

ten Abschnitt sagt: daß der Ort, die Stellung des Berichts über die Studentengemeinde im Hauptbericht — unter „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ — nichts aussagt über den ekklesiologischen, den geistlichen Ort der Studentengemeinde. „Studentengemeinde“ hätte ich unter „Einzelseelsorge“ zunächst einmal gesucht. Die Einordnung hängt natürlich mit der Ressortverteilung im Oberkirchenrat zusammen. Aber das sollte man hier unterstreichen: Studentengemeinde ist Gemeinde Jesu Christi am Hochschulort für Studierende, auch für Hochschullehrer.

Dann die Frage. Es wird auch in dem Bericht auf den Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrats hingewiesen, die Studentenfarrstellen nach Möglichkeit nur noch mit Pfarrern der badischen Landeskirche zu besetzen. Es gibt gerade in den Studentengemeinden eine langjährige gute ökumenische Erfahrung, was den zweiten Studentenfarrer angeht; da sind ja seit vielen Jahren schon oft Brüder aus der Ökumene tätig. Es wäre doch ganz sinnvoll, hier die Ökumene im kleineren Sinne, die Ökumene innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland, zu erproben, zumal wenn es schwer ist, badische Kollegen zu finden. Welches sind die tieferen Gründe für den Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates? Das würde mich hier interessieren. Ist es die Konfliktmöglichkeit, die man mit nichtbadischen Pfarrern eher befürchtet als mit badischen? Aber dazu möchte ich sagen: so lieb und mild, wie es ihnen immer wieder nachgesagt wird, sind ja auch die badischen Theologen nicht! (Heiterkeit)

Vizepräsident **Herrmann**: Ich glaube, die Anregung, den Bericht über die Studentengemeinden in Zukunft an einer anderen Stelle des Hauptberichts zu verankern, kann ohne weiteres so laufen, darüber braucht man nicht abzustimmen.

Die Frage von Herrn Dr. Engelhardt geht wohl an Sie, Herr Baschang, oder an Herrn Schäfer. — Bitte, Herr Baschang.

Oberkirchenrat **Baschang**: Zur Frage Badener oder Nichtbadener auf den Studentenfarrstellen ist zu sagen, daß wir nach Möglichkeit die Absicht verfolgen, badische Kollegen auf diese Stellen zu berufen, aber eben: nach Möglichkeit, also nicht als starres Gesetz mit der Folge, daß wir dann unter Umständen Pfarrstellen in den Studentenfarrämtern nicht besetzen würden. Die Gründe sind zum Teil schon angesprochen worden.

Einer der Gründe liegt in der Tat in Konfliktmöglichkeiten. Ich meine nicht, daß wir Konflikte scheuen und uns gegenseitig, wenn es sich um notwendige Konflikte handelt, ersparen sollten. Es ist aber die Frage, in welchem Stil solche Konflikte ausgetragen werden. Wer mit einer Kirchenleitung Erfahrungen im Konflikt gesammelt hat, wird sich dann im neuen Konflikt anders verhalten, und eine Kirchenleitung, die Erfahrungen im Konflikt mit einem Mitarbeiter gesammelt hat, wird sich bei neuen Konflikten anders verhalten, als wenn solche Konflikte erstmals aufbrechen.

Es spielt eine zweite Überlegung eine Rolle. Es ist sicher für die Arbeit der Studentenfarrer und der Gemeinden von ganz großer Wichtigkeit, daß sich die Einbettung in das kirchliche Umfeld einigerma-

ßen ordentlich vollzieht. Das heißt nicht totale Anpassung, das heißt aber auch nicht totale Konfrontation. Wer die Kirche, in der er dann als Studentenfarrer arbeitet, einigermaßen kennt, kann gerade an diesem Punkt sicher etwas besser arbeiten als der, der sie nicht kennt.

Ein Drittes. Wir haben mit einem nichtbadischen Studentenfarrer, der dann von der Studentenfarrstelle weg in eine andere Landeskirche wollte, die Erfahrung gemacht, daß er größte Schwierigkeiten hatte, ein normales Gemeindepfarramt zu bekommen. Wir denken, daß wir bei badischen Kollegen unsere Fürsorgepflicht für den Fall des Weggehens aus einem Studentenfarramt besser, wirksamer wahrnehmen können.

Das sind die drei wesentlichen Gründe, wobei ich den letzten ebenso wichtig wie den ersten ansehe.

Zur Frage der Stellenbesetzung mit Pfarrern aus der Ökumene: Wir sind darauf aus, in den Studentenfarrämtern, in denen zwei Stellen für Theologen vorhanden sind, die zweite mit einem Pfarrer aus der Ökumene zu besetzen. Dafür spricht nicht nur eine gute Tradition in den Gemeinden Karlsruhe und insbesondere Heidelberg, sondern dafür sprechen auch eine ganze Reihe ekklesiologischer Überlegungen. Allerdings haben wir jetzt beim konkreten Versuch, die zweiten Stellen in Karlsruhe und in Heidelberg mit einem ausländischen Kollegen zu besetzen, erfahren, daß das außerordentlich schwierig ist, offenbar schwieriger als in früheren Jahren. Aber das soll uns nicht abhalten, dieses Ziel weiter im Auge zu haben.

Vizepräsident **Herrmann**: Ich könnte mir denken, daß das eine befriedigende Beantwortung ist.

(Synodaler **Dr. Engelhardt**: Ja!)

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Bericht abschließen.

Nr. 28: Ergänzendes Bericht des Bildungsausschusses zu 4.1 Allgemeines; 4.2 Theologisches Studium; 4.6 Fort- und Weiterbildung (S. 83—87; 89—91)

Berichterstatte: Synodaler Hertel

— Herr Baschang!

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte eine allgemeine Vorbemerkung zu diesem und den anderen Abschnitten machen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich mich jetzt mehrmals melde, weil diese Berichte, die den Hauptabschnitt 4 — Aus- und Weiterbildung — im Hauptbericht betreffen, im Bildungsausschuß nicht mit meinen Mitarbeitern oder mit mir besprochen wurden, ehe sie in das Plenum der Synode gegeben wurden. Zum Teil enthalten sie aber Aussagen, von denen ich meine, daß sie einer Ergänzung im Plenum bedürfen, damit diese Aussagen im Protokoll ergänzt sind. Deshalb möchte ich darum bitten, daß ich zu den Berichten Nr. 28 und Nr. 30 jeweils das Wort bekomme.

Synodaler **Ziegler**: Ich habe eine Rückfrage zu dem Vorschlag im Bericht: „Seelsorgerlicher und spezifisch psychotherapeutischer Dienst bei Theologiestudenten an der Universität“. Heißt das psycho-

therapeutischer Dienst an Studenten, oder heißt das psychotherapeutischer Dienst durch Studenten? Wenn es „an Studenten“ heißen sollte, habe ich die Rückfrage, durch wen dieser psychotherapeutische Dienst an Studenten geschehen soll.

Synodaler **Hertel**: Ich werde das einbeziehen.

Vizepräsident **Herrmann**: Noch eine Wortmeldung? — Dann würde ich zunächst Herrn Baschang und dann Herrn Hertel das Wort erteilen.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte zunächst sagen, daß ich es für gefährlich halte, wenn der Synode und damit der Öffentlichkeit in der hier gewählten und gewiß auch notwendigen Kürze mitgeteilt wird, in zahlreichen Gesprächen seien sachfremde Beweggründe zum Theologiestudium erkannt worden. Das kann zu Mißtrauen gegenüber den Studenten und zu anpasserischem Verhalten bei den Studenten führen, zumal doch der Anstieg der Studentenzahlen eines Tages dazu führen kann, daß eben nicht jeder Student am Ende seines Studiums sofort angestellt wird. Die Motivationsproblematik ist gerade beim Theologiestudium eine sehr differenziert zu diskutierende Problematik. Das gilt sowohl in psychologischer wie vor allem in theologischer Hinsicht. Wir haben darum ganz bewußt im Hauptbericht nicht die Motive der Studenten reflektiert, sondern nur gesagt, daß sie nach Abschluß des Studiums nur der Beruf des Pfarrers erwartet und daß sie dies wissen. Ich meine darum, daß ich es auch den Studenten schuldig bin, an dieser Stelle eine gewisse Ergänzung zu dem Bericht aus dem Bildungsausschuß zu formulieren. (Beifall)

Mein zweiter Punkt: ich bitte, von der Bildung eines speziellen Unterausschusses abzusehen. Oberkirchenrat und Fakultät treffen sich regelmäßig einmal im Semester, gelegentlich sogar zur Verbreiterung der Gesprächsmöglichkeiten mit gemeinsamer Übernachtung. Die zuständigen Mitarbeiter in meinem Referat und ich selbst haben mindestens einmal im Semester ein zusätzliches Arbeitsgespräch mit dem Dekan der Theologischen Fakultät und dem Prodekan. Zweimal jährlich tagt die Konferenz der Ausbildungsreferenten der EKD, an der dann regelmäßig für die ganze Dauer der Konferenz der Vorsitzende des Fakultätentages teilnimmt. Umgekehrt nimmt der Vorsitzende der Ausbildungsreferentenkonferenz an der vollen Tagung des Fakultätentages einmal im Jahr teil. Bei allen diesen Begegnungen werden die dem Unterausschuß zugeordneten Fragen gründlich erörtert. Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir durch Bildung eines Ausschusses in dieser Arbeit eine Förderung erfahren würden, sondern eher weitere Gremienverpflichtungen, die uns an der Arbeit an und mit den Menschen hindern.

Vizepräsident **Herrmann**: Gremien haben wir ja eigentlich ziemlich genug. Wenn die Kommunikation klappt — schon bisher klappt —, ist die Bildung eines Unterausschusses unnötig. Ich glaube, das findet allgemeine Zustimmung.

Jetzt Herr Hertel.

Synodaler **Hertel**: Ich möchte im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und den physiologisch ungünstigen Punkt der Tagesleistungskurve nicht noch einmal in die Detaildebatte des Bildungsausschusses

mit Ihnen, Herr Baschang, eintreten. Wir hatten im Nachhinein, in der Zwischensynode, eine sehr ausführliche Aussprache zu den gegensätzlichen Sichtweisen. Ich habe Verständnis für Ihr Anliegen, daß Ihre Gesichtspunkte ins Protokoll kommen.

Zunächst aber ganz kurz zu der Frage, durch wen der psychotherapeutische Dienst geleistet werden sollte. Wir haben darüber im Bildungsausschuß noch nicht gesprochen, sondern die Themenfelder, um die es uns geht, einfach zunächst einmal angesprochen. Meine persönliche Meinung ist, daß es kein Feld-, Wald- und Wiesenpsychotherapeut sein sollte, sondern ein Mann, der, wenn nicht theologisch ausgebildet, so doch zum christlichen Glauben bewußt steht. So schlicht möchte ich es einmal ausdrücken. — Das ist das eine.

Das zweite: Im Hinblick auf den Bericht, den ich abgegeben habe, möchte ich doch bemerken, daß auch ein Bericht, der im Ausschuß besprochen wird, natürlich die persönliche Handschrift des Berichterstatters trägt und natürlich werden, darüber war sich der Ausschuß auch einig, alle Berichte irgendwie neben der Aufgabe, beratend den Evangelischen Oberkirchenrat zu begleiten, zu unterstützen, zu beurteilen, auch persönliche Akzente oder besondere Perspektiven deutlich machen, und ich meine, das müssen manchmal auch kritische Perspektiven sein. Im Ausschuß war große Einmütigkeit da, als wir meinten: wir Synodalausschüsse verstehen uns nicht nur als Akklamationsorgane, sondern begleiten die Arbeit eben auch kritisch. Dies möchte ich herausstreichen, weil es auch in der Aussprache doch deutlich wurde. Und eines, Herr Baschang, scheint mir wichtig zu sein. Ein Kontrapunkt hängt, nicht nur in der Musik, von dem Punkt ab, der gesetzt wird. Da Sie einen Kontrapunkt zur Motivationsfrage zitierten, möchte ich aus Ihrem Bericht den Punkt nennen. Da steht: „Aus den zahlreichen Beratungsgesprächen mit Studienanfängern kann geschlossen werden, daß eine positive Motivation zum Pfarrerberuf das Interesse am Theologiestudium ansteigen ließ.“ In dieser allgemeinen Form wollten wir es nicht ganz stehen lassen, weil eben auch andere Felderfahrungen im Ausschuß, und nicht nur bei mir, vorliegen.

Nun zu der Empfehlung selbst. Es ist kein Antrag, Herr Präsident, sondern eine Empfehlung. Wir bestehen sicherlich nicht auf Bildung eines Unterausschusses; es kann auch eine Arbeitsgruppe sein; es kann auch so sein, daß wir im Bildungsausschuß die Thematik besprechen; es kann auch so sein, daß Synodale des Bildungsausschusses, die sich interessieren oder kompetent sind, zu Ihren Sitzungen, Herr Baschang, in Ihren Gremien gelegentlich einmal beigezogen werden.

Vizepräsident **Herrmann**: Ich hätte an sich diesen Punkt vor der Mittagspause abgeschlossen, habe aber jetzt das Gefühl, daß da noch ein paar Fragen drinhängen, die vielleicht noch in der Pause geklärt werden könnten; und daß wir uns deshalb nicht zwingen sollten, jetzt eine rasche Entscheidung zu treffen, die dann vielleicht gar nicht sachdienlich ist. Ich bitte vor allem Herrn Baschang und Herrn Hertel, noch einmal kurz miteinander zu kontaktieren.

Wir würden also mit diesem unvollendeten Punkt abrechen und in die Mittagspause gehen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr)

Vizepräsident **Herrmann**: Liebe Synodale! Wir setzen die durch die Mittagspause unterbrochene Sitzung fort. Bevor wir die Tagesordnung wieder aufgreifen, darf ich zwei Bekanntgaben machen:

Es sind ein Schreiben des Evangelischen Dekanats Pforzheim-Stadt — also genau gesagt: des Bezirkskirchenrates — sowie ein Schreiben des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim betreffend Hohenwart eingegangen. Weiter ging uns ein Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Pforzheim zu. Diese drei Schreiben werden gerade vervielfältigt und gegen Ende der Sitzung in Ihren Fächern liegen.

Außerdem hat Herr Dr. Iber von der landeskirchlichen Stelle für Erwachsenenbildung noch einen Entwurf eingereicht, der den Ausschüssen den Personalbedarf für das in Hohenwart vorgesehene Tagungshaus etwas verdeutlichen soll. Das wird Ihnen ebenfalls zugehen.

Zur Sache: Wir wollen mit der Behandlung der Berichte der ständigen Ausschüsse fortfahren. Wir haben uns heute vormittag aus guten Gründen für die Behandlung dieser Berichte etwas Zeit gelassen, aber ich denke, daß die Beratung der letzten Berichte — vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Kirchenordnungen und des Rechts sowie des Finanzwesens — etwas rascher vorangehen kann. Den Themenkreis „Personal“ müssen wir etwas zurückstellen, weil Herr Oberkirchenrat Schäfer erst etwas später eintreffen kann. Wir sollten einerseits den Berichten zwar die gebührende Zeit zubilligen, andererseits aber auch im Auge behalten, daß heute nachmittag möglichst noch Ausschußsitzungen stattfinden können; vor allem der Finanzausschuß befindet sich in einer erheblichen Zeitklemme. Wir wollen also versuchen, beidem gerecht zu werden.

Noch eine Anregung meinerseits: Vielleicht ist während der jetzt neu anlaufenden Debatte ein Synodaler so kreativ und macht zwischendurch einen Vorschlag, wie wir in Zukunft den Hauptbericht und die Berichte der ständigen Ausschüsse dazu etwas rascher beraten können. Vielleicht gibt es auch eine Möglichkeit der Rückkoppelung zwischen den Stellen, an die durch das Synodalbüro die Empfehlungen weitergegeben werden und der Synode, so daß wir irgendwann ohne allzu großen Bürokratismus erfahren, was aus den einzelnen Empfehlungen geworden ist. Das soll keine riesige und aufwendige Angelegenheit sein, aber ich meine, es wäre sinnvoll, wenn wir uns Gedanken darüber machen, damit unsere Empfehlungen nicht irgendwo versanden. Wir sollten eben wissen, was mit den einzelnen Anregungen, Vorschlägen und Empfehlungen geschieht. Das würde uns auch helfen, wenn wir in drei Jahren wieder solche Vorschläge machen.

(Beifall)

Vielleicht können Sie sich zwischendurch über über diese Anregung Gedanken machen. Ich hoffe allerdings, daß wir dann nicht wieder in eine Generaldebatte über die Realisierung dieser Vorschläge

geraten. Wir sollten uns einfach Vorschläge anhören und dann überlegen, wie wir vorgehen können. Ich hoffe, daß wir da einigermaßen schnell zu Rande kommen.

Also jetzt wieder zur Sache: Wir waren bei dem Bericht Nr. 28 stehen geblieben. In der Mittagspause haben sich dazu noch drei Synodale zum Wort gemeldet, denen ich der Reihenfolge der Meldungen nach das Wort erteile. Es sind die Herren Schöfer, Krämer und Hertel. — Zuerst Herr Schöfer!

Synodaler Schöfer: Ich möchte gerne zu den Ausführungen, die Herr Baschang heute morgen gemacht hat, drei Bemerkungen anfügen:

Erstens. Der Bildungsausschuß bedauert es mindestens ebenso sehr wie Herr Baschang selbst, daß Herr Baschang bei der Behandlung der Materie „Theologisches Studium“ nicht anwesend sein konnte. Nach der ursprünglichen Planung hätte er anwesend sein können, aber unvorhergesehene Umstände zwangen zu einer Umstellung der Termine, so daß Herr Baschang am Donnerstag auf der Frühjahrssynode dienstlich verhindert war.

Zweitens. Der Bildungsausschuß versteht seine Arbeit der Stellungnahme zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates so, daß dies ein kritisches Begleiten dessen ist, was im Hauptbericht steht. Das ist wohl nichts Neues. Dabei kann es vorkommen, daß die Erfahrungen, die die Synodalen vor Ort machen, unter Umständen anderer Art sind als das, was der zuständige Referent oder seine Mitarbeiter in dieser Angelegenheit erfahren. Wir sind der Meinung, daß die Motivationslage der Theologen im Hauptbericht etwas zu rosig dargestellt wurde, und wir hielten es aufgrund unserer eigenen Erfahrungen für notwendig, hier eine gewisse Einschränkung anzubringen. Wir sind allerdings der Meinung, daß durch die Feststellung, daß aufgrund von Gesprächen mit angehenden Theologen sachfremde Motivationen festzustellen waren, die Motivationslage der großen Menge der Studenten überhaupt nicht berührt wird.

Drittens. Der Bildungsausschuß nimmt für sich in Anspruch, daß die Interessen der angehenden Theologiestudenten bei ihm und seiner Berichterstattung mindestens ebenso gut und fürsorglich aufgehoben sind, wie beim Evangelischen Oberkirchenrat. — Vielen Dank. (Beifall)

Synodaler Krämer: Ungefähr in der gleichen Richtung: Es ehrt selbstverständlich Herrn Baschang, wenn er zunächst einmal seine Fürsorgepflicht gegenüber dem von ihm Vertretenen wahrnimmt und meint, sie gegen eine solche Anschuldigung in Schutz nehmen zu müssen. Aber wir erweisen nach meiner Ansicht den Betroffenen dabei keinen guten Dienst. Ich meine, wir müssen bei den Theologiestudenten wie bei allen anderen Studenten auch davon ausgehen, daß zunächst einmal andersartige Beweggründe die Studienwahl mitbeeinflussen. Mir scheint das noch nicht einmal gefährlich. Denn — das haben Sie, Herr Baschang, selbst gesagt — wichtig ist, was herauskommt. In der Vergangenheit wurden doch gerade Leute mit guter Motivation während ihres Studiums stärkstens irritiert durch das, was das Theologiestudium für sie überhaupt bedeutete. Sie

wurden zumindest in gleicher Weise bei der Frage, ob sie das richtige Studium gewählt haben, wie die, die eine andere Motivationslage hatten, erschüttert. Ich sehe darin also keine Gefahr und deswegen auch keinen Grund, diese Aussage nicht zu machen. Wir müssen das einfach aussprechen und diese Tatsache sehen, ernst nehmen und die Aufgabe bewältigen.

Synodaler Hertel: Ich möchte nur noch ganz kurz anmerken, daß wir beim Kaffee in der Mittagspause ein sehr ausführliches und gutes Gespräch miteinander geführt haben. Im Grunde und in der Zielsetzung verstehen wir — der Bildungsausschuß und speziell ich persönlich — uns ausgezeichnet mit Herrn Baschang. Wenn aus einigen Formulierungen vielleicht falsche Schlußfolgerungen gezogen wurden und vielleicht Befürchtungen entstanden sind, dann liegt das auch an der Kompaktheit eines solchen Berichtes. Verschiedenartige Erfahrungen fließen natürlich ein und müssen zusammen mit dem Hauptbericht synoptisch betrachtet werden. Erst dann ergibt sich ein vollständiges Bild. Ich meine auch — das habe ich vorhin geäußert —, daß es weniger auf die anfängliche Motivation von Theologiestudenten ankommt, sondern ich vertraue auf die Kraft des Wortes Gottes im Umgang mit diesem während des Studiums. Das möchte ich auch hier erklären. Wir sollten deshalb diesen Bemerkungen kein allzu großes Gewicht beimessen.

Zum zweiten: Was unsere Empfehlung anbetrifft, so könnten wir uns darauf verständigen, daß sowohl interessierte wie auch gleichzeitig kompetente Synodale zu den Beratungen des Oberkirchenrats mit der Fakultät immer wieder herangezogen wurden, damit in der Synode nicht der Eindruck entsteht, daß — obwohl Herr Professor Eisinger ja kraft Amtes diesem Gremium angehört — diese Fragen nicht unser Interesse und unsere Begleitung hätten.

Ein Drittes und Letztes: Zu der Anfangsbemerkung des Herrn Präsidenten: Ich meine, auch wenn wir davon absehen, daß uns in der Frühjahrssynode und auch in der Zwischensynode die Finanzprobleme sehr stark absorbiert haben, wäre es vielleicht doch überlegenswert, alle drei Jahre, wenn der Hauptbericht zur Diskussion ansteht, eine Zwischensynode zu einer zeitlich kompakten Besprechung anzusetzen, damit wir diese wichtigen Fragen nicht allzu lange mit uns herumschleppen. — Danke schön.

Oberkirchenrat Baschang: Ich möchte mich für diese drei Voten sehr bedanken, weil ich den Eindruck habe, daß ich mich mit dem, was ich wollte und will, darin ganz gut unterbringen kann. Ich will das, was mich in dieser Sache bewegt, in zwei Punkten in der gebotenen Kürze darstellen.

Erstens. Wenn man fragt, was sachgemäße und was nicht sachgemäße Motivation für das Theologiestudium ist, muß man diese Frage, so meine ich, zunächst einmal theologisch angehen. Das heißt aber, daß das die Frage nach dem Verhältnis von *vocatio interna* und *vocatio externa* ist. Das ist sozusagen der dogmatische Aspekt der Motivationsfrage. *Vocatio interna* meint den Ruf, den einer in sich selbst als Ruf Gottes empfindet, und *vocatio externa* meint den Anruf, der ihn von außen trifft, etwa dadurch, daß Freunde ihn fragen, ob er nicht möchte, oder

dadurch, daß ihn die Kirche in aller Form beruft. Wenn man das theologisch angeht, stellt sich auch die Frage nach der Bedeutung des Selbstbewußtseins des Glaubens: Inwieweit ist Reflexion des Glaubens auf sich selbst im Rahmen reformatorischen Glaubensverständnisses geboten? — Wie weit muß Reflexion des Glaubens auf sich selbst gerade im reformatorischen Glaubensverständnis verboten und ausgeschlossen sein? Das ist der seelsorgerische Aspekt der Motivationsfrage. Ich wollte deutlich machen, daß man diese Frage theologisch angehen muß, wenn man sich über die Motivation von Theologen unterhält.

Zweitens. Mein anderes Anliegen war, die Studenten in jeder Hinsicht — also auch in dieser — zu begleiten. Daß wir sie seelsorgerisch zu begleiten haben, steht für mich außer Frage. Ich bin froh und dankbar, wenn dieses als Aufgabe der Gesamtkirche begriffen und getan wird und nicht nur als Aufgabe der Kirchenleitung angesehen wird.

Mein Votum sollte dem Verdacht vorbeugen, der häufig geäußert wird und naheliegend ist, daß nämlich der Anstieg der Zahlen der Theologiestudenten auf sachfremde Gesichtspunkte zurückzuführen sei. Dieser Verdacht ist — auch darüber haben wir uns verständigt — in dieser Pauschalität auf jeden Fall unberechtigt. Ich wehre mich nicht gegen Kritik an mir und meiner Arbeit — ich verstehe die Synode wahrhaftig nicht als ein Akklamationsorgan des Oberkirchenrats oder eines seiner Referenten — aber ich meinte, diesen falschen Verdacht von den Studenten abwehren zu müssen, weil sie im Plenum der Synode selbst nicht die Möglichkeit haben, sich dagegen zu wehren. (Beifall)

Vizepräsident **Herrmann**: Wenn ich auf die Anregung in diesem Bericht zurückkomme, so meine ich, daß deutlich geworden ist, daß niemand einen speziellen Unterausschuß ins Leben rufen will. Vielmehr soll jetzt an den Oberkirchenrat die Anregung gehen, die vier hier angesprochenen Punkte in Kontakt mit interessierten Synodalen zu bedenken. Interpretiere ich das so richtig, Herr Hertel?

(Synodaler **Hertel**: Ja!)

Dann frage ich, ob Sie mit dieser Willensäußerung einverstanden sind? — Enthält sich jemand? — Das ist einstimmig so empfohlen.

Nr. 29: Bericht des Hauptausschusses

zu 4.2 Theologisches Studium (S. 85—87)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Ulshöfer

— Bitte, Frau Ubelacker!

Synodale **Ubelacker**: Ich beziehe mich auf den kurzen Satz über die Prädikanten und Lektoren im letzten Absatz und verbinde das mit Seite 38. Dort wird nämlich bedauert, daß die Krankenhausseelsorge fast ausschließlich oder hauptsächlich von Ruhestandspfarrern versehen wird. Meines Wissens ist die Aus- und Weiterbildung der Lektoren und Prädikanten auch fast ausschließlich in der Hand von Ruhestandspfarrern. Klar, die Weitergabe der reichen Erfahrungen der Älteren ist wertvoll und für die Prädikanten und Lektoren gar nicht zu überschätzen. Aber da auch immer wieder Junge nach-

wachsen müssen, finde ich, daß auch jüngere Theologen in die Aus- und Weiterbildung einbezogen werden sollten.

(Vereinzelt Beifall)

Oberkirchenrat **Baschang**: Wir haben gerade in den Ausschuß für Lektoren und Prädikantenarbeit Herrn Pfarrer Heisler aus Freiburg und Herrn Pfarrer Dr. Schneider aus Meißenheim als einen mittleren und einen jüngeren Pfarrer berufen.

(Synodale **Ubelacker**: Vielen Dank!)

Synodaler **Hertel**: Nur eine kurze Bemerkung aus einer der letzten Sitzungen des Bezirkskirchenrates Karlsruhe-Durlach: Dort wurde geäußert, daß sich die Anzahl der Lektoren und Prädikanten jetzt — ich sage das einmal so — dem Bedarf angepaßt habe, so daß man sich nun überlegen müsse, ob diese Ausbildung in dieser extensiven Form weiter betrieben werden könne. Ich stelle die Frage: Welche Konsequenzen müßte man unter Umständen daraus ziehen?

Synodaler **Stockmeier**: Ich möchte dazu bemerken, daß diese Frage regional wohl sehr verschieden beantwortet werden wird.

Wir im Kirchenbezirk Wertheim würden uns freuen, wenn wir noch mehr Lektoren und Prädikanten für die Arbeit gewinnen könnten. Ich bitte, das mitzubedenken.

Vizepräsident **Herrmann**: Es wird allein schon durch die Zusammensetzung der Bevölkerung Unterschiede zwischen Stadt und Land geben.

(Zuruf: Nicht allein!)

Ich schließe den Bericht Nummer 29 ab.

Nr. 30: Bericht des Bildungsausschusses

zu 4.3 Fachhochschule (S. 87—89)

Berichterstatter: Synodaler Schneider

Hat hierzu jemand etwas zu bemerken? — Herr Baschang hat sich vorhin schon gemeldet. Ich möchte aber fragen, ob jemand von den Synodalen sich zuerst äußern will. — Das ist nicht der Fall. Herr Baschang, bitte!

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich wollte zu dem Vorschlag, zu prüfen, ob Lehraufträge in eine Dozentenstelle umgewandelt werden könnten, sagen, daß der Ansatz und die Begründung dafür durchaus richtig sind. Die staatlichen Rahmenbedingungen lassen aber eine Änderung nicht zu, weil nach den Zuschußrichtlinien ein fester Anteil des Gesamtstundendeputats in Lehraufträgen ausgewiesen werden muß. Zuschußgeber und Träger der Fachhochschule sparen dadurch Kosten. Es mag aber sein, daß wir sie an der falschen Stelle sparen.

Im übrigen möchte ich noch sagen, daß ich mit dem Berichterstatter darüber völlig einig bin, daß die Anmerkungen unter dem Stichwort „Pluralismus und kirchliche Ausrichtung“ eine grundsätzliche und dauernde Aufgabenbeschreibung darstellen. Dem stimme ich voll zu. Es könnte sich das Mißverständnis einschleichen, als sei damit direkt eine konkrete Kritik an Mitarbeitern der Fachhochschule verbunden. Wie ich gehört habe, ist dies so nicht zu verstehen.

Synodaler Dittes: Ich habe zu diesem Punkt nur eine informative Frage. Ich bin von einem Gemeindeglied angerufen worden. Es möchte konkret wissen, wieviele Studierende, die an der Fachhochschule abgehen, überhaupt in unserer badischen Landeskirche angestellt werden und ob dort nicht sehr viele studieren, die gar nichts mit unserer Kirche zu tun haben. Inwieweit reicht die Qualität der Abgänger aus, daß sie in unseren Gemeinden eingesetzt werden können?

Vizepräsident Herrmann: Da kann ich nur sagen, daß der Vizepräsident außerordentlich bedauert, im Augenblick hier oben zu sitzen. Da könnte ich Ihnen ein paar ganz handfeste Antworten geben. Das würde mich auch sehr reizen.

(Oberkirchenrat **Baschang:** Soll ich Ihnen die abnehmen?)

— Natürlich, ich kann es ja nicht machen. Bitte, Herr Baschang!

Oberkirchenrat Baschang: Herr Dittes, ich vermute, es handelt sich um dasselbe Gemeindeglied, das dann anschließend mit mir gesprochen und inzwischen eine klare Auskunft erhalten hat.

(Heiterkeit —

Synodaler Dittes: Dann erledigt sich alles! — weiterer Zuruf: Jetzt wollen wir es wissen!)

Vizepräsident Herrmann: Die Frage ist vor der Synode aufgeworfen worden und kann auch vor der Synode beantwortet werden.

(Beifall)

Oberkirchenrat Baschang: Ich mache das gerne.

Zunächst zur Qualität: Das ist natürlich schwierig zu beurteilen, weil man das nicht an irgend einer Meßlatte messen kann. Vielleicht aber zwei Hinweise, Urteile von Unabhängigen: Ich habe vor wenigen Tagen den in der Kirchenkanzlei der EKD für Fachhochschulfragen zuständigen Referenten getroffen, der gerade aus Freiburg gekommen ist. Er hat einen Überblick. Er meinte: Wenn eine Fachhochschule innerhalb der EKD wirklich weiterhin Existenzberechtigung hätte, dann doch die Freiburger.

Das zweite: Wir haben — was ich sehr hoch einschätze — eine konkrete Anfrage der Karlshöhe in Ludwigsburg, die für ihre Absolventen für den diakonischen Bereich und die Mitglieder ihrer Diakonenschaft als einer sozial im Sinne des Evangeliums engagierten Bruderschaft Fachhochschulabschlüsse braucht. Die konkrete Anfrage lautete, ob wir durch eine Umgestaltung unseres Ausbildungsganges für diese kleine Personengruppe dies vermitteln könnten. Ich weiß, daß die Karlshöhe Ludwigsburg ganz bewußt bei uns angefragt hat.

Zu den Abgängen ist zunächst zu sagen, daß natürlich keineswegs die Studenten nur aus der badischen Landeskirche kommen, sondern auch aus anderen Landeskirchen, und daß wir die Freizügigkeit sowohl der Studenten wie der Berufstätigen innerhalb der EKD nicht hindern können und auch nicht hindern dürfen. (Beifall)

Das heißt also: Wir dürfen nicht nur nach dem engeren Bedarf der badischen Landeskirche fragen.

Im Herbst 1979 haben 24 Kandidaten im Fachbereich III das Examen an der Fachhochschule gemacht. Von diesen 24 Kandidaten sind 15 in der badischen

Kandidatenliste eingetragen. 9 stammten aus anderen Landeskirchen: 2 Rheinland, 5 Württemberg, 1 Pfalz. Sie sind alle mit Ausnahme von zwei Württembergern, die vorerst nicht in den württembergischen Kirchendienst eintreten werden, in ihre Landeskirchen zurückgegangen.

Die Badener: 7 haben sich um Stellen in Gemeinden und 2 um Stellen im Religionsunterricht beworben. Es gibt ein Zweitstudium, eine Ablehnung einer Bewerbung durch den Oberkirchenrat, eine beabsichtigte Tätigkeit in einem Entwicklungsprojekt und zwei noch Unentschiedene. So ist die Aufschlüsselung vom Herbst 1979 im Fachbereich III (Religionspädagogik/Gemeindediakonie).

Synodaler Trendelenburg: Ich würde in diesem Zusammenhang anregen, daß Gemeinden auch einmal den Versuch machen, sich mit der Fachhochschule in Verbindung zu setzen und die Fachhochschule auch besuchen. Ich bin nun schon seit langer Zeit — ich weiß gar nicht, wie lange — in dem Kuratorium und bin im wesentlichen in meinem christlichen Glauben noch erhalten geblieben. Ich würde sagen: Vor der Kritik an einer Einrichtung sollte zunächst immer ein Gespräch mit dem Bruder geführt werden. (Beifall)

Vizepräsident Herrmann: Noch eine Wortmeldung? — Ich frage den Berichterstatter, ob angesichts der Darlegungen von Herrn Baschang die Empfehlung, anstelle der Lehrbeauftragung eine hauptamtliche Stelle zu schaffen, bestehen bleiben oder zurückgezogen werden soll.

Synodaler Schneider: Ich weiß nicht, ob ich als Berichterstatter diese Möglichkeit habe, da ich hier ja das Votum des Bildungsausschusses wiedergebe. Ich sehe allerdings ein, daß wir uns hier den Rahmenbedingungen des Zuschußgebers irgendwo beugen müssen. Herr Baschang hat ja ausdrücklich betont, daß das Grundanliegen als solches seine Berechtigung habe.

Vizepräsident Herrmann: Gut, dann lassen wir das so laufen. Wir schließen damit den Bericht Nummer 30 ab.

Nr. 31: Bericht des Bildungsausschusses

zu 4.4 Kirchenmusikalisches Institut (S. 89)

Berichterstatter: Synodaler Schneider

Dieser Bericht wurde schon heute vormittag erledigt.

Nr. 32: Bericht des Bildungsausschusses

zu 4.5 Fachschule für Sozialpädagogik (S. 89)

Berichterstatter: Synodaler Schneider

Sehr fleißig! Gibt es dazu Wortmeldungen? — Keine. Dann können wir den Bericht Nummer 32 so akzeptieren.

Wegen vorübergehender dienstlicher Abwesenheit von Herrn Oberkirchenrat Schäfer, der für das Personalreferat verantwortlich ist, muß ich Sie jetzt bitten, die Berichte Nummern 33 bis 36 zurückzustellen. Falls Herr Schäfer wider Erwarten nicht kommen sollte, bis wir die anderen Berichte beraten haben, wird sein Vertreter — Herr Kirchenoberrechtsrat Ostmann — uns Rede und Ant-

wort stehen. Vielleicht kommen wir zeitlich aber auch hin. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? — (Beifall)

Nr. 37: Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.I.1 Grundordnung und
zu 6.I.2 Auswirkung der Grundordnungsreform von 1972 auf die kirchliche Gesetzgebung — ohne Diakonie (S. 102—105)

Berichterstatter: Synodaler Ludwig

— Gibt es hierzu eine Wortmeldung? — Das ist nicht der Fall.

Ich darf darauf hinweisen,

daß der Evangelische Oberkirchenrat unter Ziffer 3 aufgefordert wird, die vorgesehene Durchführungsverordnung zur Erstellung von Gemeindevorsatzungen beschleunigt aufzugreifen.

Es wird ja kein Problem sein, eine solche Empfehlung auszusprechen und mit aller Deutlichkeit und mit allem Nachdruck zu bitten, daß das jetzt geschieht. — Will sich jemand dagegen stellen? — Enthaltungen? — Also ist das mit dieser Bitte einstimmig an den Oberkirchenrat weiterge reicht.

Nr. 38: Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.I.2 Auswirkung der Grundordnungsreform von 1972 auf die kirchliche Gesetzgebung — diakonischer Bereich (S. 105—109)

Berichterstatter: Synodaler Schubert

— Ist hierzu etwas zu bemerken? — Offensichtlich nicht. Hier wird eine Empfehlung gegeben, baldmöglichst nach dem Muster anderer Landeskirchen ein umfassendes Diakoniegesezt zu entwerfen und der Synode zur Verabschiedung zu überreichen. Ich meine, Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt, daß das ohnehin beabsichtigt ist.

(Oberkirchenrat Dr. Wendt: Für die nächste Sitzung des Verfassungsausschusses!)

— Also das ist schon für die nächste Sitzung des Verfassungsausschusses vorgesehen. Wir könnten uns diese Empfehlung dann schenken. — Einverstanden? — Gut.

Nr. 39: Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.I.3 Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden (S. 113/114)

Berichterstatter: Synodaler Klein

— Wird dazu eine allgemeine Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Hier wird der Oberkirchenrat aufgerufen, im Einvernehmen mit dem Diakonischen Werk Vorschläge zu einer engeren Zuordnung von Rechnungsprüfungsamt und Treuhandstelle zu erarbeiten. Ist das schon geschehen? — Herr Herb!

Synodaler Herb: Es ist bis zu einer möglichen Änderung im Rahmen der Novellierung des Diakoniegeseztzes eine einstweilige Vereinbarung getroffen. Das Diakoniegesezt wird dann möglicherweise noch einmal auf dieses Anliegen zurückkommen.

Vizepräsident Herrmann: Also könnten wir auch

auf diese Empfehlung verzichten. — Können wir so vorgehen? — Kein Widerspruch. Gut, das ist abgeschlossen.

Nr. 40: Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.I.4 Fortentwicklung des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts (Seite 114—124)

Berichterstatter: Synodaler Bayer

— Hat dazu irgend jemand Fragen? — Das ist nicht der Fall. Der Bericht enthält keine Empfehlung, wir können ihn also so verabschieden.

Nr. 41: Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.II.5 Reform der Grundordnung der EKD von 1948 (S. 124—126)

Berichterstatter: Synodaler Oskar Herrmann

— Hier bin ich selbst Berichterstatter gewesen. — Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Keine. Der Bericht enthält ebenfalls keine Empfehlung und keinen Antrag. Dann ist das auch abgeschlossen.

Nr. 42: Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.II.6 Gliedkirchliche Kooperation in der Arnoldshainer Konferenz — AKf — (S. 126/127)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland

— Wortmeldungen? — Keine. Dann ist das ebenfalls so verabschiedet.

Nr. 43: Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.III. Stand der Gebietsreform zum 1. 1. 1978 (S. 127—129)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland.

Ist noch etwas zu bemerken? — Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir auch den Bericht Nummer 43 ab.

Wir kommen nun zu

Abschnitt 7 des Hauptberichts: Finanzwesen. Ich rufe auf:

Nr. 44: Bericht des Finanzausschusses

zu 7. Finanzwesen (S. 129—131)

Berichterstatter: Synodaler Gabriel

— Wünscht hierzu jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Keine Empfehlung, dann ist das so erledigt.

Es folgt der Abschnitt 8 des Hauptberichts: Bau, Fondsverwaltung, EDV. Ich rufe auf:

Nr. 45: Bericht des Finanzausschusses

zu 8.1 Kirchliche Baugesinnung — Erfahrungen und Erkenntnisse (S. 131—133)

Berichterstatter: Synodaler Trendelenburg

— Liegen hierzu Wortmeldungen vor? — Nein. Danke schön! Dann ist dieser Bericht ebenfalls abgeschlossen.

Bericht Nr. 46 des Finanzausschusses

zu 8.2 Das Stiftungswesen der Landeskirche (S. 133—135)

Berichterstatter: Synodaler von Adelsheim von Ernest

— Herr Viebig, bitte!

Synodaler **Viebig**: Verehrte Synodale! Sie werden verstehen, daß ich zu diesem Bericht Stellung nehme, da ich über zwanzig Jahre lang in den Stifftswaldungen als verantwortlicher Wirtschafter gearbeitet habe. Wir nehmen uns hier Zeit zur Beschäftigung mit speziellen theologischen, pädagogischen und juristischen Fachfragen. Ich darf Sie bitten, auch einmal — da die Kirche ja Waldbesitzer ist — einige Augenblicke ihre Aufmerksamkeit forstwirtschaftlichen Fragen zu schenken, auch wenn sie Ihnen etwas fremd sein mögen, wie uns manchmal auch die juristischen und die anderen speziellen Fragen fremd sind.

Den Ausführungen des Berichterstatters unter Ziffer 2 bezüglich der ökologischen und landeskulturellen Bedeutung und der Verpflichtung großer Waldbesitzer kann insofern ohne Einschränkung zugestimmt werden, als die Waldungen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds die Landschaft und die Ökologie des Odenwalds sowie des Raumes um Sinsheim in weiten Teilen wesentlich mitbestimmen. Der Kollekturwald Mannheim nimmt mit seiner stadtnahen Lage im Ballungsgebiet ohnehin eine Sonderstellung ein.

Die unter Ziffer 3 getroffenen Feststellungen und Vorschläge können hingegen nicht unwidersprochen bleiben, wobei vor allem einige offensichtliche Fehlinformationen und -interpretationen des Berichterstatters zurechtzurücken wären. Für die staatliche Forstverwaltung gibt es kein starres allgemein verbindliches Bewirtschaftungssystem oder -schema. Die Waldungen werden vielmehr je nach standörtlichen und betrieblichen Verhältnissen nach unterschiedlichen Grundsätzen bewirtschaftet, zu denen sowohl der Plenterwald und der langfristige Naturverjüngungsbetrieb als auch die Endnutzung durch kurzfristige Kahlstellung gehören. Die im Bericht verwendete Bezeichnung „Altersklassen-Flächen-Bewirtschaftung“ ist wenig aussagefähig, da die Zuordnung der Waldbestände zu einer bestimmten Altersstufe nur ein reiner Inventurvorgang ist und keinen unmittelbaren Einfluß auf die Verjüngungstechnik hat. Die wirtschaftliche Überlegenheit langfristiger Naturverjüngungs- oder Plenterwaldbetriebe ist nur dort gegeben, wo besondere standörtliche und waldbauliche Bedingungen — also schwierige Standorte, steile Gebirgslagen — oder auch verjüngungswürdige Vorbestände vorhanden sind, die die wirtschaftlichen Vorteile einer Flächenwaldbestandsverjüngung aufwiegen.

Im Odenwald sind die Voraussetzungen für einen wirtschaftlich sinnvollen Plenterwaldbetrieb in der Regel nicht gegeben. Insbesondere können die Standortverhältnisse des Odenwalds nicht mit denen des Schwarzwalds oder der Schweiz verglichen werden, wie dies im Bericht zum Teil angedeutet ist. Für Dauerwaldmodelle, wie sie dem Berichterstatter offensichtlich vorschweben, bestehen im Wald des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds sicher nur sehr geringe Realisierungsmöglichkeiten. Bei den gegebenen Verhältnissen wären für derartige Behandlungen ohnehin nur Buchen- und Eichenbestände geeignet, die aber bereits jetzt — zum Beispiel im

Raum Sinsheim, wo die Kirche Waldungen besitzt — in großem Umfang natürlich verjüngt werden.

Eine ökologische Schädlichkeit ist bei Kahlschlägen, wie sie in den öffentlichen Waldungen des Landes Baden-Württemberg einschließlich der Waldungen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds vorkommen, nicht zu erwarten. Zusammenhängende Kahlschläge von mehr als 2 bis 3 ha sind ohnehin sehr selten. An landschaftlich exponierten oder standörtlich gefährdeten Stellen wird grundsätzlich nur sehr langsam verjüngt.

Im übrigen haben Umfragen in der Bevölkerung bestätigt, daß großflächige Naturverjüngungsbestände nicht unbedingt als schön, sondern unter Umständen als langweilig empfunden werden.

Ich bin gern bereit, den Finanzausschuß durch die Kirchenwälder zu führen und meine Erfahrungen durch praktische Beispiele zu erläutern,

(Heiterkeit und Beifall)

vom grünen Tisch zum grünen Wald.

(Heiterkeit und Beifall — Zuruf: kein Applaus vom Finanzausschuß)

Ich möchte jetzt folgenden Antrag stellen:

Die Landessynode nimmt von dem Bericht Nummer 46 bis einschließlich Ziffer 2 zustimmend Kenntnis.

Ziffer 3 und die folgenden Ausführungen werden als persönliche Auffassung des Berichterstatters gewertet. Die darin enthaltenen Anregungen und Empfehlungen macht sich die Synode nicht zu eigen. Sie ist nach den Ausführungen des Synodalen Viebig zu den waldbaulichen Wirtschaftsmethoden im gesamten öffentlichen Wald der Auffassung, daß die Bewirtschaftung der kirchlichen Waldungen wie bisher im vertrauensvollen Zusammenwirken von Landesforstverwaltung und Stiftungsverwaltung erfolgen soll.

Vizepräsident **Herrmann**: Vielen Dank, Herr Viebig! Wir haben jetzt alles verstanden.

(Heiterkeit)

Herr Oberkirchenrat Niens!

Oberkirchenrat **Niens**: Ich möchte den Ausführungen von Herrn Viebig hier beipflichten. Der Kirchenwald wird mit guten Ergebnissen seit etwa 150 Jahren vom Staat betreut — mit welchem Ergebnis, ist aus den Berichten über den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds zu ersehen. Ich bin daher der Meinung, daß wir auch künftig bei den vom Staat praktizierten waldbaulichen Wirtschaftsverbänden verbleiben und keine Änderung vornehmen sollten.

Synodaler **von Adelsheim von Ernest**: Meine Damen und Herren! Ich hatte an sich heute morgen Herrn Viebig vorgeschlagen, wir möchten doch beide von einem Streitgespräch über diese Fragen absehen,

(Beifall)

nicht etwa, weil ich gleich sie für unwichtig hielte, auch nicht, weil ich Angst vor Herrn Viebig hätte,

(Heiterkeit und Beifall — Vizepräsident)

Herrmann: Das hat niemand vermutet!

sondern nur einfach deswegen, weil wir — wie wir ja alle wissen — speziell in dieser Synode nicht allzu viel Zeit haben, und weil es mit Sicherheit für das synodale Anliegen in diesen Tagen erheblich

wichtigere Probleme als diese forstliche Frage gibt. Zeit würde ein solches Streitgespräch vor dem hiesigen Gremium auf jeden Fall erfordern. Ich bin zwar überzeugt, daß Sie sich alle sehr für den Wald interessieren. Aber um wirklich zu verstehen, wie die Positionen dazu sind, wären Erläuterungen notwendig, die zu viel Zeit in Anspruch nehmen würden.

Aber nun hat mich Herr Viebig ja herausgefordert, (Heiterkeit)

und ich muß doch — ich bemühe mich aber, mich auf wenige Sätze zu beschränken — einige Bemerkungen machen, speziell, nachdem ein konkreter Antrag gestellt worden ist. Diesen Antrag kann ich hier nicht einfach in der Luft stehen lassen.

Zunächst propagiere ich nicht so sehr unmittelbar den Nichtkahlschlag, sondern ich propagiere eine Wirtschaftsweise, deren Ziel eine optimale wirtschaftliche Nutzung nicht nur des Waldbodens — also der Horizontalen — sondern zugleich auch der Vertikalen (Heiterkeit)

(also von Luft und Licht) ist, d. h. anders ausgedrückt eine Nutzung des aufstehenden Holzvorrats, die automatisch eine Vermeidung von größeren Kahlstellungen mit sich bringt. Interessant ist, daß diese Wirtschaftsweise — wie ich im Bericht erwähnt habe — an vielen Orten schon seit vielen Jahrzehnten angewandt wird, auch in Deutschland, speziell in Privatforsten. Letzteres ist ja recht bedenkenswert, denn der Privatwald kann, wenn er auf die Dauer defizitär arbeiten würde, sich nicht etwa auf Steuerzahler abstützen, die das Defizit ausgleichen. Ich denke dabei jetzt natürlich nicht an die Kirchenwaldungen selbst, aber an die Staatswaldungen. In Niedersachsen zum Beispiel hat sich übrigens auch die Staatsforstverwaltung in den letzten Jahren immer positiver gegenüber diesen anderen forstwirtschaftlichen Methoden gezeigt.

Und mein kleiner Wald von 400 ha, der vollkommen nach dieser Methode bewirtschaftet wird, liegt immerhin mitten im Bauland, also mitten in der Gegend, die gerade von Herrn Viebig angesprochen worden ist.

Ich habe vor einigen Tagen den Züricher Forstprofessor Kurt, dessen Name weit über die Grenzen seines Landes hinaus bekannt ist — er ist ein Ertragskundler und Einrichtungsmann — bei mir gehabt. Er hat festgestellt, daß dieser mein Versuch, der vor etwa 25 Jahren begonnen wurde, durchaus zum Erfolg geführt hat. Der Wald liegt mitten zwischen Großkahlschlägen, die dort in den Gemarkungen Adelsheim usw. auf Anordnung der staatlichen Forstverwaltung immer wieder getätigt werden.

Ich meine, daß man es sich doch zumindest gerade unter dem Gesichtspunkt von Ziffer 2 des Berichts — also der Verantwortung, die ein Großwaldbesitzer auch in ökologischer Hinsicht hat — durchaus leisten könnte, wenigstens auf kleinen Flächen auf bestimmten Standorten Versuche in der von mir angedeuteten Richtung zu machen. Ich halte es wirklich nicht für sachdienlich, diesen Vorschlag total abzulehnen. In meinem Bericht wird ja auch gar keine Kritik an dieser 100- oder 150jährigen staatlichen Methode der Forstwirtschaft geübt. Ich habe

nur — wie man heute so schön sagt — eine Alternative aufgezeigt. Ich sehe nicht ganz ein, warum man dieser Alternative von vornherein durch den Antrag von Herrn Viebig ablehnend gegenüberstehen soll. Ich bitte also darum, diesem Antrag nicht zuzustimmen und es den betreffenden Gremien — das ist im wesentlichen die Verwaltung des Unterländer Kirchenfonds — und einigen Interessenten — vielleicht auch einer Gruppe aus dem Finanzausschuß — zu überlassen, weitere Überlegungen anzustellen, ob solche Versuche nicht doch im Rahmen der badischen Landeskirche als Waldbesitzer gemacht werden könnten und sollten. — Ich danke Ihnen. (Beifall)

Vizepräsident **Herrmann**: Diese Synode hat ja hie und da Mut in Fragen gezeigt, für die sie nicht kompetent war, eine Entscheidung zu treffen.

(Heiterkeit)

Ich halte es aber für weit überzogen, diese Übung in einem solchen speziellen Gebiet fortzuführen. Wir sind weit überfordert. Wir gehen zwar alle in den Pausen und vielleicht auch am Sonntag gerne in den Wald, aber wir können doch jetzt nicht entscheiden, was ein Kahlhieb und was keiner ist. Wir wissen lediglich etwas von Kahlköpfen.

(Heiterkeit)

Ich darf einmal zurückfragen: Herr Viebig, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden, müßten wir der Anregung von Herrn von Adelsheim widersprechen. Wir müßten dann Ihren Darlegungen, die wir — wenn auch nur halbwegs — verstanden haben, folgen. Andererseits heißt es in der Anregung von Herrn von Adelsheim nur „... sollte überlegt werden...“. Ich meine, die Stiftungsverwaltung und die Forstverwaltung könnten das doch tun. Damit wäre noch keine Entscheidung darüber getroffen, was sie dann endgültig machen. Das brauchen wir nicht zu entscheiden.

(Synodaler **Viebig**: Darf ich noch einmal das Wort haben?)

— Ja, sicher. Ich frage nur, ob wir nicht einen Ausweg finden. Eine Entscheidung können wir meines Erachtens nicht treffen, weil wir zu wenig wissen.

Synodaler **Viebig**: Ich bin ja gar nicht auf ein forstliches Streitgespräch in diesem Gremium aus. Aber Sie müssen immerhin bedenken, daß im drittletzten Absatz (Ziffer 3) des Berichts steht, daß das, was die Landesforstverwaltung in den Kirchenwaldungen in den letzten Jahrzehnten oder in den letzten 150 Jahren getan hat, nach Auffassung des Berichterstatters schädlich ist. Es heißt: „Die ökologische Schädlichkeit solcher Maßnahmen liegt auf der Hand.“ Ich habe diesen Bericht meinen Kollegen in Mosbach, Buchen und Walldürn, die diese Wälder jetzt bewirtschaften, zur Kenntnis gegeben und das auch mit meiner Forstdirektion besprochen. Ich meine, ich habe hier eine sehr ausgewogene und nicht aggressive Stellungnahme abgegeben. Ich habe nur sachlich darauf hingewiesen, daß in den Standorten, wo der Kirchenwald liegt, diese Bewirtschaftungsmöglichkeiten nicht bestehen. Die Kirche hat auf den Muschelkalkböden in Adelsheim keine Waldungen. Sie kann also das, was Herr von Adelsheim macht, dort nicht machen. Und daß wir in Tennen-

bronn und im Schwarzwald in den Kirchenwaldungen Naturverjüngungen haben, daß weiß jeder, der diese Gegend einmal besucht hat. Dies wird also von uns auch mitbedacht und mitbetrieben. Sämtliche Bewirtschaftungspläne der kirchlichen Waldungen werden alle zehn Jahre mit der Stiftungsverwaltung frei besprochen, und man einigt sich darauf.

Ich meine, wenn ein solcher Bericht von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen würde, würde das gute und vertrauensvolle Verhältnis mit der Landesforstverwaltung und den Forstleuten, die diesen Wald bewirtschaften, getrübt und nicht verbessert. Das wollte ich aber durch meine Einlassungen vermeiden.

Vizepräsident **Herrmann**: Danke schön! — Herr Dr. Wendland!

Synodaler **Dr. Wendland**: Könnten wir nicht dadurch einen Kompromiß finden, daß Herr von Adelsheim diesen einen Satz „Die ökologische Schädlichkeit ...“ zurücknimmt?

Synodale **Ubelacker**: Vielleicht könnten wir insofern einen Kompromiß finden, als eine Gruppe von Interessierten aus unserem Kreis — darunter gibt es wohl auch Leute, die etwas mehr Ahnung vom Wald als wir haben — einmal mit Herrn Viebig und zum andern mit Herrn von Adelsheim eine Rundreise durch die Waldungen machen und uns dann berichten.

Vizepräsident **Herrmann**: Nur wenn es Vesper gibt. (Heiterkeit)

Herr von Adelsheim, Sie haben die Anregung von Herrn Dr. Wendland gehört. Könnten Sie sich damit einverstanden erklären?

Synodaler **von Adelsheim von Ernest**: Ich sage gleich: leider nein. Ich möchte das begründen. Über forstliche Methoden läßt sich sicher streiten, und da gibt es keine absoluten Aussagen. Aber daß Großkahlschläge, wie sie nach meiner Erfahrung und in meiner Umgebung in Baden-Württemberg seit vielen Jahren immer wieder gemacht werden, ökologisch schädlich sind, das müßte auch jedem einleuchten, der kein Forstsachverständiger ist. Das ist ein Punkt, den die Synode ohne weiteres beurteilen und bejahen könnte.

Synodaler **Krämer**: Ich appelliere doch noch einmal an Herrn von Adelsheim. Es gibt nicht nur eine ökologische, sondern auch eine atmosphärische Schädlichkeit in unserer Auseinandersetzung. Ich meine, wenn wir das als eine Überlegung weitergeben, ohne sofort provozierend den anderen zu unterstellen, daß sie Fehler gemacht hätten, dann werden wir in der besseren Atmosphäre auch zu den richtigen Entscheidungen kommen. Das wäre besser, als sofort mit von der anderen Seite als böswillig verstandenen Unterstellungen zu kommen.

Synodaler **Gabriel**: Ich darf den beiden Herren und der Synode einen kleinen Vermittlungsvorschlag anbieten. Vielleicht können wir entsprechend dem ersten Votum von Herrn Viebig die Ziffern 1 und 2 des Berichts zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ziffer 3 könnte dann als Fachbemerkung und persönliche Ausführung des Berichterstatters empfunden und von der Synode zur Kenntnis genommen

werden. Damit wären alle Aspekte untergebracht, und die Synode hätte sich nicht verpflichtend zu diesen Ausführungen geäußert, diese würden aber auch nicht unter den Tisch gekehrt. Die Ausführungen des Berichterstatters wären dann für die Zukunft auch nicht bedeutungslos.

Vizepräsident **Herrmann**: Ist das ein Zusatzantrag?

Synodaler **Gabriel**: Ich stelle den Zusatzantrag. Das trägt vielleicht zur Abkürzung des Verfahrens bei. Aber die beiden Herren müssen sich dazu äußern.

Vizepräsident **Herrmann**: Das würde also heißen, daß die Ziffern 1 und 2 des Berichts Nr. 46 von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Der Antrag des Synodalen Viebig würde dann etwas abgewandelt. Es würde heißen: „Die Synode bewertet Ziffer 3 dieses Berichtes als persönliche und fachliche Auffassung des Berichterstatters und nimmt die darin enthaltenen Anregungen und Empfehlungen zur Kenntnis.“ Der letzte Absatz des Antrags des Herrn Viebig, daß die Synode nach seinen Ausführungen zu den waldbaulichen Bewirtschaftungsmethoden im gesamten öffentlichen Wald der Auffassung sei, daß die Bewirtschaftung der kirchlichen Waldungen wie bisher in vertrauensvollem Zusammenwirken von Landesforstverwaltung und Stiftungsverwaltung erfolgen sollen, würde dann entfallen.

(Synodaler **Viebig**: Haben Sie etwas gegen die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landesforstverwaltung und Stiftungsverwaltung?) — Nein, dagegen habe ich nichts. Ich habe Ihnen nur den Vorschlag von Herrn Gabriel erläutert. — Bitte!

Synodaler **Viebig**: Herr Gabriel hat einen Vorschlag gemacht, dem ich zustimmen könnte. Das würde also heißen, daß mein Antrag folgendermaßen geändert wird: Statt der Formulierung „macht sich die Synode nicht zu eigen“ soll gesagt werden „hat die Synode zur Kenntnis genommen“. Damit ist das gegenüber dem ersten Teil abgesetzt, wo die Synode zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Auf den letzten Absatz meines Antrags würde ich aber schon Wert legen.

Vizepräsident **Herrmann**: Jetzt lasse ich abschnittsweise abstimmen. Der Antrag des Herrn Viebig geht sicher weiter als die Empfehlung in dem Bericht von Herrn von Adelsheim. Deshalb müßten wir darüber zuerst abstimmen. — Einverstanden? — Gut.

Wir kommen zur Abstimmung über den ersten Absatz des Antrags von Herrn Viebig. Er lautet:

Der Bericht Nr. 46 wird in bezug auf die Ziffern 1 und 2 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wer kann sich dem nicht anschließen? — Wer enthält sich? — Einstimmig so verabschiedet.

Jetzt heißt es:

Ziffer 3 des Berichts Nr. 46 und die folgenden Ausführungen werden als persönliche fachliche Auffassung des Berichterstatters zur Kenntnis genommen.

Wer kann sich damit nicht einverstanden erklären? — Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? — Drei.

Dies ist also gegen eine Stimme bei drei Enthaltungen so verabschiedet.

Jetzt müssen wir über den letzten Absatz des Antrags des Herrn Viebig abstimmen:

Die Synode ist nach den Ausführungen des Synodalen Viebig zu den waldbaulichen Bewirtschaftungsmethoden im gesamten öffentlichen Wald der Auffassung, daß die Bewirtschaftung der kirchlichen Waldungen wie bisher in vertrauensvollem Zusammenwirken von Landesforstverwaltung und Stiftungsverwaltung erfolgen soll.

Herr Viebig hat darauf bestanden, daß das zum Ausdruck kommt.

(Synodaler von Adelsheim von Ernest: Darf ich dazu noch etwas sagen?)

— Ja, das dürfen Sie.

Synodaler von Adelsheim von Ernest: Jetzt spreche ich gegen mich selbst. Ich finde wirklich, daß dieser Kanonenschuß, der in diesem letzten Votum von Herrn Viebig liegt, die Sache eigentlich nicht wert ist. Niemand von uns hat ja irgend etwas gegen das Vertrauensverhältnis zwischen dem Staat und der Stiftungsverwaltung gesagt oder geschrieben. Es ist doch gar kein Angriff gestartet, sondern lediglich ein kleiner Teilvorschlag gemacht worden. Wenn wir das jetzt so hineinbringen, wie Herr Viebig das formuliert und wie Sie es eben vorgelesen haben, Herr Präsident, dann muß man doch denken, daß dahinter eigentlich eine Mißtrauensdebatte gestanden hat. Warum müßte man sonst so etwas überhaupt feststellen? (Beifall)

Vizepräsident Herrmann: Danke schön! — Sie haben jetzt das Pro und Contra gehört. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer ist für diesen letzten Teil des Antrags von Herrn Viebig? — 14. Damit ist dieser Zusatz abgelehnt.

(Zuruf: Enthaltungen?)

Angesichts der vorherigen Beschlüsse zu dem Antrag von Herrn Viebig brauchen wir jetzt diese Empfehlung nicht mehr aufzunehmen. Sie ist damit auch vom Tisch. Damit ist der Bericht Nr. 46 abgeschlossen.

Nr. 47: Bericht des Finanzausschusses

zu 8.3 Probleme und Chancen der Organisation der kirchlichen Verwaltung (S. 135—138)

Berichterstatter: Synodaler Klug

Wortmeldungen? — Keine. Dann ist das so verabschiedet.

Nr. 48: Bericht des Finanzausschusses

zu 8.4 Elektronische Datenverarbeitung (S. 138/139)

Berichterstatter: Synodaler Wegmann

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Keine. In diesem Bericht haben wir ganz am Schluß die Anregung, daß man sich rechtzeitig mit den Gedanken nach personellen Konsequenzen hinsichtlich eines Datenschutzbeauftragten machen wolle. Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt, ist das nicht schon irgendwie geschehen?

Oberkirchenrat Dr. Wendt: Wir haben in dem Herrn Kollegen Dr. Uibel einen Datenschutzbeauftragten der Landeskirche. Er ist vom Landeskirchenrat berufen worden. Es ist im Kontaktausschuß beider Landeskirchen zu prüfen, ob diese Funktion künftig für die württembergische Landeskirche mit wahrgenommen werden kann.

Vizepräsident Herrmann: Dann ist eigentlich diese Empfehlung hinfällig. Das Petitum ist erfüllt. Dann braucht wohl darüber nicht abgestimmt zu werden. — Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen zu

Abschnitt 9 des Hauptberichts: Kirchliche Versorgungseinrichtungen. Ich rufe auf:

Nr. 49: Bericht des Finanzausschusses

zu 9.1 Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt — ERK (S. 139—141)

Berichterstatter: Synodaler Ziegler

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Keine. Dann können wir das auch so laufen lassen.

Nr. 50: Bericht des Finanzausschusses

zu 9.2 Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden — KZVK (S. 141—143)

Berichterstatter: Synodaler Flühr

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Dann kommen wir jetzt auf die zurückgestellten Berichte Nr. 33—36 zurück.

Herr Dr. Gessner!

Synodaler Dr. Gessner: Ich darf noch eine Erklärung zur Abstimmung zu dem Bericht Nr. 46 abgeben, weil mich das irgendwie bedrückt. Nach dem Abstimmungsergebnis könnte man jetzt feststellen, daß wir ein Mißtrauensvotum über die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche hinsichtlich der Forstverwaltung zum Ausdruck gebracht haben. Ich glaube, daß das nicht der Fall sein sollte, sondern daß wir uns einfach in dieser Frage durch das Fachgespräch der beiden Kontrahenten überfordert fühlten und uns insoweit der Stimme enthalten haben. Ich meine, wenn wir die Abstimmung weitergeführt und noch gefragt hätten, wer dagegen sei und wer sich enthalte, daß sich dann der größte Teil aus eben diesem Grunde der Stimme enthalten hätte.

(Beifall)

Vizepräsident Herrmann: Vielen Dank für diese Klärung. Ich habe das auch so verstanden.

Herr Viebig, das kann Ihnen vielleicht auch ein Stück Genugtuung sein.

(Synodaler Viebig: Ich möchte mich jetzt nicht dazu äußern!)

Jetzt kommen wir zu

Abschnitt 5 des Hauptberichts: Personal. Ich rufe auf:

Nr. 33: Bericht des Hauptausschusses

zu 5 Personal (S. 92—100)

Berichterstatter: Synodaler Stockmeier

Wird dazu das Wort gewünscht? — Bitte schön, Herr Dr. Ulshöfer!

Synodaler **Dr. Ulshöfer**: Nach der Devise „steter Tropfen höhlt den Stein“ möchte ich noch einmal auf die Jahresarbeit für Pfarrvikare hinweisen. Herr Stockmeier sagt hier, es sollte noch einmal überlegt werden, was damit geschehen solle, ob diese Arbeit noch abverlangt werden solle. Ich selbst habe, nachdem ich diese Jahresarbeiten abgeliefert habe, dem Oberkirchenrat geschrieben, man möchte doch überlegen, ob diese so positive und notwendige Phase der Reflektion praktischer Arbeit in der Gemeinde nicht doch anders und weniger belastend durchgeführt werden könnte. Es gibt viele Vikare, die diese Arbeit jahrelang mit sich herumschleppen und im Urlaub daran arbeiten. Mein Vorschlag wäre, noch einmal zu prüfen, ob man diese so notwendige Reflektion nicht in einem Zeitraum von 2, 3 oder 4 Wochen in Heidelberg abwickeln könnte. Alle Pfarrvikare könnten eingeladen werden, zwei oder drei Wochen nach Heidelberg zu gehen, um noch einmal wissenschaftlich zu arbeiten und um ihre praktische Arbeit zu reflektieren. Ich rege an, diese wesentlich humanere Art zu wählen, vor allem angesichts der Tatsache, daß heute mehr Pfarrvikare zur Verwaltung von Pfarrstellen eingesetzt werden, als das vielleicht vor 20 Jahren noch der Fall war.

(Beifall aus dem Zuhörerraum)

Vizepräsident **Herrmann**: Herr Oberkirchenrat Schäfer, wollen Sie auf die Anregung von Herrn Dr. Ulshöfer antworten?

Oberkirchenrat **Schäfer**: Die Situation ist uns bekannt und unter den Betroffenen vielfach diskutiert worden. Ich sehe, daß das auch eine sehr populäre Thematik enthält. Ich muß allerdings sagen: Zunächst gibt es das Pfarrvikargesetz, das dann einer Änderung bedürfte. Was wir unterhalb einer Gesetzesänderung tun können, um die im Augenblick eingetretene und spürbar starke Belastung der Pfarrvikare während ihrer Probefristzeit ein klein wenig erträglicher zu machen, haben wir dadurch versucht, daß wir die wissenschaftliche Jahresarbeit etwas präzisiert haben. Wir meinten, es sei sinnvoll, wenn man nicht irgend ein wissenschaftliches Thema so wie in der Universität bearbeitet, sondern im Anschluß an den Jahresbericht ein Problem aus dem Tätigkeitsbericht herausnimmt, beschreibt, mit den zur Verfügung stehenden theologischen Materialien und mit dem theologischen Sachverstand, den man von der 1. und 2. Phase mitbringt, behandelt. Es ist nicht dieser ungeheure wissenschaftliche Anspruch mehr. Ich weiß aber, daß es gerade viele gute Pfarrvikare gibt, die ungern etwas „Unfertiges“ — wie sie sagen — aus der Hand geben, weil sie meinen, daß dies doch dem wissenschaftlichen Standard nicht entspräche, den sie gerne an ihre eigene Produktion anlegen würden. Wenn wir alle Predigten auch nach diesem wissenschaftlichen Standard ausarbeiten würden, würde ich befürchten, daß wir auch nicht zu Ende kämen. Es geht hier im wesentlichen darum, Theologie in die Praxis umzusetzen.

Der zweite Vorschlag, daß man sich doch 14 Tage zu einem Kurs zusammenfinden oder in einer gemeinsamen Arbeitsphase treffen sollte, wird gerade überlegt. In Zusammenarbeit mit dem Ausbildungs- und Fortbildungsreferat sind wir daran, An-

gebote für Pfarrvikare zu entwickeln, die ihnen auch ermöglichen, aus dem Geschäft herauszutreten und wieder darüber nachzudenken, was sie tun. Das war in den letzten Jahren bewußt zurückgestellt worden. Neben den regionalen Kontakten und Treffen gab es nur die Wahlmöglichkeit des FWB-Programms überhaupt. Das soll jetzt intensiv vorbereitet und dann auch Stück für Stück in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Synodaler **Dr. Ulshöfer**: Herr Oberkirchenrat Schäfer, werden diese Tagungen, über die man jetzt nachdenkt, so angelegt und konzipiert werden, daß die sogenannte Jahresarbeit da wirklich erledigt werden und vom Tisch sein kann? Meine deutliche Anregung wäre, das bewußt von vornherein so zu planen, damit die Arbeit dort erledigt wird und diese elende Belastung weg ist.

(Unruhe)

Oberkirchenrat **Schäfer**: Das ist nicht so einfach zu beantworten. Jedenfalls sind wir für Anregungen offen. Wir müssen durchdenken, ob in Zusammenhang mit solchen Tagungen so etwas zu schaffen wäre. Jedenfalls können wir nicht von den gesetzlichen Erfordernissen so freihändig entbinden.

Vizepräsident **Herrmann**: Danke schön! Ich glaube, das genügt als Antwort. — Wer hat noch irgend etwas zu diesem Bericht zu sagen? — Herr Ehemann!

Synodaler **Ehemann**: Zu dem Bericht Nr. 33 Ziffer 7, Sozialarbeiter. Ich beziehe mich hier auf den 2. Abschnitt, der den Kontakt Sozialarbeiter, Pfarrer und Gemeinde anspricht. Ich sehe mit Freude und mit Interesse, daß der Bericht zum Hauptbericht etwas mehr zu diesem Thema aussagt, und zwar so, daß hier der Wunsch der Sozialarbeiter der Kirche nach einem besseren und verstärkten Kontakt zwischen Pfarrer, Gemeinden und Sozialarbeitern zum Ausdruck kommt. Das ist offenbar auch ein Wunsch seitens der Sozialarbeiter. Ich möchte das mit Freude und mit Interesse als Ergänzung festhalten.

Synodaler **Dr. Gießler**: Ich habe eine Informationsfrage zu Ziffer 3.1: Tut sich da irgend etwas hinsichtlich der Neuordnung des Besetzungs- bzw. des Wahlverfahrens?

Vizepräsident **Herrmann**: Hierüber hat schon der Verfassungsausschuß verhandelt.

(Synodaler **Dr. Gießler**: Und wie weit ist es?

Kann man darüber etwas erfahren?)

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Der Verfassungsausschuß hat am vergangenen Wochenende mit der Beratung eines Arbeitsentwurfs aus unserem Hause begonnen. Die Verhandlungen konnten noch nicht ganz zum Abschluß gebracht werden. Wir haben das auf die nächste Sitzung des Verfassungsausschusses Anfang März vertagt. Es ist — je nach dem Arbeitsergebnis — nicht ausgeschlossen, daß der Frühjahrsynode oder spätestens der Herbstsynode 1980 ein Gesetzentwurf über die Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes von 1949 vorliegt. Wir meinen, daß selbstverständlich schon der Arbeitsentwurf mit der Pfarrvertretung erörtert werden sollte, damit die Stellungnahme der Pfarrvertretung in das Gesetzgebungsverfahren so früh wie möglich einbezogen werden kann.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident **Herrmann**: Danke schön! Genügt diese Information?

(Synodaler Dr. Gießer: Ja!)

Noch eine Wortmeldung? — Bitte schön, Herr Hertel!

Synodaler **Hertel**: Ich habe eine kleine Frage an Herrn Oberkirchenrat Schäfer. Aus dem Kirchenbezirk Lörrach ist mir bekannt geworden, daß sich dort Religionslehrer befinden, die die Predigterlaubnis für das Nachbarland Schweiz haben, aber bei uns nicht eingesetzt werden können, obwohl im Kirchenbezirk Lörrach acht vakante Gemeinden sind und eine große Not besteht, die Gemeinden durch die dort in den Gemeinden tätigen Pfarrdiakone zu versorgen. Gibt es da Möglichkeiten, diesem Notstand abzuhelpen?

Oberkirchenrat **Baschang**: Das ist eine Frage, die sozusagen in beiden Referaten hängt. Ich sage bewußt „in“ und nicht „zwischen“. Es handelt sich hier um Absolventen des katechetischen Zweiges des Oberseminars Freiburg. Absolventen des homiletischen Zweiges gehen ohnehin in den Gemeindedienst und werden ordiniert. Absolventen des katechetischen Zweiges haben im Rahmen ihrer katechetischen Oberseminarausbildung auch eine homiletische Ausbildung, die der Prädikantenausbildung gleichgerechnet wird. Es erfolgt aber, weil man ja annehmen muß, daß diese Religionslehrer aus guten Gründen damals den katechetischen Zweig gewählt haben, nicht automatisch eine Ordination, sondern auf Antrag die Beauftragung mit der Predigtstätigkeit und die Übertragung des Predigtrechts. Dies geschieht — wie gesagt — nur auf Antrag. Dieses haben offenbar die „Betroffenen“ mißverstanden und gemeint, wenn die Kirche von ihnen etwas wolle, solle sie sie einsetzen und nicht warten, bis sie einen Antrag stellten. Vom theologischen Verständnis einer solchen Beauftragung her halte ich es für unabdingbar, daß ein Antrag gestellt wird. Um dieses Mißverständnis auszuräumen, verhandeln wir gerade mit dem Dekan. Freilich muß man sehen, daß es gerade in den südbadischen Kirchenbezirken immer wieder von der Schweiz her Menschen gibt, die entweder in der Schweiz wohnen oder Glieder unserer Gemeinden sind und in der Schweiz Ausbildungsstätten besuchen, die gerne predigen würden, denen wir aber aufgrund unserer Voraussetzungen und Bestimmungen nicht ohne weiteres die Predigterlaubnis erteilen können. Hier müßten einfach auch Gemeindepfarrer und Dekane ein Stück weit aufpassen, daß wir keine ungeordneten Verhältnisse bekommen. Denn zum Predigtdienst in der Kirche kann nicht jeder, der sich freiwillig meldet, zugelassen werden, sondern hier ist eine Beauftragung durch die Kirche nötig.

Synodaler **Schmitt**: Ich möchte noch einmal Bezug nehmen auf Ziffer 3.1, Personaleinsatz der Pfarrer. Ich darf hier auf den zweiten Absatz verweisen, wo es heißt: „... es ist begrüßenswert, daß Entlastungsmöglichkeiten verschiedener Art versucht werden.“ Ich kann hier nur meinen subjektiven Eindruck schildern. Persönlich habe ich noch sehr wenig davon gemerkt, daß Entlastungsmöglichkeiten für Pfarrer aktiv angegangen worden sind. Bei den

letzten Pfarrkonventen in unserem Bezirk und in unseren Nachbarbezirken haben wir fast uni sono diesen Eindruck gehabt. Wir fragen uns — und ich möchte einfach diese Überlegung weitergeben —, ob die notwendige, überfällige und nun auch eingetretene Neubesinnung auf einen verbesserten Konfirmandenunterricht zum Beispiel nicht die Konsequenz haben könnte, darüber nachzudenken, ob zum Pflichtdeputat eines Gemeindepfarrers unbedingt sechs bis acht Stunden Religionsunterricht gehören. Wir sollten darüber nachdenken, ob dies eine „heilige Kuh“ in unserer Landeskirche ist. Es gibt ja auch andere Beispiele. Vielleicht könnte man da einmal weiterdenken. Ich persönlich würde sehr gerne im Gesamtkatechumenat — viele andere Kollegen würden das auch — den Konfirmandenunterricht viel gründlicher betreiben. Auch die Jugendarbeit, die Christenlehre und andere pädagogische Handlungsfelder der Kirche würden wir gerne gründlicher betreiben, wenn wir auf einer anderen Seite eine echte Entlastung hätten.

(Beifall)

Vizepräsident **Herrmann**: Das ist ein hier schon öfter erörtertes Thema. — Herr Oberkirchenrat Schäfer!

Oberkirchenrat **Schäfer**: Wir nehmen gerne diese Anregung wieder mit auf. Sie ist ja schon mehrfach diskutiert worden. Es kam der Vorschlag von einem anderen Fachreferat im Hause, der im Personalreferat besprochen wurde, daß man von einem generellen Deputat von 10 Stunden ausgehen sollte, in dem sowohl Religions- als auch Konfirmandenunterricht Platz hätten. Wir haben das dann untersucht und festgestellt, daß es im Prinzip — mit ganz kleinen Verschiebungen — auf die selbe Lösung hinausliefe, so daß wir glaubten, das gegenwärtige System nicht ändern zu müssen, es sei denn, man ginge generell zurück und nähme dann nicht eine Marge von 10 Stunden für beide an. Dies glaubten wir, aufgrund der gegenwärtigen Versorgung im Religionsunterricht uns noch nicht erlauben zu können.

Synodaler **Waldemar Wendlandt**: Die Gemeindepfarrer sind im Religionsunterricht sehr stark eingespant, was nicht immer gut ist. Ein Pfarrer, der heute unvorbereitet in seinen Religionsunterricht geht, wozu er manchmal gezwungen ist — trotz „Pfui-Rufen“ ist das nicht immer zu vermeiden —, wird natürlich im Religionsunterricht den Kindern sicherlich nicht das bieten, was er gerne möchte und was wohl auch nötig ist. Es gibt Landeskirchen, die ihre Pfarrer überhaupt nicht verpflichten, Religionsunterricht zu halten, und die doch noch nicht untergegangen sind, sondern sehr lebendige Gemeinden haben. Die württembergische Landeskirche geht wenigstens ein Stück weiter und ermöglicht ihren Pfarrern, ab dem 58. Lebensjahr zu entscheiden, ob sie noch Religionsunterricht geben möchten. Bei uns werden wirklich manche Gemeindepfarrer im Religionsunterricht verheizt und haben dann nicht mehr die nötigen Kräfte, die sie für ihre Gemeindearbeit brauchen und wo sie vielleicht auch besser eingesetzt wären.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Erstens. Das

Thema „Gemeindepfarrer im Religionsunterricht“ wurde ja auch in dieser Synode schon sehr häufig erörtert. In der vergangenen Synode wurden auch entsprechende Beschlüsse gefaßt. Das Problem, das darin liegt, daß ein Gemeindepfarrer gleichzeitig je nach Gemeindegröße ein bestimmtes Pflichtdeputat im Religionsunterricht wahrzunehmen hat, ist uns selbstverständlich bekannt und wurde und wird in vielen Pfarrkonventen und anderen Gremien immer wieder erörtert.

Wir waren einmal der Meinung, daß gegenwärtig der Einsatz eines Gemeindepfarrers im Religionsunterricht bei der derzeitigen personellen Besetzung des Religionsunterrichts noch unausweichlich ist. Wir könnten den Religionsunterricht im Hauptschul- und auch im Realschulbereich jedenfalls im Augenblick nicht mehr als ordentliches Unterrichtsfach versehen, wenn nicht Gemeindepfarrer unterrichten.

Zweitens. Ich halte es von der Konzeption des Religionsunterrichts her, den wir in unserer Landeskirche im Unterschied zu anderen Landeskirchen, das möchte ich ganz deutlich unterstreichen, haben — nämlich den Gemeindebezug des Religionsunterrichts — für unbedingt erforderlich, daß der Gemeindepfarrer den Kontakt zur Schule, zur Schullwirklichkeit, zu den Kollegien in den verschiedenen Schularten hat.

Drittens. Die Frage der Höhe des Pflichtdeputats im Religionsunterricht wurde auch von dieser Synode eindringlich erörtert. Wir sind ja damals in dem Beschluß der Synode auch so verblieben, daß die Handhabung nach den derzeitigen Regelungen flexibel gestaltet werden soll. Ich meine, daß eine Fülle von Entscheidungen, die der Evangelische Oberkirchenrat mittlerweile getroffen hat, diese Flexibilität durchaus in concreto ausweisen.

Im Blick auf andere Landeskirchen wäre noch festzustellen, daß es auch Landeskirchen gibt, in denen das Pflichtdeputat eines Gemeindepfarrers höher als das eines Pfarrers in unserer Landeskirche ist. Das ist zum Beispiel bei der bayrischen Landeskirche der Fall. Wir haben ferner auch die Regelung getroffen, daß der Gemeindepfarrer ab 60 Jahren einen Deputatsnachlaß im Religionsunterricht bekommt.

Noch einmal: Zum Grundsatz meine ich, daß es doch ein ganz wichtiger Aspekt unserer volksskirchlichen Situation ist — ich meine, wir sollten dankbar für die Situation sein, die wir in Baden im Unterschied zu anderen Landeskirchen haben —, wenn der Gemeindepfarrer im Religionsunterricht seinen Dienst tut.

Zum Schluß noch ein Hinweis: Ich war immer der Meinung, daß es doch auch mit zu der Aufgabe eines Gemeindepfarrers gehören sollte — ich erinnere etwa an das Missionarische Jahr 1980 —, im Raum der Schule mit all jenen jungen Gemeindegliedern, die sonst keinerlei Beziehungen zu kirchlichen Aktivitäten haben — weder in der Jugendarbeit noch sonstwo erfaßt werden können —, ins Gespräch zu kommen. Dabei scheint es mir von zweitrangiger Bedeutung, ob diese Kinder zur Parodie des Pfarrers gehören oder nicht. Auch von daher sehe ich

eine ganz wichtige Funktion des Gemeindepfarrers im Religionsunterricht.

(Beifall)

Vizepräsident **Herrmann:** Danke schön, Herr Dr. Walther. — Es liegen noch zwei Wortmeldungen vor, die sich wahrscheinlich auf dieses Thema beziehen. Zunächst Herr Klug, dann Herr Meerwein!

Synodaler **Klug:** Selbst mit Religionsunterricht auch belastet, möchte ich das noch einmal unterstreichen, was Oberkirchenrat Dr. Walther schon gesagt hat. Auch die Schule gehört zur Gemeinde. Ich nehme an, daß auch andere Kollegen in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht haben, daß man als Pfarrer in der Schule auch gerade an den Lehrern eine Aufgabe hat und diese wahrnehmen kann.

Außerdem kann man in der Schule auch rein sachlich in anderen Altersklassen als gerade in der Altersklasse der Konfirmanden mit der Jugend in Kontakt kommen. Es wird ja oft beklagt, daß das eine ungünstige Altersklasse sei. Man kann mit jüngeren schon vor dem Konfirmandenunterricht in Kontakt kommen, und man kann das mit Konfirmanden nachher. Ich meine, daß auch die Erfahrungen der letzten Jahre sehr positive Ansätze zeigen, und daß gerade diese Kontakte nachher in der Jugendarbeit zu weiteren guten Erfolgen führen können.

(Beifall)

Synodaler **Meerwein:** Ich möchte an dieser Stelle einmal an den Oberkirchenrat für seine Flexibilität in der Deputatsfrage ein Dankeswort richten. Wenn ich daran denke: In meiner Vikarszeit mußte ich 18 Stunden Religionsunterricht in der Woche erteilen und außerdem jeden Sonntag Gottesdienst abhalten und vieles andere mehr.

Aber ich würde es begrüßen, wenn der Evangelische Oberkirchenrat in seinen Überlegungen über die Aufgaben des Pfarrers — Religionsunterricht, Christenlehre, Konfirmandenunterricht — auch die andere Frage mitbedenken würde, nämlich die Präsenz des evangelischen Pfarrers in seinem evangelischen Kindergarten. Ich würde es begrüßen, wenn jeder Pfarrer mindestens ein- oder zweimal in der Woche sich in seinem Kindergarten 1 Stunde aufhalten würde, biblische Geschichten erzählen oder seine Mitarbeiterinnen schulen könnte. Ich würde diese Arbeit aber auch so wie Religionsunterricht bewerten. Ich bitte darum, das in die Überlegungen mit einzubeziehen.

(Beifall)

Synodaler **Schmitt:** Ich möchte zunächst nicht in der Weise mißverstanden werden, als würde ich pauschal dafür eintreten, den Religionsunterricht aus dem Pflichtdeputat der Pfarrer hinauszukatapultieren. Ganz im Gegenteil, ich selbst — viele andere wohl auch — unterrichte sehr gerne in der Schule. Nur würde ich doch ganz gerne etwas an der meines Erachtens überzeichneten Darstellung kratzen, daß man als Gemeindepfarrer in einem so hohen Maße die Kinder, die Jugendlichen seiner Gemeinde dann auch in der Schule wiederfindet. Dies scheint mir so nicht immer zu sein.

Worum es mir eigentlich ging — da würde ich mich Herrn Meerwein gerne anschließen —: Die

Frage, warum denn junge Leute vom Pfarrer oder von der Kirche bzw. der Gemeinde nur so oberflächlich, oft auch gar nicht erreicht werden, scheint mit dadurch beantwortet zu sein, daß wir Gemeindepfarrer auf der ganzen Breite präsent sein sollen, zum Teil dann an allen Ecken und Enden dilettieren und eben die notwendige Aufmerksamkeit vom Kindergarten bis über die Jugendarbeit und zur Christenlehre oft so nicht leisten können, wie es erforderlich wäre. Mein Vorschlag wäre kurz und gut, zu überlegen, ob man am Pflichtdeputat der sechs bis acht Stunden Religionsunterricht in Zukunft nicht etwas korrigieren kann, dies also noch flexibler zu gestalten als bisher.

Oberkirchenrat **Dr. Walther:** Herr Schmitt, eine flexible Gestaltung ist selbstverständlich immer nur in einem geordneten und vorgegebenen Rahmen möglich. Und in diesem Rahmen werden wir auch ferner der Flexibilität voll und ganz Rechnung tragen.

Was die Höhe des Pflichtdeputats anlangt, haben wir als — kurzfristige oder mittelfristige — Zielvorstellung, das Pflichtdeputat der Gemeindepfarrer herabzusetzen, was auch durch die beiden Faktoren durchaus in den Bereich des Möglichen geraten ist.

Erstens: den starken Rückgang der Kinderzahlen und zum zweiten die Zunahme der Zahl der Lehrkräfte, die bereit sind, als staatliche Lehrer Religionsunterricht zu erteilen. Ich meine, wir streben dieses Ziel sehr bestimmt an, und wir werden in absehbarer Zeit — einen genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen selbstverständlich nicht nennen — dieses Ziel auch erreichen können. Zweitens: Lassen Sie mich im Blick auf den Religionsunterricht der Gemeindepfarrer noch folgendes sagen: Ich meine, wir haben den Religionsunterricht heute — und hier nenne ich die badische und die württembergische Landeskirche gemeinsam — in einer besonders guten Weise ausgewiesen. Wir haben jetzt für sämtliche Klassen und Altersstufen verbindliche Lehrpläne vorliegen, die nach dem Urteil von Sachverständigen zumindest sehr brauchbar, um nicht zu sagen, gut und handhabbar sind. Wir haben ferner, gerade weil wir um die Belastung der Gemeindepfarrer durch den Religionsunterricht wissen, eine ganze Fülle von sehr guten Arbeitshilfen und Unterrichtsmaterialien erstellt und sind immer noch dabei, weitere zu erstellen; oftmals klagen die Gemeindepfarrer, die Materialien seien zu umfangreich, wir sollten ihnen sagen, welche Materialien aus dieser Fülle sie nehmen sollten.

Ich glaube, wir haben hier eine ganze Menge von flankierenden Maßnahmen geschaffen, die auch von den Gemeindepfarrern in einer sinnvollen Weise in Anspruch genommen werden können und sollen. Wir haben dazu noch eintägige und anderthalbtägige Fortbildungsveranstaltungen, Einführungs-tagungen in die neuen Unterrichtsmaterialien, gezielt für den Adressatenkreis der Gemeindepfarrer angeboten. Wir sind immer etwas traurig darüber, daß diese Angebote so wenig in Anspruch genommen werden, zumal wir ausschließlich von der Praxis des Religionsunterrichts aus versuchen, wirklich konkrete Hilfen zu geben, was der Pfarrer tun soll,

wenn er in eine Klasse kommt, wie er Motivationen schaffen, wie der die Schüler ansprechen kann usw. Ich meine, die Voraussetzungen für die Erteilung eines Pflichtdeputats von Religionsunterricht für Gemeindepfarrer sind bei uns — fast möchte ich sagen: optimal.

Vizepräsident **Herrmann:** Bevor ich das Wort an die drei Synodalen weitergebe, die sich noch gemeldet haben, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es mir problematisch erscheint, an dieser Stelle aus dem Stand heraus eine Lösung anzupeilen.

(Beifall)

Wenn wir hier an dieser Stelle wirklich eine Änderung wünschen, so meine ich, daß wir die Möglichkeit haben, aus der Synode heraus einen entsprechenden Antrag einzubringen, der dann ordnungsgemäß beraten wird. Anders kommen wir meines Erachtens nicht weiter.

Ich ziehe jetzt den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Ziegler vor.

Synodaler **Ziegler:** Das Problem ist, meine ich, sowohl nach der einen wie der anderen Seite hinreichend diskutiert. Es steht uns heute auch nicht zu, einen Beschluß zu fassen. Ich stelle deshalb den Antrag auf Schluß der Debatte.

(Beifall)

Vizepräsident **Herrmann:** Danke schön! — Dann stelle ich diesen Antrag zur Abstimmung. Wer ist dafür, daß wir diese Debatte hier abschließen? — Danke schön! Das ist die Mehrheit.

Gibt es noch eine andere Frage zu diesem Bericht Nr. 33? — Das ist nicht der Fall. Es gibt auch keine Anregung direkt aus dem Bericht. Wir schließen diesen Bericht ab.

Nr. 34: Bericht des Rechtsausschusses

zu 5.1 Einleitung; 5.4 Personalverwaltung (S. 92—94; 99—100)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Mahler

Wer hat hierzu etwas zu bemerken? — Herr Stockmeier!

Synodaler **Stockmeier:** Auf Seite 39 ist die Bitte nach einem Beurteilungsbogen für kirchliche Mitarbeiter ausgesprochen.

Zum Stichwort „Beurteilungsbogen“ möchte ich anmerken: Sicher ist es gut, wenn es darum geht, besondere Fähigkeiten zu erfassen. Gegen die Zielsetzung, den richtigen Mitarbeiter am richtigen Ort einsetzen zu können, ist nichts einzuwenden. Bedenklich wäre aber eine Tendenz, die in folgende Richtung geht. Leistungsoptimierung und übersteigerte Datenerfassung.

Außerdem — da ich von meinem Dekan vor einer Woche den Personalbogen mit der Bitte um Ausfüllung bekommen habe — frage ich mich, ob dieses Ziel nicht durch entsprechende Zusätze im Personalbogen zu erreichen ist.

Synodaler **Buschbeck:** Auf derselben Seite ist unter Buchstabe c) die Frage gestellt, was mit dem Personal in den neunziger Jahren geschehen soll. Ich wollte einmal fragen, ob das Personalreferat das wirklich leisten soll, ob es wirklich die Personalentwicklung über die Jahrzehnte — was sicherlich

ein wichtiger Punkt ist — darstellen soll. Ich sehe in diesem kleinen Satz einfach eine unschaffbare Aufgabe. Und ich stelle auch theologisch sehr in Frage, ob wir uns um die Personalentwicklung in Jahrzehnten kümmern dürfen. Das ist nur eine Anfrage. Ich würde das nicht als Aufgabe des Personalreferats ansehen.

Ich habe mich auch gewundert, daß die Beurteilungsbögen auftauchen. Auf der einen Seite finden wir die Entwicklung der überkandidelten Refa-Systeme unmenschlich in der Industrie und beklagen uns darüber. Und jetzt kommt in Anfängen so etwas auch in die Kirche hinein! Ich möchte ziemlich pointiert sagen, daß mich das verwundert und daß ich mich dagegen wehre. Es liegt in der Linie der Quantifizierung in allem und jedem, und das führt zur Unmenschlichkeit. Ich würde mich wundern, wenn wir dem einfach zustimmen würden.

(Beifall)

Vizepräsident **Herrmann**: Ich schlage vor, die Frage der Beurteilungsbögen vorzuziehen und erst nachher auf die längerfristige Personalplanung einzugehen.

Herr Oberkirchenrat Schäfer, direkt zu den Personalbögen! — Ich hätte an sich gerne Herrn Dr. Mahler einmal erklären lassen, was er darunter versteht, denn er hat Erfahrungen. Kann ich das vorziehen, Herr Schäfer?

(Oberkirchenrat **Schäfer**: Bitte!)

— Herr Dr. Mahler!

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich würde Sie sehr herzlich bitten, dieser Anregung, die vom Rechtsausschuß getragen wird, recht unvoreingenommen gegenüberzutreten. Ich möchte Sie auch bitten, zuerst einmal zu überlegen, was eine Personalbeurteilung überhaupt ist. Wenn ich das Wort „Refa-System“ oder das Wort „Stellenbeschreibung“ höre, so muß ich sagen, daß das etwas völlig anderes ist. Es handelt sich hier um einen Versuch. Wir bitten ja nur darum, daß der Evangelische Oberkirchenrat einmal einen solchen Beurteilungsbogen erstellt. Das ist ein Instrument, das in der Industrie gehandhabt wird und interessanterweise bei den Mitarbeitern, die beurteilt werden, Zustimmung gefunden hat. Denn auf diese Art und Weise erfährt der „Beurteilte“ erstmals, wie man über ihn denkt. Die Fragen müssen ja offen mit ihm diskutiert werden, und er muß sein Einverständnis erklären, muß das unterschreiben und darf schriftlich seine Wünsche äußern, wenn es ihm nicht paßt, was da beurteilt worden ist. Ich plädiere dafür, daß dieser Versuch einmal gemacht wird. Wenn wir das Ergebnis auf der Hand haben, können Sie immer noch darüber diskutieren, ob wir so etwas einführen wollen oder nicht. Ich bin ohnehin der Auffassung, daß es Jahre dauern wird, bis so etwas realisiert wird. Aber lassen Sie uns doch wenigstens einmal einen Versuch machen.

Ich habe einigen Herren — insbesondere den Herren des Personalressorts — einen solchen Fragebogen geschickt, wie er bei uns in der Firma üblich ist. Wir wollen nichts verwerfen, was wir nicht kennen. Wir sollten uns das zuerst einmal ansehen. Im übrigen finden Sie die Begründung dafür im letzten Drittel der Seite 39.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Zunächst zu den Personal-

bogen, von denen Herr Stockmeier sprach. Ich glaube nicht, daß das dem entspricht, was Herr Dr. Mahler im Auge hat. Ein Personalbogen enthält wohl über die Personaldaten hinaus auch einiges, was der einzelne an Ausbildungsgängen, Prüfungen, Fremdsprachen usw. mitbringt. Aber er markiert im wesentlichen den Stand bei Eintritt in das Pfarrvikariat. Nachgetragen werden bei uns die wesentlichen Fortbildungen, so daß wir auch darüber informiert sind. Das gibt gewisse Hinweise auf Interessenlagen und so etwas. Es ist nicht ganz wertlos in diesem Zusammenhang, aber nicht ganz identisch mit dem, was hier gemeint ist.

Wir haben die Bitte des Rechtsausschusses im Personalreferat auch mit Überraschung und Interesse zur Kenntnis genommen, weil wir wissen, daß das eine sehr komplexe Materie ist. Wenn wir es tun, müssen wir natürlich alle unsere Mitarbeiter im Auge haben, nicht nur die, die nicht Pfarrer sind. Das wäre ja diskriminierend. Für die Beamten ist so etwas schon eher denkbar, weil das eine Tätigkeit ist, die sich leichter übersehen und beurteilen läßt. Aber es geht im wesentlichen um die Gruppe der Pfarrer und dann natürlich auch um die anderen, aber zuerst einmal darum. Da muß man natürlich mit einer ganzen Reihe von Problemen rechnen. Das ist klar, und deswegen kann das — wie Herr Dr. Mahler schon sagte — sicher auch nicht von heute auf morgen beschlossen oder abgelehnt werden. Bei den Pfarrern gibt es psychologische Sperren; die haben Sie ja schon in Andeutungen gehört. Wenn man von der Bruderschaft ausgeht, dann scheint dies einer Kontrolle total zu widersprechen. Es gibt Schwierigkeiten, einheitliche Kriterien für die Tätigkeit von Pfarrern zu finden. Das ist nicht dasselbe, wie wenn man die Tätigkeit eines Werbeberaters oder eines Abteilungsleiters feststellen will und dann sind unsere Möglichkeiten, dies in der Planung auszuwerten, dadurch begrenzt, daß eben eine große Zahl von Pfarrstellen durch Gemeindegewahl besetzt werden, wo die Mitwirkung des Evangelischen Oberkirchenrates relativ gering ist.

Schließlich muß man auch damit rechnen, daß es irgendwann theologische Vorbehalte geben könnte: Meßbarkeit von Leistung und dergleichen. Ich meine aber, wenn die Bitte des Rechtsausschusses von der Synode mitgetragen würde, könnte man tatsächlich einmal probeweise so etwas versuchen und anhand eines solchen Modelles durchdenken, ob es überhaupt denkbar und sinnvoll ist, bevor man es rundweg ablehnt.

Synodaler **Krämer**: Personalbeurteilung ist ja affektiv besetzt, weil es mit Verurteilung assoziiert. Das ist aber gerade das Mißverständnis, das man zuerst ausräumen muß. Tatsache ist genau das Gegenteil, nämlich das berechtigte Interesse des Mitarbeiters — so sehen übrigens auch die Gewerkschaften, die das durchaus positiv übernommen haben —, zu wissen, wie er beurteilt wird. Weiter steht das Interesse dahinter, zu wissen, welche Möglichkeiten und welche Chancen, sich zu verbessern, der Beurteilte hat. Wir sind zwar kein Produktionsbetrieb — das ist richtig —, aber dieses Interesse wird sicherlich in allen Bereichen gleich sein.

Zum anderen möchte ich zu bedenken geben: Auch

wenn wir Personalbeurteilungen nicht schriftlich machen, so finden sie trotzdem statt. Sie können jedermann über einen Kollegen fragen, und er wird Ihnen ein Urteil über diesen abgeben. Es geht also nicht darum, ob in Zukunft eine Beurteilung stattfinden soll oder nicht, sondern es geht darum, ob diese Beurteilung schriftlich und nach ganz bestimmten Kriterien in einer fairen Weise — in einem jährlich stattfindenden Gespräch, in einer Aussprache — geregelt werden soll. Ich glaube, auch darin könnte man nur einen Fortschritt, nicht jedoch einen Rückschritt gegenüber der bisherigen Lösung sehen.

(Beifall)

Vizepräsident **Herrmann**: Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß wir über eine Empfehlung diskutieren, die dahin geht, diese Möglichkeit zur Diskussion zu stellen. Heute wird nicht entschieden, ob wir Beurteilungsbögen einführen. Das wollte ich nur klarstellen. — Frau Ubelacker!

Synodale **Ubelacker**: Ich meine, daß man die Verhältnisse der Industrie jedenfalls nicht direkt auf die Kirche anwenden kann. Nach dem, was Herr Dr. Mahler gesagt hat, frage ich mich, ob das, was da herauskommt, im rechten Verhältnis zu dem Aufwand steht, den es erfordert. Wenn nämlich dann der zu Beurteilende sagen kann, daß er das, was in dem Bogen steht, nicht wolle, dann stellt sich natürlich die Frage nach dem Effekt und wo die tatsächliche Beurteilung bleibt. Ich bin prinzipiell nicht für so große Fragebogenaktionen, die dann doch kein vollständiges Bild geben.

Synodaler **Gasse**: Ich habe an für sich nichts gegen das Bestreben von Herrn Dr. Mahler. Aber ich frage mich: Entwerten wir damit nicht die Visitation und den Kirchenbezirk, der bewußt die besondere Bedeutung in den letzten Jahren bekommen hat? Dadurch ist doch an sich die Information nach oben gegeben?

Synodaler **Ziegler**: Ich wollte noch einmal die Ausführung von Herrn Krämer unterstreichen, der sagte, daß eine Beurteilung auf alle Fälle geschieht. In dem Augenblick, wo wir den „Betroffenen“ mit in die Diskussion hineinnehmen, kann es nur zu einer Klimaverbesserung führen, Frau Ubelacker. Es ist viel schlimmer, wenn eine Beurteilung ohne Mitwirken des Betroffenen geschieht. Ich möchte Ihnen auf einem anderen Feld — aus dem Bereich der Krankenpflegeschule — das deutlich machen. Dort werden die Krankenpflegeschülerinnen aufgrund ihres Einsatzes auf den Stationen beurteilt. Wir erleben dort eine Verbesserung des Klimas, wo die Beurteilung mit den Schülerinnen geschieht. Wenn sie in diesen Urteilsfindungsprozeß mit hineingenommen werden, und zwar auch im Sinne eines Lernprozesses für sie. Es gibt aber dort atmosphärische und klimatische Schwierigkeiten, wo die Beurteilung ohne die Schülerinnen geschieht. Deshalb möchte ich in dem Sinne ein Stück Mut machen zu dem, was der Rechtsausschuß hier beantragt hat.

Vizepräsident **Herrmann**: Herr Dr. Mahler! Ich denke, das ist dann der Abschluß.

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich glaube, ja.

Zunächst ist das kein Fragebogen des Herrn Mahler. Das habe ich nicht erfunden. Das ist vielmehr das bewährte System aus der Industrie.

Zweite Frage, Entwertung der Visitation: Das kann ich nicht so sehen. Ich kann mir aber vorstellen, daß im Rahmen der Visitation nach einheitlichen Kriterien diese Beurteilung erfolgt. Es ist nämlich auch kein Fragebogen, es wird ja nicht gefragt; sondern es sind einfach bestimmte Kriterien aufgeschrieben. Da sind Antworten gegeben, verbale Urteile, und da muß man nur ankreuzen. Dadurch wird es praktisch bei allen, die beurteilt werden, in etwa gleich, so objektiv, wie es überhaupt geht. Ganz objektiv wird es ja ohnehin nicht.

Auf die Frage, was dabei herauskommt, kann ich antworten: Ich habe heute bei der Diskussion so oft erlebt, daß Wünsche oder Forderungen nach Personalverstärkung erwogen worden sind. Wenn ich überlege, welche Spezialkräfte bei diesen Forderungen gemeint waren, so komme ich zu dem Schluß, daß der Beurteilungsbogen genau das richtige Instrument ist, um den richtigen Mann zu finden. (Beifall)

Oberkirchenrat **Schäfer**: Nur eine Kleinigkeit: Ich hoffe, daß wir — falls das so beschlossen wird — Ihrem Wunsch bis zum nächsten Frühjahr entsprechen können. Es ist halt etwas kurz. Wir müssen uns bei EKD-Einrichtungen und bei anderen Kirchen erkundigen, um uns überhaupt ein Bild zu verschaffen.

Vizepräsident **Herrmann**: Man könnte das ja dadurch etwas erleichtern, daß man den Termin bis zum Spätjahr 1980 hinausschiebt. Es geht ja nur einmal darum, zu erwägen und Möglichkeiten auszuprobieren. Es geht ja nicht darum, schon ein praktisches Modell bei bestimmten Personen in Gang zu setzen, sondern darum, bestimmte Möglichkeiten einmal auf den Tisch zu legen und zu sehen, wie das überhaupt Gestalt gewinnen kann. Nur darum kann es doch wohl gehen. — Ach, jetzt habe ich mit meinem eigenen Beitrag die Sache noch einmal erweitert. Ich wollte es ja erleichtern.

Herr Dr. Ulshöfer!

Synodaler **Dr. Ulshöfer**: Ich meine, man könnte ja als Frist einfach das Jahr 1984 nennen.

(Heiterkeit und Beifall)

Landesbischof **Dr. Heidland**: Ich habe Angst vor den Terminen. Wäre nicht Ihrem Anliegen Rechnung getragen, wenn das Votum des Rechtsausschusses oder sein Anliegen dem Oberkirchenrat mit der Bitte um weiteres Nachdenken und Bedenken überwiesen würde? (Beifall)

Synodaler **Ehemann**: Das Votum geht in diese Richtung. Ich würde bitten, daß mitbedacht wird, welche Auswirkungen solche Bewertungsbögen auf die Pfarrstellenbesetzung, insbesondere auf die Gemeindewahl von Pfarrern haben können.

Vizepräsident **Herrmann**: Ich weiß nicht, ob man das zusammenbringen kann. Wenn ich es recht sehe, geht der Vorschlag des Herrn Dr. Mahler bzw. des Rechtsausschusses über das hinaus, was uns der Herr Landesbischof als Kompromißvorschlag unterbreitet hat. Also frage ich zuerst, ob wir der Empfehlung des Rechtsausschusses folgen können, wenn wir das Datum in „im Jahre 1980“ abändern. Wer könnte dieser Empfehlung folgen? — Bitte, Handzeichen! — Danke schön! Das ist die Mehrheit.

(Synodaler **Hecker**: Ich bitte wenigstens darum, daß noch die Enthaltungen und die Gegenstimmen festgestellt werden!)

— Jawohl, danke schön! Wer ist dagegen? — 14 Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte! — 12 Enthaltungen. Diese Empfehlung wird also gegen 14 Stimmen bei 12 Enthaltungen weitergereicht.

Wir kommen jetzt zum vorletzten Bericht.

Nr. 35: Bericht des Rechtsausschusses

zu 5.3 Personaleinsatz 3.1—3.6 (S. 94—98)

Berichterstatter: Synodaler Werner König

— Herr Steyer!

Synodaler **Steyer**: Mir ist deutlich, wie gefährlich es ist, Sätze aus dem Zusammenhang herauszureißen. Ich darf Sie trotzdem bitten, in dem Bericht von Herrn König sich den 4. Absatz von oben genau anzuschauen. Ich hätte eigentlich gern den Herrn König gefragt, ob er diesen Bericht geschrieben hat, bevor oder nachdem er mit mir zusammen auf dem Pfarrkolleg war. (Heiterkeit)

— Ich möchte das allerdings gerne gleich wieder entpersonalisiert haben. — Weiter füge ich als Bitte hinzu: Die Synode möge ja nicht beschließen, die Pfarrkollegs abzuschaffen, aus welchem Grund auch immer, weil sie vielleicht temporär in eine Krise geraten sein könnten. Ich empfinde es zum Beispiel als nicht ganz glücklich, daß im FWB-Programm für das Jahr 1980 nur zwei Pfarrkollegs für das ganze Land angeboten werden. Vielleicht ist das der derzeitige Bedarf. Ich kann das nicht beurteilen. Ich sage nur: Schade, wenn es nicht mehr Kollegs gibt.

Prälat **Würthwein**: Nachdem über so viele andere Probleme diskutiert worden ist, habe ich den Mut, zu dieser Frage der Pfarrkollegs etwas zu sagen. Sie seien in der Krise. Natürlich, was befindet sich aber in der heutigen Zeit in der Kirche nicht in der Krise?

Was ich jetzt sage, sage ich als Theologe zum Abschied mit ganzer Leidenschaft, weil ich manchmal den Eindruck habe, es werde bei uns über so viel anderes gesprochen, nur darüber nicht. Im Jahre 1933 hat ein bekannter Lehrer zu uns Studenten gesagt:

Meine Herren, bleiben Sie bei Ihren Heften und Büchern und treiben Sie weiterhin Theologie, „als ob nichts geschehen wäre“. Nur wenige haben damals gemerkt, daß dieser Rat alles andere als weltfremd war. Treiben Sie weiter Theologie! Das gilt gerade auch für unsere Pfarrkollegs.

Pfarrkollegs haben drei Ziele:

1. Es geht um die „emotionale Stabilisierung“ (entschuldigen Sie bitte den Ausdruck). Gemeint ist die ganz persönliche Ermutigung der Amtsbrüder.
2. Sie wollen die Gemeinschaft stärken. Wir brauchen heute einander und sind aufeinander angewiesen.
3. In einer Zeit, wo bis in die Kirchen hinein so viel Verwirrung der Geister ist, geht es in den Pfarrkollegs auch um die Schärfung der geistlich-theologischen Urteilskraft.

Es gehört zu meinen Erfahrungen aus den letzten 50 Jahren:

Wo der Geist und die Theologie einen Kataklysmus erlitten haben, hat das immer verheerende Folgen auf breiter Basis für Kirche und Gesellschaft gehabt.

Die Prälaten kommen verständlicherweise im Hauptbericht kaum vor. Seelsorge an Pfarrern ist etwas, was sich mehr in der Stille vollzieht. Darüber kann man keine statistisch genauen Berichte machen. Es geschieht aber wahrscheinlich mehr an Seelsorge, als dies in den Berichten zum Ausdruck kommen kann. Mein Wunsch ist also nur der: Die Synode möge in Zukunft darüber wachen, daß in der badischen Landeskirche gründlich Theologie getrieben wird, weil Theologie für mich alles andere als eine theoretische Angelegenheit ist.

(Beifall)

Ob ich nun dafür Beifall bekomme oder nicht, ist mir nicht so wichtig. Sie kennen mich ja.

(Heiterkeit)

Ich muß es aber noch einmal ganz deutlich sagen, weil das hier so selten zum Ausdruck kommt: Vieles, was heute in unseren Reihen nicht stimmt:

Psychische Labilität, Resignation (ich habe keine rechte Lust mehr) — Fatalismus — hängt das nicht auch damit zusammen, daß wir uns zu wenig existentiell-theologisch mit der Frage befassen, wovon wir als Pfarrer — meinetwegen auch als Mitglieder der Landessynode, faktisch und praktisch leben? Einander deutlich machen, was vom Evangelium her leben heißt, wäre vielleicht doch die beste Vorbeugung gegen allerlei psychische Schäden, die man bei uns heute feststellen muß.

Ich danke Ihnen. (Beifall)

Ich darf nur noch eines klarstellen: 1980 sind deshalb so wenig Pfarrkollegs ausgeschrieben, weil zwei Prälaten ausscheiden, die den Nachfolgern in dieser Sache nicht vorgreifen wollen. Das ist der einzige Grund.

Synodaler **Werner König**: Ich muß noch eine Frage beantworten. Ich hätte diesen scharfen Satz nicht geschrieben, wenn das nach diesem herrlichen Pfarrkolleg unter Leitung von Herrn Würthwein gewesen wäre. Ich habe ihn geschrieben nach Informationen darüber, daß eine Reihe von Pfarrkollegs in den letzten Jahren wegen mangelnder Beteiligung schlicht und einfach ausfallen mußten.

In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung: Ich bedaure sehr, daß die Einladung zu den Pfarrkollegs schlicht und einfach in den Mitteilungen über die Fort- und Weiterbildung unserer Landeskirche erscheint. Ich vermisse, Herr Landesbischof, Ihr bischöflich-dringendes Wort oder die in den vergangenen Jahren in so netter Form ergangene dringende Aufforderung an die Amtsbrüder, an diesen Pfarrkollegs teilzunehmen. Ich möchte behaupten, daß vielleicht manches dieser Pfarrkollegs nicht ausgefallen wäre, wenn Sie kraft Ihres Amtes und mit Ihrem Wort die Kollegen etwas nachdrücklicher gebeten hätten.

Synodaler **Dr. Gießler**: Wir haben heute morgen gehört, daß die Katechetenausbildung ausläuft. Die Lektoren- und Prädikantenausbildung stagniert wohl zur Zeit, und in Ziffer 3.3 wird darauf hingewiesen, daß die Ausbildung der Pfarrdiakone auch ausläuft. Das ist etwas, was mich beunruhigt.

Ich weiß, daß in der Vergangenheit damit sehr viel Probleme verbunden waren. Aber ist es nicht so, daß wir hier eine Gruppe von Mitarbeitern ausschließen, die sehr spezielle Erfahrungen mit eingebracht haben, für die wir eigentlich dankbar sein müßten? Deshalb meine Frage an den Oberkirchenrat: Welche Möglichkeiten hat die Zukunft Spätberufener? Das ist, glaube ich, ein Wort, das in der katholischen Kirche benützt wird und die Situation sehr gut trifft. Welche Möglichkeiten haben Spätberufene in unserer Landeskirche, den Beruf des Pfarrers zu ergreifen und darüber hinaus bei uns mitzuarbeiten?

Oberkirchenrat Baschang: Die Frage der Spätberufenen ist ja nicht direkt die Frage, die mit dem Problem der Weiterführung oder der Nichtweiterführung der Pfarrdiakonausbildung zusammenhängt.

Zur Frage der Spätberufenen ist folgendes zu sagen: Wir sind zu klein, um auf die jährlich etwa eine Anfrage mit einem eigenen Angebot reagieren zu können. Wir haben eine Absprache mit der württembergischen Kirche, die ein eigenes Fortbildungsprogramm oder Ausbildungsprogramm für Spätberufene hat, wonach wir Bewerber, die anfragen, an die württembergische Landeskirche verweisen. Das ist zwar nicht in Paragraphen und Verträgen ausformuliert, aber eine klare Absprache zwischen den Referenten.

Synodaler Werner König: Ich darf noch einen Fehler berichtigen: Unter Ziffer 3.5.23 „Die Situation an den beruflichen Schulen“ müßte es bei dem eingerückten Absatz etwa in der Mitte heißen:

statt den Religionsunterricht an den beruflichen Schulen mühsam über die Runden zu bringen, sollte man ihn stellenweise aufgeben, ...

Im Hintergrund steckt ein Bericht, dem ich zur Zeit nachgehe, nachdem an einer beruflichen Schule Klassen zusammengefaßt werden und der dort amtierende Religionslehrer eine Art ethischen Vortrags vor diesen Klassen hält. Das stand im Hintergrund.

Im Hintergrund steht auch eine eigene Erfahrung: Ich unterrichte zur Zeit als Gemeindepfarrer 15 Wochenstunden Religionsunterricht vor 15 verschiedenen Schulklassen. Es ist schade, daß ich — und mit mir viele Kollegen — in einem Alter, in dem die Kinder neugierig und lernwillig sind, nur eine Wochenstunde geben kann, weil einfach Kräfte in den ländlichen Gebieten fehlen. Statt dessen sollten doch an den Stellen, wo der Religionsunterricht mühsam über die Runden gebracht wird, Kräfte dazu verwendet werden, in der achten, neunten und zehnten Klasse der Haupt- und Realschulen doppelstündig zu unterrichten. Das Defizit müßte dann allerdings von den Gemeinden — vielleicht in einer modifizierten Art der Christenlehre — im höheren Alter wieder aufgefangen werden. Ich glaube nicht, daß Sie jetzt dieses Problem lösen können, möchte es Ihnen aber einmal vor Augen gestellt haben.

Oberkirchenrat Dr. Walther: Ich darf noch eine Anmerkung machen. Ich beziehe mich auf das mühsam über die Runden bringen des Religionsunterrichts an den beruflichen Schulen. Gewiß gibt es berufliche Schulen, in denen der Religionsunterricht — ich habe heute morgen bereits darauf hingewiesen — leider Gottes nur mühsam versorgt werden

kann, entweder durch einstündigen Religionsunterricht, oder auch durch Unterricht, in dem evangelische und katholische Schüler gemeinsam unterrichtet werden.

Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß gerade an beruflichen Schulen — selbst dort, wo Religionsunterricht nur einstündig erteilt wird — dieser Religionsunterricht in einer Weise von der Offenheit der Schüler begleitet ist, wie wir das bei Gymnasien oftmals nicht feststellen können. Wir haben an den beruflichen Schulen heute eine Austrittsquote von ganzen 7,2 %, die sich aus sogenannten „Glaubens- und Gewissensgründen“ vom Religionsunterricht abgemeldet haben. Die Erfahrungen, die gerade Religionslehrer an beruflichen Schulen machen und gemacht haben, sind durchweg positiv. Es ist ganz selten, daß eine überkritische Haltung das Unterrichten hier erschwert. Vielmehr besteht hier eine ausgesprochene Offenheit. Gerade deshalb bedauern wir so sehr, daß der Religionsunterricht leider in diesen Schulwesen aufgrund fehlender Ausbildungsgänge so schlecht erteilt werden kann. Ich darf noch einmal daran erinnern, daß wir nun — wie ich hoffe — vor der Möglichkeit stehen, einen ordentlichen Ausbildungsgang zum Religionslehrer an der Universität Mannheim anbieten zu können, um diesen gesamten Bereich abzudecken.

Noch ein Satz: Religionsunterricht an beruflichen Schulen steht bei sehr vielen in einem völlig falschen Ruf, als wäre dieser Religionsunterricht etwas, was man mit der linken Hand auch noch wahrnehmen kann. In Wirklichkeit ist dort ein kirchliches Arbeitsfeld, dem wir nicht genug Aufmerksamkeit schenken können. (Beifall)

Vizepräsident Herrmann: Danke. — Ich glaube, daß wir damit mit dieser Diskussion am Ende sind. — Herr König, dreimal zu dem selben Bericht?

(**Synodaler Werner König:** Wenn es gestattet ist!) — Bitte, kurz!

Synodaler Werner König: Ich werde mich bemühen, sehr kurz zu sprechen. Ich wundere mich, daß der eigentliche Tenor meiner Ausführungen keinen Angriffen ausgesetzt ist. Der Tenor ist der, daß ich das Wort von der Überlastung der Gemeindepfarrer allmählich nicht mehr hören kann. Ich bezweifle diese Überlastung sogar. Statt dessen würde ich sagen, daß Unsicherheiten, Ängste und vielleicht auch falsche Arbeitsmethoden in vielen Fällen vorliegen. Der Gemeindepfarrer hat in der Gestaltung seines Arbeitsfeldes eine Freiheit, wie sie in kaum einem anderen Beruf zu finden ist. Ich wage zu behaupten, daß an einen Angestellten in der Industrie, der ein vergleichbares Einkommen hat, weit höhere Anforderungen gestellt werden. Der Gemeindepfarrer unterliegt aber nicht der oft so hilfreichen Kontrolle durch Arbeitskollegen und Vorgesetzten. Wenn dann noch die Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat zu wünschen übrig läßt, kommt es zu verhängnisvollen Alleingängen. Oft fehlt auch die Befähigung zur Bruderschaft. Die Bruderschaft beginnt ja eigentlich mit dem geistlichen Leben des Gemeindepfarrers und setzt sich im geistlichen Leben des Pfarrkonvents fort.

Hier meine Bitte: verstärkt die Seelsorge an dem Pfarrer einzusetzen, der über Überlastungen klagt.

Denn diese Klagen über Überlastungen dürften vor-
dergründig sein. Im Hintergrund dürften die Un-
sicherheiten, die Ängste und vielleicht auch die fal-
schen Arbeitsmethoden stehen. Von daher bedauere
ich auch sehr, daß junge Theologen allzu schnell mit
der Verwaltung einer Pfarrstelle beauftragt werden,
statt ihnen die Gelegenheit zu geben, im Kreis
erfahrener Brüder die Vielfalt der Arbeitsmethoden
zu lernen. Ich selbst bin sehr dankbar dafür, daß ich
in meinen ersten Dienstjahren im Kreise von vier
Amtsbrüdern über Jahre lernen durfte. — Ich habe
versprochen, es kurz zu machen.

Vizepräsident **Herrmann**: Danke schön.

Ich glaube, wir haben diesen Bericht Nr. 35, der
einige gewichtige Fragen angesprochen hat, genü-
gend diskutiert. Wir können ihn abschließen. Er ent-
hält keine Empfehlung.

Wir kommen damit zum letzten Bericht.

Nr. 36: Bericht des Rechtsausschusses

zu 5.3.7 Personaleinsatz, Sozialarbei-
ter (S. 98—99)

Berichterstatter: Synodaler Schubert

Wer möchte sich hierzu melden? — Niemand.
Dann schließen wir damit den letzten Bericht ab.

Ich darf an dieser Stelle den Ausschüssen und den
Berichterstattern für die intensive Arbeit und die
Auseinandersetzung mit dem Hauptbericht des
Evangelischen Oberkirchenrates danken. Ich darf
aber auch den Mitgliedern des Evangelischen Ober-
kirchenrates und den anderen Mitarbeitern unserer
Landeskirche, die bei der Erstellung des Haupt-
berichtes ihren Beitrag geleistet haben, danken.

Gewiß haben wir bei der Besprechung all dieser
Fragen den Zeitplan kräftig überzogen. Ich möchte
aber hier doch noch einmal uns allen in Erinnerung
rufen, daß wir hier an einer ganz wesentlichen Stelle
die Leitungsfunktionen der Synode wahrnehmen.
Sicher kommt dadurch der eine oder andere Aus-
schuß in große zeitliche Not. Aber ich meine, daß
man eine solche Sache, die darin steckende Arbeit
und die dahinter sichtbar werdende Verantwortung
auch entsprechend zeitlich werten muß.

(Beifall)

Jetzt vielleicht noch ganz kurz: Das, was wir an
Empfehlungen zum Ausdruck gebracht haben, geht
in besonderen Schreiben an den Evangelischen Ober-
kirchenrat und die ihm unterstellten Dienststellen. Es
bleibt lediglich noch die Frage offen, ob wir darum
bitten wollen, daß nach einem bestimmten Zeit-
ablauf darauf eine Reaktion erfolgt.

(Zustimmung)

Hat hier jemand einen konkreten Vorschlag?

(Zuruf: ein Jahr)

(Synodaler **Flühr**: Mindestens!)

Gut, wir nehmen einmal ein Jahr an.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schlage ich
Ihnen vor, die Frage, wie wir in Zukunft den Haupt-
bericht und die Berichte etwas rascher beraten kön-
nen und die von Herrn Hertel aufgeworfene Frage
bei einer Zwischentagung in Anregungen einzelner
Synodaler an Mitglieder des Ältestenrats oder an
das Präsidium heranzutragen. Ich möchte das jetzt

abschließen, ohne darüber nochmals ein besonderes
Gespräch zu eröffnen.

Herr Ziegler, Sie hatten noch etwas.

Synodaler **Ziegler**: Ich wollte nur noch einmal aus
der Sicht des Stellenplans auf die erste Hälfte un-
serer Diskussion zu sprechen kommen und bitte Sie
um Verständnis. Wir haben heute — auch hinsicht-
lich der Stellen — nur Empfehlungen ausgespro-
chen, keine Beschlüsse gefaßt. Sie werden darum
auch nicht im Stellenplan der nächsten zwei Jahre
Berücksichtigung finden, es sei denn, daß die Synode
meint, hier oder da sei eine besondere Priorität. Sie
müßte dann dazu den entsprechenden Personalauf-
wand beschließen. Der Weg wird der sein, daß sich
das Personalreferat des Oberkirchenrats in Verbin-
dung mit dem Stellenplanausschuß mit diesen emp-
fohlenen Stellen beschäftigen wird.

Vizepräsident **Herrmann**: Vielen Dank, daß Sie
das noch einmal verdeutlicht haben. Ich habe ja
selbst auch einige Male darauf hingewiesen. Wenn
wir Empfehlungen geben, heißt das nicht, daß das
irgendwo in der Luft hängt. Aber es ist auch nicht
unmittelbar ein zu vollziehender Auftrag in einer
Empfehlung enthalten. Das läßt sich auch so nicht
machen, sondern das muß irgendwie in geordnete
Bahnen gelenkt werden.

Gut, dann danke ich Ihnen allen für Ihre Mitarbeit
und Ihre Geduld den heutigen Tag über.

Wir kommen dann zum Tagesordnungspunkt

III

Verschiedenes

Hat dazu noch jemand etwas? — Herr Hecker?

Synodaler **Hecker**: Der Gast aus der DDR, Herr
Pfarrer Günther, hat uns in seinem Grußwort darauf
hingewiesen, daß die Kirche in der DDR gemeinsam
mit uns eine Hauptaufgabe darin sieht, vertrauens-
bildende Maßnahmen zu unterstützen.

Ich erinnere daran, daß Herr Richter das bei der
letzten Synode — vielleicht war es auch bei der
Zwischentagung; ich weiß es nicht mehr genau —
ebenso wie es sein Vorgänger auch getan hat. Das
ist ein durchgängiges Thema. Vielleicht wäre es
sinnvoll, ihm am Ende der Synode in zwei oder drei
Sätzen eine kurze Antwort in diesem Sinne mit-
zugeben. Vielleicht könnte das von einer kleinen
Gruppe von Synodalen vorbereitet werden. Ich
fände das sehr gut und passend, weil wir immer
wieder gerade von unseren Besuchern aus der DDR
daraufhin angesprochen worden sind.

Vizepräsident **Herrmann**: Könnten Sie das viel-
leicht noch einmal selbst bedenken und in einen
konkreteren Vorschlag einmünden lassen? Ich bitte
sehr darum.

Hat noch jemand etwas zum Punkt Verschiedenes
zu sagen? — Das ist nicht der Fall. Dann kann ich
die Sitzung endgültig abschließen und Frau Sattler
um das Schlußgebet bitten.

(Synodale **Sattler** spricht das Schlußgebet)

Vizepräsident **Herrmann**: Ich schließe damit die
zweite öffentliche Sitzung.

(Ende der Sitzung: 17.40 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 25. Oktober 1979, vormittags 8.45 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Berichte des Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsberatung

1. Entwurf eines Haushaltsplanes der Landeskirche für die Jahre 1980 und 1981 einschließlich der Durchführungsbestimmungen zur Finanzvergleichsordnung für diesen Haushaltszeitraum

Berichterstatte: Synodaler Gabriel

2. Bericht zu den Stellenplänen (Anlage 26 zum Haushaltsplan)

Berichterstatte: Synodaler Ziegler

3. Haushaltsplanentwurf der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1980 und 1981

Berichterstatte: Synodaler Stock

4. Landeskirchliche und regionale Bauvorhaben

Berichterstatte: Synodaler Trendelenburg

5. Kirchengemeindliche Bauvorhaben (Gemeinderücklagenfonds)

Berichterstatte: Synodaler Dr. Müller

6. Diakonische Bauvorhaben

Berichterstatte: Synodaler Weiser

III

Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses

1. Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes

a) Jahresrechnung 1978 der Evangelischen Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt

b) Jahresrechnung 1978 der Evangelischen Zentralpfarrkasse

c) Sonderrechnungen 1977 und 1978 des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

Berichterstatte: Synodaler Oppermann

2. Bericht zur Jahresrechnung 1978 des Diakonischen Werkes

Berichterstatte: Synodaler Niebel

IV

Einzelberichte des Finanzausschusses

1. Eingabe des Gesamtkonvents der Jugendreferenten zum Haushaltsplan — Reisekosten der Bezirksjugendreferenten und -pfarrer

Berichterstatte: Synodaler Ehemann

2. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Berghausen zur Frage der Energiesparmaßnahmen

Berichterstatte: Synodaler Oppermann

V

Gemeinsame Berichte zum Bau einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart

Berichterstatte:

Finanzausschuß: Synodaler Klug

Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Mahler

Hauptausschuß: Synodaler Dr. Engelhardt

Bildungsausschuß: Synodaler Hertel

VI

Durchführung der Abstimmungen zu II und V

VII

Verschiedenes

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung unserer dritten Tagung.

Das Eingangsgebet spricht unser Konsynodaler Hertel.

(Synodaler **Hertel** spricht das Eingangsgebet)

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Wir sind heute zusammengetreten, um Haushaltspläne, Bauprogramme und sonstige finanzielle Fragen zu behandeln.

Es sind nunmehr zehn Jahre, daß die badischen Kirchensteuerbestimmungen aufgehoben und durch ein neues einheitliches Recht für das Land Baden-Württemberg ersetzt worden sind. Ich freue mich, einen staatlichen Vertreter in unserer Mitte begrüßen zu können. Bei den früheren Steuersynoden ist aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift ein staatlicher Vertreter anwesend gewesen. Heute darf ich Herrn Regierungsdirektor Dr. Seifert vom Kultusministerium in Stuttgart als unseren Gast begrüßen.

(Beifall)

Herr Holzwarth, den Sie ja zum Teil kennen, hatte im Oktober 1973 die Nachfolge von Herrn Ministerialrat Dr. Schulz angetreten, der viele Jahre bei unseren Haushaltsberatungen anwesend gewesen ist. Er ist uns recht oft ein treuer Begleiter und guter Berater gewesen. Herr Holzwarth hat diesen schönen Zustand fortgesetzt. Er ist bei drei Tagungen unser Gast gewesen. Wir freuen uns, daß diese alte und gute Gewohnheit aufrechterhalten wird, um auch nach außen sichtbar zu machen, daß eine wirkliche Verbundenheit zwischen Kirche und Staat besteht. Ich danke Ihnen, Herr Regierungsdirektor Dr. Seifert, daß Sie zu uns gekommen sind. Durch Ihre Anwesenheit als Vertreter des Staates kommt trotz der Selbständigkeit der Kirche das gute Ver-

hältnis zwischen Kirche und Staat einerseits und das öffentliche Bekenntnis der von beiden gemeinsam zu tragenden Verantwortung gegenüber der gesamten Öffentlichkeit und unserem ganzen Volke andererseits zum Ausdruck. In diesem Sinne heiße ich Sie bei uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Als weiteren Gast der heutigen Tagung begrüße ich den Präsidenten des Oberlandesgerichts Karlsruhe, Herrn Karl-Heinz Keller.

(Beifall)

Er ist seit Jahren der Präsident der Kirchensteuerververtretung der Erzdiözese Freiburg.

Sie haben die Verhältnisse wie auch die Nöte und Sorgen auf dem finanziellen Sektor wie wir. Mit mir freuen sich die Schwestern und Brüder unserer Synode, daß wir — über die persönlichen Kontakte zwischen uns beiden hinaus — die Probleme besprechen können, die unsere Kirchen oft zusammenführen und die auf unsere Kirche zukommen. Lieber Herr Keller, ich heiße Sie recht herzlich in unserer Mitte willkommen. Da Sie zum ersten Mal bei uns weilen, gebe ich Ihnen gerne die Gelegenheit, ein kurzes Grußwort an uns zu richten.

Präsident **Keller**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Meine Damen und Herren! Es ist mir Freude und Ehre zugleich, heute als Gast Ihren Beratungen beiwohnen zu können. Ich bin daher Ihrem Herrn Präsidenten, mit dem mich langjährige berufliche gemeinsame Tätigkeit und gute persönliche Beziehungen verbinden, außerordentlich dankbar dafür, daß er in seiner Einladung auch einen Akt christlicher Zusammengehörigkeit gesetzt hat.

Ich darf Ihnen die Grüße der Kirchensteuerververtretung der Erzdiözese Freiburg überbringen. Wir wissen uns Ihnen in unserer Verantwortung brüderlich verbunden. Wir teilen Ihr Los, zum Ausdruck bringen zu müssen, daß wir ohne die materiellen Güter dieser Welt auch unser kirchliches Leben nicht gestalten können, daß wir aber verpflichtet sind, diese materiellen Güter so einzusetzen, daß sie unserem gemeinsamen Auftrag gerecht werden können.

Als einer, der nur einen Teilbereich der Aufgaben, die Ihre Landessynode hat, abzudecken verpflichtet ist — sonst hat man das ein bißchen aufgeteilt — werde ich mit Interesse Ihren Beratungen folgen, weil ja doch — und das hat der Herr Präsident schon angedeutet — die Probleme, die Sorgen dieselben sind. Ich hoffe, dabei auch ein klein bißchen zu lernen.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Beratungen alles Gute und Gottes Segen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich habe folgendes bekanntzugeben. Der Bildungsausschuß richtet an das Präsidium folgendes Schreiben:

Im Zusammenhang mit der im Gange befindlichen Novellierung des Krankenhauspflege-Ausbildungsgesetzes möchte der Bildungsausschuß der Synode am Freitag eine Erklärung mit der Bitte vorlegen, dieser zuzustimmen.

gez.: Schöfer 25. 10. 1979

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

II 1

Entwurf eines Haushaltsplanes der Landeskirche für die Jahre 1980 und 1981 einschließlich der Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung für diesen Haushaltszeitraum

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte den Vorsitzenden des Finanzausschusses, unseren Bruder Gabriel, um seinen Bericht.

Synodaler **Gabriel**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Sehr verehrte Gäste! Liebe Mitsynodale! Die Haushaltsberatungen auf dieser Tagung eröffnete der Finanzausschuß ganz ungewöhnlich, nämlich mit einer Predigtbesprechung mit dem Herrn Landesbischof. Erlauben Sie mir dazu auch eine ungewöhnliche Eröffnung des Finanzberichts mit einer kleinen Nachlese zu dieser Predigtbesprechung.

Der Herr Landesbischof hat sich spontan bereit erklärt, zu uns zu kommen. Wir haben ihn liebevoll in unsere Mitte genommen,

(Heiterkeit)

um ihm unsere Meinung kundzutun.

(Heiterkeit)

Verschiedene Passagen seiner Eröffnungspredigt haben dieses Nachgespräch wünschenswert erscheinen lassen, weil Sätze dieser Predigt als verkürzt und daher mißverständlich empfunden wurden. Wie erwartet, haben sich diese Sätze dann allerdings sehr rasch erhellen und inhaltlich ergänzen lassen und konnten so in die Ruhe des gegenseitigen Verstehens hinübergeführt werden.

In der Schlußpassage der Predigt allerdings — vom Text her geboten, vom Exegeten bewußt und gewollt, von uns auch verstanden und angenommen — ist der Stachel geblieben. Es handelt sich um den Satz des Herrn Landesbischofs

Ungewollt und unversehens wird man im Umgang mit der Zahl (Geld) schuldig.

Dieser Satz ist für uns ein Signal. Was kann er für uns Synodale, die mit Geld umgehen, und was kann er heute für uns alle bedeuten, wenn wir den Haushalt zu beschließen haben? Drei Antworten legen sich uns nahe:

Erstens. Schuldig würden wir wahrscheinlich, wenn wir diesen Haushalt heute mit seinen rund 654 Millionen DM für zwei Jahre in dem Gefühl beschließen würden, reich und deshalb auch gesichert zu sein. Wir könnten sehr rasch in die Versuchung geraten, die geistliche Armut unserer Kirche und ihre offenen Flanken in der Gesellschaft zu übersehen. Ein solches Fühlen und Denken würde uns tatsächlich in die Nähe des reichen Kornbauern rücken, und wir hätten nichts nötiger als die Buße Davids, der, das Ergebnis der Zählung in Händen habend, erkannt hat, daß er sein Hauptvertrauen von Gott auf kalkulierbare Macht und Möglichkeiten verlagert hatte.

Zweitens. Die zweite Folgerung aus diesem Predigtsatz könnte sein, verehrte Synodale, daß wir die Haushaltshoheit der Synode in ihrer vollen Be-

deutung für unser kirchliches Leben neu erblicken. Nicht umsonst ist die Beschließung auf so viele Schultern gelegt.

Drittens. Wir könnten schließlich auch darin schuldig werden, wenn wir gegen besseres Wissen und aus falscher Scheu vor der Auseinandersetzung unsere Meinung zur Sache unnötig zurückhalten. Es soll, es darf nicht sein, daß wir allein zur Vermeidung von Spannungen unsere Erkenntnisse zurückhalten. (Beifall)

Dies gilt für unser inneres, synodales Gespräch wie auch für unsere Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Leitungsgremien in der Kirche. Schließlich sitzen wir alle im gleichen Boot, und uns allen ist ausnahmslos geboten, Haushalter der mancherlei Gaben Gottes zu sein.

Die Predigt des Herrn Landesbischofs hat bei uns einen Dehnungsprozeß ausgelöst. Jedenfalls wir Mitglieder des Finanzausschusses wünschen uns sehr, daß jeder Synodale am Ende des heutigen Tages den guten Satz der Predigt für sich in Anspruch nehmen kann: „Wer weiß, was er tut, der ist selig.“

Diesem Ziel dient auch unsere heutige Berichterstattung. (Beifall)

Landesbischof **Dr. Heidland:** Ich bin meinerseits für dieses Predigtenachgespräch außerordentlich dankbar. Was kann einem Prediger eigentlich Besseres passieren, als daß er von seiner Gemeinde liebevoll in die Mitte genommen wird! Und wenn in dieser Liebe auch kritische Stimmen deutlich werden, ist es ja gerade die Liebe, die solche kritischen Stimmen erst verstehbar und weiterführend werden läßt. Erst recht bin ich für die weiterführenden Überlegungen von Herrn Gabriel dankbar, die wir eben hörten. Ich weiß nicht, ob je in der Geschichte der Evangelischen Kirche in Deutschland eine synodale Haushaltsberatung mit einer solchen geistlichen Grundlegung eröffnet wurde.

Ich meinerseits bitte nun die Synode um freundliches Verständnis und Erlaubnis, daß ich aus meiner Predigt die kurze Passage jetzt vorlese, die ich am Sonntagabend aus Gründen des Zeitdruckes fortgelassen habe, was, wie ich bemerkt habe, ein Fehler war. Ich hatte unmittelbar vor dieser Passage davon gesprochen, daß trotz all der Schwierigkeiten, das Reich der Zahlen mit dem Reich Gottes in einen Zusammenhang, geschweige denn in eine Deckung zu bringen, wir nicht den Kurzschluß begehen dürften, nun auf einen landeskirchlichen Haushalt und damit auf gewisse finanzielle Absicherungen überhaupt zu verzichten. Und ich wollte dann fortfahren:

Das ist kein fauler Kompromiß, das ist der Weg der Bescheidenheit. Man überschätzt nicht sich und seine Fähigkeit, auf äußere Lebenshilfen zu verzichten. Es ist der Weg der Liebe. Man überfordert auch nicht den anderen, sondern sucht ihm den Glauben zu erleichtern. Glauben ist heute schwer genug. Es ist der Weg der Dankbarkeit. Daß wir Geld zählen und über Geld verfügen können, ist ein Geschenk Gottes. Wir schulden denen, die sich in unserer Kirche um die rechte Verwendung des Geldes bemühen, Dank für ihre schwierige Arbeit. Zahlen, Statistik, Vermögen — das

alles ist für die Kirche nicht das Eigentliche, aber es ist eine Hilfe für das Eigentliche. Wir dürfen auf diese Hilfe nicht selbstsicher verzichten und anderen nicht ohne Not diesen Verzicht zumuten. Wenn Gott uns diese Hilfe nehmen will, ist es ihm ein Leichtes, sie zu nehmen.

Präsident **Dr. Angelberger:** Ich darf unseren Bruder Gabriel um die Fortsetzung seines Berichts bitten.

Synodaler **Gabriel,** Berichterstatter: Herr Landesbischof, es wäre natürlich sehr interessant, wenn wir den Dialog noch ein wenig fortsetzen würden; aber ich glaube, die beiden Voten zu dieser Sache könnten wir vielleicht mit dem Wort abschließen: „Wer Dank sagt, der preiset mich.“ Daß wir heute Grund haben, Dank zu sagen, wird wohl aus all dem deutlich werden, was in den Berichten im Sachbereich ausgeführt werden wird.

Zur Beratung des Haushalts sind Ihnen, verehrte Mitsynodale, umfangreiche Unterlagen zugegangen. Der Entwurf selbst enthält hilfreiche ergänzende Erläuterungen und ist mit zusätzlichen Sonderhaushaltsplänen für einzelne Einrichtungen ausgestattet. Außerdem sind Ihnen aufschlußreiche Vorlagen des Haushaltsreferenten — zuletzt die Vorlagen 13 und 14 — zugeleitet worden, die Sie für den späteren Teil bereithalten könnten. Aus all diesen Unterlagen erkennen Sie die große Fülle kirchlicher Aktivitäten.

Eigentlich wäre ein solcher Haushaltsbericht fast entbehrlich, wenn nicht befürchtet werden müßte, daß die nicht dem Finanzausschuß angehörenden Synodalen wahrscheinlich nur mit Mühe die großen Zusammenhänge daraus erfassen können. So sehe ich die Hauptaufgabe für den ersten Bericht des Finanzausschusses nicht in der Wiederholung von Zahlen, die nachlesbar sind, sondern vielmehr in den Problemanzeigen und in der Darstellung der für unsere Finanzwirtschaft wichtigen Zusammenhänge.

Ich nenne zunächst folgendes Problem. Herr Dr. von Negenborn hat in seinem Einführungsbericht dargelegt, wie schwierig es ist, bei derart wechselnden Steuerzuflüssen eine kontinuierliche Ausgabenpolitik durchzuhalten. Er hat die Synode vor zwei finanzpolitischen Maximen gestellt, die dringend der Reflexion bedürfen. Der erste Grundsatz ist, auf die einfache Formel gebracht und ein wenig untermalt ausgedrückt, folgender: eine konsum- und investitionsfreudige Ausgabenpolitik bei gleichzeitiger optimistischer Einnahmeschätzung.

Dieser Grundsatz nimmt das Risiko größerer und nachhaltiger Verschuldung in Kauf. Kurzfristig würde dieser Weg verlockende zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, aber längerfristig mit aller Sicherheit zu einer belastenden Verschuldung führen. Dieser Weg könnte uns binnen vier bis sechs Jahren oder noch früher in eine der Berliner Kirche ähnliche Situation führen.

Der zweite Grundsatz ist der, den Herr Dr. von Negenborn auf Seite 5¹⁾ seines Vortrags so artikuliert hat:

¹⁾ Hier Seite 21

... daß die Kirche jeweils nur das ausgeben dürfe, was nach solider Schätzung voraussichtlich an ordentlichen Einnahmen erwartet werden darf.

Diesen Grundsatz bejaht der Finanzausschuß. Es ist nur noch hinzuzufügen: Die Einnahmeschätzungen sind behutsam vorzunehmen, und zur Abmilderung der Wellenbewegung im Auf und Ab wechselnder Einnahmesituationen sind Rücklagen unerläßlich.

Den soeben zitierten Grundsatz, „daß die Kirche jeweils nur das ausgeben dürfe, was nach solider Schätzung voraussichtlich an ordentlichen Einnahmen erwartet werden darf“, hat der Evangelische Oberkirchenrat indessen trotz steigender Einnahmen in seiner Haushaltsvorlage für 1980/81 selbst nicht durchgehalten. Er hat das Ausgabevolumen nicht an der Summe der geschätzten Einnahmen begrenzt und hat zum Ausgleich der Fehlbeträge unter Haushaltsstelle 9920.9910 — Seite 36 des Haushaltsplans — für das Jahr 1980 10,6 Millionen DM und für das Jahr 1981 11,3 Millionen DM aus den Mehreinnahmen des Jahres 1979 vorgetragen.

Er hat damit dem einstimmig gefaßten Beschluß auf der Frühjahrssynode — Protokoll Seiten 89/90 und 95 — nicht entsprochen.

Wie erinnern sich — und ich bitte Sie, nun ein wenig auf die Zusammenhänge zu achten —, mußten im Frühjahr aufgrund unserer damaligen Einsichten 39,5 Millionen DM Steuerminderungen beschlossen werden. Um das Ausgabevolumen im Nachtragshaushaltsplan aber nicht in gleicher Höhe — also auch mit 39,5 Millionen DM — begrenzen zu müssen, wurde der Haushaltssicherungsfonds mit 6 Millionen DM eingebracht, 1 Million DM Rücklage für Hohenwart verwendet und 8,5 Millionen DM aus den vorausgegangenen Haushaltsjahren zur Abmilderung der Ausgabenbeschränkung verwendet. Weil der Finanzausschuß jedoch die Möglichkeit eintretender Mehreinnahmen im Jahre 1979 bedachte, wurde auf seinen Vorschlag folgender Beschluß gefaßt, falls Mehreinnahmen eingehen würden:

- a) Die 2 Millionen DM eingestellter Schulden sind nicht aufzunehmen.
- b) Darüber hinausgehende Mehreinnahmen sind an Stelle vorgesehener Mittel aus dem Haushaltssicherungsfonds zu verwenden. Eventuell darüber noch hinausgehende Mehreinnahmen aus Kirchensteuern sind dem Haushaltssicherungsfonds uneingeschränkt zuzuführen.

Allerdings muß man hier bemerken, daß es sich bei dem neuen Verwendungsvorschlag hinsichtlich der Mehreinnahmen durch den Evangelischen Oberkirchenrat um einen Vorschlag und nicht um einen Vollzug handelt. So ist die Synode heute genötigt, ihren eigenen Beschluß vom Frühjahr unter jetzt anderen Verhältnissen zu überprüfen.

Für den Finanzausschuß ergab sich zunächst die Frage an den Haushaltsreferenten: War es nicht möglich, die Ausgaben auf dem Niveau der Einnahmen zu begrenzen? Die Antwort lautete, daß die Ausgabenanmeldungen im Referat 7 insgesamt 8 Millionen DM höher waren, als sie jetzt im Entwurf

eingestellt worden sind. Wir nehmen es dem Haushaltsreferenten gerne ab, daß es ein mühevolleres Geschäft ist, sich in vielen Gesprächen mit den einzelnen Ausgabeträgern in dem Ziel abzustimmen, die Wünsche zu beschneiden. Der Finanzausschuß selbst hat nun alle Einzelausgabepositionen durchgesehen. Er sah sich ebenfalls nicht veranlaßt oder imstande, einzelne Ausgabepositionen abzustreichen. So müssen wir heute der Synode empfehlen, die Ausgabenseite unverändert zu belassen. Damit bestätigen wir gleichzeitig das Anteilsverhältnis zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden mit einem Prozentsatz von 59 für die Landeskirche und von 41 für die Kirchengemeinden.

Wenn wir aber nun die Ausgabeansätze als richtig anerkennen — was wir hiermit ja tun —, so müssen wir im Hinblick auf den Frühjahrsbeschluß zunächst bedenken, welche von beiden Möglichkeiten zur Klärung des widersprüchlichen Sachverhalts in Anspruch genommen werden sollte.

Die erste Möglichkeit wäre, die Aufnahme von Schulden in Höhe von 21 Millionen DM — also die Kreditaufnahme — im Ansatz in den Haushalt aufzunehmen bei gleichzeitiger Überführung des gleichen Betrags in den Haushaltssicherungsfonds. In diesem Falle könnte der Frühjahrsbeschluß unverändert bestehen bleiben. Dem Finanzausschuß erschien es jedoch nicht sinnvoll, um nicht zu sagen widersinnig, auf der einen Seite vorhandenes Steuergeld auf die Seite zu stellen und im gleichen Umfang Kreditaufnahmen einzuplanen.

Wir plädieren daher für die zweite Lösung, nämlich für die Aufhebung des Frühjahrsbeschlusses und empfehlen, die Überhangmittel aus 1979 in der vorgesehenen Weise auf die Jahre 1980/1981 vorzutragen.

Diese zweite Lösung erheben wir hiermit zum Antrag.

Natürlich hat den Finanzausschuß ernsthaft die Frage beschäftigt: Wie kommen wir überhaupt zu Rücklagen, wenn die Mehreinnahmen des laufenden Jahres sofort in vollem Umfange vorgetragen werden? Auch die weitere Frage wurde gründlich erörtert: Führt ein solches Verfahren, wenn es fortlaufend angewandt würde, nicht überhaupt zu einer Verzerrung und zu einem bösen Reifall zu irgendeinem späteren Zeitpunkt, wenn einmal keine Mehreinnahmen eintreten? Wir haben deshalb heute über die Rücklagenpolitik unserer Kirche einen Beschlußvorschlag vorzulegen, den Sie als Kurskorrektur auf diesem Gebiet verstehen wollen.

Zunächst jedoch noch ein Wort zu dem vorhin gestellten Antrag. Daß wir den Antrag auf Aufhebung unseres Frühjahrsbeschlusses stellen, wird notwendigerweise auch dadurch begründet, daß wir in diesem Haushaltswerk zum ersten Mal eine Sollstellenfinanzierung vorfinden. Diese bringt einen sprunghaften Anstieg der Personalkosten, läßt aber gleichzeitig erwarten, daß nicht verbrauchte Mittel am Ende des Haushaltsjahres übrig bleiben.

Über die erhöhte Stelleneinplanung nach Anlage 26 wird der Konsynodale Ziegler die entsprechenden Erläuterungen geben. Ich kann mich hier auf den Hinweis auf die Seite 9 der Anlage 28 beschrän-

Anlage 11, 4
 ken, auf der Sie den gesamten Personalaufwand für 1980 mit 158 013 000 DM und für 1981 mit 167 908 000 DM vorfinden. In beiden Haushaltsjahren erreichen nun die Personalkosten im Verhältnis zu den Sachaufwendungen die Relation von 79 % zu 21 %. Das bedeutet eine prozentuale Verkleinerung der Sachausgaben auf jeweils rund 21 %.

Es muß aber zu diesen Sachausgaben noch auf etwas sehr Bedeutungsvolles hingewiesen werden, was ich Ihrer besonderen Überlegung anempfehle. In den Sachausgaben sind auch die Umlagebeträge für gesamtkirchliche Aufgaben und für die Weltmission enthalten; aber sie sind keine reinen Sachausgaben, sondern in diesen Mitteln stecken Gelder für Entwicklungsdienst und für die Weltmission und sind wiederum durchsetzt mit Personalkosten für kirchliches Tun außerhalb unserer Landeskirche. Bei der Einschnürung der sogenannten Sachausgaben müssen wir heute mindestens darauf hinweisen, daß wir dieses Problem im Blickfeld haben und die Aufrechterhaltung der entsprechenden Zuweisungen — z. B. zum Missionswerk — mit der gebührenden Priorität belegen.

Ich komme auf das Thema Rücklagenbildung zurück. Es ist zu erwarten, daß nach einer neueren Hochrechnung im Jahre 1979 der Gesamtaufwand für Personalkosten in diesem Jahr um rund 5 Millionen DM hinter dem Ansatz zurückbleiben wird. Diese nicht verbrauchten Mittel, die voraussichtlich bei der Jahresrechnung über 1979 im Frühjahr 1980 zur Verfügung stehen werden, sollen dann dem Haushaltssicherungsfonds zugeführt werden. Um auch in Zukunft klare Regelungen für den Aufbau von Rücklagen zu haben — ich sprach vorhin von einer Kurskorrektur —, legt der Finanzausschuß der Synode folgendes Papier mit dem Antrag auf Beschlußfassung vor:

Um in Zeiten unvorherzusehender Mindereinnahmen den landeskirchlichen Haushalt stützen und insbesondere die Personalkosten aufbringen zu können, werden im Haushaltssicherungsfonds Rücklagen gebildet.

Kurz- und mittelfristig ist das Rücklagenziel die Aufstockung von Mitteln in der Größe von etwa drei Monatsgehältern für den Personalbereich der Landeskirche.

Langfristig soll die Rücklagenbildung im Haushaltssicherungsfonds eine flexible Personalpolitik und insbesondere auch den erwarteten vermehrten Zugang zum Pfarrdienst aus den geburtenstarken Jahrgängen ab 1985 ermöglichen.

Der Fonds wird gesondert fortgeschrieben.

Zuführung und Entnahme bedürfen jeweils eines Beschlusses der Synode.

Die Mittel für den Haushaltssicherungsfonds werden aufgebracht

- a) durch Zuweisung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit dem jeweiligen Beschluß über die Jahresrechnung,
- b) durch Mehreinnahmen,
- c) durch Zuführung aus dem Haushalt.

Absicht und Ziel dieses Antrags gehen klar aus dem Text hervor. Es ist der Versuch, bis zur Mitte der 80er Jahre in die Lage versetzt zu sein, das zu erwartende Theologenangebot aus den geburtenstarken Jahrgängen aufnehmen zu können und im übrigen das Haushaltsgeschehen bei seinen immer wieder eintretenden Unwegbarkeiten kontinuierlich gestalten zu können. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, werden wir in Zukunft die in dem Haushaltssicherungsfonds eingestellten Mittel kaum noch im voraus in zukünftige Haushalte einplanen können, sondern werden vielmehr danach streben müssen, die Ausgabenseite mit den ordentlichen Einnahmen in Einklang zu bringen.

(Beifall)

Das ist keine Kritik an der jetzigen Praxis, sondern soll ein Hilfsmittel für den Haushaltsreferenten bei der zukünftigen Aufstellung der Haushaltspläne sein.

(Beifall)

Nur noch ein Wort zu der Haushaltsstelle 5240.7380 auf Seite 88 betreffend die Tagungsstätte Hohenwart. Der Finanzausschuß hat in Absprache mit dem Haushaltsreferenten überlegt, wie hierbei verfahren werden soll und schlägt der Synode folgendes vor. Ich verlese den Text dieser Empfehlung:

Entscheidet sich die Synode gegen den Bau der Tagungsstätte Hohenwart, so entfällt der Zweck für die Mitteleinstellung von 350 000 DM in den beiden Haushaltsjahren. Die Mittel verbleiben dann bei den allgemeinen Haushaltsmitteln. Über ihre Verwendung wird im Rahmen der Jahresabrechnung im Frühjahr 1981 entschieden.

Nimmt die Synode diese Empfehlung an, so kann der Einsatz dieser Mittel nicht als Präjudiz für die nachfolgende Entscheidung über Hohenwart verstanden werden; sie kann im völligen Freiraum aller finanzieller Haushaltsbezogenheit geschehen.

(Beifall)

Indem ich mich nun der Finanzausstattung der Gemeinden zuwende, muß ich zuallererst noch einmal auf die Verwendung der Mehreinnahmen von 21 Millionen DM zurückkommen. Der Finanzausschuß konnte aus den Unterlagen zunächst nicht ersehen, in welchem Umfang die Gemeinden an diesen Mehreinnahmen partizipieren. Der Haushaltsreferent hat uns die auch Ihnen zugegangenen Vorlagen 13 und 14 erarbeitet. Sie bedürfen einiger Erklärung.

Sie ersehen aus der Vorlage 14, daß auf der Basis unseres Nachtragshaushaltsplans die Gemeinden bereits einen Mehrbetrag in Höhe von 3,051 Millionen DM — gemessen an einem Steuereingang von 228,5 Millionen DM — erhalten haben. Da nun aber der Steuereingang für 1979 auf 250 Millionen DM hochgerechnet wird, was Sie aus der Vorlage 13/7/79 ersehen können, ergibt sich auf der Basis von 41 % kirchengemeindlichen Anteils ein den Kirchengemeinden zustehender Nettobetrag von 96 970 000 DM. 93,27 Millionen DM haben sie jedoch bereits erhalten, so daß ihnen aus den Mehreinnahmen des Jahres 1979 noch 3,7 Millionen DM zustehen. Sie sollen

den Gemeinden mit 2,82 Millionen DM als Steuerzuweisung zufließen; 80 000 DM sollen in den Härtestock und 800 000 DM in das Instandsetzungsprogramm eingestellt werden. Ich bitte Sie, in Ihrer Vorlage das Wort „Bauprogramm“ in „Instandsetzungsprogramm“ zu ändern. Damit ist die Frage des gemeindlichen Anteils an den Mehreinnahmen für dieses Jahr abgeklärt.

Nun noch ein Wort zu dem neuen horizontalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. Sie wissen, was ich meine: die Verteilung der Mittel im Vergleich der Gemeinden zueinander. Finanzreferent und Finanzausschuß diskutieren nahezu unablässig über dieses Thema.

Die Schwerpunkte der Zuweisung lagen in der Vergangenheit — mit 60 % als Maßstab — an der Steuerkraft und — mit 40 % — am Prokopfbetrag. Nun ist das Verhältnis umgedreht. Ich darf dazu auf die Ausführungen von Herrn Dr. von Negenborn verweisen: 60 % der Zuweisung erfolgen nach der Kopfzahl und nur noch 40 % nach der Steuerkraft. Es ist klar, daß einzelne Gemeinden — ich bitte darum, da richtig verstanden zu werden —, die eine extrem hohe Steuerkraft haben — die Gemeinde Pforzheim beispielsweise erhält von der Landeskirche etwas mehr als 3 Millionen DM, erbringt aber, was man ja zwischen den Zeilen auch einmal sagen darf, 21 Millionen DM an Kirchensteuer — bei dieser Neuregelung „Verlust“ machen. Soweit sie aber bedürftig sind, wird ihr Minderbetrag durch den Härtestock ausgeglichen. Wenn man aber den Berechnungen des Finanzreferats Glauben schenken darf — und das wollen wir ja tun —, so ist die Masse der Gemeinden im Vergleich gegeneinander gerechter als bisher bedient.

Lassen Sie mich hier eine kleine philosophische Betrachtung einflchten. Es gibt bekanntlich zwei Gerechtigkeitsprinzipien. Wer von Ihnen das Buch von Herrn Oberkirchenrat Friedrich über das Recht der Kirche genau gelesen hat, ist auf diese lehrreiche Passage gestoßen. Es gibt zwei Gerechtigkeitsprinzipien, die für unser ganzes Leben große Bedeutung haben, ob in Politik, ob in Staat, ob in Kirche oder auch in unserer höchstpersönlichen menschlichen Zuwendung, die wir einander gewähren. Das erste ist die austeilende Gerechtigkeit, das zweite die ausgleichende Gerechtigkeit. Die zwei Prinzipien treffen sich in unserem horizontalen Finanzausgleich in lupenreiner Form. Die Steuerzuweisung erfüllt die austeilende Funktion. Je ungerechter sie sich vollzieht, desto höher muß die Funktion der ausgleichenden Gerechtigkeit über den Härtestock sein. Wir stellen jedoch fest, daß der Härtestock mit 15,6 % Steuerzuweisung im Jahre 1980 nicht größer geworden ist und dürfen daraus schließen, daß das neue Zuweisungssystem wahrscheinlich funktioniert. Gleichwohl darf ich aus dieser Betrachtung folgendes ableiten: Heute bestehen unsererseits entgegen früherer Zeit große Bedecken — man darf ja auch einmal seine Meinung ändern oder Erkenntnisse verwerten — dagegen, unser Zuteilungssystem bis zu einem vollständigen Bedarfsdeckungssystem auszubauen. Wir sind im Ausschuß darüber einig,

daß wir bei einer ausschließlichen Bedarfsdeckung die Gemeinden in ein höheres Maß von Abhängigkeit hineinmanövrieren würden; wir würden ihnen den zustehenden Freiraum der Gestaltung weitgehend entziehen, und in Zukunft könnten wir wahrscheinlich nicht mehr so unbeschwert von ihren Eigenmitteln und von dem sogenannten originären Steuerrecht der Gemeinden sprechen.

(Beifall)

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, verehrte Mitsynodale, die Sie als Pfarrer oder Kirchenälteste fungieren, in Ihren eigenen Gemeinden Ausschau nach den Auswirkungen dieses neu geordneten horizontalen Finanzausgleichs zu halten und dem Haushaltsreferenten oder uns im Finanzausschuß darüber Informationen zukommen zu lassen.

Zum Schluß möchte ich auf die in den Vorwegentnahmen eingestellten 17,2 Millionen DM Baumittel für die Gemeinden hinweisen und Sie bitten, das Nähere über diese Dispositionen dem Bericht von Herrn Dr. Müller zu entnehmen.

Es verbleibt mir nur noch die angenehme Pflicht, dem Haushaltsreferenten, dem Evangelischen Oberkirchenrat als Kollegium und allen am Entwurf beteiligten Mitarbeitern für die aufschlußreichen Unterlagen namens des Finanzausschusses herzlich zu danken.

(Beifall)

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode die Annahme des Haushaltsplans für 1980/81 in unveränderter Fassung und bittet, die im Entwurf enthaltenen Anträge an die Landessynode zu beschließen. Darüber hinaus bittet der Finanzausschuß, den in diesem Bericht eingeflochtenen Anträgen zuzustimmen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Gabriel. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

II 2

Bericht zu den Stellenplänen (Anlage 26 des Haushaltsplans)

Synodaler **Ziegler**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Erlauben Sie mir einige Bemerkungen und Erläuterungen zum Stellenplan. Die Hinzunahme der Drucksachen 9/7/79 und 11/7/79 und der Stellenpläne selbst — das sind die gelben Anlagen 26 bis 28 im Haushaltsplan — erleichtert das Auffinden des Zahlenwerks.

Erstens. Nachdem vor zwei Jahren für den Haushaltszeitraum 1978/79 bereits ein Sollstellenplan für den engeren Bereich der kirchlichen Verwaltung, also für die Mitglieder und Beamten des Evangelischen Oberkirchenrats, vorgelegt worden war, liegt Ihnen heute ein Sollstellenplan für den Bereich der übrigen kirchlichen Ämter, Dienste und Werke vor, also für alle mit landeskirchlichen Mitteln bezahlte Mitarbeiter.

Der Evangelische Oberkirchenrat — und hier das Haushalts- und das Personalreferat sowie das Amt für Planung und Organisation — entsprach damit der Bitte, die der Vorsitzende des Stellenplanausschus-

ses im Jahre 1977 — Konsynodaler Herb — dem Plenum vorgetragen hat und die sich die Synode zu eigen machte. — Vergleichen Sie dazu das Protokoll vom Herbst 1977, Seite 126/127.

Sollstellenplan — das darf ich noch einmal in Erinnerung rufen, und ich möchte das als eine Erklärung verstanden wissen und Sie nicht damit langweilen — heißt: die Anzahl der Stellen ist festgelegt und der finanzielle Aufwand für diese Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen und bereitgehalten, unabhängig davon, ob und ggf. wann sie tatsächlich besetzt sind oder werden. Bisherige Grundlage für den Stellenplan — also auch für den des Haushaltszeitraums 1978/79 — war ein Mischsystem aus Stellennachweis und einer möglichen Sollplanung. Die Mittelbereitstellung ging von dem Personal-Ist-Bestand zu einem Stichtag aus, und darüber hinaus wurden in einer gesonderten Haushaltsstelle Personalverstärkungsmittel ausgewiesen.

Um dennoch in der Personalplanung und -gestaltung etwas flexibel sein zu können, hat seinerzeit im Herbst 1977 die Synode eine generelle Deckungsfähigkeit aller Personalkosten für notwendig erachtet und beschlossen. Da beim Sollstellenplan hinsichtlich der Mittel immer mit einem Spielraum zu rechnen ist — denn es sind nicht zu jedem Tag alle Sollstellen besetzt; es gibt auch vakante Stellen —, ist diese generelle Deckungsfähigkeit nicht mehr notwendig und auch die Deckungsfähigkeit innerhalb der Einzelpläne zurückgenommen. Vergleichen Sie dazu den Hinweis auf Seite 23 des Haushaltsplans.

Freilich — das muß auch gesagt werden und liegt in der gewünschten Konsequenz — diszipliniert ein Sollstellenplan sowohl die Synode wie das Personalreferat hinsichtlich Vermehrung von Personalstellen während eines Haushaltszeitraums. Die Anzahl der Stellen ist ebenso wie der finanzielle Aufwand festgelegt; das bedeutet gleichzeitig, Synode wie Personalreferat werden sich während eines Haushaltszeitraums immer wieder Gedanken machen müssen, wo Schwerpunkte zu setzen sind im Blick auf kirchliche Aktivitäten, die personalrelevant sind. Diese müssen dann je nach Haushaltslage — vielleicht auch aufgrund einer Prioritätenliste — im nachfolgenden Haushaltszeitraum Eingang in den Stellenplan finden. Der Planung im Sinne von Prioritätenfindung und Schwerpunktsetzung kommt also noch ein größeres Gewicht zu.

Da beim Sollstellenplan auch mit vakanten Stellen zu rechnen ist, treten während des Haushaltszeitraumes zwangsläufig Ersparnisse ein, über deren Verwendung die Synode entscheiden muß. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Bruder Gabriel, hat Ihnen hinsichtlich dieser Art Rücklagenbildung bereits einen Beschlußvorschlag unterbreitet. Die Meinung des Stellenplanausschusses hinsichtlich der Rücklagenbildung ist in diesen Beschlußvorschlag eingeflossen.

Zweitens. Eine Bemerkung zu dem Verhältnis Personalaufwand — Sachaufwand. Bruder Gabriel hat dazu vorhin schon etwas gesagt. Vergleichen Sie dazu Anlage 28 Seite 9 und auch die Drucksache 9/7/79 Seite 2.

Die Steigerung der Personalkosten von 1979/80 — Sie sehen das in der fünften Spalte — von 78,3 % auf 79,05 %, also um 0,75 %, zu Lasten der Sachkosten könnte als eine unangemessene Aufblähung des Stellenplans mißverstanden werden. In Wirklichkeit ist dem aber nicht so. Diese Steigerung von 0,75 % hat vielmehr ihren Grund maßgeblich, wie wir gehört haben, im Übergang vom bisherigen Stellenplan zum vorliegenden Sollstellenplan.

Sie ersehen die maßvolle Stellenanhebung auch aus der Abflachung der Kurve im Blick auf das Jahr 1981. Dort verschiebt sich das Verhältnis von Personalkosten zu Sachkosten um 0,07 % zugunsten der Sachkosten. Das ist zwar nicht viel, zeigt aber doch die Tendenz an, daß die Stellenvermehrung im Bereich unserer badischen Landeskirche auf das Notwendigste beschränkt worden ist.

Drittens, und damit komme ich zum eigentlichen Stellenplan und seiner Erweiterung.

Die Beratungen im Stellenplanausschuß orientieren sich hinsichtlich der Stellenerweiterungen an vier Kriterien:

1. an dem tatsächlichen durch das Personalreferat geprüften Bedarf,
2. an der Zahl der Zugänge aus den Ausbildungsstätten,
3. an der von der Synode festgestellten Reihenfolge: Gemeinde — Religionsunterricht — sonstige Dienste,
4. an dem finanziell Machbaren.

Angemeldet war von den Referaten und Dienststellen beim Personalreferat für den Haushaltszeitraum 1980/81 ein Bedarf von 153 Mehrstellen, die Stellen der Verwaltung hier einmal ausgenommen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat diese Anforderungen geprüft und um 31 Stellen reduziert. Von den im Entwurf enthaltenen 125 Stellen — da sind die drei Verwaltungsstellen mit eingeschlossen — (Spalte 13 und 14, Anlage 27, S. 7) entfallen 50 Stellen auf Ausbildungsplätze. Die künftigen Stelleninhaber sind also heute noch Studenten oder Kandidaten der Theologie, mit deren Indienststellung nach dem Examen die Landeskirche rechnet. Ich erinnere in dem Zusammenhang an die Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Schäfer bei der Frühjahrssynode.

Weitere drei Stellen entfallen auf den Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats. Wie aus der Anlage 11/7/79 Spalte 4 ersichtlich, ist hier, was den Einzelplan 7, Leitung und Verwaltung der Landeskirche, angeht, sogar eine fallende Tendenz festzustellen zugunsten des Personalaufwandes der anderen landeskirchlichen Bereiche. Im Klartext, wir haben also keine überbesetzte Verwaltung.

(Vereinzelt Beifall)

Zurück zur Stellenerweiterung. Insgesamt haben wir also für die nächsten zwei Jahre eine echte Stellenerweiterung von insgesamt 72 Stellen, das sind 4,4 %. Die Mehrstellen verteilen sich schwerpunktmäßig auf

— Gemeindebereich Pfarrer	6 Stellen
Gemeindediakone	20 Stellen
— Religionsunterricht	15 Stellen
— Sonderdienste Sozialarbeit	8 Stellen
Jugendarbeit	8 Stellen
und dann eine Vielzahl von	15 Stellen
	auf ver-
	schiedenen
	Gebieten.

Die Entscheidung für die vorgeschlagenen 72 Stellen beinhaltet zugleich die Begründung für die Nichtberücksichtigung der übrigen Stellen.

Grundsätzlich soll das Verhältnis der Stellen im gemeindlichen Bereich, Religionsunterricht und Sonderdiensten nicht wesentlich zugunsten der Sonderdienste und damit zu Lasten der Gemeinde verschoben werden. Die Bewegung hält sich in der Größenordnung von Plus/Minus 1 %.

Im Gemeindebereich und im Religionsunterricht sollen wegen der vordringlichen Bedarfssituation die realistischerweise zu erwartenden Personen übernommen werden.

Bei den Sonderdiensten liegt ein Schwerpunkt für die neuen Stellen außerhalb der zentralen Dienste, nämlich im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit in den Bezirken, kommt also damit auch Gemeinden zugute.

Für die Jugendarbeit werden weitere Bezirksjugendreferenten und 2 Landesjugendreferenten benötigt; es kann erwartet werden, daß die beantragten 8 Stellen auch besetzt werden und hierfür im wesentlichen bereits vorhandene Mitarbeiter gewonnen werden können.

Bei der Sozialarbeit soll die Relation von Mitarbeiter zu evangelischen Bewohnern in den jeweiligen Kirchenbezirken verbessert werden. Die Zielvorstellung dabei ist ein Mitarbeiter auf 10 000 Einwohner im Bezirk, vergleichbar den Gemeindediensten; mit den beantragten Stellen liegen wir aber noch weit höher, bei einem Mitarbeiter auf 15 000 Einwohner.

Unter der Berücksichtigung der genannten Schwerpunkte war die ermittelte Zahl dann nochmals mit dem finanziell Realisierbaren zu vergleichen. Dem Evangelischen Oberkirchenrat erschienen die jetzt vorgeschlagenen Stellen sachlich geboten und finanziell machbar.

Zu diesen Mehrstellen aus dem landeskirchlichen Bereich kommen noch die 13 Stellen des Diakonischen Werkes hinzu. Die Auflistung dieser Stellen finden Sie auf der Seite 73 des Haushaltsplans. Im einzelnen handelt es sich dabei um

- einen Sozialpädagogen/Psychologen als Anleiter für die Mitarbeiter in den Beratungsstellen für Beratung nach § 218 und in der Suchtkrankenhilfe,
- einen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen als Referent für Umsiedlerhilfe, Asylbewerber und Flüchtlinge; über die Notwendigkeit dieser Arbeit liegt ja ein Antrag vor, und wir werden morgen Berichte dazu hören,
- zwei Fachberaterinnen für Sozial- und Krankenpflegestationen,

- einen Referenten für Planung und Organisation,
 - einen Prüfer für die Treuhandstelle,
 - zwei Verwaltungskräfte für die Referate Jugendhilfe und Umsiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge,
 - einen Hausmeister und
 - vier Reinemachefrauen,
- wobei zu diesen letzten beiden Positionen zu sagen ist: Diese sollen im Blick auf den Umzug und die Indienstnahme des Gebäudes in der Vorholzstraße eingestellt werden. Und dieses Gebäude soll neben der Nutzung durch das Diakonische Werk auch vom Evangelischen Oberkirchenrat zu $\frac{1}{3}$ belegt werden. Hausmeister und Putzfrauen werden dementsprechend zu ca. $\frac{1}{3}$ ihre Tätigkeit für den Oberkirchenrat leisten. — Das zur Erklärung der 13 Stellen für das Diakonische Werk.

Ich möchte meine Erläuterungen schließen, indem ich auch namens des Stellenplanausschusses ein Wort des Dankes ausspreche an alle Damen und Herren im Evangelischen Oberkirchenrat, die mit der Aufstellung der Stellenpläne befaßt waren. Die Unterlagen waren exakt und die Zusammenarbeit in guter und konstruktiver Atmosphäre mit dem Stellenplanausschuß. Das Ergebnis liegt Ihnen zur Beschlussfassung vor. Ich möchte Sie bitten — ich tue das auch im Namen des Finanzausschusses —, dem Stellenplan für den Haushaltszeitraum 1980/81 als Anlage 26—28 des Haushaltsplanes zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Besten Dank, Herr Ziegler.

Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt

II 3

Haushaltsplanentwurf der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1980 und 1981

Anlage 12

Synodaler **Stock**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Es liegen Ihnen die Haushaltspläne der Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1980/81 vor. Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds hat im Bewußtsein aller Synodalen aus gegebenem Anlaß einen Stellenwert erhalten, den er in früheren Jahren nicht hatte.

(Heiterkeit und teilweise Beifall)

Die Haushaltspläne zeigen eine langfristige Kontinuität auf. Die einzelnen Positionen:

Rechnungsergebnis 1978,
Voranschlag 1979 und die
Voranschläge 1980/81

lassen einen langfristigen Zusammenhang erkennen. Die ausführlichen Erläuterungen sind eine gute Hilfe beim Lesen der Haushaltspläne und geben erschöpfend Auskunft über Einnahmen und Ausgaben. Lassen Sie mich trotzdem einige Positionen ansprechen, denen die besondere Aufmerksamkeit des Finanzausschusses galt. Es war ein Anliegen der Landessynode, daß die in den Erbbauverträgen fest-

gelegte Dynamisierung der Erbbauzinsen durchgeführt wird. Sie ist bei den Verträgen von 1948 bis 1960 größtenteils vollzogen und erklärt die Steigerung in der Position Einnahmen aus Erbbauzinsen.

Das Anliegen, Kompetenzen und Bürgernutzen, Haushaltsstelle der Zentralpfarrkasse Position 17 in Höhe von 1 390 000 DM, abzulösen, geht nur mühsam voran. Die Betroffenen ziehen die Zahlung einer Kapitalisierung vor.

Beim Haushaltsplan der Zentralpfarrkasse auf Seite 5 der Ausgaben ist ein Additionsfehler enthalten. Es muß in Spalte Rechnungsergebnis 1978 statt 861 581 DM richtig 898 581 DM heißen und dementsprechend auf Seite 7 Abschnitt 4 ebenfalls 898 581 DM lauten. Die Endsumme dieser Spalte beträgt dann 3 805 121 DM. Ich bitte Sie, dies in Ihrer Vorlage zu berichtigen.

Beim Unterländer Evangelischen Kirchenfonds sind die Mietzinsen entsprechend dem sozialen Wohnungsbau und der Wohnungsfürsorge der Landeskirche angepaßt. Der Eckzins im sozialen Wohnungsbau beträgt heute 5,30 DM.

Die Holzerlöse aus forstwirtschaftlichem Besitz sind günstig und liegen an der Obergrenze der Ertragslage — ein Erfolg aus hundert Jahren gezielter Investitionen unserer Forstwirtschaft.

(Teilweise Beifall)

Beim Unterländer Evangelischen Kirchenfonds verdient der Abschnitt 4 besondere Aufmerksamkeit. In Haushaltsstelle 48 sind für 1980/81

für Instandsetzungen an Grundstockgebäuden für beide Jahre	2 350 000 DM
für Neubauten in Heidelberg, Karlsruhe, Bad Krozingen u. a.	1 350 000 DM
für Sonstiges, das sind zu erwartende Kostensteigerungen, und für neue Wohngebäude ausgewiesen.	1 150 000 DM

Im Abschnitt 6 finden wir die stiftungsgemäßen Ausgaben in Haushaltsstelle 73

Unterhaltungskosten mit	5 000 000 DM
und für Neubauten	480 000 DM.

Es kann festgestellt werden, daß Zentralpfarrkasse und Unterländer Evangelischer Kirchenfonds ihren stiftungsgemäßen Aufgaben in vollem Umfang nachkommen. (Teilweise Beifall)

Als Anlage ist den Haushaltsplänen eine Aufstellung der Neubauten von Zentralpfarrkasse und Unterländer Evangelischem Kirchenfonds, eine Zusammenstellung der Eigentums- und Lastengebäude und eine Aufstellung des Liegenschaftsvermögens mit einem Zugang von 7,3353 ha beigelegt.

Der Finanzausschuß hat die einzelnen Positionen der Haushaltspläne durchgesprochen und empfiehlt der Synode die Annahme der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushaltspläne

	1980	1981
der Zentralpfarrkasse mit	3 561 000 DM	3 657 000 DM
und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds mit	13 351 000 DM	13 816 000 DM.

Der Finanzausschuß dankt Herrn Oberkirchenrat Niens, Herrn Friedrich und den Mitarbeitern der Pflege Schönau für die vorzügliche Arbeit. Mit einem Minimum an Personal wird eine hervorragende Arbeit geleistet, die der Erhaltung und Mehrung des kirchlichen Fondsvermögens und der Steigerung seiner Ertragskraft gilt.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön, Herr Stock.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

II 4

Landeskirchliche und regionale Bauvorhaben

Synodaler **Trendelenburg**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Wir haben eine Aufstellung verteilt — Sie finden sie unter „Landeskirchliche regionale Bauvorhaben“ — damit eine bessere Übersicht über die anstehenden Vorhaben entsteht. Begründet ist dies dadurch, daß sich der Finanzausschuß darüber im klaren ist, daß an den Objekten viele Fragen auch durch fragende Gemeindeglieder zu stellen sind, die nur anhand detaillierter Unterlagen beantwortet werden können. Der Synodale muß, um Rede und Antwort im Land stehen zu können, über diese Unterlagen verfügen. Wir hoffen, daß Sie diesen neuen Weg begrüßen.

(Präsident **Dr. Angelberger**: Jawohl! — Beifall)

Es handelt sich im landeskirchlichen Baubereich bei Gesamtkosten von ca. 16,8 Millionen DM immerhin um einen Einsatz von Mitteln in Höhe von ca. 5,8 Millionen DM, deren Verwendung gut bedacht sein will. Die Berichterstattung beschränkt sich auf erklärende Bemerkungen zu einzelnen Positionen.

Zu Position 7, Heidelberg, Theologisches Studienhaus: Die Probleme mit dem Theologischen Studienhaus wurden durch den Berichterstatter am Platz ermittelt. Es ist in jedem Falle erforderlich, eine 2. Ankerreihe im Hang zu setzen. Die Fragen einer Änderung der Ablastung des Oberbaus kann erst nach der Setzung der Anker (Kosten ca. 1 Million DM) endgültig einer Lösung zugeführt werden. Im übrigen muß in jedem Fall der Aufbau des Nachbarhauses im Rohbau und dessen endgültige Wiedereinbindung in den Hang mittels einer ordnungsgemäßen seitlichen Ablastung der Spundwand am Bauwisch abgewartet werden.

(Synodaler **Oskar Herrmann**:

Wie mit dem Wald!)

— Das ist also eine Ausgangsposition, die wir bilden müssen. Erst dann ist es sinnvoll, die Frage zu lösen, ob das Bauvorhaben saniert oder einer anderen Verwendung zugeführt werden sollte. Es muß auf jeden Fall mitbedacht werden, daß das Bauvorhaben von der Konstruktion her mit hohen Folgekosten für Unterhalt und Betrieb belastet ist. Der Zustand von Gebäude und Außenanlagen ist, wenn man bedenkt, daß das Gebäude erst seit zirka 6 Jahren genutzt wird, außerordentlich unbefriedigend. Es kann heute als sicher gelten, daß ein Bau dieses Charakters an dieser Stelle für den Bauherrn ein sehr hohes Risiko war.

Zu Position 9, Herrenalb, Haus der Kirche: Den Planungen für das Haus der Kirche steht der Finanzausschuß interessiert abwartend gegenüber. (Heiterkeit)

Er hält es für dringend notwendig, daß, abgesehen von der notwendigen Dachrevision, vor jeder weiteren Investition eine grundlegende Sanierungsplanung aufgestellt werden soll, nachdem das Bauvorhaben sukzessive saniert werden kann. Hierfür ist ein Ideenwettbewerb geplant. Kritisch wurde im Finanzausschuß bemerkt, daß es auch nach Jahren noch nicht gelungen ist, die Synodalen während der Tagungen unter einem Dach zusammenzuführen. Die notwendige Kommunikation zwischen den Synodalen sei dadurch sehr erschwert — das ist ein bißchen übertrieben, ja.

(Heiterkeit — Zuruf: Sehr!)

Das hat aber der Finanzausschuß gesagt, nicht ich. (Präsident Dr. Angelberger: Er war voll geständig.)

Wir wollen es ihm zubilligen. — Heiterkeit) Im übrigen zeige sich an dieser Stelle und an vielen anderen Beispielen, wie unwirtschaftlich die Nutzungsübernahme von Altbauten sei.

(Zuruf: Hört! Hört!)

Zu Position 12, Neckarzimmern, Jugendheim: Das Jugendheim Neckarzimmern muß dringend saniert werden. Hier ist aus sehr bescheidenen Verhältnissen heraus eine fluktuierende Arbeit entstanden, was beachtet werden muß. Wie hoch an dieser Stelle in Position 10 der mittleren Finanzplanung noch investiert werden kann, bedarf — unabhängig von der Instandsetzung im notwendigen Umfang — noch besonderer Prüfung.

Zu Position 13, Pforzheim-Hohenwart: Die Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart soll nicht durch die Landeskirche, sondern im Rahmen des Haushalts der Fondsverwaltung finanziert werden. Im landeskirchlichen Haushalt kann, abgesehen von Zins und Amortisation, das Vorhaben im Investitionsbereich ausgestellt werden. Die Berichterstattung über dieses Bauvorhaben erfolgt daher, wie auch schon bisher, gesondert.

Zu Position 18, Heidelberg, Comeniushaus: Das Evangelische Kirchenbauamt hatte für die Instandhaltung des Gebäudes für den Haushaltszeitraum 1980/81 einen Betrag von 800 000,— DM beantragt. Die hohen Auslagen bewogen den Evangelischen Oberkirchenrat, der Notwendigkeit zur Konzentration folgend, das Gebäude, jedoch nicht das Bürogebäude Berliner Straße 14, zu verkaufen.

(Vereinzelt Beifall)

Das Studentenwerk Heidelberg ist an einer Übernahme interessiert. Die Widmung des Bauvorhabens kann somit unverändert bleiben.

Zu Abschnitt „Mittelfristige Finanzplanung“, Position 2, Etzenbach, Bildungszentrum: Die Vorstudien über die Tagungsstätte Südbaden der 5 Kirchenbezirke haben als Ergebnis erbracht, daß für dieses Haus nur eine stark konzentrierte, an Schweizer Erfahrungen orientierte Anlage in Frage kommt, die mittels Aufzugsanordnung in Teilen behindertengerecht ausgestaltet werden soll. Nur so können die Folge- und Betriebskosten im Rahmen

gehalten werden. Ich möchte das einmal etwas einfacher ausdrücken: Ein Baguea fleur air — das ist ein Fischbrötchen unter südlicher Sonne — ist oft lustiger als ein Menü mit vier Gängen à discrétion: Man kann also so viel essen, wie man will. Es belastet auf jeden Fall nicht so sehr den Magen. Die 8jährige Planungsphase der Arbeitsgruppe hat dank der Beihilfe und Beratung des Kirchenbauamtes bisher keine Unkosten verursacht. Die empfohlene Rücklage von 100 000,— DM soll die sogenannte Tagungsstättenumlage der Kirchenbezirke in Höhe von 1,— DM pro Seele

(Heiterkeit)

komplementär ergänzen. Der Baubeginn wird von den beteiligten Dekanaten für die Jahre 1982/83 angestrebt (veranschlagte Baukosten 11,8 Millionen DM).

Zu Position 6, Hinterzarten, Marie-von-Marschall-Haus: Hier hält es der Finanzausschuß — abgesehen von dem notwendigen Einsatz von 130 000,— DM für die primäre Substanzerhaltung — für erforderlich, daß die weitere Verwendung gemeinsam mit dem Diakonischen Werk überprüft wird.

(Vereinzelt Beifall)

Eine gewisse Umschichtung diakonischer Aufgaben wird Kapazität freimachen, deren Widmung überprüft werden sollte. Der Finanzausschuß wird sich laufend, sowohl hier als auch an anderer Stelle, in diese Überlegungen einschalten.

Zu Position 7, Karlsruhe, Blumenstr. 1, Fensterfront: Der Heizungsaufwand für das Haus Blumenstr. 1 ist aufwendig. Die Revision der Fenster muß dringend in Angriff genommen werden. Der Finanzausschuß bittet die Synode,

von diesen Maßnahmen und Planungen Kenntnis zu nehmen und die dafür notwendigen Mittel mit der Annahme des Haushaltsansatzes in Position 8100.9500 S. 106 u. 107 des Haushaltsplanes im Rahmen der Gesamtberatung zu genehmigen. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank, Herr Trendelenburg.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

II 5

Kirchengemeindliche Bauvorhaben (Gemeinderücklagenfonds)

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Bevor ich mit meinem Bericht beginne, bitte ich Sie, die Unterlagen, die zu diesem Bericht gehören und inzwischen an Sie verteilt worden sind, zur Hand zu nehmen. Sie sollten alle haben eine Zusammenstellung der gemeldeten Bauvorhaben als Anlage 1¹⁾ mit der Summe 123 Millionen. Ferner sollten Sie haben — Anlage 2 genannt — eine zweiseitige Anlage „Richtwerte- und Punktesystem-Bewertungskriterien“ — außerdem sollten Sie eine Übersicht haben über den Einsatz der Haushaltsmittel im Haushaltszeitraum 1980/81

1) Die zitierten Anlagen 1-7 sind nicht abgedruckt.

„Kirchengemeindliche Bauvorhaben“ (Anlage 3), des weiteren eine Liste der Gruppe I (Anlage 4), ein Blatt im Querformat „Stand der Baubehilfen und Bauprogramme vom 31. 8. 1979“ (Anlage 5), eine Liste der Gruppe II (Anlage 6) und schließlich das erste Blatt der Vorlage 7c „Gemeinderücklagenfonds“ (Anlage 7). Wenn Sie sich das in dieser Reihenfolge bereitlegen — (Heiterkeit)

— Ich schließe mich ganz an die Vorbemerkungen meines Vorredners an. Die Durchsichtigkeit der Berichte des Finanzausschusses wurde ja schon öfter kritisiert. Und mit diesem Material, das wir Ihnen vorbereitet haben, werden Sie leicht dem Vortrag folgen können.

(Präsident **Dr. Angelberger**:

Primal — Heiterkeit und Beifall)

Liebe Konsynodale! Mit dem heutigen Bericht habe ich Gelegenheit, Sie im Namen des Finanzausschusses etwas ausführlicher über die Mittelvergabe bei den Haushaltsstellen 9310.7213, 7214 und 7216 zu informieren — das ist die Position, von der Synodaler Gabriel gesprochen hat, die Vorwegnahme für die Bauprogramme — und damit mein persönliches Versprechen vom 20. Oktober 1978 (gedrucktes Protokoll S. 125 ff. und S. 130) zu erfüllen. Das zu meinem Vortrag notwendige Zahlenmaterial erhalten Sie eben auf den Blättern, die ich aufgezählt habe. Für den größeren Zusammenhang über mehrere Haushaltsperioden hinweg verweise ich Sie auf den gerade am Dienstag besprochenen Hauptbericht und die statistischen Anlagen zum Hauptbericht zum Finanz- und Bauwesen unserer Landeskirche.

Grundlage der Bau- und Finanzplanung für den Haushaltszeitraum 1980/81 sind — entsprechend der bisherigen Praxis auf dem Gebiet des kirchengemeindlichen Bauwesens — die von den Bezirkskirchenräten im Zwei-Jahres-Turnus ihrer Haushalte verabschiedeten Dringlichkeitslisten über die gemeldeten kirchengemeindlichen Bauvorhaben. Nach den vorliegenden neuen Dringlichkeitslisten der Bezirkskirchenräte ergibt sich folgendes Bild — das ist das erste Blatt (Anlage 1), das Sie jetzt zur Hand nehmen sollten, diese 180 Bauvorhaben —: Für die mittelfristige Bau- und Finanzplanung 1980 bis 1984 sind insgesamt nur 180 Neubauvorhaben mit rund 123 Millionen DM geschätzten Baukosten gemeldet worden. Bei 30 Kirchenbezirken heißt das, 6 Bauvorhaben im Schnitt je Kirchenbezirk für einen Planungsraum von 5 Jahren. Ob das realistisch ist, muß ich auch dieses Mal wieder — leider auch wieder wohl nur retourisch — fragen. Daß es aber die Auswahl und die Mittelzuteilung nicht beeinflußt, ob ein Kirchenbezirk 18 und ein anderer 0 Vorhaben meldet, das kann ich Ihnen versichern. Denn maßgeblich für die Entscheidung über die Gewährung landeskirchlicher Finanzhilfen bleibt weiterhin das von einer synodalen Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Evangelischen Oberkirchenrat entwickelte Richtwerte- und Punktesystem, an dem — wie von der Landessynode ausdrücklich bestätigt wurde — grundsätzlich festgehalten werden soll. Sie haben das auf zwei Blättern vorliegen (Anlage 2), und ich werde jetzt keine Vorlesung darüber halten. Das

können Sie einmal in Ruhe studieren und dann Fragen an den Finanzausschuß stellen. Was für diesen Vortrag wichtig ist, werde ich erwähnen.

Bei der jetzt durchgeführten Punktebewertung wurde die von der Landessynode am 6. 4. 1978 beschlossene und vom Konsynodalen Trendelenburg in seinem Bericht zum Hauptbericht angemahnte Änderung berücksichtigt, wodurch die Rangeinstufung durch die Bezirkskirchenräte ein noch stärkeres Gewicht bekommen hat.

Die Richtwerte wurden auf der Grundlage der neuesten statistischen Daten fortgeschrieben (1. 1. 1978). Bei der Auswertung der Dringlichkeitsliste wurde in verstärktem Maße differenziert zwischen Bauvorhaben mit oder ohne Überschreitung der Richtwerte, um zu erreichen, daß diejenigen Kirchenbezirke, die in vergangenen Jahren ihren Richtwert nicht ausgeschöpft und somit noch einen hohen „Bonus“ haben, dieses Mal bevorzugt berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die großen Kirchenbezirke mit den höchsten Zuteilungsraten (Mannheim, Karlsruhe, Freiburg) und um Bezirke mit großem Nachholbedarf (z. B. Lörrach).

Für die Beurteilung der Dringlichkeit eines Vorhabens war die Begründung der planenden Kirchengemeinde und des Bezirkskirchenrats (bzw. des Dekanats) maßgebend, wobei die Frage der Grundausstattung besonders geprüft und bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt wurde. Für die Beurteilung der gemeindlichen Aktivitäten — diese Fachausdrücke finden Sie alle auf dem zweiseitigen Blatt erläutert — (maximal 10 Punkte) sind die objektiven Merkmale der Statistik ausgewertet worden. Allerdings mußten in Einzelfällen — beim Fehlen von aussagekräftigem statistischen Material — Sonderregelungen getroffen werden (z. B. wurden sogenannte Neubaugemeinden entsprechend der bisherigen Praxis ohne weiteres mit 10 Punkten bewertet).

Von den 180 angemeldeten Neubauvorhaben wurden alle Projekte mit hoher Punktzahl (85—100 Punkte, heißt das), insgesamt 45, zusammengestellt. Dabei wurden die Bauvorhaben nach dem Ergebnis der Punktebewertung und nach Maßgabe der Richtwertfortschreibung wie bisher in drei Gruppen aufgeteilt:

- Gruppe I: mindestens 90 Punkte ohne Richtwertüberschreitung — das sind 21 Projekte,
- Gruppe II: mindestens 90 Punkte mit Richtwertüberschreitung — das sind 9 Projekte,
- Gruppe III: mindestens 85 Punkte mit Richtwertüberschreitung — 15 Projekte. Eine Ausnahme ist das Projekt aus Heidelberg, nicht, weil der Berichterstatter aus Heidelberg ist, sondern weil keine Richtwertüberschreitung in Heidelberg stattgefunden hat.

Diese 46 Bauvorhaben erwarten eine landeskirchliche Finanzhilfe von rund 23 Millionen DM in zwei Jahren. Daß wir das nicht leisten können, ist ja wohl jedem klar. Was können wir leisten? Dazu nehmen Sie bitte die Anlage unserer kirchengemeindlichen Bauvorhaben — Übersicht über den Einsatz der

Haushaltsmittel im Haushaltszeitraum 1980/81 — zur Hand. Sie ist unterteilt in zwei Absätze:

I. Verfügbare Mittel:

Die Zahlen wollen Sie bitte kurz überfliegen. Das sieht, auf die Endsumme gesehen, gar nicht so schlecht aus, 24,7 Millionen DM. Aber lassen Sie uns die Zahlen einmal genauer ansehen. 24,7 Millionen DM also haben wir bzw. erwarten wir, wenn wir Zinsen und Tilgungsrückflüsse einschließen.

II. Erwartete landeskirchliche Finanzhilfen:

Vorrang haben — II 1 — die zurückgestellten Bauvorhaben vom 20. 10. 1978, 3 Millionen DM. Vorrang haben — II 3 — Instandsetzungen, und zwar immer und grundsätzlich — das habe ich Ihnen schon x-mal vorgetragen —, das sind 12 Millionen DM; ferner — II 4 — neuerdings und mit Recht die Energiesparmaßnahmen, dafür wird eine Million DM eingesetzt, und — II 5 — auch neuerdings und mit Recht und am 20. 10. 1978 bereits beantragt: das Instandsetzungsprogramm Stadtgemeinden, das sind 2,2 Millionen DM. Dann bleibt noch — II 6 — eine Rücklage für Mehrkosten, das sind noch einmal 2,6 Millionen DM. Summa summarum: Von den stolzen 24,7 Millionen DM bleiben für II 2 für die eigentlichen Neubauten, 3,9 Millionen DM.

Trotzdem haben wir den Mut, Ihnen die Liste der Gruppe I (Anlage 1) vorzulegen. Das sind 21 Bauvorhaben mit einem Finanzbedarf von 6,9 Millionen DM. Unser Mut, Ihnen das vorzulegen, ist unter anderem in der Anmerkung begründet, die Sie auf dem Blatt „Finanzübersicht“ (Anlage 3) haben. Hier steht: Bemerkung über den errechneten Fehlbedarf von 3 Millionen, und wie es eventuell möglich wäre, damit zu verfahren oder nicht zu verfahren; ich werde gleich noch etwas dazu sagen. Ich kann Ihnen aber auch mit einer Aufstellung vom Stand per 31. 8. 1979 (Anlage 5) dabei behilflich sein; das ist dieses Querformat. (Nebenbei: Solche Aufstellungen erhalten wir im Finanzausschuß halbjährlich; und auf diese Zahlen gründen sich jeweils unsere Beschlußvorschläge.)

Ich will Ihnen diese Aufstellung nun kurz erläutern: Sie sehen in dieser querformatigen Aufstellung, durch einen senkrechten Doppelstrich getrennt, Beihilfen und Darlehen in den Programmen. Aus der letzten Spalte ersehen Sie die Summe der vier Programme, das heißt einschließlich der Haushaltsmittel standen per 31. 8. 1979 — also zum Stichtag, zu dem diese Vorlage für uns erarbeitet wurde — an Beihilfen 4,196 Millionen DM die Summe aus Zeile (a und b) — und an Programmen 7,223 Millionen DM zur Verfügung — auch die Summe von Zeile a) und b) unter I. In Zeile c): Mehrbedarf für Instandsetzungen lesen Sie 800 000,— DM zusätzlich. Das sind diese 800 000,— DM, die Herr Gabriel in seinem Bericht angesprochen hat, als er die Vorlage 13/7/79 vorstellte. Diese Vorlage haben Sie auch alle in der Hand. In der Zeile d) schließlich sind die geschätzten Zinsen und Tilgungsrückflüsse bis Ende 1979 eingesetzt; logischerweise gibt es in der Spalte Beihilfe gleiches nichts.

Wenn Sie jetzt noch die Zinssätze interessieren; es ist ein bißchen abgedeckt, aber man kann es viel-

leicht noch lesen, es sind grundsätzlich in den Programmen für die Rückflüsse 1 Prozent Zinsen und 2 Prozent Tilgung von Darlehensnehmern zu zahlen. Die Programme selbst erklären sich ja durch ihren Namen, nehme ich an: Diaspora-Bauprogramm und Instandsetzungsprogramm. Zum Sonderbauprogramm eins und zwei ist vielleicht noch ein Wort zu sagen — übrigens können Sie darüber einiges im Hauptbericht lesen —: Sonderbauprogramm I ist ein Programm für kirchliches Bauen, bei dem grundsätzlich nur 20 % Beihilfen oder Darlehen gegeben werden, 80 % muß die Gemeinde selber aufbringen. Sonderbauprogramm II ist ein Programm, das für bestimmte Fälle — als wir sahen, daß wir mit dem Programm I nicht durchkommen — auch höhere Unterstützungen im begründeten Antragsfall vorsieht.

Abschnitt II zeigt Ihnen, was bis zum 31. 8. 1979 bewilligt worden ist.

Abschnitt III zeigt Ihnen, was noch zur Verfügung steht im laufenden Haushaltsjahr. Das heißt, an Beihilfen könnte man per 1. 9. dieses Jahres noch 1,747 Millionen DM ausgeben und an Darlehen noch 5,5 Millionen. Wieviel davon bis zum heutigen Tage, 25. Oktober, ausgegeben ist, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das müßte man genau nachfragen. Jedenfalls zeigt diese Zahl eine Tendenz — das möchte ich meinem Bericht noch einfügen, ich habe es Ihnen ja bei verschiedenen Berichten über kirchengemeindliches Bauen schon vorgetragen —, daß wir in diesen Programmen und in diesem Zuteilungsverfahren von Jahr zu Jahr immer ein gewisses Polster haben; daß wir — weil die Planung noch nicht fertig ist, die Mittel noch nicht abgerufen sind — noch Vorräte haben, daß wir, seinerzeit vor zwei Jahren, mit gutem Gewissen eine Streckung dieses Programmes und eine Minderung von 2,5 Millionen DM vorübergehend der Synode zur Beschlußfassung empfehlen konnten. Das soll ja kein Dauerzustand sein!

Mit dieser Versorgung aus dem Bestand und mit dem Überblick über das, was uns zur Verfügung steht, sind wir aber trotzdem, was das kirchengemeindliche Bauen anbetrifft, nicht zufrieden. Die Lage ist nicht zufriedenstellend. Denn von einem anerkannten Bedarf von 23 Millionen DM — das sind also 45 von 180 Bauvorhaben — oder, wenn wir nur die Gruppen I und II zählen, von 12 Millionen DM für Neubauten, können wir aus den Vorwegentnahmen der E-Anteile der Gemeinden mit großem Optimismus gerade die Hälfte finanzieren.

Daran zeigt sich zweierlei: einmal, daß der Grundsatz: Finanzhilfe für Instandsetzungen hat Vorrang vor Neubauten, den Anteil, der auf Neubauvorhaben entfällt, immer mehr beschneidet; zum anderen, daß bei ständig steigenden Baukosten und gleichbleibendem bzw. nur wenig erhöhtem Mitteleinsatz immer weniger Projekte finanziert werden können. Wenn wir da nicht die Regelung der Zinsen und der Rückflüsse hätten und den Gemeinderücklagenfonds nicht hätten und die mit diesem Fonds angesprochenen Gemeinden nicht immer deutlicher merken würden, wie sie sich damit gegenseitig helfen können, wäre unser „Zuteilungsgeschäft“ erheblich unerfreulicher.

Trotzdem möchten wir betonen, daß die günstige Entwicklung der kirchlichen Einnahmen einen gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbesserten Einsatz von Mitteln ermöglicht.

Die Liste der Gruppe I haben Sie, nehme ich an, inzwischen zur Kenntnis genommen. Nehmen Sie jetzt bitte die Liste der Gruppe II (Anlage 6) zur Hand, diese neun Vorhaben mit mindestens 90 Punkten mit Richtwertüberschreitung erfordern eine Finanzhilfe von rund 5 Millionen DM, die wir im Haushalt nicht haben. Daher ist es an der Zeit, Ihnen vorzuführen, welche Mittel im Gemeinderücklagenfonds sind, wie die Solidargemeinschaft der Kirchengemeinden, die insgesamt noch -zig Millionen auf der hohen Kante haben, sich langsam aufbaut, und ich füge nach den Referaten von Bruder Gabriel und Bruder Ziegler noch zwei Gedanken ein, die mir dabei gekommen sind: Die Freiheit der Gestaltung der kirchengemeindlichen Haushalte muß ja zwangsläufig nicht nur dazu führen, daß -zig Millionen auf der hohen Kante liegen; sondern die Freiheit der Gestaltung der kirchengemeindlichen Haushalte könnte ja auch dazu führen, daß noch mehr von diesen -zig Millionen in den Gemeinderücklagenfonds gehen.

(Teilweise Beifall)

Denn die Kirchengemeinden sind zum großen Teil in der Lage, daß sie durch ihre Rücklagen, die sie auf ihre privaten Banken legen oder auf ihre Hausbanken, zu zwangsläufigen Ersparnissen kommen. Das ist ein schönes Wort, es hat mir sehr gefallen, vom Bruder Ziegler. Aber es wäre auch sehr schön und sinnvoll, wenn diese zwangsläufigen Ersparnisse, die ihnen ja nicht verlorengehen, sondern mit 5 % verzinst werden, im Gemeinderücklagenfonds ruhen. Dann könnten sie nämlich für die Solidargemeinschaft der Kirchengemeinden etwas bewirken.

(Teilweise Beifall)

Nehmen Sie also jetzt die Anlage 7 c (Anlage 7) zur Hand; da sehen Sie, was mit dem Gemeinderücklagenfonds geschafft oder geleistet werden kann. Zum Stichtag betrugen die Einlagen 19,2 Millionen DM. Laut Satzung des Fonds sind 65 % die Obergrenze dessen, worüber verfügt werden kann; 35 % müssen immer im Fonds bleiben, denn es muß ja Geld da sein, da jede Gemeinde das Recht hat, im Bedarfsfalle ihre eigene Einlage auch einmal wieder abzurufen — nicht innerhalb 24 Stunden, aber doch abzurufen, so daß also eine Verfügungssumme inklusive Zinserträge von 14 Millionen DM da ist. Die Zusagen und Zuteilungen sind unter Abschnitt II zusammengefaßt, ich weise nur noch auf die Einrichtungen unter Abschnitt II e und II d hin. Wir haben als Finanzausschuß darum gebeten, daß wir über größere Zuweisungen, wenn sie dringend sind, auf jeden Fall informiert werden, bzw. daß wohl auch unsere Zustimmung eingeholt wird, haben aber für schnelle Entscheidungen dem Oberkirchenrat, der diesen Fonds verwaltet, einen Plafonds von 1 Million DM pro Jahr zugebilligt.

Nach allem, was bisher verfügt ist — inklusive dem Plafonds von 2 Millionen für 4 Jahre —, ergibt sich ein Rest von 5 Millionen DM; glücklicherweise sind es mit den 67 000,— DM ein paar Mark mehr

als wir gerade brauchen. So haben wir also auch hier genug, zumal — wie gesagt — diese 2,4 Millionen noch im Plafonds des Oberkirchenrats verbleiben, Ihnen die Finanzierung des Abschnitts II aus Gemeinderücklagenfondsmitteln vorzuschlagen und haben die Freude, Sie als Vertreter vieler Kirchengemeinden, die vielleicht noch nicht den Segen des Gemeinderücklagenfonds gewürdigt haben,

(Heiterkeit)

aufzufordern, daheim für den Gemeinderücklagenfonds zu werben.

(Beifall)

Die Beschlußvorschläge des Finanzausschusses zu I und II (Anlage 4 und 6) lauten also:

Erstens. Unter Berücksichtigung der Berichterstattung und der beigefügten Übersicht möge die Landessynode beschließen, daß die 21 kirchengemeindlichen Neubauvorhaben der Gruppe I als förderungs- und genehmigungsfähig anerkannt werden, so daß sie im Haushaltszeitraum 1980/81 bei Vorliegen der entsprechenden planerischen und sonstigen Voraussetzungen vom Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt und in der vorgesehenen Weise mitfinanziert werden können.

Zweitens. Die Landessynode möge beschließen, daß die 9 Projekte der Gruppe II für eine Dotierung aus dem Gemeinderücklagenfonds vorgesehen werden, so daß sie ebenfalls im Haushaltszeitraum 1980/81 genehmigt und finanziert werden können.

Drittens. Die 15 Bauvorhaben der Gruppe III müssen vorläufig zurückgestellt werden, da hierfür entsprechende Mittel zur Zeit weder im Haushalt noch im Gemeinderücklagenfonds zur Verfügung stehen.

Einen weiteren Beschluß erfordert das Instandsetzungsprogramm für Großstadtkirchengemeinden, abgekürzt Instandsetzungsprogramm G, weil es neu ist. Entsprechend der Anregung des Finanzausschusses — ich erwähnte es schon — aus dem Herbst 1978 und dem diesbezüglichen Beschluß der Landessynode wurde im Entwurf des Haushaltsplans 1980/81 eine Position Bauinstandsetzung in Großstadtkirchengemeinden (Hst. 9310.7216) neu aufgenommen, die zunächst mit jährlich 1,1 Millionen dotiert sein soll und nach den Konditionen der bisherigen Bauprogramme Darlehen gewährt wird. Die Darlehenshöhe sollte vorläufig (solange die Mittel nicht wesentlich erhöht werden können) auf 20 % der Kosten (analog Sonderbauprogramm I) begrenzt werden; die Darlehen sollten nur für dringende Instandsetzungsmaßnahmen gewährt werden, deren Kosten im Einzelfall mindestens 50 000,— DM betragen, d. h. der Mindestdarlehensbetrag wäre dann 10 000,— DM. Selbstverständlich müssen die Anträge dem Evangelischen Oberkirchenrat rechtzeitig, d. h. vor Ausführung der Arbeiten, eingereicht werden, wobei die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahmen sowie die Angemessenheit der Kosten vom Bauamt der betreffenden Großstadtkirchengemeinde schriftlich zu bestätigen ist. (In Zweifels- bzw. Sonderfällen sollte das Kirchenbauamt des Evangelischen Oberkirchenrats eingeschaltet werden.)

Der Finanzausschuß bittet also die Synode, der Einrichtung dieses Instandsetzungsprogramms G zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Müller. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

II 4

Diakonische Bauvorhaben

Synodaler **Weiser**, Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Landesbischof! Liebe Mitsynodale! Gestatten Sie mir, als Mitarbeiter in der Diakonie, am Anfang meines Berichtes Ihnen einen herzlichen Dank zu sagen für Ihr Verständnis und für Ihr Mittragen dieses Aufgabenbereichs unserer Landeskirche in den zurückliegenden Jahren. Recht verstandene Diakoniarbeit möchte ja im Grunde nichts anderes sein als Sichtbarmachung der Liebe und der Barmherzigkeit Gottes, die wir an unserer Wortverkündigung bezeugen. Um diesen Dienst in unserer Kirche ausrichten zu können, braucht die Diakonie neben den motivierten Mitarbeitern auch die erforderlichen Räumlichkeiten.

In meinem Bericht geht es um Finanzierungshilfen für Renovierung und Instandhaltung bestehender Gebäude und um Hilfen bei Erstellung von Neubauten im Bereich des Diakonischen Werkes. Mit gutem Recht darf darauf hingewiesen werden, daß diese baulichen Vorhaben auf ihre Notwendigkeit, auch in bezug auf Deckung wirklicher Bedarfsücken hin, vom Diakonischen Werk überprüft werden.

Für den mittelfristigen Zeitraum der Jahre 1978 wurden folgende Beträge angemeldet: 1978 292 Millionen DM, abfallend bis 284 Millionen DM für das Jahr 1980. Diese Beträge verteilen sich auf 48 gemeldete Projekte 1978, 45 Projekte auf das Jahr 1979 und 43 Projekte auf das Jahr 1980. Sie ersehen daraus, daß die hier aufzubringenden Finanzmittel eine rückläufige Tendenz aufweisen.

Von diesen geplanten Vorhaben kamen 1978 elf Maßnahmen zur Ausführung. Sie konnten mit einem Aufwand von 4 029 000,— DM gefördert werden. Im laufenden Haushaltsjahr 1979 erhält das Diakonische Werk laut der Ihnen vorliegenden Anlage 3 zur Vorlage 8/8 aus dem Diakoniebauprogramm eine Finanzhilfe von 4 277 000,— DM. Mit diesem Betrag werden fünf Einrichtungen der Jugendhilfe, acht Einrichtungen der Altenhilfe und drei sonstige Einrichtungen (Behinderte, Verwaltung, Wohnung) gefördert.

Als Anlage 4 zur Vorlage 8/8 ist die Zusammensetzung der Mittel für das Diakoniebauprogramm 1980 als Finanzhilfe für Bauaufgaben im Diakonischen Werk ebenfalls ersichtlich. Für 1980 sind hier für insgesamt 15 Einrichtungen der Betrag von 4 870 095,— DM bereitgestellt. Aus der Aufstellung geht deutlich hervor, daß die beantragten Finanzhilfen 1980 in Höhe von insgesamt 4 190 000,— DM ebenfalls abgedeckt sind. Als Rücklage für auftretende Nachfinanzierungen und Unvorhergesehenes wird demnach zum Jahresende 1980 ein Betrag von 860 095,— DM voraussichtlich noch zur Verfügung

stehen. Die hier für das Diakonieprogramm einzusetzenden Mittel setzen sich zusammen aus:

- a) Haushaltsmitteln (1979 = 1 Million DM, 1980 = 2 Millionen DM)
- b) aus Mitteln aus der Kapitalienverwaltungsanstalt mit einem Betrag von 2 190 000,— DM und
- c) aus Darlehensrückflüssen.

Laut Synodalbeschluß soll das Diakonische Werk von der Landeskirche durch 20 %ige Übernahme seiner Baukosten entlastet werden. Dieser Anteil von 20 % wird zu einem Drittel als Zuschuß und zu zwei Dritteln als Darlehen gewährt. Der ständige Rückfluß aus dem Darlehen selbst dient wiederum zur Aufstockung der Mittel für das Diakoniebauprogramm.

Wie bereits erwähnt, geht es hier um finanzielle Unterstützung der diakonischen Arbeit unserer Landeskirche. Dabei ist mit der wirksamen finanziellen Unterstützung der verschiedenen Projekte der Wunsch und die Bitte verbunden, daß mit den erforderlichen Mitarbeitern auch diakonischer Geist in diesen Häusern einziehe, darin verbleibe und heimisch werde.

Ich möchte diesen Bericht nicht abschließen, ohne allen Mitarbeitern in der Diakonie herzlichen Dank für allen Einsatz zu sagen; der Dank gebührt aber auch allen Verantwortlichen — stellvertretend dem hier bei uns anwesenden Herrn Kirchenrat Michel und ebenso Herrn Oberkirchenrat Niens.

Der Finanzausschuß bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichtes.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Besten Dank, Herr Weiser — wir machen jetzt eine Pause bis 10.55 Uhr, und dann beginnen wir mit der Aussprache zu diesen jetzt gehörten Berichten.

(Unterbrechung von 10.38 bis 10.55 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zur Aussprache. Zunächst einmal möchte ich Sie fragen: Wollen wir eine Gesamtaussprache führen über den gesamten Abschnitt II — das wäre die eine Möglichkeit — oder gliedern wir unter in die Abschnitte mit den arabischen Ziffern — das ist die andere Möglichkeit —

(Zustimmung für den zweiten Vorschlag)

Gut Danke. Somit fahren wir fort mit der **generellen Aussprache** zu den Tagesordnungspunkten

II 1 — II 6

Wünscht jemand zum Haushaltsplan der Landeskirche zu den Jahren 1980/81 das Wort? — Das ist nicht der Fall. Herr Gabriel, Sie sehen, wie gut Ihre Ausführungen hier angekommen sind.

(Beifall)

Ich nehme nochmals die Gelegenheit, Ihnen herzlichen Dank zu sagen.

Ist zweitens zu den Berichten über die Stellenpläne, also Anlage 26/28, generell etwas auszuführen? — Herr Oberkirchenrat Baschang.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich wollte noch eine kleine Anmerkung dazu machen. Ich bin zunächst ausgesprochen dankbar dafür, daß durch die zur

Verfügungstellung von 50 Plätzen für Lehrvikare die Möglichkeit gegeben ist, einigermaßen ruhig der weiteren Personalentwicklung, soweit sie den Ausbildungsbereich betrifft, entgegenzusehen und zumindest die Ausbildung bis zum II. Examen zu garantieren.

Ich möchte freilich doch darauf aufmerksam machen, daß von den 50 Stellen 22 für das Jahr 1980 vorgesehen sind, die anderen 28 für das Jahr 1981, und daß diese dort erst ab 1. September finanziert sind. Das heißt also, daß wir sie erst ab dem Spätjahresexamen 1981 zur Verfügung haben.

Synodaler **Schubert**: Ich habe eine Frage an den Berichterstatter zu II/2 (Synodaler Ziegler): ob dieses Prinzip der Sollstellenpläne auch von den Kirchengemeinden erwartet wird? Es ist ja begründet worden, daß diese Veränderung des Schlüssels zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden unter anderem deswegen erfolgt ist, weil ein Großteil der Personalkosten der Kirchengemeinden von der Landeskirche bezahlt wird, z. B. für die sozialen Fachkräfte der Gemeindedienste.

(Präsident **Dr. Angelberger**: Richtig!)

Gilt alles das, was Herr Ziegler gesagt hat, auch in diesem Bereich bzw. wird es erwartet? Dazu hätte ich gerne noch eine Erläuterung.

Synodaler **Ziegler**: Wir haben im Stellenplanausschuß über diese konkrete Frage noch nicht gesprochen, Herr Schubert. Die Tendenz freilich wird verfolgt, daß das auch im Blick auf die Kirchengemeinden verwirklicht werden müßte. Aber über die Konsequenzen haben wir noch nicht nachgedacht. Deswegen kann ich im Augenblick noch keine Aussage dazu machen.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Darf ich dazu aus der Sicht des Finanzreferats folgendes ausführen: Der Übergang auf einen Sollstellenplan im Gemeindebereich, wie wir ihn jetzt erstmalig für die Landeskirche selbst gemacht haben, würde, wenn es sehr schnell geschehen müßte, d. h. schon für die Jahre 1980/81, zu unerträglichen finanziellen Belastungen führen. Man sollte erst einmal die Erfahrung abwarten im landeskirchlichen Bereich, bevor man für den Gemeindebereich dieselbe Konsequenz zieht.

Synodale **Sattler**: Es wird vom Stellenplan her und von den Aufgaben, die die Landeskirche für die Stellen hat begründet, warum der Schlüssel von 42 zu 58 auf 41 zu 59 geändert wurde. Ich möchte nur daran erinnern, daß ich vor Jahren, glaube ich — als die Frage erörtert wurde, ob die Sozialarbeiter von der finanziellen Verantwortung der Gemeinden in jene der Landeskirche übergehen sollten — die Frage gestellt habe, welche Folgerungen das haben würde. Damals war wohl die Frage der Kompetenz angesprochen, aber auch die der Finanzen. Damals hieß es, das hätte keine Folgerungen. Nun hat es allerdings mitbegründend die Folgerung, daß der Schlüssel der Gelder verändert wurde. Ich denke, das ist doch eine für die Gemeinden nicht unerhebliche Sache, auch wenn sich in den effektiven Zahlen vielleicht nicht viel ändert.

Synodaler **Schmitt**: Ich habe noch eine Informationsfrage zum Sollstellenplan. Nach welchen Kri-

terien wird ein solcher Sollstellenplan aufgestellt? Man muß doch ganz bestimmte sachliche Kriterien gehabt haben, um zu der einen Zahl zu kommen und zu einer anderen eben nicht. Das würde mich einfach einmal interessieren.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Ich könnte eigentlich nur wiederholen, was der Berichterstatter, Herr Ziegler, gesagt hat. Er hat die vier Kriterien genannt. Sie sind ja auch dann im Protokoll dargestellt, so daß ich glaube, daß diese Frage schon beantwortet ist — wenn sie nicht anders gemeint war. Dann bin ich gerne bereit, Auskunft zu geben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut! — Weitere Fragen hierzu? — Nicht.

Dann rufe ich auf die Haushaltsplanentwürfe für — die Evangelische Zentralpfarrkasse. — Keine Wortmeldung,

— den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds. — Keine Wortmeldung.

Wir kommen dann zu den landeskirchlichen Bauvorhaben.

Synodaler **Oskar Herrmann**: Ich wollte mich bedanken. Wir freuen uns in der Synode, daß die schon lange zurückliegende Anregung nun realisiert wurde, uns die Unterlagen auf den Tisch zu legen. Wir haben damit einen viel besseren Überblick und können dann auch zu Hause wieder eher berichten.

Ich würde nur dringend bitten, daß ähnliches auch mit den diakonischen Bauvorhaben in Zukunft geschieht.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? — Das ist nicht der Fall.

Wünscht jemand zu den kirchengemeindlichen Bauvorhaben einschließlich Gemeinderücklagenfonds das Wort? — Herr Krämer.

Synodaler **Krämer**: Ich möchte doch noch etwas sagen zu der Anmerkung, die hier gemacht wurde über die Finanzierung des Überhangs von 3 Millionen DM, die aus den Überhängen von 1979 oder aus Haushaltsüberschüssen zu zahlen sind. Ich sehe darin eine pikante Nuance zu dem, was Herr Gabriel gesagt hat, daß man in Zukunft darauf achten will, daß Überschüsse dem Haushaltssicherungsfonds zugeführt werden sollten.

Natürlich ist es jeweils unsere Freiheit, die Freiheit der Synode, zu entscheiden, ob man das eine oder das andere tun will. Wenn man aber in der Planung bereits sagt, es kann zu Überschüssen kommen, 3 Millionen werden wir dann möglicherweise noch verkraften können, dann haben wir eine Vorentscheidung, der die Synode nicht ohne sehr negative Rückwirkungen auf die Gemeinden folgen muß. Sie hat also gar nicht mehr die gebotene Freiheit, die angesagt war.

Oberkirchenrat **Niensi**: Herr Krämer, hier liegt wohl ein Mißverständnis vor. Es handelt sich hier nicht um Überschüsse, sondern um Überhänge. Die kirchengemeindlichen Bauvorhaben sind auf ein Programm angelegt, das sich über fünf Jahre erstreckt. Überhänge ergeben sich aus noch nicht begonnenen oder noch nicht verwirklichten Bauvorhaben, für die Finanzhilfen bewilligt waren. Hier besteht ein gewisser Spielraum.

Synodaler **Krämer**: Dann bitte in der Anmerkung den Zusatz „Überschüsse“ streichen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das hat keinen Wert; denn es war ja nur ein Hilfsmittel. Da brauchen wir keine Streichungen, Ergänzungen oder Sonstiges vorzunehmen. Wir haben es alle zur Kenntnis genommen.

Synodaler **Dr. Müller**: Ich wollte im Prinzip das gleiche sagen wie Herr Oberkirchenrat Niens. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß ich Ihnen auch die Anlage zum Stand per 31. 8. 1979 vorgelegt habe. Aus diesem Stand — 1,7 Millionen Beihilfen und 5,5 Millionen Darlehen — ist ja die Erwartung, daß es Überhänge nach 1980 geben wird, schon begründet. Das habe ich schon bei mehreren Berichten aufgeführt.

Und im übrigen meine ich trotzdem, daß die Synode, wenn wir ihr die Jahresabschlußrechnung vorlegen und dann eventuell doch auf diese Anmerkung zurückkommen müßten, die volle Freiheit hat, zu sagen: Nein, macht es doch lieber mit dem Strecken und laßt das Geld so, wie Bruder Gabriel es vorschlägt. Diese Freiheit ist immer noch erhalten. Das ist keine Präjudizierung!

Synodaler **Marquardt**: Ich habe eine Frage zum Gemeinderücklagenfonds. Auf der Vorlage 7 c/8/79 steht eine Gesamtsumme von 14 Millionen als verfügbar. Dann haben wir eine Drucksache bekommen — 10/7/79. Da steht etwas über Kapitalien, die offenbar in den Gemeinden vorhanden sind, in Höhe von 66 Millionen DM.

Ich wollte fragen: Schließen diese Kapitalien den Gemeinderücklagenfonds ein, oder ist das ein zusätzliches Vermögen, das möglicherweise durch entsprechend gutes Zureden dem Gemeinderücklagenfonds zugeführt werden könnte?

Präsident **Dr. Angelberger**: Könnte, ja! — Herr Dr. Müller bitte.

Synodaler **Dr. Müller**: Das Zureden ist in meinem Bericht erfolgt, Herr Marquardt, (Heiterkeit)

ich habe mich nur geniert, die Zahl 66 Millionen im Publikum auszusprechen. Ich habe „-zig Millionen“ gesagt. Über die verfügen die Gemeinden noch für sich, genauso wie sie darüber verfügen könnten, wenn Sie im GRF wären. Aber sie sind nicht im GRF.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut! Geklärt? — Ja wohl. — Herr Werner König.

Synodaler **Werner König**: Ich habe einen Kirchenbezirk vor Augen, in dem sechs gemeindliche Bauvorhaben von gleicher realer Dringlichkeit sind. Nun ist der Bezirkskirchenrat ja durch Beschluß der Synode gezwungen, eine Reihenfolge herzustellen, die aber in diesem Fall keine rechte Rangfolge darstellt.

Meine Frage: Müßte zu einem echten Kriterium nicht auch die Dringlichkeit in einem Kirchenbezirk gehören — also nicht nur die Dringlichkeit eines gemeindlichen Bauvorhabens, sondern die Dringlichkeit von Gesamtbauvorhaben in einem Kirchenbezirk?

Synodaler **Dr. Müller**: Selbstverständlich gehört sie dazu, Herr König. Und ich habe ja erwähnt, daß

wir nach dem Vortrag von Herrn Trendelenburg dieses Richtwerte- und Punktesystem zugunsten der Entscheidung der Kirchenbezirke mit einem größeren Gewicht für diese Entscheidung leicht modifiziert haben, um es einmal ganz salopp zu sagen. Diese 15 Bauvorhaben der Gruppe III, von denen ich gesagt habe, sie könnten zur Zeit weder aus Haushaltsmitteln noch aus GRF-Mitteln gefördert werden, haben alle weniger als 90 Punkte. Das hat also nicht nur mit den nichtvorhandenen Mitteln etwas zu tun. Und wenn Sie bedenken, daß nach unserem Richtwert- und Punktesystem jedes Bauvorhaben einer Kirchengemeinde durch überzeugende Eigendarstellung und durch entsprechenden Beschluß des Bezirkskirchenrats schon 80 Punkte erringen kann, dann müssen Sie sich selber sagen, daß innerhalb der gemeindlichen Darstellung oder innerhalb der bezirkskirchenrätlichen Befürwortung wahrscheinlich diese 80 Punktgrenze nicht erreicht worden ist.

Es muß natürlich zentral beurteilt werden. Bei 30 Kirchenbezirken und der Möglichkeit, wie in diesem Falle gerade 21 Bauvorhaben zu vergeben, kann nicht ein Kirchenbezirk zwei oder drei haben. Das geht nicht!

Und außerdem haben alle diese Bauvorhaben aus der Gruppe III — das habe ich auch ausgeführt — zum Teil eine außerordentlich hohe Richtwertüberschreitung. Das heißt, wir können bei 30 Kirchenbezirken und im guten Fall 21 möglichen Bauvorhaben nicht alle 30 Kirchenbezirke in einer Periode bezuschussen. Neun fallen heraus, die aber dafür den Bonus haben, daß sie das nächste Mal bevorzugt dran kommen. Und von diesen 21, die jetzt daran gekommen sind, werden mit Sicherheit eine Reihe von Kirchenbezirken nicht dabei sein. So muß das wechseln — das geht gar nicht anders, und das ist gar nicht einmal so ungerecht.

Synodaler **Krämer**: Ich habe noch eine Verständnisfrage zu der Anregung zu Dr. Müller, die möglichen Einsparungen, die sich aus dem Sollstellenplan ergeben, den Gemeinderücklagenfonds zuzufügen. (Zuruf: Nein! Nein!)

Er hat während seiner Rede gesagt, es wäre ihm beim Vortrag von Herrn Gabriel die Überlegung gekommen, ob man nicht auch diese Mittel dazu verwenden kann.

Müssen wir hier nicht die unterschiedliche Flüssigkeit der verwendeten Gelder und die mögliche Bereitschaft, kurzfristig über diese verfügen zu können, stärker beachten?

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich glaube, da liegt ein Hörfehler vor. Einen Augenblick bitte. — Herr Dr. Müller.

Synodaler **Dr. Müller**: Das letzte war richtig. Aber der Zusammenhang mit Personaleinsparungen war nicht da. Es war die Rede bei Bruder Gabriel von der Freiheit der Gestaltung der Haushalte der Gemeinden, d. h. daß wir nicht den Weg gehen wollen zu einer reinen Bedarfsdeckung der Gemeindehaushalte. Darum geht es! Den wollen wir bewußt nicht gehen.

Aber ich habe festgestellt: Diese Freiheit der Gestaltung der Haushalte hat bis jetzt noch — das ist dasselbe, was Herr Marquardt angesprochen hat —

nicht dazu geführt, sie so zu benutzen, um in Solidarität mit den anderen Gemeinden sich noch etwas stärker am Gemeinderücklagenfonds zu beteiligen. Daß das technische Schwierigkeiten hat bei langfristig angelegten Geldern, ist uns selbstverständlich bekannt. Aber mit gutem Willen ließe sich da schon noch mehr tun, als bis jetzt getan worden ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Geklärt?

Synodaler **Krämer**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? — Nein.

Wortmeldungen zum Punkt **diakonische Bauvorhaben**? Die Anregung von Oskar Herrmann zu diesem Abschnitt ist ja klar. — Keine Wortmeldung.

Dann können wir jetzt in die **Einzelberatung der Tagesordnungspunkte**

II 1 — II 6

eintreten. Wir gehen wieder nach der Anlage im **Haushaltsplan** vor und kommen zunächst zur **Einnahmenseite**.

Ich rufe auf

- Einzelplan 0 Allgemeine Dienste, Seite 6.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 1 Besondere Dienste, Seite 8.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 2 Diakonie und Sozialarbeit, Seite 10.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Okumene, Weltmission.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 4 Öffentlichkeitsarbeit.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 5 Bildungswesen und Wissenschaft.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 7 Leitung und Verwaltung der Landeskirche. — Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 8 Verwaltung des Vermögens.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft.
— Keine Wortmeldung.

Hiermit ist die Einnahmenseite erledigt.

Wir kommen jetzt zur Ausgabenseite, Seite 38 ff.

- Einzelplan 0 Allgemeine Dienste.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 1 Besondere Dienste.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 2 Diakonie und Sozialarbeit.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Okumene, Weltmission.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 4 Öffentlichkeitsarbeit.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 5 Bildungswesen und Wissenschaft.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 7 Leitung und Verwaltung der Landeskirche. — Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 8 Verwaltung des Vermögens.
— Keine Wortmeldung.
- Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft.
Herr Schubert!

Synodaler **Schubert**: Eine Frage zu Seite 110, Haushaltsstelle 9310.7261 Kindergärten. Die Erhöhung des Ansatzes ist begründet worden mit den gestiegenen Betriebskosten für Kindergärten. Gleichzeitig sind wir von der Landeskirche aufgefordert worden, die Elternbeiträge zu senken aufgrund der Erhöhung der staatlich-kommunalen Personalkostenzuschüsse.

Das hat zu einiger Verwirrung in der kirchlichen Praxis an der Basis geführt. Vielleicht könnte da eine kurze Erläuterung gegeben werden, wie weit das sozusagen rechtlich verbindlich ist, die Elternbeiträge auf das Niveau zwischen 45 und 55 DM im Monat zu senken oder einzupendeln.

Oberkirchenrat **Niens**: Es liegt hier eine Empfehlung des Evangelischen Oberkirchenrats an die Träger von Kindergärten vor, die Elternbeiträge zu senken. Dies geschah in der Erwägung, daß der Staat seinen Zuschuß für Kindergärten von 25 % auf 35 % der anrechnungsfähigen Personalkosten für Fachkräfte erhöht und dabei die Erwartung ausgesprochen hat, daß diese Erhöhung an die Eltern weitergegeben wird.

Die Frage, in welcher Höhe die Elternbeiträge künftig festgesetzt werden sollen, wurde zwischen den vier Kirchen in Baden-Württemberg und ihren Spitzenverbänden geklärt. Hierbei wurde für den badischen Bereich mit dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg abgesprochen, die Elternbeiträge auf einen einheitlichen Satz zu senken.

Nochmals: Es wurde generell empfohlen, die Elternbeiträge auf einen Mindest- bzw. Höchstsatz von 45 DM bzw. 55 DM zu senken. Das ist nur eine Empfehlung und keine bindende Anordnung.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Schubert, ist damit Ihrem Wunsch Rechnung getragen?

(Synodaler **Schubert**: Ja)

— Herr Viebig bitte. —

Synodaler **Viebig**: Zu Einzelplan 9 unter Abschnitt 911 Kirchensteuern. Das Soll für 1980 für die Verwaltungskosten für den Einzug der Kirchensteuern ist höher als das Soll 1979. Entspricht denn diese Erhöhung, die ja wohl mit 3 % Hebegebühr berechnet ist, auch der tatsächlich erwarteten höheren Kirchensteuereinnahme? Für 1980 sind 8 Millionen Verwaltungskosten angesetzt. Das müßte auch den entsprechenden höheren Steuereinnahmen entsprechen.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Das geht immer synchron in Automatik, Herr Viebig. Das muß entsprechen. (Zuruf — Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich unterbrechen, Herr Oberkirchenrat. Zunächst Herr Gabriel als Vorsitzender des Finanzausschusses.

Synodaler **Gabriel**: Zwei Dinge. Ich glaube, Herrn Viebigs Frage zielt darauf ab, woher der Oberkirchenrat oder Finanzausschuß die Kriterien nehmen, eine solche Einschätzung für 1981 zu treffen, gegenüber 1980.

(Zuruf: 1980 gegenüber 1979)

— 1980 gegenüber 1979, gut. Die Kriterien für die Einschätzung sind ja von Herrn Dr. von Negenborn sehr gut erläutert worden. Sie sollten es vielleicht aufgreifen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Heiss, haben Sie eine Ergänzung?

Kirchenoberamtsrat **Heiss**: Ich darf auf Seite 111 hinweisen: An Kirchensteuern sind 266 Millionen vorgesehen. 3 % daraus wären, genau gerechnet, 7 986 000,— DM. Die 14 000,— DM sind allgemeine Verwaltungsgebühren.

Synodaler **Krämer**: Nur um den Prozentanstieg noch einmal deutlich zu machen: Das sind rund 20 % Anstieg. Und die Frage von Herrn Viebig, ob der Anstieg der Kirchensteuereinnahmen um 20 % und damit auch dieser Kosten so richtig ist, ist wohl gerechtfertigt.

Synodaler **Gabriel**: Herr Viebig, vielleicht können wir uns rasch einigen, wenn wir uns in Erinnerung rufen, daß die jetzige Einschätzung für 1979 auf 250 Millionen angehoben worden ist. Und von 250 Millionen auf 266 Millionen sind es nur 6,4 Prozent. Wir können nicht mehr von 228 Millionen ausgehen, wie wir im Frühjahr angenommen haben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt ist es geklärt.

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, da ich das Wort habe, möchte ich auf etwas hinweisen dürfen auf Seite 36, die wir sehr schnell übergangen haben. Dort sind die Mittel eingestellt. Und bevor wir über den Gesamthaushalt abstimmen werden, sollten wir diesen Beschluß vom Frühjahr, den ich in meinem Bericht erwähnt habe, formal aufheben. Daran möchte ich nur erinnern.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. Ich wollte jetzt aber noch nicht zu den Abstimmungen kommen, auch nicht zur Einzelabstimmung.

Soll noch einmal hervorgehoben werden, was Herr Gabriel ausgeführt hat in seinem Bericht zur Frage Hohenwart? Oder ist das allseits noch gegenwärtig?
(Zurufe: Jawohl! Nichts ist uns so gegenwärtig
— Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Nun rufe ich den Haushaltsplan der Evangelischen Zentralpfarrkasse auf. Die Einnahmen gliedern sich in zwei Abschnitte:

Abschnitt I Aus eigenem Vermögen

Abschnitt II Aus fremdem Vermögen.

Haben Sie hierzu Fragen oder Ergänzungen oder Zweifel an irgendeiner Zusammenstellung? — Es ist nicht der Fall.

Die Ausgaben gliedern sich in mehrere Abschnitte:

Abschnitt I Aufwand für die Zentralverwaltung

Abschnitt II Personalkosten d. Bezirksverwaltung

Abschnitt III Sachkosten der Bezirksverwaltung

Abschnitt IV Aufwand für das Grundvermögen

Abschnitt V Aufwand für die Berechtigungen

Abschnitt VI Stiftungsgemäße Ausgaben

Abschnitt VII Sonstige Ausgaben

Hier darf ich darauf hinweisen, daß Änderungen vorgetragen worden sind. Ich gehe davon aus, daß das, was Herr Stock Ihnen vortrug, eingetragen worden ist. Herr Stock, bitte.

Synodaler **Stock**: Ich muß mich an dieser Stelle berichtigen. Wir sind einer guten Addition von Herrn Dr. Müller aufgesessen, der zwar die zweite Seite aber nicht die erste Seite addiert hat. Und jetzt

stellt sich heraus, daß sich auf der ersten Seite ein Abschreibfehler befindet. Dies muß 826 780 DM heißen. Und dann bleiben alle Zahlen, wie sie sind. Der Übertrag ist falsch, aber das Endergebnis richtig. Das ist verdreht worden beim Abschreiben, sechs und zwei.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. Können wir damit den ersten Teil beenden und zum Haushaltsplan für den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds kommen. Ich rufe die Einnahmenseite auf. Sie hat ebenfalls die Gliederung I aus eigenem Vermögen, II aus fremdem Vermögen. — Gut. Die Ausgaben gliedern sich in 7 Abschnitte:

Abschnitt I Aufwand der Zentralverwaltung,

Abschnitt II Personalkosten d. Bezirksverwaltung,

Abschnitt III Sachkosten der Bezirksverwaltung,

Abschnitt IV Aufwand für das Grundvermögen,

Abschnitt V Aufwand für Berechtigungen,

Abschnitt VI Stiftungsgemäße Ausgaben,

Abschnitt VII Sonstige Ausgaben.

— Auch hier keine Einwendungen oder sonstige Bemerkungen.

Soweit die Haushaltspläne und die dazugehörigen Anträge. Jetzt richte ich an Sie die Frage: Wünschen Sie, daß wir heute früh für diesen Abschnitt die Abstimmungen vornehmen?

(Zustimmende Zurufe)

— Denn Hohenwart haben wir ja mit einer Eventuallösung bereits da, was ich vorhin noch einmal zu verlesen angeboten habe. Also, wir könnten durchfahren. Widerspruch?

(Nein!)

— Gut. Danke! Aufgrund Ihrer Zustimmung ziehe ich den Tagesordnungspunkt

VI

Durchführung der Abstimmung zu II + V

insoweit vor, als wir nunmehr die Abstimmungen zu TOP II durchführen. Also, nehmen Sie bitte wieder den Haushaltsplan der Landeskirche zur Hand. Wir haben abzustimmen über das Haushaltsgesetz — Seite 4 und Seite 5 — und über den Entwurf von Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung — das ist die rosa Einlage. Diese Abstimmungen stelle ich selbstverständlich jetzt noch zurück und komme zunächst zu den Ergänzungsanträgen, die uns Herr Gabriel vorgetragen hat. Der Antrag des Finanzausschusses bezüglich der Entscheidung vom Frühjahr geht hin zur zweiten vorgetragenen Lösung, nämlich

Aufhebung des Frühjahrsbeschlusses vom 26. April 1979 und Vortrag der Überhangmittel aus 1979 auf die Jahre 1980 und 1981 (vergleiche Seite 76).

Das ist der entscheidende Antrag hierzu.

Ich frage: Wer kann diesem Antrag des Finanzausschusses seine Stimme nicht geben? — Enthaltungen? — Bei einer Enthaltung angenommen, somit Fortgang unter Berücksichtigung, daß der Beschluß vom 26. 4. 1979 aufgehoben ist.

Den nächsten Antrag des Finanzausschusses darf ich in sechs Absätze unterteilen. Der erste Absatz lautet:

Um in Zeiten unvorherzusehender Mindereinnahmen den landeskirchlichen Haushalt stützen und insbesondere die Personalkosten aufbringen zu können, werden im Haushaltssicherungsfonds Rücklagen gebildet.

— Wer ist gegen eine solche Bildung von Rücklagen? — Enthaltungen? — Einstimmig gebilligt.

Zweiter Absatz:

Kurz- und mittelfristig ist das Rücklagenziel die Aufstockung von Mitteln in der Größe von etwa drei Monatsgehältern für den Personalbereich der Landeskirche.

— Wer ist mit diesem Planungsakt nicht einverstanden? — Enthaltungen? — Bei einer Enthaltung angenommen.

Dritter Absatz:

Langfristig soll die Rücklagenbildung im Haushaltssicherungsfonds eine flexible Personalpolitik und insbesondere auch den erwarteten vermehrten Zugang zum Pfarrdienst aus den geburtenstarken Jahrgängen ab 1985 ermöglichen.

— Wer kann dieser Planungsmaßnahme nicht folgen? — Enthaltungen? — Einstimmig gebilligt.

Jetzt eine Feststellung (Absatz 4):

Der Fonds wird gesondert fortgeschrieben.

— Das ist nur eine Feststellung. Deshalb bedarf es keiner Abstimmung.

Fünfter Absatz:

Zuführung und Entnahme bedürfen jeweils eines Beschlusses der Synode.

— Wer ist dieser Regelung nicht wohlgesonnen? Wer ist dagegen? — Enthaltungen? — Einstimmig gebilligt.

Sechster Absatz — Ich nehme die drei Gliederungen zusammen —:

Die Mittel für den Haushaltssicherungsfonds werden aufgebracht

a) durch Zuweisung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr in Zusammenhang mit dem jeweiligen Beschluß über die Jahresrechnung,

b) durch Mehreinnahmen,

c) durch Zuführung aus dem Haushalt.

— Das ist lediglich eine Feststellung über die Bildung und Aufbringung der Mittel. Soweit zu diesem Teil. Es ist kein Gesetz, deshalb brauchen wir keine geschlossene Abstimmung.

Eine weitere Empfehlung des Finanzausschusses hat folgenden Wortlaut:

Erster Satz: Entscheidet sich die Synode gegen den Bau der Tagungsstätte Hohenwart, so entfällt der Zweck für die Mitteleinstellung von 350 000,— DM in den beiden Haushaltsjahren.

Zweiter Satz: Die Mittel verbleiben bei den allgemeinen Haushaltsmitteln.

Dritter Satz: Über ihre Verwendung wird im Rahmen der Jahresabrechnung im Frühjahr 1981 entschieden.

Die drei Sätze hängen unmittelbar zusammen und bedürfen deshalb der gemeinsamen Abstimmung. — Herr Gabriel bitte.

Synodaler **Gabriel**: Vielleicht ist mir da ein kleiner Fehler passiert in soweit, als ich nur 1981 geschrieben habe. Es sind aber Ansätze in beiden Jahren. Dann müßten wir 1981/82 schreiben, damit es ganz in Ordnung ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. Wir haben es ergänzt: also die Achtziger im Frühjahr 1981, die Einundachtziger im Frühjahr 1982.

(Synodaler Gabriel: Richtig!)

Sie haben die Empfehlung gehört. Wer ist gegen diese Maßnahme, die der Finanzausschuß empfiehlt? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt die Schlußempfehlung des Finanzausschusses, nämlich die Annahme des Haushaltsplanes für 1980/81 in unveränderter Form. Das andere haben wir bereits erledigt. Jetzt darf ich Sie bitten, wiederum den Haushaltsplan in die Hand zu nehmen. Ich möchte, obwohl keine Änderungen vorliegen, keinerlei Anträge dazugestellt sind, trotzdem auch jetzt vor der Abstimmung nochmals die Einzelabschnitte — nicht die Unterabschnitte, also nur die Einzelpläne — aufrufen, und zwar bei den Einnahmen:

Einzelplan 0 Allgemeine Dienste —,

Einzelplan 1 Besondere Dienste —,

Einzelplan 2 Diakonie und Sozialarbeit —,

Einzelplan 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene und Weltmission —,

Einzelplan 4 Öffentlichkeitsarbeit —,

Einzelplan 5 Bildungswesen und Wissenschaft —,

Einzelplan 7 Leitung und Verwaltung der Landeskirche —,

Einzelplan 8 Verwaltung des Vermögens —,

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft —.

Sie finden die Zusammenfassung auf Seite 22. Diese Zusammenfassung stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer ist gegen diese Planung hinsichtlich der Einnahmen? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

Ich komme nun zur Ausgabenseite. Auch hier darf ich die einzelnen Abschnitte aufrufen. Es liegen keinerlei Änderungsvorschläge und Anträge vor.

Einzelplan 0 Allgemeine Dienste —,

Einzelplan 1 Besondere Dienste —,

Einzelplan 2 Diakonie und Sozialarbeit —,

Einzelplan 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission —,

Einzelplan 4 Öffentlichkeitsarbeit —,

Einzelplan 5 Bildungswesen und Wissenschaft —,

Einzelplan 7 Leitung und Verwaltung der Landeskirche —,

Einzelplan 8 Verwaltung des Vermögens —,

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft —.

Die Aufgliederung von den Abschnitten ergeben die Zusammenstellung für die Ausgaben, und ich frage: Wer kann der Planung hinsichtlich der Ausgaben für die Haushaltsjahre 1980 und 1981 nicht

zustimmen? — Enthaltungen? — Einstimmige Annahme. — Soweit der erste Teil.

Anlage 11 Nun kommen noch die Formalien ... Darf ich Sie bitten, auf Seite 4 das „kirchliche Gesetz über den Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz)“ aufzuschlagen.

Eine Wortmeldung zu § 1? — § 2 Steuersatz. — § 3 Ermächtigung 10 Millionen. — § 4. — § 5. — § 6. — § 7. —

Keine Wortmeldung.

Ich komme zur Abstimmung. Wer ist gegen den Vorschlag in § 1? — Niemand. Enthaltungen? — Keine.

§ 2, wer folgt dem Vorschlag nicht? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Niemand.

§ 3, die Darlehensfrage. Wer ist gegen diese Ermächtigung? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

§ 4, wer ist gegen die hier vorgesehene Regelung? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

§ 5, eine Gegenstimme? — Enthaltungen? — Keine.

§ 6, Zeitpunkt des Inkrafttretens 1. Januar 1980. Ist jemand dagegen? — Nein. Enthaltungen? — Keine.

§ 7: Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Ich nehme an, daß niemand dagegen ist

(Zurufe: Da bin ich dagegen! —

Doch, doch da habe ich schwere Bedenken — Heiterkeit)

und daß sich niemand enthält. — Also, einstimmig angenommen.

Ich stelle das gesamte Gesetz über den Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für die Jahre 1980/81 zur Abstimmung. Wer ist gegen dieses Haushaltsgesetz und die damit getroffenen Regelungen? — Niemand. Wer enthält sich? — Niemand. Einstimmige Annahme. Danke!

Anlage 11 Darf ich Sie bitten, die allerletzte Seite aufzuschlagen: Entwurf von Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung. Ich brauche sie nicht aufzurufen. Sie kennen sie aus dem Vortrag und haben sie zur Hand. Wünscht jemand, dazu etwas auszuführen? — Herr Schubert, bitte.

Synodaler Schubert: Da es sich bei Abschnitt II Abs. 3 ganz am Schluß beim Veranlagungsjahr 1968 nicht um einen Druckfehler handelt, würde ich doch gerne einmal die Frage stellen, wann etwa wir ein zeitnaheres Veranlagungsjahr bekommen werden.

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Die Frage ist an die staatliche Finanzverwaltung zu richten. Die staatliche Finanzverwaltung macht zur Zeit eine Erhebung auf Basis des Steuerveranlagungsjahres 1977. Die Auswertung werden wir wahrscheinlich im nächsten Jahr erwarten dürfen.

Präsident Dr. Angelberger: Gut. Erledigt. Noch etwas zu unseren Durchführungsbestimmungen? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle das, was hier unter „E“ steht „Entwurf von Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichs-

ordnung für den Haushaltszeitraum 1980/81“ geschlossen zur Abstimmung. Wer ist mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen. — Herr Steyer, bitte.

Synodaler Steyer: Es herrscht unter uns hier eine gewisse Unklarheit darüber, ob Sie auf Seite 23 unten rechts die Deckungsfähigkeit bzw. die Übertragbarkeit von einem Jahr ins andere auch hätten abstimmen lassen sollen oder nicht. Wir haben es meiner Erinnerung nach im Vorjahr getan.

Präsident Dr. Angelberger: Das haben wir dort getan, weil wir noch nicht die volle Deckungsfähigkeit hatten. Da wir uns jetzt aber dorthin entwickelt haben, habe ich bewußt davon abgesehen.

Synodaler Steyer: Dann bin ich damit einverstanden.

Präsident Dr. Angelberger: Gut. Danke! Dann darf ich jetzt bitten, daß Sie die anderen Haushaltspläne zur Hand nehmen, und zunächst Haushaltsplan der Evangelischen Zentralfarrkasse für die Jahre 1980 und 1981. Ich stelle sowohl Einnahmen wie Ausgaben jeweils geschlossen zur Abstimmung. Wer ist gegen die Regelung im Abschnitt Einnahmen? — Niemand. Enthaltungen? — Niemand. Einstimmige Annahme.

Abchnitt Ausgaben: Werden diese Planungen auch von Ihnen gebilligt? Wer ist dagegen? — Enthaltungen? — Einstimmig.

Haushaltsplan des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1980 und 1981. Einnahmen — Sie kennen die Aufstellungen. Wer ist gegen die Aufstellungen? — Enthaltungen? — Niemand; einstimmige Annahme.

Ausgaben. Wer ist mit dieser Form der Ausgabenregelung nicht einverstanden? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen. Damit haben wir die Haushaltspläne hinter uns.

(Beifall)

Soweit sage ich allgemein herzlichen Dank.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Anträgen, die wir noch aus den Berichten TOP II 3 bis 6 haben. Herr Ziegler hat als Vorsitzender und Berichterstatter des Stellenplanausschusses ausgeführt (TOP II 2):

Ich möchte Sie bitten, dem Stellenplan für den Haushaltszeitraum 1980/81, wie er aus den Anlagen 26 bis 28 des Haushaltsplanes zu entnehmen und zu ersehen ist, zuzustimmen.

Damit wird die letzte Lücke, Herr Steyer, zum anderen Punkt, geschlossen. Das aber nur jetzt nebenbei. Wer kann diesem Begehren, das Herr Ziegler vorgetragen hat, seine Stimme nicht geben? — Wer enthält sich? — Bei 2 Enthaltungen angenommen.

Herr Trendelenburg hat formuliert (TOP II 4):

Der Finanzausschuß bittet die Synode, von diesen Maßnahmen und Planungen Kenntnis zu nehmen.

— Das andere haben wir schon erledigt. Haben Sie zur Kenntnis genommen, was Herr Trendelenburg vorgetragen hat? Wer kann nicht zustimmen? — Er

Anlage 11.1

Anlage 12

Anlage 11.2 und 11.3

bittet ja nur um zustimmende Kenntnisnahme. — Enthaltungen? — Niemand.

Jetzt kommen die Punkte, die von unserem Kon-synodalen Dr. Müller vorgetragen worden sind — wie Sie wissen, hat er in drei Abschnitten unterteilt (TOP II 5):

Zu Gruppe I ist das Begehren:

die 21 kirchengemeindlichen Neubauvorhaben werden als förderungs- und genehmigungsfähig anerkannt, so daß sie im Haushaltszeitraum 1980/81 bei Vorliegen der entsprechenden planerischen und sonstigen Voraussetzungen vom Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt und in der vorgesehenen Weise mitfinanziert werden können.

— Wer stimmt diesem Vorschlag nicht zu? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt die Gruppe II:

Die neun Projekte werden für eine Dotierung aus dem Gemeinderücklagenfonds vorgesehen, so daß sie ebenfalls im Haushaltszeitraum 1980/81 genehmigt und finanziert werden können.

— Wer ist mit dieser Regelung nicht einverstanden? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ziffer III:

Die 15 Bauvorhaben der Gruppe III müssen vorläufig zurückgestellt werden, da hierfür entsprechende Mittel zur Zeit weder im Haushalt noch im Gemeinderücklagenfonds zur Verfügung stehen.

— Das nehmen wir zur Kenntnis. Und ich erinnere nochmals an das, was Herr Dr. Müller hierzu sagte: Reden Sie einmal in Ihrem Bezirk mit Ihren verschiedenen Gemeinden. Vielleicht wollen sie nicht so hoch sitzen und ihre Geldsäcke etwas niedriger gestalten und das Geld an den Gemeinderücklagenfonds geben. — Soweit zu diesem Abschnitt.

Dann hat Herr Dr. Müller noch einen weiteren Beschluß vorgetragen:

Das Instandsetzungsprogramm für die Großstadtgemeinden, jetzt als G bezeichnet, ist neu. Es wird in die Gesamtregelung aufgenommen. — Der Vorschlag lautet, daß Sie dieser Einrichtung eines Instandsetzungsprogramms G Ihre Zustimmung geben. —

Wer kann sie nicht geben? — Wer möchte sich enthalten? — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Diakonieteil (TOP II 6). Hier hat Herr Weiser die gesamten Planungen und dergleichen vorgetragen. Wir haben davon Kenntnis genommen. Er bittet um die zustimmende Kenntnisnahme. Wer möchte aus irgendwelchen Gründen nicht zustimmen? — Wer enthält sich der Stimme? — Niemand. Einstimmig angenommen.

Wir haben jetzt in drei Stunden das gesamte Programm des Tagesordnungspunktes II erledigt. Alle Berichterstatter haben den einzelnen Sparten ihrer Berichtsgruppen den Dank ausgesprochen. Diesem Dank schließen wir als Synode insgesamt uns in herzlicher Weise an. Ich möchte allen Beteiligten

danken, auch Ihnen, die Sie so gut mitgearbeitet haben, daß wir in dieser kurzen Zeitspanne doch dieses erhebliche Pensum in guter Weise erledigen konnten.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn, Herrn Oberkirchenrat Niens sowie Herrn Kirchenrat Michel und all ihren Helfern, die in mühevoller Arbeit, insbesondere bei einzelnen Abschnitten, all das so gut zusammengetragen haben, daß es dann bearbeitet und auch heute beschlossen werden konnte.

(Beifall)

Ganz besonders möchte ich aber danken unseren Mitgliedern des Finanzausschusses; denn auf ihnen lag diesmal die Hauptbelastung.

(Beifall)

Sie konnten gestern abend nicht einmal an der Entspannung und nur teilweise an der Fußballübertragung teilnehmen.

(Heiterkeit)

Sie, meine Schwestern und Brüder aus dem Finanzausschuß, haben eine wirklich vorzügliche Arbeit geleistet. Und ich möchte Ihnen einen aufrichtigen, von ganzem Herzen kommenden Dank zollen. Diesen Dank gebe ich ganz besonders Ihrem Ausschußvorsitzenden,

(Anhaltender Beifall)

Bruder Gabriel. Sie haben mühsam — in der Zwischentagszeit und auch jetzt in der Tagungszeit — das Programm durchgeschleppt. Sie haben alle Teile und Punkte, die irgendwann oder irgendwo vorgetragen worden sind, bei den Einzelberatungen in Ihrem Ausschuß berücksichtigt. All das hat die schöne Grundlage für heute gegeben. Deshalb sei Ihnen ganz besonders herzlicher Dank!

(Beifall)

Und dazu noch einen kleinen Satz: Das, was sich am Anfang unserer Haushaltsberatungen gezeigt hat, war besonders schön und einer Synode würdig. Auch hierfür herzlichen Dank! — Frau Dr. Gilbert, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Synodale Dr. Gilbert: Ich wollte an diesen Dank noch eine Bitte anschließen, und zwar zu einem Einzelproblem, das sowohl im Referat des Haushaltsreferenten als auch im Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses angeklungen ist, nämlich die Frage der Sachkosten. Herr Gabriel ist darauf dankenswerter Weise eingegangen, daß unter den Sachkosten, die in dem Referat von Herrn Dr. von Negenborn vorkommen, auch personalbezogene Aufwendungen enthalten sind, nur daß sie außerhalb unserer Landeskirche aufgewendet werden.

Ich würde darum bitten, daß eine Klärung dieses Begriffs „Sachkosten“ in dem Referat von Herrn Dr. von Negenborn vielleicht durch eine Anmerkung angebracht wird, ehe das Referat in die „Mitteilungen“ geht. Ich glaube nämlich, daß dieser haushaltstechnische Begriff Verwirrung stiftet bei Lesern, die diesen Terminus nur im Sinne reiner Sachkosten kennen.

Ich würde auch darum bitten, daß vielleicht hinsichtlich der bezifferten Höhe von 50 % noch einmal eine Nachrechnung angestellt wird. Soweit ich in Erfahrung bringen konnte durch die Auskunft von

Herrn Heiss, sind in diesen 50 % enthalten z. B. die Ostpfarrerversorgung und auch die Evangelische Studiengemeinschaft Heidelberg. Ich meine, das sollte vielleicht noch einmal überprüft werden. So eine griffige Zahl von 50 % hat natürlich auch ihre Gefahren. Ich bin bereits aus Karlsruhe angerufen worden, weil man aus diesen 50 % in den BNN bereits 50 Millionen gemacht hat. Und das hat natürlich sofort zu Reaktionen geführt. Ich bitte darum, daß dieser Betrag noch einmal nachgerechnet wird und eine präzisere Zahl in die „Mitteilungen“ kommt, die Klärung bringt und Mißverständnisse vermeidet. Vielen Dank!

Präsident **Dr. Angelberger**: Schönen Dank für die Hinweise. Sie sind gut angekommen und werden entsprechend aufgenommen werden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

III 1

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes

- a) Jahresrechnung 1978 der Evangelischen Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt
- b) Jahresrechnung 1978 der Evangelischen Zentralpfarrkasse
- c) Sonderrechnungen 1977 und 1978 des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

Synodaler **Oppermann**, Berichterstatte: Herr Präsident! Meine Konsynodale! Ich erstatte den Bericht über Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden.

1. Jahresrechnung 1978 der Evangelischen Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt

Feststellung bei der Vergabe von Darlehen an kirchliche Mitarbeiter:

Die Verzinsung richtet sich bei eigengenutzten Wohnungen nach der jeweiligen Vergütungsgruppe des Mitarbeiters. Es gibt drei Gruppen — Zins 1 %, 2 % oder 3 %. Das Einkommen des Ehegatten wird — im Gegensatz zum Staat, der ohne Unterschied 3 % Zins verlangt — nicht berücksichtigt.

Beanstandung:

Beispiel 1

Eine Teilzeitbeschäftigte genießt einen Darlehenszins von 1 %. Ihr Ehemann, nicht Kirchenbediensteter, bezieht ein größeres Arbeitseinkommen.

Beispiel 2

Ein Ehepaar, beide im kirchlichen Dienst, bezieht ein Darlehen zu 1 % Zins, bemessen am Einkommen der Ehefrau. Das Einkommen des Gatten würde 2 % bedingen.

Die verantwortlichen Stellen sollten eine zeitgemäße Überarbeitung der Darlehensrichtlinien vollziehen. Zu bedenken wäre, ob weiterhin Darlehen an Teilzeitbeschäftigte — beim Staat ist dies nicht der Fall — gewährt werden sollen. Vorteile für einzelne sollten abgebaut werden.

Diese Fragen stehen schon eine Zeitlang an, sind jedoch noch nicht in abschließender befriedigender Weise behandelt worden. Zu „Beispiel 2“ wurde als Begründung „Härtefall“ angeführt.

2. Evangelische Zentralpfarrkasse — Pflege Schöna u

Bau eines Mehrfamilienhauses 1974/75, 11 Einheiten, davon 3 Vermietungen und 8 Verkäufe als Wohnungserbbaurechte zu Selbstkosten

Beanstandung:

Im Zuge der finanziellen Abwicklung wurde unterlassen, die Erbbauzinsen und die Kaufpreise rechtzeitig anzufordern. Die notariellen Kaufverträge wurden zu spät geschlossen und für die Überbrückungsphase keine Mieten verlangt. Der für einen Teilzeitraum rückwirkend in Rechnung gestellte Zins von 3 % war zu niedrig bemessen. Bei einem Bauvolumen von 850 000 DM für die 8 Wohnungen errechnet sich ein entgangener Zins, je nach Prozentsatz, bis zu 54 000 DM.

Die Zentralpfarrkasse ist von den Mitarbeitern, die Vorteile aus dieser nicht vertretbaren Großzügigkeit zogen, enttäuscht worden. Die Lehre daraus hat bewirkt, daß künftig die erforderlichen vertraglichen Abmachungen fristgerecht getroffen werden.

Es zeigt sich, daß eine unabhängige Rechnungsprüfung ihre Existenzberechtigung hat.

3. Haus der Kirche Bad Herrenalb

Der Geschäftsbetrieb ist allen bekannt. Die Belegung liegt im Jahresschnitt unter 50 %. Ein Vergleich mit den Wirtschaftsbetrieben der Akademien anderer Landeskirchen wäre wünschenswert, um ein Urteil über die Personalbemessung bilden zu können.

Das Haus wies 1978 einen Einnahmen/Ausgaben-Uberschuß von 110 000 DM aus bei einem Zuschuß der Landeskirche von 922 000 DM. Die Bareinnahmen beliefen sich auf rund 300 000 DM. Es sind in der Kassenführung Unregelmäßigkeiten vorgekommen — mit unmittelbarer personeller Konsequenz. Der Schaden dürfte ersetzt werden.

Beanstandung:

Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften über Kassenführung, damit verbundene Unübersichtlichkeit mit erschwelter Kontrolle.

Fehlende Vergleichsangebote vor Vergabe von Aufträgen für Gebäudeinstandhaltung sowie bei der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen. Vergleichsweise hoher Heizölverbrauch — Überlegungen für Sparmaßnahmen sollten angestellt werden.

Zu einfaches Buchungsverfahren, das zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit nicht ausreicht, weil nicht genügend Kriterien berücksichtigt werden können.

Bereits mündlich übermittelte Empfehlung an den Evangelischen Oberkirchenrat: Die wirtschaftlichen Erfordernissen nicht ausreichend Rechnung tragende bisherige Form des Sonderhaushaltsplans mit seiner Teilfunktion sollte in einen unabhängigen Wirtschaftsplan übergeführt werden.

(Teilweise Beifall)

Die gesetzlichen Grundlagen für eine kaufmännische Buchführung mit integrierter Kostenrechnung wären gegeben.

Die empfohlenen Maßnahmen könnten auf die 26 übrigen Sonderhaushalte unserer Landeskirche ausgedehnt werden unter Einsatz der EVD. Der Vollzug würde zunächst große Belastungen für alle Beteiligten

ten nach sich ziehen, aber mit der Konsequenz nachfolgender Kosteneinsparungen. In Zukunft könnten Wirtschaftlichkeitsberechnungen die Voraussetzung sein, staatliche Fördermittel z. B. für die Erwachsenenbildung zu erhalten.

Im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses wird um Kenntnisnahme und Entlastung gebeten

- zu 1. Jahresrechnung 1978 der Evangelischen Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt,
- zu 2. Jahresrechnung 1978 der Evangelischen Zentralpfarrkasse,
- zu 3. Sonderrechnungen 1977 und 1978 des Hauses der Kirche Bad Herrenalb.

Nicht vergessen werden soll der Dank für die vielfältige geleistete Arbeit, zumal Revisionen nun einmal die Eigenschaft und die Pflicht haben, das Richtige für selbstverständlich zu halten und nur die Fehler herauszustreichen. Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung und eröffne die Aussprache.

Synodaler **Steyer**: Unter Punkt 3 ist das Haus der Kirche angesprochen worden. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß Sparmaßnahmen in Sachen Heizkosten geprüft werden sollen. Ich erinnere daran, daß wir in dieser Richtung bereits einmal etwas vorgeschlagen haben. Nur wurde mir berichtet, daß die seinerzeit veranlaßten Einsparmaßnahmen zwischenzeitlich zurückgenommen worden sind durch die Leute, die mit der Akademiearbeit zu tun haben.

Der Grund meiner Wortmeldung ist folgender: Landessynode oder Rechnungsprüfungsamt können noch ein paarmal die Ansicht vertreten, es könnten Einsparungen vorgenommen werden. Wenn aber dann die Betroffenen sich gegen diese Einsparmaßnahmen wehren, bleiben alle Empfehlungen mehr oder weniger Makulatur.

Präsident **Dr. Angelberger**: Bedauerlich! Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? — Herr Dr. Gießer.

Synodaler **Dr. Gießer**: Das ist eine Frage an Herrn Oppermann. Sind die Beispiele auf Seite 1 Einzelfälle, oder verbergen sich dahinter eine ganze Anzahl solcher „Unfälle“?

Oberkirchenrat **Stein**: Ich möchte gern eine kurze Antwort auf den Einwurf von Herrn Steyer geben. Das bezieht sich auf eine relativ kleine Geschichte. Die Heizkörper waren total abgestellt, wenn die Zimmer nicht belegt waren. Wenn Sie sich jetzt vorstellen, daß eine Akademietagung am Freitagnachmittag während der Winterzeit beginnt, kommen die Teilnehmer in ein total kaltes Zimmer und klagen darüber. Daraufhin ist angeordnet worden, daß in den zu belegenden Zimmern vorher schon die Heizkörper aufgedreht werden. Ich glaube, daß das etwas selbstverständlich ist und auch zur Imagepflege der Kirche dazugehört, daß man nicht in eiskalte Räume kommt.

Im übrigen werden die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes sehr genau im Detail untersucht. Es ist schon jetzt einiges zu bemerken: Die

Frage der billigen Heizölbeschaffung bezog sich darauf, daß man meinte, man könnte im Anschluß an andere Bestellungen auch dieses Haus beliefern. — Das wird effektiv nicht möglich sein. Man kann nicht von Karlsruhe das Heizöl hier anfahren lassen und meinen, man bekommt es dann billiger, als wenn es hier geliefert wird. Oder das Einholen von drei Angeboten mindestens bei Instandsetzungen im Haus. Man ist schon froh, wenn der Elektriker hier in Herrenalb überhaupt kommt, wenn irgendwo das Licht nicht funktioniert. Hier gibt es gar nicht die Möglichkeit, jeweils drei Angebote einzuholen.

Und schließlich möchte ich gerne sagen: Der Vorschlag, andere Sonderhaushalte — dies könnte durchaus gelten für das Haus der Kirche — auch auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen umzustellen, wird sich nicht realisieren lassen.

(Zischen)

Wie soll man den Haushalt der Männerarbeit oder des Frauenwerkes, die ja alle Sonderhaushalte sind, auf solche Weise umstellen wollen? Das müßte im einzelnen genau geprüft werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt bitte, Herr Oppermann, die direkte Frage, die Herr Dr. Gießer gestellt hat hinsichtlich der Beispiele.

Synodaler **Oppermann**: Das sind Einzelfälle, die als Hinweis gelten sollen für die Überarbeitung der Darlehensrichtlinien.

Synodaler **Wegmann**: Zwei Dinge: einmal eine Frage zu dem Ausfall bis zu 54 000 DM. Der Satz heißt zwar: „Die Zentralpfarrkasse ist von den Mitarbeitern, die Vorteile aus dieser nicht vertretbaren Großzügigkeit zogen, enttäuscht worden“; ich frage aber: Was geschieht in dieser Angelegenheit, um einen Schaden zu reparieren? Es geht nämlich nicht an, daß man Vorteile aus niederen Zinsen zieht und sich Vermögen schafft und auf der anderen Seite wir hier einen Verlust erleiden. Das war die eine Frage.

Das andere ist eine Bemerkung, die ich voll unterstreichen möchte: EDV-Einschaltung. Wenn wir schon die EDV haben, dann sollte man versuchen, möglichst alle Rechnungen auf EDV zu übernehmen, zumal wir ja gerade — das habe ich in meinem Bericht zum Hauptbericht erwähnt — eine ganz hervorragende EDV-Anlage mit Programmen haben.

Als letztes vielleicht noch ein Satz, der in der Wirtschaft Gang und Gebe ist — und insoweit ein Lob für den Rechnungsprüfungsausschuß — wo es heißt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodaler **Oskar Herrmann**: Eine Kleinigkeit, die aber vielleicht doch im Blick auf die Arbeitsweise der Verwaltung ein wenig von allgemeiner Bedeutung sein könnte. Es steht hier „bei Haus der Kirche“ die Aufforderung, Vergleichsangebote vor Vergabe von Aufträgen einzuholen. Ich glaube, daß das im Rahmen von ganz bestimmten Ausgabengrößen sehr sinnvoll ist. Wenn aber vor dem Haus der Kirche ein eiserner Zaun nicht gestrichen werden kann, weil dazu erst das Kirchenbauamt in Gang gesetzt werden und dann Angebote eingeholt werden müssen, dann erscheint mir die Sache doch problematisch.

Ich glaube, das könnte man doch ein wenig beweglicher machen. Lappalien sind Lappalien, und richtige Sachen sind richtige Sachen. Und entsprechend ist zu verfahren.

Synodaler **Dr. Wendland**: Eine Antwort an Herrn Wegmann. Wenn Sie meinen, die Reparatur ließe sich vielleicht dadurch herbeiführen, daß man die Betroffenen im Nachhinein haftbar macht, so ist das natürlich nicht mehr möglich. Wir haben einen Vergleich geschlossen, der darin liegt, daß man rückwirkend 3% Zinsen zahlt. Daß das nicht besonders günstig ist für die Landeskirche, mag ja sein. Aber eine Haftbarmachung ist nicht mehr möglich.

Präsident **Dr. Angelberger**: Keine Wortmeldung mehr. Ich schließe die Aussprache. Sie haben Kenntnis genommen, und es wirft sich jetzt die Frage auf: Können wir die für die angeführten Rechnungen Entlastungen erteilen? Wer ist gegen die Entlastung der einzelnen Rechnungen? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

III 2

Bericht zur Jahresrechnung 1978 des Diakonischen Werkes

Synodaler **Niebel**, Berichterstatter: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Die Jahresrechnung 1978 des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche wurde von der Prüfungs- und Beratungsstelle bei der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD in Stuttgart geprüft. Der Prüfungsbericht vom 23. 7. 1979 bestätigt unserem badischen Diakonischen Werk, daß

1. die Buchführung übersichtlich angelegt,
2. die Vermögenslage in der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend wiedergegeben ist und daß
3. die Buchführung und der Jahresabschluß 1978 den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung entsprechen.

Gerne unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuß das Plenum über diesen Prüfungsbescheid und nimmt dabei die Gelegenheit wahr, dem Vorstand und allen Mitgliedern des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche zu dem guten Prüfungsergebnis Dank und Anerkennung auszusprechen.

Dazu noch einige Erläuterungen

- über die wirtschaftlichen Verhältnisse und
- zur Vermögens- bzw. zur Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1978.

In den wirtschaftlichen Verhältnissen sind gegenüber 1977 keine Veränderungen eingetreten. Demgegenüber wird im vorliegenden Prüfungsbericht bereits darauf hingewiesen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der kommenden Jahre durch den am 10. April 1978 beurkundeten Grundstückskauf geprägt sein wird. Das Diakonische Werk hat nämlich vom Badischen Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe deren Bürogebäude in Karlsruhe, Vorholzstraße 3—7, zum Preis von 7,7 Millionen DM erworben. Der Kaufpreis ist nach Übergabe, voraussichtlich im November dieses Jahres, zu bezahlen.

Der Evangelische Oberkirchenrat erwirbt $\frac{1}{3}$ Mit Eigentum an dem Grundstück für eigene Zwecke und stellt darüber hinaus ein Darlehen zur Restfinanzierung zur Verfügung.

Der vorliegende Jahresabschluß gestattet einen guten Einblick in die Vermögens- und Ertragslage und wegen derselben Gliederung wie im Vorjahr eine zuverlässige Beurteilung der Vermögensentwicklung.

Demzufolge hat sich die Bilanzsumme von 1977 auf 1978 um 21,7%, d. h. von 15,8 auf 19,2 Millionen DM, erhöht. Zum 31. Dezember 1978 werden ausgewiesen:

Auf der Aktivseite:

Sach- und Finanzlagen in Höhe von	ca. 4,8 Mill. DM
Ausleihungen von diakonischen Mitteln	ca. 6,2 Mill. DM
flüssige Mittel	ca. 7,6 Mill. DM
Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	ca. 0,6 Mill. DM
	19,2 Mill. DM

Auf der Passivseite:

Kapital	ca. 4,0 Mill. DM
zweckgebundene Mittel für diakonische Arbeiten	ca. 13,0 Mill. DM
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	ca. 2,2 Mill. DM
	19,2 Mill. DM.

Im Vergleich zum Jahre 1977 hat sich die Zunahme im Jahre 1978 im wesentlichen auf die flüssigen Mittel, nämlich plus 1,1 Millionen DM, auf die erhöhten Ausleihungen von diakonischen Geldern um rund 850 000,— DM und auf die gestiegenen Sach- und Finanzanlagen von rund 590 000,— DM niedergeschlagen.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 1,8 Millionen DM dadurch, daß der Evangelische Oberkirchenrat bereits im Oktober und Dezember 1978 die ersten Zahlungen für den Grundstückskauf Vorholzstraße geleistet hat und sich die Fonds für die diakonischen Arbeiten um rund 770 000,— DM und das Kapital um rund 740 000,— DM erhöht haben.

Die gemäß der Aufgabenstellung des Diakonischen Werkes erforderliche Liquidität war das ganze Jahr über gegeben.

Die Ergebnis-Rechnung 1978 ergab einen Ertrag und damit eine Zuweisung zum Kapital in Höhe von 635 111,— DM. Dies bedeutet eine Steigerung von 15,7% gegenüber 1977.

In diesem Zusammenhang weist der Prüfungsbericht ausdrücklich darauf hin, daß die gemäß § 17 der Satzungen zweckgebundenen Einnahmen aus Sammlungen und Spenden auf besonderen Konten erfaßt und nicht zur Deckung von Verwaltungskosten verwendet werden. Soweit sie am Bilanzstichtag noch nicht bestimmungsgemäß ausgegeben waren, sind sie in der Bilanz als „zweckgebundene Mittel für diakonische Arbeit“ passiviert.

Zu der vom Diakonischen Werk außerdem in Auftrag gegebenen Überprüfung der Mitarbeiter-Ein-

gruppierung im Rahmen des 37. Änderungsvertrags zum BAT wurde im Prüfungsbericht keine Aussage gemacht. Über das Ergebnis soll gesondert berichtet werden.

Darüber hinaus sieht es aber auch unser Rechnungsprüfungsamt als seine Aufgabe an, zu überprüfen, inwieweit der Evangelische Oberkirchenrat bei der Übernahme der Personal- und Sachkosten die Voraussetzungen und Grenzen von § 8 des kirchlichen Gesetzes über das Zusammenwirken der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. vom 29. Oktober 1975 beachtet und inwieweit sich die Personalkosten im Rahmen des von der Landessynode genehmigten Stellenplans halten.

Der Prüfungsbericht selbst gibt noch kritisch zu bedenken, ob das Diakonische Werk seinen Mitgliedern die z. T. praktizierte Hilfe in Steuersachen gemäß § 5 des Steuerberatungsgesetzes geben kann. Der Prüfer empfiehlt, dies mit den zuständigen Finanzbehörden zu klären und schlägt im Falle einer Ablehnung vor, die Buchführungsarbeiten auf eine Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu übertragen, um damit die Mitglieder auch in organisatorischer Hinsicht weiterhin voll betreuen zu können.

Sofern es dazu kommt, sollte nach Meinung des Rechnungsprüfungsausschusses überprüft werden, inwieweit dieser Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu gegebener Zeit auch die Buchführungsarbeiten der Wirtschaftsbetriebe und anderer Einrichtungen der Landeskirche übertragen werden sollte.

Unabhängig davon stellt aber der heutige Prüfungsbericht des Diakonischen Werkes der EKD zusammenfassend fest, daß die Vermögensanlage unseres Diakonischen Werkes entsprechend seiner Aufgabenstellung geordnet ist und die Finanzierung der Einnahmen und Ausgaben in satzungsmäßig vorgeschriebener Weise erfolgt.

Dazu noch einmal mein Dank und meine Anerkennung. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Niebel. Es handelt sich hierbei um eine Unterrichtung der Synode. Aber wir können trotzdem noch Fragen zulassen. — Herr Dr. Gießler.

Synodaler **Dr. Gießler**: Könnte Herr Kirchenrat Michel einige Erläuterungen geben zu diesem Grundstückskauf. Da wäre ich dankbar.

Kirchenrat **Michel**: Zur Zeit ist die Verwaltung des Diakonischen Werks in fünf verschiedenen Gebäuden über ganz Karlsruhe bis nach Eggenstein verstreut. Eine Zusammenfassung dient der besseren Arbeit. Die Möglichkeit war ins Auge gefaßt, entweder neu zu bauen oder ein Gebäude zu kaufen. Der Neubau hat sich zerschlagen. Es bot sich an, das Gebäude des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes, das allerdings für das Diakonische Werk selbst zu groß war. Da die Verwaltung des Oberkirchenrats auch noch weiteren Raumbedarf hatte, hat sich eine Lösung gefunden, daß nun in diesem Gebäude beide Ansprüche befriedigt werden können. Das Gebäude konnte zu einem günstigen Preis in der derzeitigen Marktlage erworben werden.

Synodaler **Krämer**: Ich möchte kurz auf den Vorschlag über die Ausgliederung der Buchführung eingehen. Normalerweise ist das ja ein vorteilhaftes Vorgehen bei kleineren Betrieben. Mich verwundert aber, daß ein so großes Gebilde, wie es das Diakonische Werk ist, nun glaubt, durch die Übertragung der Buchführungsarbeiten billiger arbeiten zu können. Im Grunde genommen müßte das doch innerhalb des Hauses durch eine Abteilung vorteilhafter geschehen können.

Präsident **Dr. Angelberger**: Es war meines Erachtens an die Mitgliedsvereine gedacht. Sie sind eine Etage zu hoch geraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat uns den Bericht gegeben. Er hat am Schluß nochmals Dank und Anerkennung ausgesprochen. Das möchte ich hiermit auch tun, Herr Kirchenrat Michel, Ihnen zur Kenntnis mit der Bitte, es auch weiterzugeben.

(Beifall)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

IV 1

Eingabe des Gesamtkonvents der Jugendreferenten zum Haushaltsplan — Reisekosten der Bezirksjugendreferenten und -pfarrer —

Anlage 26

Synodaler **Ehemann**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Es geht um die Eingabe 3/26 „Reisekosten für Jugendreferenten in den Kirchenbezirken“. Sie sollen ab 1980, wie im Entwurf des Haushaltsplanes — vergleiche Erläuterung S. 57 zur Haushaltsstelle 1120.6100 — vorgesehen, vor Ort, d. h. im Bezirk, verankert und abgerechnet werden. Dieser Vorgang bringt eine Verlagerung von Verantwortung in dem wichtigen Bereich der Jugendarbeit, weg von der Zentrale dorthin, wo die Arbeit geschieht, und zwar im Einklang mit dem Willen und Auftrag der Grundordnung.

Wenn Bezirkskirchenrat und Bezirkssynode künftig den Reisekostenposten des Jugendreferenten im Rahmen ihres Haushaltsplans beraten und mitverantworten, dann wird eine Praxis aufgenommen, die sich bei anderen kirchlichen Mitarbeitern in den Bezirken seit längerem bewährt hat.

Die in der Eingabe 3/26 erkennbare Sorge, die Neuregelung könne sich möglicherweise als Bremse für die Arbeit der Jugendreferenten mit und an der Jugend auswirken, wird von der Praxis nicht bestätigt. Meines Wissens ist etwa im Bereich der kirchlichen Sozialarbeiter, wo vor Jahren eine ähnliche Verlagerung der Reisekosten stattfand, weder ein Nachteil für die Mitarbeiter noch eine Beeinträchtigung der Arbeit entstanden.

Ich fasse deshalb zusammen:

- Weil die Neuregelung der Reisekosten die Verantwortung vor Ort für die Jugendarbeit im Sinne der Grundordnung stärkt,
- weil die Jugendarbeit dadurch nicht beeinträchtigt wird und
- die Mitarbeiter in den Kirchenbezirken im Bereich dieser Sachkosten einander gleichgestellt werden,

empfiehlt der Finanzausschuß der Synode:

Der im Haushaltsplan 1980/81 vorgesehenen Regelung für die Reisekosten der Bezirksjugendreferenten und -pfarrer wird zugestimmt.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Nachbemerkerung: Ich gehe gewiß richtig in der Annahme, daß die Jugendreferenten unserer Kirche auch in den Landessynodalen ihres Bezirks Gesprächspartner haben, die an der Jugendarbeit interessiert sind und bei Übergangsschwierigkeiten im Einzelfall gern zur Klärung beitragen werden.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Besten Dank, Herr Ehemann. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Herr Viebig, bitte.

Synodaler **Viebig**: Die Verwaltung der Reisekosten durch Bezirkskirchenrat und Bezirkssynode ist natürlich nur eine Möglichkeit der Fühlungnahme mit den Jugendreferenten.

(Heiterkeit)

Aber in diesem Zusammenhang sollten wir eben die Frage der zweckmäßigen Dienstaufsicht und Fachaufsicht doch einmal erörtern. Ich habe den Eindruck, daß das zumindest aus der Kenntnis unserer Verhältnisse nicht befriedigend gelöst ist, weil der Dekan vielfach nicht in der Lage ist, die Aufsicht so zu führen, wie dies erforderlich wäre. Die Aufsicht von Karlsruhe aus ist einfach zu weit weg von dem Arbeitsgebiet. Ich weiß, es gehört jetzt nicht direkt zu dieser Frage. Aber es hängt natürlich schon mit der Arbeit der Jugendreferenten und auch ihrem Begehren irgendwie zusammen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Könnte man das eventuell als Anregung an den Bildungsausschuß geben? — Gut. Weitere Wortmeldungen? — Nicht der Fall.

Die Empfehlung des Finanzausschusses lautet:

Der im Haushaltsplan 1980/81 vorgesehenen Regelung für die Reisekosten der Bezirksjugendreferenten und Jugendpfarrer wird zugestimmt.

— Wer stimmt nicht zu? — Drei. — Wer enthält sich? — Vierzehn. Somit ist die Empfehlung angenommen.

Ich rufe auf

IV 2

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Berghausen zur Frage der Energiesparmaßnahmen

Synodaler **Oppermann**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Konsynodale! Gedanken zur Energieeinsparung sind überall aktuell. Die Bundesregierung hat im vorigen Jahr ein 4-Milliarden-DM-Sparprogramm verabschiedet. Auch unser Oberkirchenrat ist nicht untätig geblieben und hat als ersten Schritt für den Haushaltszeitraum 1980/81 1 Million DM bereitgestellt. Langfristig könnte sich ein umfangreiches Programm entwickeln.

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß wurde ein Maßnahmen-Katalog verfaßt, um das steigende Sparbewußtsein weiter zu stärken und förderungswürdige Punkte festzuhalten.

Maßnahmen — alternativ für Neubauten oder bei Instandsetzungen

- a) bei Anschluß an eine Sammelheizung Erhebung des Heizkostenanteils nach dem tatsächlichen Energieverbrauch (Einbau von Wärmemessern)
- b) Einbau von Thermostatventilen am Heizkörper
- c) Außentemperaturgesteuerte Heizung
- d) Austausch von Kesseln oder Brennern schlechten Wirkungsgrades
- e) Einbau von Doppelfenstern (Isolierverglasung)
- f) Wärmedämmung an den Außenwänden, Dächern, Kellerdecken, obersten Geschoßdecken sowie an Außentüren
- g) Abhängen von Decken
- h) Einbau einer Fußbodenheizung
- i) Einbau eines zweiten Kamins (Notkamin)
- j) Beschaffung von Heizkesseln mit Mehrstoffheizung
- k) Umstellung auf Gasheizung
- l) Einbau einer zusätzlichen Wärmepumpe
- m) Einbau von Sonnenkollektoren.

Bei der Ausübung der Maßnahmen sollte dem Interessenausgleich zwischen den Erfordernissen von Ökologie und Ökonomie Rechnung getragen werden. Die Erfahrungen aus dem staatlichen Forschungsprogramm zur Energieeinsparung sollten bei Anwendung neuester Techniken Berücksichtigung finden.

Die Eingabe aus Berghausen war der Anlaß zu erwägen, die Mittelvergabe auf die Kirchenbezirke zu verlagern, um diese vermehrt in die Verantwortung einzubeziehen. Das Ergebnis wären dort wohl verstärkte Überlegungen hinsichtlich der anzuwendenden Sparmaßnahmen, verbunden mit entsprechend größerer Nachfrage nach Finanzierungsmitteln. Der zunächst anwachsende Mittelbedarf müßte auf Dauer wirksame Einsparungen beim Energieverbrauch zur Folge haben. Es wird empfohlen, die Vorlage an den Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen mit der Maßgabe, ein praktikables Programm, das über einen einfachen Antragsweg zugänglich ist, auszuarbeiten und den Gedanken der Delegation von Verantwortung weiterzuverfolgen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön, Herr Oppermann. — Wer wünscht das Wort? Ich eröffne die Aussprache. — Herr Richter.

Synodaler **Richter**: Ich möchte den Antrag stellen,

daß der Evangelische Oberkirchenrat in Zusammenarbeit auch mit dem Kirchenbauamt eine Kommission einsetzt, die alle Pfarrhäuser sowie Kirchen und Gemeindehäuser eingehend auf energiesparende Möglichkeiten durchsieht und auch Vorschläge einer Verbesserung aufglistet.

In diesem Zusammenhang, meine ich, sind auch Gespräche mit dem Staat dringend notwendig. Ich habe Beispiele aus neuester Zeit, die darauf schließen lassen, daß die Kommunikation — ich sage das jetzt abgekürzt — im Energiesektor zwischen Kirche und staatlichen Baulastträger nicht oder nur schwach, jedenfalls nicht ausreichend klappt. Wir müssen

wohl davon ausgehen, daß die Heizölpreise noch nicht an die Höchstgrenze gekommen sind. Und ich glaube, das macht diese Gespräche und Maßnahmen besonders nötig.

Eine Revision der finanziellen Hilfe für Energiesparmaßnahmen, wie sie jetzt schon im Haushaltsplan dankenswerterweise vorgesehen sind, ist dann vielleicht auch bald ins Auge zu fassen. Wenn für diese 1 Million — wenn ich es richtig gesehen und gelesen — allein 200 000 DM für die Fenstererneuerung im Evangelischen Oberkirchenrat ausgegeben werden, dann bleiben also für das ganze Land offensichtlich nach Adam Riese nur noch 800 000 DM übrig. Das halte ich, aufs Land gesehen, für zu wenig.

Ich bitte auch darum, daß die Landeskirche mehr als bisher bereit ist, Pilotprojekte zu fördern und nicht abwartet, bis im Land der einzelne, der zum Teil wenig Geld hat und Sonnenkollektoren und dergleichen auf eigene Kosten mit hohem finanziellen Aufwand einbaut, hier Erfolge erzielt. Ich meine, das sei einer Kirche würdig, hier Pilotmaßnahmen in besonderer Weise zu fördern.

Synodaler **Dr. Müller**: Ich wollte nur noch einmal auf meinen Vortrag zurückverweisen — kirchengemeindliche Bauvorhaben, Übersicht 1980/81, Herr Richter hat es ja eben angesprochen. Da ist durch die Position II 4 — 400 000 DM Beihilfen und 600 000 DM Darlehen — dem Antrag Berghausen ganz genau entsprochen, natürlich nicht in der gewünschten Höhe, aber in der uns möglichen Höhe. Das wollte ich noch einmal zu meinem Bericht nachtragen. Der Antrag Berghausen ist berücksichtigt in II 4. Ob es reicht, werden wir sehen. Es wird sicher nicht reichen.

Synodaler **Hecker**: Wenn jetzt wieder etwas dem Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen wird, möchte ich daran erinnern, daß wir früher schon einmal eine Empfehlung für energiesparende Maßnahmen hier vor der Synode beschlossen haben. Die scheinen aber noch nicht zum Kirchenbauamt durchgedrungen zu sein.

Ich würde deshalb anregen — auch aus persönlichen Erfahrungen in einem kirchlichen Haus —, daß auf jeden Fall in etwa einem Jahr ein Bericht angefordert werden sollte, was in dieser Hinsicht getan worden ist. (Beifall)

Synodaler **Wöhrle**: Ich möchte die Anregung von Herrn Richter dahin ergänzen, daß nicht nur alte Pfarrhäuser, sondern auch Pfarrhäuser, die zum Beispiel im ersten Nachkriegsjahrzehnt gebaut worden sind, bei einer solchen Auflistung berücksichtigt werden müßten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Die Empfehlung, die Herr Oppermann für den Finanzausschuß vorgetragen hat, lautet:

Es wird empfohlen, die Vorlage an den Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen mit der Maßgabe, ein praktikables Programm, das über einen einfachen Antragsweg zugänglich ist, auszuarbeiten und den Gedanken der Delegation von Verantwortung weiterzuverfolgen.

— Wer ist mit dieser Empfehlung des Finanzausschusses nicht einverstanden? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Hierzu kommt ein Ergänzungsantrag von Herrn Hecker:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bei der Herbstsynode 1980 einen Bericht über die bisherigen Maßnahmen zu geben.

— Wer ist damit nicht einverstanden?

(Zuruf: Das Kirchenbauamt! Heiterkeit)

Wer enthält sich? — Bei einer Enthaltung angenommen.

Antrag Richter:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Kirchenbauamt alle kirchlichen Gebäude älterer Beschaffenheit in bezug auf Energiesparmaßnahmen zu untersuchen.

(Synodaler **Richter**: Ich habe nichts von „älterer“ Beschaffenheit gesagt!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich habe Herrn Wöhrles Anregung mit aufgenommen. — Wir kommen zur Abstimmung. Wer kann dieser Regelung nicht zustimmen? — Eine Gegenstimme. — Wer enthält sich? — Bei einer Enthaltung angenommen.

Somit wäre auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir haben damit die Punkte I, II, III und IV erledigt und treten jetzt in die Mittagspause ein. Um 15.30 Uhr treffen wir uns wieder zum Punkt V. Zwischenzeitlich wünsche ich einen guten Appetit.

(Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.40 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

V

Gemeinsame Berichte zum Bau einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart

Als erster berichtet Herr Klug für den Finanzausschuß.

Synodaler **Klug**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ohne große Umschweife möchte ich Ihnen den Bericht des Finanzausschusses zum Bau einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart erstatten. Ausgangspunkt für diesen Bericht ist der Beschluß unserer Landessynode vom 24. 4. 1979, nach dem der Bau und die Notwendigkeit der Tagungsstätten Hohenwart und Etzenbach bejaht werden bei zeitlichem Vorrang von Hohenwart. Die Synode hatte aber um Abklärung von 6 Bedingungen gebeten. Einbegriffen sind in diesem Bericht die 12 Eingaben OZ 4, 6, 7, 8, 17, 20, 22, 23, 27, 28, 30, 34 und 35 sowie die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10. 9. 1979.

Der Finanzausschuß hat sich bemüht, die von der Synode geforderten Bedingungen abzuklären:

1. Baukosten und Bauentwurf wurden nochmals überprüft. Wir haben festgestellt, daß sie angemessen und kostengünstig sind, energiesparen-

den Betrieb durch Dreifachverglasung und Niedertemperaturheizung ermöglichen, vergleichsweise niedrige Unterhalts- und Betriebskosten erwarten lassen.

2. Überlegungen alternativen Lebensstils sind durch Selbstbedienung im Küchenbereich einbezogen. Der Wegfall von Naßzellen in den einzelnen Schlafräumen bringt nur unwesentliche Einsparungen am Bau, durch dann nötige Gemeinschaftsanlagen aber Wegfall von Betten.
3. Der Wegfall der Sport- und Schwimmhalle stellt die Anerkennung für Behindertenarbeit nicht in Frage. Es bleiben Sportanlagen im Freien.
4. Einige Kirchenbezirke haben ihr Interesse bekundet, Mitglieder in der Betriebsträgerschaft zu werden, andere sich eher ablehnend geäußert. Alle haben ihre endgültige Entscheidung davon abhängig gemacht, daß genauere Zahlen über das zu erwartende Betriebsdefizit vorliegen. Das ist beim jetzigen Stand der Dinge noch nicht möglich.
5. Die künftige Belegung erscheint als gut gesichert. Eine Erhebung des Evangelischen Oberkirchenrats auf der Grundlage von jetzt außerhalb unserer Landeskirche stattfindenden Tagungen und zu erwartenden Veranstaltungen aus der Region ergab einen Mehrbedarf von 42 % an Wochenenden, 51 % in Ferienzeiten und einen Minderbedarf von 43 % unter der Woche. Insgesamt ist eine gute Auslastung der Tagungsstätte vorhersehbar. Die geplanten Reservebetten ermöglichen Ausnutzung auch bei Spitzenbelastung.
6. Die möglichen Zuschüsse der öffentlichen Hand sind inzwischen bekannt: Aktion Sorgenkind mindestens 400 000,— DM; Land Baden-Württemberg 100 000,— DM; Stadt Pforzheim 800 000,— DM; das ergibt insgesamt 1 300 000,— DM. Darüber hinaus sind 480 000,— DM Lakra-Darlehen für den Personalwohnbereich möglich.

Wenn in den Eingaben (z. B. OZ 7, 17, 20, 27) befürchtet wird, der Bau der Tagungsstätte Hohenwart würde den mittelfristigen Personalentwicklungsplan verhindern oder finanziell gefährden, so ist festzustellen: die Baufinanzierung ist außerhalb des Haushaltsplanes vorgesehen. Aus den Haushaltsplanberatungen ging auch hervor, daß sowohl erste Rücklagen für künftige Personalplanungen als auch eine große Zahl kirchengemeindlicher Bauvorhaben gleichzeitig in den Haushaltsjahren 1980/81 erfolgen sollen. So werden auch die kirchengemeindlichen Bauvorhaben durch Hohenwart nicht geschmälert.

Als Schlußfolgerung ergibt sich:

- a) Die Finanzierung des Projektes mit 17 Millionen DM Baukosten ist möglich. Dabei entfallen 70 % = 10 850 000,— DM auf die Landeskirche, der Rest von 30 % auf Kirchenbezirk und Kirchengemeinde Pforzheim. Sie kann erfolgen aus Mitteln des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralfarrkasse.
- b) Die Betriebskosten der Tagungsstätte werden günstig sein, wenn, wie bisher auch bei anderen Tagungsstätten üblich, Personalkosten, Zins und Tilgung nicht in die Tagessätze eingerechnet werden, sondern im landeskirchlichen Haushalt ver-

anschlagt sind. Die Selbstkosten liegen dann bei minimal 42,73 DM und maximal 52,93 DM pro Tag (Vergleich: Herrenalb 80,56 DM; August-Winnig-Haus Wilhelmsfeld 56,37 DM). Die Nutzungsmöglichkeiten sind im Vergleich zu anderen Häusern als wesentlich günstiger anzusehen.

- c) Die Folgekosten von minimal 1 Million und maximal 1 300 000,— DM pro Jahr — 0,3 % — 0,5 % des Haushaltsvolumens — erscheinen verantwortbar, wenn künftig unrentierlich und unzweckdienlich gewordene Tagungshäuser der Landeskirche verkauft werden. Diese Absicht besteht.
- d) Die unter III im Papier Niens genannten Alternativen erscheinen dem Finanzausschuß nicht verwirklichtbar. Sie erfordern eine weitgehende Neuplanung, führen zu einem höheren Betriebskostendefizit pro Kopf und Tag und fallen bei Alternative III b in den Entscheidungsbereich anderer Gremien.

So stellt der Finanzausschuß den Antrag, die Landessynode möge beschließen:

Die Tagungsstätte Hohenwart wird nach der vorliegenden Planung gebaut. Die Finanzierung und der Betrieb erfolgen wie bereits am 24. 4. 1979 beschlossen.

Vielleicht überrascht Sie dieser kompromißlose Antrag. Ich möchte versuchen, Ihnen deutlich zu machen, daß der Finanzausschuß aus landeskirchlicher Verantwortung heraus keinen anderen Antrag stellen konnte.

- a) Wird die Tagungsstätte Hohenwart in der vorliegenden Planung abgelehnt, so messen wir dem grundsätzliche Bedeutung zu. Wir folgern daraus, daß die Synode großen Tagungsstätten, wie sie für Hohenwart konzipiert sind, keine Priorität mehr beimißt.
- b) Die Alternative II aus dem Papier Niens (in Bauabschnitten bauen) erscheint uns nicht verantwortbar im Blick auf die steigenden Baukosten und die erhöhten Betriebskosten für die zunächst kleinere Tagungsstätte.
- c) Eine Änderung der Konzeption und das Abgehen von der vorliegenden Planung bedeuten den Verlust von rd. 500 000,— DM, die schon investiert sind.

Der Finanzausschuß hat versucht, in landeskirchlicher Verantwortung den Problemen des Baues einer Tagungsstätte Hohenwart gerecht zu werden. Er sieht keine finanziell befriedigende Alternative. Er versteht die Tagungsstätte Hohenwart als ein notwendiges Werkzeug für die Arbeit in unserer Landeskirche. Er beantragt die Annahme seines Antrags. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Synodaler Dr. Mahler erstattet zu diesem Verhandlungsgegenstand nun den Bericht des Rechtsausschusses.

Synodaler **Dr. Mahler**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Rein rechtlich bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Träger ist eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der Landeskirche, dem Kirchenbezirk und der Kirchengemeinde in der Form einer BGB-Gesellschaft.

Zum Projekt hat Herr Oberkirchenrat Niens in seiner Einführung am 21. 9. 1979 die kritischen Punkte und die nach Meinung des Evangelischen Oberkirchenrats positiven Punkte für die eine Entscheidungsfindung herausgestellt.

Zu den einzelnen Punkten geben wir folgende Kommentare:

1. Kritische Punkte

- 1.1 Die Belegung ist ungewiß. Die in den Berechnungen eingesetzten Zahlen halten wir für unrealistisch, weil zu optimistisch.
- 1.2 Ein Tagessatz von DM 50,— ist für die geplanten Zielgruppen zu hoch. DM 35,— werden als Höchstgrenze angesehen. Zuschüsse sind Bestandteil der Überlegungen zu den Folgekosten, die, soweit es kirchliche Gruppen betrifft, letztendlich den landeskirchlichen Haushalt belasten.
- 1.3 Das Argument des Energieaufwandes halten wir für nicht gravierend, da er nur mit 4,8 % in die Kosten je Tag und Person eingeht. Wichtig ist dagegen, mit welcher Primärenergie der Bedarf gedeckt wird. Hier gehen wir davon aus, daß durch Vergleichsrechnungen die wirtschaftlichste Art gewählt wird.
- 1.4 Nach unserer Meinung hätte man die Frage der öffentlichen Zuwendungen schon weiter vorantreiben können, auch wenn das Vorhaben noch nicht in den letzten Details festliegt.
- 1.5 Dieser Punkt scheint uns der entscheidende. Die Baukosten wären tragbar, besonders wenn man die kirchlichen Stellen durch Zuschüsse von dritter Seite entlasten könnte. Viel einschneidender ist jedoch die ständige Belastung des landeskirchlichen Haushaltes durch die hohen Folgekosten. Eine Umverteilung der Folgekosten zwischen den 3 Trägern bringt keine Entlastung und hat deswegen wenig Sinn. Das Geld kommt letztlich aus der gleichen Quelle.

2. Positive Punkte

- 2.1 In diesem Punkt stimmen wir mit dem Evangelischen Oberkirchenrat überein, Hohenwart wäre ein modernes funktionsgerechtes Tagungsheim.
- 2.2 Die variable Belegungsmöglichkeit ist in Hohenwart sicherlich gegeben. Ein Vorteil gegenüber anderen Tagungsstätten ist nur bedingt vorhanden. Eine variable Belegung läßt sich, vielleicht nicht ganz so gut, auch anderswo, z. B. in Herrenalb, durchführen.
- 2.3 Wenn die Verwaltung und Verantwortung vor Ort, also dezentral, ein positiver Aspekt ist, dann sollte man dies schleunigst bei schon vorhandenen Tagungsstätten einführen.

(Beifall)

Einen Vorteil speziell für Hohenwart sehen wir in diesem Punkte nicht.

- 2.4 Aus ähnlichen Überlegungen ist auch der vierte Positivpunkt kein Argument für Hohenwart. Wir nehmen an und gehen davon aus, daß in allen Verwaltungen von Tagungsstätten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gearbeitet wird. Wir können in dieser Hinsicht keinen Unterschied zwischen dem neuen Projekt und schon bestehenden Tagungsstätten sehen.

- 2.5 Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist eine zweischneidige Angelegenheit. Wir wissen, daß damit die Manövriermasse des landeskirchlichen Haushalts für andere Zwecke als personelle erneut eingeengt wird.

Zu dem allem kommt ein weiterer kritischer Punkt hinzu, nämlich die Argumente aus dem Kirchenvolk gegen den Bau einer Tagungsstätte Hohenwart. Die Liste der Eingänge zu dieser Herbsttagung enthält eine Anzahl Schreiben, in denen zumeist die hohen Kosten bemängelt und auf wichtigere Bauvorhaben in den Gemeinden hingewiesen wird.

Soweit die Vor- und Nachteile.

Wir hatten eigentlich mehr von der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats erwartet, die von der Landessynode am 27. 4. 1979 beschlossen worden war. Die vorgeschlagenen Änderungen sind marginal, das Projekt wurde, abgesehen von den Preissteigerungen im Bauwesen, nahezu unverändert präsentiert. Das darf andererseits nicht Wunder nehmen, da der Forderungskatalog nicht geändert wurde. Die Architekten weisen nicht zu Unrecht darauf hin, daß bei den umfangreichen und vielgestaltigen Forderungen an die Funktionen der Tagungsstätte eine billigere Lösung kaum möglich ist. Unter der Voraussetzung, der Anforderungskatalog muß so bleiben und wird nicht geändert, kann man sich über das „Wie“ des Bauens leicht einigen. Abgesehen von einigen Höhenflügen in der Energieversorgung ist die Bauweise in Rundlingen sinnvoll. Ob überall Naßzellen installiert werden sollen oder nicht, ist nach den Angaben der Architekten offenbar für die Baukosten unerheblich.

Schwerer zu entscheiden als das „Wie“ ist die Frage des „Ob“ man bauen soll.

Dem bei der Zwischentagung vorliegenden Konzept bedingungslos zuzustimmen, fand sich im Rechtsausschuß keine Stimme.

Welche Bedingungen wären zu erfüllen, daß man unter Berücksichtigung aller vorher angeführten Argumente dem Projekt zustimmen könnte?

Aus der Anlage 13 der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10. 9. 1979 geht hervor, daß bei einer 55 % Belegung bezogen auf 365 Tage ein Tagessatz pro Person mit Zins und Abschreibung von 129,63 DM anzusetzen ist. Die mit Abstand größten Einzelpositionen sind die Personalkosten mit 32 % (ohne die 2 Pfarrer), sowie Zins und Abschreibung mit 53,4 %, d. h. diese beiden Belastungen machen 85 % des Tagessatzes aus. Der Ernährungsaufwand nimmt sich demgegenüber mit 5,6 % bescheiden aus. Die beiden genannten Kostenarten müssen drastisch reduziert werden.

Bei den Personalkosten sehen wir die Möglichkeit, daß — abgesehen von einem kleinen Stamm — die einzelnen Gruppen ihre Betreuer selbst mitbringen. Die gewerblichen Arbeitnehmer könnte man zum größten Teil in der Form von Zugehfrauen oder Vertragshandwerkern beschäftigen. Auf diese Art kann man sich auch besser den unterschiedlichen Belegungen anpassen. Wir halten eine Halbierung der Personalkosten für möglich.

Zur Reduzierung des Kostenanteils für Zins und Abschreibung von 53,4 % gibt es kaum eine direkte

Methode, wenn man an den Bauplänen festhalten will, wohl aber eine sehr wirkungsvolle indirekte. Sollen die im landeskirchlichen Haushalt für solche Zwecke vorgesehenen Mittel durch Hohenwart nicht unverhältnismäßig weiter erhöht werden, müßte man andere defizitäre und dem ursprünglich gedachten kirchlichen Zweck nicht mehr voll entsprechende Einrichtungen veräußern. Eine solche Maßnahme würde außer dem vielleicht gering zu veranschlagenden Erlös eine wesentliche Entlastung der Folgekosten für die Landeskirche nach sich ziehen, eventuell mit der Übernahme geeigneter frei werdender Mitarbeiter nach Hohenwart.

Diese Stellungnahme des Ausschusses wurde dem Evangelischen Oberkirchenrat noch während der Zwischentagung mitgeteilt, um ihm Gelegenheit zu geben, geeignete Objekte bis zur Herbsttagung zu benennen.

Soweit der Stand der Überlegungen im Rechtsausschuß zu Beginn der Herbsttagung 1979 der Landessynode.

Im Laufe dieser Herbsttagung gingen uns zu: Alternativen zum Bau eines Tagungsheims in Pforzheim-Hohenwart mit den Varianten I, II, III a, b und IV und ein nicht unterzeichnetes Papier „Über den Verkauf landeskirchlicher Einrichtungen und Gebäude zur Deckung der Baukosten“.

Das letztere gibt keine konkreten Hinweise zum Thema und erfüllt deshalb unsere Bitte um Benennung solcher Objekte nicht. Aus dem ersten Papier sind die Alternativen II, III a und III b zu diskutieren, I und IV bedeuten bedingungslose Zustimmung bzw. Ablehnung des ursprünglichen Projekts. Da nach unserer Auffassung, die aus dem bisher Gesagten deutlich zum Ausdruck kommt, die Baukosten nicht die entscheidende Rolle spielen, können wir folgerichtig weder für eine Ausführung in Bauabschnitten (Alternative II), noch für Lösungen sein, die durch Reduzierung des Raumprogramms (Alternative III) an den Baukosten herumbasteln mit dem Ergebnis einer unverhältnismäßig schlechteren Lösung der Konzeption.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Damit entfallen für uns die Alternativen II und III a. Bei der Variante III b „Bau und Betrieb als regionale Tagungsstätte durch Kirchenbezirk und Kirchengemeinde“, wird die Synode um die Frage der Bezuschussung auch nicht herumkommen.

Als Ergebnis unserer Diskussionen und Beratungen haben wir versucht, drei Fragen zu beantworten.

- 3.1 Besteht nach wie vor ein Bedarf einer Tagungsstätte Hohenwart, wie es im Beschluß der Landessynode vom April 1979 festgehalten ist und in den Voten des Rechtsausschusses stets zum Ausdruck kam? Die Antwort im Ausschuß lautet mit großer Mehrheit: „Ja“.
- 3.2 Kann man das Projekt realisieren
 - 3.2.1 im Hinblick auf die Baukosten?
Diese Frage wird einstimmig bejaht.
 - 3.2.2 im Hinblick auf die Folgekosten, wenn diese Kosten durch Veräußerung anderer Objekte weitgehend kompensiert werden können?
Auch diese Frage wird bejaht.

- 3.3 Kann man das Vorhaben Hohenwart in der augenblicklichen Situation — voraussichtliche Personalentwicklung, dringende gemeindliche Bauvorhaben, Hunger in der Dritten Welt — und beim derzeitigen Informationsstand, z. B. über den Verkauf anderer kirchlicher Objekte, verantworten? Es ist verständlich, daß beim Beantworten dieser Frage nicht nur sachliche Argumente in die Entscheidungsfindung eingegangen sind.

Die Abstimmung ergab:

6 Ja-Stimmen — 7 Nein-Stimmen — 1 Enthaltung.

Als Konsequenz aus dieser Abstimmung empfiehlt der Rechtsausschuß,
das Vorhaben Hohenwart abzulehnen.
(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf Herrn Dr. Engelhardt bitten, für den Hauptausschuß zu berichten.

Synodaler **Dr. Engelhardt**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Der Hauptausschuß bejaht die Errichtung einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart, hält aber nur aus grundsätzlichen Erwägungen eine kleinere Lösung, als sie die vorliegende Planung vorsieht, für verantwortbar. Auf der Basis dieser Entscheidungsvorgabe hat der Hauptausschuß die verschiedenen Lösungen des Alternativvorschlags von Herrn Oberkirchenrat Niens beraten. Der Hauptausschuß hält die dort vorgeschlagene Lösung III b für die angemessene Lösung: Dem Kirchenbezirk und der Kirchengemeinde Pforzheim wird empfohlen, die alleinige Trägerschaft für den Bau und Betrieb einer regionalen Tagungsstätte zu übernehmen. Um den Bau in der vorgeschlagenen Höhe von ca. 10 Millionen DM durchzuführen, muß die Landessynode die notwendige Finanzhilfe zusagen. Der Hauptausschuß bittet die Landessynode, sich dieser Empfehlung an Kirchenbezirk und Kirchengemeinde Pforzheim anzuschließen und die Gewährung der Finanzhilfe verbindlich in Aussicht zu stellen.

Welche Gründe sind für den Hauptausschuß ausschlaggebend?

Die im Hauptausschuß geführten Diskussionen zielten immer wieder auf Klärung der Frage: Welche theologisch verantwortbare Funktion muß einer solchen Tagungsstätte zuerkannt werden? In den vielfältigen Beratungen haben alle Mitglieder des Hauptausschusses auch einen Lernprozeß durchgemacht. Es wurde im Verlauf unserer Gespräche deutlich, daß es nicht von vornherein richtig ist zu sagen: small is beautiful — je kleiner desto besser. Hinter dieser Einstellung kann sich unevangelische Kleinkariertheit und Enge verbergen. Es wurde auch deutlich, daß der missionarische Auftrag der Kirche nicht ohne finanziellen Aufwand und manchmal sogar nicht ohne den vom Glauben riskierten hohen finanziellen Aufwand erfolgen kann. Mission ist, wie von einem Hauptausschußmitglied einmal sehr lapidar gesagt wurde, auch Investition. In diesem Zusammenhang ist den Mitgliedern des Hauptausschusses weiter deutlich geworden, daß Investitionen der Kirche nicht in jedem Fall und nicht primär erst dann beschlossen werden dürfen, wenn sich das Projekt

im Blick auf die Belegung von vornherein als kostendeckend erweist. Wenn nur unter dieser Voraussetzung in der Kirche gebaut werden dürfte, hätten sich viele Gemeinden in den letzten Jahren keine Kirchengebäude und keine Gemeindehäuser leisten dürfen.

(Beifall)

Für die Mitglieder des Hauptausschusses wurde schließlich für die Urteilsfindung folgende Einsicht wichtig und tragend: Die Entscheidung gegen den geplanten Umfang des Projektes zugunsten einer kleineren Lösung ist keine Entscheidung gegen den notwendigen Gemeindeaufbau. Die Entscheidung für die kleinere Lösung bietet nach Ansicht des Hauptausschusses uneingeschränkt die Chance zum Aufbau von Gemeinde in der näheren und weiteren Zukunft unserer Kirche.

Verehrte Konsynodale, Kirche in der Zukunft wird davon bestimmt sein, daß Gemeindeglieder mit künftig mehr Freizeit auf Gestaltungsmöglichkeiten von gemeinsamem Leben und Gottesdienst angewiesen sind. In zunehmendem Maße werden Mitarbeiter-Seminare, Gemeinde- und vor allem Familienfreizeiten angeboten werden müssen. Gruppen, die vorübergehend die Möglichkeit kommunitärer Lebensform suchen, werden einen Ort brauchen, an dem sie sich treffen können. Daher brauchen wir Tagungsstätten wie Pforzheim-Hohenwart.

Kirche in der Zukunft bedeutet, daß nicht unversehens in dieser Zukunft aus notwendigen Folgekosten unzumutbare Folgebelastungen werden. Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß die vorgesehenen jährlichen Folgekosten für ein Haus zu hoch sind. Was die Frage der Folgekosten angeht, so muß über die Berücksichtigung des landeskirchlichen Haushalts hinaus ein weiterer Aspekt berücksichtigt werden. Kirche in der Zukunft darf keine Kirche sein, bei der vor allem solche Gemeindeglieder das Gefühl haben, uneingeschränkt dazugehören, die sich zum Beispiel einen höheren Tagungssatz leisten können.

(Beifall)

Kirche in der Zukunft wird mehr als bisher Grenzen überschreiten müssen hin zu Menschen, die bisher von ihrem Lebensstandard her zu wenig ihren geistlichen Ort in unseren Gemeinden und ihren Angeboten gefunden haben. Aus diesen Gründen plädieren wir für eine billigere Tagungsstätte — billiger vor allem, was die Folgekosten für die Landeskirche und die zukünftigen Gäste angeht.

Kirche in der Zukunft wird in stärkerem Maße Kirche sein, die ihr Leben vor Ort, von der Gemeinde und vom Kirchenbezirk her ausrichtet. Solches von den Gemeinden und in den Kirchenbezirken verantwortete Leben kann dann gerade auch aus seiner Eigenständigkeit heraus der Landeskirche insgesamt zugute kommen. Aus diesem Grunde plädiert der Hauptausschuß für die Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart unter der Voraussetzung der Trägerschaft durch Kirchenbezirk und Kirchengemeinde Pforzheim. Aus den genannten Gründen muß daher auch anderen Regionen unserer Landeskirche die Gelegenheit ge-

geben werden, in stärkerem Maße als bisher möglich vor Ort Gemeindeaufbau betreiben zu können. Für den Hauptausschuß hat von Anfang an bei seinen Beratungen eine entscheidende Rolle gespielt, daß Etzenbach eine reale und bald realisierbare Chance erhält.

Kirche in der Zukunft wird auch darin ihre innere Kraft erweisen müssen, daß sie durch das Beispiel der eigenen Existenz Menschen ermutigt, einfacher zu leben, ohne das Gefühl zu haben, reduziert und beeinträchtigt leben zu müssen. Einfacher zu leben in unseren Ansprüchen wird mehr und mehr zur lohnenden Notwendigkeit für uns alle werden. Das wird uns schwerfallen —, umsomehr werden wir in Zukunft auf Ermutigung angewiesen sein auch durch das Beispiel der Kirche.

Liebe Mitsynodale, die bevorstehende Entscheidung hat uns alle sehr stark belastet. Lassen Sie mich bitte eines abschließend sagen aus unserer gemeinsamen theologischen Verantwortung heraus: so folgenwirksam die Entscheidung auch sein wird und so schwer sie uns fällt, wir dürfen bei aller inneren Belastung nicht das Augenmaß für das Gewicht der Entscheidung verlieren. Wir dürfen diese Entscheidung nicht zum Status Confessionis hochstilisieren bei aller theologisch grundsätzlichen Nachdenklichkeit, die die Entscheidung erfordert.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Hertel wird uns jetzt den Bericht für den Bildungsausschuß geben:

Synodaler **Hertel**, Berichterstatter: Herr Präsident. Meine lieben Mitsynodalen! Der Bildungsausschuß hat sich in zahlreichen Sitzungen und Anhörungsgesprächen mit fachkundigen Personen zum Projekt Hohenwart sehr ausführlich mit den verschiedensten Problemen und Aspekten des Vorhabens beschäftigt. Entsprechend dem Auftrag des Bildungsausschusses und der ihm zukommenden Kompetenz standen vor allem die grundsätzlichen Fragen nach der Notwendigkeit der Tagungsstätte und ihrer Bedeutung für die kirchliche Arbeit, besonders im Bereich der Fort- und Weiterbildung und Erholung im Mittelpunkt der Gespräche.

Es kam dabei ein hohes Maß an Verständnis für die Ausgangssituation vor 10 Jahren, die damals gegebene Not- und Bedürfnissituation in den verschiedensten Bereichen der Fort- und Weiterbildung zur Intensivierung gemeindlichen Lebens auf örtlicher, bezirksskirchlicher und landeskirchlicher Ebene, sowie für die durch die verschiedensten Beschlüsse der Landessynode in den vergangenen Jahren bedingten Vorleistungen, die eingeleiteten Planungen, die gehegten Hoffnungen und Erwartungen zum Ausdruck. Viele spürten aber auch die Verpflichtung, aus einer recht verstandenen Sachwaltschaft für anvertraute Mittel ernsthaft und gründlich die Frage zu prüfen, ob angesichts einer veränderten Zeit, möglicherweise auch gewandelter Bedürfnisse und im Hinblick auf sich abzeichnende Zukunftsentwicklungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art, auch angesichts bedrückender Not in der Welt, ein Projekt dieser Größenordnung zum jetzigen Zeitpunkt guten Gewissens noch vertreten werden kann. In den intensiven Gesprächen wurden

diese grundsätzlichen Zielkonflikte mit nicht zuletzt theologischem Gewicht in unterschiedlicher Bewertung immer wieder deutlich. Als ein besonders ernst zu nehmendes Problem wurde dabei, ähnlich wie in den anderen Gliedkirchen der EKD, die Frage der Personalentwicklung auf dem Hintergrund notwendiger Intensivierung gemeindlicher Arbeit und darin noch nicht abgedeckter Bedürfnisse in den kommenden Jahren und die daraus sich ergebende Vorsorge- und Fürsorgepflicht gründlich erörtert. Insbesondere bewegte den Bildungsausschuß immer wieder die Frage, ob der Einsatz nicht unerheblicher Mittel im bauinvestiven Bereich für zentrale kirchliche Tagungsstätten gerade in unserer Zeit noch in einem sinnvollen und zu verantwortenden Verhältnis zu anderen dringlichen, nicht zuletzt diakonischen Aufgaben der Kirche und den Wirkungen stehe, die durch einen direkten Einsatz am Menschen erzielt werden können.

Zudem wurde immer wieder die Sorge zum Ausdruck gebracht, daß die noch nicht eindeutig überschaubaren Folgekosten in den nächsten Jahrzehnten die Bewegungsfreiheit des landeskirchlichen Haushaltes derart beschränken könnten, daß andere, dringliche elementare Aufgabenbereiche gemeindlichen Bauens und damit gemeindlicher Arbeit nicht mehr erfüllt werden könnten.

Die Meinungsbildung im Ausschuß war durch die Vielzahl wechselnder und unterschiedlicher Vorlagen, Konzeptionen und Alternativmodelle erfreulich begleitet, aber auch durch unterschiedliche und vielfach widersprüchliche Informationen schwierig. Dies galt für die mehrheitlich als unbefriedigend empfundene überarbeitete und reduzierte Planungsvorlage anläßlich der Zwischenperiode im September 1979, bei der sowohl die Preissteigerungen wie auch die konzeptionellen Bemühungen im Hinblick auf die von der Synode gewünschte Ermöglichung eines alternativen Lebensstils als ein Mangel empfunden wurden. Dies gilt auch für die ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit der offenbar geplanten Renovierung des Hauses der Kirche in Herrenalb, dem abgesehen von einer Willenskundgabe ungeklärten Bauvorhaben in Etzenbach wie auch fehlenden klaren Entscheidungen im Hinblick auf andere, nicht rentable Häuser unserer Landeskirche. Bei alledem war sich der Bildungsausschuß in den Gesprächen darin einig, daß die geistliche Zurüstung, insbesondere ehrenamtlicher Mitarbeiter, heute und in der Zukunft eine hohe Priorität hat, und daß es angesichts wechselseitiger Verflechtung zwischen räumlichen Voraussetzungen und arbeitsmäßig-atmosphärischen Bedingungen eine wichtige Aufgabe der Kirche sein muß, diesem zentralen Anliegen in zeitgemäßer Form Rechnung zu tragen. Neben geäußerten positiven Erwartungen im Hinblick auf die wichtige Frauenarbeit, Männerarbeit, Evangelische Arbeitnehmer-schaft u. a. in unserer Landeskirche wurden aber auch Bedenken hinsichtlich des gewählten Standortes der Tagungsstätte Hohenwart und ihre Attraktivität für Gemeinden und Kreise dezentraler Regionen unserer Landeskirche, ferner der im Rahmen einer Optimierung der Rentabilität geplanten hohen Fremdbelegung und ihre Auswirkungen auf die not-

wendige Atmosphäre der Sammlung und die beabsichtigte Gemeinschaftsbildung, geäußert. Ferner wurde die Sorge laut, daß sich die als vage Vermutung empfundenen Erwartungen, kirchliche Gruppen auf Dauer kontinuierlich an Hohenwart zu binden, angesichts notbedingter Findigkeit vieler Kreise in der Aufsuchung geeigneter, preisgünstiger privater Häuser in den vergangenen Jahren als trügerisch herausstellen könnte. Gegensätzliche Auffassungen bestanden zur Frage einer intensiveren Nutzung bereits bestehender Gemeindehäuser und deren denkbaren Ausbau für geistliche Rüstfreizeiten in schlichter Form. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage diskutiert, ob es nicht sinnvoller sei, bestehende Häuser der Landeskirche mit einem geringeren finanziellen Aufwand zu erweitern und zu modernisieren. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, daß die Bemühungen um eine optimale Belegung von Hohenwart durch kirchliche Gruppen dazu führen könnten, daß andere Tagungsstätten in Zukunft mit einem stärkeren Defizit rechnen müßten, das letztlich wiederum, soweit es sich um landeskirchliche Häuser handelt, zu einer Belastung des Haushaltes führen würde.

Einen breiten Raum nahm in den Gesprächen die wichtige Frage ein, ob und in welcher Weise sich erfahrbar und nachweisbar auch in den Gemeinden der Landeskirche ein Wandel der Bedürfnisse und eine Veränderung von Verhaltensweisen in den vergangenen zehn Jahren vollzogen habe. Dabei wurde von verschiedener Seite darauf hingewiesen, daß die Gemeinden für ihre Aufgaben heute bewährte Lösungen gefunden hätten, die sie früher nicht hatten. Ferner sei in den vergangenen zehn Jahren kein Zuwachs an Nachfrage für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter zu verzeichnen, eher würde sich eine rückläufige Entwicklung auch bei der Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs abzeichnen. Schließlich müsse man ein zunehmendes Mißtrauen in weiten Bereichen der Kirche und der Gesellschaft gegenüber Großprojekten mit all ihren Folgen deutlich registrieren. Im Hinblick auf die heranwachsende Generation wurde sehr stark auf deren zunehmende Tendenz zu einem anderen Lebensgefühl und Lebensstil verwiesen, so daß Zweifel an der Bereitschaft eines größeren Teils der Kirche nahestehender Jugendlicher angemeldet wurden, eine Tagungsstätte vom Planungsausmaß Hohenwart anzunehmen. Nicht zuletzt wurde es im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex von einigen Mitgliedern des Bildungsausschusses als wichtig erachtet, darauf hinzuweisen, daß sich die Hotelbranche in den vergangenen Jahren auf die Erwartungen von Tagungsteilnehmern eingerichtet habe und dadurch die Bedingungen für erfolgreiches Arbeiten möglich wurden.

In seiner letzten Sitzung, in der der Gesamtkomplex der Tagungsstätte Hohenwart aus der Sicht des Pforzheimer Kirchenbezirks noch einmal zur Sprache kam, bemühte sich der Bildungsausschuß um eine sachliche und möglichst unvoreingenommene Gegenüberstellung aller in den Verhandlungen dazu vorgebrachten positiven und negativen Aspekte auf dem Hintergrund des derzeitigen Informationsstan-

des. Nach sorgfältigem Abwägen aller vorgebrachten und diskutierten Argumente, wobei auch zum Teil die bei der Synode eingegangenen Voten vieler Kirchenbezirke und einzelner Kreise mitbedacht wurden, kam der Bildungsausschuß in einer Abstimmung über die bereits zur Zwischensynode im September vorgelegte Konzeption zum Bau der Tagungsstätte Hohenwart zu einer mehrheitlich negativen Urteilsbildung (12 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen). Über die in dem jüngsten Arbeitspapier von Oberkirchenrat Niens vorgestellten Alternativmodelle kam es nach kurzer Aussprache aufgrund vorausgelaufener Äußerungen über die Realisierungschancen sowie aufgrund mehr unverbindlicher Informationen zu keinen weiteren Beratungen und Meinungsbildungen. Schließlich war der Bildungsausschuß mehrheitlich der Meinung, der Synode keinen eigenen Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir danken den vier Berichterstatlern. — Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Dr. Wendland.

Synodaler **Dr. Wendland**: Der Bezirkskirchenrat Wertheim wollte in Sachen Hohenwart die Synode nicht mit einer zusätzlichen Eingabe belasten, auch deswegen nicht, weil die Frist bereits verstrichen war.

Ich bin jedoch beauftragt, auf das große Unbehagen unseres Bezirkskirchenrats in dieser Frage hinzuweisen, einmal im Hinblick auf die mittel- und langfristige Personalentwicklung, die der Bezirkskirchenrat von Karlsruhe und Durlach in seiner Eingabe schon ansprach, zum anderen deshalb, weil hier über Millionen befunden werde, während Kirchengemeinden darüber klagen, daß manchmal bei bescheidenen Summen ihren berechtigten Anliegen nicht Rechnung getragen werde.

Synodaler **Dr. Müller**: Nachdem ich heute früh über das kirchengemeindliche Bauvorhaben berichtet habe, kann ich zu dem von Dr. Wendland Ausgeführten sagen, daß das so nicht stimmt. Durch Hohenwart wird kein einziges kirchengemeindliches Bauvorhaben benachteiligt oder verzögert. Verzögerungen treten nur ein, wenn die hohe Punktzahl durch eigene Bewertung des Bezirkskirchenrats nicht erreicht wird usw., wie ich es heute früh dargestellt habe.

Ferner möchte ich auf die zweimal angeführten Voten aus Kirchenbezirken kurz eingehen. Bitte seien Sie mir nicht böse, wenn das nicht mehr ganz freundlich klingt. Ich bin darüber orientiert, daß diese Voten zum Teil — nicht alle — entstanden sind ohne Hinzuziehung bzw. sogar unter bewußter Ausladung der Landessynodalen vom Finanzausschuß, die dann vielleicht besser hätten informieren können. Ich halte das nicht für ein gutes Verfahren. Die Voten haben für mich keinen Wert, weil der Informationsstand der Votanten nicht ausreichte, um dieses Votum abzugeben. Ich bin gern bereit zu erklären, welche Voten ich so betrachte.

Dann möchte ich etwas Anderes, Allgemeineres sagen. Alle drei Berichterstatler außer dem des Finanzausschusses haben ihr legitimes Recht hun-

dertprozentig wahrgenommen, zu der Notwendigkeit einer solchen Tagungsstätte, zu ihrem Betrieb, dazu, was dort gemacht werden soll und wie nötig das alles ist, ihre Voten abzugeben und ihre Zustimmung zu erklären, daß wir so etwas brauchen. Das ist im Grunde natürlich ganz auf der Linie aller Beschlüsse, die die Synode bisher gefaßt hat. Sie hat immer wieder betont — auch noch im Frühjahr —: Das Haus brauchen wir. Es hat sogar Vorrang vor Etzenbach. Ich möchte nicht an all diese Beschlüsse erinnern; das ist wohl alles noch in Ihrer Erinnerung.

Das Problem für mich als Mitglied des Finanzausschusses ist folgendes. Wir haben im Finanzausschuß meistens so viel Arbeit, daß wir uns die Köpfe vom Rechtsausschuß, vom Bildungsausschuß und vom Hauptausschuß nicht auch noch mit zerbrechen können. Wir haben dafür aber bis jetzt umgekehrt von der Synode erfahren, daß unser Kopf, den wir uns als Finanzausschuß zerbrechen, doch immerhin von der Synode anerkannte Ergebnisse gezeitigt hat, nicht zuletzt gerade heute vormittag.

Deswegen bin ich ein bißchen erstaunt, daß Sie sich in den Voten — nachdem Sie sich zu der sachlichen Notwendigkeit und zu den Programmen und was hier alles geschehen soll und was bei diesem Haus alles nötig ist, positiv geäußert haben —, wenn Sie auf das Finanzielle zu sprechen kommen, mit uns, weil Sie mit uns vielleicht Mitleid haben oder weil Sie uns für betriebsblind halten, auch den Kopf über die Finanzierung zerbrechen.

Dabei sind nun — nehmen Sie es mir nicht übel — einige Ungereimtheiten wiederholt worden, von denen wir eigentlich hoffen konnten, daß sie nach der heute vormittag gegebenen Darstellung des Haushalts, der finanziellen Lage der Kirche, der Verteilung der Mittel und der Tatsache, daß Hohenwart den kirchlichen Haushalt überhaupt nicht berührt — bis auf die Zinszahlungen von 125 000 DM bzw. 250 000 DM in den beiden Jahren —, nicht wieder mit den anderen Dingen vermengt werden würden.

Es ist klar: Sie haben Ihre Berichte zum Teil vor der heutigen Debatte fertig gehabt. Aber ich möchte trotzdem sagen: Wenn die Berichterstatler am Nachmittag noch einmal dran kommen, aber nicht so elastisch sind, das zu berücksichtigen, dann muß es vom Finanzausschuß noch einmal gesagt werden.

Wir müßten uns alle einig sein, daß ein Haus nötig ist. In den Ausschüssen, besonders im Hauptausschuß, ist ja die richtige Vorstellung entwickelt worden, was von einem solchen Haus leistungsmäßig erwartet wird. Wir waren uns im Grunde ja von Anfang an einig. Vor Jahren haben wir festgestellt, daß wir mit den drei Häusern nicht auskommen, daß wir drei alte Häuser haben, die dauernd neue Kosten verursachen, und daß wir endlich einmal weiterkommen müssen. Sie wissen, daß wir in Mittelbaden, in Südbaden und in Nordbaden Anmeldungen von Projekten seit Jahren mit uns herumschleppen und immer wieder sagen: Wir können nicht drei gleichzeitig machen. Aber wir können eines nach dem anderen machen. Wenn wir aber bei dem ersten Projekt, das unserer Meinung nach finanziell vertretbar ist, das mit landeskirchlichen Mitteln zu

finanzieren ist — in diesem Fall aus dem Fonds —, meinen, das gehe so doch nicht, dann sehe ich die Schwierigkeit, wie wir dann andere Projekte vorstellen können und sollen.

Klar, man kann sagen: kleinere Häuser bieten ein bessere, intimere Atmosphäre. Das kann sein. Aber wenn Sie den Berechnungen nicht trauen und nicht glauben, daß etwa bei einer Belegungszahl von 80 bis 90 die beste Verwendung mit den investierten Mitteln gewährleistet ist, daß da also die rentabelste Ausnutzung eines Hauses liegt und bereit sind, für ein Haus mit 60 Plätzen höhere Folgekosten und höhere Kosten für den Betrieb und höhere Kosten für den einzelnen hinzunehmen, dann können Sie das Projekt Hohenwart nicht aus finanziellen Gründen ablehnen, sondern müssen klar sehen, daß alles Andere, Kleinere — das gilt selbstverständlich auch, wenn man 150 Plätze hat — auch teurer würde. Das sind Berechnungen, die anerkannt sind und wo Fachleute, die viele von uns kennen und die Sie auch hören sollten, Maßgebendes gesagt haben.

Das Projekt Hohenwart hat innerhalb der Bauvorhaben der Landeskirche einen Rang und einen Umfang an Diskussion und Entscheidungsschwierigkeiten angenommen, wie es vor Jahren bei der Fachhochschule Freiburg der Fall war, wo wir uns auch sehr lange bemüht haben und wo es Stimmen gab, die damals dagegen gestimmt haben und die heute sagen: Wir haben doch Recht gehabt. Aber das ist jetzt vergangen und zum Teil auch schon vergessen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich erinnere daran, daß ich schon im April der Meinung war, daß die Synode, wenn sie gewollt hätte, schon damals hätte entscheiden können. Denn kein Mensch — auch wenn wir jetzt noch einen neuen Auftrag geben — kann eine Vorlage zur Beschlußfassung vorbereiten, die in allen Punkten, die heute zum Teil noch gefordert worden sind, bis ins letzte zuverlässig berechnet ist. Wir haben Modellberechnungen über x-verschiedene Arten der Belegung in den Anlagen 1 bis 17 zu der Vorlage bekommen.

Es ist nicht ganz fair, wenn man sich für seine Argumentation immer nur die ungünstigste Belegung aussucht, um damit das Projekt zu Fall zu bringen. Durch die dauernde Verschiebung des Projekts ist bei den Bearbeitern, dem Oberkirchenrat und dem Bauamt eine Art Perfektionismusgefühl entstanden; sie wollten aber auch jede kleine Frage auf das gründlichste überprüfen. Auch das Diakonische Werk wurde eingeschaltet, damit es seine Erfahrungen mitteilen konnte usw. usw.

Das Ergebnis ist aber leider, daß wir jetzt vielleicht überinformiert sind, um noch richtig entscheiden zu können, weil wir den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen.

Ich bin nach alledem der Meinung, daß wir mit Hohenwart ein von der Landessynode gefordertes und als notwendig erkanntes und bejahtes Projekt vor uns liegen haben. Wir haben eine vom Evangelischen Oberkirchenrat, vom Finanzausschuß usw. mehrfach geprüfte und überarbeitete Vorlage. Daher meine ich, daß die Grundsatzentscheidung vom April, ja zu einer Tagungsstätte dieser Art zu sagen, heute bekräftigt werden muß, damit die jahrelangen Zu-

stimmungen kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern nun endlich gehandelt werden und damit wir nach dem ersten den zweiten Schritt tun können, damit wir, wenn Hohenwart papiermäßig vom Tisch ist, sofort darangehen können, die Vorbereitungen für Etzenbach zu treffen. Denn auch das muß geschehen, wenn der erste Schritt getan ist. Es ist realisierbar; wir brauchen nicht davor zurückzuschrecken. Wenn die Voraussetzung besteht, daß wir solche Tagungshäuser für den Gemeindeaufbau, für die Mitarbeiterausbildung usw. brauchen, wenn die Notwendigkeit von der Kirche und der Synode erkannt und bejaht wird, muß der Weg gefunden werden und wird gefunden werden.

Synodaler Marquardt: Kirchen, Gemeindehäuser und Tagungsstätten brauchen für ihren Bau Zuschüsse. Ich glaube, daß genauso wenig wie beim Bau eines Gemeindehauses und bei dem Bau einer Kirche die Frage der Wirtschaftlichkeit einer Tagungsstätte in so entscheidender Weise Vorrang haben kann. Ich entsinne mich sehr lebhaft, wie wir vor mehreren Jahren in Waldshut vor der Frage standen: Sollen wir eine neue Kirche bauen? Können wir das verantworten?

Je größer die Bausumme ist, um so flauer wird dem, der nachher die Entscheidung treffen muß, das Gefühl im Magen.

Ich habe noch sehr deutlich vor Augen — woran Herr Dr. Müller soeben erinnerte —, wie wir die Fachhochschule in Freiburg beschlossen haben. Damals hatten wir — ich glaube, es war im Jahr 1971 — ein Kirchensteueraufkommen von 129 Millionen DM. Da ging es wohl um eine Größenordnung von etwa 10 Millionen DM, die die Landeskirche aufzubringen hatte. Dieses Mal — also im Jahre 1979 — haben wir ein Steueraufkommen von 228 Millionen DM. Es geht überhaupt nicht um direkte Haushaltsmittel und auch nicht um angesparte Mittel, wie sie damals in Freiburg freigegeben werden mußten. Ich kann es sehr gut verstehen, wenn man im Blick auf die Verantwortung, die man trägt, Schwierigkeiten hat. Ich meine aber, daß wir uns als Synode darüber im klaren sein müssen, daß möglicherweise dem einen oder anderen draußen im Lande der Vorwurf gemacht wird, vor Verantwortung zurückzuschrecken. Ich fand die Argumente, die Herr Dr. Engelhardt für den Hauptausschuß vorgebracht hat, ganz ausgezeichnet. Ich verstehe nur nicht, wieso dann die Lösung III b vorgeschlagen wird; sie ist rechnerisch nicht überzeugend.

Es wurde vermutet — ich glaube, das wurde von Herrn Hertel gesagt —, daß die Nachfrage nach Erwachsenenbildungsmaßnahmen und nach Bildungsurlaub zurückgegangen sei. Ich kann das nicht beurteilen, aber wenn es von den Fachleuten gesagt wird, mag es zutreffen. Ich glaube auf der anderen Seite, daß eine gute Tagungsstätte mit einem guten Ruf und einer schönen Einrichtung auch eine gewisse anziehende Wirkung ausübt. Es erscheint mir besonders wichtig, daran zu denken, daß von diesem Schuljahr ab jedes zweite Wochenende ein sogenanntes verlängertes Wochenende ist. Für uns Pfarrer wird das Problem immer größer, wie wir die Kinder zum Konfirmandenunterricht freibekommen,

weil der den Schulen für den Unterricht zur Verfügung stehende Zeitraum gekürzt ist, da jeder zweite Samstag entfällt. Wo sollen wir denn da den Konfirmandenunterricht noch unterbringen? Wir sind dazu gezwungen, möglicherweise auch auf Wochenenden zu gehen. Ich sage nun nicht, daß Hohenwart unbedingt das Ideale für Konfirmandenfreizeiten wäre; aber wir könnten dann mit den Konfirmandenfreizeiten und mit den Eltern woanders hin.

Synodaler Schöfer: Als einer der Synodalen, die noch die Anfänge des Projekts Hohenwarts vor zehn Jahren miterlebt haben, ist es — das können Sie mir glauben — ein einigermaßen schockierendes Erlebnis, einen Meinungsumschwung in der Synode von diesem Ausmaß, wie das jetzt der Fall zu sein scheint, feststellen zu müssen. Es war ja eine Übereinstimmung, die, wenn auch etwas abgeschwächt, noch bis zu jenem Beschluß in der Frühjahrstagung anhielt, als die Synode die Notwendigkeit beider Häuser festgestellt hat. Heute scheint nur noch eine weitgehende Übereinstimmung darüber geblieben zu sein, daß das Projekt finanziell möglich ist. Wenn jetzt ein solcher Umschwung der Meinung festzustellen ist, kann ich das nur darauf zurückführen, daß über die Prioritäten unterschiedliche Auffassungen entstanden sind, die wir für die Kirche der Zukunft — um Herrn Engelhardts Begriff aufzunehmen — zu setzen haben. Es ist eine Diskrepanz der Meinungen darüber, was für die Kirche in der Zukunft im Blick auf Gemeindeaufbau nötig ist. Mir scheint sich die Frage auf die einfache Alternative zuzuspitzen: ist der Gemeindeaufbau der Kirche der Zukunft mehr parochial — dies wäre dann anders als früher — oder ist er mehr überparochial, regional zu sehen? Sind die Bedürfnisse einer Kirche der Zukunft in Hinsicht auf Gemeindeaufbau mehr in Gemeindennähe oder in Kirchenregionen zu suchen und dort auch zu befriedigen? In dieser Frage müßte eine grundsätzliche Entscheidung fallen; sonst können wir heute die Frage, ob das gegenwärtige Projekt durchzuführen ist, nicht verantwortbar entscheiden.

Synodaler Schmitt: Es tut mir leid, daß ich in der Diskussion eine oder zwei Stellen zurückgehen muß. Ich möchte noch einmal auf den Diskussionsbeitrag von Herrn Dr. Wendland zurückkommen, in dem er die Befürchtungen des Kirchenbezirks Wertheim zum Ausdruck brachte, daß möglicherweise im Zuge von Hohenwart weitere wichtige bauliche Maßnahmen in Gemeinden und Bezirken zurückgestellt werden müßten. Ich weiß — und andere wissen es ebenso —, daß diese Sorge sicherlich auch in anderen Bezirken besteht. Natürlich haben wir einen landeskirchlichen Kriterienkatalog, Herr Dr. Müller, und selbstverständlich hat die Synode selbst diesen Katalog einmal so festgelegt; aber ich weiß eben auch, daß die Kriterien in ihrem augenblicklichen Bestand so angelegt sind, daß wir in den Bezirken oft nur in den aller-, allerdringlichsten Fällen den Gemeinden überhaupt Aussicht darauf machen können, daß sie um landeskirchliche Kredite nachsuchen können. Es ist also die Frage, ob es nicht einmal geboten ist, im Hinblick auf den echten Bedarf an die Revision der bestehenden Kriterien heranzugehen.

Synodaler Krämer: Ich möchte nach dem, was Herr Dr. Müller gesagt hat, eines feststellen. Eine kritische oder auch ablehnende Stellungnahme zu Hohenwart bedeutet kein Mißtrauensvotum gegen den Finanzausschuß. (Beifall)

Umgekehrt kann das Vertrauen in den Finanzausschuß nicht unbedingt zur Folge haben, daß man Hohenwart baut.

(Heiterkeit)

Wenn nun auch die übrigen Ausschüsse mit Zahlen operiert haben — und der Bildungsausschuß hat das ja ebenfalls getan und sehr vielseitig getan —, dann geschah das einfach deshalb, weil Geld, in welcher Form auch immer, kirchliche Aktivität ermöglicht. Wir mußten auch im Bildungsausschuß prüfen: Ist die Mittelverwendung die optimale Möglichkeit, Aktivität zu erweitern oder zu erhalten? Wenn — um ein weiteres Rechenbeispiel zu bringen — bei Tageskosten von, — nehmen wir mal 120 DM an, das ist ja einer der niedrigen Sätze — entstehen — wir können auch 150 DM sagen —, dann ist das eben — ich nehme auch wiederum einen bescheidenen Wert — die Hälfte der Möglichkeiten, wie wenn wir das gleiche für 60 DM bekommen könnten. Nur unter diesen Aspekten mußten wir uns mit Geld beschäftigen.

Herr Dr. Müller, wenn Sie sagen, daß ein Zuschußbedarf für Hohenwart von 1 Million keine Auswirkung darauf hat, ob die Gemeinden mehr oder weniger Geld für ihre Baumaßnahmen haben, so möchte ich fragen: Bekommen wir dieses Geld geschenkt oder, wenn wir es nicht geschenkt bekommen, könnten wir nicht im Falle der Nichtausgabe dieses Geldes in den entsprechenden Prioritäten nun eben mit vielleicht weniger Punkten gemeindliches Bauen fördern? Das scheint mir irgendwo nicht ganz verständlich zu sein. (Beifall)

Synodaler Buschbeck: Was mich aus drei von den vier Berichten angesprochen hat, und was ich in vielen Gesprächen auf dieser Synode und aus den Schreiben und Eingaben der Bezirke und vieler anderer Stellen gemerkt habe, ist der Druck einfach wegen der Folgekosten — das scheint mir durchgängig so zu sein und ist mir so begegnet —, der Druck deshalb, weil die Finanzen dadurch für die Zukunft eingeengt und festgelegt werden. Das erzeugt Angst. Ich glaube, daß der Rechtsausschuß in seinem Bericht eine ausgezeichnete Idee gehabt hat, die mir ungeheuer eingeleuchtet hat, und zwar die Idee, den Bestand an Tagungsstätten, den wir haben, zu erhalten. Das heißt, wenn Hohenwart gebaut wird, daß eine andere Tagungsstätte mit den Folgekosten abgestoßen wird und daß daher die Folgekosten insgesamt nicht steigen, sondern der Status Quo erhalten wird. Ich habe bisher keine Stimme gehört, die den Status Quo mit den Tagungsstätten, die wir bis jetzt haben, als ganz unmöglich bezeichnet hat. Deshalb wäre mein Vorschlag, eine Formel zu verwenden: den Bestand erhalten, aber optimieren. Das würde bedeuten, daß eine gut gebaute Tagungsstätte wesentlich mehr leisten könnte, aber deshalb nicht eine größere Belastung und dadurch ein Druck entstehen müßte. Es würde damit erstens erreicht, daß dieser Druck wegen der Gefahr der

Einengung weg ist, die Folgekosten würden sich nicht verändern. Zweitens würde damit den Eingaben, die sich kritisch geäußert haben, Rechnung getragen. Drittens bliebe der Gesamtbestand an Tagungsstätten bestehen. Viertens könnte das Mißtrauen gegen zu vieles Bauen in der Kirche damit abgebaut werden. Also den Bestand erhalten, aber optimieren.

Synodaler Stockmeier: Es ist mehrmals darauf hingewiesen worden, daß wir uns heute in einer Kette von Vorentscheidungen und — in bezug auf die letzte Tagung — auch einer Entscheidung befinden. Gewiß, doch sollte man dazu folgendes überlegen. Es spricht doch wohl nicht gegen eine Synode, wenn sie im Verlaufe von 10 Jahren zu anderen Einsichten kommt. Es könnte sich doch gerade darin zeigen, daß sie die Zeichen der Zeit verstanden hat.

Das, Herr Dr. Müller, ist kein Mißtrauensvotum gegen den Finanzausschuß. Ich vertraue darauf, daß das, was seinem Antrag zugrundeliegt, finanzierbar ist. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Nur ist das gerade der kritische Punkt, daß wir nicht mehr alles machen können und dürfen, was „machbar“ ist. Zu dem Wort „finanzierbar“ ließe sich das gleiche sagen. (Beifall)

Synodaler Dr. Ulshöfer: Über das Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. April 1979 habe ich mich sehr gefreut, nicht so sehr, weil dort Nein zu Hohenwart gesagt wurde, sondern weil dort Punkte aufgezählt werden, die mir damals andeuteten, daß in diesem verantwortlichen Gremium unserer Kirche Leute sitzen, die eine Antenne für Entwicklungen unserer Zeit haben, daß dort Leute sind, die verantwortliche Entscheidungen auch in der Prioritätensetzung treffen. In diesem Schreiben wurde angedeutet — ich möchte es nur kurz wiederholen —, daß die Frage der Personalkosten über die der Investitionskosten zu setzen ist. Dort wurde angedeutet, daß wahrscheinlich ein Rückgang im Wachstum zu erwarten ist. Ferner wurde gesagt, daß Einrichtungen vor Ort Vorrang vor zentralen Bauprojekten haben sollten. Deswegen habe ich mich über diesen Brief gefreut. Ich meine, in all diesen Punkten, die ich jetzt noch einmal rekapituliert habe, hat sich im letzten halben Jahr nichts geändert.

(Beifall)

Verändert hat sich aber die Situation in den letzten zehn Jahren. Deswegen kann ich es nicht so recht verstehen, wenn man meint, ein Entschluß, der vor zehn Jahren getroffen wurde, bliebe für alle Ewigkeit bindend. Ich weiß, daß Voten gegen Hohenwart bestimmten Leuten sehr wehetun. Deswegen fällt es mir schwer, diese Dinge zu sagen. Aber ich meine, man müßte erwarten können, daß unsere Kirche ein Zeichen setzen kann, daß sie bereit ist zu einem Kurswechsel, ohne daß irgendwelche äußeren Umstände sie dazu zwingen. Das heißt also, ein Nein zu Hohenwart könnte ein Zeichen dafür sein, daß unsere Kirche den Mut und den Glauben hat, eine andere Richtung einzuschlagen, bevor sie dazu gezwungen wird. Ein Nein zu Hohenwart könnte also ein Zeichen dafür sein, daß unsere Kirche innen- und nicht außengesteuert ist. Ein solches Zeichen wäre für mich selbst und für viele andere eine

riesige Ermutigung für weiteren Dienst in dieser Kirche. (Beifall)

Synodaler Bayer: Der Berichterstatter des Finanzausschusses hat zwei Argumente gebracht, denen ich widersprechen möchte. Er hat einmal gesagt, die öffentlichen Zuschüsse seien bekannt, sie stünden fest, die Stadt Pforzheim gebe 800 000 DM. Was ich hiervon weiß, ist nur dies, daß der Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim den Gemeinderat demnächst beauftragen wird, über diese Sache zu entscheiden. Für mich steht erst dann fest, daß Pforzheim 800 000 DM gibt, wenn dies das zuständige Gremium der Stadt Pforzheim beschlossen hat. Falls die anderen öffentlichen Zuschüsse, die hier genannt worden sind, mit keinem größeren Grad der Wahrscheinlichkeit behaftet sind, stehen sie für mich auch noch nicht fest.

Zum anderen wurde gesagt, es bestehe die Absicht, die unrentierlich gewordenen Häuser zu verkaufen. Dem Rechtsausschuß wurde zwischen September und heute kein einziges Objekt genannt. Man kann auch hier nur sagen: wenn konkret etwas ins Auge gefaßt wird, besteht die Absicht, aber noch nicht, wenn etwas ganz vage dasteht.

Synodaler Richter: Ich möchte nochmals auf die Gedanken der Synodalen Ulshöfer und Stockmeier eingehen. Ich stelle fest, daß in unserer Zeit in der Kirche und außerhalb der Kirche ein immenses Nachdenken über Wege und Ziele unseres Daseins eingesetzt hat, ein Nachdenken über die Frage nach einem einfacheren Leben, was auch den Schutz der Schöpfung in sich birgt. Die rein rechnerische Rationalität schlägt in die Frage um, ob wir unser Tun verantworten können. Anders ausgedrückt, wir fragen heute mehr als früher nach den Folgen des Handelns. Was vor zehn oder fünf Jahren noch als „machbar“ erschien, ist uns heute fragwürdig geworden. Es sind nicht nur emotionale, aus Angst geborene und irrationale Gründe, die mir heute ein Großprojekt wie Hohenwart fragwürdig erscheinen lassen. Ganz praktisch: ist eine Anfahrt von bis zu 200 km künftig zu verantworten? Wir haben heute über Energiesparmaßnahmen gesprochen. Wenn schon für Hohenwart in sich der Sinn einer dezentralen Bauweise erkannt wurde, muß man dann nicht noch einen Schritt weitergehen und insgesamt eine auf die verschiedenen Möglichkeiten bezogene Dezentralisation befürworten? Größere Forschungsaufträge im industriellen und wirtschaftlichen Bereich bemühen sich derzeit, die zerstörerischen Wirkungen der Großtechnologie zu minimalisieren. Sie wissen zum Beispiel von der Pfaff-Gedächtnis-Stiftung, die sich da besonders verdient macht. Man spricht von weicher, mittlerer oder dezentralisierter Technologie. Warum sollte das nicht auch für ein Projekt wie Hohenwart gelten? Ich bitte also zu prüfen, ob nicht zuletzt auch unserer kirchlicher Arbeit diese dezentralisierte Bauweise größere Vorteile bietet. Alle anderen Fragen will ich jetzt nicht ansprechen, auch nicht die vielen, die mir die Pfarrkonferenz in Emmendingen mitgegeben hat.

Meine Bitte ist, daß wir noch einmal darüber nachdenken, ob unserem Auftrag nicht vielleicht kleinere Projekte besser dienlich sein könnten. Viele Men-

schen — nicht nur in unserem Land — werden uns wohl dafür danken, daß wir als Kirche an dieser Stelle die Zeichen der Zeit — so hat es Herr Stockmeier gesagt — erkannt haben und uns diesem Gedanken öffnen. (Beifall)

Synodaler Oskar Herrmann: Eine ganze Reihe von Rednern hat darauf hingewiesen, daß sich in unseren Überlegungen der vergangenen zehn Jahre ein Wandel angebahnt habe, und zwar deshalb, weil man offensichtlich zu neuen Erkenntnissen, zu einer neuen Sicht kirchlicher Arbeit gekommen sei. Ich will nicht ausschließen, daß das möglich ist. Nur ist das offensichtlich im April noch nicht durchgedrungen, sondern erst jetzt. Wenn das aber so ist, dann liegt jedenfalls für mich die Überlegung nahe — ich bitte, das einmal in aller Ruhe zu bedenken —, ob es in der Synode nicht so geht wie in der Welt, daß nämlich der Vorgang der Zeugung meistens Spaß macht, daß man aber nachher, wenn es zur Geburt kommt, meistens Ängste bekommt und dann auf einmal an eine Abtreibung aus sozialer Indikation denkt.

(Heiterkeit)

So etwas wäre ja möglich, daß man dann, wenn es auf's Schießen ankommt, im Grunde genommen zurückschreckt. Solange man noch Planspiele macht, ist es relativ harmlos. Daß das in unseren Überlegungen keine Rolle spielt, kann ich jedenfalls nicht ohne weiteres behaupten.

Jetzt zu der anderen, viel wesentlicheren Frage, ob, wie Herr Richter, Herr Stockmeier und andere — jeweils mit eigener Betonung — gesagt haben, sich Akzente unserer kirchlichen Arbeit verschoben haben. Ich meine vor allem auch den Hauptausschuß mit seiner starken Betonung dessen, was Kirche der Zukunft betraf. Es geht also um die Forderung, mehr in die gemeindliche Basis, mehr in die Region hineinzugehen und auf alle zentralen Dinge zu verzichten. Ich selber bin an dieser Stelle innerlich eigentlich unentschlossen; nur muß ich folgendes feststellen. Was sich jetzt im Blick auf das Projekt Hohenwart hinsichtlich einer nicht voll ausgenützten Investition hinsichtlich von Folgekosten als Problem abzuzeichnen beginnt, das trifft — das muß man genauso nüchtern sagen — bis zur Stunde für eine nicht geringe Zahl von gemeindlichen Bauten zu.

(Beifall)

Ich weiß, daß es Gemeindehäuser gibt, die voll ausgenutzt und belegt sind; aber es gibt andere, die im Grunde genommen unausgenutzte, leerstehende Hüllen sind. Das muß man auch sagen. Wenn das stimmt, dann hängt es offensichtlich nicht an den Bauten — ob zentral oder dezentral —, sondern am Leben der Gemeinde und dann müßte dies auch unsere Überlegungen mit bestimmen.

Wie die Kirche der Zukunft aussieht, darüber können wir alle nur spekulieren. Im Grunde genommen sieht keiner von uns weiter als drei, vier, vielleicht fünf Jahre. Was in fünf oder gar in zehn Jahren sein wird, weiß gar niemand. Das bedeutet, daß sich zum Beispiel — im Rückblick jedenfalls — alle pessimistischen finanziellen Prognosen für Synodale, die so wie ich schon zehn Jahre in diesem Hause sitzen, als Fehlprognosen erwiesen haben. Es kann ganz anders laufen, es kann aber auch sein, daß wir

in zehn Jahren noch besser dran sind als heute. Das ist völlig offen.

Jetzt zur Sache. Wenn ich recht sehe, haben drei Ausschüsse dafür plädiert, daß in Hohenwart gebaut wird. (Widerspruch)

Es gibt lediglich Unterschiede, unter welchen Voraussetzungen das geschehen kann. Darüber müßte man sich eigentlich verständigen können. Wenn der eine Ausschuß sagt, Pforzheim soll allein bauen, ohne den Oberkirchenrat, deutlicher: ohne uns, dann ist das doch immerhin eine Entscheidung für das Bauen, also zu investieren und die Nachfolgekosten in unseren Haushalt zu übernehmen. Wenn der Rechtsausschuß — wie der Finanzausschuß — sagt, es soll unter bestimmten Bedingungen gebaut werden, nämlich unter Rücknahme der Investitions- und der Folgekosten durch Veräußerung eines unrentabel und dem ursprünglichen Zweck nicht mehr dienlichen Gebäude, dann ist das auch ein Ja. Insofern, möchte ich meinen, könnten wir uns eigentlich auf der Basis der Beschlüsse dieser drei Ausschüsse einigermaßen zusammenfinden und bräuchten nur noch zu überlegen, welche Bedingung die vernünftiger ist.

Synodaler Ziegler: Herzlichen Dank, Herr Oskar Herrmann, dafür, daß Sie in einer gewissen Weise bestätigt haben, daß ich nicht einer Harmonisierungstendenz zum Opfer gefallen bin, sondern ein Stück weit ganz nüchtern gehört habe, daß wir nach den Voten der drei Berichterstatter doch näher beieinanderliegen, als es zu sein scheint; denn der Rechtsausschuß hat den Bedarf bejaht, hat die Realisierung unter einer gewissen Voraussetzung bejaht und hat dann nur hinsichtlich der Verantwortung mit sechs Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen und einer Enthaltung votiert. Auch der Hauptausschuß hat, wenn ich die Ausführungen des Berichterstatters richtig in Erinnerung habe, im ersten Satz ein grundsätzliches Ja gesprochen, möchte die Maßnahmen nur verkleinert wissen und unter billigeren Tagesätzen. Der Bildungsausschuß hat sich nicht so konkret geäußert, auch nicht mit einem konkreten Antrag, so daß ich nicht direkt auf ein Votum zurückgreifen kann. Aber auch er hat einfließen lassen, daß von nicht rentierlichen Häusern her — und es war nicht nur die Rede von Einrichtungen wie Görwihl, Herrenalb und Wilhelmsfeld, sondern ganz generell von kirchlichen Häusern — ein Stück Entlastung eintreten kann. Ein erster Hinweis wurde uns heute morgen schon in der Vorlage von Herrn Trendelenburg gegeben. Dort war es, glaube ich, Position 18, Verkauf des Comenius-Hauses, was im Augenblick in der Erwägung des Oberkirchenrates ansteht. Das heißt also, hinsichtlich der Folgekosten, die immer wieder angesprochen worden sind, zeichnet sich vielleicht doch eine gewisse Entspannung ab durch die Möglichkeit des Verkaufs von unrentierlichen Häusern. Aber das, was uns hier zu schaffen macht und drückt, ist wahrscheinlich das Bewußtsein, die Last der Verantwortung oder vielleicht auch ein Stück weit die Angst vor der Verantwortung.

Ich möchte versuchen, einen kleinen Beitrag, der mir zu einer Hilfe geworden ist, weiterzugeben. Es stellt sich für mich persönlich die Frage: Kann ich

mich mit dem identifizieren, was Hohenwart ist, was Hohenwart will, was dort an Arbeit geschehen soll? Da kam mir in diesen Tagen eine geschichtliche Reminiszenz in die Hand — es ist zwar ein Rückblick, aber wir können hier aus der Geschichte lernen, die besagt, vor zirka 4700 Jahren entstand die erste Pyramide. Nur etwa 100 Jahre hielt die merkwürdige Bauleidenschaft an. Was war der eigentliche Zweck dieser monumentalen Denkmäler? Galt der für alle Zeiten — nicht nur für die damaligen Verhältnisse — unvorstellbare Aufwand lediglich der Verherrlichung gottähnlicher Herrscher? Nein, die Pyramiden mußten erbaut werden, um eine neue Gesellschaftsform, nämlich den Staat, zu schaffen. Das war eine riesengroße Gemeinschaftsleistung, die die ungeordneten Fellachenscharen zu einer Idee zusammenbrachte: Seht her, das sind wir, das wollen wir, damit identifizieren wir uns, damit wollen wir leben. Und so empfinde ich Hohenwart ein Stück weit als eine Anfrage an uns,

(Heiterkeit und Zurufe)

auch an die Kirche,

(Zurufe)

eine Anfrage an uns, ob wir uns als Kirche mit dem, was dort in Hohenwart geschieht, identifizieren. Das ist die Frage.

Synodale Dr. Gilbert: Ich möchte gern noch auf ein paar Punkte aus dem Bericht von Herrn Klug eingehen. Einzelne Punkte sind schon angesprochen worden. Sie haben als allerersten Punkt gebracht: die Belegung ist gesichert. Dem Hauptausschuß hat von einer Konsynodalen im Hauptausschuß der vom Oberkirchenrat herausgegebene Belegungsplan für die drei vorhandenen Tagungshäuser vorgelegen. Da sind für das Jahr 1980 noch sehr viele freie Plätze — auch an Wochenenden — ausgewiesen. Das bedeutet für mich: es ist ja eigentlich genügend Platz da für landeskirchliche Angebote und die vorhandenen Häuser sind ganz offenbar nicht ausgenutzt.

(Beifall)

Zu den Folgekosten, die Herr Klug in einem späteren Punkt auch angesprochen hat, möchte ich zwei Dinge sagen.

Erstens. — Ich habe gestern schon im Finanzausschuß folgendes vorgetragen. Wenn Sie von 1,3 Millionen DM Folgekosten sprechen und diesen Betrag als 0,3 % des landeskirchlichen Haushalts beziffern, also einen Vergleich zwischen den 1,3 Millionen DM und dem Gesamthaushaltsvolumen anstellen, dann ist das zwar rechnerisch sicherlich richtig, und doch inhaltlich falsch. Denn wir liegen mit unserem Haushalt mit 82 % Personalkosten fest. Was uns bleibt, sind 18 % Manövriermasse. Sie müssen also diese nur 18 % frei verfügbare Gelder in einen Bezug zu den 1,3 Millionen DM Folgekosten setzen. Hier nur so viel zu der Richtigkeit des rechnerischen Vortrags.

Aber Sie haben ja, wie Herr Buschbeck auch sehr deutlich vorgetragen hat, anders argumentiert. Sie wollen die Folgekosten durch den Verkauf anderer, unrentierlicher Häuser auffangen. Dieser Gedanke ist im Hauptausschuß — man hörte das bisher nur in den Couloirs — zum allerersten Mal aufgetaucht. Ich muß Ihnen sagen: Dieser Plan hätte natürlich

vor der Gesamtplanung geklärt werden müssen. Wenn man in die Gesamtfinanzierung und -planung Hohenwart mit der ganz klaren Konzeption eingestiegen wäre, daß andere Häuser abgestoßen werden sollen, dann wäre das einfacher gewesen. Im Hauptausschuß haben wir jetzt überhaupt keine Zahlen. Wir wissen nicht, welche Folgekosten dort aufgefangen werden könnten.

Das zweite aber bewegt mich mehr als die Zahlen: Welche Tagungshäuser sollen denn aufgegeben werden? Wenn wir jetzt nach einem grundsätzlichen Beschluß für ein landeskirchliches Haus darangehen, einzelne Tagungshäuser oder überhaupt landeskirchliche Häuser abzustoßen, dann erheben wir Hohenwart zu einem Dauerbrenner. Dann wird es fortlaufend Schwierigkeiten in der Synode geben. Denn hinter diesen Häusern stehen ja auch Menschen, die sich für den Bestand und die Notwendigkeit dieser Häuser einsetzen. (Beifall)

Ich muß gestehen: Ich bin sehr wenig geneigt, diesen Zug des Unfriedens, den wir jetzt auf uns zukommen sehen und der erneut in die gesamte Landeskirche gehen wird, bewußt und mit einer völlig vagen Aussicht auf das Ergebnis, zu bejahen. Außerdem würde der Wegfall der Folgekosten von unrentierlichen Häusern bedeuten, was wir im Vortrag des Hauptausschusses klar gesagt haben, daß alle Folgekosten auf ein Haus konzentriert werden. Und gerade das will der Hauptausschuß eben nicht. Wenn Folgekosten entstehen, von denen wir meinen, daß sie bei kirchenbezirklich gebauten Häusern geringer sind, dann sollten sie verteilt sein in dem landschaftlich sehr eindrucksvollen Schlauch, den die badische Landeskirche darstellt.

Zu Punkt 5. Ich möchte jetzt nichts darüber ausführen, welchen Bestand synodale Beschlüsse haben. Das haben wir heute morgen erlebt. Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur eines sagen, Herr Dr. Müller: Sie haben im Frühjahr nicht beschlossen, diese Tagungsstätte zu bauen. Gerade darin haben wir uns unterschieden. Wir haben beschlossen, zwei Tagungsstätten zu bauen, aber nicht diese. Gerade daran entzündete sich das unterschiedliche Ergebnis der Abstimmung.

Zu Punkt 6. Hier fehlt ein Aspekt. Da ich nicht unbedingt in einem traditionell der Kirche verbundenen Umkreis verwurzelt bin, möchte ich fragen: Wie ist die Wirkung eines solchen Baus auf die nichtkirchliche Öffentlichkeit? Zwar haben wir Anfang der Woche in der Tageszeitung gelesen, daß die Finanzsituation der badischen Landeskirche höchst erfreulich ist; aber, ich meine, das sollte nicht unseren kritischen Blick darauf mindern, wie wir mit dieser erfreulichen Tatsache umgehen. Was die nichtkirchliche Öffentlichkeit von uns erwartet, sind personaler Einsatz und ein Vorleben von in der Beschränkung geübter Lebensäußerung der Kirche. (Beifall)

Synodaler Fischer von Welkersthal: Ich möchte an das anknüpfen, was vor einiger Zeit Herr Dr. Müller sagte. Es geht hier nicht um die Genauigkeit der Berechnung, sondern um eine Reihe von Prämissen in der Vorlage des Oberkirchenrats vom 10. September 1979. Ich möchte noch einmal daran erinnern,

daß sowohl der Rechtsausschuß als auch der Bildungsausschuß daran Anstoß genommen haben, in welcher Weise hier Belegungszahlen und Tagessätze festgelegt wurden, um die Rechnung aufgehen zu lassen, und daß sowohl an den Belegungszahlen als auch an den Tagessätzen erhebliche Zweifel geäußert wurden.

Zwar ist im weiteren Verlauf der Diskussion immer wieder aufgekommen, daß die Folgekosten durch Verkauf von Häusern unter Umständen geringer gehalten werden könnten. Ich möchte das zunächst auf der Seite lassen und daran erinnern, daß im Zusammenhang mit der Vorlage des Oberkirchenrats verschiedentlich auch zu den im Augenblick betriebenen Tagungsstätten der Landeskirche in der Weise Stellung genommen wurde, daß es hieß, bei der einen Tagungsstätte fehlten Räume für die Gruppenarbeit, bei der anderen sei zu bemängeln, daß diese nicht behindertengerecht sei, usw. Irgendwelche Vorschläge, was konkret zu tun sei, um diese bestehenden Tagungsstätten in einen entsprechenden Zustand zu versetzen, habe ich — und, ich glaube, wir alle — bisher aber nicht vernommen.

Insofern scheint es mir fast etwas verwegen, auf der einen Seite eine neue Tagungsstätte dieses Ausmaßes zu bauen und nicht gleichzeitig festzulegen und schon ermittelt zu haben, was bei den bestehenden Tagungsstätten eigentlich dringend geschehen muß. Mit anderen Worten: Mir scheint hier eine durchgehende Konzeption unter der Überschrift „Tagungsstätten der Landeskirche“ zu fehlen.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt. Wenn ich an den Vorschlag III b in dem zusätzlichen Papier von Herrn Oberkirchenrat Niens denke, muß ich sagen: Hier wird in einem Satz eine Alternative angeboten, die wiederum in gar keiner Weise auch nur umrißhaft ausgeführt ist und deshalb meiner Ansicht für eine echte Abstimmung innerhalb der Synode völlig untauglich ist. (Beifall)

Synodaler Viebig: Bei der Schwierigkeit der Materie ist es verständlich, daß aus dem selben Ausschuß die verschiedensten Voten kommen. Wir hatten das bis jetzt schon gemerkt.

Ich möchte folgendes sagen. Was wir vor zehn Jahren beschlossen haben, so sagte ein Redner, das könne sich inzwischen auch geändert haben. Aber wir haben in den letzten zehn Jahren ja immer wieder über dieses Projekt gesprochen. Es ist nicht richtig, jetzt zu sagen: Vor zehn Jahren war es so, und heute ist es so. Vielmehr haben wir in gewissen Abständen immer wieder über dieses Projekt hier gesprochen.

Wenn wir ein Zeichen dadurch setzen, daß wir Hohenwart nicht bauen, dann haben wir natürlich in einer gewissen Weise damit auch über Etzenbach entschieden.

Wir sollten aber versuchen, in dieser Synodaltagung zu einem endgültigen Beschluß zu kommen.

(Beifall)

Wir können es uns nicht leisten, dieses Problem mit der Beunruhigung innerhalb der Landeskirche noch weiter vor uns herzuschieben.

Insofern teile ich die Äußerungen meines Vorredners, daß die uns von Herrn Niens übergebene

Vorlage für einen Abstimmungsgang nicht sehr befriedigend ist. Wenn wir dabei bleiben, daß Tagungsstätten grundsätzlich notwendig sind, würde also der Punkt IV — Verzicht auf den Bau — wegfallen. Der Punkt II ist für mich und die meisten von Ihnen indiskutabel, weil es letztlich teurer wird, wenn wir die Sache hinausschieben. Es bleiben, wenn wir uns einen Abstimmungsgang vorstellen, die Punkte I und III mit den Varianten a und b. Das sind die Möglichkeiten, zwischen denen wir entscheiden müßten. Bei III ist mir das a und b nicht so wichtig, weil in jedem Fall Landeskirche, Kirchenbezirk und Kirchengemeinde alle in irgendeiner Weise zusammenwirken werden und müssen.

Die Begrenzung auf 10 Millionen DM ist zunächst sehr sympatisch, muß aber sehr nüchtern betrachtet werden. Es gibt eine neue Planung; Baubeginn: mindestens zwei Jahre später. Wir liegen dann wahrscheinlich bei 15 Millionen DM, bis alles fertig ist, so daß unter Umständen ein sofortiger Bau entsprechend I noch am billigsten wäre.

Aber wir haben rechtzeitig gesagt — und das bedaure ich an der Vorlage ein wenig —: Es gibt, ehe wir I zustimmen könnten, eine ganze Menge von Vorbedingungen, die erfüllt sein sollten. Ich meine, daran fehlt es jetzt etwas. Diese Vorbedingungen haben wir in den verschiedenen Ausschüssen ziemlich klar formuliert. Ich erinnere an die Personalsenkung. Ich meine, es müßte möglich sein, wie es der Rechtsausschuß schon einmal angedeutet hat, mit weniger Personal auszukommen. Dazu fehlt uns aber ein Vorschlag.

Ich halte es nicht für ganz richtig, die Personalkosten aus dem Tagessatz herauszunehmen, wie es der Rechtsausschuß vorsieht, und diese in den landeskirchlichen Haushalt zu nehmen. Der Finanzausschuß meinte, ohne Zinsen, Tilgung und Personalkosten wären die Gesamtkosten je Tag so und so hoch. Aber die Personalkosten gehören — vielleicht mit Ausnahme der Kosten für die Pfarrer, die man als landeskirchliche Pfarrer schon im landeskirchlichen Personalhaushalt lassen könnte — hinein.

Wir halten weiter als Bedingung fest, daß der Tagessatz herunter muß, weil das Heim sonst nicht in dem Sinne, wie wir es wollen, für Gemeindefreizeiten usw. genutzt werden kann. Es sollte also familiengerecht und für Gemeindefreizeiten ausgebaut werden.

Nun zu der Geschichte mit dem 800 000 DM Zuschuß der Stadt Pforzheim. Ein Jurist muß so reden, wie Herr Bayer geredet hat. Aber wir könnten ja auch sagen: Wir stimmen zu unter der Voraussetzung, daß Pforzheim die 800 000 DM gibt.

(Heiterkeit)

Es ist nicht unbedingt notwendig, daß der Oberkirchenrat sagt: Wir stoßen das Haus A und das Haus B ab. Vielmehr könnten wir sagen: Als weitere Bedingung für eine Zustimmung zu Hohenwart müssen unrentierliche Häuser — das müssen nicht Tagungsstätten sein —, sondern können auch andere Häuser sein — abgestoßen werden, und der Oberkirchenrat möge uns im Zusammenwirken mit dem Finanzausschuß bis zum Frühjahr konkrete Vorschläge dazu

machen. Man kann nicht verlangen, daß jetzt plötzlich ganz bestimmte Projekte genannt werden.

Wenn man bestimmte Vorbedingungen erfüllt und zumindest relativ konkret im Auge hätte, wäre es, nachdem man diese vier Möglichkeiten durchgesehen hat, eher möglich, zu I ja zu sagen, weil wir dann die Folgekosten senken und auch für Etzenbach, meiner Ansicht nach, in absehbarer Zeit eine Realisierungsmöglichkeit sehen. Das ist meine Auffassung. (Beifall)

Synodale Günter: Wir sind dabei, über eine Tagungsstätte, die in der Planung reichlichen Umfang angenommen hat, zu reden. Wir reden von Wirtschaftlichkeit und von den Kosten dieses Hauses. Aber wir reden sehr wenig von den Gruppen, die wir darin sammeln wollen. Das betrifft vor allem den Tagessatz. Ein Tagessatz von 40,— bis 50,— DM ist zu hoch. Selbst in dem Papier von Herrn Oberkirchenrat Niens steht unter II. 5 bei den „Nachteilen“, daß die Vollbelegung im Hinblick auf den mit 35,— DM festgesetzten hohen Tagessatz noch unsicher sei. Wir dürfen einfach nicht aus den Augen verlieren, daß die angenommene Belegungszahl von daher viel zu hoch angesetzt ist. — Wenn es bei dem Tagessatz bleibt, könnte es sein, daß wir nicht die Leute haben, die wir ansprechen wollen. Denn wenn sie den Preis nicht zahlen können, kommen sie nicht zu uns.

Deshalb muß man wohl zurückgehen und sich auf ein kleineres Projekt beschränken.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Ertz: Nachdem so große Weltzusammenhänge aufgezeigt worden sind

(Heiterkeit)

und auch Zukunftsperspektiven aufgeworfen worden sind, will ich drei einfache Dinge sagen. Der erste Punkt ist seelsorgerischer Natur. Pforzheim muß sich langsam frustriert vorkommen, nachdem in vielen Jahren diese Dinge verhandelt worden sind und dort Erwartungen entstanden sind. Das ist das eine.

Zweitens habe ich in Württemberg einige Häuser erlebt, die so konzipiert sind, daß sie für die Pfarchie und für die Gruppen geeignet waren. Was ich in letzter Zeit in Löwenstein und früher auch im Bernhäusener Forst erlebt habe, findet nicht nur meine Zustimmung, sondern führt mich auch dazu, daß ich so etwas doch auch für uns erwarten könnte.

Ich glaube, daß dort, ohne daß in der württembergischen Landeskirche viele dagegen waren, diese Sachen akzeptiert sind. Darüber hinaus könnte man überlegen, ob man noch einige Kirchenbezirke mit Pforzheim zusammenschließt, wie es in Württemberg üblich ist.

Drittens sind regionale und parochiale Gesichtspunkte ausgesprochen worden. Ich frage mich, ob diese zwei gegeneinander auszuspielen sind. Auf jeden Fall ist es so, daß das Parochiale, wenn es in Gruppen geschehen soll, nur dort geschehen kann, wo regional etwas geschehen ist, das heißt, wenn eine Institution oder ein Verbund da ist, die es möglich machen, daß man in Gruppen Freizeiten und sonstige Dinge macht.

Synodaler Dr. Müller: Da ich zwischendurch verschiedentlich angesprochen wurde, erlauben Sie, daß

ich ganz kurz Stellung nehme, ohne die Reihenfolge einzuhalten.

Frau Dr. Gilbert, es ist wirklich nichts Sensationelles, daß im Oktober des Vorjahres noch Plätze für das nächste Jahr in Bad Herrenalb frei sind. Es gibt kaum eine Gruppe, die so weit vorausplanen kann, daß sie schon im Oktober 1979 weiß, welche Tagungen sie 1980 in Bad Herrenalb machen will. Wenn sie es dann im Dezember oder im Januar weiß, kriegt sie keinen Platz mehr. — Das ist also kein Argument für die Belegung der Häuser.

Aber nun zu anderen Dingen, wo es mehr Vorwürfe gibt. Zweimal wurde von dem landeskirchlichen Haushalt und dem kirchengemeindlichen Bauen gesprochen. Ich bin gern bereit, wieder in einer synodalen Arbeitsgruppe mitzumachen. Wir hatten ja neue Kriterien für die Bezuschussung von kirchengemeindlichen Bauten zu erarbeiten. Es handelte sich um eine synodale Arbeitsgruppe, nicht um eine vom Evangelischen Oberkirchenrat angesetzte Gruppe. Allerdings bin ich der Überzeugung, daß uns beim Studium der alten Kriterien nichts wesentlich anderes einfallen wird, als wir haben. Aber wenn es zur Vertiefung und zum Verständnis dessen gehört, was wir hier vortragen, bin ich gern bereit, das zu tun.

Natürlich kriegen die Gemeinden das Geld zum Bauen nicht geschenkt, Herr Krämer, sondern es ist ihr Geld, das nur durch die Vorwegentnahme für die Baufonds bestimmt ist. Die Entscheidung fällt — sie ist heute früh wieder gefallen — in dem Punkt, wo sie der Aufteilung 59 % zu 41 % zustimmen. Was die Landeskirche baut, geht aus den Prozentsätzen heraus, die die Landeskirche aus dem großen Topf kriegt. Was die Kirchengemeinde baut, geht aus den Prozentsätzen, die die Kirchengemeinden kriegen. Da wird nichts verwischt, gegenteilig beeinflusst oder herübergeschoben; das können Sie dem Finanzausschuß wirklich nicht nachsagen. Aus den kirchengemeindlichen E-Anteilen gehen nur Gelder für die Kirchengemeinden und nicht für die Landeskirche; das wird auch nie anders geschehen.

Es ist nicht eine Synode in 10 Jahren — das wissen Sie alle —, sondern es waren drei Synoden, die sich damit beschäftigt haben. Und die endgültigen Beschlüsse sind ja erst vor kurzem gefallen. Es handelt sich auch nicht darum, alles zu finanzieren, was machbar ist, sondern nur darum, das zu finanzieren, was gemacht werden soll und muß, worüber vorher bei uns Konsens hergestellt war und auch immer wird hergestellt werden müssen. Wenn der Konsens hergestellt ist, daß etwas gemacht werden soll und muß, dann fangen wir an, uns mit der Frage der Finanzierung zu beschäftigen.

Nun ein ernstes Wort zu dem Stichwort „Kurswechsel“. Ich halte einen Verzicht auf Hohenwart nicht für einen Kurswechsel. Meine lieben Konsynodalen, Kurswechsel würde bei mir ganz wo anders statuiert werden.

Überlegen Sie sich bitte folgendes — ich habe das vor vier Jahren auf der EKD-Synode auch gesagt —: Solange wir, die fünf bis zehn Prozent kirchentreuen Gemeindeglieder, von den Geldern, die die übrigen 90 bis 95 % als Kirchensteuer zahlen, leben und gut leben, sind wir verpflichtet, auch und gerade

diesen, die nur die Kirchensteuer zahlen, ein attraktives Haus anzubieten. Wir leben doch in der Kirche nicht von dem „Zehnten“, den die Frommen geben, sondern wir leben von dem Geld, das 85 % bis 90 % sogenannter Kirchenmitglieder zahlen, die deswegen nur zahlen, weil sie ihre durch die Taufe erworbene Kirchenmitgliedschaft nicht zu einer Gemeindebeziehung aktiviert haben. Wir verbrauchen doch Gelder, die eigentlich gar nicht legitim bei uns zu verbrauchen wären, wenn die Gemeinde von ihren Opfern lebte. Da eine Revision zu machen, wäre ein Kurswechsel, ein sensationelles Zeichen. Man könnte klein anfangen, man könnte zum Beispiel die Besoldung unserer hauptamtlichen Mitarbeiter vom Landesbesoldungsgesetz abkoppeln. Das wäre ein besseres Zeichen zum Kurswechsel, als auf eine solche wichtige Tagungsstätte zu verzichten.

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich möchte auf die Diskussionsbeiträge der Herren Buschbeck, Bayer, Herrmann, Ziegler und von Frau Dr. Gilbert zurückkommen. Es geht um den Verkauf kirchlicher Objekte zur Kompensation der Folgekosten von Hohenwart. Genau das war unser Wunsch in der Zwischentagung hier in Herrenalb. Wir wollten die Gesamtbelastung des landeskirchlichen Haushalts in dieser Hinsicht konstant halten und die Mehrbelastung für Hohenwart durch Minderbelastung bei anderen Dingen kompensieren. Dabei haben wir gar nicht in erster Linie an Tagungsstätten gedacht, sondern ganz generell an kirchliche Objekte. Deshalb unsere Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat in der Zwischentagung. Wir haben, wie berichtet wurde, darauf keine Auskunft bekommen, obwohl wir im Rechtsausschuß eine Liste selber hätten aufstellen können. Bei dieser Tagung kam das Thema erneut auf. Wir haben überlegt, ob wir den Verkauf dieser kirchlichen Objekte erzwingen können, oder ob ein Junktim zwischen dem Ja zu Hohenwart und dem Verkauf herzustellen ist. Uns wurde gedeutet, daß das nahezu unmöglich sei, aus Gründen, die Frau Dr. Gilbert angeführt hat. Das haben wir gemeint, wenn wir in dem Bericht von mangelnder Information gesprochen haben. Das negative Votum zu Hohenwart im Rechtsausschuß ist ganz sicher durch die unbefriedigende Zusage oder durch die überhaupt nicht mögliche Zusage des Verkaufs anderer kirchlicher Objekte bedingt.

Was anfangs wie eine elegante Lösung ausgesehen hat, ist leider, wie wir jetzt sehen, keine.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben außer den Berichterstatlern 39 Redner. 20 Wortmeldungen sind bereits abgewickelt. 19 stehen noch aus.

(Zuruf: eine Pause machen!)

— Zunächst wird geredet. Die Pausen sind nicht das Wichtigste, wie ich festgestellt habe. Es ist so, daß wir auf dieser Tagung unbedingt eine Entscheidung treffen müssen. (Beifall)

Ich schlage deshalb vor, daß wir die Pause nicht nur des Redens wegen machen, sondern auch des Arbeitens wegen.

Ich denke, daß man sich jetzt, nach dem bisherigen Ergebnis von 20 Rednern — ich bin nicht überzeugt, daß wir bei weiteren 20 Rednern viel Neues hören —, den Alternativen I und III zuwendet, wobei ich

a und b zunächst offenlassen möchte. Ich bitte aber Herrn Oberkirchenrat Niens, sich der Frage zuzuwenden, die wir vor einem Monat gestellt haben. Was kann frei werden, damit wir mit einem ruhigen Gewissen auf das zusteuern können, was bislang geplant war? (Beifall)

Zu diesem Zweck möchte ich anregen, daß wir eine Pause bis 18.00 Uhr machen. Dazu sollen nicht die Ausschüsse zusammenkommen, sondern die Ausschußvorsitzenden sollten ihre Ausschüsse in den betreffenden Räumen parathalten. Zunächst sollten sich die vier Ausschußvorsitzenden mit den Berichterstattern unter dem Vorsitz von Herrn Oskar Herrmann treffen. Auch Herr Oberkirchenrat Niens sollte dorthin gehen. Treffpunkt: Besprechungszimmer 1. Zeichnet sich etwas ab, was nach dem, was man jetzt den Ausführungen von 20 Rednern und vier Ausschußberichterstattern entnehmen konnte, meines Erachtens möglich sein müßte, dann können die Ausschüsse noch rechtzeitig verständigt werden.

Soweit der erste zeitliche Abschnitt. Wären Sie damit einverstanden?

(Beifall)

Zur Tagesordnung hat Frau Dr. Gilbert das Wort.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich kann nicht sehen, wie Herr Oberkirchenrat Niens jetzt in einer halben Stunde eine tragende Grundlage für unsere Entscheidung entwickeln können soll.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich gehe davon aus, daß er die Bitte vor vier Wochen gehört hat.

Synodale **Dr. Gilbert**: Dann bekommen wir ein Papier, das sich in vier Wochen wieder als hinfällig erweisen wird. Das haben wir in diesem Zusammenhang doch mehrfach erlebt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das darf man nicht sagen. Machen wir doch einen Versuch! Ich habe früher gelernt: Der Versuch ist nicht strafbar.

(Heiterkeit)

Ich unterbreche die Sitzung bis 18.00 Uhr und bitte die Genannten, die ersten Vorarbeiten aufzunehmen.

(Unterbrechung von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Synodaler **Oskar Herrmann**: Liebe Konsynodale, unsere Arbeitsgruppe hat es in der vergangenen Dreiviertelstunde unternommen, einen Weg zu suchen. Wir sind zu folgendem Ergebnis gekommen.

1. Antrag: Ein Umsetzungsprozeß des landeskirchlichen Baubestandes, der entbehrlich und nicht mehr sanierungswürdig ist, ist in die Wege zu leiten. Dazu wird der Evangelische Oberkirchenrat um eine Vorlage bis Herbst 1980 gebeten. Die Synode wird darüber entscheiden, wie das Ziel kurz-, mittel- und langfristig erreicht werden kann.
2. Die Synode entscheidet über das Tagungsheim Pforzheim-Hohenwart nach dem Papier Oberkirchenrat Niens I¹⁾, das die ursprüngliche Kon-

¹⁾ Bau nach der vorliegenden Planung

Baukosten: 17 Millionen DM; Personal: 26 bzw. 27 Mitarbeiter (darunter 4 Praktikantinnen, 2 ZDL).

zeption einer landeskirchlichen Tagungsstätte im Volumen von 17 Millionen DM beinhaltet. Diese Entscheidung ist unter folgenden Prämissen zu treffen:

- 2.1 Senkung der Folgekosten (vgl. Antrag 1)
- 2.2 Reduzierung des Stammpersonals
- 2.3 Limitierung des Tagessatzes auf 35,— DM
- 2.4 Einsetzung eines baubegleitenden Ausschusses zur Ausschöpfung aller möglichen Verbilligungen, z. B. Aufbau- und Lager bei Erstellung der Außenanlagen
3. Wenn sich für 2 (2.1—2.4) keine Mehrheit in der Synode findet, gilt das landeskirchliche Tagungsheim Pforzheim-Hohenwart als endgültig abgelehnt.
4. Falls das landeskirchliche Tagungsheim abgelehnt wird und Kirchenbezirk und Kirchengemeinde Pforzheim für die Erstellung eines regionalen Tagungsheimes initiativ werden, stellt die Landessynode finanzielle Hilfe in Aussicht.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht einer der Herren Ausschußvorsitzenden, zu diesen Ausführungen etwas zu sagen? — Das ist nicht der Fall. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Synodaler **Dr. Engelhardt**: Ich möchte im Blick auf die Lösung III b, die jetzt auch noch einmal kurz erwähnt wurde, nur kurz eines sagen. Selbstverständlich wird — das war ja vorhin schon in der Diskussion gesagt worden — die Lösung III b im Blick auf die Folgekosten — Herr Marquardt, das richtet sich gegen das, was Sie eingewendet haben — billiger sein, wenn man den Personalbestand betrachtet. Die Folgekosten werden erheblich geringer sein.

Synodaler **Gabriel**: Ich darf die Ausführungen von Herrn Dr. Engelhardt ergänzen. Es kann sich im Falle eines negativen Votums der Synode bei III b allerdings nur um eine Absichtserklärung oder Empfehlung handeln; denn die Autonomie des Kirchenbezirks Pforzheim für seine Initiative darf hier nicht durch einen irgendwie gearteten Trend eingeschränkt werden. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Es stehen jetzt noch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Rücknahme einiger Wortmeldungen folgende Namen auf der Rednerliste: Ehemann, Renner, Claus König, von Adelsheim, Hecker, Trendelenburg, Dr. Gessner, Meerwein, Achtnich, Gabriel, Zimmermann, Klug, Ubelacker, Manfred Wenz, Schubert, Stock. Ich würde empfehlen, daß sich die Genannten überlegen, bis wir uns wieder treffen — dann allerdings unter neuen Gesichtspunkten —, ob sie dann noch dazu Ausführungen machen wollen. Im übrigen geht mein Vorschlag dahin, daß wir unterbrechen und uns um 20.45 Uhr wieder treffen. Das Abendessen liegt allerdings dazwischen. Die Abendandacht halten wir am Schluß der Sitzung. Die Ausschüsse sollen jetzt Zeit von 18.30 bis 19 Uhr und wieder von ungefähr 19.30 bis 20.30 Uhr zur Verfügung haben. Das sind rund anderthalb Stunden. Das Schlußgebet von Herrn Dr. Scholler entfiele. Damit die Abendandacht —

wir werden für die Gesangbücher zum Abschluß sorgen — noch an diesem Tag erfolgt, wollen wir vor 24 Uhr Schluß machen. Jetzt sollen also zunächst die Ausschüsse über den von Herrn Oskar Herrmann bekanntgegebenen Antrag beraten.

Ich unterbreche bis 20.45 Uhr.

(Unterbrechung von 18.30 bis 20.45 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen nun die unterbrochene Sitzung fort.

Als erstes frage ich diejenigen, die Wortmeldungen abgegeben haben, ob sie diese aufrechterhalten.

Herr Ludwig — wird gestrichen. Herr Ehemann — zieht zurück. Herr Renner — zieht zurück. Herr Claus König — zieht zurück. Herr von Adelsheim — zieht zurück. Herr Hecker — zieht auch zurück. Herr Trendelenburg — zieht zurück. Herr Dr. Gessner — zieht nicht zurück. Herr Meerwein — zieht zurück. Herr Gabriel — zieht nicht zurück. Herr Zimmermann — zieht zurück. Herr Klug — wird nur als Berichterstatter sprechen. Frau Ubelacker — kann gestrichen werden. Herr Manfred Wenz — ist noch nicht da. Frau Dr. Gilbert — ist bereits gestrichen. Herr Schubert — zieht auch zurück. Herr Leichle — ist gestrichen. Herr Stock — zieht nicht zurück. Herr Niens — zieht auch nicht zurück. Herr Niens erhält als erster das Wort.

Oberkirchenrat **Niens**: Ich darf zur Frage des Verkaufs von Einrichtungen und Gebäuden der Landeskirche folgendes sagen: Der Evangelische Oberkirchenrat hatte unabhängig von Hohenwart pflichtgemäß zu prüfen, ob und welche Gebäude und Einrichtungen verkauft werden können. So hat bereits bei Aufstellung des Haushaltsplans in diesem Jahr der Evangelische Oberkirchenrat beschlossen, den Verkauf einer Einrichtung in die Wege zu leiten, nämlich des Comeniushauses in Heidelberg.

Zur Frage des Verkaufs von Einrichtungen und Gebäuden überhaupt darf ich im übrigen folgende Erklärung des Evangelischen Oberkirchenrats abgeben:

Der Evangelische Oberkirchenrat muß schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß eine langfristig haushaltswirksame Veräußerung von Einrichtungen und Grundstücken nicht realisierbar ist. Dies liegt im wesentlichen darin begründet, daß erstens die wichtigsten Heime weiterhin benötigt werden, zweitens kleinere Häuser zu geringe Betriebskosten verursachen, als daß ihre Veräußerung den Haushalt wesentlich entlasten würde, drittens einige Objekte unveräußerlich sind, weil sie zugleich gemeindlichen oder bezirklichen Funktionen dienen, und viertens einige Objekte anderen Trägern überlassen sind, so daß ihr Verkauf nur einen einmaligen Gewinn erbrächte.

Ob Miethäuser veräußert werden können, ist im Augenblick nicht festzustellen. Ihre Veräußerung bedeutet in jedem Fall aber auch einen Ausfall von Mieteinnahmen.

Dazu sind folgende zwei Einschränkungen zu machen.

Erstens. Ein Verkauf würde zwar weniger eine Entlastung von Betriebskostenzuschüssen zur Folge haben, wohl aber unter Umständen von Aufwendungen für Instandsetzungen, die von Fall zu Fall erforderlich werden.

Zweitens. Ein Einsatz des Verkaufserlöses für die Finanzierung von Hohenwart würde auch die dortigen Betriebskosten entlasten, weil sich um den eingesetzten Betrag die Folgekosten — nämlich der Schuldendienst — entsprechend ermäßigen würden. Eine Million DM z. B. würde eine Verminderung der Betriebskosten um 71 000 DM bedeuten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich rufe nun die Berichterstatter der einzelnen Ausschüsse auf und frage sie, ob sie etwas vorzutragen wünschen.

Herr Klug?

Synodaler **Klug**, Berichterstatter: Ich habe ein Mehrheitsvotum des Finanzausschusses vorzutragen.

Erstens. Zum Papier des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25. 10. 1979 und zu Ziffer 1 des Vorschlags der Kommission Pforzheim-Hohenwart betreffend Umsetzung landeskirchlicher Bausubstanz nimmt der Finanzausschuß wie folgt Stellung:

Sicher ist es schwierig, vorhandene Bausubstanz aufzugeben. Aber auch eine teilweise Aufgabe wird für möglich gehalten. 1 Million DM Veräußerungserlös würde den Kapitaldienst z. B. um jährlich 70 000 DM entlasten und den Ansatz für die Folgekosten im landeskirchlichen Haushalt entsprechend verringern. Außerdem würden Instandsetzungsaufwendungen für die veräußerten Gebäude entfallen. Daher unterstützt der Finanzausschuß den Antrag der Kommission.

Zweitens. Der Finanzausschuß stellt fest, daß sein Antrag mit dem Vorschlag der Kommission Pforzheim-Hohenwart Ziffer 2 übereinstimmt.

Drittens. Zu Ziffer 2.2 des Kommissionspapiers. Die Reduzierung des Stammpersonals hält der Finanzausschuß für möglich und nötig.

Viertens. Zu Ziffer 2.3 des Kommissionspapiers. Die Limitierung des Tagessatzes auf 35 DM erscheint verwirklichtbar.

Abschließend folgendes. Der Finanzausschuß hält die Belastung der künftigen landeskirchlichen Haushalte mit den anteiligen Folgekosten für tragbar, auch im Hinblick auf den jetzt vorgesehenen verringerten Tagessatz von 35,— DM. Darüber hinaus soll noch einmal geprüft werden, ob eine Zinssenkung mit dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds vereinbart werden kann. Durch einen entsprechenden Beschluß erscheint das rechtlich möglich.

Der Finanzausschuß weist außerdem darauf hin, daß die Folgekosten für Hohenwart durchaus mit den Folgekosten aller übrigen kirchlichen Tagungsstätten und Häuser vergleichbar sind.

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt der Finanzausschuß, die Folgekosten nicht überzubewerten und die Entscheidung an der Prioritätsfrage auszurichten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Dr. Mahler hat das Wort für den Rechtsausschuß. — Hier wird das Wort an Herrn Herb abgetreten.

Synodaler **Herb**: Der Rechtsausschuß hat sich mit dem Antrag der Kommission betreffend Umsetzungsprozeß des landeskirchlichen Baubestandes eingehend befaßt. Er glaubte darin zunächst eine Möglichkeit der Verringerung der Folgekosten auf anderem Sektor erblicken zu können. Der Rechtsausschuß hat seine Beratungen nach Erhalt des eben bekanntgegebenen Papiers des Oberkirchenrats aber als sinnlos abgebrochen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Für den Hauptausschuß spricht Herr Dr. Engelhardt. — Er tritt das Wort an den Vorsitzenden des Hauptausschusses ab.

Synodaler **Viebig**: Nachdem wir das Papier, dessen Inhalt Herr Oberkirchenrat Niens eben vorgelesen hat, erhalten hatten, hielten wir den ersten Antrag der Kommission betreffend Umsetzungsprozeß des landeskirchlichen Baubestandes nicht mehr für relevant und haben gemeint, daß darüber nicht mehr abgestimmt werden kann, weil ihm durch die Mitteilung des Oberkirchenrats der Boden entzogen ist.

Wir haben uns im Hauptausschuß mit unserem Antrag, den wir hier durch den Berichterstatter gestellt haben, noch einmal befaßt und ihn etwas geändert. Ich möchte den geänderten Antrag vorlesen. Er lautet folgendermaßen:

Wenn Kirchenbezirk und Kirchengemeinde Pforzheim die Absicht haben, eine regionale Tagungsstätte zu errichten, erklärt sich die Landessynode bereit, landeskirchliche Mittel zur Finanzierung des Baus in angemessener und vertretbarer Höhe zur Verfügung zu stellen.

Das entspricht in etwa dem Punkt 4 des grünen Papiers, das Sie vor sich haben. Aber wir legen doch Wert darauf: Falls es zu einer Abstimmung über den Antrag kommt — was sich ja erst im Laufe des Abstimmungsgangs zeigen wird —, dann sollte diese Formulierung des Hauptausschusses angenommen werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt spricht Herr Hertel. — Er tritt das Wort an den Vorsitzenden des Bildungsausschusses ab.

Synodaler **Schöfer**: Auch der Bildungsausschuß hat sich mit den Vorschlägen der Kommission befaßt. Auch er sah sich, nachdem das Papier des Oberkirchenrats vorgetragen worden ist, in der mißlichen Lage, den Antrag 1, betreffend den Umsetzungsprozeß des landeskirchlichen Baubestandes, als nicht mehr realisierbar ansehen zu müssen.

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich will trotz des Abbruchs der Verhandlungen im Rechtsausschuß und trotz des Papiers des Evangelischen Oberkirchenrats versuchen, etwas im Sinne des Vorschlags der Kommission zu sagen.

Wir haben aus den Berichten der Berichterstatter der einzelnen Ausschüsse gehört, daß grundsätzlich ein Bedarf für das Haus in Hohenwart bejaht worden ist. Wir hörten aus dem Bericht des Berichterstatters des Hauptausschusses: Wir brauchen solche Häuser wie Hohenwart. Daran ist sogar die Erwartung geknüpft worden, daß ein solches Haus auch der Landeskirche zugute kommen könnte.

Der Hauptausschuß will nur dafür stimmen, daß nicht die Landeskirche, sondern der Bezirk ein solches Haus erstellt. Er würde sich damit also auch mit Folgekosten aus einem solchen Bau einverstanden erklären. Er müßte also auch Folgekosten in Kauf nehmen. Nur würde insoweit praktisch ein Blankoscheck gegeben werden, weil wir bisher keine Konkretisierung des Bezirks-Projekts haben.

Daher fragt es sich, ob es unter Berücksichtigung der verschiedenen Möglichkeiten — wobei leider zunächst die Möglichkeit des Abstoßes oder der Verwertung an derer Häuser im Moment nicht sichtbar ist — unter den Vorschlägen im Kommissionspapier nicht doch besser ist, das Haus, wenn es später von der Landeskirche genutzt werden soll, in eigener Regie zu nehmen und dann auch die Möglichkeiten der Einwirkung auf dieses Projekt in der Hand zu behalten.

Synodaler Gabriel: Ich lege Wert auf die Feststellung, daß sich die Kommission bezüglich des Entscheidungsvorschlags an dem Papier Niens orientiert, d. h. an der ursprünglichen Konzeption einer landeskirchlichen Tagungsstätte im Volumen von 17 Millionen DM. Auch der Finanzausschuß hat essentiell und nach Prüfung anderer Möglichkeiten Mehrheiten nur auf dieser Basis gefunden. Insofern deckt sich also die Absicht für den Beschluß, d. h. für die endgültige Abstimmung.

Wir waren der Meinung, daß es nicht verantwortbar wäre, ohne eine Klärung über diesen Antrag zur ursprünglichen Konzeption zu anderen Lösungen zu kommen, wenn man bedenkt, daß rund eine halbe Million DM verausgabt worden ist, und man immer wieder hört, daß ein Abrücken von dieser Konzeption zwar eine bauliche, aber keine generelle Verbilligung bedeutet.

Ich sage heute zum dritten- und letztenmal, was ich in zwei Sitzungen schon deutlich ausgesprochen habe: Wer aus grundsätzlichen Erwägungen, nach Prüfung seines Gewissens und unter Heranziehung seiner Urteilkriterien zu dem Ergebnis kommt, daß er einem landeskirchlichen Tagungsheim, einer großen Tagungsstätte, die ein geistiges Zentrum für unsere Kirche werden könnte, nicht zustimmen kann, der soll doch eine klare Entscheidung treffen und nein sagen.

Aber wer nein sagt, sollte bedenken, daß bei einem mehrheitlichen Nein der Synode für die Geschichte dieses Jahrhunderts voraussichtlich eine Entscheidung getroffen wäre, die eine Chance vorbeugehen läßt, welche wahrscheinlich nie mehr kommt. Denn in dem Wort, das der Finanzausschuß so auszudrücken versucht hat, meinte er, daß mit dieser Entscheidung heute eine generelle Entscheidung für eine große Tagungsstätte getroffen worden ist, eine prinzipielle, hinter die wir in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht mehr werden zurückgehen können. Es ist nicht denkbar, daß eine konzeptionell gleiche und in der Größenordnung ähnliche Tagungsstätte woanders in unserer Landeskirche gebaut werden wird.

Also stehen wir vor der Frage, die die Ausschüsse in sehr dankenswerter Weise verdient haben, auch durch die heute gegebenen hochqualifizierten Be-

richte. Wir sind genötigt, die Grundsatzfrage — nicht die Frage der Folgekosten — in den Vordergrund zu stellen.

Ich darf Ihnen folgendes sagen. Ich habe in der Zwischenzeit etwas nachgerechnet. Unser Haushalt erfährt von 1978 bis 1981 eine Steigerung im Volumen von rund 36 %. Auch wenn dieser Vergleich zum Gesamtvolumen hinkt, wie Frau Dr. Gilbert aufzuzeigen versucht hat, so ist ein Vergleich als Orientierungshilfe dennoch etwas wert.

Bedenken Sie: es ist nicht eine Frage der Folgekosten, sondern eine Frage unserer Wertbeurteilung für diese Einrichtung. Wenn wir das in das Kalkül und in die ganze Sicht unserer kirchlichen Beauftragung stellen, dann müssen wir auf dieser Grundlage entscheiden. Es wäre eine verkürzte Entscheidung, wollten wir sie so oder so an den Folgekosten aufhängen.

Für eine Beachtung meiner Worte wäre ich Ihnen sehr dankbar. (Beifall)

Synodaler Stock: Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich als Pforzheimer, die ich mit zu vertreten habe, nun noch einige Ausführungen mache. Ich habe durchaus auch für diejenigen bis heute Verständnis gezeigt, die sich dem Vorschlag, eine Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart zu errichten, nicht haben anschließen können.

Ich möchte nicht mehr die ganze Geschichte dieser Tagungsstätte aufrollen. Aber auf einige Dinge meine ich doch noch eingehen zu müssen.

Die Standortfrage war vor dem Beschluß der Synode 1973 bereits entschieden; denn mit diesem Beschluß wurde Hohenwart als Standort ausgewählt.

Der Standort liegt mitten im Herzen Badens. Durch den Ausbau der Ostschwarzwaldautobahn ist der Bodensee auf zwei Stunden Fahrzeit herangerückt. Von Würzburg aus kann man die Tagungsstätte in anderthalb Stunden erreichen, von Basel aus in zwei Stunden und von Mannheim aus in anderthalb Stunden. Wir liegen also durchaus zentral und sind leicht erreichbar.

Wir haben seinerzeit nach dem Beschluß der Synode eine Grundeigentümersammlung gehabt. Der Oberkirchenrat war durch Herrn Ostmann und Herrn Jäger vertreten. Wir haben, preisend mit viel schönen Reden, den 45 Grundeigentümern gesagt, daß wir vorhätten, dort eine größere Tagungsstätte zu erstellen. Die überwiegend katholischen Besitzer dieser Grundstücke haben uns den Boden im Laufe von sechs Jahren zum Quadratmeterpreis von 10,— DM zur Verfügung gestellt und haben in die Vergabe dieser Plätze die Hoffnung gesetzt, daß sich dadurch auch für sie am Ort Arbeitsplätze ergeben würden.

Man kann nun wohl sagen, daß das Konzept von vor zehn Jahren heute nicht mehr greifen würde. Wer aber davon ausgeht, daß das, was uns an Planung vorliegt, das Ergebnis von Überlegungen von vor zehn Jahren sei, irrt. Wir haben uns seit 1973 mit der Notwendigkeit und der Konzeption auseinandergesetzt und haben sie ständig fortgeschrieben.

Wir haben die Möglichkeit, in einer Industriestadt die Menschen, unsere Mitmenschen, zu beobachten und ihre Bedürfnisse aufzuspüren. Ich verrate kein

Geheimnis, daß wir uns in einer Freizeitgesellschaft befinden, aber erst am Anfang; diese Entwicklung geht doch noch weiter. Jeder, der die Entwicklung aufmerksam verfolgt, kann feststellen, daß es nicht wenige gibt, die diese Freizeit vermarkten. Es ist ganz sicher, daß im Reisebereich, im Freizeitbereich heute bis zu einem Drittel des Realeinkommens investiert wird. Als Schmuckindustrie sind wir dieser Konkurrenz unmittelbar gegenübergestellt; denn bevor sich der Mensch heute Schmuck kauft, geht er auf Reisen, in Urlaub oder gestaltet seine Freizeit.

Freizeitvermarktung begegnet uns auf jeder Autobahn, jeder Straße. Wenn wir die Aufkleber auf den Autos aufmerksam betrachten, stellen wir fest, daß die Leute im Europapark Rust oder im Holidaypark in der Pfalz waren. Was sie in dieser vermarkteten Freizeit erleben, ist meistens nicht positiv für sie, sondern durchaus mit negativen Folgen im persönlichen Bereich belastet.

Nun, was haben wir für ein Bild von der Gemeinde? Haben wir das Bild der stabilen Gemeinde? Oder wissen wir, daß unsere Gemeinde heute mobil ist? Unsere Gemeinden entleeren sich zum Wochenende, und unsere Gemeindehäuser stehen am Wochenende leer — mit ganz, ganz seltener, einmaliger Nutzung.

Auf dieser Grundlage haben die Träger zuletzt im Dezember 1977 die Konzeption noch einmal überarbeitet. Sie waren sich klar, daß wir ein Haus zur Verfügung stellen müssen, in dem der Fernsehgesellschaft und der vermarkteten Freizeitgesellschaft ein kommunikativer, ein kreativer und ein musischer Bereich zur Verfügung gestellt werden müssen. Genau das halten wir in dem vorgelegten Konzept für möglich.

Ich weiß wohl, daß es viele unter uns gibt, die gesagt haben, die Bereiche der Kreativität und der Muse seien zu weit ausgelegt. Wir sind aber schlecht beraten, wenn wir, was wir heute bauen, für gestern konzipieren. Vielmehr müssen wir den Mut haben, die Bedürfnisse von morgen zu erspüren.

Liebe Schwestern und Brüder, wir haben heute morgen den Haushaltsplan der Landeskirche verabschiedet. Es ist uns nicht schwergefallen, in der Abteilung 2 viele Maßnahmen zu beschließen, die heilenden Charakter haben. Wir haben uns nicht herausgefordert gefühlt zu prüfen, woher denn die Krankheiten kommen, die wir mit Sozialarbeitern, Suchtkrankentherapeuten, Beratern und Betreuern finanzieren. Aber wir haben kein Freizeitangebot für diese Menschen, und wir scheuen uns, in ein Freizeitangebot mit kreativen, kommunikativen und musischen Inhalten Geld zu investieren.

Wir versäumen es auch, dieser Freizeitgesellschaft den Raum zur Verfügung zu stellen, wo sie neue soziale Verhaltensweisen miteinander einüben kann. Selbstverständlich muß das Personalangebot in einem solchen Hause auf eine solche Konzeption abgestimmt sein. Wir sprechen von einer Tagungsstätte und ich empfinde, daß dieser Ausdruck das verkürzt, was wir meinen und wollen. Wir könnten hier durchaus eine Anleihe von der Schweiz aufnehmen. Die Schweizer nennen ihre Häuser nicht Tagungsstätten, sondern zum Beispiel Zentrum für Gemeinde, Freizeit und Schulung oder Bildung. Ha-

ben wir in Baden für unsere große Landeskirche ein Zentrum für Gemeinde? Wo kommt es denn zum übergreifenden Bekanntwerden und zur übergreifenden Kommunikation? Wir haben kein Angebot. Wo können wir uns denn in der Freizeit gegenseitig erleben? Wollen wir Schulung und Bildung anderen gesellschaftlichen Gruppierungen überlassen? Haben wir diesen Auftrag aufgegeben?

Ich denke, daß wir im Erspüren des Bedürfnisses der Zeit durchaus etwas von den Gemeinschaften lernen können. Ich zitiere hier die Liebenzeller Mission, die das auch einmal uns angebotene Monbachtal mit weit über 90 Übernachtungsmöglichkeiten gekauft hat. Jeder, der sich dort anmeldet, weiß, wie schwierig es ist, dort unterzukommen, weil das Bedürfnis an dieser Einrichtung außerordentlich groß ist. Es ist mir auch bekannt, daß der EC im Schurwald oder im Welzheimer Wald eine Tagungsstätte für 60 bis 90 Leute gebaut hat. Ferner ist mir bekannt, daß der EC Pforzheim auf dem Dobel eine Tagungsstätte oder ein Tagungshaus für 1,096 Millionen DM bauen will. Ich nenne ferner das ehemalige Eichenkreuzhaus, das Dekan Hauß bisher getragen hat. Er war sehr glücklich, daß er das noch hat verwirklichen können, daß er die Erweiterung dieses Hauses hat finanzierbar machen können. Überlassen wir das Feld den Gemeinschaften? Ich habe nichts gegen Gemeinschaften; aber können wir als Landeskirche wirklich sagen, bei uns gäbe es diesen Bedarf nicht. Diese Frage müssen wir aufhalten.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Vorlage vom 2. April 1979 ausgeführt — ich zitiere —:

Als Ergebnis eingehender Beratungen hält der Evangelische Oberkirchenrat zwar den Bau der geplanten Tagungsstätte für wünschenswert, da diese geeignet ist, eine von der Sache her gebotene kirchliche Arbeit nachhaltig zu fördern, eine Arbeit, deren Stellenwert gerade in einer Freizeitgesellschaft noch zunehmen wird. Die Bedeutung des geplanten Baus wird noch durch eine landschaftlich ansprechende zentrale Lage sowie durch eine gelungene architektonische Lösung und funktional sinnvolle Planung unterstrichen.

Dann wird uns bei aller positiven Beurteilung in vier oder fünf Punkten dargestellt, warum das bedauerlicherweise nicht zu verwirklichen ist.

Wenn aber nun diese Fragen durch die beschlossenen Haushaltspläne und in der Art der Finanzierung von Hohenwart erledigt sind, frage ich den Evangelischen Oberkirchenrat, ob das, was er in jener Präambel gesagt hat, heute noch Gültigkeit für ihn hat.

Wir in Pforzheim sind in großem Vertrauen mit der Landeskirche zusammengegangen. Wir haben uns davon keinen persönlichen Vorteil versprochen. Wir haben uns lediglich ausgerechnet, daß durch die unterschiedliche Art des Bedarfs eine Verzahnung stattfinden und damit das betriebswirtschaftliche Defizit auf ein Minimum herabgesetzt werden könnte. Ausführungen des heutigen Tages haben mir gezeigt, daß es landeskirchliche Heime gibt, die am

Wochenende nicht belegt sind. Das ist gerade der Bereich, in dem die Gemeinde ein solches Haus braucht und annimmt. Wenn die Belegung aber zentral in Karlsruhe erfolgt und eine Gruppe absagt, ist es nicht mehr möglich zu veranlassen, daß eine Gemeinde oder irgend jemand anderes in diese Lücke springt. Deshalb legen wir Wert darauf — und das war eine Bedingung von Pforzheim aus der Erkenntnis der Leitung anderer Heime —, daß durch einen Verwalter, der am Ort zum Erfolg der Einrichtung verpflichtet ist, die maximale Belegung erreicht werden muß.

Nun wird uns angeboten, ein regionales Zentrum zu bauen, und die Größenordnung dafür wird mit etwa 10 Millionen DM genannt. Aus dem Bericht von Herrn Trendelenburg von heute morgen über Etzenbach haben wir gehört, daß ein landeskirchliches Bauvorhaben für fünf Dekanate mit einem Kostenaufwand von 11,8 Millionen geplant sei. In der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrates kämen bei dem Bau der 17 Millionen-Lösung für Hohenwart auf die Landeskirche nach der Vorlage vom 10. 9. 1979 insgesamt 10 815 000 DM zu; der Rest wird durch Kirchenbezirk und Kirchengemeinde und andere öffentliche Zuschüsse erbracht. Einen größeren Vorteil für die Landeskirche, eine Einrichtung mit 90 Übernachtungsmöglichkeiten, die durch ein zweites Bett pro Zimmer auf das Doppelte zu erweitern sind, mit dem ganzen kommunikativen, kreativen und musischen Bereich zu haben, gibt es sehr wahrscheinlich nie mehr. Dadurch, daß sich drei Träger bereiftinden, hier miteinander zu bauen, wird für jeden dieser Träger die Nutzungsmöglichkeit vergrößert. Durch die Gemeinsamkeit ist die Gewähr gegeben, daß das betriebswirtschaftliche Defizit wesentlich verringert werden kann. Es ist aber dann einfach nötig, daß man auch die wirtschaftlichen Erkenntnisse zugrundelegt und eine Tagungsstätte in einer Größe festlegt, die betriebswirtschaftlich vertretbar ist. Da wissen wir aus allen Bereichen, daß sich Einrichtungen, die weniger als 90 Übernachtungen zur Verfügung stellen, in den meisten Fällen nicht tragen; darüber kann man streiten, aber man muß auch hören, was Leute, die in diesem Bereich tätig sind, einem dazu aus ihrer Erfahrung heraus sagen.

Die Art des Bauens in drei Rundlingen läßt übrigens gegenüber der betriebswirtschaftlichen Rechnung, die vorliegt, eine Überlappung der Freizeiten zu, so daß vermutlich weniger Fehltag entstehen, als der betriebswirtschaftlichen Berechnung des Diakonischen Werkes zugrundeliegen.

Die Kirchengemeinde und der Kirchenbezirk Pforzheim haben sich als seriöse Partner der Landeskirche verstanden. Sie sind seit 1973 nach jenem Beschluß den Weg mit der Landeskirche gegangen; ich möchte sagen, durch dick und dünn, durch Steuerhöhen und Steuertiefen. Die Steuerkraft der Kirchengemeinde Pforzheim, die an der Spitze der landeskirchlichen Gemeinden stehen dürfte, kommt allen Gemeinden der Landeskirche zugute. Aber auch die Einrichtung, die dort verwirklicht werden soll, kommt allen Gemeinden zugute. Wir haben keinen Vorteil davon; denn wir sind zu 30 % mit in das

Betriebsdefizit eingebunden. Wir haben ein Eigeninteresse daran, diesen Betrag so niedrig wie möglich zu halten. Wer also glaubt, wir wollten im Schutze des großen Bruders ein geruhiges Dasein führen, der irrt. Wir sind in dieser Einrichtung zum Erfolg verpflichtet; sonst müssen wir dafür wieder bezahlen. Aber unser Erfolgsdenken ist der Vorteil der Landeskirche. Außerdem muß ich sagen, daß wir auch aus dieser Sicht in Pforzheim kein geistliches Defizit haben; denn wir bekommen in unserem Haushalt wesentlich weniger zurück, als wir geben. Von Empfangen und Geben haben wir heute gesprochen. Wir sind durchaus bereit, zu geben.

Die Auflagen, die die Synode im April dieses Jahres beschlossen hat, sind erfüllt. Das Objekt ist finanzierbar. Auch die Folgekosten sind finanzierbar. Es ist nur die Frage, ob wir das Projekt finanzieren wollen, ob wir bereit sind, diesem Projekt Priorität einzuräumen, ob wir in der Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden einmal den Mut haben, die Landeskirche und eine Kirchengemeinde und einen Kirchenbezirk zusammenzuspannen und ihnen gemeinsam etwas anzuvertrauen. Sicherlich gibt es da kein Vorbild, und deshalb verstehe ich, daß manche eine Sperre haben und diesen Schritt nicht mitvollziehen können. Aber ich bitte Sie auch um Ihr Vertrauen. Es scheint mir bei den Investitionen an Zeit und an Geld in diese Einrichtung unverantwortlich zu sein, nun alle erbrachten Vorleistungen für null und nichtig zu erklären. Dann kann ich die Verantwortlichkeit gegenüber dem Geld auch nur bedingt verstehen.

Sollte sich die Synode heute negativ entscheiden, so muß sie zur Kenntnis nehmen, daß sie ihre Partner — Kirchenbezirk und Kirchengemeinde — bitter enttäuscht und in den Planungen um Jahre zurückwirft. Wir hätten unser Haus schon längst verwirklichen können. Ich kann mir auch kaum vorstellen, daß wir in Pforzheim erreichen können, daß man dort bereit ist, für 10 Millionen DM eine regionale Tagungsstätte zu erstellen, selbst dann nicht, wenn die Synode heute eine Zusage gibt, und diese ist sicherlich eine vage. Wir wären erneut in Planungen getrieben, und wenn wir das Ergebnis auf den Tisch legen, haben wir das gleiche wieder zu erleben, das wir jetzt hinter uns bringen wollen. Gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort, weil ich das, was Herr Bayer gesagt hat, als Bürger der Stadt Pforzheim nicht auf meinem Oberbürgermeister sitzen lassen kann. Der Oberbürgermeister einer Stadt wie Pforzheim ist eine Institution und kann sich nicht erlauben, mit leichter Hand 800 000 DM zuzusagen. Er hat sich bei den Fraktionen und Parteien abgesichert; sonst kann er so etwas nicht machen. Wir sollten einem Bürgermeister nicht diese Leichtfertigkeit unterstellen. Wir sollten aber auch nicht von außen von einer Kommune erwarten, daß sie über unsere Courage hinauswächst und sollten nicht von ihr verlangen, daß sie verbindliche Zusagen gibt, dieweil wir noch im Entscheidungsstadium sind.

(Beifall)

Es war die Rede davon, man müsse die Zeichen der Zeit erkennen. Ich bin nun 54 Jahre alt, werde demnächst 55 und habe das schon oft gehört. Ich

stelle fest, daß jede Zeit ihre Zeichen hat, daß wir sie aber oft sehr viel später erkennen. Ich möchte doch aus der Erfahrung, die viele Christenmenschen haben, sagen, daß wir uns hier nicht mit solchen Begriffen aus der Affäre ziehen sollten. Das Zeichen der Zeit zu erkennen, heißt, das Bedürfnis des Menschen in den kommenden 15 Jahren zu ergründen. Wenn wir dazu als Kirche nicht fähig sind und uns nach rückwärts orientieren, dann haben die recht, die immer sagen, wir seien die ewig Gestrigen.

Ich möchte Sie bitten, einmal den Mut zu haben, sich selbst zu überwinden und einen mutigen Schritt in die Zukunft zu tun. Ich glaube, daß uns dies als einer Glaubensgemeinschaft angemessen wäre.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Die Rednerliste weist keine Eintragungen mehr auf. Ich darf wohl auch mit Recht sagen, daß das Wesentliche gesprochen ist. Wenn aber noch jemand eine Ergänzung machen möchte, möchte ich es nicht abwürgen, sondern gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

VI

Durchführung der Abstimmungen zu II und V

Präsident **Dr. Angelberger**: Die Abstimmungen zu II haben wir bereits heute früh erledigt. Wir haben jetzt nur die Abstimmungen zu V vorzunehmen.

Synodaler **Dr. Ulshöfer**: Zur Geschäftsordnung! Ich habe heute die Regeln für Abstimmungen der Landessynode durchgelesen. Da ist zwar nicht direkt vorgesehen, eine Abstimmung dieser Art auf geheime Weise durchzuführen, aber es ist auch nicht verboten. Weil die ganze Sache „Hohenwart“ so emotional besetzt ist, beantrage ich geheime Abstimmung.

Präsident **Dr. Angelberger**: Hierzu darf ich folgendes erklären, da ich ja für die Handhabung der Geschäftsordnung verantwortlich bin. Als die Geschäftsordnung im Jahre 1954 geschaffen wurde, hat man bewußt einen Unterschied zwischen Wahlen und Beschlüssen über Vorlagen und dergleichen gemacht. Bei Wahlen muß man berücksichtigen, daß es um Personen geht, in dem anderen Fall geht es um Sachentscheidungen. Wir gingen, nachdem es auch damals von einigen Beteiligten begehrt worden war, in der ganz großen Mehrheit davon aus, daß man bei Sachentscheidungen, möge es noch so hart fallen, den Mut aufbringen kann und muß, zu zeigen, welches Votum man abgibt.

(Lebhafter Beifall)

Es ist heute schon einmal die Schaffung der Fachhochschule Freiburg erwähnt worden. Damals wurde gerade das umgekehrte Begehren von einem Konsynodalen gestellt, der in der letzten Reihe Platz 2 von der Mitte aus sitzt,

(Zuruf: in der vorletzten Reihe — Heiterkeit)

nämlich namentliche Abstimmung durchzuführen, und sie wurde mit der Aufnahme in das Protokoll durchgeführt. Deshalb sage ich: in verstärkter Form.

Da es aber ein Geschäftsordnungsantrag ist, stelle ich ihn zur Abstimmung. Wer

ist für den Antrag von Dr. Ulshöfer? — Niemand — Wer enthält sich? — Eine Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Heiterkeit)

Ich darf jetzt zur Abstimmung über das Ergebnis der Beratungen, das heißt über die Anträge, kommen. Wir haben auf der einen Seite, getragen vom Finanzausschuß und ursprünglich auch von der gesamten „Kommission“, wie sie hier genannt ist, den Vorschlag vom 25. Oktober 1979, in den ja unter der Ziffer 2 der alte Vorschlag des Finanzausschusses überführt worden ist. Deshalb kann eine Abstimmung über den alten Vorschlag des Finanzausschusses unterbleiben. Herr Dr. Mahler hatte für den Rechtsausschuß den Ablehnungsantrag unterbreitet. Der Hauptausschuß hatte eine „kleinere“ Lösung beantragt. Ich nehme an, daß dieser ursprüngliche Antrag überholt ist durch den jetzt geänderten auf dem rosafarbenen Papier.

(Zurufe: grün!)

— Nein, grün ist der Vorschlag der „Kommission“. (Zurufe: Es haben ihn nicht alle!)

— Den haben nicht alle, höre ich gerade. Er ist auf rosafarbenem Papier. Sie können ihn — aber ich wiederhole ihn ohnedies — bei Ihren Ausschußvorsitzenden und den Berichterstatlern einsehen.

Nun kommt allerdings in einigen Ausführungen zum Ausdruck, daß bei dem Vorschlag auf dem grünen Papier die Ziffer 1 nach der Erklärung des Evangelischen Oberkirchenrats nicht realisierbar ist. Ich wiederhole:

Der Evangelische Oberkirchenrat muß schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß eine langfristig haushaltswirksame Veräußerung von Einrichtungen und Grundstücken nicht realisierbar ist.

Das ist der maßgebliche Satz. Es bleiben daneben die Ziffer 2 und die Ziffer 3 zur Abstimmung stehen. Dagegen hat die Ziffer 4, die den nächsten Sachverhalt betrifft, die Änderung durch den Hauptausschuß erfahren. Das ist das, was ich vorhin sagte, auf dem rosafarbenen Papier.

Synodaler **Oskar Herrmann**: Ich frage mich, ob die Synode nicht von sich aus das Recht in Anspruch nehmen kann, vom Evangelischen Oberkirchenrat eine Vorlage bis zum Herbst 1980 anzufordern und dann, wie es der Antrag dieser „Kommission“ vorsieht, die Synode selber — nicht der Evangelische Oberkirchenrat — darüber zu entscheiden hat, wie dieses Ziel kurz-, mittel- und langfristig erreicht werden kann. Wenn der Oberkirchenrat gegenteiliger Meinung ist, dann ist das seine Sache; aber die Auffassung der Synode kann demgegenüber durchaus aufrecht erhalten bleiben. Da sind wir selbst mächtig.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sicher, abstimmen müssen wir sowieso mit der Ziffer 1; die steht.

(Synodaler **Oskar Herrmann**: Dann ist es gut!)

Aber das diene jetzt wesentlich der Klärung.

Der weitergehende Antrag ist — ich sage kurz — das grüne Papier mit Ziffer 1, Ziffer 2 mit 4 Unterabschnitten und Ziffer 3.

Die Ziffern 1 und 2 hängen eng zusammen; die Unterabschnitte sind ja, wie es hier genannt ist, Prämissen. Es erfolgt also eine Abstimmung im gesamten Zusammenhang über Ziffer 1 und Ziffer 2 und über Ziffer 3 als die Folge davon.

(Zuruf: Aber unter Ziffer 3 heißt es:

Wenn sich für 2 keine Mehrheit findet!)

Natürlich, dann ist das automatisch erledigt; dann brauchen wir nicht mehr darüber abzustimmen, ob Ziffer 3 in Frage kommt; dann ist das mit erledigt.

Wer für den Vorschlag der „Kommission“ von heute abend mit den Ziffern 1, 2 und 3¹ ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Enthaltungen? — Das Abstimmungsergebnis ist: 43 dafür, 36 dagegen, 2 Enthaltungen.

§ 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung bestimmt: Zur Fassung eines Beschlusses ist die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Synodalen erforderlich. Es wird dann auf § 116 Abs. 1 Buchst. c der Grundordnung Bezug genommen. — Somit ist der Vor-

schlag der „Kommission“ auf dem grünen Papier mit einer Mehrheit von 5 Stimmen angenommen. Alle übrigen Eingaben und Anträge sind damit auch erledigt.

Nachdem ich das Ergebnis bekanntgegeben habe, das Nachrechnen auch erfolgt ist und sich am Ergebnis nichts ändert, haben wir diesen Tagesordnungspunkt — Bau einer Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart — erledigt. Ich glaube feststellen zu dürfen: wir haben uns, wenn auch manchmal in etwas harter oder härterer Weise, als sonst gekämpft worden ist, doch in sachlicher Art und in fairem Verhalten miteinander auseinandergesetzt und sind wohl zu einem, wie ich hoffen möchte, vertretbaren Ergebnis gekommen. Ich danke Ihnen allen.

(Beifall)

III

Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor. Ich schließe die dritte Sitzung.

(Ende der Sitzung: 21.20 Uhr)

¹⁾ siehe Seite 113 und 114

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 26. Oktober 1979, vormittags 8.45 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Berichte des Rechtsausschusses:

1. Eingabe der Pfarrervertretung der Landeskirche auf Änderung des Pfarrervertretungsgesetzes
Berichterstatte: Synodaler Renner
2. Eingabe des Evangelischen Pfarrvereins in Baden auf Änderung des Pfarrervertretungsgesetzes — Sitz der Geschäftsstelle —
Berichterstatte: Synodaler Renner
3. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden
Berichterstatte: Synodaler Marquardt
4. Vorlage eines Entwurfs einer Satzung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds
Berichterstatte zugleich für Finanzausschuß: Synodaler Dr. Wendland
5. Vorlage eines Entwurfs einer Satzung der Evangelischen Zentralpfarrkasse
Berichterstatte zugleich für Finanzausschuß: Synodaler Dr. Wendland

III

Gemeinsamer Bericht des Haupt- und des Bildungsausschusses:

1. Eingabe des Arbeitskreises der Mitarbeiter in der Spätaussiedlerarbeit Baden zur Frage der kirchlichen Eingliederung von Spätaussiedlern
Berichterstatte für den Hauptausschuß: Synodale Dr. Gilbert
Berichterstatte für den Bildungsausschuß: Synodaler Krämer
2. Bericht zum Referat über Adoption und Pflegschaften
Berichterstatte für den Hauptausschuß: Synodaler Wöhrle
Berichterstatte für den Bildungsausschuß: Synodaler Dr. Scholler

IV

Berichte des Bildungsausschusses:

1. Eingabe der Evangelischen Jugend Rhein-Neckar zur Verabschiedung einer neuen Ordnung für die Evangelische Jugendarbeit in Baden
Berichterstatte: Synodale Gramlich
2. Eingabe des Konvents der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Heidelberg zur Frage der Verteilung der neuen Stellen für die Jugendarbeit in der badischen Landeskirche
Berichterstatte: Synodaler Schmitt

V

Berichte des Hauptausschusses:

1. Eingabe der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland zur Verjährung von Mordtaten, die im Zusammenhang mit NS-Gewaltverbrechen stehen
Berichterstatte: Synodaler Buschbeck
2. Bericht und Antrag der Liturgischen Kommission für ein Konzept für die Revision der Agenda I
Berichterstatte: Synodaler Dr. Gießer

VI

Verschiedenes

VII

Schlußgebet des Landesbischofs

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die vierte und letzte Plenarsitzung der dritten Tagung.

(Synodaler **Speck** spricht das Eingangsgebet)

I

Bekanntgaben

Die Synode möchte zu dem Grußwort unseres Gastes folgendes sagen: Herr Pfarrer Günther hat in seinem Grußwort die Hoffnung und die Bitte ausgesprochen, daß im Anschluß an das „Wort zum Frieden“ des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der EKD anläßlich des 40sten Jahrestages des Beginns des Zweiten Weltkriegs auch die beiden Partnerkirchen in Baden und Berlin-Brandenburg (Region Ost) gemeinsam etwas tun, damit Vertrauen wächst.

Wir nehmen die Bitte gern auf. Die Stuttgarter Erklärung eröffnet den Weg zu einer gemeinsamen Verantwortung der Kirchen im Rahmen der ökumenischen Gemeinschaft. Die Landessynode hat auf ihrer Frühjahrstagung 1979 einen besonderen Ausschuß gebildet mit dem Auftrag, das Programm des ORK zu Fragen der Abrüstung zu behandeln und darauf hinzuarbeiten, in den Gemeinden jeden nur möglichen Weg zum Frieden zu stärken.

In diesem Sinn bieten wir unserer Partnerkirche eine Zusammenarbeit über diese Fragen an. Das kann durch gegenseitigen Informationsaustausch bei Besuchen oder durch Korrespondenz geschehen. Im Mittelpunkt soll dabei die Frage stehen, wie Politiker in beiden deutschen Staaten ständig ermutigt werden können, in den zähen Verhandlungen zur Erhaltung des Friedens nicht nachzulassen. Wir bitten Herrn Günther, diese Anregung unserer Partnerkirche zu übermitteln.

(Beifall)

Ich habe gestern zu Beginn ein Begehren des Bildungsausschusses bekanntgegeben. Im Hinblick auf

die Kürze der Zeit und auch die Tatsache, daß die staatliche Gesetzgebungsmaschine die Materie bereits erledigt hat, wird von einer weiteren Sachbehandlung zur Frage der Novellierung der Krankenhauspflegeausbildung abgesehen.

II 1

Anlage 5
*Eingabe der Pfarrerververtretung
der Landeskirche auf Änderung des
Pfarrerververtretungsgesetzes*

und

II 2

Anlage 9
*Eingabe des Evangelischen
Pfarrvereins in Baden auf Änderung
des Pfarrerververtretungsgesetzes
— Sitz der Geschäftsstelle —*

Synodaler Renner berichtet für den Rechtsausschuß.

Synodaler **Renner**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Für den Rechtsausschuß berichte ich über die Beratung der Eingaben 5 und 9, in denen eine Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes in den §§ 3, 7 und 11 angestrebt wird.

Ich nehme das Ergebnis der Beratung vorweg: Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode einstimmig,

die Eingaben an den Evangelischen Oberkirchenrat weiterzuleiten mit der Bitte um Vorbereitung einer Vorlage für die Frühjahrssynode 1980.

Zum Inhalt der Änderungsvorschläge nimmt der Rechtsausschuß wie folgt Stellung:

Erstens. Zu § 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 schlägt die Pfarrerververtretung vor, die Amtszeit der Pfarrerververtretung von bisher 3 auf künftig 6 Jahre zu verlängern. Man möchte den erheblichen Aufwand für die Durchführung der Wahl verringern und der Pfarrerververtretung eine größere Kontinuität sichern. Zum Vergleich wird die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Landessynode beigezogen.

Der Rechtsausschuß pflichtet diesem Vorschlag für eine Neuregelung bei mit der Maßgabe, daß es für die derzeitige Pfarrerververtretung bei der Amtszeit von 3 Jahren bleibt, weil sie durch die Wahl nur für 3 Jahre in ihr Amt berufen wurde.

Zweitens. In § 3 Abs. 2 schlägt die Pfarrerververtretung vor, die Zahl der Vertreter von bisher 9 auf künftig 12 zu erhöhen. In der Gruppe 1 (Pfarrer und Pfarrvikare) sollen statt bisher 5 künftig 8 Vertreter gewählt werden. In den Gruppen 2 und 3 soll es bei der bisherigen Vertreterzahl bleiben. Die Erhöhung der Vertreterzahl in Gruppe 1 würde dem derzeitigen Verhältnis der Wahlberechtigten in den einzelnen Gruppen besser entsprechen: zu Gruppe 1 gehören 839, zu Gruppe 2 gehören 106, zu Gruppe 3 gehören 224 Wahlberechtigte.

Der Rechtsausschuß billigt das Anliegen grundsätzlich, bittet aber, zu erwägen, ob dem angestrebten Ziel nicht auch mit einer Verringerung der Vertreterzahl auf 6 gedient wäre, wobei auf die Gruppe 1

4 Vertreter entfielen, auf die beiden anderen Gruppen nur je einer.

Drittens. Zu § 11 schlägt der Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in Baden vor, als Sitz der Geschäftsstelle der Pfarrerververtretung nicht mehr die Geschäftsstelle des Evangelischen Pfarrvereins zu bestimmen, sondern die Geschäftsstelle beim jeweiligen Vorsitzenden der Pfarrerververtretung einzurichten. Man hat Bedenken für den Fall, daß zum Vorsitzenden der Pfarrerververtretung jemand gewählt würde, der nicht Mitglied beim Evangelischen Pfarrverein ist. Der Rechtsausschuß hält diesen Fall für äußerst theoretisch und empfiehlt, den § 11 in seiner jetzigen Form zu belassen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht jemand das Wort? — Herr Wöhrle.

Synodaler **Wöhrle**: Ich möchte zu der Frage der Verlängerung der Amtszeit auf 6 Jahre Stellung nehmen.

Die Pfarrerververtretung arbeitet ja — das liegt in der Natur der Sache — etwas weit weg vom Schuß. Die direkte Beziehung zu den einzelnen, die vertreten werden, ist nicht so gut gegeben. Von daher scheint mir ein dreijähriger Rhythmus einfach die Wichtigkeit auch dieser Vertretung im Bewußtsein der Pfarrerschaft deutlicher zu machen. Wenn ein junger Pfarrer in den Dienst kommt, hat er erst nach 5 oder 6 Jahren die Möglichkeit, zu wählen. Das dürfte auch Probleme im Blick auf die Vertretung der Pfarrvikare geben. Der Vertreter der Pfarrvikare ist dann nur ungefähr ein Drittel seiner Zeit wirklich Pfarrvikar. Auch das wäre zu berücksichtigen.

Mir leuchtet ein, daß die Pfarrerververtretung Kontinuität braucht. Nun hat Herr Schuldekan Hölzle, der Vorsitzende, in seinem Schreiben erneut berichtet, daß diese Kontinuität tatsächlich besteht. Sie besteht nicht nur und vielleicht auch gar nicht in erster Linie durch eine lange Amtsperiode, sondern durch eine gewisse Treue derer, die die Pfarrerververtretung wählen und die dann, wenn sie merken, daß sie gut arbeitet, ihr gern wieder ihre Stimme geben. Ich hätte also keine Angst, diese Kontinuität unserer Pfarrerververtretung durch ein Belassen der bisherigen Wahlzeit von 3 Jahren in Frage gestellt zu sehen.

Das Argument der Verwaltungsvereinfachung leuchtet in der Tat ein. Andererseits meine ich, daß dies nur ein Punkt am Rande sein darf. Ich bitte, das nicht falsch zu verstehen. Aber wenn es um den Vollzug demokratischer Rechte und Pflichten geht, kann dieses Argument nicht bestimmend sein.

Wir haben heute nicht darüber abzustimmen. Aber es werden Voten gesammelt. Ich würde gern in dieser Richtung votieren. Ich meine auch, daß durch eine eventuelle Erhöhung der Zahl der Pfarrervertreter das Moment der Kontinuität verstärkt würde. Nehmen wir an, von den 12 Leuten würden 4 neu gewählt, dann wäre bereits durch das Verbleiben derer, die schon vorher in der Pfarrerververtretung waren, nach drei Jahren die Kontinuität auch gewährleistet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Liegen weitere Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Ich verlese jetzt nochmals das Begehren des Rechtsausschusses.

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode einstimmig,

die Eingaben 3/5 und 3/9 — ich ergänze jetzt — an den Evangelischen Oberkirchenrat weiterzuleiten mit der Bitte um Vorbereitung einer Vorlage für die Frühjahrssynode 1980.

Wer kann dieser Empfehlung des Rechtsausschusses nicht zustimmen? — Enthaltungen? — Einstimmig gebilligt. Damit ist dieser Teil des Tagesordnungspunkts für beide Eingaben erledigt.

Wir kommen zu

II 3

Vorlage des Landeskirchenrats:

*Entwurf eines kirchlichen Gesetzes
über die Entschädigung der
Mitglieder des Verwaltungsgerichts,
der Disziplinarkammer und des
Schlichtungsausschusses der
Evangelischen Landeskirche in Baden*

Synodaler **Marquardt**, Berichterstatter: Hochverehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Ich habe zu berichten über die Ordnungsziffer 18, das ist der Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichtes, der Disziplinarkammer und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden, eine Vorlage des Landeskirchenrates, die der Rechtsausschuß in der Zwischentagung zu beraten hatte. Wie es schon in den Erläuterungen heißt, ist eine Neufassung des Gesetzes notwendig geworden, um auch die Mitglieder des Schlichtungsausschusses, welcher nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz bestellt werden muß, zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollen weitere Änderungswünsche Berücksichtigung finden.

Und zwar ist vorgesehen, daß die Mitglieder der verschiedenen Gremien für jedes Verfahren eine Entschädigung erhalten, nicht nur für jene, in denen eine Entscheidung gefällt worden ist. Der Arbeitsaufwand, bis es z. B. zu einem Vergleich kommt, ist in der Regel der gleiche, mit der einen Ausnahme, daß kein Urteil abgesetzt werden muß. Der Rechtsausschuß war sich in seiner Gesamtheit darin einig, daß eine solche Regelung notwendig ist und daß alle drei Gremien gleichbehandelt werden sollen.

Desgleichen wurde es vom Ausschuß als notwendig erachtet, daß die Reisekostenstufe festgelegt wird und daß alle die gleiche Reisekostenstufe erhalten. Hier entstand nun allerdings im Ausschuß eine Diskussion darüber, ob es bei der vorgesehenen Reisekostenstufe bleiben sollte oder nicht. Die Reisekostenstufe C, die unter § 1 vorgesehen ist, ist die höchste und entspricht den Gehältern A 16 — B 11. Eine Mehrheit des Ausschusses neigte dazu, vorzuschlagen, lieber die Reisekostenstufe B zu verwenden. Dagegen wurden Bedenken laut, weil das für die jetzt gewählten Mitglieder der Disziplinarkammer und des Verwaltungsgerichtes eine Verschlechterung bedeuten würde. Infolgedessen entschloß sich der Rechtsausschuß mehrheitlich vorzuschlagen, dem

§ 4 einen Absatz 3 anzufügen mit dem Wortlaut: „Hinsichtlich der Reisekostenvergütung verbleibt es für die laufende Amtsperiode bei der jetzigen Regelung.“

Im § 2 Abs. 1 wird unterschieden zwischen denen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einem kirchlichen oder diakonischen Rechtsträger stehen und denen, die nicht im Dienste der Kirche stehen. Pfarrer im Verwaltungsgericht sollen also keine Entschädigung erhalten. Es war die Meinung zu hören, es gäbe einen Anreiz für die Bereitschaft, sich zur Verfügung zu stellen, wenn man dafür eine Entschädigung erhalte. Manchmal sei sehr viel zu tun in diesen Gremien, auch der Schlichtungsausschuß werde sicherlich schwierige Probleme vorgelegt bekommen. Schließlich kam der Rechtsausschuß mehrheitlich zu der Meinung, der Synode empfehlen zu sollen, daß für gleiche Tätigkeit auch gleiche Bezahlung zu leisten sei, und daß deswegen die im § 2 vorgesehene Ausschließung der kirchlichen Amtsträger gestrichen werden müsse. Im übrigen ist diese Entscheidung nach den Grundsätzen zu behandeln, nach denen in Kürze die Nebentätigkeit kirchlicher Mitarbeiter geregelt werden soll.

Der Rechtsausschuß empfiehlt, im Absatz 2 des § 2 nach „der Landeskirchenrat wird ermächtigt, die Entschädigung nach Absatz 1 unter Berücksichtigung der Beanspruchung der Mitglieder“ einzufügen: „insbesondere der Tätigkeit des Vorsitzenden und des Berichterstatters“.

Zum § 3 ist zu bemerken, daß die Entschädigung in Zukunft vom Leiter der Geschäftsstelle zur Auszahlung angewiesen werden soll. Dies ist viel einfacher als bisher, wo der Vorsitzende die Anweisung zu erteilen hat. Der Klammersatz „(bzw. dessen Stellvertreter)“ ist zu streichen, da sich dies von selbst versteht.

Zusammenfassend empfiehlt der Rechtsausschuß:

1. in § 1 die Reisekostenstufe „C“ durch „B“ zu ersetzen,
2. in § 2 Abs. 1 zu streichen die Worte „die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einem kirchlichen oder diakonischen Rechtsträger stehen“,
3. in § 2 Abs. 2 nach Mitglieder einzufügen „— insbesondere der Tätigkeit des Vorsitzenden und des Berichterstatters —“,
4. dem § 4 einen Absatz 3 anzufügen mit dem Wortlaut: „Hinsichtlich der Reisekostenvergütung verbleibt es für die laufende Amtsperiode bei der jetzigen Regelung.“

Mit diesen Änderungen empfiehlt der Rechtsausschuß der Synode die Annahme des Gesetzes. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich habe noch eine ergänzende Frage bezüglich Ihrer Zusammenfassung. Meines Erachtens muß nach Ziffer 3 eine neue Ziffer 4 aufgenommen werden, die lauten müßte:

In § 3, 3. Zeile, sind die in Klammern gesetzten Worte „bzw. dessen Stellvertreter“ zu streichen.

Danach würde unter einer Ziffer 5 die Anfügung eines Absatzes 3 an § 4 genannt.

(Synodaler **Marquardt**: Richtig!)

— Also, das geht klar.

Die Aussprache ist eröffnet. Bitte, Herr Dr. Wendland.

Synodaler **Dr. Wendland**: Ich stelle den Antrag, in § 2 Abs. 2 nicht, wie Herr Marquardt vorgeschlagen hat, „— insbesondere der Tätigkeit des Vorsitzenden und des Berichterstatters —“, zu formulieren, sondern zu sagen: „— unter Heraushebung der Tätigkeit des Vorsitzenden und des Berichterstatters —“. Wir haben im Rechtsausschuß darüber diskutiert, daß ja die Tätigkeit des Vorsitzenden und auch des Berichterstatters einen besonderen Arbeitsaufwand erfordert und daß es deswegen auch bisher schon so war, daß diese im Rahmen der angemessenen Vergütung herausgehoben wurden und etwas mehr bekamen. Das soll im einzelnen durch die Rechtsverordnung festgelegt werden. Jedenfalls soll die Tätigkeit des Vorsitzenden und des Berichterstatters in der Vergütung herausgehoben werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? — Zu anderen Paragraphen — das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

In § 1 in der letzten Zeile soll „Reisekostenstufe C“ durch „Reisekostenstufe B“ ersetzt werden. Wer ist gegen diese Änderung? — Eine Stimme. Enthaltungen? — Ebenfalls eine Stimme. Angenommen.

In § 2 Abs. 1 sollen in Zeile zwei und drei die Worte gestrichen werden: „die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einem kirchlichen oder diakonischen Rechtsträger stehen“. Wer ist mit dieser Streichung nicht einverstanden? — Sieben Stimmen. Enthaltungen? — Vier Stimmen. Somit wird der Zwischensatz gestrichen.

§ 2 Abs. 1 lautet nun nur noch: „Die Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden erhalten für jedes Verfahren, in dem sie tätig werden, eine Entschädigung.“

Ich komme jetzt zu § 2 Abs. 2. Hier schlägt der Rechtsausschuß vor, in der zweiten Zeile hinter dem Wort „Mitglieder“ einzufügen: „— insbesondere der Tätigkeit des Vorsitzenden und des Berichterstatters —“. Im gleichen Sinne bewegt sich der Antrag des Herrn Dr. Wendland, jedoch hat er einen anderen Wortlaut. Er schlägt die Formulierung vor: „— unter Heraushebung der Tätigkeit des Vorsitzenden und des Berichterstatters —“. Um Mißverständnissen vorzubeugen, frage ich hier positiv: Wer ist für diese Fassung, die Herr Dr. Wendland beantragt hat — 32 Stimmen. Wer ist dagegen? — Vierzehn Stimmen. Enthaltungen? — Die Masse enthält sich; es sind 23. Die Neinstimmen und die Enthaltungen machen zusammen 37 aus. Jetzt stelle ich den Antrag des Rechtsausschusses zur Abstimmung, die Formulierung zu wählen: „— insbesondere der Tätigkeit des Vorsitzenden und des Berichterstatters —“. Wer ist gegen die Fassung, die der Rechtsausschuß vorschlägt? — Sieben Stimmen. Enthaltungen? — Sechzehn Stimmen. Somit ist die Einfügung, die der

Rechtsausschuß durch seinen Berichterstatter hat vorgeschlagen lassen, aufgenommen.

Ich verlese jetzt den Wortlaut, der sich so ergibt: Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, die Entschädigung nach Absatz 1 unter Berücksichtigung der Beanspruchung der Mitglieder — insbesondere der Tätigkeit des Vorsitzenden und des Berichterstatters — durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Wer ist gegen diese Fassung? — Enthaltungen? — Einstimmige Annahme.

In § 3 soll in der zweiten Zeile der Klammerzusatz „bzw. des Stellvertreters“ gestrichen werden. Wer ist gegen diese Streichung? — Wer enthält sich? — Wer kann der nunmehr geänderten Fassung des § 3 nicht zustimmen? — Wer enthält sich? — Niemand. Angenommen.

Bezüglich § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes schlage ich, damit wir keine Rückwirkung haben, das Datum 1. November vor; denn wir haben schon den 26. Oktober; gehen wir also davon aus, daß dieses Gesetz am 1. November 1979 in Kraft tritt. Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Enthaltungen? — Niemand. Angenommen.

§ 4 Abs. 2 bleibt unverändert. Wer kann dieser Regelung nicht zustimmen? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Einstimmige Annahme.

Schließlich soll dem § 4 ein Absatz 3 angefügt werden mit dem Wortlaut:

Hinsichtlich der Reisekostenvergütung verbleibt es für die laufende Amtsperiode bei der jetzigen Regelung.

Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Drei Stimmen. Enthaltungen? — Vier Stimmen. Angenommen.

Ich stelle den gesamten Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden, bestehend aus 4 Paragraphen, zur Abstimmung. Wer ist gegen den vorgelegten Gesetzentwurf? — Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich? — Drei Enthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen.

Wir kommen zu

II 4

Vorlage des Entwurfs einer Satzung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Vor zwei Jahren verabschiedete unser Landtag das Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg. Einer der Hauptgründe hierfür war die Rechtsvereinheitlichung in den beiden Landesteilen. Betroffen hiervon sind in erster Linie auch die kirchlichen Stiftungen, deren Tätigkeit die staatliche Regelung ausdrücklich anerkennt und denen weitgehende Satzungsautonomie eingeräumt wurde.

Der vorliegende Entwurf einer Satzung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds löst die Satzung aus dem Jahre 1942 ab; eine Satzung, die sehr kurz war und im wesentlichen die straffe Leitung seitens der Kirche hervorhob. Der jetzige Satzungsentwurf

schließt an den bisherigen Rechtszustand an, übernimmt wesentliche Grundsätze der Stiftungsurkunde und stellt in § 2 den Zweck umfassend dar. Selbstverständlich steht der Entwurf im Einklang mit dem neuen staatlichen Stiftungsgesetz, aber auch mit den Grundsätzen eines im Entstehen begriffenen kirchlichen Stiftungsgesetzes. — Hier darf ich bemerken, daß der Verfassungsausschuß am letzten Freitag einen Entwurf eines kirchlichen Stiftungsgesetzes erarbeitet hat und wohl in der Frühjahrssynode 1980 mit einem Gesetzentwurf zu rechnen ist.

Nach dem Entwurf (Vorbemerkungen) erläßt der Oberkirchenrat die Satzung, dem eindeutig das Satzungsrecht zusteht. Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds unterliegt auch der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats, der Verwaltungsbehörde ist, so daß — so gesehen — für den Erlaß der Satzung die Synode nicht zuständig ist. Andererseits werden hier Fragen des Haushaltsrechts berührt; ich darf auf § 136 der Grundordnung hinweisen, auf § 8 des Entwurfs, der sich mit dem Haushaltsplan befaßt, aber auch auf § 2 Abs. 2 und 3, wo Sie die Regelung finden, was mit den Überschüssen des Fonds geschieht. Um nun das Haushaltsrecht der Synode nicht anzugreifen, erscheint es einerseits geboten, daß die Synode dem Satzungsentwurf seine Zustimmung gibt, andererseits soll in § 1 ein neuer Absatz 3 eingefügt werden, in dem auch klargestellt wird, daß § 136 der Grundordnung unberührt bleibt; ich komme später darauf zurück.

Nun zu dem Text. In der Vorbemerkung muß am Schluß in der Klammer hinter „Gesetzblatt Seite 408“ — nicht „308“ — hinzugefügt werden: „in der Fassung vom 30. 5. 1978, Gesetzblatt Seite 286“; dies wegen einer Gesetzesänderung.

Die Überschrift des § 1 muß in der Klammer heißen: „Name, Sitz und Verwaltung“.

In § 1 Abs. 1 müssen die irrtümlich aufgenommenen Worte am Schluß „und vertreten wird“ entfallen. Statt der Worte „verwaltet wird“ soll es besser heißen: „zusammengefaßt ist“. Absatz 1 heißt also: „Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, in dem das stiftungsgebundene Vermögen des ... zusammengefaßt ist.“

Nach dem Absatz 2 soll im Hinblick auf das oben Gesagte folgender neuer Absatz 3 eingefügt werden:

Der Evangelische Oberkirchenrat verwaltet den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds. Er ist zugleich Stiftungsbehörde im Sinne des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg. § 136 der Grundordnung bleibt unberührt.

In § 2 Abs. 1 sind die nach dem Stiftungszweck festgelegten Aufgaben genannt; hierzu ist nicht viel zu sagen. Lediglich in Absatz 1 c) soll es sprachlich besser heißen: „unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Kirchen- und Pfarrhausgrundstücken an ... die Kirchengemeinden“.

Eine längere Diskussion entspann sich zu der Frage der Überschüsse, die in § 2 Abs. 2 und 3 genannt sind. Eine entscheidende Frage war, soll der Oberkirchenrat allein über die Überschüsse entscheiden. Hierzu muß als erstes klargestellt werden, daß

Überschüsse selbstverständlich nur im Rahmen des Stiftungszwecks verwendet werden dürfen und die Absätze 2 und 3 diesen Rahmen abstecken. In Absatz 2 und Absatz 3 handelt es sich also um den gleichen Überschuß, und beide Absätze sind im Sinne einer Alternative zu verstehen. Das heißt, der Evangelische Oberkirchenrat kann im Sinne des Absatzes 2 beschließen oder auch im Sinne des Absatzes 3, wonach ein Überschuß dem Grundstocksvermögen zugewiesen werden kann. Dies wird nachher noch bei der Fassung zu berücksichtigen sein. Soll aber der Evangelische Oberkirchenrat allein entscheiden? Wo liegt die Kontrolle? Nach Meinung des Rechtsausschusses liegt die Kontrolle darin, daß die Synode nach § 136 Abs. 4 der Grundordnung die Jahresrechnung abzunehmen und Entlastung zu erteilen hat. Der Evangelische Oberkirchenrat ist also gehalten, auch über die Überschüsse Rechenschaft zu geben. So gesehen erscheint es zulässig, daß der Evangelische Oberkirchenrat allein über die Überschüsse befindet. Dies ist auch sachlich geboten. Oft bedarf es einer schnellen Entscheidung, um aus dem Überschuß auf ein Projekt zuzugreifen. Im übrigen habe ich das Problem schon bei der Frühjahrstagung 1979 als Berichterstatter angesprochen — Seite 139 des Protokolls —, als ich die Satzung in bezug brachte zu § 31 KVHG, wonach ein Überschuß in einem späteren Haushaltsplan aufzunehmen ist. Ich habe hier u. a. ausgeführt:

Die Satzungen beider Stiftungen müssen nun ohnehin im Hinblick auf das Stiftungsgesetz von Baden-Württemberg geändert werden. Es ist daher ernstlich zu überlegen, ob nicht generell die Satzungen auch die Verwendung der Überschüsse regeln sollen. Die Frage ist dann nur, in welchem Verhältnis diese neue Satzungsregelung zu § 31 KVHG steht, der ja die Aufnahme von Überschüssen und Fehlbeträgen in einen Nachtragshaushalt vorsieht.

Aber auch dies ist unproblematisch. Eine von der Synode in Abweichung von § 31 KVHG beschlossene Änderung wäre *lex specialis* (Sondergesetz), das der allgemeinen Regelung vorgeht.

Dem hat die Synode nicht widersprochen.

Ich hatte Gelegenheit, die wesentlichen Fragen dem Finanzausschuß vorzutragen, für den mitzuberichten ich wieder die Ehre habe. Auch hier ging die Diskussion im Schwerpunkt um die Frage, wer über die Überschüsse zu entscheiden hat. Auch der Finanzausschuß war — einstimmig — der Meinung, daß § 136 Abs. 4 der Grundordnung die notwendige Kontrolle abgibt, so daß es unbedenklich ist, dem Evangelischen Oberkirchenrat die Beschlußfassung über die Überschüsse zu überlassen. Im übrigen wurde im Frühjahr 1979 erstmals das Verfahren nach § 136 Abs. 4 der Grundordnung praktiziert. Die damalige Vorlage OZ 33 über die Rechnungsabschlüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse geschah gerade im Hinblick auf diese Bestimmung der Grundordnung.

Der Finanzausschuß billigte auch ausdrücklich die jetzt folgenden Änderungen des § 2 Abs. 2 und 3.

Dies vorausgeschickt soll § 2 Abs. 2 heißen: „Ein nach den Leistungen nach Absatz 1 verbleibender Überschuß kann durch den Evangelischen Oberkirchenrat ...“; es folgen dann unverändert a), b) und c).

Absatz 3 muß wegen der alternativen Verwendung und zur Klarstellung, daß es derselbe Überschuß ist, beginnen: „Der Evangelische Oberkirchenrat kann auch beschließen, daß der nach Absatz 1 verbleibende Überschuß ...“.

In § 4 Abs. 2 muß es grammatikalisch richtig heißen: „... auf die Namen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds oder der mit ihm ...“.

In § 5 sollen in Erwartung des kirchlichen Stiftungsgesetzes in der zweiten Zeile hinter „Grundordnung“ die Worte eingefügt werden: „des kirchlichen Stiftungsrechts“.

§ 7 Abs. 1 Satz 2 soll sprachlich besser lauten: „Im Interesse eines nachhaltig verbesserten Ertrags sind Änderungen zulässig“. In § 10 — letzte Zeile — muß es heißen: „seiner Erträge“.

Schließlich und letztlich § 11: „aufgelöst“ und „aufgehoben“ am Ende des Absatzes 1 sind doppelt. Die Worte „aufgelöst oder“ sind daher zu streichen, ebenso in Absatz 2 anfangs die Worte „Auflösung oder“.

Wegen der Bedeutung des Fonds und seiner Hervorhebung in der Grundordnung soll der Unterländer Evangelische Kirchenfonds nur mit verfassungsändernder Mehrheit aufgehoben werden können. Deshalb sind in § 11 Abs. 1 nach dem Wort „Gesetzes“ einzufügen: „mit verfassungsändernder Mehrheit“. Dies ist auch die einstimmige Auffassung des Finanzausschusses.

Mit diesen Änderungen empfiehlt der Rechtsausschuß, dem Satzungsentwurf zuzustimmen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir nehmen gleich den Bericht zu

II 5

Vorlage eines Entwurfs einer Satzung der Evangelischen Zentralpfarrkasse

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Nach dem vorangegangenen Bericht ist zu dem Entwurf einer Satzung der Evangelischen Zentralpfarrkasse nicht mehr viel zu sagen. Das Wesentliche ist bereits ausgeführt worden und gilt auch hier.

Deshalb gleich zu den Änderungen.

In der Vorbemerkung ist in der zweitletzten Zeile hinter „Gesetzblatt Seite 408“ einzufügen: „in der Fassung vom 30. 5. 1978, Gesetzblatt Seite 286“.

In der Klammer hinter § 1 muß es heißen: „Name, Sitz und Verwaltung“.

In § 1 Abs. 1 ist in der ersten Zeile das Wort „Anstalt“ durch das Wort „Stiftung“ zu ersetzen. Dies ist im Hinblick auf das staatliche Stiftungsgesetz zur Verdeutlichung erforderlich. Der Sache nach ist ferner eine Einschiebung geboten in der dritten Zeile hinter „Evangelische Landeskirche in Baden“, nämlich: „sowie des eigenen Vermögens“.

Auch hier ist ein Absatz 3 einzufügen:

Der Evangelische Oberkirchenrat verwaltet die Evangelische Zentralpfarrkasse. Er ist zugleich Stiftungsbehörde im Sinne des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg. § 136 der Grundordnung bleibt unberührt.

Die nächste Einfügung erfolgt in § 5: hinter „Grundordnung“ ist einzufügen: „des kirchlichen Stiftungsrechts“.

In § 7 ist in Absatz 1 der zweite Satz wieder wie folgt umzustellen: „im Interesse eines nachhaltig verbesserten Ertrags sind Änderungen zulässig“.

In § 8 Abs. 3 ist hinter „festgestellt“ in Klammern einzufügen: „§ 136 Abs. 4 der Grundordnung“, so wie es bei dem andern Satzungsentwurf auch in Klammern eingefügt ist.

In § 11 sind in Absatz 1 die Worte „aufgelöst oder“ zu streichen, ferner in Absatz 2 die Worte „Auflösung oder“.

In § 11 Abs. 1 soll die Aufhebung nur mit verfassungsändernder Mehrheit vorgenommen werden können, so daß die entsprechenden Worte hinter „Gesetzes“ aufzunehmen sind.

Am Schluß einen Hinweis zu § 12: die Pfarrpfünden sind selbständige kirchliche Stiftungen des kirchlichen Rechts und diese Satzung hier soll auch für sie gelten.

Mit diesen Änderungen empfiehlt der Rechtsausschuß der Synode, dem Entwurf einer Satzung der Evangelischen Zentralpfarrkasse zuzustimmen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielen Dank, Herr Dr. Wendland.

Ich eröffne die Aussprache zu dem ersten Bericht.

Synodaler **Gabriel**: Bei der Beratung dieses Gegenstandes im Finanzausschuß war ich nicht anwesend. Ich bitte deshalb, eine redaktionelle Änderung vorschlagen zu dürfen, und zwar zu § 2 Abs. 2. Mir gefällt die jetzt vorgeschlagene Formulierung nicht: „Ein nach den Leistungen nach Absatz 1 verbleibender Überschuß kann durch den Evangelischen Oberkirchenrat ... verwendet werden.“ Sprachlich scheint mir folgende Formulierung besser zu sein: „Über die Verwendung eines nach den Leistungen nach Absatz 1 verbleibender Überschuß a) ... b) ... c) ... entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.“

Synodale **Dr. Gilbert**: Trotz vieler Gespräche darüber — und Herr Oberkirchenrat Niens sollte noch einmal seine Interpretation dazu geben — ist unklar geblieben, ob die Synode nun vor oder nach dem Vollzug des Beschlusses des Evangelischen Oberkirchenrats beteiligt wird. Einmal würde die Synode eine Einwilligung zu dem Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats geben, das andere Mal wäre die Genehmigung des bereits erfolgten Vollzugs durch die Synode zu beschließen.

Oberkirchenrat **Niens**: § 2 Abs. 2 und 3 sind in Verbindung mit § 8 zu verstehen: der Evangelische Oberkirchenrat beschließt über die Verwendung des Überschusses, die Synode stellt das Jahresergebnis einschließlich der Verwendung des Überschusses fest. Das heißt, der Vollzug des Beschlusses des Ober-

kirchenrates ist ausgesetzt bis zur Bechlußfassung der Synode über die Feststellung.

Synodale Dr. Gilbert: Was Sie soeben gesagt haben, widerspricht aber den Ausführungen des Berichterstatters nach den Beratungen im Rechtsausschuß.

Synodaler Dr. Gessner: Es widerspricht auch dem, was als Begründung gesagt worden ist, daß nämlich der Oberkirchenrat schnell mittels des Überschusses auf irgendwelche Projekte soll zugreifen können. Der Gang des Verfahrens wird nach meiner Ansicht der sein, daß die Synode den Haushalt des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds feststellt, der ja eine Schätzung enthält. Es ergibt sich dann im Laufe der Zeit, ob die Schätzung richtig gewesen ist, oder ob mehr Einkünfte erzielt wurden. Und das ist dann der Überschuß, auf den der Oberkirchenrat Zugriff haben soll, der nachher wieder in einem Nachtragshaushalt erscheint, den die Synode dann genehmigt.

(Oberkirchenrat Niens: Ja!)

Präsident Dr. Angelberger: Es ist klar. Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung über den Entwurf der Satzung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds.

Absatz 1 und Absatz 2 der Vorbemerkung sind unverändert. Wer kann dieser Fassung nicht zustimmen? — Enthaltungen, bitte? — Einstimmig angenommen.

Zu Absatz 3 ist in Klammern zu schreiben: „Gesetzblatt Seite 408“ und hinzuzufügen: „in der Fassung vom 30. 5. 1978, Gesetzblatt Seite 286“, so daß sich für den Absatz 3 folgender Wortlaut ergibt:

Aufgrund der §§ 6 und 39 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 4. 10. 1977 (Gesetzblatt S. 408) in der Fassung vom 30. 5. 1978 (Gesetzblatt S. 286) erläßt der Evangelische Oberkirchenrat mit Zustimmung der Landessynode nachstehende Satzung:

Wer ist gegen diese Fassung? — Enthaltung? — Einstimmig angenommen.

In § 1 sind am Ende des ersten Absatzes hinter „Lahr“ die Worte „verwaltet und vertreten wird“ zu streichen und dafür zu setzen: „zusammengefaßt ist“.

Wer ist gegen diese vom Rechtsausschuß empfohlene Fassung? — Enthaltungen, bitte? — Eine Enthaltung; sonst einstimmig angenommen.

Absatz 2 ist unverändert. Wer ist damit nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Eine Enthaltung; sonst einstimmig angenommen.

Es soll ein neuer Absatz 3 hinzugefügt werden mit dem Wortlaut:

Der Evangelische Oberkirchenrat verwaltet den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds. Er ist zugleich Stiftungsbehörde im Sinne des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg. § 136 der Grundordnung bleibt unberührt.

Wer ist gegen die Einfügung, die der Rechtsausschuß beantragt? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

§ 2 Abs. 1 hat keine Änderungen im Inhalt erhalten, sondern lediglich eine grammatikalische Änderung. In Absatz 1 Buchst. c ist das Wort „für“ durch das Wort „an“ zu ersetzen.

Wer ist gegen Absatz 1 in dieser Fassung? — Enthaltung, bitte? — Einstimmige Annahme.

Jetzt kommt der Vorschlag von Herrn Gabriel, wonach Absatz 2 lauten soll: „Über die Verwendung eines nach den Leistungen nach Absatz 1 verbleibenden Überschusses entscheidet a) ... b) ... c) ... der Evangelische Oberkirchenrat.“

Synodaler Fischer von Weikersthal: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich bei dieser Formulierung der Buchstabe c sehr ungeschickt einfügt.

Präsident Dr. Angelberger: Eine Äußerung dazu? — Das ist nicht der Fall. Wer ist für die Fassung, die ich zuletzt vorgetragen habe, die Herr Gabriel beantragt hat? — Eine Stimme dafür. Enthaltungen, bitte? — Eine Enthaltung. Der Vorschlag ist abgelehnt, so daß es beim Vorschlag des Rechtsausschusses verbliebe: „Ein nach den Leistungen nach Absatz 1 verbleibender Überschuß kann durch den Evangelischen Oberkirchenrat a) ... b) ... c) ... verwendet werden.“ Wer ist gegen diese Empfehlung des Rechtsausschusses? — Wer enthält sich? — Zwei Enthaltungen, sonst einstimmig angenommen.

In Absatz 3 soll das Wort „auch“ eingefügt werden, so daß Absatz 3 beginnt: „Der Evangelische Oberkirchenrat kann auch beschließen, daß der nach Absatz 1 verbleibende ...“

Wer ist mit dieser veränderten Fassung bezüglich des Absatzes 3 von § 2 nicht einverstanden? — Eine Gegenstimme. Enthaltungen, bitte? — Drei Enthaltungen. Angenommen.

§ 3, der die Gemeinnützigkeit betrifft, ist unverändert. Wer kann diesem § 3 mit drei Absätzen nicht zustimmen? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig angenommen.

In § 4 soll in Absatz 2 aus grammatikalischen Gründen eine Berichtigung erfolgen. Es soll heißen: „... auf die Namen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds oder der mit ihm ...“. Wer kann dem Absatz 1 und dem Absatz 2 mit der vorgetragenen Änderung nicht zustimmen? — Enthaltung, bitte? — Bei einer Enthaltung ist im übrigen der § 4 gebilligt.

In § 5 ist in Erwartung des kirchlichen Stiftungsgesetzes nach den Worten „insbesondere der Grundordnung“ einzufügen: „des kirchlichen Stiftungsrechts“. Im übrigen ist der Inhalt unverändert. Wer kann dem Vorschlag für § 5 seine Stimme nicht geben? — Wer enthält sich? — Einstimmige Annahme.

§ 6 hat in beiden Absätzen keine Änderung erfahren. Wer ist gegen den Vorschlag? — Wer wünscht sich zu enthalten? Einstimmig angenommen.

§ 7 — Vermögensverwaltung — ist in Absatz 1 Satz 1 unverändert. Wer stimmt hier nicht zu? — Wer enthält sich? — Einstimmig gebilligt.

Der zweite Satz des Absatzes 1 soll inhaltlich nicht verändert werden, sondern es soll lediglich eine Umstellung erfolgen und jetzt heißen: „Im Interesse eines nachhaltig verbesserten Ertrages sind Änderungen zulässig.“

Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

Die Absätze 2 und 3 sind unverändert. Wer ist gegen diese Fassung? — Enthaltung, bitte? — Einstimmige Annahme.

§ 8: Haushaltsplan, Geschäftsjahr, Jahresabschluß. Die drei Absätze sind unverändert. Ich stelle sie gemeinsam zur Abstimmung. Wer kann der Fassung des § 8 nicht zustimmen? — Wer enthält sich? — Bei einer Enthaltung angenommen.

§ 9: Prüfungsbericht. Es handelt sich um die Prüfung der Jahresrechnungen. Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

§ 10: Hier gibt es keine Änderung im Inhalt. Es muß lediglich in der letzten Zeile statt „seine Erträge“ heißen: „seiner Erträge“. Wer stimmt nicht zu? — Wer enthält sich? — § 10 ist einstimmig angenommen.

§ 11: Zunächst Absatz 1. Er betrifft die Auflösung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds. Die vorgeschlagene Fassung für Absatz 1 lautet:

Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds kann nur aufgrund eines kirchlichen Gesetzes mit verfassungsändernder Mehrheit aufgehoben werden.

Wer ist mit dieser Empfehlung des Rechtsausschusses nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Einstimmig gebilligt.

§ 11 Absatz 2 ist unverändert. Wer ist gegen den Vorschlag? — Herr Fischer von Weikersthal!

Synodaler **Fischer von Weikersthal**: Bei Absatz 2 müßten konsequenterweise die Worte „Auflösung oder“ gestrichen werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ja, es soll jetzt heißen: „Bei Aufhebung ...“. Die Worte „Auflösung oder“ sollen gestrichen werden. Wer ist nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Absatz 2 ist bei Streichung der Worte „Auflösung oder“ einstimmig angenommen.

§ 12: Inkrafttreten. Wer ist gegen die vorgesehene Regelung? — Wer enthält sich? — Angenommen.

Ich frage abschließend: Wer kann seine Zustimmung zu diesem neuen Satzungsentwurf für den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds nicht geben? Eine Stimme. Wer enthält sich — Vier Enthaltungen. Somit ist dieser Satzungsentwurf behandelt und angenommen.

Wir kommen zu dem Entwurf einer Satzung der Evangelischen Zentralpfarrkasse.

In der Vorbemerkung ist hinter dem Klammerzitat „(GBl. S. 408)“ folgendes einzufügen: „in der Fassung vom 30. Mai 1978 (GBl. S. 268)“. Wer ist mit dieser Fassung der Vorbemerkung nicht einverstanden? — Enthaltungen? — Nicht der Fall. Somit einstimmig angenommen.

Nachdem wir die Vorbemerkung erledigt haben, gebe ich Gelegenheit, sich zu der gesamten Vorlage der Satzung zu Wort zu melden. Wünscht jemand etwas auszuführen? — Das ist nicht der Fall. Somit findet keine Aussprache statt.

Wir kommen bereits zu den Abstimmungen.

§ 1: Die Überschrift in Klammern muß lauten: „Name, Sitz und Verwaltung“. In der ersten Zeile muß es, bedingt durch die Fassung des staatlichen Gesetzes, „Stiftung“ statt „Anstalt“ heißen. Auf Wunsch des Rechtsausschusses sollen hinter den Worten „Landeskirche in Baden“ die Worte „sowie des eigenen Vermögens“ aufgenommen werden. Satz 2 bleibt bestehen, ebenfalls Absatz 2. Es kommt ein neuer Absatz 3 hinzu. Wer ist gegen die Empfehlung des Rechtsausschusses hinsichtlich § 1 Absatz 1 Satz 1? — Enthaltungen? — Einstimmig gebilligt.

§ 1 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2 bleiben unverändert. Wer kann hier nicht zustimmen? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

Als Absatz 3 soll eingefügt werden:

Der Evangelische Oberkirchenrat verwaltet die Evangelische Zentralpfarrkasse. Er ist zugleich Stiftungsbehörde im Sinne des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg. § 136 der Grundordnung bleibt unberührt.

Wer ist gegen die Einführung dieses dritten Absatzes? — Wer enthält sich? — Somit ist auch hier ein dritter Absatz aufgenommen, ähnlich wie bei dem vorhergehenden Entwurf.

Bei § 2 gibt es keine Änderung.

Wer ist mit der Fassung nicht einverstanden? — Enthaltungen? — Einstimmig gebilligt.

Auch § 3 erfährt keine Änderung. Wer ist gegen den Vorschlag? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

§ 4: Vermögen. Wer stimmt hier nicht zu? — Wer enthält sich? — Auch einstimmig angenommen.

Bei § 5 sollen — wie im Fall des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds — hinter dem Wort „Grundordnung“ die Worte „des kirchlichen Stiftungsrechts“ eingefügt werden. Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Wer enthält sich? — Angenommen.

§ 6 soll unverändert bleiben. Wer stimmt nicht zu? — Wer enthält sich? — Einstimmige Annahme.

§ 7: In Absatz 1 wird in Satz 2 wieder die Umstellung vorgenommen: „Im Interesse eines nachhaltig verbesserten Ertrags sind Änderungen zulässig.“ Am Inhalt ist damit nichts geändert. Wer kann der Fassung in der so veränderten Form nicht zustimmen? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Bei § 8 soll in Absatz 3 hinter dem Wort „festgestellt“ folgender Klammerzusatz eingefügt werden: „(§ 136 Abs. 4 der Grundordnung)“. Am Inhalt selbst wird dadurch nichts geändert. Wer ist gegen die Vorlage? — Wer enthält sich? — Angenommen.

§ 9: Prüfungsbericht. Wer ist gegen diese Fassung? — Wer enthält sich? — Einstimmige Annahme.

In § 11 Abs. 1 wird die Auflösung behandelt. Absatz 1 soll jetzt heißen:

Die Evangelische Zentralpfarrkasse kann nur aufgrund eines kirchlichen Gesetzes mit verfassungsändernder Mehrheit aufgehoben werden.

Damit sind zwei Worte gestrichen und drei Worte eingefügt. In Absatz 2 und 3 sollen die Worte „Auf-

lösung oder" gestrichen werden, so daß es heißt: „Bei der Aufhebung der Evangelischen Zentralpfarrkasse bleibt ...". Ich stelle die Fassung in dieser veränderten Form zur Abstimmung. Wer kann hier seine Stimme nicht geben? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Eine Enthaltung.

§ 12: Geltungsbereich. Wer ist gegen die hier vorgesehene Regelung? — Wer enthält sich? — Auch diese Bestimmung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 13: Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer ist gegen die vorgeschlagene Fassung? — Wer enthält sich? — Niemand. Angenommen.

Ich frage zusammenfassend: Wer kann dem vorgelegten Satzungsentwurf der Evangelischen Zentralpfarrkasse seine Zustimmung nicht geben? — Wer enthält sich? — Eine Enthaltung. Angenommen.

Somit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir haben damit alle Berichte des Rechtsausschusses behandelt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

III 1

Anlage 32 *Eingabe des Arbeitskreises der Mitarbeiter in der Spätaussiedlerarbeit Baden zur Frage der kirchlichen Eingliederung von Spätaussiedlern*

Zunächst bitte ich Frau Dr. Gilbert, für den Hauptausschuß zu berichten.

Synodale Dr. Gilbert, Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Hauptausschuß hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Bildungsausschuß über die Eingabe des „Arbeitskreises der Mitarbeiter in der Spätaussiedlerarbeit" beraten. Beteiligt daran war die für das Referat „Umsiedlerarbeit" zuständige Sachbearbeiterin des Diakonischen Werkes als sachverständige Beraterin.

Wir haben beschlossen, daß der Synode über das gemeinsam gefundene Ergebnis — den Zuständigkeiten der Ausschüsse entsprechend — aufgeteilt berichtet wird.

Die Information der Sachbearbeiterin ergab, daß die Spätaussiedler aus Rußland, Polen und Rumänien im Raum der badischen Landeskirche seit 1974 etwa 19 000 Menschen, davon zwischen 6000 und 9000 evangelischen Bekenntnisses, umfassen. Eine überschaubare Zahl — ungezählt aber ihre Probleme. Ich verweise auf die Schwerpunktnummer der „Mitteilungen" zu diesem Thema vom Sommer dieses Jahres.

Hier sei nur berichtet, daß die in jedem der 17 Übergangswohnheime in unserer Landeskirche tätigen Sozialarbeiterinnen der Landeskirche — eine mit einem vollen Deputat, die andere mit einem Teil ihres Deputats — in einem Arbeitskreis zusammengefaßt sind. In diesem Arbeitskreis integriert sind auch die — seit jüngster Zeit — nunmehr drei mit einem seelsorgerlichen Dienstauftrag betrauten Ruheständler, Pfarrer und Lehrer. Dieser Arbeitskreis ist auch an Koordinierungsarbeiten auf Landesebene und bis in die EKD hinein beteiligt. Auch das

Frauenwerk der badischen Landeskirche ist seit 1954 mit Frauen- und Familienräten in dieser Arbeit engagiert.

„Kirchlich und sozial abgesichert" — so ist man versucht oder geneigt zu sagen. Und doch! — ein Begehren an uns, dem sich beide Ausschüsse trotz gewisser formaler Bedenken über die Zuständigkeit der Landessynode für die Behandlung dieses Schreibens voll geöffnet haben. Das Begehren ist eng begrenzt; es ist eine Anfrage an die Landeskirche nach ihrem seelsorgerlichen Auftrag an diesen Menschen unter uns und danach, wie wir ihm annähernd gerecht zu werden bemüht sein können.

Wir waren sehr bald einig darin, daß die kirchliche Beheimatung der Spätaussiedler vor Ort, in der Kirchengemeinde, geschehen muß. Die Synode ist mit den in der Eingabe enthaltenen Vorschlägen sehr an die Grenzen ihres inneren Vermögens, aber auch ihrer Kompetenz geführt; ihre Aufgabe ist nicht die Entscheidung über einzelne Aktivitäten. Solche können hier richtig sein, dort aber an der Situation völlig vorbeigehen und den Unmut der bisher mit der Aufgabe betrauten und voll engagierten kirchlichen Mitarbeiter auslösen.

Die Synode kann nur Gemeinden mit einem Übergangswohnheim oder mit Spätaussiedlerfamilien in ihrem Wohnbereich ermutigen, sich mit den dadurch aufgeworfenen Fragen zu befassen. Daß das nicht nur Last, sondern für die Gemeinden selbst Gewinn sein kann, betonte ein engagierter Situationsbeitrag aus Pforzheim-Sonnenhof. Spätaussiedler sind nicht Betreuungsfälle — das Geben und Nehmen zwischen ihnen, den kirchlichen Neubürgern und uns, den auch kirchlich Alteingesessenen, kann ein Kreislauf sein. Den gilt es zu entdecken — für die Gemeinde, Jugendarbeit und diakonische Aufgaben. Besonders die Frage der Spätaussiedler an den Gehalt unseres kirchlichen Lebens, an unser persönliches Christsein und nicht zuletzt an unsere Erziehungsprinzipien sind eine — vielleicht bereichernde — Anfrage an uns.

Nicht immer wird sich — das war beiden Ausschüssen klar — dieser Kreislauf vor Ort schließen. Da gibt es bei Gemeindepfarrern und Ältestenkreisen manchmal Blockierungen. Dann sollte der betroffene Kirchenbezirk diese Frage auf seine Tagesordnung setzen und überlegen, wo im überörtlichen Bereich Menschen für diese Aufgabe zu gewinnen und auch uns zum Gewinn zu beteiligen wären. Nicht ein neuer „Bezirksbeauftragter" — der Kirchenbezirk soll nur initiativ werden mit der Zielrichtung auf die jeweilige Ortsgemeinde und deren Bemühung. Dort gilt es Heimat zu schaffen.

Mit dem Hinweis auf den Kirchenbezirk war ein Stichwort gefallen, den ein Konsynodaler aus dem Bildungsausschuß aufgriff und die Frage an uns alle weitergab: Wir alle hier sind gewählte oder berufene Mitglieder von Bezirkskirchenräten. Nehmen wir dort, wo die Ortsgemeinde Übergangswohnheime nicht zu integrieren vermag, selbst die Frage mit in unsere Bezirksgremien und suchen wir dort nach Lösungen, um die Ortsgemeinde zu ermutigen. Die Anfrage des Arbeitskreises meint auch uns selbst.

Diesem Appell möchte ich nur noch einen Hinweis anschließen: Die Ausschüsse haben mit dem Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats auch erwogen, ob eine personelle Verstärkung der bisher drei mit einem Dienstauftrag betraute Ruheständler hilfreich wäre. Da fehlt es zunächst an dafür geeigneten Personen. Der Evangelische Oberkirchenrat ist aber der Vermehrung solcher, den Haushalt nicht entscheidend belastenden Nebenaufträge auf wenigstens vier nicht unaufgeschlossen.

Schließlich haben die Ausschüsse — der Weisheit stets letzter Schluß —, ohne ihre eigene Inpflichtnahme vor Ort zu vergessen,

die Weitergabe des Begehrens zu Ziffer 1—4 an den Evangelischen Oberkirchenrat „mit der Bitte um weitere Veranlassung“ beschlossen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Krämer gibt den Bericht für den Bildungsausschuß.

Synodaler **Krämer**, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Bei einer Absprache über die Berichterstattung zu dem jetzt vorliegenden Thema sagten mir der Vorsitzende und die Berichterstatterin des Hauptausschusses, ich möge in meinen Bericht doch die Lösungen einbringen, die sich unter „bildungsspezifischem Aspekt“ ergeben. Nun, ich will es nach der Methode „trial and error“ versuchen. Ausgangspunkt: Der Arbeitskreis der kirchlichen Mitarbeiter in der Spätaussiedlerarbeit hat Probleme in der Bewältigung der gestellten Aufgabe. Wir nähern uns nun einer Lösung in verschiedenen Etappen.

Erster Schritt:

Weiß man im Evangelischen Oberkirchenrat von diesem Problem? — Ja, schließlich hat man ja ständigen Kontakt mit diesen Leuten. —

Zweiter Schritt:

Wissen die Mitarbeiter, daß man im Evangelischen Oberkirchenrat von den Problemen weiß? — Nein, sonst hätten sie nicht geschrieben. —

Dritter Schritt:

Weiß man im Evangelischen Oberkirchenrat, daß die Mitarbeiter nicht wissen, daß der Evangelische Oberkirchenrat es weiß?

(Heiterkeit)

— Nein, deshalb ärgert man sich über das Schreiben. —

Vierter Schritt:

Wissen die Mitarbeiter, daß der Evangelische Oberkirchenrat nicht weiß, daß die Mitarbeiter nicht wissen, daß der Evangelische Oberkirchenrat es weiß?

(Heiterkeit)

So könnte man fortfahren.

Man könnte auf diese Weise tief in die Problematik eindringen, aber ich fürchte, Sie sind nicht bereit, mir dabei zu folgen.

(Zurufe: Doch — Heiterkeit)

Lassen Sie es mich deshalb anders sagen: Unter uns leben mehr als 20 000 Spätaussiedler. Sie kamen in Rastatt an und verblieben zwei bis drei Tage in der Landesaufnahmestelle. Dann wurden sie dem Übergangwohnheim in Pforzheim, Karlsruhe, Mannheim,

Heidelberg, Philippsburg, Offenburg, Lahr, Freiburg, Emmendingen, Weil, Überlingen oder Singen zugewiesen. Hier bleiben sie in der Regel ein bis drei Jahre. Schließlich finden sie eine Wohnung. Wegen der Größe und wegen des Preises ist es meist ein Wohnblock oder eine Hochbauwohnung. Nach Möglichkeit wollen sie in der Stadt bleiben. Hier gibt es eher Verdienstmöglichkeiten und mehr Landsleute. Die vertrauten Sozialstrukturen der Großfamilie, Nachbarschaftshilfe, der Gastfreundschaft bestehen hier nicht oder unterliegen anderen Mechanismen. Auch wenn sie deutsch sprechen, signalisieren sie in der Art, wie sie es sprechen, mehr Fremdheit als Verständigung. Sie haben den gleichen Glauben, aber die Liturgie und die Predigt empfinden sie oft einem anderen Glaubensverständnis zugehörig. Kurz: Sie leben und wohnen mitten unter uns, aber sie sind nicht zu Hause. Sie sind keine Heimkehrer, sie sind Spätaussiedler; unbehaust in des Wortes tiefstem und weitestem Verständnis.

Der Bildungsausschuß sieht das Not-Wendende in einem mühsamen und verständnisvoll geleiteten Lernprozeß. Einleben in die neue Umwelt bedeutet dabei nicht nur Einsicht im Sinne eines rationalen Verstehens, sondern auch und vor allem Einfühlen. Der Mensch denkt sich nicht wohl, er fühlt sich wohl. Er fühlt sich geborgen, wenn das Netz der vielfältigen menschlichen Beziehungen vertraut ist und sich als tragfähig erwies. Solche Beziehung darf sich jedoch nicht auf den Mitarbeiter im Spätaussiedlerdienst reduzieren. Er ist nur der erste, der dem ihm entgegengebrachten Vertrauen gerecht werden muß, und er wird gerade dadurch den Mut zur nächsten Begegnung stärken. Ein Lernprozeß läuft nicht von sich aus an und in der richtigen Richtung weiter. Der Bildungsausschuß sieht, daß hier Hilfen gegeben werden müssen. Das Schreiben des Mitarbeiterkreises versteht er als Zeichen eines bestehenden Defizits. Meine verehrte Vorrednerin hat aufgezeigt, daß die Mitglieder des Haupt- und Bildungsausschusses der Bereitschaft zur Kooperation, zum Miteinander, die höchste Priorität einräumen.

Der Bildungsausschuß bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, das Curriculum, das das Einüben solchen Miteinanders als einen Lernprozeß ermöglicht und vertieft, zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

Wir, die wir mit diesen Menschen zusammen leben oder vielfach erst noch neben ihnen leben, werden dabei mit bereichert werden.

Am Schluß sei bemerkt, daß das Schreiben des Mitarbeiterkreises eigentlich ein Irrläufer ist. Die Synode war weder der zuständige noch der angestrebte Empfänger. Aber auch Zufälle haben ihren guten Sinn. Mögen die beiden Berichte durch uns alle zu einem ersten Schritt zur Schaffung einer neuen Heimat für die Spätaussiedler führen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich gebe Gelegenheit zur Aussprache. — Herr Gasse.

Synodaler **Gasse**: Damit wir keine Protestnote aus der Sowjetunion erhalten, möchte ich darauf hinwei-

sen, daß es „Rußland“ nicht mehr gibt sondern nur noch die Sowjetunion.

Synodaler Dargatz: Ich möchte gern noch einmal einen Punkt unterstreichen, der in beiden Berichten angeklungen ist, aber doch etwas verdeckt. Wenn die Aussiedler zu uns kommen, erwarten sie von uns nicht nur etwas, sondern sie bringen für uns, für unsere Gemeinden ein großes Geschenk mit. Wir haben in dem Bericht der Sachbearbeiterin gehört, daß der weitaus überwiegende Teil eigentlich sehr fromme Leute sind. Nur sehr wenige sind Atheisten. Diese Leute bringen einen Glauben mit, der sich in der Verfolgung, in der Unterdrückung bewährt hat. Es klang das Wort „Biblizismus“ an. Ich meine, wir sollten hier aufgeschlossen sein. Ich möchte den Berichterstatter fragen — er hat das so zum Ausdruck gebracht —: finden sie wirklich bei uns den Glauben, den sie auch haben? Oder stoßen sie hier nicht auf die vielen Fragezeichen, die hinter manche Glaubensaussagen der Bibel bei uns gemacht werden? Wir sollten auch hier für das offen sein, was diese Leute in unsere Kirche mit einbringen.

(Beifall)

Synodaler Richter: Ich habe vor 14 Tagen innerhalb einer Visitation an einem Besuch im Spätaussiedlerheim Eendingen teilgenommen. Ich habe dort festgestellt, was auch Herr Krämer sagte: wir leben mehr neben als mit ihnen. Ich glaube, wir sollten die Ortsgemeinden ermuntern, hier vermehrte Anstrengungen nicht zu scheuen. Wir als Synode oder Landeskirche könnten hier auch eine Hilfe anbieten und sollten es tun; ich meine dergestalt, daß wir Pfarrer, Kirchenälteste und Mitarbeiter aus solchen Gemeinden, in denen ein solches Übergangswohnheim besteht, zusammenrufen und die Problematik, die sie vor Ort zu tragen haben, durchgehen. Ich glaube, daß der Gemeindebezug hier noch nicht von allen Gemeinden verstanden wird. Jedenfalls habe ich in Eendingen entdeckt, daß wir als Visitationskommission Mühe hatten, der dortigen Gemeinde bekanntzumachen, daß sie selbst für die Integration dieser Leute mitverantwortlich ist.

Synodaler Zimmermann: Bei der sehr interessanten Information durch Frau Kreß vom Diakonischen Werk wurde auch zur Sprache gebracht, daß es Förderschulen, aber keine Curricula für den Religionsunterricht gibt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß sich hier das Religionspädagogische Institut Gedanken machen und mit Frau Kreß in Verbindung treten kann.

Synodaler Marquardt: Ich möchte mir in diesem Zusammenhang erlauben, noch an eine weitere Gruppe von Menschen zu erinnern, die in diesem Augenblick nicht genannt worden ist. Das sind die im Laufe der Zeit doch ziemlich zahlreich werdenden Leute, die aus der DDR ausgewiesen worden sind. Es ist ein Glücksfall, wenn es sich dabei um Leute handelt, die sich sofort darum bemühen, an Ort und Stelle mit ihrer Kirchengemeinde Kontakt zu finden. Es gibt unter ihnen eine Menge, die sich auch nicht zu Hause fühlen. Man müßte sich darüber Gedanken machen, ob es nicht irgendeine Möglichkeit gibt, die jeweiligen Gemeindepfarrer — von welcher Stelle aus auch immer — mit der Tatsache bekanntzuma-

chen, daß bei ihnen jemand, der zwei Jahre oder ein halbes Jahr drüben in der DDR im Gefängnis gesessen ist, nunmehr ansässig geworden ist.

Synodaler Ludwig: Ich bin froh, daß jetzt nicht wieder verstärkt nach irgendwelchen Unterrichtsentwürfen und irgendwelchen Curricula gerufen wird, weil ich das für eine Flucht in formalia halte. Es geht jedoch nicht darum, daß man die Spätaussiedler aufpoliert, bis sie endlich bei uns mitkönnen. Ich sage das so pointiert, weil ich glaube, daß eine Gruppe, die von außerhalb kommt, nur dann wirklich ernstgenommen wird, wenn wir sie fragen — und das kann nur in der Ortsgemeinde geschehen —: Was könnt Ihr uns bringen? Denn sie bringen uns wirklich etwas, nicht nur ein Problem. Es ist nicht nur die Frage, wie wir das kirchlich versorgen können, sondern eine Frage an die Substanz der Ortsgemeinde. Das ist, glaube ich, deutlich geworden, ich wollte es nur noch unterstreichen. Ich halte die Flucht in Organisation nicht für gehbar.

Synodaler Zimmermann: Hier ist etwas mißverstanden worden. Ich sprach vorhin von einem Hinweis darauf, daß es Förderschulen gibt. In den Förderschulen sollte etwas getan werden. Man kann dem nicht mit der Antwort begegnen, die vorhin gegeben worden ist.

Präsident Dr. Angelberger: Gibt es eine weitere Wortmeldung? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Die Ausschüsse empfehlen die Weitergabe des Begehrens zu Ziffer 1—4 an den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte um weitere Veranlassung. Wer kann dieser Empfehlung nicht zustimmen? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Die Empfehlung ist einstimmig gebilligt.

Wir kommen zu

II 2

Bericht zum Referat über Adoption und Pflegschaften

Für den Hauptausschuß gibt den Bericht der Konsynodale Wöhrle.

Synodaler Wöhrle, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Geschäftsführer des Diakonischen Werkes, Herr Kirchenrat Michel, hat in der ersten Plenarsitzung dieser Synode über Tätigkeiten, Erfahrungen und Notwendigkeiten im Adoptions- und Pflegekindwesen aus der Sicht des Diakonischen Werkes berichtet. Dieser Bericht erfolgte auf Bitte der Frühjahrssynode aufgrund eines Antrags des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Oberheidelberg.

Kirchenrat Michel bedauerte die durch die Medien mitunter verbreitete einseitige und ungerechtfertigte negative Berichterstattung über die Heimerziehung. Der Hauptausschuß greift diese Feststellungen auf und möchte an dieser Stelle seine Anerkennung aussprechen für all die viele gute Arbeit, die in den Heimen an Kindern geschieht.

Die bereits im Bericht des Hauptausschusses zur Frühjahrssynode gemachte Feststellung, daß ältere Kinder, insbesondere Problemkinder oft nur schwer

zur Adoption und in Pflegestellen vermittelt werden können, bestätigte Kirchenrat Michel in seinem Bericht und schlug vor, eine Bitte an unsere Pfarrer und Gemeinden zu richten, bei der Suche nach geeigneten Familien für die Aufnahme von Pflege- und Adoptivkindern zu helfen.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode, das Diakonische Werk zu bitten, sich auf geeignetem Wege an die Gemeinden zu wenden, damit das Bewußtsein der Gemeinden für die Situation dieser Kinder verstärkt geweckt und geeignete Eltern aus den Gemeinden für diese wichtige Aufgabe angesprochen werden.

Der Hauptausschuß sieht Möglichkeiten dazu weniger in einem allgemeinen Appell an die Gemeinden als vielmehr z. B. im Angebot von Informations- und Begegnungsseminaren oder Freizeiten für Adoptiv- und Pflegekindeltern und solche, die es — gegebenenfalls — werden möchten, zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Es war uns wichtig, daß diese beiden Gruppen zusammengekommen werden, Eltern, die bereits Pflegekinder haben und solche, die eine Bereitschaft dafür zeigen.

Um solche und andere Maßnahmen durchzuführen und das Bewußtsein in den Gemeinden für die Aufgabe an Adoptiv- und Pflegekindern zu vertiefen, werden verstärkte Kontakte zwischen den Gemeinden und ihren Mitarbeitern auf der einen Seite und den Stellen der Diakonie, den Beratungs- und Vermittlungsstellen auf der anderen Seite empfohlen.

In der Beantwortung des Antrags des Kirchenbezirks Oberheidelberg hat Kirchenrat Michel darauf hingewiesen, daß der Gesetzgeber in der Reform des elterlichen Sorgerechts vom 24. 7. 1979 nunmehr den gewachsenen sozialen Bindungen des Kindes an die Pflegefamilie eine besondere Bedeutung beigemessen habe, wie dies seinen Niederschlag in § 1632 Absatz 4 des BGB gefunden habe. Um bei trotz dieser gesetzlichen Verbesserung aufkommenden Konflikten helfen zu können, schlägt der Bericht des Diakonischen Werkes vor, statt der Einstellung eines hauptamtlichen Gutachters in einer zentralen Stelle, wie dies im Antrag des Pfarrkonvents Oberheidelberg vorgeschlagen war, einen Beratervertrag mit einem qualifizierten Gutachter abzuschließen. Der Hauptausschuß schlägt der Synode die Zustimmung zu diesem Vorschlag vor.

Da die Bundesregierung gegenwärtig ein Modellprojekt „Beratung im Pflegekindbereich“ initiiert, bei dem Forschungsmaterial über diesen Sektor erarbeitet wird, erscheint mit dem Bericht von Herrn Kirchenrat Michel gegenwärtig prüfendes Abwarten — statt der Einrichtung einer eigenen Stelle mit Forschungsaufgaben — sinnvoll.

Es geht bei all dem um Kinder in manchmal schwierigen bis tragischen Situationen, an die sich die Kirche durch ihren Herrn in ihrer Sorgfaltspflicht in ganz besonderer Weise gewiesen weiß; und da auch neue Gesetze, wissenschaftliche Forschung und gut funktionierende Einrichtungen noch lange nicht rechte Entscheidungen in diesem empfindlichen persönlichen Bereich in jedem Einzelfall gewährleisten, wird die Synode gut daran tun, das Diakonische

Werk in seiner von Herrn Kirchenrat Michel ausgesprochenen Bereitschaft zu ermutigen und zu bestärken: auch weiterhin die Entwicklung im Adoptions- und Pflegekindwesen sorgfältig zu beobachten, um gegebenenfalls nach Vorliegen weiterer Erfahrungen und neuer Notwendigkeiten wieder an die Synode heranzutreten.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf nun Herrn Dr. Scholler um den Bericht des Bildungsausschusses bitten.

Synodaler **Dr. Scholler**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Der Bildungsausschuß hat, nachdem das Diakonische Werk den erbetenen und Ihnen bekannten Bericht zur Situation der Adoptiv- und Pflegekinder der Landessynode vorgelegt hat, erneut die Eingabe des Evangelischen Dekanats Oberheidelberg über die kirchliche Mitwirkung bei Pflegekindschaft und Adoption erörtert (siehe Anlage 7 des gedruckten Protokolls der Frühjahrstagung 1979, Seite 161).

Der Bildungsausschuß schlägt als Ergebnis seiner Beratung der Landessynode vor,

das Diakonische Werk zu bitten, an die Pfarrämter der Evangelischen Landeskirche in Baden ein Schreiben zu richten, in dem Pfarrer und Gemeinden gebeten werden, die Bereitschaft zur Adoption von Kindern erneut anzusprechen und zu wecken.

Insbesondere sollen Eltern gewonnen werden, die auch die Pflege älterer oder geschädigter Kinder als Dienst in der Nachfolge Jesu Christi auf sich zu nehmen bereit sind. Für die Adoption von Problemkindern ist auf die vielfältigen Möglichkeiten der begleitenden Beratung hinzuweisen. Die Freigabe eines Kindes zur Adoption unmittelbar nach der Geburt sollte als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch von den Gemeindegliedern gesehen und akzeptiert werden. Es ist erwiesen, daß eine frühzeitige gegenseitige Bindung an eine neue Bezugsperson eine normale Entwicklung des Kindes gewährleistet. Eine Mutter, die ihr Kind nach der Geburt zur Adoption freigibt, soll von ihrer Wohngemeinde mitgetragen und seelsorgerlich unterstützt werden. Das Diakonische Werk wird gebeten, dieses Schreiben in den „Dimensionen“ und „Mitteilungen“ zu veröffentlichen.

Außerdem schlägt der Bildungsausschuß vor, dem Evangelischen Dekanat Oberheidelberg brieflich mitzuteilen,

1. daß die Synode ihre Eingabe zum Anlaß genommen hat, das Diakonische Werk um den beigefügten Bericht über die Lage der Adoptiv- und Pflegekinder zu bitten. Der Bericht des Diakonischen Werkes beantwortet die meisten in der Eingabe angeschnittenen Fragen.
2. daß die Synode ein Schreiben an die Pfarrämter der Evangelischen Landeskirche in Baden veranlaßt hat, in dem die Gemeinden gebeten werden, die Adoptions-Vermittlungsstellen bei der Suche nach pflege- und adoptionswilligen Eltern zu unterstützen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die Aussprache und gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Synodaler **Wöhrle**: Ich bitte um Verständnis, wenn ich jetzt, obwohl ich vorhin Berichterstatter war, mich noch einmal in der Aussprache melde. Aber was ich jetzt sagen möchte, ist im Hauptausschuß nicht im Rahmen der Berichtbesprechung drangewesen. In dem Bericht des Bildungsausschusses wurde auf die Problematik hingewiesen, die für die Mütter von Kindern besteht, die ihre Kinder zur Adoption freigeben wollen. Herr Kirchenrat Michel hat das in seinem Bericht erwähnt. Ich hatte aber gestern noch ein Gespräch mit einem Mitsynodalen, der heute leider nicht hier sein kann. Dieses Gespräch hat mich recht betroffen gemacht. Er schilderte die äußerst schwierige Situation vor allem im ländlichen Raum. Es sei ganz schwierig, daß eine Mutter, die aus Verantwortung ihr neugeborenes Kind zur Adoption freigeben will, dies tun könne, ohne — um es vorsichtig zu sagen — negativ beurteilt zu werden. Es sei auch sehr schwierig, die Vorurteile in der Gemeinde zu überwinden. Ich sage das hier, weil ich meine, daß — und das ist vorhin in dem Bericht von Frau Dr. Gilbert in anderer Sache angeschnitten worden — die Auswirkungen der Synode nicht allein in Beschlüssen bestehen, sondern auch in dem, was wir in unsere Bezirke als Meinungsbildung hinaustragen. Es ist einer dieser ganz wichtigen Punkte, wo wir mithelfen können, das Bewußtsein unserer Gemeinden zu ändern. Dies hängt auch ganz stark damit zusammen, was in der Abtreibungsfrage kirchlicher Beitrag sein kann. Denn wenn Mütter auch im Raume der Gemeinde nicht wissen, daß sie voll und ganz getragen sind, wenn sie ihr Kind annehmen, und daß sie nachher, ohne selbst abgeschrieben zu werden, ihr Kind abgeben dürfen, dann haben wir keinen guten Beitrag zu dieser Diskussion geliefert.

(Beifall)

Synodaler **Krämer**: Ich muß mich hier noch einmal zu Wort melden, weil ein gleicher Einwurf auch bei uns im Bildungsausschuß gekommen war. Ich habe dort gesagt, daß diese Reaktion, eine Mutter zu verurteilen, die ihr Kind nach der Geburt oder wann auch immer weggibt, eine ganz normale und natürliche Reaktion ist, und zwar einfach deshalb, weil es zum Selbstverständnis der Menschen in unserer Ethik gehört, daß das Kind zunächst einmal von der Mutter angenommen wird. Es kann gar nicht darum gehen, dieses Bewußtsein zu verändern, sondern es muß darum gehen, daß man sieht, daß es zu diesem Konflikt kommen muß und daß hier nicht aus einem veränderten Bewußtsein, sondern in einem Akt der Nächstenliebe und des Verstehens zur Erhaltung des Kindes, diese Mutter in der Gemeinde angenommen und getragen wird.

Prälat **Jutzler**: Unter den Vorschlägen, die gemacht worden sind, war auch der von Seminaren und Zusammenkünften mit solchen Eltern, die für Pflegschaft oder Adoption in Frage kommen oder daran interessiert sind. Ich glaube, es ist eine schwierige Sache. In dieser Thematik ist eine sorgfältige und gute allgemeine Information nötig, daß die Leute, ohne ihren Namen zu nennen, schon

Kenntnisse in der Sache haben können; und das andere, was nötig ist, ist eine sehr gute, persönliche, nachgehende Seelsorge. Aber ich glaube nicht, daß die Leute, die sich mit diesem für den eigenen Entschluß schwierigen und heiklen Problem befassen, gleich dazu gewonnen werden können, daß sie ihre Probleme in einer Gemeinschaft bearbeiten. Das können sie dann, wenn sie ihren Entschluß gefaßt haben und weitergehen, aber nicht, wenn sie ihn erst finden müssen. Deshalb muß der Schwerpunkt darauf liegen, daß allseits gut informiert wird über die Möglichkeiten, über die Rechtslage, über Beraterstellen usw.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Beide Ausschüsse empfehlen übereinstimmend,

das Diakonische Werk zu bitten, an die Pfarrämter der Evangelischen Landeskirche in Baden ein Schreiben mit dem Inhalt zu richten, daß das Bewußtsein der Gemeinden für die Situation dieser Kinder verstärkt geweckt und geeignete Eltern aus den Gemeinden für diese wichtige Aufgabe angesprochen werden.

Ich frage Sie, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Wer ist nicht damit einverstanden? — Enthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Als zweites bittet der Hauptausschuß um Zustimmung zu dem Vorschlag, statt einen hauptamtlichen Gutachter an einer zentralen Stelle einzustellen, dezentralisiert mit einem qualifizierten Gutachter einen Beratervertrag abzuschließen, also weg von der Zentrale und hin zur Dezentralisation. Wer ist mit dieser Bitte des Hauptausschusses nicht einverstanden? — Enthaltungen, bitte? — Eine Enthaltung; sonst einstimmig angenommen.

Der Bildungsausschuß schlägt vor, man möge das Diakonische Werk bitten, dieses Schreiben in den „Dimensionen“ und „Mitteilungen“ zu veröffentlichen. Ist jemand dagegen, daß das vorgenommen wird? — Enthaltungen, bitte? — Einstimmig angenommen.

Schließlich hat unser Konsynodaler Dr. Scholler im Auftrag des Bildungsausschusses vorgeschlagen, dem Evangelischen Dekanat Oberheidelberg brieflich mitzuteilen

1. daß die Synode ihre Eingabe zum Anlaß genommen hat, das Diakonische Werk um den beigefügten Bericht über die Lage der Adoptiv- und Pflegekinder zu bitten. Der Bericht des Diakonischen Werkes beantwortet die meisten in der Eingabe angeschnittenen Fragen.
2. daß die Synode ein Schreiben an die Pfarrämter der Evangelischen Landeskirche in Baden veranlaßt hat, in dem die Gemeinden gebeten werden, die Adoptions-Vermittlungsstellen bei der Suche nach pflege- und adoptionswilligen Eltern zu unterstützen.

Wer ist mit diesem Vorschlag des Bildungsausschusses nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir machen jetzt eine Pause bis 10.50 Uhr.

(Unterbrechung von 10.40—10.50 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu

IV 1

Anlage 10 *Eingabe der Evangelischen Jugend Rhein-Neckar zur Verabschiedung einer neuen Ordnung für die Evangelische Jugendarbeit in Baden*

Synodale **Gramlich**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Die Eingabe OZ 10, über deren Behandlung im Bildungsausschuß ich zu berichten habe, bezieht sich auf die Verabschiedung einer neuen Ordnung der Evangelischen Jugend in Baden.

Dazu lagen vor:

- ein Antrag des jugendpolitischen Arbeitskreises der Evangelischen Jugend Rhein-Neckar, in dem die Kirchenbezirke Oberheidelberg, Ladenburg-Weinheim, Neckargemünd und Sinsheim zusammenarbeiten
- eine Stellungnahme zu diesem Antrag von Landesjugendpfarrer Schnabel
- der von der Landesjugendkammer am 2. 7. 1979 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossene Entwurf der Evangelischen Jugend in Baden, den Landesjugendpfarrer Schnabel uns zur Kenntnis brachte.

Die Problematik war schon wiederholt Gegenstand von Beratungen im Bildungsausschuß und im Plenum der Synode, das letzte Mal im Frühjahr 1978 (vergleiche gedrucktes Protokoll Nr. 14, Seite 158 ff.). Damals lag der eingehenden inhaltlichen Beratung — das muß ich, glaube ich, um der Verständlichkeit des folgenden willen kurz darstellen — ein Zwischenbericht der Landesjugendkammer über ihre Arbeit an den Fragen der Ordnung der Jugend vor; darin wurden zwei Ordnungsentwürfe vorgestellt. Der eine modifizierte die bisher gültige Ordnung unter Einbeziehung der direkten Vertretung der Kirchenbezirke in der Landesjugendkammer; der andere hätte eine Neuordnung bedeutet.

Die Landessynode entsprach damals der Bitte der Landesjugendkammer und griff nicht durch Tendenzentscheidungen in die Diskussion unter den Betroffenen ein (vergleiche angegebenes Protokoll Seite 160).

Seit dem 2. 7. 1979 liegt nun ein Entwurf für die Ordnung der Evangelischen Jugend in Baden vor, den die Landesjugendkammer als zuständiges Vertretungsgremium der evangelischen Jugend unserer Landeskirche in langwierigen Meinungsbildungsprozessen erarbeitet hat und auf den sie sich bei nur einer Enthaltung einigen konnte. Das ist beachtlich bei der Verschiedenartigkeit der Gruppierungen und Arbeitsformen evangelischer Jugend, die ich 6 Jahre lang als Vertreterin der Landessynode in der Landesjugendkammer studieren konnte.

Die neue Ordnung sieht — ganz grob — folgende Struktur vor:

Mitarbeiterkreise auf Gemeindeebene delegieren Vertreter in die Bezirksvertretungen, wo sie gegebenenfalls mit Vertretern übergemeindlich arbeitender Verbände und Arbeitsformen zusammenarbeiten.

Die Delegation in die Landesjugendkammer erfolgt nach einem bestimmten Schlüssel von den Landesorganisationen der Evangelischen Gemeindejugend, der Verbände und der verschiedenen Arbeitsformen, wobei die ausreichende Vertretung durch Ehrenamtliche — wie bisher — weiterhin gewährleistet ist.

Der von der Landesjugendkammer beschlossene Entwurf wurde dem Evangelischen Oberkirchenrat zugeleitet und muß von diesem als Ordnung erlassen werden. Das ist das normale Verfahren.

(Zuruf: Nicht „muß“, sondern „kann“!)

„Kann“, na gut! Das „muß“ hat sich nur auf das Verfahren bezogen.

Der der erneuten Beschäftigung der Synode mit diesen Fragen zugrunde liegende Antrag des jugendpolitischen Arbeitskreises Rhein-Neckar (OZ 10) möchte nun gern, daß sich die Synode in diesen sozusagen „dienstlichen“ Weg einschaltet, indem sie „den Evangelischen Oberkirchenrat ersucht, vor dem Erlaß einer neuen Ordnung für die Evangelische Jugend in Baden die Auffassung der Landessynode anzuhören und bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen“.

Der Bildungsausschuß sieht weder eine Veranlassung noch die Möglichkeit, der Synode ein solches Vorgehen vorzuschlagen.

Das Anliegen der Antragsteller deckt sich mit einer schon im Frühjahr 1977 eingegangenen Eingabe aus Wertheim (vergleiche gedrucktes Protokoll Nr. 12, Seite 176 ff.). Im Unterschied zum Entwurf der Landesjugendkammer wird vorgeschlagen, die Landesjugendkammer nicht mit Delegierten der Landesorganisationen der einzelnen Gruppen der Evangelischen Jugend zu besetzen, sondern mit aus den Bezirksvertretungen gewählten Mitgliedern. Das würde u. a. ein Anwachsen des Gremiums von jetzt 26 auf 45 stimmberechtigte Mitglieder bedeuten.

Dieser Vorschlag wurde auf einem Hearing, das im Oktober 1978 zu diesen Fragen veranstaltet wurde, von der Mehrheit der Vertreter der Kirchenbezirke bejaht, von den Verbänden und Großstadtbezirken abgelehnt.

Der Bildungsausschuß ist nicht erneut in eine Sachdebatte eingetreten, da es im Vergleich zum Frühjahr 1978 keine neuen Argumente im Für und Wider der gegensätzlichen Vorstellungen gibt.

Der Bildungsausschuß sieht weiterhin aus den oben dargelegten Gründen keine Veranlassung, der Synode zu empfehlen, dem Antrag des jugendpolitischen Arbeitskreises Rhein-Neckar zu entsprechen.

Er empfiehlt der Synode, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten,

die Ordnung für die Evangelische Jugend in Baden baldmöglichst zu erlassen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Frau Gramlich. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Es meldet sich niemand. Ich kann unmittelbar zu den Vorschlägen des Bildungsausschusses kommen. Erstens sieht der Bildungsausschuß weder eine Veranlassung noch die Möglichkeit, der Synode ein solches Vorgehen vorzuschlagen, nämlich vor Erlass der neuen Ordnung die Auffassung der Synode kundzutun. Wer ist damit nicht einverstanden? — Eine Gegenstimme. Enthaltungen, bitte? — 5 Enthaltungen; somit **a n g e n o m m e n**.

Als zweites kommt die Feststellung, die die Berichterstatterin vorgetragen hat:

Der Bildungsausschuß sieht weiterhin aus den oben dargelegten Gründen keine Veranlassung, der Synode zu empfehlen, dem Antrag des jugendpolitischen Arbeitskreises Rhein-Neckar zu entsprechen.

Wer ist gegen diese Empfehlung? — Enthaltung, bitte? — 5 Enthaltungen, sonst einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Schließlich empfiehlt der Bildungsausschuß der Synode, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, die Ordnung für die Evangelische Jugend in Baden baldmöglichst zu erlassen. Wer ist gegen diese Empfehlung? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig wird auf den baldigen Erlass gedrängt.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir kommen zu

IV 2

Eingabe des Konvents der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Heidelberg zur Frage der Verteilung der neuen Stellen für die Jugendarbeit in der badischen Landeskirche

Den Bericht für den Bildungsausschuß erstattet unser Konsynodaler Schmitt.

Synodaler **Schmitt**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

A) Dem Bildungsausschuß ging nach der Eingangsliste ein Antragsschreiben des Evangelischen Jugendkonvents des Kirchenbezirks Oberheidelberg zu. Dem Inhalt nach geht es in diesem Schreiben um zweierlei:

1. Zunächst um eine kritische Darstellung des bestehenden Ungleichgewichts in der Zuteilung hauptamtlicher Jugendreferenten in Stadtbezirke einerseits und in Land- bzw. Stadt/Umlandbezirke andererseits.
2. Ferner um die Bitte, den Kirchenbezirk Oberheidelberg als größten Flächenbezirk der Landeskirche (mit stark anwachsendem evangelischen Bevölkerungsanteil und einer überaus hohen Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit) bei der Neueinrichtung einer zweiten Referentenstelle besonders zu berücksichtigen.

B) Der Bildungsausschuß kam nun sehr schnell überein, daß die Synode der zuständige Adressat für das genannte Anliegen des Konvents nicht ist, und schlägt vor, die Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat und das Amt für Jugendarbeit zu überweisen.

C) Der Bildungsausschuß wollte dies allerdings nicht tun, ohne den Evangelischen Oberkirchenrat und das Amt für Jugendarbeit noch einmal auf das Protokoll der Frühjahrssynode 1979 (Seite 145) hinzuweisen, wo von einem doppelten Wunsch des Bildungsausschusses und der ganzen Synode die Rede ist:

1. Von der Dringlichkeit nämlich, in Zukunft jeden Kirchenbezirk mit einem Bezirksjugendreferenten auszustatten, den bestehenden Vakanzen also gerade in den ländlichen Bezirken gezielt entgegenzuwirken, um so ein weiteres Gefälle zwischen Stadt und Land zu vermeiden.
2. Von der Notwendigkeit sodann, im Bereich der Jugendarbeit die Grundversorgung mit hauptamtlichen Mitarbeitern herbeizuführen und zu sichern.

Beide Teile dieses Wunsches wollte und will der Bildungsausschuß ohne Abstufung in einem direkten Zusammenhang sehen.

D) Übersetzt auf das vorliegende Antragsschreiben erscheint es dem Ausschuß also als durchaus geboten, trotz der bestehenden einen Referentenstelle im Kirchenbezirk Oberheidelberg den Sachverhalt der Grundversorgung mit Hauptamtlichen weiter zu überprüfen und sich den Begründungen und Zielvorstellungen des Jugendkonvents nicht zu verschließen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die Aussprache und gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. Herr Nagel, bitte.

Synodaler **Nagel**: Ich wollte in diesem Zusammenhang auf den Bericht des Stellenplanausschusses, den Herr Ziegler gegeben hat, hinweisen, wo acht Stellen für die Jugendarbeit für die kommenden Jahre eingeplant sind.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? — Herr Schmitt.

Synodaler **Schmitt**: Herr Nagel, diesen Hinweis hatten wir bereits bei der Beratung bekommen. Das Problem, das wir in dem Zusammenhang noch verhandelt haben, war die Frage der Aufteilung..

Präsident **Dr. Angelberger**: Keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe hiermit die Aussprache.

Der Bildungsausschuß schlägt vor, die Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat und das Amt für Jugendarbeit zu überweisen. Im Hinblick auf die weiteren Ausführungen füge ich hinzu: unter Beifügung jeweils eines Abdrucks des Berichts von Herrn Schmitt. Wer ist gegen den Vorschlag des Bildungsausschusses? — Wer enthält sich? — Niemand. Einstimmige Billigung.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

V 1

Anlage 1

Eingabe der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland zur Verjährung von Mordtaten, die im Zusammenhang mit NS-Gewaltverbrechen stehen

Ich bitte unseren Konsynodalen Buschbeck, den Bericht für den Hauptausschuß vorzutragen.

Synodaler **Buschbeck**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich berichte über die Eingabe der Vertreterversammlung der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland auf Behandlung des Themas „Theologie nach dem Holocaust“ in Kirche und Gemeinde.

Die Evangelische Akademikerschaft in Deutschland ist eine der wenigen Gruppen in der evangelischen Christenheit unserer Bundesrepublik, die Vorgänge und Probleme unserer Gesellschaft kritisch begleitet und sich dazu äußert. In unserem Ausschuß ist das mit Dankbarkeit festgestellt worden. Die vorliegende Eingabe vom 30. 4. d. J. ist Bestandteil eines Beschlusses der Vertreterversammlung der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland vom April 1979, der die Bitte an den Bundestag enthielt, die Verjährung von Mordtaten, die im Zusammenhang mit NS-Gewaltverbrechen stehen, aufzuheben. In der Zwischenzeit ist die Aufhebung der Verjährung durch den Bundestag beschlossen worden. Die Bitte an uns in der vorliegenden Eingabe bleibt bestehen, daß wir uns der theologischen Dimension dieser Problematik stellen, d. h. daß das Thema Theologie nach dem Holocaust in Kirche und Gemeinde den ihm gebührenden Platz erhält.

Dieses Anliegen hat die Synode in der Frühjahrstagung bereits aufgenommen anläßlich dreier ähnlich lautender Eingaben. Es wurde ein Vorbereitungsausschuß gebildet für eine Schwerpunktsynode im Herbst 1980 mit der Thematik Christen — Juden bzw. Kirche — Israel. Dieser Ausschuß hatte bereits drei Arbeitssitzungen und ist jetzt nach dem Studium von Römer 9—11 dabei, das genaue Programm für die Schwerpunktsynode zu erarbeiten. Es fügt sich günstig, daß sich die Theologische Fakultät Heidelberg gerade jetzt in dieser Thematik engagiert und im Wintersemester eine Ringvorlesung darüber veranstaltet. Wir sehen eine besondere Chance darin, daß Synode und Fakultät hier zusammenarbeiten können. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Wir danken dem Berichterstatter des Hauptausschusses. Das Eigentliche hören wir im Herbst 1980 bei der Schwerpunkttagung.

V 2

Anlage 21

Bericht und Antrag der Liturgischen Kommission für ein Konzept für die Revision der Agende I

Der zweite Bericht des Hauptausschusses wird von unserem Synodalen Dr. Gießler gegeben. Er betrifft

die Eingabe mit der Ordnungsziffer 21 betreffend das Begehren unserer Liturgischen Kommission.

Synodaler **Dr. Gießler**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ihnen liegt folgender Antrag der Liturgischen Kommission vor:

Die Landessynode möge die Liturgische Kommission beauftragen, ein Konzept für die Revision der Agende I vorzulegen. Dabei sollen die Erfahrungen in den Gemeinden und die Entwicklung in den anderen Landeskirchen sowie in der Ökumene angemessen berücksichtigt werden.

Im Hauptausschuß wurde es als positiv empfunden, daß ein solcher Antrag gestellt wird, betrifft er doch das Zentrum des Lebens der Kirche: den Gottesdienst.

Wichtig scheint es dem Hauptausschuß, daß es in dem Antrag nicht um Schaffung einer neuen Agende — ich möchte das ausdrücklich betonen — oder einer neuen Gottesdienstordnung geht, sondern wirklich um eine Revision von Agende I.

Daß hier etwas geschehen muß, darüber war man sich im Hauptausschuß einig: Weitgehend wird die Agende nicht mehr gebraucht oder allenfalls noch als „Zettelhülle“.

Der wohl gewichtigste Grund für die Ablehnung ist die Sprache der Gebete.

Zwei Fragen haben uns im Gespräch über den Antrag beschäftigt:

1. Was hat sich an der vorliegenden Agende I bewährt?
2. Welche Wünsche und Erwartungen haben wir im Blick auf eine Revision?

Zu Frage 1:

- Was mit dem Gottesdienst zu tun hat, sollte ihm angemessen sein. Ein auch im Äußeren gutgemachtes Buch — wie Agende I — ist deshalb durchaus wünschenswert.
- Die Agende I in dieser Form kann ein wichtiges Regulans gegen Antiquiertheit und Modernismen sein. Sie hat diese Funktion in der zweitgenannten Richtung sicher ein Stück weit erfüllt.
- Wenn sich die Menschen im Gottesdienst zu Hause wohl fühlen sollen, dann trägt gerade eine Agende wie die vorliegende mit ihren festen Formen und Inhalten dazu wesentlich bei.
- Die Agende hat gerade für diejenigen, die ihre ersten Schritte in der Leitung eines Gottesdienstes machen, so etwas wie eine „Mutterfunktion“ übernommen — eine Funktion freilich, die sie im Laufe der Zeit verliert, wenn aus Anfängern Fortgeschrittene werden.

Zur 2. Frage: Welche Wünsche und Erwartungen haben wir im Blick auf eine Revision von Agende I?

- Die Agende sollte in Ringbuchform — als lebendiges Buch — herausgegeben werden, zumindest für die wechselnden Teile. Die Strukturen des Gottesdienstes sollen ja nicht geändert werden, deshalb könnten diese in einem fest gebundenen Buch Aufnahme finden.

- Begrüßenswert wäre es, wenn zur Agendenrevision Impulse von der Basis her aufgenommen werden könnten, wie es auch der Antrag vorschlägt (die bei uns bewährte Form der „Erprobung“ empfiehlt sich hierfür).
- Bei den regelmäßig wiederkehrenden Stücken des Gottesdienstes sollte mehr Raum für verschiedene Formen gegeben sein (z. B. Kyrie). Hier wäre einiges vom katholischen Gottesdienst zu lernen.
- Offenheit in Inhalt und Anlage ist wünschenswert, doch ist man sich darüber im klaren, daß neue Formen und Texte, die in einer Agenda etabliert sind, sofort zu erstarren drohen.
- Besondere Berücksichtigung verdient sicher der Vorschlag, daß eine Agenda nicht zuerst für Fortgeschrittene, sondern für Anfänger geschrieben ist, als Lernbuch also.
- Es ist sicher einleuchtend, daß der Hauptausschuß in einem ersten Gespräch nur einige Aspekte des Themas erörtern konnte, deshalb wird nochmals auf die „Gesichtspunkte zur Begründung des Antrages“ hingewiesen.

Aufgrund dieser Überlegungen hält der Hauptausschuß eine Revision für notwendig und sinnvoll und empfiehlt der Synode, dem Antrag der Liturgischen Kommission stattzugeben und erbittet dazu von der Liturgischen Kommission bis zur nächsten Tagung im Frühjahr 1980 einen Zwischenbericht.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Bei der Fristsetzung ist der Zeitraum berücksichtigt: Frühjahr 1980.

Dann kann ich den Vorschlag zur Abstimmung stellen. Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode, dem Antrag der Liturgischen Kommission stattzugeben. Er erbittet dazu von der Liturgischen Kommission bis zur nächsten Tagung im Frühjahr 1980 einen Zwischenbericht. Wer kann dieser Empfehlung nicht folgen? — Wer enthält sich? — Einstimmige **A n n a h m e**.

Unsere Tagesordnung neigt sich dem Ende entgegen. Jetzt kommt der Tagesordnungspunkt

VI

Verschiedenes

Wir hören zunächst unseren Konsynodalen Reger.

Synodaler **Reger**: Die Sammlung für die Dankeskasse des Personals des Hauses der Kirche ergab bis jetzt 615,65 DM, davon 5 Pfennig in Roten. Zum Vergleich: Bei der Frühjahrssynode waren es 566,70 DM. Das Personal dankt dafür sehr herzlich. Wer seinen Dank noch bezeugen will, weil er bisher — absichtlich oder unabsichtlich — das Portemonaie vergessen hat, was sehr häufig vorkommt, möge beim Ausgang noch die Gelegenheit benutzen; dort steht die Kasse noch.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Buschbeck, bitte!

Synodaler **Buschbeck**: Ich darf noch etwas zum Ausdruck bringen. Nachdem der sehr schwierige

Weg der Entscheidungsfindung für Hohenwart gefunden worden ist, möchte ich nicht versäumen, einem Manne einen Dank auszusprechen, der im Hintergrund enorm viel Arbeit geleistet hat. Das ist Herr Niens. Er hat für uns Vorlagen erarbeitet, um uns die Entscheidung zu ermöglichen und zu erleichtern. Darin steckt wahrscheinlich nächtelange Arbeit. Ich kann nicht im Namen der Synode sprechen. Aber von mir aus möchte ich ihm dafür herzlich danken.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Hartmann, bitte!

Synodaler **Hartmann**: Liebe Konsynodale! Ich muß wieder zur Ruhe kommen und möchte Ihnen einfach etwas sagen, um zu versuchen, in irgendeiner Form der Resignation zu begegnen, die mich beschlichen hat.

Die Endphase der gestrigen Verhandlung hat mich tief verunsichert und bewegt und bedrückt mich bis zum Augenblick. Was mich bedrückt, ist nicht der Ausgang der Abstimmung — lieber wäre es mir gewesen, es hätte nur sechs oder acht Gegenstimmen gegeben oder der Beschluß wäre mit meiner Gegenstimme als einziger Gegenstimme zustande gekommen —, sondern es ist die Art, wie der Beschluß zustande gekommen ist.

War es gut, daß der doch hochgradig betroffene Synodale Stock das Schlußwort hatte, zu dem man viel hätte nachher sagen müssen? Ich konnte mich dazu nicht melden. Ich konnte dazu nichts sagen. Der Eindruck für mich war, als ob wir darüber zu befinden hätten, ob wir 100 Flüchtlinge aufzunehmen oder sie wieder aufs Meer zurückzuschicken hätten. Ich bin in meiner ganzen Brückenfunktion, die ich seit Jahren ganz bewußt durchhalte und durchhalten möchte, in vielen Gremien der Kirche und außerhalb der Kirche mitzuarbeiten, verunsichert. Ja, ich bin erschüttert. Ich hoffe, daß ich wieder zur Ruhe komme.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? —

Ich entgegne darauf, aber nur in formaler Hinsicht. Ich schreibe grundsätzlich bei größerer Zahl von Wortmeldungen alle Namen in der Reihenfolge auf, wie die Wortmeldungen abgegeben werden. Dabei ist einer der letzte, und der wird als letzter aufgerufen. — Frau Dr. Gilbert!

Synodale **Dr. Gilbert**: Herr, Präsident, wenn Sie die Reihenfolge der Wortmeldungen jetzt ansprechen, muß ich sagen: Nach § 20 der Geschäftsordnung haben die Berichterstatter das letzte Wort.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das stimmt. Die sind auch schon vorher gefragt worden. Aber sie haben sich nicht mehr geäußert. Ich kann nur noch von meiner Rednerliste ausgehen. Ich hatte alle gefragt. Die Berichterstatter hatten ihr Wort bis auf einen — sogar an ihre Vorsitzenden — abgegeben. — Herr Oskar Herrmann!

Synodaler **Oskar Herrmann**: Es war doch in keinem Fall von irgendjemand Schluß der Rednerliste beantragt worden. Also hätte jeder das Recht gehabt, sich weiter zu melden, solange er Lust dazu gehabt hätte.

Präsident **Dr. Angelberger**: Die Rednerliste lief mangels Masse aus.

Synodaler Oskar Herrmann: Es ist unsere eigene Entscheidung, wenn wir nach dem Beitrag von Herrn Stock in der Debatte nicht mehr weitergemacht haben.

Synodaler Sacksofsky: Ich will einen Stoßseufzer von geringerem Gewicht loswerden; er ist nicht so schwerwiegend wie das, was eben andere beschwert hat. Meine Not betrifft das Papier, mit dem wir hantieren. Mein Eindruck ist, daß nicht ich allein, sondern auch andere da gewisse Schwierigkeiten haben.

Wir bekommen Eingänge. Sie sind mit Ordnungszahlen versehen. Dadurch sind sie wunderbar zu hantieren. Wir bekommen aber auch Anlagen. Diese sind bisweilen als Anlagen zu einem bestimmten Schriftstück bezeichnet, bisweilen aber nicht. Manchmal haben sie eine Nummer, aber nicht immer. Dann gibt es Schriftstücke, die überhaupt keinen Hinweis darauf haben, wozu sie gehören. Sie weisen sich nur durch ihren Inhalt aus, den man aber auch erst von vorn bis hinten verstehen muß, bevor man das Papier deuten kann. Andere Schriftstücke bekommen einen Übernamen — etwa „Papier Niens“ —, der sich aber auf dem Schriftstück selber gar nicht findet.

Wir bekommen Drucksachen, die numeriert sind. In den Berichten werden sie aber „Vorlagen“ genannt und unter den Nummern zitiert, die sie als Drucksachen haben. Vorlagen bekommen wir aber auch. Diese Vorlagen haben bisweilen eine eigene Nummer, eine Vorlagennummer. Bisweilen haben sie gar keine Nummer. Andere wiederum führen die OZ-Nummer der Eingänge.

Alles in allem: Es wäre eine Hilfe für uns, wenn ein durchgängiges einheitliches Kennzeichnungssystem gefunden werden könnte, vielleicht unter Verwendung von Buchstaben und Zahlen, um Klassifizierungen zu ermöglichen. Das könnte uns die Sache erleichtern. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Manche Sachen sieht man nicht. Aber soweit es geht, wird es gern gemacht, Herr Sacksofsky.

Synodaler Dr. Gießler: Noch einmal zurück zu dem, was vorhin Herr Hartmann gesagt hat, bzw. zu den Erwiderungen darauf. Sie haben natürlich recht, daß formal alles in Ordnung war. Aber damit ist das, was Herr Hartmann gesagt hat, nicht beantwortet. Ich möchte sehr darum bitten, daß das, was er gesagt hat, respektiert und aufgenommen wird und daß man auch weiter darüber spricht.

Synodaler Schöfer: Ich glaube, mich nicht ganz falsch zu erinnern, daß sich gerade in der entscheidenden Phase der Meinungsbildung über das Projekt Hohenwart gerade Herr Stock dadurch besonders ausgezeichnet hat, daß er im Plenum nicht gesprochen hat. Wenn er jetzt am Schluß der Rednerliste stand, so ist das, wie wir eben gehört haben, zufällig.

Im übrigen möchte ich meinen, daß sich unser Konsynodaler Stock in der Situation, in der gerade er sich befand, in seinem Schlußwort in dieser emotional angeheizten Atmosphäre in geradezu bewunderungswürdiger Weise sachlich und diszipliniert geäußert hat. (Beifall)

Ich habe innerlich meinen Hut gezogen vor der inhaltlich und formal präzisen Art des Votums von

Herrn Stock. Deswegen ist für mich die Frage, ob er nun gerade als letzter hätte sprechen sollen oder nicht, einfach irrelevant. Ich empfand es nur als fair, daß er, der so lange geschwiegen hatte, nun auch — zufällig — das letzte Wort gehabt hat.

Synodaler Hecker: Ich habe eine Frage, die nicht die Wortmeldung von Herrn Stock betrifft. Es handelt sich um einen Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Wir haben unter einigen Synodalen die Frage besprochen, ob man nicht für die nächste Sitzung oder für die nächsten Sitzungen eine Art Fragestunde einrichten kann, die vorher angekündigt wird, damit die Möglichkeit, daß Synodale oder vielleicht auch Gemeindemitglieder Anfragen an den Oberkirchenrat richten, nicht nur theoretisch besteht.

Ich möchte das vor allem so begründen: Mir scheint es so zu sein, daß einige Eingänge nur aus Verlegenheit an Ausschüsse verwiesen werden. Dort stellt man nach einer halbstündigen oder stündigen Diskussion fest, daß der Ausschuß eigentlich gar nicht zuständig ist. Es wäre vielleicht besser, man könnte bestimmte Dinge im Wege der Fragestunde vorsortieren. Oft scheint es so zu sein, daß die Landessynode nur angegangen wird, weil man mit einer Entscheidung des Oberkirchenrats nicht zufrieden ist. Dann möchte man das irgendwo öffentlich zur Sprache bringen. Hier wäre die Fragestunde vielleicht eine Möglichkeit, die Verhandlungen etwas zu entwirren und effektiver zu machen.

Vielleicht könnte der Ältestenrat diesen Gedanken einmal in seine Überlegungen und Planungen für die nächste Sitzung einbeziehen.

Präsident Dr. Angelberger: Sie haben zwei Probleme angeschnitten. Das eine ist folgendes: Welche Papiere kriegt die Synode? Sie haben diesmal gesehen, daß wir in vier Fällen die Papiere an den Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen haben. Das läßt sich nicht immer machen, es sei denn, wir werden wieder hart wie früher. Wer die Monatsfrist für die Eingaben nicht beachtet, kommt dann im nächsten halben Jahr dran. Dann kann man rechtzeitig tätig werden.

Synodaler Hecker: In der Geschäftsordnung steht bei der Monatsfrist aber „sollen“.

Präsident Dr. Angelberger: Deswegen lassen wir es durchgehen. Wir sind nicht gebunden. Wir könnten jederzeit ein „muß“ machen. Aber das wäre wahrscheinlich zu hart. Nehmen Sie es mal so, wie es diesmal eingegangen ist. Das letzte Mal war es noch mehr.

Nun zu Ihrer zweiten Bemerkung. Die Fragestunde hatten wir vor zwölf Jahren. Das erste Mal war sie noch einigermaßen durchgängig. Beim zweiten Mal stockte sie sehr. Es kamen Verlegenheitsfragen, um nicht zu sagen: Fräglich. Beim dritten Mal war nichts mehr da. Ich werde es aber im Ältestenrat vortragen. Soweit zu Ihrem Begehren.

Synodale Ubelacker: Ich möchte das aufnehmen, was Herr Hartmann gesagt hat; ich möchte das nicht so stehen lassen. Vielleicht ist es auch so, daß es so sein sollte, daß Herr Stock als letzter gesprochen hat, als der, der am meisten betroffen war. Ich

möchte mich dem voll anschließen, was Herr Schöfer dazu gesagt hat.

Ich möchte die Synode aber um folgendes bitten. Wir haben jetzt entschieden. Es sollte so sein, nehme ich an. Wir sollten jetzt gemeinsam daran arbeiten, was entschieden ist. Ich möchte mir — und denen, die verletzt oder verwirrt sind — wünschen, daß sie das verkraften können.

(Beifall)

Synodaler Dr. Wendland: Was Frau Dr. Gilbert gesagt hat, kann so einfach nicht stehen bleiben. Ich halte es für ein Gebot der Fairneß, Ihnen gegenüber, Herr Präsident, zu erklären, daß Sie am Schluß, nach dem Herr Stock sein Votum abgegeben hatte, gesagt haben, es sei alles Wesentliche gesagt, aber Sie wollten die Diskussion nicht beschneiden. Es wäre meines Erachtens reiner Formalismus gewesen, die Berichterstatte, nachdem sie kurz zuvor zur Rede gekommen waren, nochmals zu fragen, nachdem sie sich hätten melden können.

Im übrigen möchte ich, obwohl auch ich gestern dagegen gestimmt habe, sagen, was Frau Ubelacker gesagt hat, daß wir jetzt als Synode unbedingt hinter dem Beschluß zu stehen haben. Ich bin gestern ganz spontan zu Herrn Stock gegangen und habe ihm von Herzen gratuliert.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? — Schwester Emmi!

Synodale Langensiepen: Ich möchte unterstreichen, daß wir als Synode dahinterzustehen haben. Es kann nicht angehen, daß der einzelne meint, seine Meinung sei die richtige und gegebene, die durchkommen müsse. Ich habe in unserem Ausschuß gesagt, wir sollten in dieser Sache auch nach Gottes Willen fragen. Das ist freilich schwer, und ich weiß auch nicht ganz, wie man das macht.

Aber ich möchte doch auch folgendes sagen. Ich habe zwischendurch in unserem Mutterhaus angerufen und habe gesagt: Wir stehen in einer ganz schwierigen Entscheidung; bitte betet darum, daß sie richtig werde. Das haben die Schwestern, die im Mutterhaus waren, dann getan.

Ich kann nach der Zwiespältigkeit, in der ich bis kurz vor der Abstimmung war, nur annehmen, daß die Entscheidung, wie sie gefallen ist, richtig ist.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? — Herr Schöfer!

Synodaler Schöfer: Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Es ist althergebrachter, guter Brauch bei uns, eine Synodaltagung mit einer Laudatio auf den Präsidenten zu beenden. Erlauben Sie mir, diesem Brauch heute nachzukommen.

Vielleicht haben Sie mit mir den Eindruck gewonnen, daß kaum eine andere als die jetzt hinter uns liegende Synodaltagung berechtigteren Anlaß zu einer derartigen Würdigung bietet; dies nicht nur deswegen, weil eine Haushaltstagung immer ein gewisses Eigengewicht hat, sondern weil diese Synodaltagung auch in anderer Hinsicht einen besonderen Charakter gewonnen hat.

Sie war zunächst dadurch gekennzeichnet, daß wir durch Gottes Gnade einen landeskirchlichen Haushalt verabschieden durften, der in Einnahmen und Ausgaben mit über 300 Millionen DM für die nächsten beiden Jahre eine bisher unerreichte Höhe hat. Möge uns der Herr der Kirche mit diesen materiellen Mitteln auch die entsprechende Fülle geistlicher Gaben schenken. (Beifall)

Eine weitere Besonderheit dieser Tagung liegt aber auch darin, daß Sie, Herr Präsident, die Synode im Vollbesitz der Erfahrung und Reife eines nunmehr 70jährigen Lebens leiten durften, das sich ja am 3. 7. dieses Jahres erfüllt hat.

Wohl kaum eine Landeskirche in der EKD hat eine Synode, die sich eines Präsidenten erfreuen könnte, der auch nur annähernd ein solches Maß an Lebenserfahrung, Vitalität und Führungskraft besitzt, wie die unsrige. (Beifall)

Vor allem aber hat diese Synodaltagung ihr Profil dadurch gewonnen, daß wir mit Ihrer Hilfe, Herr Präsident, eine Entscheidung treffen konnten, die nun schon seit 10 Jahren anstand: Hohenwart.

Gerade weil die Vorbereitung auf diese Entscheidung unsere Synode in ungewöhnlicher Weise aufgewühlt und in Meinungsgruppen geteilt hat, war sie geeignet, einmal mehr deutlich zu machen, worin eine der bewundernswertesten Eigenschaften unseres Präsidenten besteht. Es ist seine Fähigkeit, sich drohend abzeichnende Polarisierungen im voraus zu erkennen und diese — bitte, nehmen Sie mir das ab, ohne falsche Vorstellungen damit zu verbinden — durch geschickte Führung des Präsidialamtes in den Grenzen zu halten, die es uns erlauben, bei aller Gegensätzlichkeit der Meinungen brüderlich beisammen zu bleiben.

Es war einmal mehr bewundernswert, wie Sie, Herr Präsident, durch geschickte Regie der Plenardebatte aufkommende Emotionen gedämpft und die Gefahr unbrüderlicher Frontenbildung verhindert und damit uns jenes kostbare Gut erhalten haben, um das uns andere Synoden beneiden: die brüderliche Gemeinschaft bei allem Konfliktbewußtsein und bei aller Bereitschaft zur Austragung von Konflikten.

Hierfür und gerade hierfür möchten wir Ihnen, Herr Präsident, ganz besonders herzlich danken.

(Beifall)

Ein weiteres Kennzeichen dieser Synodaltagung war die Dokumentation einer erstaunlichen Flexibilität unserer Synode im Bereich des Musikgenusses. (Heiterkeit)

Noch nie hat nach meinem Wissen unsere Synode einen solchen Gipfel der Unbefangenheit und Freiheit im Gebrauch der guten Gaben Gottes erreicht, daß sie — und das mit sichtbarem Genuß — sich sogar dem Jazz geöffnet hat.

Auf diese hohe Warte der Unvoreingenommenheit und des Kunstverständnisses haben Sie, Herr Präsident, unsere Synode auf dieser Tagung geführt, so daß sich die Abstimmung am folgenden Abend insoweit folgerichtig an den Mittwochabend angeschlossen hatte.

So souverän, wie Sie, Herr Präsident, diese Synode auf diese höchste Warte hinaufgeführt haben,

haben Sie diese auch wieder in den Alltag zurückgeleitet, ohne daß wir in nennenswertem Umfang „Marschverletzungen“ hätten kurieren müssen: Es war deshalb weder ein Wundenlecken nötig, noch waren Siegesfeiern möglich; wir können heimkehren in der brüderlichen Verbundenheit derer, die Arbeitsgenossen im Weinberg des Herrn sind. (Ich habe den Text vor den letzten Wortmeldungen konzipiert.)

Für all dies möchten wir Ihnen, Herr Präsident, von Herzen danken und wünschen uns, daß Gott Ihnen noch viele Jahre Gesundheit, Energie und Schaffenskraft schenkt.

Es wäre sicherlich zugleich ein Geschenk an Ihre verehrte Frau Gemahlin, die nun schon so viele Jahre lang mit bewundernswerter Verzichtbereitschaft Sie immer wieder wochenlang in die Synode ziehen läßt. (Beifall)

Aber es wäre auch das schönste Geschenk für die Landessynode unserer Landeskirche.

(Anhaltender Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine lieben Schwestern und Brüder: Haben Sie recht herzlichen Dank für Ihre Dankesbezeugung. Ganz besonders sage ich Ihnen, Bruder Schöfer, Dank für die Worte, die Sie jetzt gefunden haben, aber nicht nur in Richtung auf meine Person, sondern vor allen Dingen in Richtung auf das Geschehen hier bei uns in der Synode, auch und gerade im Hinblick auf die abschließenden Worte.

Es ist aber ganz auf meiner Seite, Dank zu sagen. Ich habe nämlich, ehe ich die Sitzung schließe und zum Abschied komme, sehr viel Dank zu sagen. Ich danke vor allen Dingen allen, die an der 5-Tage-langen schwierigen, uns alle belastenden und körperlich wie geistig sehr strapazierenden Sitzungsperiode teilgenommen haben, Ihnen allen recht herzlichen Dank zu sagen, die Sie fünf Tage bis zum Ende ausgehalten haben, Dank an die vielen, die für uns tätig waren — in der Kürze sage ich —, an die Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats und deren treue und tätigen Helfer, an die Stenografen, an die Helferinnen und Helfer im Sekretariat, an die

vielen Helfer hinter den Kulissen in der Technik und in der Regie und in der Küche und im Haus.

(Beifall)

Einen weiteren recht herzlichen Dank sage ich dafür, daß Sie es uns ermöglicht haben, bei allen Problemen und auch Gegensätzlichkeiten in dieser guten Atmosphäre zu arbeiten. Ich muß zugeben, daß ich einer von denen bin, der mit Sorgen und Bedenken dieser Tagung entgegengesehen hat, weil ich fürchtete, daß bei dieser Gelegenheit die Klüfte, die besonders wegen eines Themas zwischen Brüdern aufgebrochen sind, durch die Öffentlichkeit dieser Verhandlungen ausgerechnet in dieser Situation der Spannungen verhärtet werden, daß manches hier unheilbar werden könnte, von dem wir doch alle hoffen, daß es sich heilen läßt und daß es einfach geheilt werden muß, wenn unsere liebe Kirche stark bleiben oder, wo es fehlt, wieder stark werden sollte für die Aufgaben, die nach Inangriffnahme und Lösung rufen und schreien in dieser Zeit. Es liegt gewiß uns allen am Herzen, daß die Kirche ihre Aufgaben recht erfülle. Wir wissen aus dem 12. Kapitel des 1. Korintherbriefs, daß wir Gaben der verschiedensten Art empfangen. Aber wir empfangen sie alle von dem einen Geist. Wir dienen Gott auf die verschiedenste Weise, aber wir dienen alle dem einen Herren. Gott gibt die verschiedensten Kräfte und Fähigkeiten, aber es ist der eine Gott, der sein Werk durch alle noch so verschiedenen Kräfte tut.

Mit der Bitte, der Herr unserer Kirche möge das Seine tun, daß wir auch in Zukunft einig bleiben in den Wegen am Dienst dieser Kirche und mit einem recht herzlichen Dank und dem Wunsch guter Heimfahrt und eines gesunden Wiedersehens möchte ich schließen. (Lebhafter Beifall)

Ich bitte nun den Herrn Landesbischof, das Schlußgebet zu sprechen.

(Landesbischof **Dr. Heidland** spricht das Schlußgebet)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe damit die letzte Plenarsitzung der dritten Tagung.

(Ende der Sitzung: 11.40 Uhr)

Anlagen

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage-Nr.	I. VERZEICHNIS DER EINGÄNGE	Seite
1	E i n g a b e der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland vom 30. April 1979 zur VERJÄHRUNG VON MORDTATEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT NS-GEWALTVERBRECHEN STEHEN	144
2	E i n g a b e des Ortskerns Karlsruhe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft vom 29. April 1979 zur EINFÜHRUNG DER SOMMERZEIT 1980	145
3	E i n g a b e der Evangelischen Kirchengemeinde Durlach vom 16. Mai 1979 zur Frage des ORTSZUSCHLAGS	145
4	E i n g a b e des Evangelischen Dekanats Mosbach vom 20. Juni 1979 zur Frage der Errichtung einer TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART	146
5	E i n g a b e der Pfarrervertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 7. Juli 1979 auf ÄNDERUNG DES PFARRERVERTRETUNGSGESETZES	147
6	E i n g a b e des Evangelischen Kirchengemeinderats Furtwangen vom 14. Juli 1979 zur Errichtung einer TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART	147
7	E i n g a b e des Evangelischen Dekanats Karlsruhe und Durlach vom 31. Juli 1979 zur Errichtung einer TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART	148
8	E i n g a b e des Evangelischen Kirchengemeinderats Heidelberg vom 1. August 1979 zur Errichtung einer TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART	148
9	E i n g a b e des Evangelischen Pfarrvereins in Baden vom 11. August 1979 auf ÄNDERUNG DES PFARRERVERTRETUNGSGESETZES - Sitz der Geschäftsstelle -	149
10	E i n g a b e der Evangelischen Jugend Rhein-Neckar vom 28. August 1979 zur VERABSCHIEDUNG EINER NEUEN ORDNUNG FÜR DIE EVANGELISCHE JUGENDARBEIT IN BADEN	149, 150
11	V o r l a g e des Landeskirchenrats: Entwurf des Haushaltsplans (Haushaltsgesetz) der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1980/1981 (einschließlich Entwurf der Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung)	151, 152
11.1	A n l a g e z u § 1 d e s H a u s h a l t s g e s e t z e s: Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1980 und 1981	153-171
11.2	S t e l l e n p l a n für die Mitglieder und Beamten (Pfarrer) des Oberkirchenrats und Beamten im Verwaltungsdienst der Landeskirche und des Diakonischen Werkes (Anlage 26 zum Haushaltsplan)	173-177
11.3	Z u s a m m e n s t e l l u n g d e r A n z a h l d e r S t e l l e n im Haushaltsplan 1980 und 1981 (Anlage 27 zum Haushaltsplan)	179-185
11.4	Ü b e r s i c h t über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Personalkosten in den Rechnungsjahren 1980 und 1981	187
11.5	D r u c k s a c h e 9/7/1979: Übersicht über die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens der Haushaltsausgaben und der Personalstellen 1970 - 1981	188
11.6	D r u c k s a c h e 11/7/1979: Übersicht über die Personalkosten 1972 - 1981	189
11.7	D r u c k s a c h e 13/7/1979: Übersicht über die Verteilung der erwarteten Steuermehreinnahmen der Jahresrechnung 1979	190
11.8	D r u c k s a c h e 14/7/1979: Übersicht über die Verteilung des Steueraufkommens im Nachtragshaushaltsplan 1979	191
12	V o r l a g e des Landeskirchenrats: Entwürfe der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1980 und 1981	192, 193
13	V o r l a g e des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE HEILIGENBERG	194/195
14	V o r l a g e des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE LAUCHRINGEN	196

15	V o r l a g e des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. LEON-ROT	197, 198
16	E i n g a b e des Evangelischen Kirchengemeinderats Karlsruhe vom 12. September 1979 zur PROBLEMATIK DER RESIDENZPFLICHT DER PFARRER UND DES ORTSZUSCHLAGS	199
17	E i n g a b e des Bezirkskirchenrats des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen vom 14. September 1979 zum BAU EINER TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART	199
18	V o r l a g e des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden	200
19	E i n g a b e des Evangelischen Kirchengemeinderats March vom 18. September 1979 auf NEUORDNUNG DES ORTSZUSCHLAGS	201
20	E i n g a b e des Evangelischen Dekanats Offenburg vom 18. September 1979 zum BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART	201
21	B e r i c h t u n d A n t r a g der Liturgischen Kommission vom 20. September 1979 für ein KONZEPT FÜR DIE REVISION DER AGENDE I	202
22	E i n g a b e des Evangelischen Dekanats Konstanz vom 21. September 1979 zum BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART	203
23	E i n g a b e des Pfarrers Viktor aus Pforzheim vom 22. September 1979 zum BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART	203
24	V o r l a g e des Evangelischen Oberkirchenrats: Entwurf einer Satzung des UNTERLÄNDER EVANGELISCHEN KIRCHENFONDS	204-206
25	V o r l a g e des Evangelischen Oberkirchenrats: Entwurf einer Satzung der EVANGELISCHEN ZENTRALPFARRKASSE	206-208
26	E i n g a b e des Gesamtkonvents sowie der Mitarbeitervertretung der Jugendreferenten vom 4. Oktober 1979 zum HAUSHALTSPLAN 1980/81 - REISE-KOSTEN der Bezirksjugendreferenten und -pfarrer	209
27	E i n g a b e des Evangelischen Dekanats Alb-Pfinz vom 8. Oktober 1979 zum BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART	209
28	E i n g a b e des Akademiedirektors Pfarrer Langguth (Evangelische Akademie) vom 15. Oktober 1979 zum BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART	210
29	E i n g a b e des Evangelischen Kirchengemeinderats Berghausen vom 15. Oktober 1979 zur Frage der ENERGIESPARMASSNAHMEN	210, 211
30	E i n g a b e der Konferenz der Geschäftsführer der Kreisstellen für Diakonie vom 11. Oktober 1979 zum BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART	211
31	E i n g a b e des Konvents der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Heidelberg - ohne Datum - zur Frage der VERTEILUNG DER NEUEN STELLEN FÜR DIE JUGENDARBEIT in der badischen Landeskirche	212/213
32	E i n g a b e des Arbeitskreises der Mitarbeiter in der Spätaussiedlerarbeit Baden - ohne Datum - zur Frage der KIRCHLICHEN EINGLIEDERUNG VON SPÄTAUSSIEDLERN	213, 214
33	E i n g a b e des Kirchengemeinderats Radolfzell vom 12. Oktober 1979 zur NEUORDNUNG DER BESOLDUNGS-REGELUNG in der badischen Landeskirche	215
34	E i n g a b e des Evangelischen Dekanats Ladenburg-Weinheim vom 19. Oktober 1979 zum BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART	215
35	E i n g a b e des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Pforzheim-Stadt sowie des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim vom 22. Oktober 1979 zum BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART	215, 216
35.1	Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Pforzheim vom 18.10.1979 an den Evangelischen Kirchengemeinderat Pforzheim betr. ZUSCHUSS FÜR DIE EVANGELISCHE TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART	216

II. SONSTIGE

36	B e r i c h t e der ständigen Ausschüsse zum HAUPTBERICHT DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS für die Zeit vom 1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1977	217-272
----	---	---------

ANLAGE 1 (Eingabe 3/1)Eingabe der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland vom 30. April 1979 zur
VERJÄHRUNG VON MORDTATEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT NS-GEWALTVERBRECHEN STEHEN

Sehr geehrter Herr Synodalpräsident!

Die Vertreterversammlung der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland hat am 22. April 1979 anliegenden Beschluß zur Frage der Verjährung von NS-Gewaltverbrechen gefaßt.

In Ausführung von Teil III dieses Beschlusses wenden wir uns nunmehr an Sie. Wir sind der Meinung, daß wir uns nicht nur der politischen und juristischen, sondern insbesondere auch der theologischen Dimension dieser Problematik stellen müssen. Die Frage eines angemessenen Redens von Gott nach "Auschwitz", die in der amerikanischen Theologie seit Jahren bereits intensiv behandelt wird, sollte auch bei uns mit dem ihr zukommenden Ernst aufgegriffen werden. Auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag werden diese theologischen Fragen im Juni 1979 mit Nachdruck zur Sprache gebracht. Wir bitten Sie, auch in Ihrem Bereich darauf hinzuwirken, daß das Thema "Theologie nach dem Holocaust" den ihm gebührenden Platz in Kirche und Gemeinde erhält.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.A. Gerhard Wessler, Generalsekretär

x) Beschluß der Vertreterversammlung vom 22. April 1979 an die Mitglieder des Deutschen Bundestages

Die Vertreterversammlung der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland bittet die Mitglieder des Deutschen Bundestages,

die Verjährung von Mordtaten, die im Zusammenhang mit NS-Gewaltverbrechen stehen, aufzuheben.

I

Anlaß der erneuten Diskussion um die Verjährung ist die Sorge, daß bei der gegenwärtigen Rechtslage NS-Gewaltverbrecher, gegen die bis zum 1.1.1980 kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, nicht mehr verfolgbar wären.

Wir sind uns bewußt, daß die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit auch nach einer Aufhebung der Verjährung und mit der Durchführung von NS-Verbrecherprozessen für uns Deutsche nicht beendet sein kann, da wir alle in unsere Geschichte eingebunden sind und damit auch in der Verantwortung stehen für das, was damals geschah.

Eine Aufhebung der Verjährung erscheint uns aus folgenden Gründen unverzichtbar:

1. Die unter dem NS-Regime begangenen Massenverbrechen an "missliebigen Gruppen" - insbesondere an den Juden - sind als staatlich angeordneter Massenmord so ungeheuerlich und einzigartig, daß sich diese Verbrechen von "gewöhnlichen" Mordtaten qualitativ unterscheiden. Deshalb ist für eine weitere Verfolgung dieser Taten eine besondere gesetzliche Regelung erforderlich.
2. Mit der Aufhebung der Verjährung für NS-Gewaltverbrechen kann ein Zeichen unserer Betroffenheit und Glaubwürdigkeit als Deutsche gesetzt werden.
Damit wäre auch das Empfinden der überlebenden Opfer berücksichtigt. Unter ihnen herrscht vielfach nackte Daseinsangst, solange es möglich ist, daß einer jener Täter gerichtlich nicht mehr verfolgbar ist - auch wenn diese Angst angesichts unserer jetzigen staatlichen Verhältnisse unbegründet erscheint.
3. Unsere Verfassungsordnung steht einer derartigen Regelung nicht entgegen. Dies ergibt sich insbesondere aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.2.1969 (BVerfGE Bd. 25 S. 269 ff / 286 ff). Eine Änderung der Verjährungsbestimmung verstößt also nicht gegen den in Art. 103 Abs. 2 Grundgesetz niedergelegten Grundsatz: Keine Strafe ohne vorheriges Gesetz. Denn die Verjährung betrifft die Verfolgbarkeit und nicht die Strafbarkeit, die hier seit jeher gegeben war.
4. Die Unverjährbarkeit wird der Justiz eine weitere Last auferlegen. Auch können mit wachsendem zeitlichen Abstand zu den Taten Freisprüche zunehmen, die vor allem für die Opfer des NS-Regimes, aber auch für nicht unerhebliche Teile unserer Bevölkerung, insbesondere für die jüngere Generation, unbegreiflich sind. Diese Folge unseres rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens haben wir zu tragen.

II

Wir bitten deshalb den Deutschen Bundestag,

die Verjährung von Mordtaten im Zusammenhang mit NS-Gewaltverbrechen aufzuheben.

Die vorstehenden Erwägungen ergeben, daß die Verjährung bei "gewöhnlichem Mord" Bestandteil unserer Rechtsordnung bleiben kann. Nur wenn die NS-Gewaltverbrechen als solche im Gesetz nicht hinreichend eingrenzbar sein sollten, müßte die Verjährung von Mord generell aufgehoben werden.

III

Wir werden zugleich die Mitglieder unseres Verbandes und die evangelischen Kirchen in unserem Lande auffordern, sich vorbehaltlos den Fragen zu stellen, die diejenigen Opfer, die diese Hölle überlebt haben, und unsere jüngere Generation an uns richten. Die verstärkte aktive Auseinandersetzung mit unserer Geschichte könnte darüber hinaus den zunehmend zu beobachtenden neonazistischen Tendenzen entgegenwirken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Schmidt, Dr. Just-Dahlmann, Weßler

ANLAGE 2 (Eingabe 3/2)Eingabe des Ortskerns Karlsruhe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft vom 29. April 1979 zur
EINFÜHRUNG DER SOMMERZEIT 1980

Anlässlich der Wochenendtagung der Evangelischen Arbeitnehmerschaft in Beerfelden vom 27.-29. April 1979 mit dem Thema "Auf dem Weg zu einem vereinten Europa" bringen die Unterzeichneten folgende Resolution ein. Nachdem einige westeuropäische Nachbarstaaten bereits die Sommerzeit eingeführt haben, stellen wir den Antrag, daß auch die BRD ab 1980 die Sommerzeit im europäischen Gleichklang einführt mit dem Ziel der Energieeinsparung.

gez. Ungeheuer, Günter, Posmeck
(Es folgen 31 Unterschriften)

ANLAGE 3 (Eingabe 3/3)Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Durlach vom 16. Mai 1979 zur Frage des ORTSZUSCHLAGS

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,

im Zusammenhang mit Auflagen des Rechnungsprüfungsamtes unserer Landeskirche hinsichtlich Nebenkostenbezahlung durch die Gemeindepfarrer hat sich der Kirchengemeinderat Durlach in den letzten Jahren wiederholt mit der Frage der Dienstwohnungen für Gemeindepfarrer beschäftigt. Ein Schreiben an den Evangelischen Oberkirchenrat, in dem gebeten wurde, die Frage der Pfarrerdienstwohnungen neu zu regeln, wurde vor einigen Wochen telefonisch dahingehend beantwortet, daß die jetzige Regelung für die Gemeindepfarrer vor allem steuerrechtlich so große Vorteile biete, daß eine Neuregelung nicht wünschenswert wäre.

Unbeschadet dieser Auskunft stellt der Kirchengemeinderat Durlach nach einer neuerlichen Diskussion an die Landessynode folgenden Antrag, der am 8. Mai 1979 bei 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen angenommen wurde:

"Den Gemeindepfarrern der Evangelischen Landeskirche in Baden ist in Zukunft der volle Ortszuschlag auszuführen. Die Kirchengemeinden werden aufgefordert, für die in ihrem Besitz und in ihrer Baupflicht befindlichen Pfarrhäuser einen monatlichen Mietzins einschließlich aller Nebenkosten festzusetzen. Dieser Mietzins ist von dem Wohnungsnutzer an seine Kirchengemeinde zu bezahlen."

Wir begründen unseren Antrag wie folgt:

1. Die Einbehaltung des Ortszuschlages für die Gemeindepfarrer durch den Evangelischen Oberkirchenrat führt in der Praxis dazu, daß für die unterschiedlichsten Wohnungen eine Miete in Höhe des Ortszuschlages "gezahlt werden muß".
2. Da im Ortszuschlag auch die Kinderzahl berücksichtigt wird, sind Pfarrfamilien mit mehr Kindern echt benachteiligt.
3. Die Unterhaltung der Pfarrhäuser ist eine kostenaufwendige Angelegenheit, die die Kirchengemeinden bisher im Rahmen der ihnen zugewiesenen Steueranteile lösen mußten.

Wir halten es für eine den Kirchengemeinden der Landeskirche dienliche Entscheidung, wenn die Frage der Dienstwohnungen und des Ortszuschlages in der von uns beantragten Weise neu geregelt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Keller

(Stellvertr. Vorsitzender
des Kirchengemeinderates Durlach)

ANLAGE 4 (Eingabe 3/4)

Eingabe des Evangelischen Dekanats Mosbach vom 20. Juni 1979 zur Frage der Errichtung einer TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,

geradezu begeistert war ich, als ich hörte, daß in der geplanten Tagungsstätte Hohenwart eine Sport- und eine Schwimmhalle vorgesehen ist.

Endlich -so dachte ich - einmal eine kirchliche Tagungsstätte mit vernünftigen Sportmöglichkeiten für die gestreßten kirchlichen Mitarbeiter. Die Kirche - so vermutete ich - hat also doch entdeckt, wie sehr der Körper zu der von Gott gewollten Ganzheit des Menschen gehört.

Ich sah mich schon mit anderen Mitarbeitern der Kirche nach anstrengenden Sitzungen fröhlich im Schwimmbad tummeln oder in der Halle beim Spielen die Aggressionen aus hitzigen Diskussionen abreagieren. Herrlich, davon zu träumen!

Jäh wurde dieser Traum zerstört!

Wie uns unsere Landessynodale berichteten, und wie jetzt auch in den "Mitteilungen" (Nr. 5/6) zu lesen ist, wurden die geplanten Sportanlagen ersatzlos gestrichen, weil gespart werden muß!

Auf der Seite 31 der Mitteilungen liest sich das so: "Würden Sport- und Schwimmhalle gestrichen, können 4,3 Millionen Investitionskosten und drei Personalstellen eingespart werden. Diese Streichung hält der Finanzausschuß für notwendig!"

Mit diesen beiden Sätzen hat eine handvoll Leute (wie sportbegeistert sie sind, weiß ich nicht) des Finanzausschusses die Freude an Spiel und Sport und die im Blick auf die Gesundheit unbedingt notwendige Bewegung der kirchlichen Mitarbeiter vom Programm aller kirchlichen Fort- und Weiterbildung sowie aus dem Programm aller Tagungen, Kurse und Gemeindefreizeiten gestrichen! So einfach ist das, wenn es um Spielfelder für den Körper und um die Gesundheit geht!

Hätte man genau so schnell den Rotstift angesetzt, wenn es um luxuriöse Ausstattung der Tagungsräume und Konferenzzimmer, um dicke Teppiche und komfortabel eingerichtete Einzelzimmer gegangen wäre?

Hätte man in diesem Fall nicht auch den gerade auch von Christen geforderten "einfachen Lebensstil" ein wenig konkretisieren können?

Natürliche Bewegungsmöglichkeiten in einer Schwimm- oder Sporthalle entsprechen wohl mehr einem solchen Lebensstil als luxuriöse und supermoderne Ausstattung eines solchen Tagungsheimes! Den an Bewegungsarmut leidenden kirchlichen Mitarbeitern, die ohnehin das ganze Jahr über mit dem Kopf arbeiten, hätte das jedenfalls sehr gut getan.

Ich bedauere es außerordentlich - und hoffentlich viele kirchliche Mitarbeiter mit mir - daß zuallererst die für die Sport- und Schwimmhalle geplanten Ausgaben gestrichen wurden!

Wenn schon der Unterländer Fonds dieses ganze Projekt jetzt finanziert - wäre dieser "Griff in die zauberhafte Wunderkiste" nicht noch zauberhafter gewesen, wenn auch noch Sportmöglichkeiten herausgesprungen wären?

Ich bedauere nicht nur, ich protestiere auch heftig gegen diese Streichungsmaßnahmen.

Ich brauche Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, nicht deutlich zu machen, wie wichtig ein wenig Sport und Bewegung, ein wenig Spiel und Gymnastik für die Gesundheit herzynfarktgefährdeter Pfarrer und kirchlicher Mitarbeiter sind.

Noch etwas, das ich als Vorsitzender des Arbeitskreises Kirche und Sport in Baden und auch als Sportbeauftragter unserer Landeskirche sagen muß:

Wir machen uns mit einer solchen Streichungsaktion, die wieder einmal deutlich genug den niederen Stellenwert des Sportes in der Kirche signalisiert, bei den Sportvereinen und Sportorganisationen, mit denen wir ansonsten zusammenarbeiten wollen, schlichtweg unglaubwürdig.

Ich bitte Sie deshalb herzlich und dringend, sehr geehrter Herr Präsident, diese Streichung zusammen mit der Synode und dem Finanzausschuß noch einmal zu überprüfen. Vielleicht gibt es doch noch eine andere Sparmöglichkeit.

Ich bitte um eine Antwort, die mir Ihr weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit signalisiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Klaiber, Dekan

ANLAGE 5 (Eingabe 3/5)Eingabe der Pfarrerververtretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 7. Juli 1979 auf
ÄNDERUNG DES PFARRERVERTRETUNGSGESETZES

Die Pfarrerververtretung der Evangelischen Landeskirche in Baden hat am 20. Juni 1979 beschlossen, folgenden **A n t r a g** zur Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes (§§ 3, 7) an die Landessynode zu richten:

1. Die Amtszeit der Pfarrerververtretung wird um 3 auf 6 Jahre verlängert, und damit auf 6 Jahre festgesetzt (§ 7 Abs. 1).
2. Die Zahl der von Gruppe 1 zu wählenden Vertreter wird von 5 auf 8 erweitert und damit die Mitgliederzahl der Pfarrerververtretung von 9 auf 12 Mitglieder erhöht (§ 3 Abs. 2).

Begründung:

1. Die mit dem Wahlverfahren zur Bildung der Pfarrerververtretung gemachten Erfahrungen haben einerseits bestätigt, daß die gewählte Lösung einer unmittelbaren und schriftlichen Wahl in Gruppen den besonderen Gegebenheiten für die Bildung einer Pfarrerververtretung in guter Weise gerecht wird. Auf der anderen Seite ist das Verfahren mit einem sehr beträchtlichen Kräfte- und Kostenaufwand verbunden, der erheblich größer ist als bei der Bildung einer Mitarbeitervertretung. Außerdem hat sich gezeigt, daß die Pfarrerververtretung, trotz Neubildung nach 3 Jahren, in ihrer Zusammensetzung eine große Kontinuität aufweist. Eine solche Kontinuität ist bei den Aufgaben der Pfarrerververtretung auch wünschenswert. Im Blick auf die Aufgabe der Pfarrerververtretung, an der Vorbereitung von dienstrechtlichen Normsetzungen für die vertretenen Amtsträger mitzuwirken, ist ein wesentliches Vergleichsmoment zur Arbeitsrechtlichen Kommission gegeben, die für eine Amtszeit von 6 Jahren gebildet wird. Nach allem halten wir es für besser und nach den gemachten positiven Erfahrungen, insbesondere auch einer breiten Legitimationsbasis, die sich bei den bisherigen Wahlen wiederholt ergeben hat, für angemessen, wenn die Amtszeit der Pfarrerververtretung auf 6 Jahre ausgedehnt und die Zahl der notwendigen Wahlen damit auf die Hälfte reduziert wird. Es wäre damit auch eine Parallelität zur Amtsdauer der Landessynode gegeben, die auch im wesentlichen das Gegenüber der Pfarrerververtretung ist.
2. Die Pfarrerververtretung ist nach eingehender Überlegung weiter zu der Auffassung gelangt, daß die Zahl der in Gruppe 1 (Volltheologen) zu wählenden Vertreter (bisher 5) um 3 auf 8 erhöht werden sollte, um eine gleichmäßige Repräsentation der vertretenen Amtsträger zu erreichen. Bei voller Berücksichtigung der Größe der Gruppen, würden auf die Gruppe 1, 7, statt 5 Vertreter entfallen; die Gruppe 1 ist somit erheblich unterrepräsentiert. Um die Repräsentation der Gruppen 2 und 3 durch jeweils 2 Mitglieder zu gewährleisten, zieht die Pfarrerververtretung die Erweiterung auf 12 Mitglieder vor, zumal da das Gremium auch bei dieser Größe noch voll arbeitsfähig wäre und auch die Relation zu der großen Zahl der vertretenen Amtsträger (ca. 1150) noch durchaus gewahrt wäre (vgl. § 6 Abs. 1 Buchst. f des Mitarbeitervertretungsgesetzes).
3. Sofern das rechtlich möglich wäre, würden wir es begrüßen, wenn schon die Amtszeit der amtierenden Pfarrerververtretung um 3 Jahre verlängert würde, insbesondere im Blick darauf, als dann die schon in Begründung 1 genannte Parallelität mit der Landessynode gegeben wäre.

gez. W. Hölzle, Schuldekan

ANLAGE 6 (Eingabe 3/6)Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Furtwangen vom 14. Juli 1979 zur Errichtung einer
TAGUNGSGESTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART

Grüß Gott!

Sehr verwundert haben wir davon gehört und gelesen (Mitteilungen 5/79, Seite 31), daß in Pforzheim-Hohenwart eine aufwendige kirchliche Tagungsgestätte entstehen soll. Wir können beim besten Willen nicht verstehen, daß unsere Kirchenleitung auf der einen Seite längst fällige Konsequenzen aus eigentlich selbstverständlichen Erkenntnissen zieht und z. B. die "Aktion e" fördert, auf der anderen Seite aber eine 15-Millionen-Tagungsgestätte plant. Dabei wäre die Übernahme eines bescheidenen Altbauwerks in geeigneter Lage doch weitaus sinnvoller und billiger. Wir möchten zwei aktuelle Gegenbeispiele nennen: Von der Gesamtkirchengemeinde Weil am Rhein wurde ein leerstehendes Schulhaus im kleinen Wiesental gepachtet, entsprechend umgestaltet und nun zu Freizeiten und Tagungen benutzt. Dort ist Selbstverpflegung möglich, was ja auch für eine solche Einrichtung viel passender ist. Zusätzlich entstehen etwa 5,-- DM Tageskosten pro Person! - Im Münstertal hat ein ehemaliger Entwicklungshelfer eine alte Fabrik erworben und ist dabei, diese in eine bescheidene Tagungsgestätte umzugestalten. Interessierte Gruppen werden zum Selbstkostenpreis von ca. 5,-- DM aufgenommen, wenn sie bereit sind, einen Vormittag mitzuhelfen. Gerade diese gemeinsame Arbeit verbindet sehr und wirkt wie auch ein gemeinsames Kochen sicher stärker gemeinschaftsfördernd als die Unterkunft in einem aufwendigen Neubau.

Wir bitten die Synode dringend, den Plan Hohenwart in diesem Sinne noch einmal zu bedenken, vor allem auch im Hinblick auf unsere Glaubwürdigkeit angesichts der vielbesprochenen Sparmaßnahmen sowie auch, last not least, im Wissen um dringend nötige Hilfe angesichts der elementaren Not in der sogenannten Dritten Welt. Möge sich die Synode in ihrer Entscheidung von der lebendigen Nachfolge Jesu leiten lassen!

In dieser Hoffnung verbleiben wir mit freundlichem Gruß

gez. 8 Unterschriften

ANLAGE 7 (Eingang 3/7)Eingabe des Evangelischen Dekanats Karlsruhe und Durlach vom 31. Juli 1979 zur Errichtung einer TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach Vortrag des Problems durch den Landessynodalen Professor Hertel in der Karlsruher Bezirks-synode hat der Bezirkskirchenrat in zwei Sitzungen über das landeskirchliche Bauprojekt "Hohen-wart" gesprochen.

Ergebnis dieser engagierten Aussprachen ist die folgende Bitte:

Die Landessynode möge das Projekt "Hohenwart" so lange zurückstellen, bis ein mittelfristiger Personalentwicklungsplan mit entsprechendem Finanzierungsnachweis durch die Landeskirche er-stellt ist.

Nur so kann unseres Erachtens die in Zukunft wünschenswerte und notwendige kirchliche Mitarbei-terschaft verantwortlich bedacht und gegebenenfalls finanzielle Opfer von heutigen Mitarbeitern erwartet werden.

gez. Hans-Joachim Mack

ANLAGE 8 (Eingang 3/8)Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Heidelberg vom 1. August 1979 zur Errichtung einer TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART

An die Mitglieder der Landessynode im Kirchenbezirk Heidelberg

An den Präsidenten der Landessynode

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kirchengemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 2. Juli 1979 mit dem Bau der Tagungsstätte der Landeskirche in Pforzheim-Hohenwart kritisch auseinandergesetzt und den Hauptausschuß gebeten, die damit zusammenhängenden Probleme und Fragen eingehender zu betrachten.

Wir haben uns bei verschiedenen Seiten informiert. Die Tagungsarbeit im Fort- und Weiterbildungs-sowie Freizeitbereich wird nach wie vor für wichtig angesehen. Hinsichtlich der Notwendigkeit für den Bau einer weiteren Tagungsstätte sind trotz allem einige Fragen offen geblieben.

Die Veränderung der Planungsvoraussetzungen durch eine Veränderung der Wirtschafts-, besonders auch der Bevölkerungsentwicklung führte in den letzten Jahren überall im kommunalen Bereich zu einer Überprüfung der Infrastruktur-Investitionen. Diese Entwicklung sollte auch vom Ober-kirchenrat und der Synode zur Kenntnis genommen werden, um Fehlinvestitionen dieser Größenord-nung auszuschließen, die dem Ansehen der Kirche in der Öffentlichkeit schaden und den Gliedern der Gemeinden kaum plausibel gemacht werden könnten. Lassen sich Investitionskosten, die heute auf über 15 Millionen DM geschätzt werden, bei der derzeitigen Sorge bereitenden Baupreisent-wicklung, bei der klare Kalkulationen nur noch schwer möglich sind und Übertreibungen von 10 % oder 15 % bis zur Baufertigstellung zur Fallgrube werden können, wirklich verantworten?

So besteht nicht nur die Sorge einer erheblichen Belastung landeskirchlicher Mittel, die sich bei eintretenden Zwängen auch auf die Kirchengemeinden auswirken kann, sondern auch einer star-ken Einengung der Verfügungsmasse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds.

Die laufenden Betriebskosten sind für ein Projekt in dieser Größe für die Zukunft nicht zu garan-tieren. Und werden selbst bei voller Auslastung des geplanten Tagungszentrums die entstehenden Kosten nicht doch wieder von der Kirche als Zuschüsse an Mitarbeiter, Kirchenälteste usw. zu tragen sein? Es sollten deshalb nochmals sehr eingehend die Belegungsmöglichkeiten dieser Ta-gungsstätte im Verhältnis zu privaten Anmietungen, die den selben Zweck erfüllen, geprüft und auch der finanzielle Aspekt näher untersucht werden.

Zur Vermeidung von Verstehensschwierigkeiten auf der unteren Ebene würden wir es für dienlich an-sehen, wenn künftig bei Vorhaben von so beträchtlichen Auswirkungen eine frühzeitige, detaillier-tere Information gegeben werden könnte.

Wir sind der Ansicht, daß die Errichtung einer vierten Tagungsstätte der Landeskirche noch ein-mal ausgiebig diskutiert werden sollte und die Spirale aus Planungsdruck, Preisen und Kosten sorgfältig und mit Geduld untersucht wird. Wir dürfen Sie freundlich bitten, darauf hinzuwir-ken und verbleiben für heute

mit freundlichen Grüßen

gez. K. Günther

ANLAGE 9 (Eingabe 3/9)Eingabe des Evangelischen Pfarrvereins in Baden vom 11. August 1979 auf
ÄNDERUNG DES PFARRERVERTRETUNGSGESETZES - Sitz der Geschäftsstelle -

Hochverehrter Herr Präsident,

im Anschluß und in Ergänzung des Antrages der Pfarrervertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 7.7.1979 hat der Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in Baden beschlossen, folgenden A n t r a g zur Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes (§ 11) an die Landessynode zu richten:

"Die Geschäftsstelle der Pfarrervertretung wird beim jeweiligen Vorsitzenden unterhalten."

Begründung:

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß dies der praktikabelste Weg ist, zumal mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß der jeweilige Vorsitzende ohnehin Amtsträger ist, dem ein Büro und eine Schreibkraft zur Verfügung steht.

Zudem wäre eine Koppelung mit der Geschäftsstelle des Evangelischen Pfarrvereins in Baden nur solange möglich, wie der Vorsitzende des Evangelischen Pfarrvereins auch Vorsitzender der Pfarrervertretung ist. Es wäre sehr schwer vorstellbar, daß einem Nichtmitglied des Evangelischen Pfarrvereins, was durchaus im Bereich des Möglichen wäre, Kompetenzen bei der Geschäftsstelle des Pfarrvereins eingeräumt werden könnten.

gez. W. Hölzle, Schuldekan

ANLAGE 10 (Eingabe 3/10)Eingabe der Evangelischen Jugend Rhein-Neckar vom 28. August 1979 zur
VERABSCHIEDUNG EINER NEUEN ORDNUNG FÜR DIE EVANGELISCHE JUGENDARBEIT IN BADEN

Sehr geehrter Herr Synodalpräsident,

aufgrund eines einstimmigen Beschlusses unseres Arbeitskreises möchten wir für die nächste Sitzung der Landessynode folgenden A n t r a g stellen:

Die Landessynode ersucht den Evangelischen Oberkirchenrat, vor dem Erlaß einer neuen Ordnung für die Evangelische Jugendarbeit in Baden die Auffassung der Landessynode anzuhören und bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Landessynode empfiehlt dem Evangelischen Oberkirchenrat, die neue Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit in Baden so zu gestalten, daß entsprechend dem Delegierungsverfahren in der Kirche die Vertreter der Evangelischen Jugend jeweils direkt von der Gemeinde- auf die Bezirks- und von der Bezirks- auf die Landesebene gewählt werden, damit die direkte demokratische Legitimation jedes Vertreters der Evangelischen Jugend auf über-gemeindlicher Ebene gewährleistet ist.

Begründung:

Wir halten eine Stellungnahme der Landessynode zur Neuordnung der Evangelischen Jugendarbeit in Baden für unumgänglich, da das Vorgehen der Landesjugendkammer bei der Verabschiedung eines Entwurfs - der inzwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat vorliegt - in einem grundlegenden Punkt nicht als demokratisch bezeichnet werden kann.

Bei der Anhörung der Bezirks-Vertreter der Evangelischen Jugend (überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter, die immer so beschworen werden!) im Jahre 1978 in Offenburg sprach sich die eindeutige Mehrheit der dort repräsentierten Bezirke (u.a. auch unsere vier Bezirke) dafür aus, daß die Vertretung der Evangelischen Jugend auf Landesebene direkte von den Bezirksvertretungen der Evangelischen Jugend gewählt werden sollen.

Nur so ist es möglich, daß die Ehrenamtlichen, die auf Bezirksebene für die Jugendarbeit verantwortlich zeichnen, auf Landesebene entsprechend vertreten sind.

Die von der Landesjugendkammer - gegen den Mehrheitswillen der repräsentierten Bezirke - vorgeschlagene Lösung, daß die Arbeitsgemeinschaft der Gemeindejugend und die drei Verbände ihre Vertreter in die Landesvertretung der gesamten Evangelischen Jugend in Baden entsenden, wird sehr wahrscheinlich zur Folge haben, daß wieder Hauptamtliche, berufene Mitglieder und Mitglieder kraft Amtes die Mehrheit oder zumindest prägenden Einfluß erlangen werden.

Unannehmbar ist es, gemessen an demokratischen Prinzipien und orientiert am Gesichtspunkt der Vertretung ehrenamtlicher Mitarbeiter in den Bezirken, daß die Bezirksvertretungen der gesamten Evangelischen Jugend (Gemeindejugend und Verbände haben eine gemeinsame Bezirksvertretung) nicht das Recht haben sollen, die Landesvertretung der gesamten evangelischen Jugendarbeit zu wählen.

Das wäre damit vergleichbar, wenn die Bezirkssynoden nicht die Landessynodalen wählen dürften, sondern dies von den Landesvereinigungen der Männerarbeit, Frauenarbeit usw. geschehen würde.

Dadurch, daß die Arbeitsgemeinschaft der Gemeindejugend und die Verbände (CVJM, VCP, EC) selbst auf Landesebene ihre Vertreter für das Vertretungsgremium der gesamten Evangelischen Jugend in Baden (Landesjugendkammer) entsenden, werden die Bezirksverantwortlichen der Evangelischen Jugend von der Mitwirkung auf Landesebene ausgeschlossen und die Vertreter der Gemeindejugend und der Verbände werden vermutlich überwiegend Hauptamtliche sein und Ehrenamtliche, die keinerlei Kontakt mehr zur Bezirksebene haben und denen es somit an demokratischer Legitimation fehlt.

Aus diesen Überlegungen und Gründen heraus halten wir es für unabdingbar, daß der Evangelische Oberkirchenrat eine Ordnung für die Jugendarbeit verabschiedet, der eine direkte Delegation von der Bezirks- auf Landesebene vorsieht, damit die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit, die Verantwortung auf Landesebene wahrnehmen möchten, dies durch eine klare, demokratische Legitimation durch die Bezirksvertretungen realisieren können.

Wir bitten die Landessynode, dem Evangelischen Oberkirchenrat dies zu empfehlen.

gez. Gerhard Lamadé
(Oberheidelberg)

Frieder Menges
(Neckargemünd)

Werner Zuber
(Sinsheim)

K.-H. Herlan
(Lad.-Weinheim)

ANLAGE 11 (Eingang 3/11)

VORLAGE DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM HERBST 1979

- NACH BERATUNG IM LANDESKIRCHENRAT -

ENTWURF

KIRCHLICHES GESETZ ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

(HAUSHALTSGESETZ) FÜR DIE JAHRE 1980 UND 1981

VOM OKTOBER 1979

§ 1

Für die Rechnungsjahre 1980 und 1981 wird der diesem Gesetz als Anlage^x beigefügte Haushaltsplan der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1980 auf 317.400.000,-- DM und für 1981 auf 337.100.000,-- DM festgestellt.

§ 2

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) (gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 - GVBl. S. 173 -) wird für die Kalenderjahre 1980 und 1981 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich.

(2) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

§ 3

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats Darlehen bis zu insgesamt höchstens 10 Millionen DM aufzunehmen.

§ 4

(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden bürgt für alle Einlagen von Kirchengemeinden in den Gemeinderücklagenfonds (GVBl. Nr. 14/1976 S. 146).

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchstbetrag von 10 Millionen Deutsche Mark zu übernehmen für Darlehen, die evangelische Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instandsetzung, aufnehmen. Davon dürfen 4 Millionen Deutsche Mark nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens 2 Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Besicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

§ 5

Sollte bis zum 31. Dezember 1981 das Haushaltsgesetz für das Jahr 1982 noch nicht beschlossen sein, so können alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit 1/12 des im Haushaltsplan für das Jahr 1981 festgesetzten Betrages fortgezahlt werden.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1980 in Kraft.

§ 7

Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den Oktober 1979

Der Landesbischof

ERLÄUTERUNGEN

zum Entwurf des Haushaltsgesetzes.

Der nächste Haushaltszeitraum soll wiederum zwei Rechnungsjahre mit unterschiedlichen Haushalts-sätzen umfassen.

Zu § 1 (nebst Anlagen):

Der Haushaltsplan erhält durch § 1 Gesetzeskraft. Er ist im Teil D der Vorlage nach Haushaltsstellen gegliedert und mit Erläuterungen versehen.

Zu § 2 Abs. 1:

Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Kirchensteuer ist die Einkommensteuer (Lohnsteuer) nach Abzug des jeweiligen Kindergeldes. In Abstimmung mit dem Kultusministerium und in Übereinstimmung der anderen Kirchen in Baden-Württemberg werden die Kirchensteuer-Mindestbeträge bei allen steuererhebenden Religionsgesellschaften auf 7,20 DM jährlich festgesetzt.

Zu § 2 Abs. 2:

Die Landessynode hat mit Beschluß vom 25. Oktober 1973 den Kirchengemeinden empfohlen, von der Erhebung der Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen als Ortskirchensteuer abzusehen. Es ist ihnen rechtlich auch für 1980 und 1981 freigestellt, eine Erhebung durchzuführen.

Zu § 3:

Im § 3 ist die Möglichkeit von Darlehensaufnahmen durch die Landeskirche vorgesehen.

Zu § 4 Abs. 1:

Die in § 4 Abs. 1 des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. Oktober 1976 festgelegte Gewährträgerschaft mußte hier ausdrücklich ausgewiesen werden.

Zu § 4 Abs. 2:

Dem Oberkirchenrat soll damit ermöglicht werden, anderen kirchlichen juristischen Personen für Baumaßnahmen anstelle der Gewährung von Zuschüssen eine Kreditaufnahme durch Bürgschaftsübernahme zu ermöglichen.

Zu § 5:

Er enthält die erforderliche Übergangsvorschrift für den anschließenden Haushaltszeitraum.

ENTWURF

Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung

für den Haushaltszeitraum 1980 und 1981

Vom Oktober 1979

Die Landessynode hat gemäß Abschnitt VIII der Finanzausgleichsordnung vom 20. Oktober 1977 (GVBl. S. 129) bei der Feststellung des Haushaltsplans der Landeskirche für die Jahre 1980 und 1981 folgendes beschlossen:

I

Für den Haushaltszeitraum betragen

1. der Gesamtanteil der Landeskirche an der Kirchensteuer vom Einkommen 59 %,
2. der Gesamtanteil der Kirchengemeinden 41 %.

II

- (1) Von dem Steueranteil der Kirchengemeinden entfallen auf
 - a) die Vorwegentnahmen - zweckgebundene Zuweisungen -
für 1980 = 26.500.000 DM, für 1981 = 28.300.000 DM,
 - b) die Steuerzuweisung
für 1980 = 64.800.000 DM, für 1981 = 66.300.000 DM,
 - c) den Härtestock
für 1980 = 12.000.000 DM, für 1981 = 14.900.000 DM.
- (2) Die Steuerzuweisung (1 b) an die Kirchengemeinden wird mit 60 % für die Grundausrüstung und mit 40 % für die Schlüsselanteile eingesetzt.
- (3) Die Grundausrüstung bemißt sich nach der Zahl der Kirchengemeindeglieder (Stand 1.1.1978), der Schlüsselanteil nach dem gemeindlichen Kirchensteueraufkommen (Veranlagungsjahr 1968).
- (4) Die Kirchengemeinden erhalten je Gemeindeglied als Grundausrüstung

24,-- DM in Kirchengemeinden mit bis zu 9.900 Gemeindegliedern,
28,-- DM in Kirchengemeinden mit bis zu 19.900 Gemeindegliedern
und 32,-- DM in Kirchengemeinden ab 19.901 Gemeindegliedern.

III

Übersteigt der Netto-Ertrag der Kirchensteuer vom Einkommen den haushaltsplanmäßigen Ansatz, so werden die Kirchensteuermehreinnahmen zunächst zur Verhinderung einer etwaigen zum Haushaltsausgleich vorgesehenen Schuldenaufnahme der Landeskirche und für weitere von der Landessynode im Einzelfall zu beschließende außerordentliche Ausgaben verwandt. Die danach verbleibenden Steuereinnahmen werden nach I auf die Landeskirche und die Kirchengemeinden verteilt.

ANLAGE 11.1

Anlage zu § 1 des Haushaltsgesetzes:

**Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden
für die Jahre 1980 und 1981**

1	2	3	4	5	6
		E i n n a h m e n			
Einzelplan Abschnitt		Ist 1978	neues Soll 1979	Soll 1980	Soll 1981
Unter- Abschnitt	Bezeichnung	DM	DM	DM	DM
0	<u>Allgemeine Dienste</u>				
011	Gottesdienst	-	-	-	-
012	Kindergottesdienst	-	-	-	-
015	Lektoren, Prädi- kanten	-	-	-	-
02	Kirchenmusik	91.659	58.000	58.000	61.000
031	Gemeindediakoninnen	11.639	13.000	13.000	14.000
032	Gemeindeberatung	-	-	-	-
(034)	Gemeinwesenberater	-	-	-	-
041	Religionsunterricht	4.453.100	5.320.000	6.050.000	6.050.000
042	Konfirmanden- unterricht	-	-	-	-
047	Religionspädago- gisches Institut	15.117	9.000	10.000	10.000
048	Katecheten-Ausbil- dung	-	-		
05	Pfarrdienst	11.463.572	12.099.000	12.523.000	13.086.000
06	Ausbildung f.d. Pfarrdienst	107.852	-	-	-
07	Kirchendiener	-	-	-	-
	Summe Einzelplan 0	16.142.939	17.499.000	18.654.000	19.221.000

7	8	9	10	11	
	A u s g a b e n			Gliederung	
Ist	neues	Soll	Soll	nach Hst. und Erl.	
1978	Soll	1980	1981	- Teil D der Vorlage -	
DM	DM	DM	DM	Einn.-S	Ausg.-S
50.837	25.000	26.000	27.000	-	38
31.793	58.000	77.000	81.000	-	38
65.928	72.000	72.000	73.000	-	38
1.080.167	1.155.000	1.312.000	1.346.000	26	40-42
5.263.257	6.183.000	6.868.000	7.656.000	26	44
4.239	16.000	8.000	8.000	-	44
135.894	172.000	-	-	-	44
18.224.809	19.867.000	21.742.000	23.383.000	26	46
11.824	10.000	10.000	10.000	-	48
1.020.571	1.153.000	1.155.000	1.206.000	26	48
60.091	117.000	63.000	63.000	-	48
52.272.089	56.608.000	61.541.000	65.193.000	28	50-52
1.434.256	1.147.000	1.016.000	1.063.000	28	52-54
9.848	9.000	10.000	11.000	-	54
79.665.603	86.592.000	93.900.000	100.120.000	28	54

1	2	3	4	5	6
		E i n n a h m e n			
Einzelplan Abschnitt		Ist	neues Soll	Soll	Soll
Unter- Abschnitt	Bezeichnung	1978 DM	1979 DM	1980 DM	1981 DM
1	<u>Besondere Dienste</u>				
11	Dienst an der Jugend	-	-	-	-
12	Studentenarbeit	-	-	-	-
131	Männerarbeit	-	-	-	-
132	Frauenarbeit	-	-	-	-
138	Müttergenesungsarbeit	313.785	337.000	383.000	403.000
139	Schwesternarbeit	-	-	-	-
141	Krankenhausseelsorge	70.978	58.000	80.000	82.000
142	Seelsorge an Gehör- geschädigten	-	-	-	-
147	Telefonseelsorge	-	-	-	-
151	Dorfarbeit	159.042	329.000	495.000	520.000
152	Polizeiseelsorge	-	-		
153	Bundesgrenzschutz- Seelsorge	-	-		
154	Bundeswehr -Ev.Ar- beitsgemeinschaft f. Soldatenbetreuung-	-	-		
155	Zivildienstleistende	-	-		
159	Seelsorge an son- stigen Gruppen	-	-		
161	Amt für Missiona- rische Dienste (Volksmission und Familienarbeit)	-	-		
171	Seelsorge an Urlau- bern u. Sportlern	-	-		
191	Seelsorge an Vertrie- benen und Umsiedlern	-	-		
193	Seelsorge an Auslän- dern -Gastarbeitern-	-	-		
197	Seelsorge in Voll- zugsanstalten	-	-	-	-
	Summe Einzelplan 1	543.805	724.000	958.000	1.005.000

7	8	9	10	11	
	A u s g a b e n			Gliederung	
Ist	neues	Soll	Soll	nach Hst. und Erl.	
1978	Soll	1980	1981	- Teil D der Vorlage -	
DM	DM	DM	DM	Einn.-S	Ausg.-S
3.503.045	3.674.000	4.465.000	4.786.000	-	56-58
806.568	894.000	1.130.000	1.177.000	-	60
312.703	320.000	409.000	428.000	-	60
573.739	613.000	687.000	721.000	-	62
371.370	404.000	482.000	537.000	28	62
55.256	64.000	-	-	-	62
2.016.017	2.278.000	2.979.000	3.220.000	28	64
178.369	197.000	225.000	234.000	-	64
69.818	109.000	115.000	182.000	-	66
560.060	598.000	815.000	855.000	28	66
146.026	152.000	154.000	162.000	-	66
2.023	2.000	3.000	3.000	-	68
280.187	303.000	320.000	334.000	-	68
5.935	8.000	6.000	6.000	-	68
2.000	4.000	4.000	4.000	-	68
892.344	931.000	1.112.000	1.163.000	-	68
17.255	25.000	19.000	20.000	-	70
37.124	63.000	63.000	65.000	-	70
29.613	68.000	45.000	48.000	-	70
<u>29.205</u>	<u>87.000</u>	<u>101.000</u>	<u>105.000</u>	-	70
9.888.657	10.794.000	13.134.000	14.050.000	28	70

1	2	3	4	5	6
			E i n n a h m e n		
Einzelplan Abschnitt	Bezeichnung	Ist 1978 DM	neues Soll 1979 DM	Soll 1980 DM	Soll 1981 DM
2	<u>Diakonie und Sozialarbeit</u>				
211	Allgemeine diako- nische und soziale Arbeit	-	100.000	72.000	76.000
212	Diakonisches Werk	-	170.000	137.000	140.000
217	Diakonische Ein- richtungen	-	-	-	-
218	Fachhochschule für Sozialwesen, Reli- gionspädagogik und Geneindediakonie	1.451.997	1.450.000	1.250.000	1.250.000
228	Fachschulen für Sozialpädagogik	446.011	400.000	360.000	300.000
256	Pflegevorschulen, Altenpflegeschulen	-	-	-	-
257	Johanniter Unfall- hilfe - Baden -	-	-	-	-
292	Evang. Arbeitnehmer- und Industriearbeit	-	-	-	-
299	Sonstiges	-	-	-	-
	Summe Einzelplan 2	1.898.008	2.120.000	1.819.000	1.766.000

7	8	9	10	11	
	A u s g a b e n			Gliederung	
Ist	neues	Soll	Soll	nach Hst. und Erl.	
1978	Soll	1980	1981	- Teil D der Vorlage -	
DM	DM	DM	DM	Einn.-S	Ausg.-S
3.422.712	4.020.000	4.546.000	4.957.000	30	72
4.127.368	4.446.000	5.194.000	5.527.000	30	72
1.803.067	1.946.000	2.620.000	2.701.000	-	74
2.342.672	2.400.000	2.613.000	2.720.000	30	74
2.440.343	2.661.000	2.676.000	2.751.000	30	74-76
160.000	160.000	168.000	175.000	-	76
9.000	10.000	15.000	17.000	-	76
650.183	665.000	794.000	831.000	-	76
<u>115.500</u>	<u>115.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	-	78
15.070.845	16.423.000	18.726.000	19.779.000	30	78

1	2	3	4	5	6
			E i n n a h m e n		
Einzelplan Abschnitt		Ist 1978	neues Soll 1979	Soll 1980	Soll 1981
Unter- Abschnitt	Bezeichnung	DM	DM	DM	DM
3	<u>Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission</u>				
311	Beiträge zu Werken u. Einrichtungen mit ge- meinkirchl. Aufgaben	-	-	-	-
316	Christen im Osten	-	-	-	-
317	Ostpfarrerversorgung	1.537.830	1.600.000	2.300.000	2.400.000
318	Exilpfarrer-Fürsorge	-	-	-	-
332	Auslandspfarrer	-	-	-	-
335	Waldenser Kirche	-	-	-	-
345	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen	-	-	-	-
346	Ökumenisches Studien- werk	-	-	-	-
348	Radiomission "Christus lebt"	-	-	-	-
349	Sonstiges für ökume- nische Einrichtungen	-	-	-	-
351	Entwicklungsdienst	-	-	-	-
364	Ökumenisches Not- programm - Kirchen helfen Kirchen -	-	-	-	-
366	Hilfe für Opfer der Gewalt	-	-	-	-
381	Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland	-	-	-	-
382	Evang. Missionswerk im Bereich der BRD u. Berlin/West e.V.	-	-	-	-
383	Allgemeine Dienste für die Weltmission	-	-	-	-
384	Regionalbeauftragte für Mission	-	-	-	-
389	Sonstige Ausgaben	-	-	-	-
	Summe Einzelplan 3	1.537.830	1.600.000	2.300.000	2.400.000

7	8	9	10	11	
	A u s g a b e n			Gliederung	
Ist	neues			nach Hst. und Erl.	
1978	Soll	Soll	Soll	- Teil D der Vorlage -	
DM	1979	1980	1981	Einn.-S	Ausg.-S
DM	DM	DM	DM		
40.512	43.000	54.000	54.000	-	78
21.980	25.000	40.000	40.000	-	78
3.993.859	4.451.000	5.800.000	6.000.000	30	78
63.496	77.000	77.000	77.000	-	78
302.590	316.000	305.000	319.000	-	78
67.774	70.000	70.000	70.000	-	80
29.000	29.000	29.000	29.000	-	80
6.516	14.000	12.000	12.000	-	80
(10.000)	(10.000)	11.000	11.000	-	80
44.312	60.000	75.000	75.000	-	80
3.967.000	3.602.000	4.400.000	4.700.000	-	80
90.000	90.000	105.000	110.000	-	80
30.000	30.000	30.000	30.000	-	80
1.263.000	1.293.000	1.383.000	1.453.000	-	80
415.000	420.000	436.000	454.000	-	80
32.695	50.000	50.000	50.000	-	82
124.417	187.000	383.000	400.000	-	82
<u>65.906</u>	<u>34.000</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	-	82
10.558.057	10.791.000	13.300.000	13.924.000	30	82

1	2	3	4	5	6
			E i n n a h m e n		
Einzelplan			neues		
Abschnitt		Ist	Soll	Soll	Soll
Unter-	Bezeichnung	1978	1979	1980	1981
Abschnitt		DM	DM	DM	DM
4	<u>Öffentlichkeits-</u> <u>arbeit</u>				
412	Informationsdienst	-	-	-	-
413	Pressearbeit	-	-	-	-
422	Rundfunk und Fern- sehen	1.320	1.000	1.000	1.000
426	Bild- und Tonstelle	-	-	-	-
460	Beauftragter bei Landtag u. Landes- regierung	<u>7.095</u>	<u>93.000</u>	<u>106.000</u>	<u>111.000</u>
	Summe Einzelplan 4	8.415	94.000	107.000	112.000

7	8	9	10	11	
	A u s g a b e n			Gliederung	
Ist	Soll	Soll	Soll	nach Hst. und Erl.	
1978	1979	1980	1981	- Teil D der Vorlage -	
DM	DM	DM	DM	Einn.-S	Ausg.-S
477.992	486.000	510.000	525.000	-	82
153.748	105.000	108.000	110.000	-	82
64.077	70.000	110.000	115.000	30	84
263.872	276.000	310.000	325.000	-	84
<u>117.151</u>	<u>186.000</u>	<u>213.000</u>	<u>222.000</u>	30	84
1.076.840	1.123.000	1.251.000	1.297.000	30	84

1	2	3	4	5	6
E i n n a h m e n					
Einzelplan		Ist	neues	Soll	Soll
Abschnitt	Bezeichnung	1978	Soll	1980	1981
Unter-		DM	DM	DM	DM
Abschnitt					
5	<u>Bildungswesen und</u> <u>Wissenschaft</u>				
513	Kirchliche Schulen	-	-	-	-
518	Melanchthonverein für Schülerheime	-	-	-	-
519	Sonstiges für Schularbeit	-	-	-	-
521	Fortbildungszentrum Freiburg (s. U.A. 064)		125.000	-	-
522	Akademiearbeit	-	-	73.000	75.000
(523)	Heimschule in Neckarzimmern	-	-	-	-
524	Tagungsstätte Hohenwart	-	-	-	-
525	Haus der Kirche, Bad Herrenalb	-	-	30.000	30.000
526	August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld	-	-	-	-
527	Albert-Schweitzer- Haus, Görwihl	-	-	-	-
528	Erwachsenenbildung	-	-	150.000	160.000
529	Aus-, Fort- und Wei- terbildung kirchl. Mitarbeiter	48.706	49.000	38.000	38.000
531	Bibliothek	-	-	-	-
532	Archiv	-	-	-	-
545	Peterskirche, HD	-	-	-	-
571	Sozialwissenschaftl. Institut	-	-	-	-
577	Ev. Studiengemein- schaft Heidelberg	-	-	-	-
578	Beauftragter für Umweltfragen	-	-	-	-
579	Verschiedene Ausgaben zur Förderung wissen- schaftlicher Einrich- tungen u. Arbeiten	-	-	-	-
	Summe Einzelplan 5	48.706	174.000	291.000	303.000

7	8	9	10	11	
	A u s g a b e n			Gliederung	
Ist	neues	Soll	Soll	nach Hst. und Erl.	
1978	Soll	1980	1981	- Teil D der Vorlage -	
DM	DM	DM	DM	Einn.-S	Ausg.-S
4.318.100	4.679.000	4.771.000	5.085.000	-	86
318.000	328.000	369.000	412.000	-	86
65.800	67.000	64.000	64.000	-	86
(s. U.A. 064)	366.000	306.000	321.000	32	86
407.886	467.000	767.000	884.000	32	88
66.312	-	-	-	-	88
		125.000	225.000	-	88
598.768	620.000	701.000	734.000	32	88
244.916	250.000	243.000	253.000	-	88
181.250	185.000	143.000	150.000	-	88
293.533	324.000	810.000	953.000	32	90
421.335	443.000	494.000	494.000	32	90
40.222	33.000	35.000	36.000	-	90
3.000	8.000	9.000	9.000	-	90
35.000	35.000	37.000	37.000	-	90
33.000	36.000	40.000	42.000	-	90
54.190	100.000	65.000	68.000	-	90
2.374	6.000	4.000	4.000	-	92
<u>54.674</u>	<u>40.000</u>	<u>42.000</u>	<u>43.000</u>	-	92
7.138.360	7.987.000	9.025.000	9.814.000	32	92

1	2	3	4	5	6
		E i n n a h m e n			
Einzelplan		Ist	neues	Soll	Soll
Abschnitt	Bezeichnung	1978	1979	1980	1981
Unter-		DM	DM	DM	DM
Abschnitt					
7	<u>Leitung und Verwaltung der Landeskirche</u>				
710	Landessynode	-	-	-	-
721	Landeskirchenrat	-	-	-	-
722	Oberkirchenrat -Leitung u. allgemeine Verwaltung-	1.383.882	1.459.000	1.523.000	1.588.000
723	Oberkirchenrat -Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle-	622.675	647.000	721.000	751.000
(724)	Oberkirchenrat -Rechenzentrum-	-	-	-	-
725	Oberkirchenrat -Gemeinsame Geschäftsstelle der Werke-	-	-	-	-
74	Beratende Gremien	-	-	-	-
752	Kirchenkreise	-	-	-	-
762	Bezirksverwaltungsstelle, Heidelberg	2.287.106	2.503.000	2.718.000	2.853.000
763	Kirchliches Rechenzentrum				
770	Selbständiges Rechnungsprüfungsamt	798.561	835.000	986.000	1.035.000
780	Rechtsschutz	-	-	-	-
790	Sonstiges	-	-	-	-
	Summe Einzelplan 7	5.092.224	5.444.000	5.948.000	6.227.000
8	<u>Verwaltung des Vermögens</u>				
810	Gebäude und Grundstücke	2.017.127	1.950.000	2.140.000	2.140.000
830	Kapitalvermögen	1.967.004	3.000.000	2.500.000	2.800.000
861	Zentralpfarrkasse	<u>1.550.000</u>	<u>2.100.000</u>	<u>1.650.000</u>	<u>1.700.000</u>
	Summe Einzelplan 8	5.534.131	7.050.000	6.290.000	6.640.000

7	8	9	10	11	
	A u s g a b e n			Gliederung	
Ist	neues	Soll	Soll	nach Hst. und Erl.	
1978	Soll	1980	1981	- Teil D der Vorlage -	
DM	DM	DM	DM	Einn.-S	Ausg.-S
245.705	225.000	265.000	310.000	-	92
2.510	6.000	5.000	5.000	-	92
12.531.713	13.722.000	14.924.000	15.586.000	32	94-96
843.264	938.000	915.000	960.000	34	98
60.696	70.000	-	-	-	98
903.940	972.000	929.000	976.000	-	98
37.695	50.000	50.000	53.000	-	100
286.370	305.000	407.000	421.000	-	100
2.287.106	2.503.000	2.718.000	2.853.000	34	102
-	-	158.000	164.000	-	102
1.140.802	1.194.000	1.409.000	1.478.000	34	104
5.589	8.000	14.000	16.000	-	104
<u>330.000</u>	<u>330.000</u>	<u>330.000</u>	<u>335.000</u>	-	104
18.675.390	20.323.000	22.124.000	23.157.000	34	104
4.620.044	4.052.000	4.527.000	4.531.000	34	106
122.428	-	-	-	34	106
<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	34	-
4.742.472	4.052.000	4.527.000	4.531.000	34	106

1	2	3	4	5	6
			E i n n a h m e n		
Einzelplan Abschnitt		Ist 1978	neues Soll 1979	Soll 1980	Soll 1981
Unter- Abschnitt	Bezeichnung	DM	DM	DM	DM
9	<u>Allgemeine Finanz- wirtschaft</u>				
911	Kirchensteuern	240.233.203	228.500.000	266.200.000	282.200.000
921	Arnoldshainer Konferenz	-	-	-	-
921	Umlage an EKD	-	-	-	-
921	Hilfsplan der EKD	-	-	-	-
929	Sonstiges	85.515	102.000	97.000	95.000
931	Anteil der Kir- chengemeinden an der Kirchensteuer aus der Einkommen- steuer	-	-	-	-
941	Sammelversiche- rungen	-	-	-	-
951	Versorgungslei- stungen	4.313.002	4.136.000	4.136.000	5.831.000
952	Krankheitsbeihil- fen, Unterstüt- zungen, Aus- gleichsabgabe	-	-	-	-
96	Schulden	-	2.000.000	-	-
97	Rücklagen	-	7.000.000	-	-
98	Haushaltsver- stärkung	-	-	-	-
992	Übertrag aus Vor- jahren	<u>4.269.005</u>	<u>8.557.000</u>	<u>10.600.000</u>	<u>11.300.000</u>
	Summe Einzelplan 9	248.900.725	250.295.000	281.033.000	299.426.000

7	8	9	10	11	
	A u s g a b e n			Gliederung	
Ist	neues	Soll	Soll	nach Hst. und Erl.	
1978	Soll	1980	1981	- Teil D der Vorlage -	
DM	DM	DM	DM	Einn.-S	Ausg.-S
12.058.049	11.100.000	14.200.000	15.000.000	36	108
19.400	27.000	27.000	27.000	-	108
4.805.918	5.819.000	6.180.000	6.700.000	-	108
2.846.521	2.986.000	2.990.000	3.110.000	-	108
66.272	104.000	120.000	120.000	36	108
95.760.000	93.270.000	103.300.000	109.500.000	-	110-112
525.846	585.000	655.000	676.000	-	112
7.250.104	7.674.000	7.838.000	7.952.000	36	114
4.465.279	5.050.000	5.430.000	5.730.000	-	114
-	-	-	-	36	-
834.782	-	-	800.000	36	116
-	300.000	673.000	813.000	-	116
-	-	-	-	36	-
128.632.171	126.915.000	141.413.000	150.428.000	36	116

Zusammenfassung der Einnahmen nach den Einzelplänen

(Seite 22 des Haushaltsplans)

1	2	3	4	5	6
Einzelplan	Bezeichnung	Ist 1978 DM	E i n n a h m e n		
			neues Soll 1979 DM	Soll 1980 DM	Soll 1981 DM
0	Allgemeine Dienste	16.142.939	17.499.000	18.654.000	19.221.000
1	Besondere Dienste	543.805	724.000	958.000	1.005.000
2	Diakonie und Sozialarbeit	1.898.008	2.120.000	1.819.000	1.766.000
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	1.537.830	1.600.000	2.300.000	2.400.000
4	Öffentlichkeitsarbeit	8.415	94.000	107.000	112.000
5	Bildungswesen und Wissenschaft	48.706	174.000	291.000	303.000
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	5.092.224	5.444.000	5.948.000	6.227.000
8	Verwaltung des Vermögens	5.534.131	7.050.000	6.290.000	6.640.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>248.900.725</u>	<u>250.295.000</u>	<u>281.033.000</u>	<u>299.426.000</u>
	Insgesamt	<u>279.706.783</u>	<u>285.000.000</u>	<u>317.400.000</u>	<u>337.100.000</u>

Jahresabschluß 1978

Einnahmen Ist 1978 Sp. 3 = DM 279.706.783

Ausgaben Ist 1978 Sp. 7 = DM 275.448.395Unterschied Mehreinnahmen: DM 4.258.388

Die Mehreinnahmen werden in das Haushaltsjahr 1979 zur teilweisen Deckung der Haushaltslücke übertragen.

Zusammenfassung der Ausgaben nach den Einzelplänen
(Seite 23 des Haushaltsplans)

7	8	9	10	11	
	A u s g a b e n			Gliederung	
Ist	neues	Soll	Soll	nach Hst. und Erl.	
1978	Soll	1980	1981	- Teil D der Vorlage -	
DM	DM	DM	DM	Einn.-S	Ausg.-S
79.665.603	86.592.000	93.900.000	100.120.000	28	54
9.888.657	10.794.000	13.134.000	14.050.000	28	70
15.070.845	16.423.000	18.726.000	19.779.000	30	78
10.558.057	10.791.000	13.300.000	13.924.000	30	82
1.076.840	1.123.000	1.251.000	1.297.000	30	84
7.138.360	7.987.000	9.025.000	9.814.000	32	92
18.675.390	20.323.000	22.124.000	23.157.000	34	104
4.742.472	4.052.000	4.527.000	4.531.000	34	106
<u>128.632.171</u>	<u>126.915.000</u>	<u>141.413.000</u>	<u>150.428.000</u>	36	116
<u>275.448.395</u>	<u>285.000.000</u>	<u>317.400.000</u>	<u>337.100.000</u>		

1) Deckungsfähig sind:

- a) die Ansätze für Personalkosten nur innerhalb der Einzelpläne.
Dies gilt jedoch nicht für die Ansätze unter den Haushaltsstellen 2120.4220 und 2120.4860 sowie 7700.4220 und 7700.4230.
Diese sind allein untereinander deckungsfähig;
- b) die Ansätze für sachlichen Aufwand innerhalb der einzelnen Unterabschnitte.

2) Übertragbar sind:

die Haushaltsmittel von Hst. 0210.9420, 2170.6400, 2170.7660, 3160.7490, 5290.4960, 5290.6400, 7900.6810, 8100.5100 und 8100.9500

ANLAGE 11.2

Stellenplan
für die Mitglieder und Beamten (Pfarrer)
des Oberkirchenrats und die Beamten im Verwaltungsdienst
der Landeskirche und des Diakonischen Werkes
(Anlage 26 zum Haushaltsplan)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl der Stellen bisher neu beantr. (lt.Hpl. mehr/ 78/79) weniger			Amtsbezeichnung	LBO Bes. Gruppe	im J u n i 1979 besetzt bei Leitung u.allg. ZGast Gem.Ge- Bez. Verwalt. schäfts- Verw. UA 7220 UA 7230 UA 7250 UA 7620 +)			
<u>A. Mitglieder und Beamte (Pfarrer) des Oberkirchenrats</u>								
<u>I. Mitglieder des Evang. Oberkirchenrats</u>								
1			Landesbischof	B 8	1	-	-	-
2			Oberkirchenrat (Stellvertr.d.Landesbi- schofs, geschäftsleitender Vorsitzender des OKR)	B 6	2	-	-	-
<u>6</u>			Oberkirchenrat	B 3	<u>6</u>	-	-	-
<u>9</u>					<u>9</u>			
<u>II. Höherer Dienst</u>								
7	1		Kirchenoberrechtsrat Kirchen(ober)rechts- direktor	A 14a/16	4	-	-	1
1			Kirchen(ober)rechtsrat (Erweiterung)	A 13/14	1	-	-	-
5			Kirchenrat	A 14a/16	5 ^{o)}	-	-	-
3			theologische Mitarbeiter	A 13/14	3 ^{o)}	-	-	-
1			Sekretär des Landesbi- schofs	A 13/13a	1	-	-	-
1			Kirchen(ober)biblio- theksrat	A 13/15	1	-	-	-
1			Kirchen(ober)archivrat	A 13/15	1	-	-	-
19	1				16	-	-	1

+) UA = Haushaltsplan-Unterabschnitt

o) 2 Stellen z.Zt. von Theologen im Ruhestand versehen (Teilzeitbeschäftigung)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl der Stellen bisher neu beantr. (lt.Hpl. mehr/ 78/79) weniger				im J u n i 1979 besetzt bei				
Amtsbezeichnung				LBO Bes. Gruppe	Leitung u.allg. Verwalt. UA 7220 +)	ZGAST UA 7230	Gem.Ge- schäfts- stelle UA 7250	Bez. Verw. Stelle UA 7620
<u>III. Gehobener Dienst</u>								
1			Kirchenverwaltungsdirektor	A 15	-	-	-	-
3	4		Kirchenoberverwaltungsrat	A 14	4	-	-	1
9		1	Kirchenoberamtsrat	A 13	6	1	-	1
7	2		Kirchenamtsrat	A 12	5	-	1	1
1			Kirchenamtsrat, theol. Mitarbeiter	A 12	1	-	-	-
13		2	Kirchenamtmann	A 11	7	1	-	3
5		2	Kirchenverwaltungsob- inspektor	A 10	4	-	-	-
2			Kirchenverwaltungsin- spektor	A 9	1	1	-	1
1			Kirchenarchiv (ober)- inspektor	A 9/10	-	-	-	-
42	6	5			28	3	1	7
<u>IV. Mittlerer Dienst</u>								
2	2		Kirchenamtsoberinspektor	A 10	-	-	-	-
10	1		Kirchenamtsinspektor	A 9	7	1	-	3
6		1	Kirchenverwaltungshaupt- sekretär	A 8	1 2++)	-	-	2
1			Hausinspektor	A 8	1	-	-	-
4			Kirchenverwaltungsob- sekretär	A 7	1	-	-	1 1 ++)
6		2	Kirchenverwaltungs- sekretär	A 6	1	-	-	1
2			Kirchenverwaltungs- assistent	A 5	-	2	-	-
31	3	3			13	3	-	8

+) UA = Haushaltsplan-Unterabschnitt

++) beurlaubt 3 Beamtinnen

1	2	3	4	5	6	7	8	9						
				im J u n i 1979 besetzt bei										
Anzahl der Stellen		Amtsbezeichnung	LBO	Leitung	Gem.Ge-	Bez.								
bisher	neu beantr.								Bes.	u.allg.	ZGAST	schäfts-	Verw.	
(lt.Hpl.	mehr/								Gruppe	Verwalt.	UA 7220	UA 7230	UA 7250	Stelle
78/79)	weniger									UA 7220	UA 7230	UA 7250	UA 7620	
				+)										
<u>V. Bauamt</u>														
1			Kirchenoberbaurat	A 14/16	1	-	-	-						
			Kirchenbaudirektor											
1			Kirchenoberbaurat	A 14/15	1	-	-	-						
1			Kirchenbaurat	A 13	1	-	-	-						
			Kirchenoberbauamtsrat											
2	1		Kirchenbauamtsrat	A 12	2	-	-	-						
3		1	Kirchenbauamtman	A 11	2	-	-	-						
8	1	1			7	-	-	-						
<u>VI. Forstdienst</u>														
1			Forstamtsrat	A 12	-	-	-	1						
5			Forstamtman	A 11	-	-	-	3						
2			Forstoberinspektor	A 10	-	-	-	3						
1			Forstamtsinspektor	A 9	-	-	-	-						
1			Forst(ober)sekretär	A 6/8	-	-	-	1						
			Forsthauptsekretär											
10					-	-	-	8						
<u>Zusammenstellung</u>														
9			I. Mitglieder des Ober-		9	-	-	-						
			kirchenrats											
19	1		II. Höherer Dienst		16	-	-	1						
42	6	5	III. Gehobener Dienst		28	3	1	7						
31	3	3	IV. Mittlerer Dienst		13	3	-	8						
8	1	1	V. Bauamt		7	-	-	-						
10			VI. Forstdienst		-	-	-	8						
119	10	10			73	6	1	24						

+) UA = Haushaltsplan-Unterabschnitt

1	2	3	4	5	6
Anzahl der Stellen bisher neu beantr. (lt. Hptl. mehr/ 78/79) weniger			Amtsbezeichnung	im Juni 1979 besetzt LBO Besoldungs- Gruppe	Stellen
<u>B. Rechnungsprüfungsamt</u>					
1			Kirchenoberrechtsdirektor als Leiter	A 16	1
1			Kirchenoberamtsrat Kirchenoberverwaltungsrat als Stellvertreter	A 13/14	1
1	2		Kirchenoberamtsrat	A 13	1
4			Kirchenamtsrat	A 12	5
1		1	Kirchenamtman	A 11	1
		3	Kirchenverwaltungsobersinspektor / Kirchenamtsrat	A 10/12	
1		1	Kirchenamtsinspektor	A 9	1
		1	Kirchenamts(ober)inspektor	A 9/10	
1		1	Kirchenverwaltungsassistent	A 5/6	1
			Kirchenverwaltungssekretär		
		1	Kirchenverwaltungssekretär / Kirchenamtsinspektor	A 6/9	
		1	Kirchenverwaltungs-/haupt-sekretär	A 6/8	
10	8	3			11

C. Kirchl. Zusatzversorgungskasse Baden -KZVK-

Der Besoldungsaufwand wird außerhalb des landeskirchlichen Haushalts vorschüsslich verausgabt und auf Jahresende von der KZVK ersetzt.

Leiter der Geschäftsstelle	A 14	1
Vertreter des Leiters der Geschäftsstelle	A 11/12	1

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				im J u n i 1979 besetzt bei				
Anzahl der Stellen bisher neu beantr. (lt.Hpl. mehr/ 78/79) weniger	Amtsbezeichnung			LBO Bes. Gruppe	Diak. Werk Karls- ruhe UA 2120 +)	Kirch. musik. Institut Heidelbg.Freibg.	Fach- hoch- schule UA 2180	Internats- schule Schloß Gaienhofen UA 5130
<u>D.Diakonisches Werk, kirchl.Schulen</u>								
1	jur.Geschäftsführer des Diakonischen Werkes			A 14/16	1	-	-	-
1	Leiter der Verwaltung des Diakonischen Werkes			A 12	1	-	-	-
1	Referent für kirchl. Sozialarbeit des Diakonischen Werkes			A 12	-	-	-	-
1	Fachberaterin für Sozial- stationen des Diakonischen Werkes			A 11	-	-	-	-
1	Direktor der Ev.Inter- natsschule Schloß Gaienhofen			A 16	-	-	-	1
1	Verwaltungsleiter der Ev.Fachhochschule in Freiburg			A 12/13	-	-	1	-
1	Direktor des Ev. Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg			A 15/16	-	-	-	-
5	2				2	-	1	1

+) UA = Haushaltsplan-Unterabschnitt

ANLAGE 11.3

**Zusammenstellung
der
Anzahl der Stellen im
Haushaltsplan 1980 und 1981**

(Anlage 27 zum Haushaltsplan)

Zahl der Stellen/Landesbesoldungsordnung

HSt.	Bezeichnung	A 5-8	A 9-12a	A 13-14a	A 15-16	B 2-8
1	2	3	4	5	6	7
0120.4230	Kindergottesdienst					
0210.4210	Allg.Kirchenmusik. Dienst - Bezüge				1	
0210.4230	- Vergütungen -					
0230.4230	Posaunenarbeit					
0280.4220, 4230, 4240	Kirchenmusik. Institut					
0310.4230	Gemeindediakone (innen) Gem.Hilfskräfte					
0410.4210- 4230	Religionslehrer		33	150	14	
0470.4210- 4230, 4240	Religionspäd. Institut		1	5 (3-A 15)	2	
0510.4211	Gemeindepfarrer			472	34	
0510.4212	Pfarrvikare			74		
0510.4213	cand. theol.					
0510.4220, 4230	Pfarrdiakone		66	33		
0580.4210, 4230	Fort-u.Weiterbildung			1	1	
0630.4210, 4230	Peterstift			1	1	
0660.4210	Theolog.Studienhaus			1		
1120.4210- 4232	Amt f.Jugendarbeit			5	1	
1171.4230	Jugendheime in: Oppenau					
1172.4230	Neckarzimmern,					
1173.4230	Ludwigshafen					
1210.4210, 4230, 4240	Studentengemeinden			6		
1310.4210, 4230	Männerarbeit				1	
Übertrag:		100		748	55	

Zahl der Stellen/Bundesangestelltentarif

VIII-Vc	Vb-III	I Ib-I	Sonstige	Zusammen (Sp.3-11)	Stellenanmeldungen	
8	9	10	11	12	1980 13	1981 14
1				1		
				1		
1,5				1,5		
2	2			4		
2	2	3	0,5 (MTL)	7,5		
30	121	1		152	10	10
14	68	10		289		5
					5	5
5	2		0,7 (MTL)	15,7		
		4		510	3	3
		2		76		
			45 (cand)	45	22	28
1	3	1		104		
1				3		
4	1			7		
				1		
13	40			59	5	2
2	1			3		
3	1			4	1	
4				4		
6			2 (MTL)	14	2	
					1 (MTL)	
3	2			6		
92,5	243	21	48,2	1.307,7	49	53

Zahl der Stellen/Landesbesoldungsordnung

HSt.	Bezeichnung	A 5-8	A 9-12a	A 13-14a	A 15-16	B 2-8
1	2	3	4	5	6	7
Übertrag:			100	748	55	
1320.4210, 4230	Frauenarbeit			1	1	
1380.4230	Müttergenesungs- arbeit					
1410.	Krankenhausseel-)					
	sorge-)					
4210,	" Pfarrer)		1	28		
4220,	" Pfarrdiakone)					
4231,	" Gemeindediakone)					
4232	" Schreibkräfte)					
1420.4210, 4230	Seelsorge an Gehörgeschädigten			1		
1470.4210	Telefonseelsorge			2		
1510.4220, 4231, 4232	Dorfarbeit Dorfhelferinnen		2			
1520.4210, 4230, 4240	Polizeiseelsorge				1	
1610.4210, 4220, 4230	Amt f.missiona- rische Dienste		1	3	1	
1970.4210	Seelsorge in Voll- zugsanstalten			1		
2110.4231	Sozialarbeiterinnen u.Verw.Angestellte					
2110.4232	Sozialarbeiterinnen (Pflegekinderwesen)					
2120.4210	Diakonisches Werk			1	2	
2170.4210	Diakonische Einrichtungen			3	2	
2180.4210- 4230	Fachhochschule		2	6	5	
2281.4210, 4230	Fachschule f.Sozial- pädagogik				1	
2920.4210, 4230	Evang.Arbeitnehmer- und Industriearbeit			1	2	
3320.4210	Auslandspfarrer (Ökumene und Weltmission)			6		
Übertrag:			106	801	70	

Zahl der Stellen/Bundesangestelltentarif

VIII-Vc	Vb-III	Ib-I	Sonstige	Zusammen (Sp.3-11)	Stellenanmeldungen	
8	9	10	11	12	1980 13	1981 14
92,5	243	21	48,2	1.307,7	49	53
3,5	5			10,5	0,5	
6	4			10		
1	9			39	1	1
1	1			3	0,5	
				2		1
1	1			4	1	
16				16		
1			0,3 (MTL)	2,3		
6	2			13		
				1		
39	51			90	4	4
	4			4		
				3		
				5		1
9	2	12		36		
11	10	3		25		
5	4			12		
				6		
192	336	36	48,5	1.589,5	56	60

Zahl der Stellen/Landesbesoldungsordnung

HSt.	Bezeichnung	A 5-8	A 9-12a	A 13-14a	A 15-16	B 2-8
1	2	3	4	5	6	7
Übertrag:			106	801	70	
3840.4210, 4231, 4232	Regionalbeauftragte für Mission			1		
4220.4210, 4230	Rundfunk, Fernsehen				1	
4260.4230, 4240	Bild-und Tonstelle					
4600.4210,	Beauftragter bei Landtag und Landesregierung				1	
5210.4210, 4230	Fortbildungszentrum				1	
5220.4210, 4230	Akademie-Arbeit			1	2	
5250.4230, 4240	Haus der Kirche					
5260.4230	August-Winnig-Haus					
5270.4230	Albert-Schweitzer-Haus					
5280.4210, 4230	Erwachsenenbildung			6	1	
7520.4210, 4230	Kirchenkreise					3
	Oberkirchenrat					
7220.4220, 4230, 4240	" Leitung und Verwaltung	8 +)	32	18	15	9
7230.4220, 4230	" ZGAST	2	3	1		
7250.4220, 4230	" Gemeinsame Geschäftsstelle		1			
7620.4221- 4231, 4232	Bezirks-Verwaltungs-Stelle	4 +)	17	2	1	
	Zahl der Stellen	14	159	830	92	12
7700.4220, 4230	Rechnungsprüfungsamt	1	9	4	1	
2120.4220, 2120.4860	Diakonisches Werk		3		1	
	Gesamtzahl der Stellen	15	171	834	94	12

+) 3 Beamtinnen beurlaubt

Zahl der Stellen/Bundesangestelltentarif

VIII-Vc	Vb-III	I Ib-I	Sonstige	Zusammen (Sp. 3-11)	Stellenanmeldungen	
8	9	10	11	12	1980 13	1981 14
192	336	36	48,5	1.589,5	56	60
1		1		3	1,5	
0,5				1,5		
4	1		0,5 (MTL)	5,5		
				1		
3	1			5		
4	3			10	1,5	1
10	2			12		
			10 (MTL)	10		
5	1			6		
3	1			4		
	1			8	1	1
2				5		
96	14	4	3 (Azubi.)	199	3	
			10 (MTL)	10		
11,7	4			21,7		
18	2			21		
22	5			51		
372,2	371	41	72	1.963,2	63	62
5	3			23		
35	30	8		77	8 4 MTL	1
412,2	404	49	72	2.063,2 *)	75*)	63*)
*) davon Ausbildungsplätze				45	22	28

ANLAGE 11.4

Übersicht
über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
sowie die Personalkosten in den Rechnungsjahren 1980 und 1981

	Soll 1980 <u>DM</u>	Soll 1981 <u>DM</u>
Gesamtausgabevolumen	317.400.000,--	337.100.000,--
a) <u>ab</u> Verwaltungskosten, Erstattungen		
(Ausgabe -UA 9100)	14.200.000,--	15.000.000,--
restl. Gesamtausgaben	303.200.000,--	322.100.000,--
b) <u>ab</u> Steueranteil der Kirchengemeinden		
(Ausgabe- UA 9310)	103.300.000,--	109.500.000,--
verbleiben der Landeskirche	199.900.000,--	212.600.000,--
davon		
1. Personalaufwand der Landeskirche		
(Anlage 28-Brutto)	158.013.000,--	167.908.000,--
in %	79,05 %	78,98 %
2. Landeskirchliche Sachausgaben	41.887.000,--	44.692.000,--
in %	20,95 %	21,02 %

ANLAGE 11.5

Drucksache 9/7/1979

Übersicht über die

I. Entwicklung des Kirchensteuer-Aufkommens (brutto)

II. Aufteilung des bereinigten Kirchensteuer-Aufkommens (netto) auf Landeskirche und Kirchengemeinden

III. Aufteilung des Anteils der Kirchengemeinden vom bereinigten Kirchensteuer-Aufkommen

Jahr ¹⁾	I		II ²⁾				III			
	Kirchensteuer- Aufkommen (brutto)	Anteil vom bereinigten Landeskirche	Kirchengemeinden		Aufteilung des Anteils der Kirchengemeinden (s.Buchst.B) in					
			A	B	Vorweg- entnahmen	hiervon	Steuerzu- weisung	Härtestock		
						Zuweisung an Kirchenbezirke				
DM	DM	in %	DM	in %	1 DM	1a DM	2 DM	3 DM		
1962 ³⁾	67.089.922									
1970	109.789.443	60.956.200	58	44.140.600	42	10.417.100	(593.601)	26.687.800	7.035.700	
1971	129.414.650	71.628.200	58	51.868.700	42	12.241.000	(693.424)	31.702.160	7.925.540	
1972	151.798.348	83.595.000	58	60.534.000	42	13.923.000	(907.800)	37.288.800	9.322.200	
1973	178.617.826	98.240.500	58	71.139.600	42	16.362.100	(1.001.350)	43.822.000	10.955.500	
1974	203.447.682	117.993.400	58	76.000.000	42	17.480.000	(1.710.350)	48.277.500	10.242.500	
1975	188.804.798	104.125.900	58	75.401.400	42	17.342.300	(1.800.000)	47.898.760	10.160.340	
1976	212.240.057	115.736.800	58,6	81.826.000	41,4	16.025.000	2.050.000	49.660.000	16.141.000	
1977	235.115.370	138.614.070 ⁴⁾	60	84.883.300	40	20.416.000	1.900.000	52.080.300	12.387.000	
1978	240.233.203	132.415.100	58	95.760.000	42	22.982.400	2.243.711	61.665.000	11.112.600	
1979	228.500.000	124.130.000	58	93.270.000	42	21.205.000	2.280.000	59.815.000	12.250.000	
1980	266.200.000	148.700.000	59	103.300.000	41	26.500.000	2.500.000	64.800.000	12.000.000	
1981	282.200.000	157.700.000	59	109.500.000	41	28.300.000	2.500.000	66.300.000	14.900.000	

1) 1962, 1970-1978 = Ist lt. Rechnung; 1979 = Soll lt. Nachtragshaushaltsplan, 1980 und 1981 Soll lt. Haushaltsplan

2) Bereinigtes Kirchensteuer-Aufkommen bedeutet: Kürzung der Brutto-Einnahmen um

a) Hebegebühr der Finanzverwaltung (3 %) und sonstige Verwaltungskosten

b) Erstattungen an andere Gliedkirchen aufgrund der Bestribsstättenbesteuerung (Clearing)

3) Zur Verdeutlichung der Steigerung des Kirchensteueraufkommens wurde nachrichtlich das Kirchensteueraufkommen des Jahres 1962 angegeben.

4) Durch Beschluß der Landessynode vom 22.4.1977 wurde der landeskirchliche Steueranteil zur Vermeidung einer Schuldenaufnahme um 11.289.000 DM aufgestockt. Nach Abzug dieses Betrages war Steueraufteilung 60 % zu 40 %.

IV. Entwicklung der Ausgaben im landeskirchlichen Bereich

V. Aufteilung der bereinigten Haushalts-Ausgaben (nur landeskirchlicher Anteil) in Personal- und Sachaufwand

VI. Entwicklung der Personalstellen

Jahr ¹⁾	IV		V				VI	
	Haushalts- Ausgaben insgesamt DM	davon landeskirchl. Anteil (ohne Hebe- gebühr u.a.) DM	Aufteilung landeskirchlicher Anteil in:		Personalstellen ²⁾		Jahr	Anzahl
			A Sachaufwand	B Personalaufwand				
	DM	DM	DM	in %	DM	in %		
1970	128.410.000	79.579.200	22.156.883	27,8	57.422.317	72,2	Ø 1970	1.589
1971	151.397.000	93.611.200	24.726.065	26,4	68.885.135	73,6	Ø 1971	1.741
1972	170.720.000	102.517.000	25.161.006	24,5	77.355.994	75,5	Ø 1972	1.746
1973	198.121.000	117.744.500	32.070.378	27,2	85.674.122	72,8	Ø 1973	1.813
1974	223.524.000	138.069.800	39.558.480	28,6	98.511.320	71,4	Ø 1974	1.839
1975	232.755.000	148.257.000	38.206.900	25,8	110.050.100	74,2	Ø 1975	1.874
1976	248.900.000	152.397.200	37.961.720	24,9	114.435.480	75,1	Ø 1976	1.886
1977	271.728.400	175.227.000	49.713.021	28,4	125.513.979	71,6	Ø 1977	1.981
1978	275.448.300	167.630.300	37.893.837	22,6	129.736.463	77,4	Ø 1978	2.015
1979	285.000.000	180.630.000	39.140.000	21,7	141.490.000	78,3	Ø 1979	2.063,2
1980	317.400.000	199.900.000	41.887.000	20,95	158.013.000	79,05	Ø 1980	2.138,2 ³⁾
1981	337.100.000	212.600.000	44.692.000	21,02	167.908.000	78,98	Ø 1981	2.201,2

1) 1970 - 1978 = Ist lt. Rechnung; 1979 = Soll lt. Nachtragshaushaltsplan, 1980/81 Soll lt. Haushaltsplan

2) Nur soweit sie ihr Entgelt aus dem landeskirchlichen Haushaltsanteil erhalten

3) Ab 1980/81 Übergang auf echten Sollstellenplan (s. Anlage 27 des Hpl. für 1980/81)

ANLAGE 11.6

Drucksache 11/7/1979

Personalkosten-Übersicht (lt.Anl. 26-28 im Hplan 1980/81)
=====

Jahr	Personalaufwand der Landeskirche insges. (lt.Nachweisungen)	Personalaufwand der Landeskirche Einzelplan 0 - 7 (Stellenplan der Landeskirche)	Personalaufwand der landeskirchl. Verwaltung (Einzelplan 7) (Hst.722-/723-/ 725-/762)	in %	Personalaufwand der anderen landes- kirchl.Bereiche (Unterschied Sp.3+4)	in %
1	2 DM	3 DM	4 DM		5 DM	
1972	77.355.994	68.809.837	8.944.197	13,0	59.865.640	87,0
1973	85.674.122	77.322.869	10.041.330	13,0	67.281.539	87,0
1974	98.511.320	88.164.923	11.507.048	13,1	76.657.875	86,9
1975	110.050.100	99.314.029	12.539.589	12,6	86.774.440	87,4
1976	114.435.480	104.603.201	13.118.497	12,5	91.484.704	87,5
1977	125.513.979	112.284.016	14.304.785	12,7	97.979.231	87,3
1978	129.736.463	117.762.936	14.834.661	12,6	102.928.275	87,4
1979	141.490.000	128.456.000	16.037.000	12,5	112.419.000	87,5
1980	158.013.000	144.260.000	17.272.000	12,0	126.988.000	88,0
1981	167.908.000	153.922.000	18.132.000	11,8	135.790.000	88,2

ANLAGE 11.7

Drucksache 13/7/1979

Interne Planung des Finanzreferats zur
Verteilung der erwarteten Steuermehrein-
nahmen in der Jahresrechnung 1979

	<u>Steueraufkommen</u> DM
Für 1979 werden geschätzt	250.000.000
<u>ab</u> 3 % Hebegebühren 7.500.000 DM	
Erstattungen <u>6.000.000 DM</u>	<u>13.500.000</u>
Nettosteueraufkommen	236.500.000
Anteil der Kirchengemeinden 41 %	<u>96.970.000</u>
landeskirchlicher Anteil	139.530.000 =====
Kirchengemeindeanteil laut Nachtragshaushaltsplan 1979	93.270.000
Anteil der Kirchengemeinde laut obiger Berechnung	<u>96.970.000</u>
zu erwartender Anteil der Kirchengemeinden 1979	3.700.000 +) =====
+) davon Steuerzuweisung 3 % = 1.880.000 DM + 1,5 % = 940.000 DM	
Härtestock	80.000 DM
Bauprogramme	<u>800.000 DM</u>
zus. wie oben	3.700.000 DM
Landeskirchlicher Anteil nach obiger Neuberechnung 1979	139.530.000
zuzüglich Rücklage 8.500.000 DM	
<u>ab</u> Schulden laut Nach- tragshaushaltsplan 1979	<u>2.000.000 DM</u> <u>6.500.000</u>
zusammen:	146.030.000
im Nachtragshaushaltsplan 1979 veranschlagt	<u>124.130.000</u>
zu erwartende Mehreinnahmen Landeskirchlicher Anteil 1979	21.900.000 ++) =====
++) davon im Haushalt für 1980 = 10.600.000 DM, 1981 = 11.300.000 DM.	

ANLAGE 11.8

Drucksache 14/7/1979

Verteilung des ~~Steueraufkommens~~ im Nachtrags-
haushaltsplan 1979

	Bruttoaufkommen	228.500.000 DM
<u>ab</u>	3 % Hebegebühren	6.600.000 DM
	Erstattungen	<u>4.500.000 DM</u>
	Nettosteuer aufkommen	<u>217.400.000 DM</u> =====
	Anteil der Kirchengemeinden laut ursprünglicher Durchführungs- bestimmungen zur Finanzausgleichs- ordnung 41,5 % (= Mittel v. 1978 - 42 % u. 1979 - 41 %)	
	(42 % für 1979 wären = 91.300.000 DM)	90.221.000 DM
	Im Nachtragshaushaltsplan bei U.A. 931 veranschlagt	<u>93.270.000 DM</u>
	Das sind 42,9 % des Nettosteuer aufkommens.	
	Somit für die Kirchengemeinden mehr vorgesehen bei 41,5 %	3.051.000 DM =====
	(bei 42 % = 1.970.000 DM)	
	Nach der internen Planung des Finanz- referats sollen die Kirchengemeinden 1979 erhalten.	96.970.000 DM
	Gegenüber der ursprünglichen Planung nach den DB zur FAO mit 41,5 % erhalten die Kirchengemeinden 1979 jetzt mehr	6.749.000 DM
	Nachdem als kirchengemeindlicher Steuer- anteil im Nachtragshaushaltsplan bei 41,5 % bereits	3.051.000 DM
	mehr ausgewiesen wurden, sind für 1979 nur noch	3.698.000 DM
	vorzusehen.	rd. <u>3.700.000 DM.+)</u> =====

- +) davon als Steuerzuweisung 3 %
in gleicher Höhe 1978 = 1.880.000 DM
hierzu 1,5 % = 940.000 DM
Härtestock = 80.000 DM
Bauprogramme = 800.000 DM
zus. wie oben = 3.700.000 DM.

ANLAGE 12 (Eingang 3/12)

VORLAGE DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM HERBST 1979

- nach Beratung im Landeskirchenrat -

ENTWURF

1. HAUSHALTSPLAN DER EVANGELISCHEN ZENTRALPFARRKASSE FÜR DIE JAHRE 1980 UND 1981

E I N N A H M E N

	Rechnungser- gebnis 78	Voranschlag 79	Voranschlag 80	Voranschlag 81
<u>Abschnitt 1</u>				
Aus eigenem Vermögen	2.377.772,--	2.010.600,--	2.170.600,--	2.266.600,--
<u>Abschnitt 2</u>				
Aus fremdem Vermögen	1.391.349,--	1.300.400,--	1.390.400,--	1.390.400,--
Summe der Einnahmen	3.769.121,-- =====	3.311.000,-- =====	3.561.000,-- =====	3.657.000,-- =====

A U S G A B E N

	Rechnungser- gebnis 78	Voranschlag 79	Voranschlag 80	Voranschlag 81
<u>Abschnitt 1</u>				
Aufwand für die Zentralverwaltung	15.000,--	15.000,--	15.000,--	15.000,--
<u>Abschnitt 2</u>				
Personalkosten der Bezirksverwaltung	508.396,--	569.000,--	585.300,--	597.600,--
<u>Abschnitt 3</u>				
Sachkosten der Bezirksverwaltung	82.200,--	86.800,--	96.900,--	101.400,--
<u>Abschnitt 4</u>				
Aufwand für das Grundvermögen	862.581,--	1.004.800,--	1.174.400,--	1.202.700,--
<u>Abschnitt 5</u>				
Aufwand für Berechtigungen	77,--	100,--	100,--	100,--
<u>Abschnitt 6</u>				
Stiftungsgemäße Ausgaben	1.800.000,--	1.600.900,--	1.650.900,--	1.700.900,--
<u>Abschnitt 7</u>				
Sonstige Ausgaben	500.867,--	34.400,--	38.400,--	39.300,--
Summe der Ausgaben	3.769.121,-- =====	3.311.000,-- =====	3.561.000,-- =====	3.657.000,-- =====

- ANLAGE 12 -

VORLAGE DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM HERBST 1979

- nach Beratung im Landeskirchenrat -

ENTWURF

2. HAUSHALTSPLAN DES UNTERLÄNDER EVANGELISCHEN KIRCHENFONDS FÜR DIE JAHRE 1980 UND 1981

E I N N A H M E N

	Rechnungser- gebnis 78	Voranschlag 79	Voranschlag 80	Voranschlag 81
<u>Abschnitt 1</u>				
Aus eigenem Vermögen	13.774.620,--	12.123.600,--	13.210.600,--	13.675.600,--
<u>Abschnitt 2</u>				
Aus fremdem Vermögen	140.663,--	150.400,--	140.400,--	140.400,--
Summe der Einnahmen	13.915.283,-- =====	12.274.000,-- =====	13.351.000,-- =====	13.816.000,-- =====

A U S G A B E N

	Rechnungser- gebnis 78	Voranschlag 79	Voranschlag 80	Voranschlag 81
<u>Abschnitt 1</u>				
Aufwand für die Zentralverwaltung	51.620,--	51.000,--	51.000,--	51.000,--
<u>Abschnitt 2</u>				
Personalkosten der Bezirksverwaltung	1.186.258,--	1.328.000,--	1.365.700,--	1.394.400,--
<u>Abschnitt 3</u>				
Sachkosten der Bezirksverwaltung	191.799,--	202.400,--	226.100,--	236.600,--
<u>Abschnitt 4</u>				
Aufwand für das Grundvermögen	7.246.616,--	7.733.000,--	8.266.600,--	8.671.400,--
<u>Abschnitt 5</u>				
Aufwand für Berechtigungen	--	100,--	100,--	100,--
<u>Abschnitt 6</u>				
Stiftungsgemäße Ausgaben	2.831.841,--	2.816.300,--	3.286.300,--	3.301.300,--
<u>Abschnitt 7</u>				
Sonstige Ausgaben	3.016.725,--	143.200,--	155.200,--	161.200,--
Summe der Ausgaben	14.524.859,-- =====	12.274.000,-- =====	13.351.000,-- =====	13.816.000,-- =====

ANLAGE 13 (Eingang 3/13)

VORLAGE DES LANDESKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM HERBST 1979

ENTWURF

KIRCHLICHES GESETZ ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE HEILIGENBERG

VOM OKTOBER 1979

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Heiligenberg errichtet, deren Kirchspiel das Gebiet der bürgerlichen Gemeinde Heiligenberg mit Ausnahme des Ortsteils Hattenweiler umfaßt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Heiligenberg ist Filialkirchengemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Salem. Die sich aus der Gemeinsamkeit des Pfarramts ergebenden gegenseitigen Beziehungen der beiden Gemeinden werden durch Gemeindegliederung geordnet (§ 42 Abs. 2 der Grundordnung).

§ 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Heiligenberg wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Überlingen-Stöckach zugeteilt.

§ 4

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1980 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den Oktober 1979

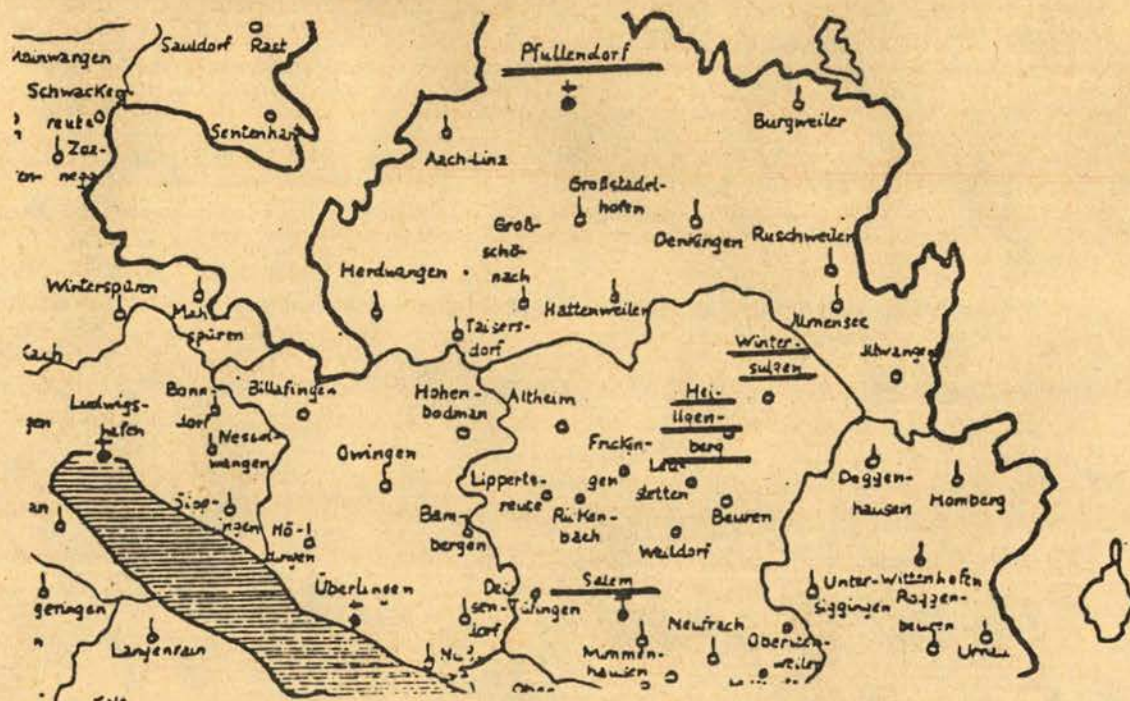
Der Landesbischof

BEGRÜNDUNG

Heiligenberg ist die letzte der ursprünglich drei (Görwihl, Mudau, Heiligenberg) evangelischen Diasporagemeinden, die nach §§ 48, 49 der Kirchenverfassung von 1919 "ihre Befugnisse durch die Gemeindeversammlung oder den Gemeindevorstand und den Kirchenvorstand" ausübten und nach § 43 Abs. 3 der Grundordnung alter Fassung "ihre Angelegenheiten selbständig durch den Ältestenkreis und die Gemeindeversammlung" verwalteten. Da die neue Grundordnung die Diasporagemeinde nicht mehr vorsieht, soll auf Antrag des Ältestenkreises Heiligenberg im Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat Salem und dem Bezirkskirchenrat Überlingen-Stockach die Diasporagemeinde Heiligenberg - wie schon früher die Diasporagemeinden Görwihl und Mudau - entsprechend dem vorstehenden Gesetzentwurf in eine Kirchengemeinde umgewandelt werden, ohne daß sich in der bisherigen kirchlichen Versorgung der zirka 220 evangelischen Gemeindeglieder durch das Evangelische Pfarramt Salem etwas ändert. Zu der gewissen Eigenständigkeit, die die Gemeinde bisher als Diasporagemeinde schon hatte (unter anderem eigene Haushalts- und Kassenführung) tritt damit die eigene Rechtsfähigkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts hinzu.

In das Kirchenspiel der neuen Kirchengemeinde Heiligenberg soll der Ortsteil Wintersulgen der bürgerlichen Gemeinde Heiligenberg (zirka 70 Evangelische, bisher ebenfalls vom Pfarramt Salem versorgter Diasporaort) mit einbezogen werden. Dagegen soll von der zunächst weiter erwogenen Einbeziehung des Ortsteils Hattenweiler der bürgerlichen Gemeinde Heiligenberg in das Kirchspiel der neuen Kirchengemeinde Heiligenberg bis auf weiteres abgesehen werden, nachdem sich die Gemeindeglieder in einer Gemeindeversammlung und auch der Kirchengemeinderat Pfullendorf im Blick auf die gewachsenen Bindungen des kirchlichen Nebenorts Hattenweiler zur Kirchengemeinde Pfullendorf dagegen bzw. für eine weitere Versorgung durch das Evangelische Pfarramt Pfullendorf ausgesprochen haben.

KIRCHSPIEL DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE HEILIGENBERG



ANLAGE 14 (Eingang 3/14)

VORLAGE DES LANDESKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM HERBST 1979

ENTWURF

KIRCHLICHES GESETZ ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE LAUCHRINGEN

VOM OKTOBER 1979

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Lauchringen errichtet, deren Kirchspiel das Gebiet der bürgerlichen Gemeinde Lauchringen (gebildet durch Vereinigung der ehemals selbständigen bürgerlichen Gemeinden Oberlauchringen und Unterlauchringen) umfaßt.

(2) Das Gebiet der bürgerlichen Gemeinde Lauchringen (früher Ober- und Unterlauchringen) wird damit aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Tiengen/Hochrhein ausgegliedert.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Lauchringen wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein zugeteilt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1980 in Kraft.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den Oktober 1979

Der Landesbischof

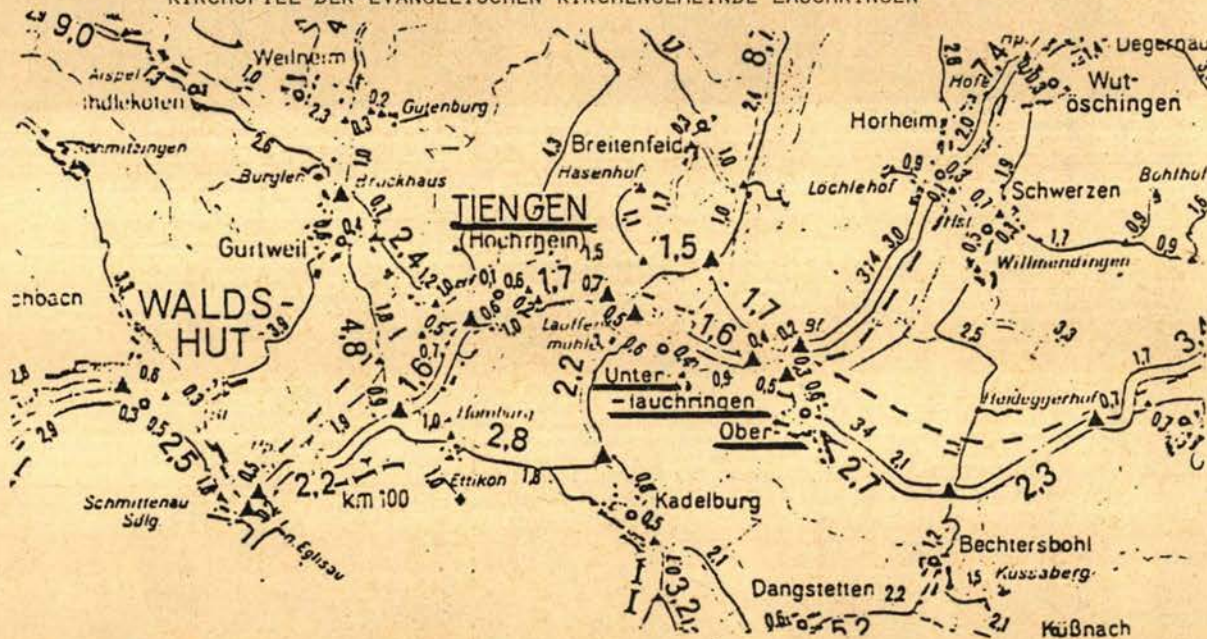
BEGRÜNDUNG

Mit Wirkung vom 1.7.1971 wurden die bürgerlichen Gemeinden Ober- und Unterlauchringen zur Gemeinde Lauchringen vereinigt. Zum gleichen Zeitpunkt wurde durch den Evangelischen Oberkirchenrat auf Antrag des Evangelischen Kirchengemeinderats Tiengen/Hochrhein in der Kirchengemeinde Tiengen eine 2. Pfarrstelle (Matthäuspfarrei) mit Sitz in Lauchringen errichtet, deren Dienstbezirk die zum Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Tiengen gehörenden kirchlichen Nebenorte Ober- und Unterlauchringen (bürgerliche Gemeinde Lauchringen) umfaßt.

Die Pfarrgemeinde Lauchringen, die mit derzeit rund 1.500 evangelischen Gemeindegliedern über alle für die kirchliche Versorgung der Gemeindeglieder notwendigen kirchlichen Gebäude (Kirche, Gemeindezentrum, Pfarrhaus) verfügt, hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr hin zu einer selbständigen Kirchengemeinde entwickelt. Der Kirchengemeinderat Tiengen hat deshalb auf Anregung des Ältestenkreises der Matthäuspfarrei an den Evangelischen Oberkirchenrat den Antrag gestellt, der Entwicklung in Lauchringen durch Errichtung einer rechtlich selbständigen Kirchengemeinde Rechnung zu tragen. Vom Bezirkskirchenrat Hochrhein wird dieser Antrag befürwortet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hält den Antrag des Kirchengemeinderats Tiengen für begründet und empfiehlt deshalb die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Lauchringen entsprechend dem vorstehenden Gesetzentwurf.

KIRCHSPIEL DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE LAUCHRINGEN



ANLAGE 15 (Eingang 3/15)

VORLAGE DES LANDESKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM HERBST 1979

ENTWURF

KIRCHLICHES GESETZ ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. LEON-ROT

VOM OKTOBER 1979

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde St. Leon-Rot errichtet, deren Kirchspiel das Gebiet der bürgerlichen Gemeinde St. Leon-Rot (gebildet durch Vereinigung der ehemals selbständigen bürgerlichen Gemeinden Rot und St.-Leon) umfaßt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Leon-Rot ist Filialkirchengemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Reilingen. Die sich aus der Gemeinsamkeit des Pfarramts ergebenden gegenseitigen Beziehungen der beiden Kirchengemeinden werden durch Gemeindesatzungen geordnet (§ 42 Abs. 2 der Grundordnung).

§ 3

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Leon-Rot wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Oberheidelberg zugeteilt.

§ 4

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1980 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den Oktober 1979

Der Landesbischof

ANLAGE 16 (Eingang 3/16)

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Karlsruhe vom 12. September 1979 zur
PROBLEMATIK DER RESIDENZPFLICHT DER PFARRER UND DES ORTSZUSCHLAGS

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,

ich möchte auf unser vor den Sommerferien geführtes telefonisches Vorgespräch in der oben genannten Angelegenheit zurückkommen und den Sachverhalt noch einmal vortragen.

Eine Gruppe von Pfarrern bestreitet sowohl die Legitimität als auch die Verbindlichkeit der "Richtlinien über die Bewirtschaftung von Pfarrhäusern und Pfarrwohnungen" vom 21. März 1978 (KGVB1. Nr. 6/78 vom 19.4.1978), welche die "Bekanntmachung, die bauliche Unterhaltung von Pfarrhäusern betreffend" vom 31.3.1930 (in "Das Recht der Evangelischen Landeskirche in Baden", Sammlung Niens) abgelöst haben. Dort wird die Pflicht der Pfarrwohnungsinhaber zur Zahlung von Nebenkosten begründet.

Der Evangelische Kirchengemeinderat Karlsruhe hat diese Rechtsgrundlage durch Beschluß für verbindlich erklärt (vgl. auch Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 30. Juli 1979, das als Anlage beigelegt ist). Einige Pfarrer haben gegen diesen Beschluß Einspruch erhoben. Sie argumentieren:

1. Die Landeskirche ist der Dienstherr der Pfarrer.
2. Als Beamte haben Pfarrer Anspruch auf den Ortszuschlag als Bestandteil des Gehaltes.
3. Die Landeskirche behält als Quasi-Miete für die Dienstwohnung den Ortszuschlag ein. Damit müssen auch die Mietnebenkosten, ausgenommen Heizungskosten, abgegolten sein.
4. Die Kirchengemeinde (die die Dienstwohnung gemäß § 11 des Pfarrerbesoldungsgesetzes bereitstellen und andernfalls nach § 12 (1) Ortszuschlag gewähren muß) erhält den - den Pfarrern vorenthaltenen - Ortszuschlag nicht, obwohl sie die Baulast trägt.
5. Die Pfarrer unterstreichen ihre Ansprüche mit der in der Fußnote 3 zu § 11 des Pfarrerbesoldungsgesetzes erwähnten "Öffentlichkeit" von Pfarrhäusern und Pfarrwohnungen.

Der Kirchengemeinderat ist zu der Beurteilung gelangt, daß der Einbehalt des gesamten Ortszuschlages im Hinblick auf ungleiche Qualität und Größe von Pfarrwohnungen und die unterschiedliche Größe der Pfarrfamilien, sowie die soziale Komponente des Ortszuschlages (Kindergeld) und die Tatsache, daß die Pfarrer einen bestimmten Anteil ihres Einkommens als Sachleistung (unentgeltliche Wohnungsnutzung) versteuern müssen, zu pauschal und undifferenziert ist.

Er bittet die Landessynode um Beratung dieser Problematik und um eine gerechte Lösung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Buchenau
(2. Vorsitzender)

ANLAGE 17 (Eingang 3/17)

Eingabe des Bezirkskirchenrats des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen vom 14. September 1979
zum BAU EINER TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bezirkskirchenrat des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen bittet die Landessynode, bei der Entscheidung über den Bau einer Tagungsstätte in Hohenwart bei Pforzheim gleichzeitig einen konkreten Finanzierungsplan zu beschließen, der in angemessener Zeit sicherstellt, daß die in einer großen Zahl von Pfarrgemeinden fehlenden oder unvollständigen, für die tägliche Gemeindegemeinschaft unerläßlichen Grundausrüstungen an Räumen geschaffen werden können.

Der Bau einer modernen Tagungsstätte wird begrüßt, er kann jedoch in der Priorität nicht höher eingestuft werden, als die Errichtung von Gemeindehäusern in Pfarrgemeinden, die noch ohne eigene Räume sind.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Fürst
(stellv. Vorsitzender)

ANLAGE 18 (Eingang 3/18)

VORLAGE DES LANDESKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM HERBST 1979

ENTWURF

KIRCHLICHES GESETZ ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSGERICHTS,
DER DISZIPLINARKAMMER UND DES SCHLICHTUNGSAUSSCHUSSES DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN
VOM OKTOBER 1979

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden erhalten Ersatz ihrer Reisekosten nach den Reisekostenbestimmungen der Landeskirche, Reisekostenstufe C sowie Ersatz ihrer sonstigen Auslagen.

§ 2

(1) Die Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden, die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einem kirchlichen oder diakonischen Rechtsträger stehen, erhalten für jedes Verfahren, in dem sie tätig werden, eine Entschädigung.

(2) Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, die Entschädigung nach Absatz 1 unter Berücksichtigung der Beanspruchung der Mitglieder durch Rechtsverordnung festzusetzen.

§ 3

Die Entschädigung nach § 2 ist in der Regel nach Abschluß des jeweiligen Verfahrens fällig. Die Entschädigung wird vom Leiter (bzw. dessen Stellvertreter) der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer bzw. des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Auszahlung angewiesen; ebenso die Reisekosten bzw. der Auslagenersatz nach § 1.

§ 4

(1) Dieses Gesetz tritt am . . . Oktober 1979 in Kraft.

(2) Das kirchliche Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts und der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28.10.1971 (GVBl. S. 161/71) wird mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgehoben.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den Oktober 1979

Der Landesbischof

BEGRÜNDUNG

Die Entschädigung der Mitglieder des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden bedarf nicht zuletzt im Hinblick auf die dem Schlichtungsausschuß nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz i.d.F. vom 5.4.1978 (GVBl. S. 67, § 43) und dem Arbeitsrechts-Regelungsgesetz vom 5.4.1978 (GVBl. S. 78, § 13) übertragenen Aufgaben einer kirchengesetzlichen Regelung. Es erscheint zweckmäßig, eine solche Regelung in das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts und der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28.10.1971 (GVBl. S. 161/71) aufzunehmen. Da auch dieses Gesetz, wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, der Änderung und Ergänzung bedarf, wird vorgeschlagen, dieses Gesetz aufzuheben und neu zu fassen.

Durch die Neufassung des Gesetzes wird festgelegt,

1. daß alle Mitglieder der Entscheidungsgremien bezüglich der Erstattung der Reisekosten und der sonstigen Auslagen (z. B. Telefon, Porto, Literatur) gleich behandelt werden;
2. daß alle Mitglieder der Entscheidungsgremien - soweit sie nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einem kirchlichen oder diakonischen Rechtsträger stehen - für ihre Tätigkeit eine Entschädigung erhalten, deren Höhe der Landeskirchenrat unter Berücksichtigung der Beanspruchung durch eine Rechtsverordnung festsetzt. Eine Festsetzung durch den Landeskirchenrat ist hier geboten, um notwendige Änderungen und Anpassungen ohne Änderung des Gesetzes vornehmen zu können (§ 2);
3. daß die Entschädigungen, die Reisekosten und sonstigen Auslagen künftig vom Leiter (bzw. dessen Stellvertreter) der Geschäftsstellen der Entscheidungsgremien zur Auszahlung angewiesen werden. Bisher erfolgte die Anweisung der Entschädigung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsgerichts bzw. der Disziplinarkammer.

ANLAGE 19 (Eingang 3/19)Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats March vom 18. September 1979 auf
NEUORDNUNG DES ORTSZUSCHLAGS

Der Kirchengemeinderat March stellt an die Landessynode folgenden A n t r a g :

Der Ortszuschlag wird auch an Gemeindepfarrer in voller Höhe ausbezahlt.

Der Gemeindepfarrer bezahlt eine ortsübliche Miete an die Kirchengemeinde.

BEGRÜNDUNG:

Im Blick auf eine Gleichbehandlung aller Pfarrer - Gemeindepfarrer, Religionslehrer, landeskirchliche Pfarrer - sollte auch die Auszahlung des Ortszuschlages in gleicher Weise gehandhabt werden. Auch alle anderen Beamten in Baden-Württemberg bekommen den Ortszuschlag ausbezahlt.

Gemeindepfarrer mit mehreren Kindern sind augenblicklich benachteiligt, denn sie spüren von dem durch die Kinder erhöhten Ortszuschlag nichts - unabhängig von der Größe der Familie bleibt der gesamte Ortszuschlag bei der Landeskirche. Durch die Kinder aber entstehen beispielsweise erhöhte Heizkosten, was ein direkt ausbezahlter Ortszuschlag etwas ausgleichen könnte.

Die gesamten Lasten des Pfarrhauses trägt die Kirchengemeinde: Unterhaltung und bei neuen Pfarrhäusern erhebliche Kosten für Zins und Tilgung. Es ist zu fragen, ob nicht diese Ausgaben für die Kirchengemeinde zum großen Teil aus den Mieteinnahmen zu finanzieren sind. Der Verbleib des Ortszuschlages der Gemeindepfarrer bei der Landeskirche wäre höchstens noch gerechtfertigt, wenn die Landeskirche auch alle Kosten für die Pfarrhäuser tragen würde.

Der Kirchengemeinderat March bittet andere Kirchengemeinden und Gemeindepfarrer, diesen Antrag zu unterstützen und dies dem Präsidenten der Landessynode zur Herbstsitzung mitzuteilen.

gez. F. Stöcklin
(Vors. des Kirchengemeinderats March)

ANLAGE 20 (Eingang 3/20)Eingabe des Evangelischen Dekanats Offenburg vom 18. September 1979 zum
BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART

Sehr geehrter Herr Präsident,

auch der Bezirkskirchenrat Offenburg hat sich aufgrund der Berichterstattung durch seine Landessynodalen König und Gasse mit dem landeskirchlichen Bauprojekt Hohenwart auseinandergesetzt.

Uns lag die Stellungnahme des Bezirkskirchenrats Karlsruhe vor. Ihr schließen wir uns voll an.

Zusätzlich bitten wir die Landessynode zu bedenken:

Auch die Investitionsmittel, gleichgültig, ob sie aus dem landeskirchlichen Haushalt oder aus einem sonstigen Fonds kommen, sind Gelder der Kirche. Wir meinen, diese Mittel kämen in Hohenwart nur einem zu kleinen Kreis von Gemeindegliedern zugute. Denn schon bisher erlauben die Tagessätze in kirchlichen Häusern nur einen beschränkten Teilnehmerkreis. Häufig sind Unterkünfte in geeigneten Gasthäusern preisgünstiger. Wir bitten zu bedenken, ob die Investition in Hohenwart wirklich Priorität vor Bauvorhaben vor Ort haben soll.

Mit freundlichem Gruß
Ihr
gez. F. Ritter
(Dekan)

ANLAGE 21 (Eingang 3/21)Bericht und Antrag der Liturgischen Kommission vom 20. September 1979 für ein
KONZEPT FÜR DIE REVISION DER AGENDE I

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Rahmen ihrer auftragsgemäßen Tätigkeit hat sich die Liturgische Kommission abgesehen von der Fertigstellung der revidierten Kasualagenden auch immer wieder mit der Gottesdienstpraxis in der badischen Landeskirche befaßt. Aufgrund ihrer Beobachtungen ist sie der Meinung, daß auf längere Sicht eine Revision der Agende für die sonntäglichen Gemeindegottesdienste ins Auge gefaßt werden müßte und stellt deshalb folgenden Antrag:

Die Landessynode möge die Liturgische Kommission beauftragen, ein Konzept für die Revision der Agende I vorzulegen. Dabei sollen die Erfahrungen in den Gemeinden und die Entwicklung in den anderen Landeskirchen sowie in der Ökumene angemessen berücksichtigt werden.

Zur Begründung werden folgende Gesichtspunkte genannt:

A. Notwendige Änderungen im Textbestand

1. Entsprechend dem raschen Sprachwandel unserer Zeit sollten die Gebete einer Überarbeitung unterzogen werden. Dabei müßten auch weitere Gebete aufgenommen werden, die Anliegen, die in den letzten Jahren stärker in den Vordergrund getreten sind und die Verantwortung des Christen in der Welt ansprechen, berücksichtigen. Die Materialsammlung für Gottesdienste in neuer Gestalt bietet dafür schon eine gewisse Vorarbeit.
2. Der Gesamtgottesdienst hat in einem erstaunlichem Maße in den badischen Gemeinden Eingang gefunden, so daß es sich als notwendig erweist, dem Gesamtgottesdienst einen breiteren Platz als bisher in der Agende einzuräumen. Dabei empfiehlt es sich, verschiedene Varianten anzubieten, in denen auch die Beichte entsprechend berücksichtigt ist. Vorschläge für die Einordnung der Beichte in den Gesamtgottesdienst sind bereits in Arbeit.
3. Die seit dem 1. Advent 1978 gültige Perikopenordnung hat neun Sonntagen im Kirchenjahr neue Evangelienlesungen zugewiesen (2. Son.n.W.; 1. Son.n.Eph.; Reminiszere; Okuli; Judika; 7. Son.n.Tr.; 17. Son.n.Tr.; 20. Son.n.Tr.; 21. Son.n.Tr.). Dadurch sind die jeweils von den Evangelienlesungen bestimmten Sonntagsmotive verändert worden, was zur Folge hat, daß nun die wechselnden Stücke dem geänderten Sonntagsmotiv angepaßt werden müssen.
4. Die neue Perikopenordnung hat aber auch andere Lesungen ausgetauscht. In diesem Zusammenhang sind der Wochenliedplan und die Ordnung der Wochensprüche einer Revision unterzogen worden. An zahlreichen Stellen müssen daher die Angaben zum jeweiligen Sonntag (in der Kopfleiste) geändert werden.
5. Die Formulierungen des Vater Unser, des Apostolikum und Nicänum müssen in den "Ordnungen der Gottesdienste" und im Anhang durch die ökumenischen Fassungen ersetzt werden.
6. Es muß geprüft werden, ob der Wortlaut der biblischen Texte, soweit es sich um neutestamentliche Stellen handelt, entsprechend der inzwischen erfolgten Revision des Neuen Testaments geändert werden soll. Dies betrifft im 1. Teil der Agende (die wechselnden Stücke nach dem Kirchenjahr) die Eingangssprüche, Wochensprüche, Gnadensprüche und Schlußsprüche, sowie einige Texte im 3. Teil (Ordnungen der Gottesdienste).

B. Wandlungen im Gottesdienstverständnis

Seit der Einführung der Agende I im Jahre 1965 haben sich in bezug auf das Gottesdienstverständnis und die Gottesdienstpraxis Wandlungen ergeben und neue Erfahrungen gezeigt. Die sog. "Gottesdienste in neuer Gestalt" aber auch andere Formen gottesdienstlicher Praxis haben die Diskussion um den Sinn und die Funktion des Gottesdienstes in der Gemeinde neu belebt, wobei gegensätzliche Auffassungen und unterschiedliche Praktiken nicht ausblieben.

Die 1974 von einem gemeinsamen Liturgischen Ausschuß aus allen Gliedkirchen der EKD herausgegebene Schrift "Versammelte Gemeinde" zeigte einen Weg, die innerkirchliche Polarisierung zwischen konservativem und progressivem Gottesdienstverständnis abzubauen. Es geht dabei um eine beweglichere Ausgestaltung des Gottesdienstes bei gleichbleibender Grundstruktur.

Die badische Landessynode hat diese Anregungen in ihrer Entschliebung zur Frage gottesdienstlicher Reformen (Plenarsitzung vom 29.10.1975) positiv aufgenommen. In dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 6. Februar 1976 ist diese Entschliebung näher erläutert. Auch hat sich die badische Landessynode auf ihrer Tagung im Januar 1977 ausführlich mit dem neuen Gottesdienstverständnis und der neuen Gottesdienstpraxis in den evangelischen Kirchen beschäftigt.

Es gilt nun, in Fortführung der Impulse, die auf der Tagung der Landessynode im Januar 1977 gegeben worden sind, die Gestalt der Agende zu überprüfen und einen Weg zu finden, auf dem die Agende ein praktikables und für den Gebrauch zweckmäßiges Buch wird. Dabei sollten in den Ordnungen der Gottesdienste einerseits die Grundstrukturen verdeutlicht werden, um die Vertrautheit der Gemeinde mit der Gottesdienstordnung zu bestärken. Andererseits sollten Ausformungsvarianten angeboten werden, die Offenheit zeigen und das Eingehen auf besondere Situationen ermöglichen.

Aus all diesen Gründen empfiehlt es sich, eine etwaige Revision der Agende durch ein sorgfältig durchdachtes Konzept vorzubereiten, das die gegenüber der Agende von 1965 veränderte pastorale Situation aufnimmt und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen auch im Auftrag der Kommissionsmitglieder verbleibe ich Ihr
gez. Heinrich Riehm

ANLAGE 22 (Eingang 3/22)Eingabe des Evangelischen Dekanats Konstanz vom 21. September 1979 zumBAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Sie informieren über das Verhandlungsergebnis im Bezirkskirchenrat Konstanz am 18. September 1979.

Zunächst: Der Bezirkskirchenrat Konstanz schließt sich dem Beschluß des Bezirkskirchenrates Karlsruhe und Durlach nicht an, verzichtet im Augenblick überhaupt auf einen Beschluß und beschränkt sich darauf, die Gesichtspunkte vorzutragen, die im Gespräch genannt wurden.

Die hohen Folgelasten wirken beängstigend. Um zu vermeiden, daß sich der Bau von "Hohenwart" nachteilig auf die Finanzierung anderer notwendiger Aufgaben auswirkt, sollte alles daran gesetzt werden, um eine Reduzierung der Folgelasten zu erreichen. Es sollte überlegt werden, ob unter Umständen eine Konzentration dadurch möglich ist, daß angemietete Häuser (wie z. B. Bad Antogast) aufgegeben werden können, nur müßten bei diesen Überlegungen auch die Belange der nord- und südbadischen Gemeinden mit berücksichtigt werden. Es wurde bedauert, daß eine genaue Bedarfsplanung erst jetzt vorgelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Ihr

gez. W. Schneider, Dekan

ANLAGE 23 (Eingang 3/23)Eingabe des Pfarrers Viktor aus Pforzheim vom 22. September 1979 zumBAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART

Sehr geehrter Herr Präsident!

Als erst seit kurzer Zeit in Pforzheim tätiger Pfarrer fühle ich mich in keiner Weise der Befürwortung des Projektes Hohenwart aus lokalen oder traditionsgebundenen Gründen verpflichtet. Einige ablehnende Stimmen (veröffentlicht in "Mitteilungen" 8/9/79, S. 33), die kurzschlüssig vom Finanzaufwand für Hohenwart auf unsere Verantwortung in der Dritten Welt schließen, habe ich zur Kenntnis genommen, ohne darauf einzugehen, weil nur ein großes Informationsdefizit zu solchen Äußerungen führen kann. Ich möchte Sie dringend bitten, vor allem die Bedeutung und die Funktion eines solchen Projektes in den Vordergrund zu stellen:

Im August dieses Jahres erlebte ich mit Familien meiner Gemeinde eine Freizeit mit begleitendem Bildungsprogramm in Gwatt am Thuner See. Die Berner Kirche unterhält dort ein Bildungszentrum für Familie, Jugend und kirchliche Mitarbeiter, das aufgrund der großen Frequentation in der Belegung ständig baulich erweitert wird. Die Erfüllung der Teilnehmer war in nicht geringem Maße bestimmt von der Atmosphäre, die das Haus bot. Und diese ist nun einmal die Voraussetzung für eine lebendige Gemeinschaft. - Eine ähnliche Erfahrung habe ich auf den Landesrügen in der Kindergottesdienstarbeit gemacht, wo ebenso das Haus - in diesem Falle die Ländliche Heimvolkshochschule Waldshut-Tiengen - das Gefühl der Geborgenheit vermittelt.

Es wird wichtig sein für die Zukunft unserer Kirche, daß mehr und mehr Kleinzellen der Gemeinschaft entstehen, die wie Katalysatoren in den Gemeinden wirken. Aber diese brauchen die Atmosphäre der Ruhe und Geborgenheit außerhalb der Hektik des Alltags. Beide genannten Tagungsstätten sind keine feudal eingerichteten Zentren, sondern solide, stabile, haltbare und mit menschlicher Wärme geplante Gemeinschaftshäuser. So stellen sich die Träger von Hohenwart auch ihr Bauprojekt vor.

Ich möchte Sie bitten, diese Überlegungen bei Ihren Beschlußfassungen weit in den Vordergrund zu rücken.

gez. G. Viktor, Pfarrer

ANLAGE 24 (Eingang 3/24)

VORLAGE DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM HERBST 1979

ENTWURF

SATZUNG DES UNTERLÄNDER EVANGELISCHEN KIRCHENFONDS

Vorbemerkung:

Durch die Kurpfälzische Ordnung der Kirchengüterverwaltung von 1576 wurde das bei der Reformation eingezogene Vermögen der vormals katholischen Kirchen, Klöster und Stifte zum reformierten allgemeinen Kirchengut der Kurpfalz erklärt. Gemäß § 3 der Beilage D zur Unionsurkunde von 1821, Anordnung über das allgemeine und Lokalvermögen für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen in den gemischten Landesteilen des Großherzogtums Baden bei Vereinigung beider evangelisch-protestantischen Konfessionen, wurde aus dem nach der Kirchenteilung von 1705 und 1707 verbliebenen Kirchengut der UNTERLÄNDER EVANGELISCHE KIRCHENFONDS gebildet.

Durch die kirchlichen Gesetze vom 27.9.1963 (GVBl. S. 56; GBl. S. 106) und 4.7.1969 (GVBl. S. 46; GBl. S. 226) wurden mit Wirkung vom 1.1.1964 die Evangelische Stiftschaffnei Lahr und der St. Jakobsfonds Gernsbach zunächst mit der Evangelischen Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und diese mit Wirkung vom 1.1.1970 mit dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds vereinigt.

Aufgrund der §§ 6 und 39 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 4.10.1977 (GBl. S. 308) erläßt der Evangelische Oberkirchenrat mit Zustimmung der Landessynode nachstehende Satzung:

§ 1

(Name und Sitz)

(1) Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, in dem das stiftungsgebundene Vermögen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds, des vormaligen St. Jakobsfonds Gernsbach, der vormaligen Evangelischen Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und der vormaligen Evangelischen Stiftschaffnei Lahr verwaltet und vertreten wird.

(2) Sitz des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds ist Heidelberg.

§ 2

(Zweck)

(1) Das im Unterländer Evangelischen Kirchenfonds verwaltete Vermögen dient mit seinem Ertrag zur Deckung der nachstehenden Lasten und Kosten:

- a) Besoldungsbeiträge für Pfarrstellen (Kompetenzleistungen),
- b) Baulasten zu Kirchen und Pfarrhäusern,
- c) Unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Kirchen- und Pfarrhausgrundstücken für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung berechtigten Kirchengemeinden und Pfarreien im notwendigen Umfang,
- d) Dotation an die Schulstiftung Baden-Württemberg zugunsten der Gymnasien in Mannheim und Heidelberg,
- e) auf dem Vermögen ruhende Lasten,
- f) Kosten der Verwaltung und Bewirtschaftung des Vermögens.

(2) Ein nach den Leistungen nach Absatz 1 verbleibender kann

- a) für die berechtigten Gemeinden und Stellen,
- b) für die bei der Kirchenteilung von 1707 ausgefallenen Gemeinden,
- c) ein sich dann noch ergebender Überschuß für allgemeine Bedürfnisse der Landeskirche verwendet werden.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat kann beschließen, daß der jährliche Überschuß ganz oder teilweise dem Grundstocksvermögen zur Verstärkung der künftigen Ertragskraft des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds zugewiesen oder in anderer Weise vermögenswirksam angelegt wird.

§ 3

(Gemeinnützigkeit)

(1) Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des 2. Teils, 3. Abschnitt der Abgabenordnung 1977 vom 16.3.1976.

(2) Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(3) Keine Person darf durch Ausgaben, die den satzungsgemäßen Zwecken des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

(Vermögen)

(1) Das Vermögen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds gehört zu dem der Landeskirche gewidmeten Vermögen im Sinne von § 8 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 21.10.1976 (GVBl. 1977, S. 29).

(2) Das Vermögen besteht aus den im Grundbuch auf die Namen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds oder die mit ihm vereinigten landeskirchlichen Fonds eingetragenen land- und forstwirtschaftlichen sowie bebauten Grundstücken, dem Grundstockskapital und sonstigen Rechten.

§ 5

(Anwendung des kirchlichen Rechts)

Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds wird gemäß § 25 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg nach Maßgabe des landeskirchlichen Rechts, insbesondere der Grundordnung, des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 21.10.1976 (GVBl. 1977, S. 29), der zu seiner Durchführung ergangenen Bestimmungen sowie der Verordnung über die Verwaltung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse vom 22.9.1970 (GVBl. S. 135) verwaltet.

§ 6

(Vertretung)

(1) Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds wird im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats von der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg verwaltet und vorbehaltlich der nach anderen Vorschriften erforderlichen Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats vertreten. Die Evangelische Pflege Schönau handelt durch ihren Dienstvorstand oder dessen allgemeinen Stellvertreter. Der Evangelische Oberkirchenrat kann weiteren Personen Vollmacht erteilen.

(2) Die Vertretungsbefugnis nach Absatz 1 wird im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden bekanntgemacht.

§ 7

(Vermögensverwaltung)

(1) Das Grundstocksvermögen ist in seinem Bestand und in der Art seiner Zusammensetzung zu erhalten. Änderungen im Interesse eines nachhaltig verbesserten Ertrages sind zulässig.

(2) Über das Grundstocksvermögen und die Mittel des laufenden Haushalts werden getrennte Rechnungen geführt.

(3) Einnahmen, die aus dem Rechtsverkehr mit Grundstücken, aus der Ablösung von Berechtigungen oder aus anderen außerhalb der Haushaltspläne liegenden Geschäftsvorfällen entstehen, werden dem Grundstockskapital zugeführt. Aus diesem Kapital können nur Ausgaben zur Erhaltung des Grundstocksvermögens geleistet werden.

§ 8

(Haushaltsplan, Geschäftsjahr, Jahresabschluß)

(1) Der Haushaltsplan des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds wird auf Vorschlag der Evangelischen Pflege Schönau vom Evangelischen Oberkirchenrat aufgestellt und von der Landessynode durch Beschluß festgestellt. Er wird von der Evangelischen Pflege Schönau vollzogen.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Der jährliche Rechnungsabschluß des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds bedarf der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats; er wird von der Landessynode durch Beschluß festgestellt (§ 136 Abs. 4 der Grundordnung).

§ 9

(Prüfungsbericht)

Die Jahresrechnungen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden geprüft.

§ 10

(Satzungsänderungen)

Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung der Landessynode und sind der staatlichen Stiftungsbehörde anzuzeigen. Die stiftungsrechtliche Widmung des Vermögens des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und seine Erträge ist unabdingbar.

§ 11

(Auflösung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds)

(1) Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds kann nur aufgrund eines kirchlichen Gesetzes aufgelöst oder aufgehoben werden.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds fällt dessen Vermögen an die Evangelische Landeskirche in Baden, die es unmittelbar und ausschließlich für kirchliche Zwecke unter Übernahme der auf ihm ruhenden Verpflichtungen zu verwenden hat.

§ 12

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landessynode, am 1.11.1979 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds vom 30.12.1942 in der Fassung vom 10.12.1954 außer Kraft.

ANLAGE 25 (Eingang 3/25)

VORLAGE DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM HERBST 1979

ENTWURF

SATZUNG DER EVANGELISCHEN ZENTRALPFARRKASSE

Vorbemerkung:

Durch das kirchliche Gesetz, die Verwaltung des Evangelischen Pfründevermögens betreffend, vom 21.12.1881 (GVBl. 1882 S. 2) wurde für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden die Evangelische Zentralpfarrkasse errichtet, in der das Vermögen der Evangelischen Pfarreien (Pfarrpfründen) verwaltet wird. Aufgrund der §§ 6 und 39 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 4.10.1977 (GBL. S. 408) erläßt der Evangelische Oberkirchenrat mit Zustimmung der Landessynode nachstehende Satzung:

§ 1

(Name und Sitz)

(1) Die Evangelische Zentralpfarrkasse ist eine kirchliche Anstalt des öffentlichen Rechts zur gesetzlichen Vertretung und Verwaltung des stiftungsgebundenen Vermögens der Evangelischen Pfarreien (Pfarrpfründen) in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Evangelischen Pfarreien (Pfarrpfründen) bleiben unbeschadet dieser Satzung selbständige kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Sitz der Evangelischen Zentralpfarrkasse ist Heidelberg.

§ 2

(Zweck)

(1) Das in der Evangelischen Zentralpfarrkasse verwaltete Pfründevermögen dient mit seinem Ertrag zur Deckung der nachstehenden Lasten und Kosten der Evangelischen Landeskirche in Baden:

- a) Besoldung der Pfarrer,
- b) Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Pfarrer,
- c) Aufwand für die Versehen nicht besetzter Pfarrstellen,
- d) Unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Pfarrhausgrundstücken für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung berechtigten Pfarreien im notwendigen Umfang,
- e) auf dem Pfründevermögen ruhende Lasten,
- f) Kosten der Verwaltung und Bewirtschaftung des Vermögens.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat kann beschließen, daß der jährliche Reinertrag ganz oder teilweise dem Grundstocksvermögen zur Verstärkung der künftigen Ertragskraft der Evangelischen Zentralpfarrkasse zugewiesen oder in anderer Weise vermögenswirksam angelegt wird.

§ 3

(Gemeinnützigkeit)

(1) Die Evangelische Zentralpfarrkasse verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des 2. Teils, 3. Abschnitt der Abgabenordnung 1977 vom 16.3.1976.

(2) Die Evangelische Zentralpfarrkasse ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Evangelischen Zentralpfarrkasse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(3) Keine Person darf durch Ausgaben, die den satzungsgemäßen Zwecken der Evangelischen Zentralpfarrkasse fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

(Vermögen)

(1) Das in der Evangelischen Zentralpfarrkasse verwaltete Vermögen gehört zu dem der Landeskirche gewidmeten Vermögen in Sachen von § 8 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 21.10.1976 (GVBl. 1977 S. 29).

(2) Das Vermögen besteht aus den im Grundbuch auf die Namen der einzelnen Pfarreien (Pfarrpfünden) eingetragenen land- und forstwirtschaftlichen sowie bebauten Grundstücken, aus Ansprüchen auf Sach- und Geldleistungen (Kompetenzen), dem Grundstockskapital und sonstigen Rechten. Zum Vermögen der Evangelischen Zentralpfarrkasse gehören auch die Pfarrhausgrundstücke, deren Eigentum im Zusammenhang mit der Baupflicht des Landes Baden-Württemberg als bestritten gilt.

(3) Neben dem auf die Namen der einzelnen Pfarreien lautenden Vermögen kann die Evangelische Zentralpfarrkasse auch im eigenen Namen Vermögen und Anteile am Grundstockskapital erwerben.

§ 5

(Anwendung des kirchlichen Rechts)

Die Evangelische Zentralpfarrkasse und die von ihr verwalteten Pfarreien (Pfarrpfünden) werden gemäß § 25 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg nach Maßgabe des landeskirchlichen Rechts, insbesondere der Grundordnung, des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 21.10.1976 (GVBl. 1977 S. 29), der zu seiner Durchführung ergangenen Bestimmungen sowie der Verordnung über die Verwaltung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse vom 22.9.1970 (GVBl. S. 135) verwaltet und beaufsichtigt.

§ 6

(Vertretung)

(1) Die Evangelische Zentralpfarrkasse und die von ihr verwalteten Pfarreien (Pfarrpfünden) werden im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats von der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg verwaltet und vorbehaltlich der nach anderen Vorschriften erforderlichen Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats vertreten. Die Evangelische Pflege Schönau handelt durch ihren Dienstvorstand oder dessen allgemeinen Stellvertreter. Der Evangelische Oberkirchenrat kann weiteren Personen Vollmacht erteilen.

(2) Die Vertretungsbefugnis nach Absatz 1 wird im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden bekanntgemacht.

§ 7

(Vermögensverwaltung)

(1) Das Grundstockvermögen ist in seinem Bestand und in der Art seiner Zusammensetzung zu erhalten. Änderungen im Interesse eines nachhaltig verbesserten Ertrages sind zulässig.

(2) Über das Grundstockvermögen und die Mittel des laufenden Haushalts werden getrennte Rechnungen geführt.

(3) Einnahmen, die aus dem Rechtsverkehr mit Grundstücken, aus der Ablösung von Berechtigungen oder aus anderen außerhalb der Haushaltspläne liegenden Geschäftsvorfällen entstehen, werden dem Grundstockkapital zugeführt. Aus diesem Kapital können nur Ausgaben zur Erhaltung des Grundstockvermögens geleistet werden. Das Grundstockkapital kann den einzelnen Pfarreien (Pfarrpfünden) zugerechnet werden, aus deren Vermögen es entstanden ist.

§ 8

(Haushaltsplan, Geschäftsjahr, Jahresabschluß)

(1) Der Haushaltsplan der evangelischen Zentralpfarrkasse wird auf Vorschlag der Evangelischen Pflege Schönauf vom Evangelischen Oberkirchenrat aufgestellt und von der Landessynode durch Beschluß festgestellt. Er wird von der Evangelischen Pflege Schönauf vollzogen.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Der jährliche Rechnungsabschluß der Evangelischen Zentralpfarrkasse bedarf der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats; er wird von der Landessynode durch Beschluß festgestellt.

§ 9

(Prüfungsbericht)

Die Jahresrechnungen der Evangelischen Zentralpfarrkasse werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden geprüft.

§ 10

(Satzungsänderungen)

Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung der Landessynode und sind der staatlichen Stiftungsbehörde anzuzeigen. Die stiftungsrechtliche Widmung des Pfründevermögens und seiner Erträge ist unabdingbar.

§ 11

(Auflösung der Evangelischen Zentralpfarrkasse)

(1) Die Evangelische Zentralpfarrkasse kann nur aufgrund eines kirchlichen Gesetzes aufgelöst oder aufgehoben werden.

(2) Bei der Auflösung oder Aufhebung der Evangelischen Zentralpfarrkasse bleibt die Selbstständigkeit der Pfarreien (Pfarrpfünden) als kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1) unberührt. Das Grundstockkapital wird den einzelnen Pfarreien entsprechend den fortgeschriebenen Anteilen zugeteilt.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung der Evangelischen Pfarreien (Pfarrpfünden) fällt deren Vermögen an die Evangelische Landeskirche in Baden, die es unmittelbar und ausschließlich für kirchliche Zwecke unter Übernahme der auf ihr ruhenden Verpflichtungen zu verwenden hat.

§ 12

(Geltungsbereich)

Diese Satzung gilt als Satzung in Sachen des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg für alle Evangelischen Pfarreien (Pfarrpfünden), die unbeschadet ihrer Verwaltung in der Evangelischen Zentralpfarrkasse selbständige kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts bleiben.

§ 13

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landessynode, am 1.11.1979 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung der Evangelischen Zentralpfarrkasse vom 30.12.1942 in der Fassung vom 10.12.1954 außer Kraft.

ANLAGE 26 (Eingang 3/26)

Eingabe des Gesamtkonvents sowie der Mitarbeitervertretung der Jugendreferenten vom 4. Oktober 1979
zum HAUSHALTSPLAN 1980/81 - REISEKOSTEN der Bezirksjugendreferenten und -pfarrer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach uns vorliegenden Informationen sollen die Reisekosten der Bezirksjugendreferenten und -pfarrer ab dem kommenden Haushaltsjahr nicht mehr im landeskirchlichen Haushaltsplan erscheinen, sondern von den Kirchenbezirken in ihren Haushalt übernommen werden.

Wir bitten Sie, diese für unsere Arbeit wichtige und teilweise auch einschneidende Entscheidung zu überdenken und es bei der alten Regelung zu belassen.

Zur Unterstützung führen wir die folgenden Gründe auf:

- Jedem Kollegen ist im Jahr ein bestimmter Betrag an Reisekosten zugewiesen. Wird dieser Ansatz bei einzelnen überschritten, so ist zur Zeit noch ein Ausgleich möglich, da andere Kollegen aus verschiedenen Gründen weniger verbrauchen bzw. einige Stellen nicht besetzt sind. Dieses Verfahren ist mit einem sehr geringen Verwaltungsaufwand möglich.
 - Es ist gewährleistet, daß neu eingestellte Kollegen sofort ihre Reisekosten erhalten. Bei einer evtl. Neuregelung befürchten wir, daß bei einer Neubesetzung der Reisekostenetat nicht gesichert ist. Eine nichtbesetzte Stelle im Kirchenbezirk führt in der Regel zur Streichung der Reisekosten im Haushaltsplan. Die dann notwendigen Haushaltsplanänderungen belasten alle Beteiligten und beeinträchtigen die Arbeitsmöglichkeiten des neuen Kollegen.
 - Der Bezirksjugendreferent ist aufgrund seiner Dienstanweisung auch zur Teilnahme und Mitarbeit an Maßnahmen auf regionaler und Landesebene verpflichtet. Hierdurch übernehmen die Kollegen auch eine Verantwortung für die Evangelische Jugendarbeit in Baden und darüber hinaus für die gesamte kirchliche Arbeit in Baden.
- Zu solchen zentralen Veranstaltungen wäre nach wie vor eine Abrechnung über das Amt für Jugendarbeit sinnvoll. Damit würde keine Verwaltungsvereinfachung, sondern eine zweigleisige Form der Abrechnung praktiziert werden. Denn es wird dem Bezirk kaum zugemutet werden können, überregionale und zentrale Aktivitäten und Veranstaltungen finanziell mitzutragen.
- Auch befürchten wir, daß nicht alle Kirchenbezirke in der Lage sein werden, den bisher zur Verfügung stehenden Reisekostenetat des Bezirksjugendreferenten und -pfarrers in ihren Haushaltsplan aufzunehmen, da nicht gewährleistet werden kann, daß die Bezirke von der Landeskirche die entsprechende Summe in der bisherigen Höhe zugewiesen bekommen. Da mit dem Dienst des Bezirksjugendreferenten und -pfarrers besonders in den Landbezirken die Möglichkeit zu Fahrten unlösbar verbunden ist, wäre dies eine wesentliche Beeinträchtigung der Arbeit.
 - Zur Fachaufsicht des Landesjugendpfarrers gehört auch die Kenntnis der Dienstfahrten des Bezirksjugendreferenten. Dies wäre bei einer Verlagerung in die Kirchenbezirke jedoch nicht mehr in dem notwendigen Maß gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
 für die Mitarbeitervertretung:
 gez. Sprengel, Tutsch

für den Gesamtkonvent
 gez. Stahlberg

ANLAGE 27 (Eingang 3/27)

Eingabe des Evangelischen Dekanats Alb-Pfinz vom 8. Oktober 1979 zum
BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHNWART

Der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Alb-Pfinz hat in seiner Sitzung vom 26.9.1979 im Beisein von Herrn Dr. über das Problem "Bauprojekt Hohenwart" ausführlich diskutiert und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

"Zum einen wären wir an einer Tagungsstätte in der Nähe (Pforzheim-Hohenwart) interessiert, aber andererseits fällt dieses Projekt unserer Meinung nach zu groß aus von den Kosten her (vielleicht könnten mehrere Tagungsstätten kleinerer Art dafür gebaut werden).

Für den Kirchenbezirk Alb-Pfinz ist das Risiko dessen, was bei Beitritt in die Betriebsträgerschaft auf ihn an finanziellen Belastungen zukommen könnte, zu groß.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß ein mittelfristiger Personalentwicklungsplan mit entsprechendem Finanzierungsnachweis in jedem Fall angestellt werden müßte, ehe das Projekt "Hohenwart" weiter in der Landessynode verfolgt wird.

Wir schließen uns der Meinung des Bezirkskirchenrats Karlsruhe und Durlach an, daß nur so die in Zukunft wünschenswerte und notwendige kirchliche Mitarbeiterschaft verantwortlich bedacht und gegebenenfalls finanzielle Opfer von heutigen Mitarbeitern erwartet werden können. Der Bezirkskirchenrat Alb-Pfinz lehnt einstimmig eine Mitgliedschaft in der Betriebsträgerschaft "Hohenwart" ab.

gez. Herrmann Schuler

ANLAGE 28 (Eingang 3/28)

Eingabe des Akademiedirektors Pfarrer Langguth (Evangelische Akademie) vom 15. Oktober 1979 zum BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART

Sehr geehrte Synodale,

für Ihre Entscheidungen übersende ich Ihnen anbei meine Erfahrungen und Überlegungen zum Neubau des Tagungshauses in Pforzheim-Hohenwart.

Noch einmal: "Kirchliches Tagungshaus in Hohenwart".

In den "Mitteilungen" Nr. 8/9 1979, S. 33 'Leserforum', sind zwei kritische Anfragen zum Beschluß der Landessynode zu lesen, in Pforzheim-Hohenwart ein evangelisches Tagungshaus zu errichten. Ich möchte darlegen, daß dieser Beschluß auch aus einer anderen Perspektive gesehen werden kann.

In 15 Jahren ehrenamtlicher und 25 Jahren hauptamtlicher Mitarbeit in unserer Landeskirche habe ich als Teilnehmer, Referent oder Leiter an vielen Freizeiten, Tagungen und Seminaren teilgenommen. Mit verschiedenen Kirchengemeinden mußte ich zu Familien-, Alten-, Jugendfreizeiten und Pfarrkonferenzen in den letzten Jahren immer häufiger Tagungsstätten in Württemberg, Bayern, Hessen oder im Elsaß aufsuchen, weil in unserer Landeskirche trotz frühzeitiger Planung keine Tagungsstätte für Tagungstermine zur Verfügung stand. Die Evangelische Akademie Baden besitzt als einzige in der Bundesrepublik nicht einmal ein eigenes Tagungshaus. Ich kann nur sagen, daß viele Gemeindemitglieder, Mitarbeiter und Pfarrer unserer Landeskirche den Beschluß der Landessynode lebhaft begrüßen und unterstützen.

Die beiden Tagungshäuser in Bad Herrenalb und Wilhelmsfeld sind aus Vorkriegsbauten entstanden, an denen umgebaut und erweitert wurde. Beide Häuser entsprechen in vieler Hinsicht nicht den Erfordernissen einer gastfreundlicher Aufnahme und Kommunikation. Man braucht nur württembergische Tagungsstätten, etwa in Löwenstein oder im Bernhäuser Forst, zu vergleichen, dann wird deutlich, was fehlt. Wenn jetzt unsere Landeskirche erstmalig eine Tagungsstätte plant, die die Möglichkeit einer modernen Bildungseinrichtung in besserer Weise gewährleistet, so ist das kein Luxus, sondern seit vielen Jahren überfällig. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang nur, daß der Sportbereich gestrichen wurde, ohne daß unser Herr Landesbischof als ehemaliger Leistungssportler und andere sportfreundliche Mitarbeiter unserer Landeskirche widersprochen haben. Alle Erklärungen in den zurückliegenden Jahren und der Dienst des Arbeitskreises Kirche und Sport in Baden wird durch Lügen gestraft. Ich möchte nur am Rande bemerken, daß in den Schweizer Nachbarkirchen zu den 'Reformierten Heimstätten' seit vielen Jahren ein Jugendhaus und eine Turnhalle als Grundausrüstung gehören.

Auf jeden Fall soll in den "Mitteilungen" auch zu lesen sein, daß viele Gemeindemitglieder sich über den Beschluß der Landeskirche ganz außerordentlich freuen. Die Finanzmittel der Evangelischen Pflege Schönaue sind hier im missionarischen Sinne gut angelegt. Soweit ich Einblick habe, wird die Evangelische Pflege Schönaue ungeachtet dieser Tagungsstätte auch in den kommenden Jahren ihren Verpflichtungen an Kirchen und Pfarrhäusern zum Wohl der Gemeinden ebenso wie in der Vergangenheit nachkommen können, weil in dieser Dienststelle hervorragende Fachleute arbeiten.

Noch ein Gedanke: Zu einer kirchlichen Bildungsstätte gehören auch ein Theologe und ein Pädagoge, die die geistige Atmosphäre des Hauses von der täglichen Morgenandacht über den Empfang der Gäste bis zur Abendgestaltung laufend planen und durchdenken. Diese Mitarbeiter sind also sicher an der richtigen Stelle eingesetzt.

gez. Langguth, Akademiedirektor

ANLAGE 29 (Eingang 3/29)

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Berghausen vom 15. Oktober 1979 zur Frage der ENERGIESPARMASSNAHMEN

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren der Landessynode!

Die Kirchengemeinden wurden von den Ölpreiserhöhungen des Jahres 1979 finanziell empfindlich getroffen. Bei Preissteigerungen von fast 100 % reichten die Haushaltansätze in keinem Falle aus und es mußten dafür Rücklagen in Anspruch genommen werden. Dies führte dazu, daß viel mehr als je zuvor über Energiesparmaßnahmen beraten wurde, die an kirchlichen Gebäuden unbedingt notwendig wären. Leider fehlen dazu in vielen Fällen die finanziellen Mittel. Um aber den Einbau von Isolierglasfenstern, Raumthermostaten u. a. zu forcieren, möchten wir der Landessynode einen Vorschlag unterbreiten, den sie ernsthaft diskutieren sollte.

Das Land Baden-Württemberg fördert seit etwa zwei Jahren, mit großem Erfolg, energiesparende Maßnahmen durch Gewährung eines 25-prozentigen Zuschusses der anrechenbaren Gesamtkosten.

Unser A n t r a g i s t:

Die Landessynode beschließt einen Fonds zur Förderung energiesparender Maßnahmen, aus dem dann ebenfalls ein 25-prozentiger Zuschuß gewährt wird. Es wäre doch denkbar, auch um eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen, daß dort, wo Kirchengemeinden für solche Baumaßnahmen einen staatlichen Zuschuß in Anspruch nehmen, den geprüften und genehmigten Zuschußbescheid der Landeskreditbank Baden-Württemberg dem Evangelischen Oberkirchenrat vorlegen, um dann ebenfalls den gleich hohen Zuschuß zu erhalten.

Dies hätte zur Folge, daß auch an kirchlichen Gebäuden von den Kirchengemeinden verstärkt etwas getan werden könnte. Auf Dauer könnten somit Einsparungen der Betriebskosten bei Gemeindehäusern und Kindergärten von beträchtlichem Ausmaß erzielt werden. Das konkrete Beispiel kann durch die Situation in unserer Gemeinde veranschaulicht werden. Unser jährlicher Heizölbedarf liegt z. Z. bei 60 000 l. Beim Einbau von energiesparenden Isolierglasfenstern und Raumthermostaten in zwei Gebäuden mit einem Kostenaufwand von zirka 30.000,-- DM könnten fast 20 000 l Heizöl eingespart werden. Dies ist die Berechnung eines Fachmannes, dem wir Glauben schenken dürfen. Damit würden sich innerhalb weniger Jahre die Investitionskosten bezahlt gemacht haben.

Wir glauben, daß in vielen Gemeinden unserer Landeskirche in Baden die gleiche Situation herrscht wie bei uns und wir sind überzeugt, daß allorts eine Zuschußförderung für Energiesparmaßnahmen seitens der Landeskirche dankbar aufgenommen werden würde.

Aus gegebenem Grund haben wir diesen Vorschlag gemacht. Die Landessynode sollte sich dieser aktueller Tagesprobleme annehmen und den Gemeinden diese Hilfe nicht versagen.

Mit freundlichen Grüßen!
gez. K. Bucher, Vorsitzender

ANLAGE 30 (Eingang 3/30)

Eingabe der Konferenz der Geschäftsführer der Kreisstellen für Diakonie vom 11. Oktober 1979 zum BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Geschäftsführerkonferenz der Evangelischen Gemeindedienste und Kreisstellen für Diakonie hat auf ihrer Arbeitstagung am 3./4. Oktober 1979 im "Martin-Buber-Haus", Überlingen, (Jugendbegegnungsstätte und Jugendherberge) den Beschluß gefaßt, die Synode dringend zu b i t t e n , vom Bau der geplanten Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart abzusehen.

Wir möchten zu bedenken geben, daß in der tatsächlichen Finanzsituation der Kirche und bei Berücksichtigung der Wertvorstellungen von Gemeinden und Mitarbeitern zusätzlich verfügbare Gelder der Kirche zur Linderung gegenwärtiger Not eingesetzt werden sollten und nicht zur Errichtung eines 20-Millionen-Projektes mit zirka 20 Planstellen und einem Betriebsdefizit von 1 Million DM pro Jahr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß in den sonstigen Arbeitsbereichen seit geraumer Zeit jede neue Planstelle abgelehnt wird.

Im Bereich der Gemeindediakonie fehlt z. B. dringend das Geld:

- für eine effektivere Hilfe an den Indochinaflüchtlingen;
- für den Ausbau der ambulanten Dienste in Richtung gemeindenahe psychiatrische Versorgung;
- für erforderliche Eingliederung der Ausländerkinder in Kindergarten und Beruf;
- für die gesicherte Finanzierung der Beratungsstellen;
- für Clubräume zur sozialen Gruppenarbeit (Suchtkranke, Krebskranke, Behinderte, psychisch Kranke, Alte)

Bildungsarbeit kann auch in den bisherigen Häusern der Kirche untergebracht werden, die u. W. keineswegs wirksam ausgelastet sind. Für Behindertenarbeit bieten sich die Großanstalten der Diakonie, aber auch andere Häuser - wie das "Martin-Buber-Haus" - an.

Mit freundlicher Begrüßung
gez. Ernst Ströhlein, Pfarrer

ANLAGE 31 (Eingang 3/31)

Eingabe des Konvents der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Heidelberg - ohne Datum -
zur Frage der VERTEILUNG DER NEUEN STELLEN FÜR DIE JUGENDARBEIT in der badischen Landeskirche

A n t r a g an die Landessynode:

- I. Die Landessynode empfiehlt dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Landesjugendpfarramt bei der Verteilung von neuen Stellen für die Jugendarbeit in der badischen Landeskirche das außerordentlich große Ungleichgewicht bei der Stellenverteilung zugunsten der Stadtbezirke und zuungunsten der Landbezirke zu beseitigen und künftig die Zahl der evangelischen Kirchenglieder als wichtigstes Kriterium für die Stellenverteilung zugrunde zu legen.

Ein Fortdauern der krassen Benachteiligung vor allem der zahlenmäßig großen Stadt- Umlandbezirke widerspricht grundlegend einer wünschenswerten ausgewogenen Stellenverteilung.

Darüber hinaus ist es angesichts der unbefriedigenden Versorgungssituation der Landbezirke mit Jugendreferenten nicht zu rechtfertigen, in den nächsten Jahren noch zusätzliche Stellen im Amt für Jugendarbeit, d. h. auf Landesebene zu schaffen. Dies würde die unzulängliche Situation an der Basis, d. h. in den Kirchenbezirken weiter fortschreiben.

B e g r ü n d u n g :

1. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt verfügen die Stadtbezirke über das zwei- bis dreifache an kirchlichen Mitarbeitern.

Neben dieser rein zahlenmäßigen Bevorzugung ist auch die qualitative Besetzung überdurchschnittlich, denn die Stadtbezirke verfügen über Jugendpfarrer als Hauptamtliche, was es in keinem einzigen Landbezirk gibt.

2. Die gegenwärtige, stark bevorzugende Ausstattung der Stadtbezirke im Vergleich zu den Landbezirken (besonders im Stadtumland) hat heute keine sachliche Rechtfertigung mehr.

Könnte diese weit überdurchschnittliche personelle Besetzung noch vor Jahrzehnten z. T. noch damit begründet werden, daß in der Stadt besondere soziale Brennpunkte dies erfordern, so ist dem heute entgegenzuhalten, daß

- a) besonders im Stadt-Umland mit seinen immer schneller wachsenden "Schlaf-Stadt- und Ortsteilen" eine ähnliche Entwicklung in vollem Gange ist,
- b) Tausende von Menschen in solche isolierte "Schlafgegenden oder -silos" abwandern und
- c) zudem durch die räumliche Entfernung innerhalb der Landbezirke gravierende Nachteile für die Arbeitswirksamkeit entstehen, die in der Stadt nicht gegeben sind.

3. Zur Verdeutlichung der Stadt - Land - Entwicklung hier einige Zahlen:

Ab- bzw. Zuwanderung von 1970 bis 1977

Karlsruhe Stadt	- 10 000
Karlsruhe Land	+ 5 000
Pforzheim Stadt	- 1 000
Pforzheim Land	+ 3 000
Mannheim	- 19 000
Oberheidelberg	+ 9 000
Ladenburg-Weinheim	+ 9 000

4. Wie gravierend sich die personelle Benachteiligung auswirken kann, mag folgendes Beispiel verdeutlichen:

	Kirchen- glieder	Jugend- pfarrer	Jugend referenten	Ein Hauptamtlicher pro
Heidelberg	70.000	1	1	35.000
Mannheim	140.000	1	3	35.000
Karlsruhe	126.000	1	2	42.000

Dazu im Vergleich ein Stadtumlandbezirk:

Oberheidelberg	85.000	-	1	85.000.
----------------	--------	---	---	---------

- II. Die Landessynode empfiehlt dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Landesjugendpfarramt, bei der Verteilung der neuen genehmigten Stellen für die Jugendarbeit, eine zweite Jugendreferentenstelle für den weitaus größten Landbezirk, OBERHEIDELBERG, einzurichten.

Begründung:

1. Oberheidelberg ist mit 85 000 Evangelischen mehr als 3 mal so groß wie die übrigen ländlichen Bezirke im Landesdurchschnitt (ca. 28 000 Evangelische pro Bezirk).
2. Als an die Großstädte Mannheim und Heidelberg angrenzender Bezirk mit z. T. ähnlichen sozialen Problemstellungen (Trabanten-Wohngebiete) ist dies auch von diesem nicht quantitativen Gesichtspunkt aus dringend geboten.
Die gravierende Benachteiligung in der personellen Besetzung im Vergleich zu anderen Landbezirken und vor allem gegenüber den Stadtbezirken (wobei in den sozialen Problemgebieten und durch die größere räumliche Entfernung eine durchaus vergleichbare Aufgabenschwere besteht) halten wir für sachlich ungerechtfertigt und nicht weiter verantwortbar.
3. Ein Jugendreferent (bisher 1 Stelle) ist in einem Bezirk wie Oberheidelberg mit zirka 250 ehrenamtlichen Gruppenleitern völlig überfordert. Dies ist den Mitarbeitern und den zu betreuenden Jugendlichen nicht länger zumutbar.
4. Landesjugendpfarrer Schnabel hat in einem Visitationsgespräch schon im Jahre 1977 den Bedarf und die Berechtigung einer zweiten Jugendreferentenstelle zugestanden, jedoch darauf verwiesen, daß erst neue Stellen geschaffen werden müßten.
Wir möchten mit Nachdruck darauf hinweisen, daß durch die neu genehmigten Stellen nun die Möglichkeit besteht, die untragbare personelle Unterbesetzung im Kirchenbezirk Oberheidelberg zu beseitigen.
5. Wir meinen, die Anliegen der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit sollten ernstgenommen werden und hoffen, daß das darin konkret wird, daß Anträge, die von Ehrenamtlichen im Namen und für die Interessen von Ehrenamtlichen gestellt werden, von der Landessynode und in der Entscheidung dann vom Evangelischen Oberkirchenrat und dem Landesjugendpfarramt nicht verworfen werden.

Wir haben unser dringliches Anliegen seit mehreren Jahren zurückgestellt. Es stellt für die badische Landeskirche keine unerfüllbaren "Lasten" dar, wenn nicht mehr in diesem Jahr, so doch bis spätestens 1981 unserem Antrag zu entsprechen.

- Selbstverständlich stehen die Vertreter des Konventes der Evangelischen Jugend Oberheidelberg für Gespräche und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Vogt, für den Konvent der Evang. Jugend Oberheidelberg

ANLAGE 32 (Eingang 3/32)

Eingabe des Arbeitskreises der Mitarbeiter in der Spätaussiedlerarbeit Baden - ohne Datum - zur Frage der KIRCHLICHEN EINGLIEDERUNG VON SPÄTAUSSIEDLERN

Sehr geehrter Herr Landesbischof! Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir dürfen als bekannt voraussetzen, daß seit längerer Zeit ein Arbeitskreis der kirchlichen Mitarbeiter, in der Spätaussiedlerarbeit besteht. Dieser Arbeitskreis traf sich am 12. September 1979 in Offenburg unter dem Thema "Kirchliche Eingliederung von Spätaussiedlern".

Schon die Themenstellung für ein ganztätiges Arbeitstreffen zeigt auf, daß die kirchliche Eingliederung der Spätaussiedler für uns als Mitarbeiter der Kirche, deren Arbeitsauftrag die soziale Betreuung und Beratung der Spätaussiedler ist, eine Frage, ja die zentrale Frage ist. Gelingt sie, ist für den Personenkreis der Spätaussiedler auch die soziale Eingliederung wesentlich erleichtert. Wir als Mitarbeiter sind jedoch auf die Hilfen der Gemeinden, der Landeskirche und ihrer Dienste angewiesen. Dies ist das Anliegen unseres Schreibens.

Das Jahr 1980 soll für unsere Gemeinden zum "Missionarischen Jahr" werden. Es gibt viele Notwendigkeiten und Möglichkeiten für den missionarischen Dienst, wir meinen aber, daß gerade die Umsiedler, die neuen Gemeindeglieder unter uns, zu einem Brennpunkt missionarischer Arbeit werden können und sollen.

Wir wissen aus unseren Gesprächen mit Spätaussiedlern, daß die Älteren unter ihnen unsere Gottesdienste als fremd, kalt und anonym erleben, daß die jüngere und mittlere Generation die Glaubensinhalte der volksskirchlichen Tradition nicht verstehen können, daß alle Umsiedler, aufgewachsen in Einschränkung und Angst, gegenüber ihrer neuen Umwelt noch in Unsicherheit, in Ängsten, ja bisweilen in Mißtrauen leben und sie von der Komm-Struktur unserer Gemeinden noch weniger erreicht werden als andere Gemeindeglieder. Wir wissen, daß sie sich danach sehnen, angenommen zu werden, in Beziehung zu treten, menschliche Begegnungen zu haben und in einer Gemeinschaft zu Hause zu sein.

Wir möchten im folgenden einige Vorschläge unterbreiten, die nach unserem Dafürhalten eine Hilfe für die Beheimatung und Eingliederung in unsere Gemeinden sein könnten:

1. Das Thema "Umsiedler als Glieder unserer Gemeinde" sollte als Anregung zum Missionarischen Jahr in die Bezirkssynoden und Kirchengemeinden gegeben werden, insbesondere in die Kirchenbezirke und Gemeinden, in denen Umsiedler leben. Es wäre an den Aufbau eines Besuchsdienstes und ebenso an einen Abholdienst zum Gottesdienst und zu kirchlichen Veranstaltungen zu denken (die wiederum einer besonderen Intensität und Kontinuität bedürfen, da die Mentalität der Umsiedler unseren Gemeinden fremd ist). Es gehört dazu die Vorbereitung und die Aufnahme in die bestehende Gemeindegemeinschaft, wie Alten-, Familie-, Frauen- und Jugendkreise, aber auch Angebote wie Freiplätze in einem kirchlichen Kindergarten, Freiplätze für Ferienfreizeiten, Familienfreizeiten u. a. Ebenso das Einbeziehen in überregionale Angebote z. B. der Erwachsenenbildung, EAN, Veranstaltungen des Amtes für Jugendarbeit.
2. In Kirchenbezirken, wo sich Übergangswohnheime bzw. Wohngebiete für Umsiedler befinden, sollte das Amt eines Beauftragten für Spätaussiedler geschaffen werden, ähnlich wie die bereits bestehenden Ämter für Mission, Jugendarbeit, Männer- und Frauenarbeit. Die Aufgabe dieses Beauftragten wäre vor allem in der Zurüstung, Beratung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter (z. B. Besuchsdienst) zu sehen. So dankbar wir für den Einsatz von zwei Pfarrern durch die Landeskirche für die seelsorgerliche Betreuung der Spätaussiedler sind, haben wir doch die Sorge, daß diese von der Größe des Betreuungsgebietes und der großen Zahl der Umsiedler her zu stark belastet sind, um die vor Ort notwendigen Aufgaben bewältigen zu können.

Möglich wäre auch die Berufung eines Spätaussiedlers als Mitglied in die Bezirkssynode (wie in Weil-Haltingen geschehen), wie überhaupt die Einbeziehung von Spätaussiedlern selbst zur Mitarbeit erstrebt werden sollte, wobei die landsmannschaftlichen Unterschiede (Siebenbürgen, UdSSR) zu beachten sind. Es geht für die Gemeinden auch darum, als Bereicherung zu entdecken und zu empfangen, was Umsiedler in ihrem Anderssein und aus ihren Glaubenserfahrungen uns geben können.

3. Im Bereich der Pfarrkonvente, der Fort- und Weiterbildung für kirchliche Mitarbeiter, der Gemeindepfarrer, Gemeinmediakone, Religionslehrer, Jugendreferenten, Erzieher/Erzieherinnen, wären Angebote aufzunehmen, die diese Mitarbeiter mit der Situation und der Problematik der Spätaussiedler vertraut machen und Hilfen zur seelsorgerlichen Betreuung und Vermittlung von Glaubensinhalten bieten.
4. Für nicht-getaufte und nicht-konfirmierte Erwachsene, Kinder und Jugendliche wären spezielle religionspädagogische Angebote zu entwickeln und durchzuführen, z. B. in Form von Kinderstunden, Seminaren, Wochenendfreizeiten oder Konfirmations- und Taufwochen. Speziell für Taufen und Konfirmationen von Erwachsenen könnte für ein bis zwei Kirchenbezirke zusammen ein Theologe beauftragt werden.
5. Für die Arbeit mit Spätaussiedlern von den Kindernachmittagen bis zum Glaubensunterricht für Erwachsene wären religionspädagogische Arbeitshilfen zusammenzustellen und ggf. zu erarbeiten und für die Arbeit in den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.
6. Für den Religionsunterricht an Förderschulen und Förderklassen wären Curricula zu erarbeiten und dafür Sorge zu tragen, daß an diesen Schulen und Klassen ein fundierter und qualifizierter Religionsunterricht stattfindet.
7. Ältere Aussiedler fragen nach Bibeln und Gesangbüchern in Gotischer Schrift, leicht faßliche Literatur über Kirchengeschichte und die Entwicklung unserer Landeskirche würde begrüßt.
8. Im Rahmen des Missionarischen Jahres sollte für das Arbeitsgebiet "kirchliche Eingliederung der Spätaussiedler" eine Sonderkollekte auf landeskirchlicher Ebene eingeplant werden.

Wir bitten, diese Vorschläge als Anregungen zu verstehen, die sicherlich noch einer Präzisierung und weiterer Überlegungen bedürfen. An der Konzeption und Durchführung des Auftrages der An- und Aufnahme der Umsiedler als Glieder unserer Gemeinde sollten die Mitarbeiter in der Aussiedlerhilfe vor Ort unmittelbar beteiligt werden. Wir sind im Rahmen unserer Kenntnisse, Möglichkeiten und Erfahrungen zu einer solchen Mitarbeit gerne bereit.

Wir bitten um Verständnis und Hilfe für unser Anliegen und weitere Überlegungen.

Im Auftrag des Arbeitskreises
Mit freundlichen Grüßen

gez. Portmann, Kaufmann
Sozialarbeiterinnen

ANLAGE 33 (Eingang 3/33)Eingabe des Kirchengemeinderats Radolfzell vom 12. Oktober 1979 zur NEUORDNUNG DER BESOLDUNGS-
REGLUNG in der badischen Landeskirche

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kirchengemeinderat Radolfzell hat in seiner Sitzung vom 3. dieses Monats einstimmig beschlossen, den obengenannten Antrag des Kirchengemeinderates March vollinhaltlich zu befürworten.

Auch wir sind der Meinung, daß die Einbehaltung des Ortszuschlags nicht aller Pfarrer durch den Oberkirchenrat einer Gleichbehandlung der Betroffenen im Wege steht und außerdem die Gemeinden als Träger der Unkosten für die Pfarrhäuser benachteiligt werden.

Darum unser Beschluß, die Landessynode aufzufordern, dem Antrag des Kirchengemeinderates March stattzugeben.

Für den Kirchengemeinderat Radolfzell
gez. M. Donner, Pfarrer

ANLAGE 34 (Eingang 3/34)Eingabe des Evangelischen Dekanats Ladenburg-Weinheim vom 19. Oktober 1979 zum
BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART

Lieber Bruder Mack!

Der Bezirkskirchenrat Ladenburg-Weinheim hat Ihr Schreiben vom 31.7.1979 zum Anlaß genommen, das Bauprojekt "Hohenwart" zu besprechen. Der Bezirkskirchenrat Ladenburg-Weinheim kann den derzeitigen Plänen nicht zustimmen und hat den Landessynodalen die Bitte zu einem negativen Votum vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Bucher

(Nachrichtlich an den Präsidenten der Landessynode, Herrn Dr. Wilhelm Angelberger)

ANLAGE 35 (Eingang 3/35)Eingabe des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Pforzheim-Stadt sowie des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim vom 22. Oktober 1979 zum BAUPROJEKT PFORZHEIM-HOHENWART

Sehr geehrter Herr Präsident!

Namens des Kirchengemeinderats Pforzheim und des Bezirkskirchenrats Pforzheim-Stadt legen wir hiermit eine gemeinsame Stellungnahme zur Frage der Errichtung einer Tagungsstätte in Hohenwart vor.

Der Bezirkskirchenrat Pforzheim-Stadt und der Kirchengemeinderat Pforzheim haben in den letzten Wochen über den Bau des Projektes Hohenwart noch einmal eingehend beraten.

1. Beide Gremien sind nach dem Bericht ihrer Vertreter im baubegleitenden Ausschuß über die Befragung durch die Ausschüsse der Landessynode am 21.9.1979 besorgt, daß durch die an sich wichtige Diskussion von Details möglicherweise die Kernfrage aus dem Brennpunkt verdrängt werden könnte.

Nachdem feststeht, daß das Projekt Hohenwart in der vorliegenden Form sowohl hinsichtlich der Baukosten als auch der Folgekosten durchführbar ist, stellt sich aus unserer Sicht nur noch die Frage:

Sollen diese vom badischen Kirchensteuerzahler aufzubringenden Mittel ausgegeben werden für das Zentrum für Gemeinde-Freizeit und Schulung in Pforzheim-Hohenwart oder für welchen anderen höher zu bewertenden Zweck?

Die Beweggründe, die zur Planung des Zentrums führten, sollen hier nicht noch einmal ausführlich aufgeführt werden, hingewiesen sei nur auf die großen Chancen im Blick auf Verkündigung und Diakonie, die durch den Bau dieses Projektes gegeben wären.

Die Synode mag zum Beispiel entscheiden, daß die in Frage stehenden Gelder nicht für Hohenwart ausgegeben, sondern daß sie in voller Höhe der Unterstützung der Dritten Welt zukommen sollen. Unvorstellbar für uns wäre jedoch, wenn diese Geldmittel in den kommenden Jahren mal da - mal dort für "auch ganz wünschenswerte" Zwecke verwendet werden.

Das will sagen, zukünftige Beschlüsse der Landessynode über Ausgaben müßten sich jeweils am Projekt Hohenwart messen lassen.

2. Die Möglichkeit einer wesentlichen Verringerung der Kosten für das Zentrum wird vom Bezirkskirchenrat Pforzheim-Stadt und dem Kirchengemeinderat Pforzheim verneint.

Die Verkleinerung der Kapazität würde die Kosten pro Tag und Person steigern. Andererseits wäre es nicht vertretbar, wenn man das Projekt um für die Aktivitäten wesentliche Teile reduziert oder aber verzichten würde auf die Notwendigkeiten für behinderte Gäste.

3. Weitere Stellungnahmen zu den in den Ausschüssen der Landessynode am 21.9.1979 vorgebrachten Bedenken finden Sie in der Anlage.

Der Kirchengemeinderat Pforzheim und der Bezirkskirchenrat Pforzheim-Stadt wollen mit der hier vorliegenden Darstellung den Landessynodalen eine weitere Entscheidungshilfe für den anstehenden wichtigen Beschluß zur Verfügung stellen. Wir stellen es Ihnen anheim, diese Unterlagen an die Mitglieder der Synode weiterzugeben.

gez. H.M. Schäfer, Dekan
f.d.Evang.Bezirkskirchenrat
Pforzheim-Stadt

gez. G. Stock
für den Evang. Kirchengemeinderat
Pforzheim

Ergänzung zu Anlage 35

Anlage 35.1

Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Pforzheim vom 18.10.1979 an den Evangelischen Kirchengemeinderat Pforzheim betr. ZUSCHUSS FÜR DIE EVANGELISCHE TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART

Sehr geehrter Herr Stock,

der Antrag auf Bezuschussung der Evangelischen Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart entsprechend Ihrem Schreiben vom 27.7.1979 kann absprachegemäß dann im Gemeinderat behandelt werden, wenn sich die Landeskirche für den Standort Pforzheim-Hohenwart entschieden hat.

Nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung teile ich Ihnen jedoch mit, daß ich dem Gemeinderat einen Antrag vorlegen werde, der einen Zuschuß in Höhe von 800.000 DM (= 5 % aus 16 Mio DM) vorsieht.

Ich gehe davon aus, daß der Gemeinderat aus der Erkenntnis der überörtlichen, aber auch der örtlichen Bedeutung dieser zentralen Tagungsstätte der Evangelischen Landeskirche Badens für unsere Stadt hierzu seine Zustimmung geben wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Weigelt

ANLAGE 36

BERICHTE DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE ZUM HAUPTBERICHT DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS

für die Zeit vom 1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1977

INHALTSÜBERSICHT

OZ d. Be- richts	zu Hauptbericht Abschnitt	Seite	Gegenstand	Berich- tender Ausschuß	Bericht- erstatter (Synodale(r))	Seite
1	-	7	Einleitung	HA	Dr. Engelhardt	1
2	-	8-11	Zahlen aus der Landeskirche	HA	Dr. L. Herrmann	2
	1		<u>GEMEINDE</u>			
3	1.I.1-3	12-17	Gemeinde-Gottesdienst-Seels.	HA	Buschbeck	3
4	1.II	18-20	Kirchenmusik	HA	Dr. Gießer	4
(31)	4.4	89	Kirchenmusikalisches Institut	HA	Dr. Gießer	4
5	1.III	20/21	Missionarische Dienste	HA	Hartmann	5
6	1.IV	21-23	Mission und Ökumene	HA	Dr. Gilbert	6
	2		<u>RELIGIONSUNTERRICHT</u>			
7	2.1	24-33	Situation-Tendenzen-Aufgaben	BA	Zimmermann, Gut	7
8	2.2	33-40	Bericht über die Arbeit d.RPI	BA	W. Wenz	10
9	2.3	40-41	Kirchl.Schulen u. Internate	BA	Fischer v.Weik.	10
	3		<u>ÖFFENTLICHKEIT,WERKE,DIENTE</u>			
10	3.I.-3.I.3	42-46	Arbeitsgemeinschaft.Akademie,EAN	BA	Krämer	12
11	3.I.3 (erg.Ber.)	45/46	Evang. Arbeitnehmerschaft	HA	Günter	14
12	3.I.4-5	46-48	Bild-u.Tonstelle	BA	Meerwein	15
13	3.I.6	48-53	Frauenarbeit	BA	Diefenbacher	15
14	3.I.6 (erg.Ber.)	48-53	Frauenarbeit	HA	Günter	17
15	3.I.7	53/54	Gem.evang.Erzieher	BA	Schneider	18
16	3.I.8	54-69	Jugendarbeit	BA	Schmitt	18
17	3.I.9	64	Kirchl.Dienst Land	HA	Hohl	20
18	3.I.10	65/66	Männerarbeit	HA	Nagel	21
19	3.II	66-69	Sonderseelsorge	HA	Loesch/Dargatz	21
20	3.II.2 (erg.B.)	66-67	Kriegsdienstverweigerer,	HA	Bußmann	24
	3.II.4	68-69	Polizeiseelsorge			
21	3.III	69-80	Diakonie	BA	Dr. Hetzel	26
22	3.III.1 (erg.B.)	69-74	Ausgaben für Diakonie	FA	Barner	28
23	3.III.2 (erg.B.)	74-80	Bericht des Diak.Werkes	HA	Achtnich	29
24	3.III (erg.B.)	69-80	Diakonie	RA	Schubert	29
25	3.IV	80-83	Öffentlichkeitsarbeit	HA	Nagel	30
26	3.IV (erg.B.)	80-83	Öffentlichkeitsarbeit	BA	Steininger	31
	4		<u>AUS-, FORT- U.WEITERBILDUNG</u>			
27	4.1	83-85	Allgemeines	BA	Hecker	32
28	4.1;4.2;4,6	83-87/89-91	Aus-, Fort- u.Weiterbildung	BA	Hertel	33
29	4.2 (erg.B.)	85-87	Theologisches Studium	HA	Dr. Ulshöfer	34
30	4.3	87-89	Fachhochschule	BA	Schneider	34
31	4.4	89	Kirchenmusik. Institut	BA	Schneider	35
32	4.5	89	Fachschule f.Sozialpädagogik	BA	Schneider	36
	5		<u>PERSONAL</u>			
33	5	92-100	Personal	HA	Stockmeier	37
34	5.1;5.4;	92-94/99-100	Einleitung,Personalverwaltung	RA	Dr. Mahler	38
35	5.3.1-6	94-98	Personaleinsatz	RA	W. König	40
36	5.3.7	98-99	Personaleinsatz,Sozialarbeiter	RA	Schubert	41
	6		<u>RECHT-ENTWICKLUNG D.KIRCHENORDNUNG</u>			
37	6.I.1	102-105	Grundordnung	RA	Ludwig	42
38	6.I.2	105-109	Auswirkung d.Grundordnungsref.	RA	Schubert	42
39	6.I.3	113/114	Gesetz üb.RPA d.Landeskirche	RA	Klein	43
40	6.I.4	114-124	Fortentwicklung d.kirchl. Dienst- u. Arbeitsrechts	RA	Bayer	43
41	6.II.5	124-126	Reform der GO der EKD von 1948	RA	O. Herrmann	44
42	6.II.6	126/127	Gliedk.Kooperation d. AKf	RA	Dr. Wendland	45
43	6.III	127-129	Stand d.Gebietsreform 1.1.78	RA	Dr. Wendland	45
	7		<u>FINANZWESEN</u>			
44	7	129-131	Finanzwesen	FA	Gabriel	46
	8		<u>BAU,FONDSVERWALTUNG,ORGANISATION, EDV</u>			
45	8.1	131-133	Kirchl. Baugesinnung	FA	Trendelenburg	47
46	8.2	133-135	Stiftungswesen der Landesk.	FA	v.Adels.v.Ernest	48
47	8.3	135-138	Probleme u.Chancen der Org.	FA	Klug	49
48	8.4	138/139	Elektronische Datenverarb.	FA	Wegmann	49
	9		<u>KIRCHL.VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN</u>			
49	9.1	139-141	Evang.Ruhegehaltsskasse Darmst.	FA	Ziegler	51
50	9.2	141-143	Kirchl.Zusatzversorgungsk.	FA	Flühr	52

Bericht des Hauptausschusses

zu EINLEITUNG (S. 7)

Berichterstatte: Synodaler Dr. Klaus Engelhardt

Der Evangelische Oberkirchenrat hatte dem Hauptbericht vom Herbst 1975 erstmalig eine Einleitung vorangestellt, in der eine theologische Grundsatzaussage entfaltet wurde. Die Synode reagierte darauf mit "dankbarer Zustimmung"; sie bat um "Fortführung und Vertiefung dieses Ansatzes".

Die Einleitung zum Hauptbericht 1978 ist nicht nur erheblich knapper, sie verzichtet auch auf die Herausarbeitung einer formulierten theologischen Grundsatzaussage. 1975 war die Formel vom "Kreuz der Wirklichkeit" als Maßstab herausgestellt worden. Von hier aus sollten die im Bericht erfaßten landeskirchlichen Aktivitäten beurteilt werden; von hier aus wurde Kirche als "ecclesia militans", als streitende und umstrittene Kirche ernstgenommen.

Die Intention der Einleitung zum Hauptbericht 1978 geht in eine andere Richtung. Es wird keine dogmatische Grundsatzaussage angeboten, an der die vielfältige landeskirchliche Wirklichkeit zu prüfen wäre, sondern die kirchliche Situation wird eher seelsorgerlich beschrieben. Diese Aktzentverschiebung kennzeichnet ein neues Situationsbewußtsein. In der Einleitung zum Hauptbericht 1975 lautete ein wichtiger Satz: "Die Kirche selbst ist unterwegs, ihr Herr ist im Kommen, ihre Glieder sind im Wachsen, die Welt verändert sich." Durch die Einleitung zum Hauptbericht 1978 klingt unüberhörbar stärker die Grundstimmung von der angefochtenen Kirche hindurch. Hierfür sind Wendungen typisch wie "... Es ist notvoll ... Die Kirche leidet ... Die schwierige Situation der Kirche ...".

Die Anfechtungen, unter denen die Kirche leidet, werden beim Namen genannt. Es ist zum einen die Fortschrittskrise mit der Gefährdung der ökologischen Lebensgrundlage, die zu einer "letzten Leere bei allem Erreichten" führt; es ist zum anderen die Sinnkrise, die sich im Fragen und Suchen einer neuen "nachchristlichen Religiosität" ausdrückt. Damit werden zwei Erfahrungen angesprochen, die heute vielen Menschen zusetzen. Die Einleitung macht deutlich, daß die Kirche an diesen Erfahrungen nicht vorbeileben kann. Sie bietet sich nicht als besserwisserische Kirche an. Kirche ist von diesen Zeitnöten mitangefochtene Kirche. Die schwierige Situation wird nicht triumphierend zur einmaligen Chance umfunktioniert. Die Schwierigkeiten bleiben, was sie sind: Anfechtungen - auch für die Kirche.

Von diesem reformatorischen Kirchenverständnis aus ist der Hauptbericht zu beurteilen. Wird die Kirche auch bei den gelungenen und geglückten Aktivitäten nicht zur "ecclesia triumphans", die auf Erfolgsmeldungen stolz ist? Bleibt sie dankbar für die ihr von Gott gegebenen Gelegenheiten zum Dienst? Läßt sie sich in ihrem vielfältigen Tun allein durch den Glauben an Jesus Christus rechtfertigen?

An einigen Punkten ist die Einleitung über das Gesagte hinaus zu ergänzen, um noch deutlicher zur Lesehilfe für den weiteren Hauptbericht werden zu können:

1. Heute brechen nicht nur - wie festgestellt wird - Frömmigkeit und Lebenspraxis auseinander. Heute wird auch nach neuer, vom Glauben geprägter Lebensgestaltung und Lebenspraxis gefragt. Gehen die Aktivitäten der Landeskirche auf dieses Fragen und Suchen ein?
2. Heute wird nicht nur die "Institution Kirche" von einem einseitig spirituellen Kirchenverständnis aus in Frage gestellt. Heute wird von vielen gerade auch die Institution Kirche ernstgenommen, weil sie begreifen: Institution ist mehr als ein äußerer Organisationsrahmen. So war z. B. in der Berichtszeit die Erklärung der Landessynode zur Energiefrage ein wichtiger "institutioneller Dienst" der Landeskirche.

Freilich mußte die Kirche auf der Hut sein, sich bei solchen Anlässen nicht für fremde Interessen einspannen zu lassen. Aber zum "Handlanger und Mitläufer in allen möglichen politischen, sozialetischen und sonstigen Fragen" - so die Einleitung - kann die Kirche gerade auch dadurch werden, daß sie zu bedrängenden Fragen als Institution Kirche nichts sagt und der Anfechtung des Mißverstandenwerdens aus dem Weg geht.

3. Auch für die angefochtene Kirche gilt, daß sie immer wieder Grenzen überschreiten muß. Adressat des Evangeliums ist auch für eine Landeskirche die Welt jenseits der kirchlichen Grenzen. Der Missionsbefehl "Gehet hin in alle Welt" - in die verschiedenen Lebensbereiche - gilt uneingeschränkt. Der Hauptbericht ist daraufhin zu befragen: Wird die Kirche bei den geschilderten Aktivitäten diesem Auftrag Jesu gerecht?

Die Einleitung sieht zu Recht die Hauptaufgabe der Kirche in der Verkündigung: "Die Frage ist gestellt, ob es gelingt, die Sprache zu finden, die auszudrücken vermag, was Christenglaube heute und morgen ist, so daß es gehört wird." Dies erinnert an Bonhoeffers "Gedanken zum Tauftag" vom Mai 1944. Bonhoeffer sieht dort den Tag kommen, "an dem wieder Menschen berufen werden, das Wort Gottes so auszusprechen, daß sich die Welt darunter verändert und erneuert. Es wird eine neue Sprache sein, ... befreiend und erlösend, wie die Sprache Jesu, daß sich Menschen

Über sie entsetzen und doch von ihrer Gewalt überwunden werden ...". Bonhoeffer sagt dies auf dem Hintergrund der leidvollen Erfahrung, daß das Wort der Kirche kraftlos und stumm geworden ist, weil die Kirche "nur um ihre Selbsterhaltung gekämpft hat, als wäre sie ein Selbstzweck". Bonhoeffer gibt hier einen Impuls, der bei allen berichteten und neu zu planenden Aktivitäten der Landeskirche zu beherzigen ist: Was immer wir sagen, was immer wir tun, - wir brauchen und wir dürfen nicht um die Selbsterhaltung der Kirche bemüht sein. Kirche, der es um ihre Selbsterhaltung geht, verläßt den ihr zugewiesenen geistlichen Ort: angefochtene, glaubende und den Menschen seelsorgerlich zugewandte Kirche zu sein.

2

Bericht des Hauptausschusses

zu ZAHLEN AUS DER LANDESKIRCHE 1970 - 1976/77 (S. 8 - 11)

Berichterstatte: Synodaler Dr. Ludwig H e r r m a n n

Da viele der hier zur Debatte stehenden Fragen in den einzelnen Referatsberichten wiederkehren, behandelte der Hauptausschuß diesen Teil des Hauptberichts erst am Ende seiner Beratungen (vergleiche die dortigen Berichte).

Darüber hinaus stellte der Hauptausschuß fest:

1. Alarmierend ist der hier angezeigte Rückgang von Trauungen im Berichtszeitraum. Hier scheinen sich grundlegende Wandlungen im Verständnis der christlichen Ehe anzuzeigen.
Der Hauptausschuß hält deshalb eine weite Aufnahme dieses Themas und seiner Behandlung in allen Ebenen des kirchlichen Lebens für dringend geboten (Religionsunterricht, Predigt, Männer-, Frauen- und Jugendkreise).
2. Auch das Problem der ökumenischen Trauung sollte weiterhin angegangen werden. Die jetzt praktizierte Lösung wird dankbar angenommen. Dennoch sollten die Konsequenzen, die aus einer konfessionell gemischten Ehe für die Kirchen entstehen, in ihrer negativen und positiven Seite stärker aufgearbeitet werden.
3. Betroffen ist der Hauptausschuß über den rückläufigen Besuch des Kindergottesdienstes. Hier verweist er auf seine Vorschläge und Anregungen, die er anlässlich seiner Behandlung von Hauptbericht 1. I. 2,4 "Kindergottesdienstarbeit" unterbreitete.

Bericht des Hauptausschusses

zu 1. G E M E I N D E : I. 1-3 GEMEINDE-GOTTESDIENST-SEELSORGE (S. 12-17)

Berichterstatter: Synodaler Karl Albrecht B u s c h b e c k

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. März 1979 über den Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats zum Thema: "Gemeinde-Gottesdienst-Seelsorge" beraten. Aus den einerseits erfreulichen und andererseits bedenklichen Berichtsinhalten ergaben sich 7 Hauptgesprächspunkte.

1. Bezirkssynoden

Der Hauptbericht trifft die Feststellung, daß sich die Bezirkssynoden schwer tun, die ihnen von der Grundordnung zugemuteten Aufgaben wahrzunehmen. Über die im Hauptbericht genannten Gründe hinaus wurde in der Diskussion sehr viel grundsätzlicher gefragt, ob der Kirchenbezirk überhaupt eine geistliche Größe wie die Gemeinde sein könne; ob die Erwartungen an den Kirchenbezirk aufgrund der Zielvorstellung einer Aufwertung desselben nicht viel zu groß seien und dadurch eine ständige Überbelastung der Verantwortlichen zustande kommt. (Es wird zu viel verwaltet!) Der Hauptausschuß sieht die notwendige Funktion der Bezirkssynoden, an der nicht gerüttelt werden, die aber nicht aufgebläht und überfrachtet werden sollte: der Gefahr des Provinzialismus der Gemeinden zu wehren; den Gemeinden zu helfen, über ihre Grenzen hinaus zu sehen und verantwortlich zu werden; den schwächeren Gemeinden Hilfestellung zu geben.

Damit im Zusammenhang wurde die schon in der vorigen Synode aufgegriffene Problematik der Großstadt-Kirchengemeinden diskutiert.

Der Hauptausschuß hält es für dringend notwendig, die Arbeitsweise und Struktur dieser Gebilde zu überprüfen.

Deshalb wurde ein entsprechender Antrag an die Synode gerichtet, den Verfassungsausschuß um Behandlung des schon von der vorigen Synode vorgelegten Antrages zu bitten.

2. Überbelastung der Gemeindepfarrer

Selbst der Hauptausschuß konnte dieses Problem nicht lösen!

Eine ganze Reihe von Faktoren kamen zur Sprache, die allesamt Ursache dieses Phänomens sind:

- Mangel an Bruderschaft unter den Pfarrern
- Zersplitterung in theologische Positionen
- Wandel von der Pastorenkirche zur Gemeindekirche, in der der Pfarrer lernen muß, nicht alles allein zu machen
- die Schwierigkeit in einer Freizeitgesellschaft zu arbeiten
- die eigene Beziehung zur Arbeit (Ergebnis der Streßforschung)

Liegen ganz sicher Ursachen der Überbelastung in der Fülle der Aufgaben und nicht zuletzt in den Größenordnungen der Gemeinden, so liegen sie eben auch in nicht geringem Maße in der jeweiligen Person des Pfarrers selbst. Wie kann er in seiner Rolle die eigene Überforderung zurückschrauben und selbst von der Rechtfertigung aus Glauben leben!

3. Visitation

Daß es die Möglichkeit der Gemeindeberatung durch Gemeindeberater gibt, ist ein Grund zur Dankbarkeit. Kann die Visitation Gemeindeberatung im Sinne dieses Begriffes leisten? In der Regel sicher nicht. Die Bezirkskirchenräte sind damit überfordert. Deshalb ist von der Visitation lediglich das zu erwarten, was sie leisten kann: Besuch vom Kirchenbezirk und Bestandsaufnahme.

4. Konfirmandenunterricht

Der Bericht des landeskirchlichen Beauftragten für Konfirmandenunterricht fand die ungeteilte Anerkennung des Hauptausschusses. Dem Verfasser gebührt großer Dank. Über das Gewicht, das Konfirmandenunterricht und Konfirmation in der Gemeindearbeit haben, waren sich alle einig. Das Problem sieht der Hauptausschuß in der Christenlehre. Das Bild der Christenlehre ist in der Landeskirche unterschiedlich, aber wohl nirgends ohne Probleme.

Deshalb p l ä d i e r t der Hauptausschuß dafür,

daß die Arbeit des landeskirchlichen Beauftragten und der synodalen Kommission mit dem besonderen Schwerpunkt Christenlehre fortgesetzt werden soll.

5. Gottesdienst

Pauschale Aussagen über den Gottesdienstbesuch zu machen ist gefährlich! (Die Statistik verleitet dazu.) Die Medien verbreiten gern negative Tendenzen (Kirche immer leerer! Nur alte Frauen!). Das wirkliche Bild ist von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschieden.

Eine erfreuliche Tendenz ist die zunehmende Schätzung des Gesamtgottesdienstes. In einer Gemeinde in Freiburg wird ein solcher alle 14 Tage gehalten. Parallelen zum katholischen Gottesdienst, der ja immer Gesamt-Gottesdienst ist, hat der Bericht nicht gezogen. Als sehr wirksame Faktoren für das gottesdienstliche Geschehen, - das letztlich freilich nicht verfügbar, nicht machbar ist, weil auf die Verheißung angewiesen - wurden die Person dessen, der den Gottesdienst in "nicht nachlassender Spannung" zu halten hat, die Atmosphäre in der feiernden Gemeinde und auch die Architektur des Raumes herausgestellt.

Die Kasualien sind im Bericht nicht sehr erwähnt. Sie sind aber für nicht wenige Zeitgenossen mehr die zentrale Veranstaltung der Kirche als der Sonntags-Gottesdienst.

6. Kindergottesdienst

Der Hauptausschuß empfiehlt eine Vermehrung der Angebote für Ausbildung und Weiterbildung von Kindergottesdienstshelfern.

Gerade diese Arbeit in der Gemeinde ist für Jugendliche und junge Erwachsene besonders geeignet. Kindergottesdienstshelfer-Ausbildung ist deshalb ein Stück guter Jugendarbeit. Die Möglichkeiten der Kirchenbezirke sind nicht ausreichend.

Eine hauptamtliche Stelle sollte geschaffen werden.

Der Hauptausschuß legt Wert darauf, daß der Kindergottesdienst seine eigene Art behält. Das sollte im Blick bleiben bei aller Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Institut, die im Blick auf das Gesamtkatechumenat erforderlich ist.

Schließlich empfiehlt der Hauptausschuß, daß der Kindergottesdienst-Landesverband um Beteiligung gebeten wird bei der Durchführung der Schwerpunktsynode "Gemeinde als Familie der Familien".

7. Seelsorge

Es wird festgestellt, daß die Telefonseelsorge im Hauptbericht nicht erwähnt wird. Diese Arbeit hat in den letzten Jahren eine ständige Steigerung erfahren und ist eine nicht mehr wegzudenkende Hilfe für viele Menschen geworden.

Im Bereich der Krankenhaus-Seelsorge liegt großes Gewicht auf der Aus- und Weiterbildung der Krankenhausseelsorger, der Schwestern und Ärzte. Die Erwartungen und Ansprüche sind groß. Dankbar wird die Durchführung eines sogenannten "Probelaufs" zur Kenntnis genommen. Oberkirchenrat Dr. Sick teilt mit, daß die Auswertung dieses Probelaufs in 2 Krankenhäusern im Gange ist.

Von der Kurseelsorge wird zusätzlich zum Hauptbericht berichtet, daß die Einzelgespräche mit Patienten stark zugenommen haben.

Die Seelsorge für die Behinderten geschieht vor allem in den Anstalten. 8 % aller Behinderten leben in Anstalten. Für 92 % ist die offene Behindertenarbeit die Möglichkeit der Hilfe. Hier hat sich, wie schon im vorigen Hauptbericht (1972-1974) als auch in diesem Bericht dargestellt, das Amt für Jugendarbeit, sowie das Diakonische Werk engagiert. Es war zur Gründung eines Arbeitskreises für Behindertenarbeit durch die Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Dienste gekommen. Auf der Herbstsynode 1976 ist unter den Berichten der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht ein sehr ausführlicher und eindrücklicher Bericht zur Tätigkeit dieses Arbeitskreises (Anlage 14, Seite 12) samt seinen Problemen gegeben worden. Darin erscheint die dringende Forderung, Beauftragte für die Behindertenarbeit in den Kirchenbezirken einzusetzen. Bisher gibt es aber nur wenige Kirchenbezirke, die für die Seelsorge an geistig Behinderten oder aber körperlich Behinderten einen Beauftragten haben. Einen solchen zu gewinnen wäre ein wichtiger Schritt der Verbesserung der notvollen Situation auf diesem Gebiet. Motivierung und Hilfestellung für die Arbeit mit Behinderten in der Gemeinde könnten dadurch in Gang kommen.

Insgesamt wird das Fazit des Hauptberichtes unterstrichen, daß die Seelsorge als Grundaufgabe der Kirche immer mehr ins Bewußtsein gedrungen ist, innerhalb und außerhalb der Kirche.

4 (31)

Bericht des Hauptausschusses

zu 1. GEMEINDE: 1.II KIRCHENMUSIK (S. 18-20)

und 4.4 KIRCHENMUSIKALISCHES INSTITUT (S. 89)

Berichterstatte: Synodaler Dr. Helmut Gieser

Der Bericht vermeldet durchgehend Erfreuliches: Die verantwortlichen Institutionen wie Amt für Kirchenmusik, Orgel- und Glockenprüfungsamt, Posaunenarbeit und Kirchenmusikalisches Institut arbeiten mit Erfolg und tragen durch ihren Einsatz dazu bei, daß die Kirchenmusik als unentbehrlich und wie selbstverständlich in das Leben der Gemeinden eingefügt ist.

So bleibt nur, nach dem zu fragen, über das nicht berichtet ist, hier vor allem Ausführungen über die Situation der Kirchenmusik vor Ort, und hier wieder speziell die Situation der haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusiker. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Aspekt im nächsten Bericht berücksichtigt würde.

Im Gespräch des Hauptausschusses über den Bericht wurde in diesem Zusammenhang auf die Gefahr einer "Verbeamtung" der Kirchenmusik, sowie einer Polarisierung von "Kunst-" und "Gemeinde-" Musik hingewiesen.

Kirchenmusik gehört wie selbstverständlich zum Leben der Gemeinden, vielfach wohl zu selbstverständlich. Es wäre deshalb wichtig,

Eigenart und Anliegen der Kirchenmusik den Gemeinden stärker zum Bewußtsein zu bringen, etwa durch Behandlung dieses Themas in den Bezirkssynoden, wobei die "Richtlinien für Kirchenmusik" (20.6.1978) Ausgangspunkt sein könnten.

Auf einen Widerspruch in dem Bericht sei noch hingewiesen:

Seite 89 wird auf die Möglichkeit für B-Musiker hingewiesen, außerhalb der Gemeinde in der Schule tätig zu werden.

Seite 18 heißt es, es solle grundsätzlich daran festgehalten werden, daß Kirchenmusiker nur für kirchenmusikalische Aufgaben eingesetzt werden.

5

Bericht des Hauptausschusses

zu 1 G E M E I N D E : 1. III. MISSIONARISCHE DIENSTE (S. 20/21)

Berichterstatter: Synodaler Günter H a r t m a n n

Der Hauptausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 17.3.1979 mit dem Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats, und zwar mit III Missionarische Dienste.

Amt für Missionarische Dienste

Mit Bedauern wurde festgestellt, daß der Bericht im Vergleich zu dem des letzten Berichtszeitraumes knapp und fast ohne jede Statistik ausgefallen ist. Außerdem sind die personellen Veränderungen, die gerade in diesem Zeitabschnitt ungewöhnlich einschneidend waren, nicht erwähnt.

So hat das Amt, oder wie die Diskussion ergab, besser: Die Abteilung 'Amt für missionarische Dienste' seit 1.10.1976 in Kirchenrat Dr. Wever einen neuen Amtsleiter und seit 15.8.1976 in Pfarrer Punge einen neuen Jugendevangelisten. Seit 19.9.1976 sind fünf Mitarbeiter aus dem Amt in die Gemeinsame Geschäftsstelle übergewechselt. Aufgrund des veränderten Organisationsplanes ist das Amt dem Referat 4 (Dr. Sick) unterstellt. Im Zuge dieser Neuorganisation ist der Leiter gleichzeitig Bereichsleiter und hat hier die Bereichsleiter von der Familienarbeit und dem Landesverband Evang. Büchereien in Baden neben sich. Ob eine solche Veränderung gegenüber früher gerade für dieses doch insgesamt volksmissionarische Anliegen richtig war, muß die Zukunft beweisen.

Der im Bericht angesprochene Schwerpunkt Jugendevangelisation wurde dankbar zur Kenntnis genommen, insbesondere, daß auch seit Eintritt des neuen Jugendevangelisten die Anzahl der früher durchgeführten Maßnahmen wieder erreicht werden konnte. Aufgrund der Formulierung, daß einerseits "manche Gemeinden" den Wunsch nach biblisch fundierten Evangelisationen und andererseits bei "vielen jungen Menschen" die Frage nach dem letzten Grund und Halt aufgebrochen ist, ist zu fragen, wie die Nachfrage aus den Gemeinden erhöht werden kann.

Erfreulich ist, daß die Evangelisationen, die durch das Amt durchgeführt werden, sich weiterhin steigender Beliebtheit erfreuen. So konnten 1975 26, 1976 29 und 1977 28 Evangelisationen durchgeführt werden.

Wiewohl die Ziele und die theologische Ausrichtung bei der bevorstehenden Frühjahrstagung der Synode im Blick auf das Missionarische Jahr 1980 deutlich angesprochen werden, soll hier die auffallende unterschiedliche Zielsetzung erwähnt werden. Gerade das in diesen Tagen ausgegebene Programm des Landesmissionstages und auch die kritische Auseinandersetzung des Herrn Landesbischof über die Entwicklung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Schreiben vom 7.3.1979 an alle Pfarrer, Religionslehrer und Mitarbeiter in der öffentlichen Verkündigung¹⁾) dokumentieren diese unterschiedliche Auffassung. Bemängelt wurde bei der Ausschuß-Sitzung die fehlende Bezugnahme in den Berichten der beiden Abteilungen Missionarische Dienste und Mission und Ökumene.

Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß das Amt für Missionarische Dienste noch mehr verkleinert wird. Es werden im Lande neben der Mitarbeit an einem wichtigen volksmissionarischen Auftrag auch konstruktive Anregungen und Arbeitshilfen erwartet.

Ein Wort des Dankes für das, was in den vergangenen Jahren von den wenigen Mitarbeitern geleistet wurde, ist auch von dieser Stelle aus angebracht.

Familienarbeit

Bereichsleiter seit 15.1.1977 Sozialreferent Jürgen Peter. Die Familienerholungsarbeit war im Berichtszeitraum rückläufig.
1975: 35 Maßnahmen = 1942 erreichte Personen, 1976: 31/1779 Personen, 1977: 31/1548 Personen.

Mit 26 bzw. 27 % hat die badische Familienerholungsarbeit im EKD-Durchschnitt die höchste Quote an sozialschwachen Familien. Die damit verbundenen schwierigen Verhältnisse sind wohl der Grund für die Verkleinerung der Gruppen.

Sowohl für den Bereich der Familienerholung wie auch für die Maßnahmen der Familienbildung müssen wir darauf hinweisen, daß die Arbeit vom Evangelium her motiviert bleibt. Die im Bericht des Amtes angesprochenen Schwierigkeiten, z. B. "Referenten zu bekommen, die als christliche Persönlichkeiten auch auf die Fragen des Glaubens eine Antwort geben können" läßt uns darauf hinweisen, diese Zielsetzung beharrlich zu verfolgen. Auch sollte es keine Frage sein, daß Helfer "kirchlich orientiert sind". In diesem Sinne darf auch das Konzept der Erholungsmaßnahmen über die "Orientierung an den Erwartungen der Teilnehmer" hinausgehen.

Die Familienarbeit wird ermutigt, die im Hauptbericht genannten Ziele, "Suche und Hinweis christlicher Lebensführung" konsequent zu verfolgen.

¹⁾ Siehe Anlage 42

Landesverband Evang. Büchereien in Baden

Bereichsleiter mit Teil-Deputat seit 1.4.1975 Frau Bibliotheksassistentin im kirchlichen Dienst, Margaret Hennig.

1975 noch 362 Bücherein, 1977 noch 233 (davon 120 aktiv, 113 passiv).

Zur Erklärung: aktive Bücherei: verpflichtet Statistik abzugeben, mindestens 500,- DM Eigenmittel, mindestens einen ausgebildeten Mitarbeiter, mindestens 6 Stunden Öffnungszeit pro Woche, kirchliche und staatliche Zuschüsse so möglich, da auch die Anträge für Landeszuschüsse über diese Stelle laufen.

passive Büchereien erhalten lediglich Buchberater, um billiger einkaufen zu können.

Die Ausbildung von ehrenamtlichen Büchereimitarbeitern noch erfreulich gut, 1976 im Grundkurs 26 Teilnehmer, 1977 = 28 Teilnehmer.

Es wurde angeregt, durch Besuche die Kontakte zwischen Büchereien und dem Landesverband zu verbessern, auch könne eventuell durch Zusammenlegung oder Ausleihung das Angebot verbessert werden. Alle derartige bereits laufenden Aktivitäten wurden dankbar begrüßt.

Besonderes Augenmerk sei auf das Profil der christlichen Gemeindebücherei zu legen und dies durch Beratung zu unterstützen.

6

Bericht des Hauptausschusses

zu 1 G E M E I N D E : 1. IV. MISSION UND ÖKUMENE (S. 21-23)

Berichterstatte: Synodale Dr. Helga G i l b e r t

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung vom 17.3.1979 den Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats zum Thema "Mission und Ökumene" beraten.

I

Der Hauptausschuß hat in seinem Gespräch zunächst einzelne Gesichtspunkte des erstellten Berichts besonders hervorgehoben.

1. Der Hauptausschuß begrüßt, daß der Evangelische Oberkirchenrat allen Einzelfragen voran die grundsätzliche Überzeugung zu der Einheit von Zeugnis und Dienst stellt. Diesem Verständnis von Mission, nach dem die europäischen Kirchen den jungen Kirchen und den Nicht-christen in aller Welt das Wort Jesu z u s a m m e n mit dem "Brot" der tätigen Liebe schulden, schloß sich der Hauptausschuß uneingeschränkt an.
2. Sodann maß der Hauptausschuß der Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes (GAW) insbesondere in seiner Hilfe für die o s t - europäischen Länder großen Wert bei. Durch diesen Zweig kirchlicher Arbeit ist nach übereinstimmender Ansicht des Hauptausschusses die Möglichkeit eröffnet, sich aus der in vielen kritischen Stellungnahmen beklagten Einseitigkeit des Nord-Süd-Konflikts in der weltweiten Kirche zu lösen und auch die Kirchen hinter dem "Eisernen Vorhang" zu unterstützen. Schon deshalb verdient das GAW die ausreichende Berücksichtigung bei der Finanzplanung der Landeskirche.
3. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK-BW) ist - das ergab das Gespräch im Hauptausschuß - noch nicht ausreichend in das Bewußtsein der kirchlichen Öffentlichkeit, nicht einmal in das der hauptamtlichen getreten.

Deshalb wurde die B i t t e geäußert, über die Tätigkeit dieses ökumenischen Zusammenschlusses in regelmäßigen Abständen im Plenum der Synode zu berichten.

4. Für die Beteiligung der Landeskirche im Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland (EMS) hielt es der Hauptausschuß für w ü n s c h e n s w e r t , wenn in der Landeskirche regelmäßig drei bis vier Pfarrstellen für überseeische Pfarrer aus Partnerkirchen freigehalten werden. Sie sollten dadurch als vollgültige Mitarbeiter in Gemeinden und landeskirchlichen Diensten integriert werden.
5. Das Gespräch mit den Vertretern des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) sollte dringend fortgesetzt werden, um die mancherorts divergierenden Standorte zu Entwicklungshilfe und Missionsarbeit theologisch zu klären und - wenn nötig - aufzuarbeiten.

II

Der Hauptausschuß hat ferner folgende Punkte mit dem Ziel der Weiterleitung an die zuständigen Institutionen der Landeskirche besprochen:

1. Die nach dem Stellenplan (vgl. Anlage 28 zum Haushaltsplan 1978/79) nicht klar ersichtliche Zahl von regionalen Missionsbeauftragten sollten nach weit überwiegender Ansicht des Hauptausschusses klar ausgewiesen werden. Im Zeitpunkt des Gesprächs im Hauptausschuß waren zwei volle Stellen ausgewiesen, die sieben halben Stellen für RMÖs jedoch bei Pfarrstellen oder Religionslehrern untergebracht, ohne daß dies erkennbar wäre. Eine entsprechende Umschichtung im Personalplan

bedeutet keine Stellenvermehrung, sondern dient lediglich der Klarstellung. Deshalb hat der Ausschuß Mission und Ökumene mit Schreiben vom 17.3.1979 das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats gebeten, auch die mit regionalen Missionsbeauftragten besetzten h a l b e n Stellen im Personalplan auszuweisen.

2. Der Hauptausschuß hält es übereinstimmend für erforderlich, daß auch im Laufe der 1978 begonnenen Legislaturperiode der Landessynode während einer Tagung das Schwerpunktthema "Mission und Ökumene" behandelt wird. Die Verbundenheit unserer Landeskirche mit Kirchen in anderen Erdteilen, die dabei auftretenden Probleme und die darin enthaltene Bereicherung bedürfen der Klärung innerhalb der Synode und für die Gemeinden der Landeskirche. Der Hauptausschuß e m p f i e h l t daher dem Ältestenrat dringend, an seinem im Herbst 1978 gefaßten Beschluß festzuhalten und nach Ablauf der 1980 stattfindenden Weltmissionskonferenz in Melbourne ein entsprechendes Schwerpunktthema durchzuführen.

III

Der Hauptausschuß hat schließlich mit Bedauern und Befremden festgestellt, daß in dem Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats das Verhältnis von Weltmission zur Volksmission, die Beziehungen zwischen der Abteilung für Mission und Ökumene und dem Amt für Missionarische Dienste im Evang. Oberkirchenrat, überhaupt nicht angesprochen sind. Statt vieler dazu geäußerten Voten - sei es von den eher die volksmissionarischen oder den eher die entwicklungspolitischen Schwerpunkte betonenden Konsynodalen - betonte der Hauptausschuß aus der "theologischen Grundlegung" zum Missionarischen Jahr 1980 (vgl. "Christ aktuell" Ziffer 12) den Satz: "Mission ist unteilbar. Sie umfaßt die Nahen und die Fernen, die V o l k s mission wie die W e l t mission." An dieser Einheit des einen Auftrags festzuhalten und ihn bestmöglich zu verwirklichen, hebt der Hauptausschuß als Anliegen wenigstens für die Arbeit der Landessynode hervor.

7

Bericht des Bildungsausschusses

zu 2. RELIGIONSUNTERRICHT (S.24-33): 2.1 Situation - Tendenzen - Aufgaben

Berichterstatter: Synodaler Heinrich Z i m m e r m a n n , 1.1.-1.3.4; 1.3.6-1.3.8
Synodaler Will G u t , 1.3.5; 1.3.10-13

1.1 Religionsunterricht als kirchliches Handeln im Spannungsfeld von Staat, Kirche und Schule

Der Bildungsausschuß schließt sich den Ausführungen unter 1.1 an und unterstreicht die dargelegte Position, in der deutlich wird, daß durch die Regelung in unserem Bundesland "die Eigenständigkeit des Religionsunterrichts und seine Bindung an die Kirche unbeschadet seiner Einordnung in den Bereich des öffentlichen Schulwesens gewahrt werden kann". - K r i t i s c h z u b e f r a g e n wäre allerdings in diesem Zusammenhang die Formel Artikel 7,3 Grundgesetz "... in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften". Die Meinungen, was damit gemeint sei, gehen hier auseinander. Ist etwa ein Mindestmaß dogmatischer Glaubenssätze und Gebote zu verstehen, die mit absoluter Geltung zu vermitteln sind? Artikel 7,3 Grundgesetz wird durch den Stand, den die religionspädagogische Praxis beider Kirchen erreicht hat, nicht mehr allseits als angemessen empfunden. Der letzte Abschnitt von 1.3.1 d) zeigt den Versuch einer Neuformulierung an.

1.2 Tendenzen in der heutigen Diskussion über die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule als Rahmen für den Religionsunterricht

Was in 1.2 ausgeführt wird, ist sehr zu begrüßen. Die in der Diskussion befindliche "Wende nach innen", die wieder die "ganzheitliche Erziehung" und die "Erkenntnis der Grenzen des Über Organisation Machbaren" ins Blickfeld rückt, fordert die Kirche heraus. Frage bleibt: Hätte nicht gerade vom Menschenbild der Bibel her die Kirche hier Vorreiter sein sollen? Vielleicht haben wir uns zu schnell in den Sog der Reformeuphorie hineinziehen lassen, die viele Religionslehrer verunsichert hat. Doch hat andererseits die Auseinandersetzung (Kritik, Erprobung, Korrektur) mit den Entwürfen der didaktischen Modelle Früchte getragen, wie sie sich in unseren neuen Lehrplänen niedergeschlagen haben und eine konkrete Unterrichtsplanung und Leistungskontrolle möglich macht.

1.3. Aspekte der sich verändernden Situation des schulischen Religionsunterrichts im Berichtszeitraum

1.3.1 Erwartungen an den Religionsunterricht und den Religionslehrer a - c

Zur veränderten Situation im Berichtszeitraum ist festzuhalten: Die Erwartungen an den Religionsunterricht und den Religionslehrer zeigen das Spiegelbild der unsere Gesellschaft bestimmenden Pluralität. Kaum ein anderer Lehrer steht derart im Brennpunkt der Erwartungshaltungen wie der Religionslehrer. Das zeigt sich bei den angegebenen Gründen für die Abmeldungen vom Religionsunterricht sowie dem Verständnis des Religionsunterrichts bei Eltern und Schülern. E m p f e h l u n g :

Die da und dort gemachten positiven Erfahrungen mit Elternabenden, die die Thematik "Religionsunterricht" zum Inhalt haben, sollten seitens der zuständigen Religionslehrer vermehrt angeboten werden.

Bei Eltern ist gerade hier ein großer Nachholbedarf festzustellen. Gemachte Erfahrungen sollten dort, wo solche Informationsveranstaltungen noch nicht stattgefunden haben, zugänglich gemacht werden. Die Orientierung über Tagespresse und Aufbruch reicht nicht aus.

- 1.3.1 e Ist die Erwartungshaltung seitens der Eltern und Schüler sehr vielgestaltig, so steht dem die Kirche nicht nach. Bei allen kirchlichen Erwartungen, die im Hauptbericht genannt werden, ist die Verknüpfung der notwendigen Lernzielorientierung, Leistungsmessung und Versetzungserheblichkeit (1.3.3) mit der seelsorgerlichen Dimension wohl eine der schwierigsten Aufgaben für den Religionsunterricht. Was zur Lösung getan werden kann, bleibt als Aufgabe. Im Hauptbericht wird wohl darauf verwiesen, daß die Lehrpläne neben den sachbezogenen auch schülerbezogene Unterrichtseinheiten vorsehen, in denen genügend Raum bleibe für Aussprachen und das Eingehen auf die persönlichen Belange des einzelnen Schülers. Das käme der seelsorgerlichen Dimension des Religionsunterrichts entgegen. Schwierigkeiten, mit den Pflicht-Unterrichtseinheiten zeitlich fertig zu werden, und dazu noch Wahleinheiten zu behandeln, sind vorhanden, schon in der Sekundarstufe I, erst recht in der Sekundarstufe II, wobei festzuhalten ist, daß sie auch beim Religionslehrer liegen können.

- 1.3.2 Einführung eines Ersatzfaches für Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen
Frage hierzu: Ist das Ersatzfach versetzungserheblich?

- 1.3.3 Die Wiedereinführung der Versetzungserheblichkeit des Religionsunterrichts während des Berichtszeitraums

Zu unterstreichen sind die Ausführungen im Hauptbericht, die die Versetzungserheblichkeit ansprechen, besonders im Blick auf die Stimmen, die sich gegen eine Leistungsmessung im Religionsunterricht aussprechen. Die im Hauptbericht angesprochenen "flankierenden Maßnahmen" zeigen an, wie im Religionsunterricht der Leistungsmessung zu begegnen ist. Die neuen Lehrerhandbücher leisten auch hier eine wertvolle Hilfe und haben außergewöhnlich positives Echo in der Lehrerschaft gefunden.

- 1.3.4 Der Religionsunterricht in der neugestalteten gymnasialen Oberstufe

Ein grundlegender Wandel des Faches Religion zeigt sich durch dessen Integration in die Neugestaltung der Gymnasialen Oberstufe an. Die gemachten Erfahrungen weisen eine steigende Tendenz auf im Blick auf die Teilnahme am Religionsunterricht und die Wahl des Faches im Abitur als 3. oder 4. Prüfungsfach. Von Anfang an wurden durch Schulreferat und Religionspädagogisches Institut Maßnahmen ergriffen (Werkstattseminare, Arbeitshilfen), um den Religionslehrer in der neuen Situation hilfreich zu begleiten. Die durch das Religionspädagogische Institut veranstalteten Regionaltagungen, die u.a. Erfahrungen mit Abiturprüfungen behandeln und auf Abiturthemen vorbereiten, werden bei den Religionslehrern sehr begrüßt.

- 1.3.5 Ausbildungsgänge zum Religionslehrer

Die u n t e r a) aufgezeigte Tendenz, daß evangelische Studierende zunehmend als Bei- oder Wahlfach evangelische Theologie/Religionspädagogik belegen oder über einen Kurs die Vocatio anstreben (Zunahme im Berichtszeitraum von 14 % auf 19 %) läßt erwarten, daß in absehbarer Zeit der Religionsunterricht - rechnet man die abnehmenden Schülerzahlen ein - an Grundschulen und Hauptschulen voll erteilt werden kann.

Im A b s c h n i t t b) wird deutlich, daß die Situation des Religionsunterrichts an den Schulen des Sekundarbereichs I und II sich wesentlich problematischer - an beruflichen Schulen gar nahezu unlösbar - darstellt. Da der Ausfall des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen inzwischen auf ca. 38 % angewachsen ist (für die Landeskirche Baden), und gerade in diesem Bereich die Schülerzahlen bis Mitte der 80er Jahre beträchtlich zunehmen werden, müssen hier alle sich bietenden Möglichkeiten genutzt werden, damit sich die Lage nicht noch weiter verschlechtert. Der Bildungsausschuß b i t t e t besonders zu bedenken,

daß sich der Berufsschüler mit den Problemen in seiner Arbeitswelt sehr offen zeigt für die Fragen des Religionsunterrichts.

Es ist sehr bedauerlich, diese "Chancen" für den Religionsunterricht aufgrund der prekären Personalsituation so häufig ungenutzt zu sehen.

Die vom Ministerrat gebilligten Kurse zur Einführung voll ausgebildeter Lehrkräfte in den Religionsunterricht sind für den Herbst 1979 ausgeschrieben. Die möglichen je 20 Absolventen für die drei Schulbereiche der Sekundarstufe I und II können ab dem Schuljahr 1980/81 eingesetzt werden.

Das Schulreferat sollte u. E. mit den zuständigen Ministerien prüfen, ob diese Kurse auch anschließend durchgeführt werden können.

c) Fachhochschulen

Der Bildungsausschuß erhofft sich von der angelaufenen Ausbildung zum Religionslehrer im Fachbereich III der Fachhochschule Freiburg auf Dauer eine Verbesserung an den beruflichen Schulen.

Das Schul- und Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats werden g e b e t e n, sich weiterhin mit Nachdruck zu bemühen, geeignete Mitarbeiter für den Religionsunterricht zu gewinnen und dabei auch Pfarrvikare für den Dienst an den beruflichen Gymnasien zu ermuntern.
Die angesprochenen Probleme möchte der Bildungsausschuß mit den Schul- und Personalreferaten noch eingehend besprechen.

1.3.6 Lehrpläne - Lehr- und Lernmittel für den Religionsunterricht

Der Bildungsausschuß stellt mit Genugtuung fest, daß die Erstellung neuer Lehrpläne und Lehrerhandbücher so weit fortgeschritten ist, daß nicht nur, wie im Hauptbericht erwähnt, durch den Landeselternbeirat eine positive Bewertung zum Ausdruck gebracht worden ist, sondern mittlerweile auch durch die Lehrkräfte, die mit den Lehrplänen zu arbeiten haben. Besonders ist zu bewerten, daß in den Lehrerhandbüchern bei der Behandlung der Lernziele Alternativen angeboten werden, die dem Handlungsspielraum des Lehrers entgegenkommen und Möglichkeit geben für situationsgerechtes Unterrichten. Offenheit und Bewegungsfreiheit haben den Vorrang vor gesteuerter Planerfüllung.

1.3.7 Schuldekane und Fachberater

Fragen hierzu: Welche Kirchenbezirke haben noch keine Schuldekane? In welcher Weise wird die Bestellung eines Fachberaters vorgenommen? (Wird zum Beispiel der Bezirkskirchenrat eingeschaltet?)

1.3.8 Schulbesuche

Der Bildungsausschuß kann das Gesagte über die Schulbesuche nur befürworten, wird doch dadurch die Arbeit an der Basis erschlossen. Die Verbindung von Kirche und Schule kann hier am besten wahrgenommen werden, ebenso die persönliche Verbindung zwischen Lehrer und Schuldekan. Frage bleibt auch hier, wie es mit der turnusmäßigen Durchführung der Besuche in den einzelnen Kirchenbezirken bestellt ist.

1.3.10 Gemeindepfarrer im Religionsunterricht

Das Thema wird auch künftig die Synode beschäftigen.
Der Bildungsausschuß begrüßt grundsätzlich die Verbesserungen bezüglich der Religionsunterrichts-Deputate für den Gemeindepfarrer seit dem letzten Hauptbericht. Es wird besonders dankbar vermerkt, daß immer noch eine ganze Reihe von Pfarrern im Ruhestand Religionsunterricht erteilen.

Da der staatliche Religionsunterricht an Grund- und Hauptschulen inzwischen 49,4 % erreicht hat (+ 2,5 % seit 1974/75) und das Interesse staatlicher Lehrkräfte am Religionsunterricht steigt, außerdem die Schülerzahlen in diesem Schulbereich stark rückläufig sind, könnte sich in absehbarer Zeit eine weitere Entlastung der Gemeindepfarrer vom Religionsunterricht realisieren.

Der Bildungsausschuß vertritt aber mit dem Evang. Oberkirchenrat aus den im Hauptbericht aufgeführten Gründen die Auffassung, daß eine gewisse Verpflichtung des Gemeindepfarrers für den Religionsunterricht verbleiben muß.

Die Bemühungen des Schulreferats, durch Fortbildungsveranstaltungen für den Gemeindepfarrer den Religionsunterricht zu erleichtern, werden vom Bildungsausschuß voll unterstützt und die betroffenen Pfarrer ermuntert, diese Angebote verstärkt zu nutzen.

1.3.11 Vokationskurse

Der Bildungsausschuß begrüßt dankbar die zunehmende Zahl der PH-Absolventen, die die Vocatio erwarben.

Besonders wichtig erscheinen uns allerdings auch die Vokationslehrgänge, die bewährten Lehrkräften die nachträgliche Erlangung der Vocatio ermöglichen.

Der Bildungsausschuß möchte in diesem Zusammenhang die Arbeit des RPI anerkennend würdigen und das Schulreferat b i t t e n, diesen Ausbildungsweg möglichst weiter auszubauen.

1.3.12 Katechetenausbildung

Wir bedauern, daß aus den im Hauptbericht geschilderten Gründen kein weiterer Lehrgang sinnvoll erscheint. Waren es doch gerade die Katecheten, die seit 1972 eine spürbare Hilfe in den Versorgungsschwierigkeiten im Religionsunterricht darstellten. Vom RPI wurden in Zusammenarbeit mit Schuldekanen 118 sehr qualifizierte und allseits anerkannte Kräfte für den Religionsunterricht gewonnen.

Der Bildungsausschuß ist überzeugt, die Arbeit der an der Ausbildung Beteiligten sowie die Tätigkeit der Katecheten im Religionsunterricht verdienen unserer aller Hochachtung.

1.3.13 Fort- und Weiterbildung

Der Bildungsausschuß beobachtet anerkennend die Bemühungen des Religionspädagogischen Instituts, durch Veranstaltungen und Unterrichtsmaterial den Lehrkräften aller Schularten die Arbeit im Religionsunterricht zu erleichtern.

Der Bildungsausschuß dankt für die Sachlichkeit und Ausführlichkeit des Hauptberichts. Alle wichtigen Gebiete und Neuerungen sind angesprochen und geben einen hervorragenden Einblick in Situation und Probleme des Religionsunterrichts. Dank der Arbeit des Schulreferats und des Religionspädagogischen Instituts sind für die Religionslehrer die besten Voraussetzungen für den Unterricht geschaffen.

Bericht des Bildungsausschusses

zu 2. RELIGIONSUNTERRICHT: 2. Bericht über die Arbeit des Religionspädagogischen Instituts
(S. 33-40)

Berichterstatter: Synodaler Wolfgang W e n z

Die Mitarbeiter des Religionspädagogischen Instituts Karlsruhe haben einen detaillierten Überblick über die Arbeit des Instituts gegeben. Schwerpunkte waren die Arbeiten an Lehr- und Rahmenplänen, die Bereitstellung von Arbeitshilfen für die Unterrichtsgestaltung und die Mitwirkung an Fort- und Weiterbildung im religionspädagogischen Bereich.

Hervorzuheben ist die sehr intensive und offenbar fruchtbare Zusammenarbeit sowohl mit dem PTZ der württembergischen Landeskirche als auch mit dem Diakonischen Werk.

Bemerkenswert sind die bisherigen Ergebnisse bei der Gestaltung der Lehrpläne. Der Lehrplan für die Grundschulen ist seit 1977 verbindlich und gilt bei den Verwaltungsstellen der öffentlichen Schulen als vorbildlich. Hilfreiche Unterstützung der Lehrkräfte mit einem religionspädagogischen Auftrag, für die Religionslehrer, Pfarrer und Erzieherinnen bei der inhaltlichen Gestaltung ihrer religiösen Unterweisung ist gegeben in den bisher schon erarbeiteten Arbeitshilfen, den Unterrichtsmodellen und spezifischen Arbeitsbüchern, deren Erweiterung und Verbesserung als permanente Aufgabe des Instituts wahrgenommen wird.

Ähnliches gilt für die Zeitschrift "Entwurf", die als ständiger Impulsgeber an die Religionspädagogen zur Verteilung kommt. Die erstrebte Verzahnung der theoretischen Überlegungen mit sehr konkreten und praktischen Anforderungen ist positiv zu vermerken. Bei den Ausgaben der Zeitschrift ist festzustellen, daß die verwendete Schrifttype bei einzelnen Abschnitten zu klein geraten ist und damit die Lesbarkeit leidet. Sollte die erforderliche Ausweitung der Seitenzahl bei Verwendung angemessener Typengrößen nicht möglich sein, ist zu prüfen, ob Beiträge nicht gekürzt werden sollten.

Den Fortbildungsveranstaltungen für die Durchführung von Unterricht kommt besondere Bedeutung zu angesichts der Tatsache, daß bei der Vielfalt der Studienbereiche während der Ausbildung der Pfarrer die psychologische-methodische Vorbereitung für diesen wichtigen Aufgabenbereich relativ gering ausfallen mußte.

Angesichts der kritischen Situation, in der sich Schule insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I und II befindet wird e m p f o h l e n ,
der Persönlichkeitsberatung und dem Beziehungsdenken im Unterricht während
der Fortbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die dabei angestrebte psychische Stabilisierung und Ermutigung sollte bewirken, daß die einem religionspädagogischen Lehrauftrag immanente positive Einstellung und Hinwendung zum Schüler auch bei teilweise frustrierenden Ereignissen oder Erlebnissen für den Lehrenden während des Unterrichts dennoch erhalten bleibt. Auch die Befähigung ist zu fördern, den altersspezifischen Bedingtheiten durch adäquate verfahrenstechnische Maßnahmen besser entsprechen zu können.

Das Vermitteln noch besserer Kenntnisse und besserer Verfügbarkeit über die einen Unterricht tragenden und strukturierenden Verfahrenselemente könnten dazu dienen, die Handlungskompetenz und die Gestaltungsfähigkeit für Unterrichtsabläufe zu erhöhen und damit Unterrichtsgeschehen und Unterrichtsinhalte für Schüler befriedigender und bedeutsamer werden zu lassen.

Dieses Bewußtmachen der wichtigen Verfahrenselemente sollte neben der Weiterentwicklung der Medien und Arbeitshilfen für das Religionspädagogische Institut ein gleichwertig bedeutsamer Arbeitsauftrag sein.

Im Bereich der Fortbildung sind für die gymnasiale Stufe Zahlen angegeben. Zahlenangaben bezüglich der Veranstaltungen und Teilnehmer wären auch für die anderen Schulstufen wünschenswert, ebenso Angaben über die Auflagenhöhe des "Entwurf" oder anderer Veröffentlichungen.

Von mehreren Seiten wird angeregt, das Arbeitsbuch für Kirchengeschichte neu aufzulegen und durch das Religionspädagogische Institut realisieren zu lassen.

Bericht des Bildungsausschusses

zu 2. RELIGIONSUNTERRICHT: 3. Kirchliche Schulen und Internate (S. 40-41)

Berichterstatter: Synodaler F i s c h e r v o n W e i k e r s t h a l

Der Bericht "Kirchliche Schulen und Internate" spricht mehrere Problemkreise an.

Die gebotene kurze Form der Darstellung erlaubt zugegebenermaßen kein differenziertes Eingehen auf die vielschichtigen Aspekte der Schule generell und der Schulen in privater Trägerschaft im besonderen. Zugleich birgt sie die Gefahr des Mißverständnisses, als ob hier die Möglichkeiten und Eigenheiten der Privatschulen als eine Art "Kontrastprogramm" zum öffentlichen Schulwesen dargestellt werden sollten. - Dies ist sicher nicht der Fall.

Eingedenk der notwendigen Knappheit läßt der Bericht dennoch den Wunsch entstehen nach zusätzlicher Information, nach einer tiefergehenden Analyse der offengelegten Daten und führt letztlich zur Frage nach der Konzeption, unter der die kirchlichen Schulen und Internate heute und zukünftig arbeiten.

Dazu einige konkrete Fragen und Anmerkungen:

Ist die kritische Einstellung von Eltern und Schülern gegenüber der staatlichen Bildungspolitik und der darauf aufbauenden Bildungssysteme ein so entscheidender Anstoß, nach Alternativen im Bereich von Schulen in privater Trägerschaft zu suchen?

Sind die Gründe nicht vielfältiger und differenzierter, z. B.

- fühlen sich nicht Eltern zunehmend überfordert oder - aus verschiedenen Gründen - nicht (mehr) in der Lage, ihre Kinder im Alltag, d. h. gerade auch im schulischen Alltag zu begleiten?
- steht hinter dem Interesse an Schulen in kirchlicher Trägerschaft - auch an den Waldorf-Schulen - bewußt oder unbewußt nicht die Empfindung, daß ein rein "wissenschaftliches" und letztlich materialistisches Weltverständnis und die darauf ausgerichteten Lernziele abwegig sind?
- Werden die Erwartungen gegenüber Schulen in privater Trägerschaft z. T. von der Erfahrung getragen, daß das stärkere Erleben der Gemeinschaft in einer äußeren, aber auch inneren Abgrenzung (Waldorf-Schulen) Streß und Spannungen abzubauen in der Lage ist oder besser ertragen läßt?
- Ist andererseits eine wesentliche Ursache des Schulstreß nicht die mangelnde Ich-Stärke und damit Belastbarkeit der Jugendlichen und insofern eine Frage an das Elternhaus?

Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Sie soll nur aufzeigen, in welcher Richtung eine weitergehende Analyse wünschenswert ist.

Im Blick auf die im Bericht genannten absoluten Zahlen - Gesamtschülerzahl, interne und externe Schüler, im Berichtszeitraum aufgenommene und aus Platzmangel abgewiesene Schüler - stellt sich die Frage nach Bezugsgrößen. - Wie verhält sich das Angebot an Plätzen der kirchlichen Schulen und Internate und sonstigen Schulen in privater Trägerschaft zum Angebot der öffentlichen Schulen im Land?

Mit welchem Bedarf an Plätzen in kirchlichen Schulen und Internaten wird mittel- und langfristig gerechnet, berücksichtigt man das zunehmende Interesse für diese Einrichtungen und die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt?

Schließlich, wie ist die finanzielle Situation und Absicherung der Schulen und Internate für die nächste und weitere Zukunft?

Besonderes Interesse weckt die kurze Mitteilung über den Zuspruch, den der Realschulzug im Zinzendorf-Gymnasium, Königsfeld, findet. Wie soll es hier weitergehen, wie ist die Konzeption?

Selbstverständlich kann als Teil des Hauptberichts das Thema kirchliche Schulen und Internate nicht grundsätzlich behandelt werden. Doch würde es der Bildungsausschuß begrüßen, wenn der folgende Bericht noch stärker konkrete Ansatzpunkte für weiterführende Überlegungen geben könnte.

Der Bildungsausschuß war sich bei der Aussprache über den Hauptbericht darin einig, daß sich Schulen und Internate in privater Trägerschaft Freiräume in verschiedenen Richtungen bieten, die zu nutzen Chance und Aufgabe sind. Doch steht über allem die Frage:

"Erziehen - wozu?" Darüber soll im Bildungsausschuß gemeinsam mit dem Schulreferat des Evangelischen Oberkirchenrats noch einmal gesprochen werden.

Abschnitt 3 des Hauptberichts:
ÖFFENTLICHKEIT, WERKE, DIENSTE

ist unterteilt in folgende Bereiche:

- I. Ständige Arbeitsgemeinschaft gesamtkirchlicher Dienste
- II. Sonderseelsorge
- III. Diakonie
- IV. (Öffentlichkeitsarbeit mit weiteren Unterteilungen)

10

Bericht des Bildungsausschusses

zu 3.I.1 - 3.I.3 ARBEITSGEMEINSCHAFT, AKADEMIE, EAN (S. 42-46)

Berichterstatter: Synodaler Arnold K r ä m e r

3.I.1 Arbeitsgemeinschaft allgemein (S. 42)

Die Forderungen der Synode nach Verbesserung der Transparenz der Leistungen der verschiedensten kirchlichen Einrichtungen und Werke, nach mehr Koordination und Kooperation, nach Verminderung der Verwaltungskosten, führte zur Bildung der Ständigen Arbeitsgemeinschaft gesamtkirchlicher Dienste.

Diese anspruchsvolle und schwierige Zielsetzung führte zu einem breiten Band von Aufgaben, die von der Zusammenstellung eines gemeinsamen Katalogs, über die Erstellung eines Belegplanes der landeskirchlichen Häuser, bis zur Abrechnung von Zuschüssen reicht.

Man kann mit Genugtuung feststellen, daß im Berichtszeitraum ganz offensichtlich wesentliche Fortschritte im Aufbau der Geschäftsstelle und in der Einübung kooperativen Handelns erzielt wurden. Diese Fortschritte sind um so mehr anzuerkennen, als sie nur bei gleichzeitigem Abbau vorhandener Strukturen einer dezentralen Organisation möglich waren. Es verwundert deshalb nicht, daß der Bericht gleichzeitig von dem noch ausstehenden Ziel einer wirksam gelungenen Umstellung der Sachbearbeiter auf die neue, von Verwaltungsarbeiten befreite Aufgabenstellung spricht.

Hier muß trotz langsamer Erfolge dazu ermuntert werden, den begonnenen Weg weiterzugehen und das gesteckte Ziel nicht aufzugeben.

Der Bildungsausschuß verfolgt mit Interesse die hier geleistete Arbeit. Er unterstützt alle Maßnahmen, die der Verwirklichung der Intentionen dienen, die die mit der Schaffung der Ständigen Arbeitsgemeinschaft gesamtkirchlicher Dienste verbunden waren.

3.I.2 Evangelische Akademie Baden (S. 42-44)

2.1 Zielsetzung der Akademiearbeit

2.2 Stand der Akademiearbeit

In den Berichten der Evangelischen Akademie werden seit Jahren immer wieder drei Problemkreise erkennbar, die es notwendig erscheinen lassen, daß sich die Synode oder zumindest der Bildungsausschuß damit befaßt.

Es handelt sich hierbei:

- a) um das Selbstverständnis der Evangelischen Akademie, ihre Kontinuität mit den Zielen und Arbeitsweisen, die zu ihrer Gründung führten.
- b) um die Organisationsform. Es geht hier um nicht mehr und nicht weniger als um die Verselbständigung gegenüber dem bisher zugeordneten Referat, um einen eigenen Etat, um Sitz und Stimme in der Kirchenleitung und in der Synode.
- c) Unausgesprochen, aber in der Berichterstattung der beiden Direktoren erkennbar, steht auch die Frage nach der Akademielenkung an. Es wäre zu prüfen, ob die bisherige Teilung sich bewährte, oder ob sie zu "Reibungsverlusten" führte.

Zu a)

Dem Bericht zufolge versteht sich die Evangelische Akademie Baden als die kirchliche Vorhut und dies in mehrfacher Hinsicht:

- 1. Sie will Fragen, die aus der Entwicklung der modernen Wissenschaften entstehen, frühzeitig erkennen, aufarbeiten und in ihrer Antwort christliche "Verantwortung" aufzeigen. Dem Mißverständnis, daß moderne Wissenschaft den Menschen gegenüber Gott emanzipiere, soll ebenso sehr entgegengewirkt werden, wie der Einstellung, daß der Mensch in zunehmender Anonymität immer mehr sich entmensliche.

2. Als Vorhut sieht sich die Evangelische Akademie aber auch darin, daß sie sich an einen Personenkreis wendet, der in seinem Denken und Handeln zwar vom christlichen Erbe (bewußt oder unbewußt) bestimmt ist, aber von den tradierten Formen kirchlichen Lebens keine Hilfe zur Bewältigung seiner durch neue Lebensformen entstandenen Schwierigkeiten mehr erwartet.
3. Schließlich versteht sich die Evangelische Akademie als Vorhut auch darin, daß sie gewachsene kirchliche Strukturen selbst in Frage stellt und damit als Ferment lebender, d. h. freudiger und leidensfähiger Zeugenschaft für Christi Botschaft wirken will.

Dieses Vorhutbewußtsein schließt die Gefahr eines elitären Bewußtseins ein. Es verhindert nicht selten auch die richtige Einschätzung der Arbeit in den übrigen kirchlichen Tätigkeitsfeldern. Die Forderungen nach besserer personeller, räumlicher und finanzieller Ausstattung ist auch von hierher zu werten und zu verstehen.

Positiv bewertet der Bildungsausschuß das Bestreben, die Ergebnisse der Akademietagungen, sowie die Erfahrungen der Mitarbeiter und Teilnehmer besser als bisher für die übrigen Bereiche kirchlicher Arbeit bekannt und nutzbar zu machen. Jedoch ist auch hier keine Einweginformation, sondern ein Erfahrungsaustausch anzustreben. Die "Herrenalber Texte" könnten dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Zu b)

Die Frage nach einer optimalen organisatorischen Gestaltung einer Evangelischen Akademie scheint bundesweit ungeklärt. Dies beweisen unterschiedliche Modelle aus anderen Landeskirchen. "Erfolg", wie auch immer gemessen, läßt sich aus keinem als Logik seiner Organisationsform ablesen. In negativer Weise wird jedoch immer wieder aufgezeigt, wo man hemmende Faktoren für eine erfolgreiche Arbeit sieht. Einheitlich festzustellen ist der Drang nach mehr Eigenständigkeit, die sich kennzeichnen soll durch die Aufnahme in die obersten Leitungsgremien, eigenen Etat, eigener Tagungsstätte, selbständige Personalpolitik und geborene Mitgliedschaft zumindest als beratendes Mitglied bei der Legislative.

Dabei wird auf die ständige Ausweitung des Arbeitsgebietes, wachsende Teilnehmerzahlen und vorhandene Defizite im kirchlichen Leben verwiesen.

Der Berichterstatter des Bildungsausschusses vertritt die Meinung, daß hier ein Gespräch aufgenommen werden sollte. Auf jeden Fall sollte vermieden werden, daß über einen unterschwellig geführten Kampf um Kompetenzen die Glaubwürdigkeit der Sache, um die es geht, in Frage gestellt wird.

Zu c)

Wenn man die Berichte aufmerksam liest wird deutlich, daß die Forderungen beider Akademiendirektoren nach mehr Tagungsräumen und Mitarbeitern zwar unisono erhoben werden, aber doch jeweils mit einem Hinweis auf die weitaus größere Zahl der Tagungen und Teilnehmer im Arbeitsbereich II bzw. die grundsätzliche Bedeutung der behandelten Thematik im Arbeitsbereich I.

Zu fragen ist hier nicht, ob die jeweiligen Direktoren jetzt oder in der Vergangenheit genügend kooperationsbereit und kooperationsfähig waren, sondern wieweit im Falle mangelnder Kooperation durch die derzeitige Organisationsstruktur nicht unnötige Konflikte auftreten, die sich bei einer Leitung in einer Hand, (die selbst wieder kooperativ sein sollte,) nicht ergäben.

Der Berichterstatter des Bildungsausschusses würde es b e g r ü ß e n ,

wenn bei einem anzustrebenden Gespräch dieses Thema nicht ausgeklammert bliebe.

3.I.2.3 Statistik (S. 44)

Bemerkenswert ist der Rückgang der Tagungen im Arbeitsgebiet II von 352 auf 256 (-96) und der Teilnehmer von 20.199 auf 16.268 (-3.934). Erstaunlicherweise findet man dazu kein erläuterndes Wort im Bericht. Der Bildungsausschuß w ü n s c h t e sich

bei derart gravierenden Vorgängen eine Stellungnahme des verantwortlichen Leiters.

3.I.2.4 Ziel der Industriejugendarbeit (S. 44/45)

Im Bereich der Industriejugendarbeit wird festgestellt, daß die Nachfrage nach Bildungsveranstaltungen größer ist, als die verfügbare Kapazität. Bei der Unterscheidung von firmeninternen Bildungsveranstaltungen und solchen, die Auszubildende aus verschiedenen Betrieben zusammenfassen, zeigt der Bericht, daß für die letztere Gruppe das gesteckte Ziel nicht erreicht werden konnte. Interessant ist der Hinweis, daß die Sozialarbeit der Katholischen Akademie Freiburg gerade in der offenen Jugendarbeit ihren Schwerpunkt sieht.

Die genannten Zielsetzungen:

- Verbesserung des Verhältnisses und der Einstellung des jungen Menschen zu seiner Kirche
 - Motivation für die Übernahme von Verantwortung in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft
 - Vermittlung demokratischer Spielregeln in bezug auf die heutigen gesellschaftlichen Erscheinungen
- sind notwendigerweise sehr allgemein formuliert. Ihre Operationalisierung ist eine Aufgabe, der sich die Akademie mit der ernsthaftesten Mühe entledigte.

3.I.3 Evangelische Arbeitnehmerschaft - EAN (S. 45/46)

Der Bericht der EAN ist ein beredtes Votum für eine Solidarisierung der Kirche mit den Interessen und Strebungen der "Massen von Männern und Frauen und jungen Menschen, die täglich durch die Fabriktoie gehen". Sie sieht das Verhältnis dieser Menschen zur Kirche und allem, was sie zu sagen hat, bis heute schwer belastet.

Entsprechend versteht die EAN ihre Tätigkeit als "missionarischen Vorpostendienst", als "Bindeglied zwischen Betrieb und Arbeitnehmerorganisation einerseits und der Gemeinde andererseits".

Der Bildungsausschuß begrüßt und unterstützt die hier angegangene Aufgabe und dankt den Mitarbeitern, die in diesem Dienste stehen. Wenn in der "Manöverkritik" der Tagungen und Seminare von den Teilnehmern dankbar anerkannt wird, daß sie hier "ein offenes Ohr für ihre Sorgen, Bedenken und Interessen" finden, dann ist damit vieles, jedoch nicht alles geleistet. Der daran anschließende Satz: "Auch wird das Zeugnis der Bibel in seiner sozialen und humanen Weite gerne zur Kenntnis genommen", zeigt den mühsamen Anfang, die noch weite ausstehende Wegstrecke und die stete Gefahr des Stehenbleibens, der Reduktion der zu vermittelnden und zu bezeugenden Botschaft.

11

Ergänzender Bericht des Hauptausschusses

zu 3.I.3 Evangelische Arbeitnehmerschaft - EAN (S. 45/46)

Berichterstatte: Synodale Olga G ü n t e r

Im Bericht wurde zwar erwähnt, daß von der einstigen Gegnerschaft und Feindschaft der Arbeiterschaft gegenüber der Kirche seit dem Wort der EKD zur Einheitsgewerkschaft geringer geworden sei. Es stellt sich jedoch die Frage, ob Gegnerschaft und Feindschaft heute nicht weit mehr einer großen Gleichgültigkeit gewichen sei. Zu Einzelpersonen ist ein gewachsenes Vertrauensverhältnis vorhanden. Der Gesamtheit Kirche steht man kritisch gegenüber - betrachtet sie aus einer gewissen Distanz - verhält sich abwartend.

Wenn man von einer offenen arbeitnehmerfreundlichen Kirche spricht, muß man aber auch sagen, daß sie von diesem Ruf einiges eingebüßt hat. Nicht zuletzt gerade im Kirchenbezirk Bretten, wo man anlässlich der bevorstehenden und zum Teil durchgeführten Entlassungen bei der Firma Siemens - Bruchsal im evangelischen Raum noch nicht einmal bereit war, einen Gemeindesaal zur Verfügung zu stellen, damit die Betroffenen ihre Lage darstellen konnten. Die katholische Kirche konnte in dieser Angelegenheit mit mehr Personaleinsatz und mehr Befugnissen "im Namen der Kirche" sprechen als wir. (Nur im Namen der EAN)

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitern wird immer wieder die Frage gestellt, wieweit sich Kirchenleitung und Synode für die Probleme der von Rationalisierungsmaßnahmen betroffenen Arbeitnehmer - auch Arbeitslose - interessieren und sich mit ihren Konflikten beschäftigen.

Es wurde der Wunsch geäußert, in eine stärkere Verbindung zu den Pfarrern in den Kirchenbezirken zu kommen.

Die Frage wurde erörtert, ob bei Streik Solidaritätserklärungen von seiten der Kirche legal seien, oder ob hier nicht mehr Zurückhaltung am Platze sei. Solidaritätserklärungen wurden jedoch nur im Namen der EAN abgegeben und von daher als legal angesehen.

Eine andere Frage war, ob nicht zuviel Gewerkschaftsarbeit innerhalb der Industrie- und Sozialarbeit und EAN getan werde. Die Arbeitsweise der drei Gebietsteile wurde daraufhin in ihrer Verschiedenartigkeit erklärt.

12

Bericht des Bildungsausschusses

zu 3.I.4-5: Bild- und Tonstelle, Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung

Berichterstatter: Synodaler Georg M e e r w e i n

4. Bild- und Tonstelle (S. 46)

Zu Bild- und Tonstelle habe ich keinen Kommentar abzugeben. Wir sind in unserer Kirchengemeinde Dossenheim dankbar für die landeskirchliche Medienzentrale und gebrauchen sie für Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit und Gemeindekreise.

5. Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung (S. 46-48)

Die Lehrgänge für Mitarbeiter in der kirchlichen Erwachsenenbildung müssen sich m. E. noch mehr auf bestimmte bildungsmäßig gleichwertige Berufsgruppen beziehen, damit effektiver gearbeitet werden kann (z. B. Altenbildung). Wichtig erscheint mir, daß in Zusammenarbeit mit dem Ortspfarrer begabte und willige Mitglieder des Ältestenkreises für diese Arbeit gewonnen werden. Dazu gehören Einladungen zu Lehrgängen, zu Grundkursen, auch zu mediendidaktischen Kursen, zu Arbeitstagungen, zu Gruppenarbeit, zum Erlernen von Gesprächsleitung und Veranstaltungsplanung. Die Aktivierung der Ältestenkreise in diesem Sinne befreit davon, nur demokratisches Abstimmungsgremium zu sein.

5.2 Materialien für Erwachsenenbildung

Es würde mich interessieren, wieso selbsttätige Gruppen Entwicklungen und Erfahrungen erlauben, die in klassischen Vortragsveranstaltungen nicht vermittelt werden können. Das katholische Bildungswerk in Dossenheim hat die Erfahrung gemacht, daß sich Gruppenarbeit lähmend auswirkt. Das normale Gemeindeglied einer Ortsgemeinde, wo sich fast jeder kennt, liebt die Gruppenarbeit nicht.

Beinhaltet die Gruppenarbeit auch Selbsterfahrungsgruppen?

5.3 Organisatorischer Ausbau der Erwachsenenbildung

Zur Bildung von Bezirksarbeitskreisen muß gesagt werden, daß es sehr schwer ist, Gemeindeglieder für diese Arbeit auf Bezirksebene zu gewinnen. Meistens ist es so, daß Gemeindeglieder, wenn sie sich zur aktiven Mitarbeit in der Gemeinde bereitfinden, sofort von den verschiedenen kirchlichen Gruppen in Anspruch genommen werden. Für viele ist die Mitarbeit im Bezirksarbeitskreis für Erwachsenenbildung eine weitere zusätzliche Belastung. Ob hauptamtliche Erwachsenenbildner diese Situation wesentlich ändern und verbessern, scheint mir fraglich zu sein.

5.4 Konzeptionsentwicklung

Erwachsenenbildung dient dem Aufbau der Gemeinde, d. h. der Ortsgemeinde. Sie soll keine zusätzliche Belastung sein, sondern eine Hilfe. Ich bin der Meinung, wir sollten klein anfangen. Jesus hat drei Jahre lang mit 12 Männern gearbeitet. Nach wie vor ist das Fernsehen eine starke Konkurrenz kirchlicher Gemeindegemeinschaft. Bestehendes erhalten und vertiefen, eine ernsthafte Besinnung und Erhellung kirchlicher Arbeit, inwieweit sie wirklich ihrem missionarischen Auftrag und dem Aufbau der Gemeinde auf dem Boden des Evangeliums dient, ist m. E. die vordringlichste Aufgabe, bevor weitere Schritte und Aufgaben in Angriff genommen werden.

13

Bericht des Bildungsausschusses

zu I.6 Frauenarbeit (S. 48-53)

Berichterstatter: Synodale Hilde D i e f e n b a c h e r

Der Bericht zeigt, mit welchen Zielsetzungen die Frauenarbeit im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig gearbeitet hat. Die selbstkritische Darstellung des Erreichten und Nicht- oder Noch-Nicht-Erreichten, das Aufzeigen der Tendenzen und der sich daraus ergebenden Zielvorstellungen in allen Arbeitsbereichen der Frauenarbeit nahmen die Mitglieder des Bildungsausschusses sehr positiv auf.

Die unter 6.1 angesprochene größere Sensibilisierung von Frauen im Blick auf ihre Rolle in Ehe, Familie, Beruf, Kirche und Gesellschaft bedarf sicher der intensiven Weiterarbeit, wenn man bedenkt, daß Frauenarbeit in der Tat ein wichtiger Teil beim Aufbau der Gemeindegemeinschaft ist.

Zu den unter 6.2 angesprochenen Problemen der Kooperation ist es zu begrüßen, daß auf einigen Gebieten Zusammenarbeit möglich ist. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß diese Arbeit zunächst sehr zeitintensiv ist. Trotzdem sollte jede Möglichkeit der Kooperation und Koordination weiter genutzt werden.

Das unter 6.3 angeführte verstärkte Interesse am Weltgebetstag wird dankbar zur Kenntnis genommen. Es drückt sich a u c h im vermehrten Opfer aus, das im Berichtszeitraum um knapp 30 % zugenommen hat. Es übersteigt die in diesen Jahren entstandene Inflationsrate bei weitem. Auch real liegt der Zuwachs des Opfers noch deutlich über dem des Bruttosozialproduktes in diesen Jahren. Über diese nüchternen Zahlen hinaus sollte nicht übersehen werden, daß der Weltgebetstag als Laienbewegung Innovationsfunktion für die Beziehung der Kirchen untereinander haben kann, wie es im Bericht unter Punkt 4 der Zielvorstellungen beschrieben ist. Die Stärkung, Zurüstung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen sollte weiter Schwerpunkt der Frauenarbeit bleiben.

Die unter 6.4.2 - Frau im Beruf - erwähnte nicht erreichte Entwicklung von Arbeitsformen, in denen sich Arbeiterinnen beheimatet fühlen können, ist nach wie vor bedauerlich. Es wäre vielleicht hilfreich, wenn einzelne aus diesem Personenkreis ermutigt werden könnten, selbst Vorstellungen zu entwickeln, eventuell in Kooperation mit der EAN.

Die zunehmende Beteiligung junger Frauen an biblischen Studientagen und an staatsbürgerlichen Tagungen ist sehr zu begrüßen. Es zeigt das Suchen nach Orientierungshilfe im Gespräch über dem Evangelium, um den wachsenden Unsicherheiten, mit all ihren negativen Erscheinungsformen (Depressionen, Neurosen, Zunehmen des Alkoholismus etc.), denen Frauen mehr und mehr ausgesetzt sind, zu begegnen. Eigene Vorstellungen, was nun die "eigentliche" Aufgabe der Frau sei und Erwartungen, die von außen an sie herangetragen werden, sei es in der Familie, im Beruf, in der Kirche oder in der Gesellschaft, klaffen mitunter soweit auseinander, daß man dies nur als Spannungsfeld zwischen Konfusion und Illusion bezeichnen könnte. Hier wäre zu wünschen, daß die Phase der Neuorientierung der gesamten Familienbildungsarbeit bald abgeschlossen werden könnte.

Aus vorgenannten Gründen e m p f i e h l t der Bildungsausschuß der Synode,

den Evangelischen Oberkirchenrat und den Stellenplanausschuß zu bitten, die Stelle für eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit entsprechender Fachausbildung auf Landesebene der Frauenarbeit zuzuordnen.

Damit können vor allem Mitarbeiterinnen auf Gemeinde- und Bezirksebene geschult werden, um Frauen zu ermutigen und zu befähigen, ihren so verschiedenen und differenzierten Aufgaben gerecht zu werden, zumal das geplante neue Jugendhilfe-Gesetz auch eine Stärkung der Familie und der Familienbildungsarbeit vorsieht.

Dankbar wird anerkannt, daß durch die Bereitstellung der Mittel durch die Landeskirche und den Zuschüssen von Bund und Land das Mütterkurheim Baden-Baden in ein den heutigen Ansprüchen gerechtes Haus umgewandelt werden konnte. Diese dankbare Anerkennung wird auch immer wieder von Kurteilnehmerinnen ausgesprochen. Bedauerlich bleibt die Tatsache, daß die Finanzierung einer Kur - zwar verbessert - immer noch sehr kompliziert ist. Die Schwierigkeiten in der Finanzierung haben - trotz Verbesserung der Sozialgesetzgebung - ihren Ursprung in der unzureichenden Rechtsstellung der nichterwerbstätigen Hausfrau und Mutter. Die Arbeit der sogenannten Nur-Hausfrau und Mutter ist im Sinne der Gesetzgebung nicht als produktive Arbeit anerkannt und folglich besteht für diese Frauen kein Anspruch auf Heilmaßnahmen zur Erhaltung der Arbeitskraft. Dies erscheint um so paradoxer deswegen, da Frauen im Bereich der Familie den weitaus größten Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit zur Reproduktion der Arbeitskraft leisten und auch schon immer geleistet haben.

Umso unverständlicher ist daher, daß festgestellt werden muß, daß selbst die Evangelische Landeskirche in Baden der Empfehlung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen noch nicht gefolgt ist und für ihre Bediensteten die Gleichstellung von Müttergenesungskuren in einem anerkannten Kur- und Badeort noch nicht geregelt hat. Zu w ü n s c h e n wäre, daß dies - wie in anderen Landeskirchen bereits der Fall - g e ä n d e r t würde.

Die Müttergenesung ist in einer permanenten Geldnot und nach wie vor auf Sammlungen angewiesen. Um der nachlassenden Sammlerfreudigkeit entgegenzuwirken, wäre es sehr zu b e g r ü ß e n ,

wenn die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden könnte, damit in den Gemeinden das Bewußtsein wachsen kann, daß auch Müttergenesung einen wichtigen seelsorgerlichen und missionarischen Auftrag der Kirche wahrnimmt.

*Ergänzender Bericht des Hauptausschusses
zu 3.I.6 FRAUENARBEIT (S. 48-53)*

Berichterstatter: Synodale Olga G ü n t e r

Im Bericht der Frauenarbeit sind eine Fülle von Arbeitszweigen angesprochen. Dabei ist die gute Gliederung zu beachten, die Erreichtes und nicht Erreichtes, Tendenzen und Zielvorstellungen deutlich werden läßt. Hervorzuheben ist die jeweils angesprochene theologische Reflexion, die Kooperationsbereitschaft mit anderen Werken und Organisationen, sowie die Zurüstung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die nicht das Gefühl haben dürfen, auf verlorenem Posten zu stehen und als letztes, die Erprobung neuer Arbeitsformen.

Dankbar wird in 6.1 vermerkt, daß das Selbstbewußtsein der Frauen in bezug auf ihre Rollenfestlegung in Kirche und Gesellschaft gestiegen ist, die Frau auch in vermehrtem Maße bereit ist, in den entscheidenden Gremien Verantwortung zu übernehmen. Doch ist die Unsicherheit und Resignation dort, wo sich eine Zusammenarbeit von Mann und Frau in den neuen Lebensformen schwierig gestaltet, nicht zu übersehen, da in diesen Fällen meist ein Rückzug in das alte Rollenverhalten angetreten wird.

Vielleicht kann eine vermehrte Diskussion mit Pfarrern und über die Frauenarbeit, die wichtiger Bestandteil der Gemeindefarbeit ist und die Durcharbeitung des Studienprojektes des ÖRK über das Thema: "Die Gemeinschaft von Mann und Frau" hier weiterhelfen.

In Frage gestellt wurde, die unter 6.2 - Tendenzen, aufgezeigte Alternative - Gründung eines weiteren eigenen Werkes um der Kooperation willen. Wäre es nicht besser - anstelle der Schaffung eines weiteren schwerfälligen Apparates - in kleinen Einheiten zu arbeiten und den Frauen da die nötige Hilfestellung zu geben. Es müßte überlegt werden, was für die Öffnung der einzelnen Frauenkreise getan werden kann, damit sich die Frauen in diesen Kreisen wohlfühlen.

Hervorzuheben ist, daß auch ein breites Schulungsprogramm durchgeführt wird, um den ehrenamtlichen Leiterinnen methodische Hilfen zu geben im Umgang mit der Bibel und den Menschen.

Beachtenswert ist auch das verstärkte Interesse am Weltgebetstag. Auswirkung gegenüber 1975: Es wurden 28684 Exemplare mehr angefordert und rd. 36.400,- DM mehr eingenommen. Hierbei sind an vielen Orten auch stabile ökumenische Beziehungen entstanden.

Trotz der in den Jahren 1974-1976 42 neu entstandenen Frauenkreise hat sich gezeigt, daß sich gerade die Arbeit mit berufstätigen Frauen nach wie vor schwierig gestaltet. Ziel ist hier, neue Kommunikationsmöglichkeiten zu suchen.

Die noch im Aufbau begriffene - aber sehr wichtige Arbeit an den Mutter-Kind-Familien (ohne Vater) - hat ebenfalls noch mit Kommunikationsproblemen zu kämpfen. Das ist wohl verständlich, da diese Frauen ja erst mal mit der für sie veränderten Lage fertig werden müssen.

Gescheitert ist der Versuch, auf dieser Ebene mit den Landfrauenverbänden in eine engere Zusammenarbeit zu treten. In Nordbaden stößt man auf intensives katholisches Gegengewicht. Außerdem ist eine starke Organisation von Frauenverbänden vorhanden, so daß Überschneidungen in den Zielgruppen - Bäuerinnen - Frauengruppen vorhanden sind. Gamburg! - Kirchlicher Dienst auf dem Lande -

Eine Diskussion ergab sich auch bei dem Problem der Integration von Spätaussiedlern. Diese stellen ja weithin noch eine Randgruppe dar. Deshalb sollten sich vielmehr die Gemeinden selbst um diese Menschen bemühen und Vorurteile abbauen, als daß diese wiederum nur unter sich selbst auf Tagungen zusammengefaßt werden. In kleinen Gruppen in der Gemeinde kann den Aussiedlern eine bessere Hilfestellung gegeben werden. Hilfe am Ort wurde als das gegebene angesehen. Außerdem sind ja von der Landeskirche zwei Pfarrer für diese Arbeit eingesetzt.

In der Bildungsarbeit hat man festgestellt, daß die "biblischen und staatsbürgerlichen Studientage", die am Wochenende stattfinden, eine größere Beteiligung zu verzeichnen ist. Grund: Die Kinder können mitgebracht werden.

Um die Familienarbeit aber intensiver gestalten zu können, wird hierfür eine weitere hauptamtliche Kraft nötig sein.

Schwierigkeiten ergeben sich auch immer noch in bezug auf die ausländischen Mitbürger, bei denen man über eine Betreuungsfunktion nicht hinauskommt. Ansonsten konnte durch die Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland und Begegnungen mit Mitarbeitern der Partnerkirchen weltweite Kirche erlebt werden.

Dankend wurde vermerkt, daß die Mittel für den Neu- und Umbau des Mütterkurheimes in Baden-Baden bereitgestellt wurden, so daß jetzt 50 Mütter untergebracht werden können.

Ebenfalls ist man dankbar, daß die in Etzenbach freigewordene Kurleiterin in Baden-Baden angestellt werden konnte. Trotzdem wäre hier und in Hinterzarten eine weitere Kraft nötig, schon wegen der sich schwierig gestaltenden Mutter-Kind-Kuren.

Wichtig ist zu sehen, daß die psychischen und sozialen Belastungen der Mütter, die zur Kur kommen, zugenommen haben. Nötig sei deshalb, daß in sehr kleinen Gruppen gearbeitet wird. Dadurch könnten die kurbegleitenden Maßnahmen besser zur Wirkung kommen. Das ist wichtig wegen zunehmender Zahl von Müttern, die aus sozialen Unterschichten kommen.

Bei einer Streichung der öffentlichen Mittel wäre die Arbeit des Müttergenesungswerkes jedoch stark gefährdet, da die einzelnen Maßnahmen sonst nur aus Mitteln von Sammlungen finanziert werden, die bei weitem nicht ausreichen. Es wäre daher eine Hilfe, wenn die volle Kostenübernahme der sozialtherapeutischen Mitarbeiterinnen in den Häusern und Verwaltungen erfolgen könnte. Damit würden die Gelder aus Sammlungen für die notwendigen Einzelbeihilfen frei.

Die evangelische Kirche müßte sich um ein verstärktes Engagement in der Arbeit an Dorfhelferinnen bemühen, gemessen an den Aktivitäten, die von katholischer Seite erfolgen. Vor allen Dingen auch darum, weil die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nicht überall als gut bezeichnet werden kann.

Schwierigkeiten treten auch auf bei der Gründung und Finanzierung von weiteren Sozialstationen, in die eventuell neue Stationen für Dorfhelferinnen integriert werden sollten.

Ansonsten ist man sehr dankbar, daß gerade für diese Arbeit eine Kraft vom Evangelischen Oberkirchenrat eingestellt wurde.

Nicht vergessen werden darf die große Schar der ehrenamtlichen Helfer, die die Arbeit entscheidend mittragen und denen herzlicher Dank gebührt.

15

Bericht des Bildungsausschusses

zu 3.I.7: GEMEINSCHAFT EVANGELISCHER ERZIEHER IN BADEN - GEE - (S. 53/54)

Berichterstatte: Synodaler Werner S c h n e i d e r

Der Bericht gibt in Form und Inhalt ein zutreffendes Bild vom Umfang und insbesondere von der Qualität der Arbeit und des Wesens der Gemeinschaft evangelischer Erzieher in Baden (GEE), deren besonderer Stellenwert für die Landeskirche wohl darin zu sehen ist, daß hier in ausgesprochen offener und damit einladender Form evangelische Erzieher, die mehr oder weniger in einer lebendigen Beziehung zum Bekenntnis evangelischer Prägung stehen, Fortbildung und vor allem Gemeinschaft im Suchen und Glauben erfahren dürfen.

16

Bericht des Bildungsausschusses

zu 3.I.8: JUGENDARBEIT (S. 54-69)

Berichterstatte: Synodaler Arno S c h m i t t

1. Allgemeine Personalsituation

Erfreulich das zahlenmäßige Verhältnis derer, die Mitglieder der evangelischen Jugend sind und der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Auf 10 Mitglieder kommt demnach 1 Mitarbeiter.

Wer jedoch weiß, wie wichtig es ist, ehrenamtliche Mitarbeiter selbst wiederum zu betreuen und zu begleiten und weiterzubefähigen, ist erstaunt darüber, daß es noch immer 7 Kirchenbezirke gibt, die weder einen haupt- noch einen nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrer haben, und daß in 9 Kirchenbezirken sogar die Bezirksjugendreferenten fehlen.

Vermerkt wird im Hauptbericht, daß es schwer falle, die Bezirksstellen mit Jugendreferenten zu besetzen, "da nicht genügend geeignete Bewerber vorhanden" seien. Hierbei erhebt sich natürlich die Frage nach den Gründen dieser Tatsache. Liegen die Schwierigkeiten in der mangelnden persönlichen Eignung der Bewerber? Oder liegen sie in den Arbeitsvoraussetzungen, die in den Bezirken gegeben sind? Oder liegen sie vielleicht in der ungünstigen Berufsperspektive der Jugendreferenten? In diesem Zusammenhang muß die Frage gestellt werden nach dem Angebot der Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich. Zu fragen auch, warum es noch immer kein Publikationsorgan innerhalb der Landeskirche gibt, in dem die Stellen ausgeschrieben sind, die für Jugendreferenten interessant sein könnten und auf die sie sich bewerben könnten.

2. Verhältnis der Hauptamtlichen zu den Ehrenamtlichen

Die Tatsache, daß zum Verhältnis zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der kirchlichen Jugendarbeit im Hauptbericht überhaupt nichts gesagt wird, ist verwunderlich. Zeigt doch die Praxis, daß viele spontane Initiativen der Ehrenamtlichen (und der Gruppen) durch den Filter der Hauptamtlichen und den nochmaligen Filter der kirchlichen Gremien überaus stark "ernüchtert" und einer "allgemeinen Raison der Kirche" angepaßt werden. Die Gefahr in

diesem Zusammenhang ist umso eher gegeben, als die Ehrenamtlichen (die Mitarbeiter in den Gruppen also) in den zurückliegenden Jahren immer jünger geworden sind (also längst nicht mehr so lange mitarbeiten wie noch vor etwa 10 Jahren und von daher auch wenig Verhandlungs- und Gremienerfahrung haben), auf der anderen Seite aber gerade die Arbeit in den Gremien auf Kontinuität und differenzierten Sachverstand angewiesen sind: was zur Folge hat, daß die Impulse mehr und mehr von "einigen Wenigen" ausgehen - einigen wenigen Ehrenamtlichen, einigen wenigen Hauptamtlichen, den "Insidern" also.

Zu warnen ist vor einem dadurch bedingten möglichen Verlust an Sensibilität für die offenen und verborgenen Vorgänge in der Lebenserfahrung und Lebensbewältigung derer, die in die Jugendarbeit der Kirche Hoffnungen gesetzt haben.

3. Landesjugendkammer

Die Gemeinden und die Bezirke werden in Zukunft für die Aufgaben der Jugendarbeit nicht mehr die finanzielle Unterstützung gewähren können, wie es bisher vielleicht möglich war.
Z u f r a g e n

ist daher, ob die Mittel des kirchlichen Jugendplans nicht erweitert werden können,

um die Schere zwischen Antragsvolumen und bereitstehenden Haushaltsmitteln nicht noch weiter zu öffnen und dem Finanzausschuß der Kammer die Förderungsarbeit zu erleichtern.

Substanzlos erscheint der Satz im Hauptbericht "Außerdem standen die Jugendarbeitslosigkeit und Möglichkeiten der Hilfe wiederholt zur Debatte" (Seite 55). In diesem Zusammenhang (und auch im Zusammenhang mit der Offenen Berufstätigen- und Sozialarbeit - OBA) ist die Frage zu stellen:

- a) nach den konzeptionellen Ansätzen der kirchlichen Arbeit mit jungen Arbeitslosen
- b) nach den besonderen Schwierigkeiten dieser Arbeit
- c) nach den positiven Erfahrungen in dieser Arbeit
- d) nach den möglichen e i g e n e n konkreten Schritten der Hilfe seitens der Landeskirche oder des Diakonischen Werkes

4. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Gemeindejugend Baden

Hervorzuheben die Tatsache, daß sich die Arbeitsgemeinschaft gerade des oben angesprochenen Problems der partnerschaftlichen Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ganz besonders angenommen hat. Hervorzuheben auch die besonderen Zielvorstellungen der Arbeitsgemeinschaft.

Kritisch zu vermerken allerdings, wie wenig Geschlossenes und Präzises über den pädagogischen, gesellschaftlichen und nicht zuletzt theologischen Standort der kirchlichen Jugendarbeit ausgesagt ist. Hier wären konkrete Bezüge (Rückbezüge) auf die der Frühjahrstagung 1975 zugrundeliegenden Thesen zur evangelischen Jugendarbeit denkbar und notwendig gewesen; insbesondere die These 5 hätte es verdient, mit den Formen und Versuchen der praktischen Arbeit in Korrelation gebracht zu werden.

5. Schülerarbeit

Der Hauptbericht konzentriert sich in der Berichterstattung im Bereich der Schülerarbeit auf das Jahr 1977. Die Situation der beiden Jahre zuvor war allzu stark durch Umbruch und Veränderung gekennzeichnet.

Positiv ins Auge fällt das Bemühen der Schülerarbeit, den konzeptionellen Rahmen ihres Handelns anzudeuten.

Aus einer Menge von Rückmeldungen ist bekannt, wie beliebt unter den Schülern der Gymnasien nicht nur die Freizeiten, die Tage der Besinnung, sondern gerade die K l a s s e n t a g u n g e n während der Woche sind. Möglicherweise wird sich die Situation in diesem Bereich jedoch zuspitzen, denn der zweite unterrichtsfreie Samstag ist in Aussicht - und dies könnte zur Folge haben, daß die Schulleitungen den Klassentagungen i n d e r W o c h e reserviert bis ablehnend gegenüberstehen.

Hier wäre der Schülerarbeit die argumentative Unterstützung der Landessynode und des Evangelischen Oberkirchenrats zu wünschen.

6. Diakonisches Jahr und Körperbehindertenarbeit

Überraschend begrüßenswert auch die Initiativen in diesen beiden Bereichen der Jugendarbeit.

Trotz der genannten oder zu vermutenden Schwierigkeiten sollte aber weiter versucht werden, die Einrichtung des Diakonischen Jahres in den Gemeinden noch stärker publik zu machen.

Zu bedenken ist auch, ob es nicht möglich und sinnvoll ist, die Behindertenarbeit mit anderen Zweigen der Jugendarbeit stärker zu verbinden; der Gefahr der Isolation auf Seiten der Behinderten sowie auf Seiten der anderen der Gefahr der Verdrängung könnte auf diese Weise entgegengewirkt werden - und dadurch würde sich die Chance einer bisher möglicherweise unbekannten oder nicht einmal geahnten Gemeinschaftserfahrung eröffnen.

7. Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden

Anerkennenswert die Arbeit der Verfahrensbeistände. Nicht minder aner kennenswert die seel-sorgerliche und praktische Begleitung der Zivildienstleistenden.

Die Vorbereitung der Zivildienstleistenden einerseits und der Einsatzstellen andererseits sollte in der Tat intensiviert werden. Außerdem wäre wünschenswert, wenn den Gemeinden als möglichen Einsatzstellen für Zivildienstleistende die Kriterien des Einsatzes und das Ver-fahren, einen Zivildienstleistenden zugewiesen zu bekommen, noch weiter verdeutlicht wür-den.

Bezüglich der Verfahrensbeistände erhebt sich allerdings die Frage, warum es in 13 Kir-chenbezirken noch immer keine landeskirchlich anerkannten Beistände gibt.

8. Schluß:

Nach der kritischen Wertung des Hauptberichts durch den Bildungsausschuß der Landessynode ergab sich übereinstimmend der Wunsch der Mitglieder, der Jugendarbeit auch weiterhin be-sonderes Augenmerk zu schenken,

wobei die Anregung gemacht wurde, in unregelmäßigen Abständen die Jugendarbeit immer wieder zu einem Schwerpunktthema der Synode zu machen.

17

Bericht des Hauptausschusses

zu 3.I.9: KIRCHLICHER DIENST AUF DEM LANDE - KDL - (S. 64)

Berichterstatte r: Synodaler Willi H o h l

Der Kirchliche Dienst auf dem Lande hat aufgrund der bekannten rapiden Veränderungen gerade und besonders im ländlichen Raum (z. B. Existenzaufgabe der kleinen und mittleren landwirt-schaftlichen Vollerwerbsbetriebe, Gemeindereform, Schulreform) zunehmend an Bedeutung gewon-nen.

Die wirtschaftliche Rezession der letzten Jahre brachte zusätzliche negative Auswirkungen: Die aus dem Bauernstand ausscheidenden, zunächst ungelernten Arbeitskräfte finden seither nur sehr schwer eine befriedigende andere Arbeitsmöglichkeit. In der Industrie besteht die Tendenz, die in Zeiten der Hochkonjunktur errichteten Zweigwerke wieder aufzulösen. Wegen fehlender Arbeitsmöglichkeit nach Schule und Berufsausbildung ist ein großer Teil der Jugend gezwungen, aus dem Dorf abzuwandern.

Alle diese bestehenden und noch keineswegs bewältigten Probleme und Belastungen erfordern die-ses Angebot unserer Kirche an die dortigen Menschen in ihrer oft abgeschiedenen Minderheit auch in der Zukunft.

Durch die im Bericht genannte Arbeit an und mit den drei Zielgruppen (1. landwirtschaftliche Familie, 2. Informations- und Planungskreise, 3. selbständige Familienarbeitskreise) werden sowohl eine individuelle Zuwendung an den einzelnen, bzw. an die einzelne betroffene Familie, als auch größere Aktivitäten auf Gemeinde-, regionaler- und überregionaler Ebene mit einem breitgefächerten Angebot an Themen und Arbeitsbereichen auf wirksame Weise ermöglicht.

Die räumliche Gliederung in drei Regionen (Odenwald-Tauber, Rhein-Neckar-Mittelbaden, Süd-baden) mit jeweils einem hauptamtlichen Regionalbeauftragten, wirkt sich auf die Arbeit in-sofern günstig aus, weil auf die jeweilige Landschaft (z. B. Stadtnähe - Stadtferne), die Mentalität der Menschen und somit auf die jeweils dominierenden Probleme besser eingegangen werden kann. Die bessere Kenntnis der vorhandenen Verhältnisse, sowie der persönliche Kontakt zu den Betroffenen, schafft Vertrauen und ermöglicht so erst ein fruchtbares Wirken.

Hierzu ist allerdings eine entsprechende Mobilität der hauptamtlichen Mitarbeiter in jeder Weise erforderlich und darf als vorhanden anerkennend vermerkt werden.

Eine bemerkenswerte Hilfe stellen die z. Z. bestehenden fünf selbständigen Arbeits- und Pla-nungskreise als bürgerliche Aktionsgruppen im ländlichen Raum dar. Ihre Arbeitsmethoden und Erfahrungen sollten im Austausch mit den anderen Werken erörtert werden.

Die Arbeit des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande konzentrierte sich bisher vorwiegend auf die bürgerliche Bevölkerung, welche allerdings mittlerweile - selbst auf dem flachen Lande - zur Minderheit geworden ist.

Der Kirchliche Dienst auf dem Lande ist dabei, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und modi-fiziert seine Themenauswahl und Veranstaltungen - etwa in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung entsprechend.

Eine Ausweitung der Arbeit, bevorzugt in diese Richtung, ist wünschenswert, wie dies etwa auch in den zukünftigen Zielvorstellungen im Hauptbericht unter Punkt "b" genannt ist.

Die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den anderen Werken sollte möglichst umfassend sein:

z. B. - Festlegung von gemeinsamen Schwerpunktthemen

- aus aktuellem Anlaß: Mitwirkung bei den Aufgaben des Misionarischen Jahres 1980

- Austausch von Referenten

- Frühzeitige Zustellung der Themenkataloge, bzw. der Programme für die rechtzeitige Planung, z. B. der Winterarbeit auf Gemeinde- und Bezirksebene.

Dem Auftrag unserer Kirche entsprechend und als Angebot gerade auch in der Begegnung mit kirchenfernen Besuchern außerhalb des üblichen kirchlichen Rahmens, sollte die geistliche Komponente in geeigneter Form und Themenauswahl verstärkt in die einzelnen Veranstaltungen eingebracht werden.

Nicht zuletzt deshalb, sondern auch wegen der wichtigen Aufgaben des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande und des Männerwerkes insgesamt, sollte die bestehende Personalunion eines Männer- und Bauernpfarrers aufgehoben und stattdessen für beide Werke ein hauptamtlicher theologischer Leiter eingesetzt werden.

18

Bericht des Hauptausschusses

zu 3.I.10: MÄNNERARBEIT (S. 65/66)

Berichterstatte: Synodaler Horst N a g e l

In viel Kleinarbeit wurde in den vergangenen Jahren versucht, Aktivitäten von Männern in Gemeinden und Bezirken zu wecken und zu begleiten. Dies geschah besonders in Form von Vortrags- und Gesprächsabenden, Tagungen und Gemeindetagen. Trotz dieser Versuche ist festzustellen: die Großzahl der Männer hat zur Kirche kaum eine Verbindung. Etwa 90 % der Aktivitäten des Mannes außerhalb des Berufs liegen im Freizeitbereich. Die Auseinandersetzung mit geistlichen Fragen, mit Lebensorientierung und der Frage nach dem Sinn des Lebens, haben dort kaum einen Platz.

Andererseits ist das Suchen nach guter Gemeinschaft, nach einer Gruppe, die einen trägt, nicht geringer geworden. Was früher mit dem belasteten Begriff "Bruderschaft" bezeichnet wurde, findet sich in säkularer Form am Stammtisch oder im Verein wieder. Dieses in den Freizeitbereich umgeleitete Empfinden nach einer bergenden Gruppe ist nur schwer und mit viel Phantasie auf eine geistliche Fragestellung zurückzuführen. Das bedeutet aber, man wird den Mann dort suchen müssen, wo er sich im Freizeitbereich bewegt. Er ist jedoch dort nicht so einfach zu erreichen, indem er zu Vortragsabenden oder Seminaren eingeladen wird. Die Kontaktaufnahme wird noch viel weiter unten angesetzt werden müssen, auf der Ebene des persönlichen Gesprächs und der menschlichen Anteilnahme. Vertrauen von Mann zu Mann ist nötig. Es wird auch hier klar, daß die menschliche Ausstrahlung für eine Sache die beste ist. Damit wird der missionarische Charakter der Männerarbeit deutlich. Es gilt die Ziele, die unter dem Gesamtbegriff "Erwachsenenbildung" gesetzt sind, zu überprüfen, inwieweit sie zu akademisch-pädagogisch sind und eine missionarisch-persönliche Komponente vermissen lassen. Es wären eine Reihe von Überlegungen, die zum Missionarischen Jahr 1980 gemacht worden sind, miteinzubringen, besonders die Frage nach Gemeinschaft und Gastfreundschaft. Ein Stück Zeugnisweis ist nötig. Der Mann muß erkennen können, in seiner Umgebung gibt es noch Männer, die in und mit der Kirche und damit nach dem Evangelium zu leben versuchen. Besonders in der Arbeit in den Städten müßten solche Kristallisationspunkte modellhaft entstehen, um Beispiele für andere abzugeben. Es ist die Frage, wie weit die bisherigen halbamtlichen Männerpfarrer von Süd- und Nordbaden und die Bezirksbeauftragten hier genug Initiativen für Multiplikatoren geben können.

Sicher ist auch die derzeitige seit langen Jahren geltende Kombination von Landesmännerpfarrer und Bauernpfarrer nicht in weiterer Zukunft beizubehalten.

Ein spezielles Arbeitsgebiet, nämlich die Resozialisierung von Straftätern scheint noch erwähnenswert. Der Landeskirchenrat hat sich mit einer Vorlage über eine Vereinbarung zwischen der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden befaßt. Diese sieht die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Vollzugsanstalten im Landesteil Baden unter Beteiligung der Männer- und Frauenarbeit vor. Für Tagungen mit Strafgefangenen außerhalb der Anstalt sind Überlegungen für ein eigenes Heim angestellt worden. Hier gilt es für die Kirche zunächst aber zurückzuhalten, da der Staat die Notwendigkeit eines solchen Hauses erkannt hat und man diesen nicht aus seinen Verpflichtungen entlassen sollte.

19

Bericht des Hauptausschusses

zu 3.II: SONDERSEELSORGE (S. 66-69)

Berichterstatte: Synodaler Karlheinz L o e s c h , II.1, II.3, II.4

Synodaler Walter D a r g a t z , II.2

Im Bericht über "Sonderseelsorge" fällt gegenüber dem vorangegangenen Hauptbericht die Verlagerung von Schwerpunkten auf: Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung nimmt insbesondere mit dem statistischen Teil auf Seite 170 einen breiteren Raum ein, der Abschnitt "3. Militärseelsorge" ist neu hereingekommen, und der Abschnitt "4 Polizeiseelsorge" enthält einen besonderen Teil über die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Verkehrssicherheit und Seelsorge bei Labor Service. Vermisst wird hingegen ein Bericht über "Seelsorge in Vollzugsanstalten" und "Rundfunkarbeit", die nur unter IV.1. kurz erwähnt wird.

II.1: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung - EAS - (S. 66)

Im Berichtszeitraum wurde die EAS Baden e.V. zur EAS Baden-Württemberg e.V. erweitert. Im Bereich der badischen Landeskirche befindet sich das Soldatenheim in Philippsburg und die beiden Häuser der offenen Tür in Pfullendorf und Walldürn. Die Verantwortung für das Soldatenheim und seine Betriebsführung wurde auf die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in der BRD in Bonn e.V. übertragen.

Die Funktion dieser Häuser liegt in der Betreuung der Soldaten außerhalb der Kaserne und in der Begegnung zwischen den Soldaten und der Zivilbevölkerung.

Im Berichtszeitraum wurde ein Angebot von Bastel- und Werkarbeit ausgebaut sowie durch Modernisierung der Wirtschaftseinrichtungen in den Heimen eine Umsatzsteigerung und weitgehende Kostendeckung erreicht.

Die gesamte Arbeit sowie die regionalen Tagungen zwischen Standortpfarrern, Pfarrhelfern und Heimleitern werden dankbar begrüßt.

Der Bericht spricht allerdings davon, daß "ein von Jahr zu Jahr zunehmender Besuch der Soldatenheime und eine Inanspruchnahme der Betreuungsmaßnahmen verzeichnet werden kann" (S. 66). Dies steht - zumindest teilweise - im Widerspruch zu der Statistik auf S. 170, die sowohl bei der Zahl der Veranstaltungen als auch bei den Besucherzahlen seit 1974 eine deutlich rückläufige Tendenz zeigt, die möglicherweise mit der im Bericht angesprochenen "verstärkten Einrichtung von Sozialheimen" zusammenhängt.

Kritisch zu fragen wäre nach der personellen Ausstattung der Soldatenheime und der Häuser der offenen Tür über Bastel- und Werkarbeit hinaus im Blick auf Möglichkeiten des Gesprächs (Einsatz von Diakonen o.a.).

II.2: Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen und Zivildienstleistende (S. 67/68)

(siehe auch ergänzender Bericht Nr. 20 des Rechtsausschusses)

Es wird festgestellt, daß dieser Punkt des Hauptberichts von 1974 von der damaligen Synode in ihrer Behandlung nicht aufgegriffen worden ist. Es könnte ja auch der Eindruck entstehen, daß es sich bei den Kriegsdienstverweigerern um eine kleine, unbedeutende Minderheit handelt. Sie sind es auch von der Zahl her gesehen. Aber sie sind eine Minderheit von nicht geringer Bedeutung - für die Kirche, sowie für die Gesellschaft allgemein, besonders aber für den Bereich der Diakonie und dem gesamten Sozialbereich.

Zum Bericht selbst wird vermerkt, daß die Zahl der Antragsteller auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) in den vergangenen Jahren sehr schwankend war. Das hing im wesentlichen mit der Unsicherheit in der Gesetzgebung zusammen.

Die im Hauptbericht genannte Zahl von 6 - 700 jungen Männern, die die landeskirchlichen Verfahrensbeistände konsultieren, sind nach Meinung des Berichterstatters zu niedrig angesetzt. Dazu aber ist zu bemerken, daß die Zahl der anderen Antragsteller, die sich an andere Stellen, bzw. an keine wenden, meist aus Unwissenheit, weitaus größer.

Anerkennend wird festgestellt, daß der Landeskirchenrat auf Vorschlag der Beratungsstelle für KDV versucht hat, der Problematik dadurch Rechnung zu tragen, in dem er in den letzten Jahren weitere landeskirchliche Verfahrensbeistände berufen hat. Z. Z. sind es 39 Pfarrer, haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter, die diesen Dienst wahrnehmen. Diese Zahl mag vielleicht zunächst als ausreichend erscheinen. Demgegenüber aber ist festzustellen, daß das Netz der Beratungsmöglichkeiten immer noch nicht flächendeckend ist. Hier ist auch an den zeitlichen Aufwand der Verfahrensbeistände zu denken - meist 2 - 3 Beratungen vor der Prüfungsverhandlung, dann den Zeitaufwand der Teilnahme an der Verhandlung, der mit mindestens zwischen 3 - 5 Stunden angesetzt werden muß.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Bericht des Beauftragten für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden (S. 61 Ziffer 8).

Durch die Aufhebung der Wehrpflichtnovelle zur Abschaffung des Prüfungsverfahrens für KDV durch das Bundesverfassungsgericht ist die Notwendigkeit der Beratungen der Antragsteller auf Anerkennung als KDV, insbesondere auch durch die Kirche, umso dringender geworden.

Von den über 300 Beschäftigungsstellen im Raum unserer Landeskirche entfallen auf das Diakonische Werk 109 Stellen mit 443 Plätzen. Davon waren im April 1979 251 Plätze besetzt. In diesen Stellen ist die seelsorgerliche Betreuung der Zivildienstleistenden meist gewährleistet, aber in den vielen anderen Einsatzstellen liegt diese Aufgabe sehr im Argen. Das wird im Hauptbericht im Schlußsatz nur zaghaft angedeutet.

Beratungsstelle und die landeskirchlichen Verfahrensbeistände für KDV halten aber diesen Dienst für dringend notwendig. Darum sind Überlegungen eingeleitet, wie man Verfahrensbeistände auch in den Betreuungsdienst der Zivildienstleistenden einschalten kann. Der eine hauptamtliche Mitarbeiter, die Stelle ist im Amt für Jugendarbeit angesiedelt, kann diese umfassende Aufgabe nicht wahrnehmen.

Der Hauptausschuß empfiehlt

daher, dem Landeskirchenrat diese Angelegenheit mit einer dringenden Bitte anzubefehlen, das genannte Defizit auszugleichen.

Auf der Ebene der EKD müßte erneut ein Vorstoß auf Änderung der Prüfungsverfahren, über deren negative Form sich im Grunde alle - Kirche, Parteien und Verbände - einig sind, unternommen werden.

Es ist zu überlegen, ob eine entsprechende Eingabe an die Synode der EKD erfolgen sollte.

II.3: Militärseelsorge (S. 67/68)

Im Bereich der badischen Landeskirche sind derzeit 5 Militärggeistliche tätig, wobei jedem hauptamtlichen Militärpfarrer ein Pfarrhelfer beigegeben ist. Bis jetzt konnten alle freiwerdenden Stellen schnell wieder besetzt werden - eine im Blick auf den sonstigen personellen Engpaß erfreuliche Tatsache. Der Bericht zeigt weiterhin positive Tendenzen: die vielfältigen Gesprächsmöglichkeiten beim lebenskundlichen Unterricht, die gleichbleibende Zahl der Gottesdienstbesucher sowie die steigende Beteiligung am heiligen Abendmahl, der rege Zuspruch bei den Rüstzeiten, die sicher vom gegenwärtigen personellen Stand her nicht vermehrt werden können.

Die gute Resonanz dieser Arbeit, die Seelsorge an Einzelnen und die Ausweitung der Aufgaben - man denke allein an die zeitliche Inanspruchnahme durch Rüstzeiten - läßt die im Bericht ausgesprochene dringende Bitte verständlich werden,

"die Landeskirche möge in Zukunft an einigen großen Standorten zusätzlich einen von ihr bezahlten Vikar oder Pfarrvikar anstellen" (S.68). Der Hauptausschuß empfiehlt, diese Bitte wohlwollend zu prüfen und ihr gegebenenfalls zu entsprechen.

Es sind ja gerade die Militärggeistlichen, die oft in großer persönlicher Isolierung auch gegenüber dem Kollegenkreis die seelsorgerlich - missionarische Komponente in der Bundeswehr einbringen, und dafür gebührt ihnen besonderer Dank und Anerkennung.

Die im Bericht angesprochenen Probleme hinsichtlich der Beziehung der Theologen zur Bundeswehr (S. 67) und des Friedensdienstes mit oder ohne Waffen bedürfen einer grundsätzlichen Erörterung, was aus Zeitgründen jedoch unmöglich war.

II.4: Polizeiseelsorge (S. 68/69)

(siehe auch ergänzenden Bericht Nr. 20 des Rechtsausschusses)

Der Bericht über die Polizeiseelsorge stellt das ständig wachsende Arbeitsfeld heraus: der seit 1974 tätige hauptamtliche Polizeiseelsorger ist zuständig für derzeit insgesamt ca. 8700 Personen. Ihm steht bislang kein katholischer Kollege als Partner gegenüber. Allerdings sind nebenamtlich 5 weitere Pfarrer in der Arbeit beteiligt.

Schwerpunkte der Polizeiseelsorge sind der berufsethische Unterricht sowie Einzelseelsorge, Revierbesuche und besondere Veranstaltungen, Referate und Veröffentlichungen. Dies wurde im vorangegangenen Hauptbericht vom 1.1.1972 bis 31.12.1974 ausführlich auf Seite 71 f. dargestellt.

Der Bericht erwähnt die Schwierigkeiten, die sich trotz allen vertieften und vertrauensvollen Kontakten immer noch ergeben: "die kirchenkritische bis kirchenfeindliche Haltung", die "Schäden, die der Talaraufritt von Pfarrern in Brockdorf, die Verweigerung der Stiftskirche in Stuttgart für einen Staatsakt, der Brief Tübinger Theologiestudenten zum Buback-Mord u.a. mehr angerichtet haben". Ihnen stehen positiv die "Terror-Erklärung" des Rates der EKD und die Stellungnahme des Landesbischofs gegenüber.

Die Zahl der vorhandenen kirchlichen Kräfte können sicher nur einen kleinen Teil dessen aufarbeiten, was einem Polizisten durch die Brutalisierung und die Verbrechenshäufung in der Terrorszene mit all ihren Konsequenzen wie Personen- und Objektschutz und Überstunden einerseits und durch ständige kritische Äußerungen in der Öffentlichkeit zum Verhalten von Polizeibeamten andererseits abverlangt wird. Darüber hinaus befinden sich Polizeibeamte in einem besonderen Gewissenskonflikt: auf sie wird auch in Friedenszeiten geschossen, und sie müssen selbst zur Waffe greifen.

Der Dienst der Polizeiseelsorge verdient darum besondere Anerkennung und wird mit großem Dank zur Kenntnis genommen, da er sich diesen besonderen Problemen immer wieder zu stellen hat.

So sehr auch die Seelsorge an einzelnen Beamten sicher auch in Zukunft in der jeweiligen Wohngemeinde und durch dessen Seelsorger mit bewältigt werden muß, so sehr scheint andererseits auch der Ausbau der nebenamtlichen Stellen in der Polizeiseelsorge dringend erforderlich, um dem großen Interesse zu begegnen, das der Arbeit des Polizeiseelsorgers entgegengebracht wird. Dies gilt besonders hinsichtlich des Ausbaus des Angebotes an Tagungen und Seminaren sowie der Errichtung der neuen Polizeifachschule in Villingen-Schwenningen, die im Herbst 1979 fertiggestellt sein soll.

Der Hauptausschuß e m p f i e h l t daher,

die Einrichtung weiterer nebenamtlicher Stellen in der Polizeiseelsorge wohlwollend zu prüfen.

Der Ausbau der nebenamtlichen Stellen scheint dringend erforderlich, zumal dem hauptamtlichen Pfarrer auch noch die beiden folgenden Bereiche zugeteilt sind:

a) Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Verkehrssicherheit

Die Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft durch Tagungen in Korntal für Mitarbeiter der Kirche und durch Erstellung von Arbeitshilfen für den "Tag des Straßenverkehrs" leistet einen guten Beitrag zur Verkehrserziehung und wird daher dankbar aufgenommen.

b) Seelsorge bei Labor Service und Civilian Labour Groups

Die menschliche Situation dieser weithin aus dem Osten stammenden und hier tätigen Menschen ist besonders schwierig, zumal sie als evangelische Christen eine Minderheit sind. Der einzige hauptamtliche evangelische Labor-Service-Pfarrer für ganz Süddeutschland ist nicht wieder ersetzt worden. Neben den inhaltlich inzwischen problematisch gewordenen Tagungen, die auch nur noch alle zwei Jahre stattfinden, und einigen Besuchen, können in Ettlingen und Neureut lediglich hin und wieder "Character-Guidens-Stunden" gehalten werden.

Auch diese in ihrer derzeitigen Situation gewiß nicht leichte Arbeit wird dankbar anerkannt.

20

Ergänzender Bericht des Rechtsausschusses

zu 3.II.2 Kriegsdienstverweigerer aus Wissensgründen und Zivildienstleistende

3.II.4 Polizeiseelsorge

(S. 66-67; 68-69)

Berichterstatte: Synodaler Günter B u B m a n n

Als Berichterstatte habe ich den Versuch unternommen, die "Betroffenen" jeweils selbst zu Wort kommen zu lassen. Damit sollte einmal erreicht werden, daß der Hauptbericht "an der Basis" der Kirche in gebührender Weise zur Kenntnis genommen wird. Zum ändern sollte Gelegenheit dazu gegeben werden, daß zu den dort getroffenen Feststellungen aufgrund eigener Erfahrungen reagiert werden kann.

Zu II.2: Kriegsdienstverweigerer habe ich Herrn R e c h t s a n w a l t U l l r i c h H a h n in Villingen-Schwenningen um eine Stellungnahme gebeten. Er ist seit Jahren einer der meistbeschäftigten Verfahrensbeistände unserer Landeskirche. Er s c h r e i b t :

"1. zur Zahl der landeskirchlichen Beistände

Das Netz der landeskirchlichen Beistände ist zwar in den letzten Jahren dichter geworden. Nach wie vor gibt es jedoch weite Gebiete gerade in der Provinz, wo es den Kriegsdienstverweigerern schwerfällt, einen kirchlichen Beistand zu erreichen. Z.B. gibt es im Raum zwischen Baden-Baden und Villingen keinen Beistand mehr und südlich von Villingen folgt der nächste Beistand erst wieder in Singen.

Durch die ungleiche Verteilung der Beistände ergibt sich für die allein in weitem Umkreis arbeitenden Beistände eine oft kaum mehr zu bewältigende Belastung durch diese - ja ehrenamtlich neben der übrigen Arbeit stehende - Aufgabe. Es sollte deshalb in den noch unversorgten Gebieten dringend nach weiteren kirchlichen Mitarbeitern für die Betreuung von Kriegsdienstverweigerern gesucht werden.

2. zur Fortbildung und Zurüstung der Beistände

Mit der Beauftragung von Beiständen ergibt sich Frage ihrer Qualifikation. Bei der Beratung und Begleitung von Kriegsdienstverweigerern wird nicht nur das Wissen über die Problematik der Kriegsdienstverweigerer und Erfahrung im Gespräch vorausgesetzt, sondern auch ein ganz erhebliches juristisches Wissen über das Anerkennungsverfahren (Wehrpflichtgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung sowie die umfangreiche Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht zu dieser Frage).

Neben den etwa halbjährlich stattfindenden nur halbtägigen Zusammenkünften der Beistände zum Zweck des Erfahrungsaustausches sollten deshalb gerade für die neu berufenen Mitarbeiter Möglichkeiten zur Einführung auch in das nötige juristische Wissen angeboten werden.

Als einziger Jurist unter den badischen Beiständen erfahre ich durch viele Anrufe meiner Beistandskollegen, in denen sie mich um juristischen Rat fragen, laufend die Notwendigkeit solcher Zurüstung.

3. zu den Beisitzer-Wahlen

Die Praxis der Prüfungsverfahren, mit denen es Kriegsdienstverweigerer und Beistände zu tun haben, wird ganz entscheidend von den an der Prüfung beteiligten Personen bestimmt, zum einen dem hauptamtlichen Vorsitzenden, zum andern aber auch von den abstimmungsberechtigten Beisitzern.

Die Praxis zeigt, daß diese Beisitzer in den alle vier Jahre stattfindenden Wahlen durch die kommunalen Vertretungskörperschaften nicht immer nach ihrer Qualifikation, sondern oft mehr nach parteipolitischen Gesichtspunkten benannt werden. Aufgabe kirchlicher Körperschaften auf Kirchenbezirksebene könnte es sein, den einzelnen Fraktionen der Kreistage und Stadträte geeignete Personen aus den Gemeinden als Beisitzer vorzuschlagen, die im Gespräch mit Jugendlichen erfahren sind und sich auch in die ethische und theologische Problematik einer Gewissensentscheidung zur Kriegsdienstverweigerung hineinendenken können (die nächsten Beisitzer-Wahlen finden im Herbst dieses Jahres statt).

Auf der Ebene der Landeskirche müßten, wie in anderen Landeskirchen auch, Tagungen für die Beisitzer dieser Prüfungsgremien angeboten werden (z. B. in der Akademie). Nicht nur die Kriegsdienstverweigerer selbst, sondern auch die Ausschüsse sind bei der Prüfung eines Gewissens überfordert und bedürfen der Zurüstung für ihre - letztlich unlösbare - Aufgabe.

4. zum Gespräch über das Anliegen der Kriegsdienstverweigerer

Die Auseinandersetzung und geistige Arbeit mit den Kriegsdienstverweigerern sollte nach Abschluß von Anerkennungsverfahren und Zivildienst nicht aufhören. Die betreffenden Personen hören nach dem Zivildienst nicht auf, Kriegsdienstverweigerer zu sein und ihr Anliegen, inmitten einer Welt voller Waffen und gewaltsamer Auseinandersetzungen den Schritt des Waffenverzichts zu wagen, ist es wert, auch in der Kirche weiter bedacht zu werden.

Es wäre gut, wenn nicht der kleine Kreis der kirchlichen Beistände sondern auch kirchliche Institutionen, angefangen von der Gemeinde bis hin zu Tagungen von Akademie und Männerarbeit unter Mitbeteiligung auch von Vertretern der Kirchenleitung in das Gespräch über die inhaltlichen Anliegen der Kriegsdienstverweigerung eintreten würden."

Nach Durchsprache der Stellungnahme des Herrn Hahn im Rechtsausschuß am 16.3. hat sich ergeben, daß die Notwendigkeit des Ausbaues der vom Evangelischen Oberkirchenrat veranstalteten Treffen der Verfahrensbeistände unterschiedlich beurteilt wird. Das Angebot an Einführung in die geltenden Gesetze und Bestimmungen erscheint ausreichend.

Es wird b e g r ü ß t ,

daß der Evangelische Oberkirchenrat beabsichtigt, eine Akademietagung für Beisitzer durchzuführen.

Zu II.4: Polizeiseelsorge habe ich Herrn P f a r r e r D r . H . - R . B e k in Villingen-Schwenningen, einen der erwähnten fünf nebenamtlich an diesem Dienst beteiligten Theologen, um eine Äußerung gebeten. Er s c h r e i b t :

"In drei Klassen der Landespolizeischule Maria Tann habe ich die Absätze II und IV des betreffenden Abschnittes vorgelesen und die Äußerungen der Schüler ausgewertet, desgleichen heute in der Pause im Lehrerkollegium unserer Schule. Die gesammelten Äußerungen beziehen sich direkt auf den EOK-Text, unter den Ziffern 1) bis 6) (Einteilung von Pfarrer Bek):

Zu Ziffer 1 (Absatz 2, Seite 1 des Abschnitts II.4):

Im Lehrerkollegium meint man, eine ausgesprochen kirchenfeindliche Haltung finde sich in der Polizei nur vereinzelt, wohl aber meist eine "kritische Distanz" zu den Kirchen. - Aber: "Ich glaube, die meisten Polizeibeamten erwarten von der Kirche gar nichts mehr" (ein Polizeischüler).

Zu Ziffer 2 (Absatz 2, Satz 2 des Abschnitts II.4):

Das ist richtig gesehen und sehr schwerwiegend. Weit verbreitet ist bei der Polizei Verbitterung und das Gefühl, insbesondere von der evangelischen Kirche im Stich gelassen zu sein, indem sie "unserem Gegner den Rücken zu stärken" schien. (Gemeint ist der Terrorismus). Namen wie Gollwitzer, Albertz u. a. werden hier neben den Tübinger Theologiestudenten mit ihrem einseitigen Brief immer wieder genannt. Ein Polizei-Lehrer hat sich in der ersten Wut über jenen Brief mit dem Gedanken getragen, zur katholischen Kirche überzutreten ("Die sind noch staatstragend"). Es gab in diesem Zusammenhang auch Kirchenaustritte bei der Polizei. Als fatales Beispiel, das böses Blut machte, wird der Fall einer Heidelberger Straßenschlacht genannt: "Es gab dabei Verwundete auf der Seite der Polizei und bei den Gewalttätern - aber von Pfarrern in der Klinik besucht wurden nur diese, nicht aber die verletzten Polizisten. Seelsorgerliche Zuwendung zu beiden Seiten und insofern eine ausgewogene, neutrale Haltung wird hier wie auch sonst von der Kirche erwartet."

Zu Ziffer 3 (Absatz 2, Satz 3 des Abschnitts II.4):

An kirchlichen Stellungnahmen zum Terrorismus fiel bei der Polizei positiv auf, daß Fehler der Kirche zugegeben worden seien und eine zu starke Parteinahme gewisser Theologenkreise für die "linken Reformer", die der Terrorszene vorgearbeitet hätten, kirchenoffiziell korrigiert worden sei. (So ein Polizeilehrer).

Zu Ziffer 4 (Absatz 3 und 5 des Abschnitts II.4):

"Die Kirche setzt offenbar den Stellenwert der Polizeiseelsorge viel zu gering an", urteilt ein uns sehr wohlgesonnener Polizeilehrer. Begründung: Die "uneffektive Praxis der Berufsethik vor Ort", die sich darin erschöpft, daß der Landespolizeipfarrer einmal im Jahr für zwei Stunden die sogenannte Dienstversammlung bei den Revieren besucht. Alle sind zwar vollzählig anwesend, weil sie dazu befohlen werden. Aber es müssen bei diesen Dienstversammlungen auch noch technisch-organisatorische Fragen besprochen werden. Diese Anlässe werden daher von den Beamten als reine Pflichtübungen empfunden und "bringen" berufsethisch überhaupt nichts. - Stattdessen wird im Lehrerkollegium wärmstens der Versuch von Wochenendseminaren auf freiwilliger Basis begrüßt (vgl. Absatz V). Außerdem wird energisch gefordert - als erster Schritt zur Überwindung der Distanz zwischen Kirche und Polizei - daß jeder Ortspfarrer einmal einen Arbeitstag der Polizei auf dem Revier begleitet. Weiter wird empfohlen, daß in allen Gemeinden einmal im Jahr ein Gemeindegottesdienst unter aktiver Beteiligung von Polizeibeamten gestaltet wird (ich fand hierfür bei einigen Beamten des Lehrerkollegiums persönlich engagierte Bereitschaft). - Also ganz wie im Absatz V ebenfalls angeregt. -

Zu Ziffer 5 (Absatz 4, Satz 1 u. 2 des Abschnitts II.4):

Die Situation ist zutreffend angedeutet. Überforderung gibt es aber nicht bloß im "POS-Bereich" (= "Personen- und Objektschutz"), sondern auch im normalen Polizei-Einzeldienst und z. B. im Bereich Straßenverkehr, weil eben durch "POS" starke Polizeikräfte gebunden werden. Obwohl die Gesamtstärke der Polizei erheblich gesteigert wurde, konnten deshalb in den genannten anderen Bereichen Überforderung und Überstunden immer noch nicht überwunden werden.

Zu Ziffer 6 (Absatz 4, Satz 3-5 des Abschnitts II.4):

Ja - z. B. wenn junge Kollegen sich anfänglich fehlerhaft zum Bürger verhalten, werden sie von der Öffentlichkeit mit zu harten Urteilen belegt. - Insgesamt jedoch hat der Schock, der von der Terrorszene ausgegangen ist, in weiten Bevölkerungskreisen zu einem Umdenken und zu größerem Respekt vor den Aufgaben der Polizei geführt (Meinung eines Polizeischülers). "

Aus Gesprächen mit beiden Herren aus Anlaß der Abfassung ihrer Stellungnahme habe ich den Eindruck gewonnen, daß von der Intensivierung beider Dienste der Kirche in den nächsten Jahren einiges abhängt für den Platz der genannten Personenkreise in unserem Staat.

21

Bericht des Bildungsausschusses

zu 3.III: DIAKONIE (S. 69-80)

Berichterstatte: Synodale Dr. Ingrid H e t z e l

(siehe auch ergänzende Berichte Nr. 22, 23, 24)

Der Hauptbericht zeigt, die Diakonie lebt - als Wesensäußerung der Kirche! Der rechtliche und organisatorische Rahmen hat einen möglichen Dualismus zwischen Kirche und Diakonie verhindert und bereits eine "Symbiose der Praxis" möglich gemacht.

1. Quantität und Qualität der diakonischen Arbeit haben sich erheblich ausgeweitet.

Die im Hauptbericht erwähnten Aufgaben und Arbeitsfelder geben nur Segmente dessen wieder, was sich in Gemeinden (vor allem dort!), und in Einrichtungen und Diensten unter dem Signum der Nächstenliebe abspielt. Die Konsequenzen des Bildungsausschusses sind: Die Synode muß prüfen, wo die "Grenzen des Wachstums" liegen! Es gilt um Konzentration auf Wesentliches zu ringen und auf Qualität statt Quantität zu achten!

2. Dazu ist es notwendig, daß die Diakonie aus eigener Kraft ihren Standpunkt in einer sich rasch verändernden sozialpolitischen Landschaft artikulieren kann, um so die Schwerpunkte setzen zu können.

Dies heißt: die Diakonie braucht eine vorausschauende Sozialplanung, die ihren Auftrag und ihre gegenwärtige Gestalt in die Zukunft hinein projiziert, menschengerechte Alternativen zu sogenannten "gesellschaftlichen Sachzwängen" entwickelt und vielleicht sogar manche Masche des "sozialen Netzes" überflüssig machen kann.

Konsequenzen: Die planerische und reformerische Kompetenz des Diakonischen Werkes (Landesgeschäftsstelle) muß sichergestellt und gegebenenfalls verbessert werden. Das Bewußtsein der Christen für sozialpolitische Entwicklungen muß geschärft werden.

3. Die im Hauptbericht aufgezeigte Differenzierung diakonischer Arbeitsfelder erfordert ein erhöhtes Maß an Koordination, Information und qualifizierter Beratung auf übergeordneter Ebene.

Der unaufhaltsam erscheinende Trend zur Spezialisierung droht die diakonischen Arbeitsbereiche auseinanderzutreiben und in voneinander strikt getrennte, isolierte und sterile Hilfe- und Betreuungsräume aufzusplitteln, die nicht einmal mehr die gemeinsame Basis der Sprache aufweisen. Dem muß bewußt entgegengewirkt werden. Das kann geschehen durch Erhöhung des Sachkostenbeitrages der Landeskirche für die Landesgeschäftsstelle (bisher nur 200.000 DM jährlich), durch Sicherstellung der Fachaufsicht, Ausbau der Beratungskapazität und den Aufbau effizienter, interner Kommunikationsstrukturen.

4. Viele diakonischen Arbeitsfelder stoßen heute in Dimensionen vor, die zum verstärkten Nachdenken über diakonisch-theologische Grundsatzfragen auffordern.

Die Entwicklung zu rein fachlich wie "sozialtechnisch" optimierten Hilfeformen scheint nicht nur in der Diakonie an einen kritischen Punkt gelangt zu sein. Die heutigen Erscheinungsbilder von Leiden und Krankheit mahnen uns wieder deutlicher daran, daß Leiden immer den ganzen Menschen betrifft. Der Gleichklang von Diakonie, Verkündigung und Seelsorge rückt damit wieder stärker ins Blickfeld der praktischen Arbeit.

Daraus folgt: Die ständige Reflexion theologisch-diakonischer Grundsatzfragen muß im Diakonischen Werk einen besonderen, festen Platz haben. Dies ist gegenwärtig besonders wichtig

- für religionspädagogische Fragen im Kindergarten
- für seelsorgerliche Fragen in der ambulanten und stationären Krankenpflege, in der stationären Altenhilfe und im Zusammenhang mit Schwangerschaftskonflikten.

Neben der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes müssen dabei der Evangelische Oberkirchenrat, das Religionspädagogische Institut, das Diakoniewissenschaftliche Institut an der Universität Heidelberg und die Fachhochschule in Freiburg zusammenwirken. Der Bildungsausschuß der Landessynode sollte diese Arbeit mit besonderer Sorgfalt begleiten.

5. Der Trend zu offenen und komplementären Formen der Hilfe für Menschen in Not ist unübersehbar. Damit werden unsere Gemeinden und deren ehrenamtliche Helfer in ihrer Verantwortung besonders angesprochen.

In mittelbarer Auswirkung veränderter Hilfeformen und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse (z. B. Bedeutung der Nachsorge, bezugsgruppenorientierte Hilfeansätze) erhält die Diakonie der Gemeinde wieder den ihr gemäßen Stellenwert als Keimzelle des unmittelbaren Dienstes am Nächsten. Hier ist eine große Chance zur Aktivierung des gemeindlichen Potentials an Solidarität und Gemeinschaft.

Darum muß die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Helfen ideell unterstützt werden. Versuche, den "ehrenamtlichen Helfer" zu "professionalisieren", müssen entschieden abgelehnt werden.

6. Die hauptamtlichen Mitarbeiter in der Diakonie stehen unter hohen Anforderungen: Sie müssen besser sein und anders als andere.

Die Qualität aller sozialen Arbeit, und ganz besonders der Diakonie, steht und fällt mit den darin handelnden, helfenden, beratenden Menschen. Wenn Diakonie mehr sein will als reines Dienstleistungsunternehmen, muß es sich in der Qualität der persönlichen Beziehungen von anderen Diensten abheben. Daneben ist jedoch auch ein Plus an rein fachlicher Qualität gefordert: Während der Sozialarbeiter einer öffentlichen Dienststelle vorwiegend angehalten ist, menschliche Notlagen unter rechtliche Anspruchsvoraussetzungen zu sehen, ist es Aufgabe des Sozialarbeiters der Diakonie, die Vorschriften und Verwaltungspraktiken der öffentlichen Sozialbürokratie so gut zu durchschauen, daß er Spielräume oder gar Lücken zugunsten der ihm anvertrauten Menschen erkennen und nutzen kann.

Die Fort- und Weiterbildung muß einen festen, zentralen Platz im Diakonischen Werk haben. Zuschüsse der Landeskirche in diesem Bereich befreien den Veranstalter von möglichen Auflagen als Folge staatlicher Mittelgewährung und ermöglichen das Aufgreifen von spezifisch diakonischen Fragestellungen.

7. Psychosoziale Beratung und Behandlung ist die Antwort auf neue, veränderte Formen menschlicher Not in unserer Zeit.

Die materielle Not nimmt ab, vielfältige Formen psychischen Leidens entstehen jedoch neu. Die Beratung von Suchtkranken, das Gespräch in Schwangerschaftskonflikten, die nachbetreuende Gruppenarbeit mit psychisch Kranken sind z. T. klassische, z. T. neu entstandene Aufgaben der Diakonie. Unsere Hilfsangebote in diesen Bereichen können und dürfen nicht überall staatlichen Vorgaben und Richtlinien folgen, wenn sie sich am Auftrag des Evangeliums orientieren. Eigenes Engagement von Kirche und Diakonie ist erforderlich, um diesen wichtigen Hilfebereich ausfüllen zu können.

Der Bildungsausschuß schlägt darum der Synode vor,

die Fachbegleitung der Berater in den Dienststellen zur Schwerpunktbildung im Bereich Nachsorge und zur Fortbildung von Menschen zu Helfern in Gemeinden und Freundeskreisen zu verbessern und die psychosoziale Beratung durch das Diakonische Werk auszubauen.

8. Sozialstationen als Fortführung der Gemeindekrankenpflege stehen im Mittelpunkt sozial- und gesellschaftspolitischer Bestrebungen. Ihre Führung im diakonisch-missionarischen Geist muß sichergestellt sein.

Durch die Entwicklung und den Aufbau von Sozialstationen kommen auf die meisten Gemeinden völlig neue, schwierige Anforderungen verschiedenster Art zu. Gleichzeitig gerät diese Institution immer mehr ins Blickfeld divergierender, politischer, z. T. auch ideologischer Interessen. Es muß darum gehen, die Arbeit in den Sozialstationen als zeitgemäße Form glaubensorientierter Krankenpflege zu stärken und, wenn nötig, gegen andere Bestrebungen zu verteidigen.

Hier sind dringend Hilfen für die Sozialstation und deren Träger nötig. Die Fachberatung der Sozialstationen durch das Diakonische Werk muß zentral (durch ein Fachreferat der Landesgeschäftsstelle) und regional (durch drei jeweils für den Bereich einer Prälatur verantwortliche Fachberater) gestärkt werden. Nur so können wirkungsvoll das notwendige Maß an Planung und Koordination einerseits und das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse am Ort andererseits gewährleistet werden.

9. Die Eingliederung der Umsiedler und Flüchtlinge, die Betreuung von Asylbewerbern sind aktuelle Aufgaben der Diakonie in der Gegenwart. In der Bewältigung des Unvorhergesehenen beweist die Diakonie ihre wirkliche Stärke.

Niemand hat wohl solche hohen Zahlen von Umsiedlern und Asylbewerbern erwartet. Niemand hat lange vorher mit Indochina-Flüchtlingen gerechnet. Vor allem der Andrang von Umsiedlern hat an vielen Orten erhebliche Probleme aufgeworfen. Die Hilfe für Umsiedler ist ein eigener Arbeitszweig geworden. Auch Spendengelder werden seit Jahren in großem Umfang zur Integration der Deutschen aus dem Osten verwendet. In Baden ist mit 20 Übergangswohnheimen zu rechnen. Dieser Arbeitszweig ist eine Bewährungsprobe für unsere diakonische Präsenz.

Der Bildungsausschuß ist der Auffassung, daß die Integration der Umsiedler, die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge, nicht mehr beiläufig betrieben werden können. Zur Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter an den einzelnen Orten zur Beschaffung und Verteilung der notwendigen Mittel ist die Ersteinrichtung eines Referats Umsiedlerhilfe im Diakonischen Werk dringend erforderlich.

10. Der Bildungsausschuß weiß,

daß die von ihm genannten Vorschläge personelle und finanzielle Folgen in sich bergen und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat wie den Finanzausschuß darum, diese Überlegungen in die Haushaltsvorbereitungen aufzunehmen.

In Anbetracht der Aufgaben, die das Evangelium der Kirche an ihren Gliedern und an der Menschheit aufträgt, scheint dem Bildungsausschuß der oben dargestellte Aufwand angemessen.

Es entspricht unserer diakonischen Verantwortung - und dürfte auch der Erwartungshaltung des Kirchensteuerzahlers hinsichtlich der Verwendung des Geldes entsprechen - , wenn 10 Prozent des Gesamthaushaltes unserer Kirche für diakonische Aufgaben eingesetzt werden.

22

Ergänzender Bericht des Finanzausschusses

zu 3.III.1: AUSGABEN FÜR DIAKONIE (S. 69-74)

Berichterstatte: Synodale Hanna B a r n e r

Aufgabe der Diakonie der Kirche muß es immer sein, Veränderungen in Struktur und Wandlungen der Zielvorstellungen der Gesellschaft frühzeitig zu erkennen, erfüllte Aufgaben zu beenden und neu aufgebrochenen Nöten ihre Hilfe anzubieten.

Im Zeitraum des Berichts zeichnen sich deutlich neue Aufgabenstellungen ab, die sowohl Veränderungen auf dem personellen wie auf dem baulichen Sektor nach sich ziehen. Das bedeutet aufs Ganze gesehen keine Verringerung der finanziellen Anforderungen, aber eine Umschichtung und Neuorientierung.

Finanzhilfen für bauliche Maßnahmen im Bereich der Diakonie sind weiterhin notwendig, vor allem für die Sanierung alter Einrichtungen und für normalisierende Auflockerungen durch Neubauten auf dem Gebiet der geschlossenen Alterspflege und Behinderteneinrichtungen.

Der 1973 gebildete Zinshilfefonds zusammen mit den Richtlinien als Grundlage eines umfassenden Auftrags- und Bewilligungsverfahrens müssen und können den immer noch steigenden Anforderungen der Anträge das Maß und die Möglichkeiten deutlich machen.

Während in der Kindergartenarbeit eine spürbar rückläufige Tendenz zu bemerken ist, ist die Gemeindekrankenpflege durch die Schaffung der Sozialstationen in einem grundlegenden Wandel begriffen. Nachdem die Phase des Modellcharakters zu Ende gegangen ist, gilt es heute nicht nur die fachliche Qualifizierung des Pflegepersonals im Auge zu haben, sondern den nun meist aus den verschiedensten Motiven gewonnenen Mitarbeitern ihren kirchlichen Auftrag deutlicher zum Bewußtsein zu bringen, und sie zu diesem Dienst zu befähigen.

Im ganzen wird deutlich, daß heute im Diakonischen Bereich die Aufgaben der offenen Arbeit, vor allem der Beratungsstellen einen immer größeren Raum einzunehmen beginnen. Es wird hier noch stärker auf den einzelnen Mitarbeiter und seine Verankerung in der Gemeinde ankommen.

In allem wird deutlich, daß bei der zu erwartenden Einschränkung der Finanzhilfe der Landeskirche in der gesamten Diakonie in Zukunft auf die Pflege der geistlichen Tragkraft der Mitarbeiter neben der notwendigen beruflichen Qualifizierung das besondere Augenmerk zu richten ist.

Diakonie der Kirche geschieht nur dort, wo Menschen wirken, die vom Geist Jesu Christi erfaßt sind. Nur so werden wir die Möglichkeiten, die uns in unserer Gesellschaft offenstehen, nützen und den neuen Aufgaben, die heute auf uns zukommen, wirkungsvoll begegnen können.

23

Ergänzender Bericht des Hauptausschusses

zu 3.III.2: *BERICHT DES DIAKONISCHEN WERKES (S. 74-80)*

Berichterstatter: Synodaler Martin A c h t n i c h

Der Bericht des Diakonischen Werkes nennt nicht nur die Arbeitsfelder, wo "es läuft". Er spricht auch offene Fragen und Spannungsfelder an. Z.B.:

- Fachleute sind nötig, aber diakonisches Handeln darf nicht auf Hauptamtliche reduziert werden.
- Fachliche Qualifikation ist nötig, aber sie ersetzt nicht diakonische Motivation, persönliche christliche Haltung, menschliche Reife.
- Die Abhängigkeit von staatlichen Richtlinien nimmt zu, aber das Profil der Diakonie soll erhalten bleiben.

Der Hauptausschuß wählte zwei Themenkreise aus dem Bericht, denen künftig besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, ohne daß der Hauptausschuß fertige Antworten liefern konnte:

1. Mitarbeiter

Wer sind die Menschen, die in der Diakonie mitarbeiten? Welche inneren Voraussetzungen sind neben der fachlichen Qualifikation erforderlich? Welche Einstellungskriterien sind notwendig? Wie kann ein Weg gefunden werden, bei dem nicht vergessen wird, daß Diakonie eine Motivation aus dem Geist des Evangeliums braucht, der andererseits nicht eng ist, sondern Raum läßt, daß der noch unfertige Mitarbeiter sich entwickeln kann? Wie kann den diakonischen Mitarbeitern Hilfestellung gegeben werden, damit christliche Motivation nicht nur gefordert wird, sondern auch wachsen kann?

2. Beratungsstellen

Die "psychische Verelendung" (Suchtprobleme, mangelnde Belastungsfähigkeit, Beziehungsschwierigkeiten, psychische Störungen bei Kindern usw.) wird vermutlich weiter zunehmen. Viele laufen zu Pseudoberatern, erhoffen sich Hilfe von zweifelhaften Methoden, geraten in Hände von Geschäftemachern. Verantwortungsbewußte, den einzelnen als Geschöpf Gottes ernst nehmende Beratung, Begleitung und Seelsorge ist eine wichtige, je länger, je mehr wichtiger werdende kirchliche Aufgabe. Der Bedarf dafür wird steigen. Der weitere Ausbau der Beratungsstellen wird ein dringlicher Schwerpunkt werden.

Die Beratungsstellen sollen andererseits nicht für sich nebenher arbeiten. Bei aller Dringlichkeit individueller Beratung und Begleitung wurde im Hauptausschuß eine seelsorgerliche Struktur der Gemeindegemeinschaft gewünscht. Ein lebendiges Gemeindeleben, so wurde betont, wo Menschen "in die Mitte genommen" werden, kann heilende und helfende Kraft haben.

24

Ergänzender Bericht des Rechtsausschusses

zu 3.III: *DIAKONIE (S. 69-80)*

Berichterstatter: Synodaler Horst-Peter S c h u b e r t

3.III.1 Ausgaben für die Diakonie

Der Bericht läßt ein trotz der angespannten Haushaltslage weiterhin beachtliches finanzielles Engagement der Landeskirche für die Diakonie erkennen. Ob und inwieweit dieser Einsatz gehalten oder noch gesteigert werden kann, muß der Beurteilung durch den Finanzausschuß überlassen bleiben. Der Rechtsausschuß möchte sich aber nachdrücklich für erhöhte Anstrengungen zur Erhaltung und Sanierung der b e s t e h e n - d e n diakonischen Einrichtungen aussprechen. Die prekäre Situation insbesondere

der Jugendhilfeeinrichtungen macht betroffen. Die rückläufige Belegung der Heime und Kindergärten darf nicht zu deren Aufgabe führen. Bei den letzteren sind besonders bedrückend die hohen Elternbeiträge. Deshalb sollten die Bemühungen um höhere Zuschüsse nach dem Kindergartengesetz und aus den kommunalen Haushalten weiter intensiviert werden. Bedauerlich ist auch das bisherige Nichtzustandekommen von Betriebskostenvereinbarungen in den größeren Städten. Hier sind ebenfalls weitere Anstrengungen angezeigt. Recht positiv scheint die Entwicklung auf dem Gebiet der Sozialstationen zu sein, die zu einer längerfristigen Sanierung der unverzichtbaren Gemeindekrankenpflege - wenn auch in geänderter Organisationsform - führen könnte. Eine gesetzliche Absicherung der öffentlichen Zuschüsse ist hier allerdings noch nicht erreicht worden. Bemühungen in dieser Richtung sollten forciert werden.

3.III.2 Bericht des Diakonischen Werkes

Der Bedeutung des Diakonischen Werkes als des anerkannten gliedkirchlichen Spitzenverbandes der freien Wohlfahrtspflege und damit der organisatorischen Zusammenfassung der gesamten Diakonie im Bereich der badischen Landeskirche, unbeschadet der jeweiligen Rechtsform, wäre es angemessener gewesen, dem Bericht des Diakonischen Werkes einen eigenen Abschnitt innerhalb des Hauptberichts einzuräumen (so zuletzt im Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates für die Zeit vom 1. Januar 1969 bis 31. Dezember 1971 S. 77-83) oder ihn wegen der grundsätzlichen Ausführungen zu Wesen und Auftrag der Diakonie zumindest an die Spitze des Abschnittes 3.III. zu stellen. Vertretbar wäre aber auch eine zeitgleiche selbständige Berichterstattung des Diakonischen Werks, wie unlängst geschehen für die Jahre 1976 bis 1978.

Der Rechtsausschuß bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, für den nächsten Hauptbericht entsprechende Erwägungen anzustellen.

Die Berichterstattung des Diakonischen Werkes beeindruckt im übrigen durch ihre Aussagekraft und Präzision. Die starke Betonung der gemeindebezogenen Diakonie verdient Anerkennung. Der Trend von der Betreuungs- zur Befähigungsdiakonie ist unverkennbar und im Interesse einer "diakonischen Kirche" zu begrüßen. Alle Anstrengungen in dieser Richtung sollten nachhaltig gefördert werden, auch durch eine noch zu verbessernde Fortschreibung der diakonischen Gesetzgebung der Landsynode. Volle Zustimmung des Rechtsausschusses finden schließlich die programmatischen Ausführungen über das "notwendige Maß an Koordination, vorausschauender Planung und Organisation im eigenen Bereich" und gegen eine blinde Unterwerfung unter die staatliche Sozialplanung (vgl. S. 80).

25

Bericht des Hauptausschusses

zu 3.IV: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (S. 80-83)

Berichterstatte: Synodaler Horst Nagel

Der Bericht der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche beginnt mit einer grundsätzlichen Feststellung: "Evangelische Publizistik ist eine Funktion der Kirche." Diese soll "den Kirchenmitgliedern zum Verständnis wichtiger Vorgänge in der Christenheit" verhelfen. Hier wird auch der Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit unserer Landeskirche gesehen. Diese Arbeit kann nicht ohne Verbindung zur EKD geschehen. Organisatorisch wurde seit 1975 die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche in einer Abteilung zusammengefaßt. Sie umfaßt die Bereiche: Mitteilungen, Aufbruch, epd, Rundfunk und PR - Arbeit.

Nach der Satzung des Presseverbandes geschieht die Arbeit im Zusammenwirken mit den leitenden Organen der Landeskirche, den Bezirken und Gemeinden. Zugleich wird auf die Wahrung der Eigenständigkeit des Presseverbandes hingewiesen. Die Arbeit geschieht in Bindung an den Bekenntnisstand und die Ordnung der Landeskirche (Grundordnung § 75 Abs. 2). In einem Redaktionsbericht wird vom "Ausbau des Verkündigungselements" in der Zukunft gesprochen.

Die erwähnte Eigenständigkeit des Presseverbandes wirft die Frage nach der Kooperation und Verbindung mit der Kirchenleitung auf. Es ist zu fragen: Ist die Pressearbeit, insbesondere die Kirchenzeitung AUFBRUCH ein Instrument der Landeskirche und ihrer Leitung oder hat die Pressearbeit freie Entscheidung und Handlungsfreiraum? Nach der Satzung besteht hier eine Spannung: Es ist ungeklärt, was unter "Wahrung der Eigenständigkeit im Zusammenwirken mit den leitenden Organen der Landeskirche" zu verstehen ist. Wie weit liegt hier eine Eingrenzung vor? Nach allgemeinem Verständnis evangelischer Publizistik müßte diese den sogenannten "anderen" oder "alternativen" Standpunkt vertreten können. Dieser müßte dann den Freiraum erhalten, der nötig ist, um auch andere, kritische Stimmen zu Wort kommen zu lassen und zwar in anderer Form als die Information sie zuläßt, nämlich in der direkten Stellungnahme und Bewertung eines Problems. Gute Publizistik, eben auch im kirchlichen Bereich, setzt klare Positionen und Aussagemöglichkeiten voraus. Die Satzung spricht jedoch von einem engen Zusammenwirken mit der Kirchenleitung, was eben nicht immer dieser sogenannten "Alternative" einer eigenen Stellungnahme Raum geben kann. Hier liegt die Spannung.

Nimmt man jedoch an, die Kirchenzeitung soll ein Instrument der Kirchenleitung sein, dann erwartet auch der Leser präzise Stellungnahme dieser seiner Kirchenleitung. Da der Leserkreis des AUFBRUCH wohl in der Mehrzahl im engeren Kreis der aktiven Kirchenmitglieder zu suchen ist, ist letztere Möglichkeit denkbar. Wünschenswert wäre dann aber auch ein bestimmendes, theologisch-klares Eingreifen der Kirchenleitung in allen gewichtigen Fragen, mehr als es bisher zu vermerken war.

Zur finanziellen Situation des AUFBRUCH vermerkt der Hauptausschuß: Die Kirchenzeitung trägt sich selbst. Da aber epd mit der Kirchenzeitung verkoppelt ist, können Defizite nicht durch Preiserhöhungen der Kirchenzeitung ausgeglichen werden, ohne deren Bestand zu gefährden. Darum wäre zu überprüfen, inwieweit solche Defizite des epd nicht nur per Zuschuß, sondern ganz von der Landeskirche übernommen werden können.

Zur Verlagsarbeit des Presseverbandes:

Nachdem die verlagseigenen Lehrbücher für den Religionsunterricht (Schild des Glaubens, Der gute Hirte, Kirchengeschichte) nicht mehr in der Liste der zugelassenen Schulbücher stehen, hat der Verlag nurmehr das Gesangbuch und neuerdings ein neuaufgelegtes Konfirmandenbüchlein in seinem Angebot. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß alle Religionsbücher heute auf dem Markt anderer Verlage (Kaufmann-, Calwer- und Quelle-Verlag) zu haben sind. Es wurde damit etwas aufgegeben, das für den praktischen Gebrauch dieser Bücher nicht unerheblich ist: Da diese Bücher einen größeren Raum als den unserer Landeskirche abdecken müssen, mußten auch Ausfälle, Umstellungen und Verlust von spezifisch badischen kirchengeschichtlichen Darstellungen gegenüber unserem Lehrplan für Religionsunterricht in Kauf genommen werden. Es wäre zu bedenken, ob nicht wenigstens die Religionsbücher der Grund- und Hauptschule wieder vom landeskirchlichen Verlag übernommen werden sollten.

26

Ergänzender Bericht des Bildungsausschusses

zu 3.IV: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (S. 80-83)

Berichterstatte: Synodaler Hans S t e i n i n g e r

Der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats enthält auf den Seiten 80 bis 83 unter IV die Tätigkeitsberichte des Amtes für Information. Es ist zu begrüßen, daß man "Evangelische Publizistik .. als Zeugnis und Dienst der Kirche in der Öffentlichkeit geltend" macht. Die kirchliche Publizistik kann ihre Aufgaben aber nur erfüllen, wenn sie zeit- und situationsbezogen arbeitet - eine an sich selbstverständliche Einsicht, die aber in der Praxis durchaus nicht immer durchschlägt. Zeitbezogenheit setzt eine gewisse Anpassungsfähigkeit voraus. Wer meint, alle Wege seien ein für allemal vorgezeichnet, könnte sich auf Paulus zum Beispiel nicht berufen: "Den Juden bin ich ein Jude geworden, um Juden zu gewinnen. Für die, die das Gesetz nicht haben, bin ich wie ein Gesetzloser geworden." (1.Kor.9, 21-22) Das heißt doch: Absolute Standpunkte werden dem Auftrag nicht gerecht, weder dogmatisch noch ethisch. Niemand wird wohl dem Apostel vorwerfen, er rede einer theologischen Libertinage das Wort oder passe sich aus taktischen Gründen an. "Wenn nur Christus verkündigt wird auf alle Weise" (Phil., 18) - an diesem einen in der Tat absoluten Maßstab bemißt sich für ihn alles andere.

Daran ist die Kirche - ihre Diener, dazu rechnet auch die Publizistik - gebunden. Sie muß fragen: Welchen Menschen gilt der Dienst? Von welchen Voreinstellungen sind sie geprägt, von welchen Sorgen bewegt? Welche Aufgaben leiten sich daraus ab?

Wer solche Bemühungen als abweichlerisch kennzeichnet und aus Angst jedwede Anpassung scheut, denkt nicht vom Zentrum der biblischen Botschaft her. Das Wagnis, sich in neue Situationen einzubegeben und in ihnen auch neue Entscheidungen zu fällen, ist im Auftrag der Kirche vorgegeben. Deshalb muß die evangelische Publizistik noch stärker die "Außen", also nicht der Kirche Angehörigen, in Art, Umfang und Zielrichtung beachten und betreuen. Hier mag einer der Gründe liegen für die Misere, daß sich die Kirche heute mit dem notwendigen Streit um die rechte Gestalt ihres Auftrages so schwer tut und Polarisierungen anheimfällt, die ihre Gemeinschaft gefährden. Dabei kann sie sich nicht am Sprichwort ausrichten, daß, wer sich in Gefahr begibt, darin umkommt, sie hat auszuführen, was ihr aufgetragen ist.

Die Ergebnisse der Aussprache im Bildungsausschuß werden in den folgenden Punkten zusammengefaßt:

1. Auffallend am Hauptbericht ist der an verschiedenen Stellen bedauerte Personalmangel, welcher nicht die gewünschten Aktivitäten gewährleistet. Der Bildungsausschuß war einstimmig für die Verstärkung des Personalbestandes.
2. Angelaufene Kooperationen sollen vorrangig ausgebaut und intensiviert werden.
3. Die Gemeinden sollen ermuntert werden, für ihren Bereich Gemeindebriefe zu erstellen, da es nicht Aufgabe des Aufbruches sein kann, nur örtlich interessierende Nachrichten zu veröffentlichen. Allerdings sollten solche Gemeindebriefe nicht als Ersatz für den AUFBRUCH verstanden werden. Diese Gemeindebriefe müßten auch in die Haushalte der "Außen" gehen, damit könnte sich eine Gemeinde darstellen. Bedauert wurde die negative Haltung mancher Pfarrer zum AUFBRUCH.
4. Ein besonderes Sorgenkind ist der Buchverlag; wie hier in absehbarer Zeit eine Änderung vorgenommen werden könnte, erschien dem Bildungsausschuß zur Zeit nicht lösbar. Die Situation soll aber im Auge behalten werden.

Abschnitt 4 des Hauptberichts
AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

27

Bericht des Bildungsausschusses
zu 4.1: ALLGEMEINES (S. 83-85)

Berichterstatter: Synodaler Dieter H e c k e r

Der Bericht wird sich auf den Abschnitt (1.4) über die Evangelische Studentengemeinde beschränken. Dazu ist zunächst für den verständnisvollen und in der Kürze sehr ausgewogenen Bericht zu danken, vor allem, daß er auch die Hintergründe der Arbeit der Studentengemeinde, die Studiensituation entsprechend berücksichtigt.

Die Stellung des Berichtes über die Studentengemeinde im Rahmen der Fort- und Weiterbildung ist sehr schwer einzusehen, denn dies ist nicht der Ort, wo sich die Studentengemeinde befinden. - Sie sind nicht nur eine Einrichtung der kirchlichen Erwachsenenbildung und ebenso nicht nur ein Versuch, auch Nichttheologen ein Mini-Theologiestudium zu ermöglichen, sondern verstehen sich als christliche Gemeinden an den Hochschulen, die ihre Situation vom Glauben her ernst nehmen wollen.

Die Studentengemeinden verstehen sich nicht als normale landeskirchliche Gemeinden, sondern stellen den in der gesamten Ökumene einmaligen Versuch (mit Ausnahme der Schweiz und Österreich) dar, zwei sonst getrennte Einrichtungen zu verbinden, nämlich das von der Kirche eingesetzte Pfarramt und die überregional organisierte Studentengemeinde, deren Arbeit durch die Geschäftsstelle in Stuttgart und die Regionalkonferenz koordiniert wird. Die Spannung zwischen diesen beiden Polen, der Institution Kirche, verkörpert im Studentenpfarramt und der Studentenbewegung, verkörpert in den örtlichen Leitungsgremien ist konstitutiv für die Arbeit der Studentengemeinden. Als solche hat sie rechtlich keine Parallele im kirchlichen Raum, und an der rechtlichen Unsicherheit als ökumenische Gemeinde konstituiert und nicht nur als eine freie Bewegung entstehen immer wieder Konflikte mit der Kirchenleitung, vor allem bei der Besetzung der Studentenpfarrstellen. Hierbei hat sich die Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrates, möglichst nur badische Pfarrer auf Studentenpfarrstellen zu berufen, als sehr hinderlich erwiesen, da die Zahl der möglichen Bewerber sehr eingeschränkt ist und wegen der unterschiedlichen Praxis des Oberkirchenrates in verschiedenen Studentengemeinden immer wieder Konflikte entstanden.

Es muß vielleicht noch deutlicher unterstrichen werden, daß das Hochschulrahmengesetz und die Landeshochschulgesetze vom letzten Jahr mit den einschneidenden Reglementierungen wie Regelstudienzeit und Abschaffung der verfaßten Studentenschaft die Arbeit der Studentengemeinde sehr erschwert haben. Gerade an den technischen Hochschulen sind die Studenten in den ersten Semestern kaum mehr bereit, etwas außerhalb des Fachstudiums zu tun und auch allgemeinere Fragen wie Berufsperspektive, ethische und erkenntnistheoretische Fragen des Studiums treten immer mehr in den Hintergrund, worunter auch das Studium Generale zu leiden hat. Diese Fragen sind aber heute drängender denn je wegen der weithin unklaren Sinnfrage des Lebens für viele Studenten und den immer unbefriedigenderen Antworten auf diese Fragen aus einem mehr und mehr verschultem Studium.

Die Sinnfrage muß daher in den Studentengemeinden von beiden Seiten angegangen werden, von der persönlichen und durch den Versuch, aus den bestehenden Studienmöglichkeiten das Beste herauszuholen und sich zugleich für die längst überfällige Studienreform einzusetzen. Das bedeutet zugleich, daß sich die Studentengemeinden den hochschulpolitischen und gesellschaftlichen Problemen stellen müssen.

Von daher kommt der Diskussion der Bildungsziele, wie sie in dem Abschnitt 1,2 und 1,3 angesprochen ist, zwischen reiner Fachausbildung (das heißt Vorbereitung auf einen Beruf) und einem Mittel zur Sinnerfüllung für die einzelnen, vermehrte Bedeutung zu. Falls die Erfahrungen der Kirche mit ihren eigenen Bildungseinrichtungen wirklich so positiv sind, wie in dem Bericht geschildert, wäre es dringend nötig zu überlegen, wie dies auch für die allgemeine Hochschulsituation fruchtbar gemacht werden kann.

Bericht des Bildungsausschusses

zu 4.1: ALLGEMEINES, zu 4.2 THEOLOGISCHES STUDIUM, zu 4.6 FORT- UND WEITERBILDUNG (S. 83-87, 89-91)

Berichterstatte: Synodaler Georg Hertel

Ergänzender Bericht zu 4.2 siehe Nr. 29

Im vorliegenden Bericht wird der breit gefächerte Kanon drängender Probleme und kirchlicher Aktivitäten in einer expandierenden Bildungsgesellschaft umrissen. Bei aller positiven Würdigung der Ernsthaftigkeit und der Bedeutung eines christlich gesellschaftlichen Engagements und innerweltlich-existentialer Bewährung des Glaubens im Dienst am Nächsten und an den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft wäre eine deutlichere - auch sprachlich weniger multipel interpretierbare - Akzentuierung des Propriums christlich-evangelischen Auftrags und kirchlicher Verkündigung wünschenswert. Auch gehen gelegentliche politische Wertungen von Entwicklungen und Tendenzen nicht nur über den Rahmen eines sachlichen Tätigkeitsberichts hinaus, sondern lassen auch mitunter einen gewissen Mangel an kritischer mehrdimensionaler Situationsanalytik erkennen. Dies gilt besonders für die Beurteilung der Lage der Studierenden, die allzu perspektivisch unter Vernachlässigung neuerer Entwicklungen ausfällt.

Die Darstellung der Lage der Evangelischen Studentengemeinde (S. 85) sollte sinnvollerweise in der Zukunft ergänzt werden durch eine Darstellung der Aktivitäten der evangelischen Studentenmission und die kirchlichen Bemühungen um mehr Gemeinsamkeit, Betreuung und Kooperation.

In der ausführlichen Darlegung der Situation und der spezifischen Probleme der Theologiestudenten werden Tendenzen sichtbar, die in Zukunft mit Sorgfalt weiter beobachtet werden sollten. Die geringe Personenzahl des Kontingents lassen jedoch keinerlei signifikante oder gar statistisch verwertbare Schlussfolgerungen zu. Ebenso wenig eignen sich Beratungsgespräche für eine zuverlässige Aussage über die eigentliche Motivationslage zukünftiger Theologiestudenten. So sind dem Berichterstatte von einer Reihe derzeit Studierender und angehenden Theologen durchaus anderartige, sachfremde Beweggründe aus zahlreichen Gesprächen bekannt. Dabei verdient den persönlichen Problemen und Nöten der Theologiestudenten in einer Zeit veränderter Lebens- und Wertordnungen mit vielen psychischen Belastungen und zugeordneten Implikationen eine intensive Beachtung.

Neben den positiven Ansätzen und Aktivitäten, den Praxisbezug durch notwendige Praktika in den Semesterferien zu verstärken und die Studienberatung als durchgängiges Begleitungsprinzip zu intensivieren schlagen wir vor,

in einem speziellen Unterausschuß mit den zuständigen Vertretern des Oberkirchenrates und der Theologischen Fakultät folgende zentrale Fragen im Interesse einer weiteren qualitativen Verbesserung der Situation der Theologiestudenten zu behandeln:

- schwerpunktmäßige praxisorientierte Ausweitung kirchlicher Felderfahrungen - zum Beispiel in Schule, Diakonie und Gemeinde
- seelsorgerlicher und spezifisch psychotherapeutischer Dienst bei Theologiestudenten an der Universität
- persönlicher Mentor als theologischer und wissenschaftlicher Begleiter während der Studienzeit
- Regelstudienzeit und Auslandssemester
- personale Kontakte am Studienort (Professoren, Pfarrer, Sozietäten etc.)

Die positiven Ansätze zur Reform des Theologiestudiums und der praktisch-theologischen Ausbildung (II. Phase) sollten weiterverfolgt und -entwickelt werden.

Dies gilt auch für die laufenden Maßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung, wobei in Zukunft auf sachgerecht verantwortbar differenzierte Angebote und Regelungen zu achten wäre. Allzu rigide Egalitätsbestrebungen könnten nach unserer Auffassung die Qualität der Weiterbildung gefährden und den sehr differenzierten Anforderungen kaum gerecht werden.

Eine besondere Würdigung bedarf noch die pastoralpsychologische Fortbildung (PPF), die als tiefenpsychologisch orientierte Seelsorgefortbildung konzipiert ist. Abgesehen von einem unübersehbaren und noch dringend zu diskutierenden Problem- und Theoriedefizit psychologisch-inhaltlicher Art muß es ein zentrales kirchliches Anliegen bleiben, daß die spezifisch geistlich-theologischen Fundamente und die pneumatologische Basis der Seelsorge nicht durch psychologisch-technische Methoden verdrängt oder gar ersetzt werden. Deshalb sollte das eigentliche Grundanliegen der Seelsorge auch in der Darstellung des Fortbildungsprogramms unbedingt und immer wieder sichtbar werden. Dabei darf für die inhaltliche Gestaltung die große Nachfrage für psychologische Zusatzinformationen nicht das entscheidende Kriterium sein.

*Ergänzender Bericht des Hauptausschusses
zu 4.2: THEOLOGISCHES STUDIUM (S. 85-87)*

Berichterstatter: Synodaler Dr. Helmut U l s h ö f e r

Der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats zum Theologischen Studium (4.2) enthält eine Reihe erfreulicher Beobachtungen. Neben der Zunahme der Zahl der badischen Studienanfänger (von ca. 35 im Wintersemester 73/74 auf ca. 55 im Wintersemester 74/75) wird vor allem die positive Motivation zum Pfarrerberuf hervorgehoben. Dies kann nach Gesprächen mit Studenten nur unterstrichen werden. Diesem Interesse am Pfarrdienst kommt das Angebot eines vierwöchigen Gemeindepraktikums entgegen, an welchem die meisten Studenten teilnehmen.

Vielversprechend ist auch die Umstellung vom bisherigen Block- auf ein Kurssystem in der II. Phase der theologischen Ausbildung (Petersstift). Die meisten Kandidaten begrüßen das neue System, da es die Nähe zur Praxis fördert.

Im Abschnitt über die Studienreform ist vor allem erfreulich, daß der Abschluß dieser Bemühungen als "vorläufig" bezeichnet wird.

Positiv ist auch die ermutigende Entwicklung im Bereich der Lektoren- und Prädikantenarbeit zu werten, wird hier doch besonders deutlich, daß die Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen keine "Leerformel" ist.

*Bericht des Bildungsausschusses
zu 4.3: FACHHOCHSCHULE (S. 87-89)*

Berichterstatter: Synodaler Werner S o h n e i d e r

Der Bericht über die Fachhochschule in landeskirchlicher Trägerschaft läßt erkennen, daß die Überleitung des früheren Seminars für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst auf Fachhochschulebene zumindest formal gelungen ist. Die Einrichtung befindet sich offensichtlich in einer ausgesprochenen Konsolidierungsphase. Sicherlich wird man - wie im Bericht ausdrücklich erwähnt - aufmerksam darauf achten müssen, daß die im Zusammenhang "mit der staatlichen Anerkennung vorgegebenen Rahmenbedingungen die kirchliche Ausrichtung der Fachhochschule nicht verunmöglichen". Man wird aber auch darauf achten müssen, daß es nicht zur hausgemachten Verunmöglichung dieser Ausrichtung kommt. Heutige Rahmenbedingungen lassen in ihrer an für sich begrüßenswerten pluralistischen Grundausrichtung einiges zu. Nur muß man sich ernsthaft fragen, ob es nicht falsch verstandener Pluralismus ist, wenn eine einzelne und jede Einrichtung dieser Art den Eindruck erweckt, sie müsse innerhalb ihres eigenen Rahmens den Pluralismus unserer Gesellschaft nicht nur umfänglich darstellen, sondern auch verkörpern. Eine derartige Entwicklung kann weder im Sinne des Trägers noch im Interesse der Studierenden liegen. Insofern dürften weniger die Rahmenbedingungen als vielmehr die Ausschöpfung des in diesem Rahmen gegebenen beachtlichen Freiraumes im Sinne einer kirchlichen Ausrichtung (vergleiche Vorspruch zur Verfassung der Fachhochschule) das Problemfeld der Zukunft sein. Hierin liegt auch die Rechtfertigung des erheblichen ideellen und finanziellen Engagements des Trägers.

Im einzelnen sei nach Rücksprache mit der Leitung der Einrichtung und nach Durchsicht des Veranstaltungsverzeichnisses der Fachhochschule noch folgender Hinweis gegeben:

Der starke Anteil von Lehrbeauftragten im Kollegium der Mitarbeiter ist auffallend. Sicherlich gibt es fachlich und arbeitsrechtlich gute Gründe hierfür. Es wäre jedoch zu prüfen, ob und inwieweit nicht der Anteil der Lehrbeauftragten zugunsten einer Verstärkung und fachlichen Ergänzung des hauptamtlichen Lehrkörpers zurückgedrängt werden könnte. Dies wäre eventuell eine Möglichkeit zur Verstärkung der oben erwähnten Ausrichtungsempfehlung und auf jeden Fall ein kleiner Beitrag zur Vermehrung des Stellenangebotes für Akademiker.

Wo der Einsatz hauptamtlicher Kräfte sachlich gerechtfertigt ist, sollte bei der heutigen Arbeitsplatzlage auch und gerade für Akademiker nicht auf nebenamtlich tätige Mitarbeiter, für die ein derartiger Auftrag finanziell lediglich Zuerwerbscharakter hat, zurückgegriffen werden. In diesem Zusammenhang wäre zum Beispiel zu prüfen, ob nicht die Fachrichtung Medizin mit ihrer vielseitigen Verzahnung mit anderen Fachbereichen zumindest interdisziplinär in das regelrechte Vorlesungsangebot eingebaut werden könnte.

Begrüßt wird die regelmäßige Selbstdarstellung der Fachhochschule in den "Mitteilungen". Hierin ist eine sicherlich wirksame Möglichkeit gegeben, das Angebot dieser Einrichtung einem kirchlich interessierten und aktiven Publikum bekannt und bewußt zu machen mit der mutmaßlichen Folge, daß diese Ausbildungsangebote potentielle Interessenten erreichen, die auch aus landeskirchlicher Sicht interessant sind. Denn neben Träger, Lehrkörper, Gesetz- und Verordnungsgeber sind es auch und gerade die Studierenden, die die innere Ausrichtung und Qualität einer Fachhochschule mitbestimmen und ausmachen.

31

Bericht des Bildungsausschusses

zu 4.4: KIRCHENMUSIKALISCHES INSTITUT

Berichterstatte: Synodaler Werner S c h n e i d e r

Ergänzender Bericht siehe Bericht Nr. 4

Der Berichterstatter steht als Bezirksobmann ehrenamtlich in der Kirchenchorarbeit. Die nachfolgenden Einlassungen sind von der hieraus sich ergebenden Sichtweise bestimmt.

Die auf Seite 89 unter Ziffer 4 des Hauptberichtes nachzulesenden Ausführungen des Referates 3 "Aus-, Fort- und Weiterbildung" (Oberkirchenrat Klaus Baschang), sind im Kontext mit dem Bericht des Referates 4 "Gemeinde" (Oberkirchenrat Dr. Hansjörg Sick) Ziffer II Seite 18 ff. zu sehen.

Einleitend wird als Ziel des Ausbildungsangebotes des Kirchenmusikalischen Instituts die sogenannte "B- oder A-Prüfung" genannt. Hier müßte wohl auch die C-Prüfung aufgeführt werden, die zwar auch - wie im Bericht erwähnt - dezentralisiert ermöglicht ist, jedoch im Rahmen des ordentlichen Studiums in Heidelberg ebenfalls angeboten wird.

Die auf Seite 89 angeführte "Verbreitung der beruflichen Tätigkeit in Bereiche außerhalb der Gemeinde" (Religionslehrer, Fakultas für Musik, Musiklehrer) steht in einem gewissen Gegensatz zu den Feststellungen auf Seite 18 (rechte Spalte, 1. Abschnitt), mit denen der hauptamtliche Charakter der Kirchenmusik herausgestellt wird. Beim ersteren handelt es sich wohl um fakultative Angebote zur breiteren Anlage der beruflichen Möglichkeiten. Macht man sich die letztere Sichtweise zu eigen, e r s c h e i n t a n g e r a t e n ,

den werdenden Kirchenmusiker intensiver als bisher auf seine Aufgaben in der Gemeinde vorzubereiten.

Dies bedeutet, daß neben der künstlerischen und selbstverständlichen Praxisbezogenheit der Ausbildung pädagogische und psychologische Aspekte im Umgang mit Menschen verschiedenster Altersstufen, Bildungsgrade und Interessenslagen, wie sie eben in einer Gemeinde vorzufinden sind, nicht zu kurz kommen dürfen. Die Funktion des Kirchenmusikers in der Gemeinde darf sich nicht in der Rolle des originellen Künstlers, in der künstlerischen Originalität erschöpfen: Der Kirchenmusiker von heute ist der teamfähige Mitarbeiter in der Gemeinde. Dieser Anspruch setzt eine enge Abstimmung zwischen dem Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung und dem Gemeindeferat voraus in der permanenten Beantwortung und Lösung der zentralen Frage- und Aufgabenstellung: Was tut not in den Gemeinden der badischen Landeskirche und wie kann der hierzu mögliche Beitrag des Kirchenmusikers optimiert werden? Dieser Anspruch erscheint um so mehr gerechtfertigt, als kirchenmusikalisches Tun im weitesten Sinne des Begriffes einen gewichtigen Bestandteil des aktiven kirchlichen Gemeindelebens ausmacht. Chorgliederungen und Instrumentalgruppen jedweder Organisationsform gehören in vielen Gemeinden zu den aktivsten Arbeitskreisen und erreichen mit ihrer Möglichkeit der Verkündigung vielfach noch und wieder Bevölkerungsteile, die mit der "gewöhnlichen" Wortverkündigung kaum noch ansprechbar zu sein scheinen.

Abschließend sei noch eine auf die Einleitung dieses Kommentares bezogene Feststellung zum Hauptbericht in bezug auf kirchenmusikalische Arbeit insgesamt erlaubt. Auf Seite 19 ist unter Ziffer 3 der Posaunenarbeit in unserer Landeskirche mit Recht ein eigener Gesamtabschnitt eingeräumt. Erfreuliches wird da insgesamt berichtet. Von einer dritten hauptamtlichen Kraft auf Landesebene ist die Rede. Dankbar wird vermerkt, daß die Landesarbeit der Evangelischen Posaunenchöre in Baden "durch die Landeskirche in optimaler Weise gefördert worden ist". Demgegenüber fehlt ein Hinweis auf die Arbeit des Landesverbandes der Evangelischen Kirchenchöre in Baden völlig. Laut Mitteilung des Landesobmannes der evangelischen Kirchenchöre Heinrich Riehm, Pfarrer in Allensbach, vertritt dieser Verband mit ca. 12 000 Mitgliedern nahezu dreimal soviele Sängerinnen und Sänger, als Bläser durch die Posaunenchorarbeit erfaßt sind. Spezielle hauptamtliche Mitarbeiter auf Landesebene sind für die Kirchenchorarbeit nicht tätig. Die hauptamtliche Stelle eines Landesjugendkantors, wie sie früher im Rahmen des Landesjugendpfarramtes vorhanden war, ist gestrichen worden. Es soll nun mit dieser Anmerkung keineswegs tendiert werden, eventuell nicht vorhandene Bedürfnisse zu wecken. Es geht nur darum, auf ein offenkundiges Versäumnis des Hauptberichtes hinzuweisen und dem Singen in der Gemeinde und der damit auf das engste verknüpften kirchlich ausgerichteten Chorarbeit jeglicher Art den ihr gebührenden Stellenwert zu verschaffen beziehungsweise zu erhalten. Instrumente besitzt und beherrscht nicht jeder; bei den Instrumentalisten gibt es zweifellos noch ein deutliches soziales Gefälle. Unsere Stimmen dagegen haben wir immer dabei; wir können sie jederzeit erheben, auch und gerade zu Gottes Lob, ihm zur Ehre und den Mitmenschen und uns selbst zur Freude.

Bericht des Bildungsausschusses

zu 4.5: FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK (S. 89)

Berichterstatte: Synodaler Werner S c h n e i d e r

Die beiden Abschnitte, die auf Seite 89 unter Ziffer 5 der Fachschule für Sozialpädagogik gewidmet sind, geben nur bedingt das Arbeits- und Entwicklungsfeld dieser Einrichtung wieder. Zur näheren Information sei auf einschlägige Veröffentlichungen des Verbandes Evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik in "Theorie und Praxis der Sozialpädagogik" Heft 3/1977 Seite 166 ff. und Heft 4/1978 Seite 255 ff. sowie vom Comenius-Institut Münster aus Anlaß der EKD-Bildungssynode in "Ausbildungsstätten für gemeindebezogene Dienste" veröffentlichten Artikel verwiesen (vergleiche Reihe EKD Band 2, Seite 201 ff.). Diese Publikationen sollten insbesondere dann zumindest den Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Verfügung gestellt werden, wenn die im Hauptbericht angedeuteten Änderungen in der Aufgabenstellung (Auslaufen der bislang berufsbegleitenden Erzieherausbildung, Entwicklung einer heilpädagogischen Zusatzausbildung) zur Beratung und Beschlußfassung in der Landessynode heranstehen.

Der Kommentator sieht aufgrund der im Rahmen des Hauptberichtes mehr oder weniger zwangsläufig aufgetretenen verkürzten Darstellung der Inhalte und Zielsetzungen dieser Fachschule, die bei den an der Einrichtung tätigen Mitarbeitern den Eindruck aufkommen läßt, fünftes Rad am Wagen des Ausbildungsreferates zu sein, Anlaß und Aufgabe darin, einige Ergänzungen einzubringen. Erwähnenswert erscheint zum Beispiel, daß die an der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik ausgebildeten Erzieher nicht nur in Kindertagesstätten, sondern auch in starkem Maße im Heim, im Hort, in Sondereinrichtungen für Behinderte und ähnlichem mehr angestellt werden. Hieraus können sich in der Tat Konsequenzen im Ausbildungsangebot ergeben im Sinne einer verstärkten und vertieften Anpassung an die Bedürfnisse interessierter und auf fachlich vorgebildete Dienste angewiesene Einrichtungen.

Besondere Erwähnung verdienen auch die von der Freiburger Fachschule ausgehenden, bundesweit wirksamen Impulse. Die eingangs erwähnten Positionspapiere des Verbandes Evangelischer Fachschulen gehen im wesentlichen auf die Initiative von Pfarrer Gerhard Bender, dem gegenwärtigen Leiter der Einrichtung, zurück. Die hierbei ausgelöste Diskussion über das, was eigentlich den besonderen Auftrag einer Schule in kirchlicher Trägerschaft ausmacht, hat unter anderem im Kollegium der Freiburger Fachschule eine größere Bereitschaft zur kirchlichen Akzentuierung ausgelöst. Ferner sei die Mitarbeit der Freiburger Fachschule an dem Projekt "Religionspädagogische Studieneinheiten" des Comenius-Institutes vermerkt. Das Ergebnis der Arbeit einer interdisziplinären Projektgruppe, die sich aus je 3 Dozenten der evangelischen und der katholischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg zusammensetzt, wird gegenwärtig gedruckt. Diese Projektgruppe befaßte sich mit dem Thema: "Kinder fragen nach dem Tod." Das Ergebnis kommt nicht nur der religionspädagogischen Arbeit der evangelischen Fachschule zugute. Die Mitarbeit von Bender am Lehrplan für RL/RP für die Fachschulen in Baden-Württemberg verdient ebenfalls Erwähnung. Weitere Schwerpunkte der Freiburger Fachschule sind die planmäßige Betreuung der Vorpraktikanten im Sinne einer Integration in das schulische Angebot sowie die intensivierte Begleitung der Praktikanten im Anerkennungsjahr. Zum ersteren liegt seit Dezember 1978 ein "Entwurf zur Gestaltung des Vorpraktikums" vor, während die über die im Gesetz vorgesehene Betreuung der Jahrespraktikanten hinausgehende Intensivierung noch konzipiert wird. Dagegen liegt dem Evangelischen Oberkirchenrat für die unter "Berufsbegleitende Erzieherausbildung" erwähnte Zusatzausbildung in Heilpädagogik (vergleiche Hauptbericht Seite 89 Ziffer 5.2) ebenfalls seit Dezember 1978 eine in Zusammenarbeit von Diakonischem Werk, Förderverein und Schule erarbeitete Konzeption vor, die von der Aufgabenstellung und Zielrichtung her gesehen Beachtung und Unterstützung verdient.

Insgesamt ist im Fachschulangebot schlechthin ein wetvolles und unverzichtbares Teilstück zur Bereitstellung qualifizierter Mitarbeiter im Spektrum der zunehmend an Bedeutung gewinnender fachlicher Dienste im pädagogischen Bereich zu sehen, und wenn es einer Einrichtung wie der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg, die in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiern darf, weiterhin gelingt, eine praxisorientierte Ausbildung mit dem kirchlichen Standort und Auftrag derartiger Dienste zu vereinen, dann ist die Zukunft eines dergestalt wertorientierten Ausbildungsangebotes auch und gerade in einer pluralistischen Gesellschaft selbst im permanenten Wandel der Aufgabenstellung gesichert.

Abschnitt 5 des Hauptberichts
PERSONAL

33

Bericht des Hauptausschusses
zu 5: Personal (S. 92-100)

Berichterstatte: Synodaler Johannes Stockmeier

1. Zur Einleitung

Im Berichtszeitraum haben sich durch die Neuordnung der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats im Bereich des Personalwesens einige wichtige Änderungen ergeben:

Im neuerrichteten Personalreferat werden seit Anfang 1977 erstmals alle von der Landeskirche angestellten Mitarbeiter - mit Ausnahme der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats - umfaßt. Diese organisatorische Straffung ist im Interesse der gerade auf diesem Gebiet ausstehenden Probleme und Schwierigkeiten zu begrüßen.

Unter den in der Einleitung genannten Zielen des Personalreferats seien zwei herausgehoben:

- a) Verkürzung und Verbesserung der Verwaltungsabläufe bei Personalveränderungen im Blick auf eine effektivere Versorgung der Gemeinden,
- b) Verstärkung des Dienstleistungscharakters kirchlicher Personalverwaltung.

Es ist den Mitarbeitern im Personalreferat zu wünschen, daß sie gerade diese Ziele in ihrer Arbeit transparent machen können, tragen sie doch entscheidend mit dazu bei, daß "Dienstgemeinschaft" in der Kirche sich verwirklichen läßt.

2. Personalentwicklung

Bemerkenswert ist der Hinweis darauf, daß die Kennzeichnung des Problems "Personal-mangel" in der Zuordnung zur Überfülle von möglichen und wünschenswerten Aufgaben in der Kirche gesehen werden muß. Es ist erfreulich, daß trotz angespannter Lage in der gesamten Personalentwicklung in den zwei Funktionsbereichen "Jugendreferenten" und "Sozialarbeiter" der längst fällige Nachholbedarf erfüllt werden konnte. Auch daß der Personalbestand im Gemeindebereich konstant gehalten werden konnte, wird dankbar vermerkt.

Im Hinblick auf Diskussionen um den "Theologenboom" sollte die Prognose im Blickfeld bleiben, daß auf absehbare Zeit die angespannte Situation im Personalentwicklungsbe-reich bestehen bleibt.

3. Personaleinsatz

3.1 Pfarrer

Auffallend ist, daß von 134 in der Berichtszeit besetzten Pfarrstellen nur 18 durch Gemeindegewahl besetzt werden konnten. Es ist zu fragen, ob nicht grundsätzlich neue Überlegungen angestellt werden müssen, die die Bereitschaft von Gemeindepfarrern, sich einer Wahl zu stellen, bzw. sich um Pfarrstellen im Wahlverfahren zu bewerben, fördern. "Vorsicht bei Veränderungen" in Ehren; sie darf nicht dazu führen, daß ein in der Grundordnung gewährtes Recht faktisch ausgeklammert ist. Damit verbunden sollte auch in den Gemeinden ein Lernprozess in Gang kommen, bei dem allzu festgelegte Erwartungshorizonte aufgegeben werden können.

Anzeichen der zunehmenden Überlastung von Pfarrern sind gesehen und es ist begrüßenswert, daß Entlastungsmöglichkeiten verschiedener Art versucht werden. Allerdings greift es in diesem Zusammenhang wirklich zu kurz, den Gemeinden einfach eine Reduzierung ihrer Erwartung an den Pfarrer zur psychologischen Entlastung zu empfehlen. Überlastung ist auch (siehe Einleitung) nicht einfach als statistisches oder psychologisches Problem zu markieren, sondern vor allem als ekklesiologisches Problem neu zu durchdenken.

3.2 Pfarrvikare

Aus dem Bericht geht hervor, daß der Einsatz von Pfarrvikaren zur Versehung oder Verwaltung der Pfarrstellen ein wesentlicher Faktor zur zeitlichen Begrenzung von Vakanzen ist. Nachdenklich macht, daß Pfarrvikare neben den Ruhestandspfarrern als einzig mobile Truppe unserer Kirche bezeichnet werden. Gerade durch die starke Anspannung von Pfarrvikaren im sofortigen Einsatz in den Gemeinden ist allerdings zu fragen, ob durch den Vollzug des Pfarrvikarsgesetzes den Pfarrvikaren nicht zusätzliche Lasten auferlegt sind, die vermeidbar wären. So sollte überlegt werden, ob angesichts der Beanspruchung im Gemeindepfarramt es weiterhin unbedingt nötig erscheint, den Pfarrvikaren die Anfertigung von wissenschaftlichen Jahresarbeiten abzuverlangen.

3.3 Pfarrdiakone

Es ist erfreulich davon ausgehen zu können, daß, wie es im Bericht heißt, Pfarrdiakone ihren Platz in der Kirche gefunden haben. Wenn im Berichtszeitraum 27 Pfarrdiakone zu Pfarrern einer Gemeinde berufen werden konnten und damit aus der Berufsgruppe der Pfarrdiakone ausgeschieden sind, zeigt das, daß hier eine Entwicklung stattgefunden hat, bei der Ressentiments als überwunden betrachtet werden können.

3.4 Ruhestandspfarrer

Den Ruhestandspfarrern in der Landeskirche ist dafür zu danken, daß sie durch ihren Einsatz wesentlich zur Verringerung der gegenwärtigen Personalnot mit beitragen. Zu fragen ist allerdings, ob es nicht eine bedenkliche Tendenz ist, gerade die Krankenhausseelsorge mit Teilaufträgen durch Ruhestandspfarrer versehen zu lassen. Es wäre vielleicht der Seelsorgesituation im Krankenhaus angemessener, wenn andere Bereiche kirchlichen Handelns durch Ruhestandspfarrer abgedeckt werden könnten, so daß gerade die Krankenhausseelsorge auch von Pfarrern im Dienst in verstärktem Umfang wahrgenommen werden kann.

3.5 Religionslehrer

Auf diesem Sektor spiegelt sich verschärft wider, was unter 2. bereits analysiert ist. Dabei bedarf die Situation an den beruflichen Schulen besonderer Aufmerksamkeit. Wenn in diesem Schulbereich für die nächsten Jahre mit einem Ausfall von ca. 32 % der Religionsstunden gerechnet werden muß, dann fragt es sich, ob nicht Akzentverschiebungen zugunsten des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen ins Auge gefaßt werden müssen.

3.6 Gemeindediakone

Ermutigend ist der Hinweis auf den Lernprozess bei Gemeindediakonen und bei den verantwortlichen Gemeindegremien in bezug auf die Intentionen des Mitarbeiterdienstgesetzes von 1976. Gerade auf dieser Ebene der Zusammenarbeit muß sich Dienstgemeinschaft in der Kirche bewähren. Die festgestellte Tendenz, daß viele Gemeinden versuchen, Hilfskräfte einzustellen, die, zunächst befristet, bestimmte Dienste in der Gemeinde übernehmen, sollte kritisch im Auge behalten werden. Die im Bericht aufgezeigten Probleme zeigen sehr anschaulich, welche Schwierigkeiten auftauchen, wenn Arbeitsverhältnisse mit vorübergehenden Hilfskräften vorschnell geplant und festgelegt werden.

3.7 Sozialarbeiter

So schwer die Spannung zwischen einem flächendeckenden Arbeitsnetz und fachspezifischer Schwerpunktsetzung auszugleichen ist, so wichtig bleibt, daß beide Zielvorstellungen gleichrangig weiter vorangetrieben werden. Der Hinweis darauf, daß in ländlichen Bezirken ein spürbarer Nachholbedarf kirchlicher Sozialarbeit besteht, sollte in diesem Spannungsverhältnis immer mitbedacht sein.

Es ist zu begrüßen, wenn von seiten der kirchlichen Sozialarbeiter der Wunsch laut wird, daß die Kontakte zu Pfarrern und Gemeinden verstärkt werden müssen. Wenn gewünscht wird, daß kirchliche Sozialarbeiter ihren Platz verstärkt in den Gemeinden finden, dann sollten neue Wege in dieser Richtung beschritten werden. So wäre es z.B. vorstellbar, daß die Kontaktnahme über Pfarrkonvente verstärkt werden könnte.

34

Bericht des Rechtsausschusses

zu 5: Personal; 5.1: Einleitung; 5.4: Personalverwaltung (S. 92-94; 99-100)

Berichterstatte: Synodaler Dr. Karl M a h l e r

a) Zusammenfassung des Inhaltes

Auf allen Gebieten menschlicher Zusammenarbeit spielt die Personalpolitik eine wichtige, ja meist die entscheidende Rolle. Wir sehen, daß in nahezu allen großen Unternehmen das Personalressort seiner Bedeutung entsprechend auf Vorstandsebene betreut wird. Ähnliches wurden nach den Vorschlägen der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Düsseldorf durch die Schaffung des Referates 2 - Personal - 1977 in die Verwaltung der Landeskirche eingeführt. Das Referat betreut alle Mitarbeiter der Landeskirche (einschließlich der Verwaltungsangestellten) mit Ausnahme der Lehrvikare und der Mitarbeiter im Evangelischen Oberkirchenrat selbst. Der Leiter des Personalreferats ist Mitglied des Kollegiums.

Mit den Vorschlägen zur Umorganisation hat die Beratungsgesellschaft auch Ziele für die neugeschaffenen Abteilungen: Personalplanung, Personaleinsatz und Personalverwaltung (bisher Rechnungsamt) vorgegeben, die zusammen mit dem bisher Erreichten und den für die Zukunft gestellten Aufgaben in der Einleitung zu Punkt 5 des Hauptberichtes aufgeführt sind. In dem zweiten Teil des Abschnitts 5 (Personal) wird über die Personalentwicklung gesprochen. Danach muß der gängigen Meinung: Die Personalsituation war noch nie so schlecht wie heute, widersprochen werden. Das schließt nicht aus, daß es z. B. bei den Ortsgemeinden trotzdem noch Engpässe gibt. Tatsache ist, daß das Verhältnis: evangelische Bevölkerung pro kirchlichem Mitarbeiter von 1960 bis 1977 um

23 % abgenommen hat, nicht etwa durch Verminderung der zur Kirche gehörenden Menschen, sondern durch die Zunahme der kirchlichen Mitarbeiter um 46 %.
Die Personalentwicklung für Pfarrer sieht wie folgt aus:
1978 - 80 kann der Ersatzbedarf nicht gedeckt werden,
ab 1980 kann der Ersatzbedarf und steigend auch ein Zusatzbedarf gedeckt werden.
Grundsätzlich gilt, daß stets mehr Aufgaben auf uns zukommen als personell zu bewältigen sind.

b) Vorteile und Bewährung der neuen Organisation

Die Befürchtungen von Fach- und Gebietsreferenten, eine zentrale Personalbetreuung würde für sie Kompetenzentzug bedeuten, haben sich nicht bewahrheitet. Das Gegenteil ist der Fall. Personalfragen auch zweitrangiger Art wurden früher meist in den oberen Gremien behandelt und entschieden, heute sind diese Gremien deutlich entlastet, die Entscheidungen sind nach unten delegiert, das Kollegium z. B. hat mehr Zeit, sich mit seinen eigentlichen Aufgaben und Problemen zu befassen. Diese Art der Personalarbeit ist nicht nur rationeller und sachkundiger, sie wertet auch die Mitarbeiter des Personalreferats im zweiten Glied auf, indem sie ihnen neben der Verantwortung für ihre Arbeit auch die Kompetenz der Entscheidung oder doch des Vorschlags für die Entscheidung zugesteht. Eine beachtliche Handlungsfreiheit wurde dem Evangelischen Oberkirchenrat z. B. durch die von der Synode beschlossenen Deckungsgleichheit der Personalkosten gewährt, d. h. das Kollegium kann genehmigte Stellen auf andere Sach- und Fachgebiete übertragen, wenn die Personalkosten insgesamt eingehalten werden. Der Stellenplanausschuß der Landessynode wird in einem solchen Fall lediglich informiert. Hier sind Anzeichen einer Personalpolitik, d. h. eines verantwortlichen Handelns und nicht nur einer Verwaltung von Personal zu sehen.

c) Möglichkeiten für die Zukunft

Die Zukunftsmöglichkeiten des Personalreferats liegen in eben dieser Personalpolitik. Wenn die Kirche in Zukunft mit weniger Geld mehr Arbeit bewältigen will, dann geht das nur mit gezieltem, geplantem und ökonomischem Einsatz sowohl der finanziellen als auch der personellen Mittel. Gerade die Planung auf dem Personalgebiet darf nicht kurzfristig und kurzzeitig sein. Fehler auf diesem Gebiet lassen sich, wenn überhaupt, nur sehr schwer wieder ausmerzen. Langfristig ist doch schon abzusehen, daß die Zahl der Theologen ab 1980 ansteigt und bis etwa 1983 insgesamt um 25 % höher liegen wird als heute. Darüber gilt es, sich schon jetzt Gedanken zu machen und Lösungswege zu suchen, wobei man auch Tabus wird brechen müssen, so z. B. das, daß ziemlich genau 77 % des Etats der Landeskirche für Personalausgaben vorzusehen sind. Gemeint ist, daß Personalplanung auch finanziell abgesichert sein muß. Da das Berufsleben eines kirchlichen Mitarbeiters etwa 30 - 40 Jahre dauert, sind personelle Überlegungen für solche Zeiträume durchaus angebracht. So ist z. B. heute abzusehen, daß nach dem Überangebot von Theologen in den 80er Jahren, in den 90er Jahren mit einem Personalloch zu rechnen ist. Haben wir Vorstellungen, wie dieses Problem zu lösen ist?

Solche Lösungen hängen natürlich davon ab, welche Aufgaben und Ziele die Kirche für vordringlich hält.

Außer der Planung gehört zu einer sinnvollen Personalpolitik auch der optimale Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Um das tun zu können, muß man erst einmal ihren Wert und zwar möglichst objektiv kennen. Man muß die Mitarbeiter nach einheitlichen Richtlinien regelmäßig, z. B. alle 2 Jahre, beurteilen, um sie ihren Stärken und Neigungen entsprechend einsetzen zu können und ihre Schwächen gegebenenfalls durch entsprechende Schulung zu beheben. Diese Beurteilungen wären mit dem betroffenen Mitarbeiter zu besprechen, damit er selbst Orientierungsmerkmale bekommt.

Es wird nicht verkannt, daß eine latente Leistungsforderung und Leistungsobjektivierung in all diesen Überlegungen steckt und daß solche Gedanken möglicherweise Ärgernis im kirchlichen Raum und in einer Kirche mit Jahrhunderte alten Traditionen erregen. Reizworte wie Beurteilen und Kontrollieren, Leistung optimieren vertragen sich nicht gut mit der Brüderlichkeit, zu der wir angehalten sind.

Die vergleichsweise junge, industriell geprägte Wirtschaft kann sich dabei unbefangener bewegen. Andererseits liegt die Motivation zur Leistung für die kirchlichen Mitarbeiter im Glauben und in dem von Christus gegebenen Auftrag, dem der Geruch der Ausbeutung wohl nicht anhaften kann.

Wenn man aber mit den in der Wirtschaft üblichen Begriffen wie Zielsetzung, Planung, etat operiert, muß man wohl oder übel auch das Instrumentarium übernehmen, das in der Wirtschaft offensichtlich mit Erfolg dafür eingesetzt wird, nämlich Kontrolle, Beurteilen, Objektivierung und Optimierung von Leistung auch auf dem personellen Sektor.

Für all diese Aufgaben bietet sich das in der jetzigen Form neu geschaffene Personalreferat mit seiner Konzentration fachlicher Qualifikation in idealer Weise an. Man sollte die Möglichkeit nutzen, das Personalreferat wäre sicher bereit dazu.

Der Rechtsausschuß b i t t e t den Evangelischen Oberkirchenrat, einen Beurteilungsbogen für kirchliche Mitarbeiter zu entwerfen und ihn bis zur Frühjahrstagung der Landessynode 1980 zur Diskussion zu stellen.

Bericht des Rechtsausschusses

zu 5.3: Personaleinsatz: 3.1 - 3.6 (S. 94-98)

Berichterstatte: Synodaler Werner K ö n i g

3.1 Pfarrer

Nachdem während der letzten zehn Jahre der arbeitsrechtliche Rahmen für den Dienst der Pfarrer neu geordnet wurde, sollte jetzt die Seelsorge am Pfarrer verstärkt in das Blickfeld kommen.

Die beklagte Überlastung der Pfarrer ist wohl auch die Folge eines falschen Rollenverständnisses. Der Hans-Dampf-in-allen-Gassen, der unermüdliche Organisator, der von Ausschusssitzung zu Ausschusssitzung eilende Pfarrer - sie alle sind eines Tages leer, ermüdet.

Hier sollte meines Erachtens ein Lernprozess neu angestoßen werden. In der Bruderschaft der Kollegen sollte der Mut zur Kooperation wachsen können. Pfarrer sollten die Kunst des Delegierens lernen, sollten zur Beschränkung der Zahl ihrer Aktivitäten ermuntert werden. Die Fürsorgepflicht der Kirchengemeinderäte und des Dekans für den Pfarrer kann sich auch darin äußern, daß der Übereifer gebremst wird. Es gibt Pfarrer, die sich in ihrer Gemeinde für unentbehrlich halten und deswegen auf Urlaub verzichten. Darunter leiden dann die Familien der Pfarrer.

Die Pfarrerkollegen scheinen in einer Krise zu sein. Wie kann in anderer Form Bruderschaft wachsen?

Häufig wird unter den Pfarrern die Belastung durch den Religionsunterricht beklagt. Diese Belastung rührt wohl auch daher, daß der Gemeindepfarrer auf diesem Arbeitsgebiet ungenügend ausgebildet ist oder sich ungenügend fortgebildet hat. Wenn Pfarrer längst überholte Unterrichtsformen praktizieren (z. B. Frontalunterricht), dann entfremden sie den Schüler für sein weiteres Leben der Kirche. Der Religionsunterricht darf den anderen Fächern nicht pädagogisch und fachdidaktisch hinterherhinken.

3.2 Pfarrvikare

Es ist schade, wenn Pfarrvikare während ihres Vikariats in der Regel nur eine Gemeinde kennengelernt haben. Hier besteht die Gefahr, daß der Pfarrvikar auf einen Arbeitsstil festgelegt wird und die Hilfe breitgefächelter Arbeitsmöglichkeiten nicht erkennt.

3.3 Pfarrdiakone

Es ist bedauerlich, daß der Zugang zur Berufsgruppe der Pfarrdiakone nicht mehr möglich ist. In den Predigtdiensten haben die Pfarrdiakone ihre Erfahrung aus den verschiedensten Berufen eingebracht. Viele hatten langjährige Berufserfahrung als Gemeindediakon oder Jugendleiter.

Gerade diese Erfahrungen haben viele Pfarrdiakone befähigt, im Umgang mit Gemeindegliedern den richtigen Ton zu treffen, schnell Kontakte herzustellen, lebensnah zu predigen.

Welche Möglichkeiten haben in Zukunft Spätberufene in unserer Landeskirche, den Beruf des Pfarrers zu ergreifen?

3.5.23 Die Situation an den Beruflichen Schulen

Auch hier gilt, was über den Religionsunterricht der Pfarrer gesagt wurde: Die Qualität hat den Vorrang gegenüber der Quantität. Statt den Religionsunterricht an den Beruflichen Schulen mühsam über die Runden zu bringen, sollte man ihn^{x)} aufgeben, bis genügend Religionslehrer zur Verfügung stehen, die den hohen Anforderungen dieses Dienstes gewachsen sind.

Hier erwächst den Ortsgemeinden die Aufgabe, das so entstehende Defizit durch vermehrte Angebote an die entsprechenden Altersstufen etwas auszugleichen.

3.6 Gemeindediakonie

Das Berufsbild der Gemeindediakone scheint sich in den letzten Jahren immer mehr geklärt und gefestigt zu haben. In den Gemeinden muß jetzt ein Lernprozess einsetzen, damit dieser eigenständige Dienst mehr erkannt und anerkannt wird.

In Zukunft wird es nötig sein, einzelnen dazu begabten Mitarbeitern den Weg in das Pfarramt oder in andere kirchliche Berufe zu ermöglichen. Dies könnte z. B. geschehen durch großzügige Beurlaubung für ein Weiterstudium unter Fortzahlung der laufenden Bezüge.

Wie könnten in anderen Berufen erfahrene, zur Mitarbeit bereite Gemeindeglieder zum Berufswechsel in den Beruf des Gemeindediakons oder Religionslehrers bewogen werden?

x) stellenweise

(Ergänzung durch den Berichterstatte; vgl. Protokoll S.

Ich halte es für das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit gefährlich, wenn das Niveau kirchlicher Arbeit sinkt, weil ungenügend ausgebildete Mitarbeiter angestellt werden. Mitarbeiter müssen Normen fachlicher Qualifikation anerkennen und deren Erlernung anstreben. Zur Mitarbeit auf den Arbeitsfeldern der Gemeinde gehören pädagogische Kenntnisse, Kenntnisse in spezieller Didaktik, Grundkenntnisse des geltenden Rechts (Haftung, Aufsichtspflicht u. a.). Der Besitz solcher Kenntnisse sollte durch Prüfungen festgestellt sein, bevor ein Mitarbeiter Verantwortung in der Gemeinde übernimmt.

Verantwortung kann nur an den delegiert werden, der die fachlichen Voraussetzungen mitbringt und den Schutz des geltenden Rechts für sich in Anspruch nehmen kann.

Wie kann dafür gesorgt werden, daß auch der ehrenamtliche oder nebenamtliche Mitarbeiter die Möglichkeit der Ausbildung und Fortbildung in verstärktem Maße erhält?

36

Bericht des Rechtsausschusses

zu 5.3.7: Personaleinsatz, Sozialarbeiter (S. 98-99)

Berichterstatte: Synodaler Horst-Peter Schubert

Die erstmalige Aufnahme auch der kirchlichen Sozialarbeiter in die Zuständigkeit des Personalreferates des Evangelischen Oberkirchenrates und damit in dessen zentrale Personalplanung, -pflege und -entwicklung ist aus der Sicht des Rechtsausschusses grundsätzlich zu begrüßen. Sie erscheint folgerichtig im Hinblick darauf, daß die Landeskirche eine eigene Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie unterhält und für a l l e Absolventen dieser Ausbildungsebene seit 1976 ein einheitliches Mitarbeiterdienstgesetz hat. Dem letzteren gehen freilich die Bestimmungen des "Kreisdiakoniegesetzes" (nebst der soeben erlassenen Durchführungsverordnung) und des "Kooperationsgesetzes" als *lex specialis* vor (vgl. § 5 Abs. 1 Mitarbeiterdienstgesetz). Daraus ergeben sich in der Praxis der kirchlichen Sozialarbeit zur Zeit noch erhebliche Probleme, die an anderer Stelle des Hauptberichts auch offen angesprochen werden (vgl. S. 107), von der Personalverwaltung aber eher heruntergespielt werden, wie die etwas einseitige Darstellung der Aufgaben und Probleme der bei der Landeskirche angestellten kirchlichen Sozialarbeiter in den Kreisstellen für Diakonie erkennen läßt. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß die kirchliche Sozialarbeit in den Landkreisen ihre spezifischen Probleme hat. Ob aber die dort anzutreffenden Rahmenbedingungen wirklich schwerer sind als die in den Großstädten "mit ihren etablierten Gemeindediensten" (?), müßte näher dargelegt werden, um dies nachvollziehen zu können. Dem Personalreferat mit den ihm zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten sollte das nicht schwerfallen, zumal es auch bei der Anstellung der in den Gemeindediensten der Kirchengemeinden tätigen Sozialarbeiter mitwirkt. Diese in der Tat zahlenmäßig größere Dienstgruppe (vgl. im statistischen Anhang Anlage 9), auf die das Mitarbeiterdienstgesetz gemäß § 14 Abs. 1 sinngemäß Anwendung findet, hätte nach Ansicht des Rechtsausschusses in dem Hauptbericht eine etwas angemessenere Berücksichtigung finden können.

Abschnitt 6 des Hauptberichts

RECHT - ENTWICKLUNG DER KIRCHENORDNUNG

- I. Landeskirchlicher Bereich
 II. Gliedkirchliche Kooperation und gesamtkirchliche Rechtsentwicklung
 III. Stand der Gebietsreform zum 1.1.1978

37

Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.I.1: Grundordnung; 6.I.2: Auswirkung der Grundordnungsreform von 1972 auf die kirchliche Gesetzgebung - ohne Diakonie (S. 102-105)

Berichterstatter: Synodaler Ralph L u d w i g

Zum Bericht über die Entwicklung der Kirchenordnung nehme ich in drei Punkten Stellung:

1. Die kritische Sicht der häufigen Grundordnungsänderung teile ich. Der Rechtsausschuß hat in seinen ersten Berichten zu Änderungsanträgen der Grundordnung im Herbst 1978 selbst darauf verwiesen, daß es zuerst darum gehen muß, den bestehenden Spielraum innerhalb der einzelnen Bestimmungen voll auszunutzen. Es wird darauf verwiesen, daß bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts weitere Vorschläge zur Änderung der Grundordnung eingegangen sind. Bei der Erwägung, welchen Stellenwert die Grundordnung innerhalb der Gemeinde und ihrer Ordnung annimmt, sollte verstärkt auf ihre Qualität als grundlegendes Recht verwiesen werden.
 Der Bericht verweist darauf, daß die gesetzten Grundnormen durch einfache ausführende Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien in kirchliche Praxis übersetzt werden können. Dieser Tendenz stimme ich zu. Der Oberkirchenrat sollte die einzelnen Gemeinden verstärkt auf die Möglichkeit hinweisen, die bestehende Grundordnung auszunutzen.
2. Gerade in dieser Frage legt der Bericht den Finger auf eine offene Wunde. Es geht um die Einbeziehung aktiver Gemeindeglieder und Mitarbeiter in die Willens- und Entscheidungsprozesse in den kirchlichen Körperschaften. Durch Regelung im Mitarbeiterdienstgesetz sind Gemeindediakone den Pfarrern partnerschaftlich zugeordnet. Diese rechtliche Gleichstellung innerhalb der Verkündigungsarbeit hat keine Entsprechung im Leitungsgremium. Die bestehende Ordnung in § 22 Abs. 4 Grundordnung läßt Mitarbeiter mit beratender Stimme zum Ältestenkreis zu, der Pfarrer ist mit Sitz und Stimme Mitglied des Ältestenrates. Diese Unterscheidung trägt der Absicht Rechnung, dem "Laienelement" das Vorrecht gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeitern zu gewährleisten. Zugleich aber besteht eine Rechtsungleichheit: Alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter sind dem Pfarrer entweder verantwortlich oder gar nicht rechtlich zugeordnet, da ihre Arbeitsfelder nicht gemeindlich im Sinn der parochialen Ordnung zu werten sind (Religionslehrer, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen etc.). Hier sollte weiter im Sinn der partnerschaftlichen Zuordnung gedacht werden.
3. Die vorgesehene Durchführungsverordnung zur Erstellung von Gemeindegremien ist durch den Evangelischen Oberkirchenrat wiederholt versprochen worden und sollte nunmehr beschleunigt erlassen werden. Der Weg führt über Mustersatzungen. Die angezeigte Richtung, einerseits Ausschüsse eines Kirchengemeinderats mit Beschußkompetenz zu versehen, andererseits durch Delegation die Kompetenz einzelner Ältestenkreise zu erweitern, hat die Synode durch ihre Beschlüsse im Frühjahr 1978 und in vorausgegangenen Tagungen bereits empfohlen. Problematisch ist eine Erweiterung der Entscheidungskompetenz der Kirchengemeindeämter, da hier eine demokratische Kontrolle in jedem Fall gewährleistet sein muß.

38

Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.I.2 Auswirkungen der Grundordnungsreform von 1972 auf die kirchliche Gesetzgebung -diakonischer Bereich (S. 105-109)

Berichterstatter: Synodaler Horst-Peter S o h u b e r t

Der Hauptbericht läßt klar erkennen, daß der mit den verschiedenen Diakoniegesetzen eingeschlagene Weg grundsätzlich richtig war. Vor allem das "Kirchliche Gesetz über das Zusammenwirken der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V." darf wohl weitgehend als gelungen gelten. Es verwirklicht die seit Wichern bestehende Forderung nach der Einheit von Verkündigung und Diakonie. Seine bisherige Bewährung steht außer Frage. Noch nicht bewältigte Vollzugsprobleme wie etwa die personelle und institutionelle Absicherung der vom Diakonischen Werk im Auftrag der Landeskirche über die diakonische Arbeit in den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und deren Verbänden wahrzunehmenden F a c h a u f s i c h t sprechen

nicht dagegen. Sie sind lösbar. Größere Schwierigkeiten ergeben sich offensichtlich im Anwendungsbereich des "Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit in den Kreisen", also auf der mittleren Ebene. Hier schlagen negativ zu Buche die Vielfalt der Rechts- und Anstellungsträger (Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Diakonieverbände, Landeskirche), das Nebeneinander von Kreisstellen für Diakonie und Gemeindediensten mit unterschiedlichen Dienst- und Fachaufsichtsregelungen und der Mangel dieser Dienststellen bzw. ihrer Rechtsträger, nicht als Verband der freien Wohlfahrtspflege auftreten zu können.

Die im Hauptbericht angedeutete Lösung, auf Stadt- und Landkreisebene generell zu Verbänden als funktionale Untergliederungen des Diakonischen Werkes zu kommen, sollte auch nach Ansicht des Rechtsausschusses ernsthaft ins Auge gefaßt werden, am zweckmäßigsten im Rahmen eines umfassenden *D i a k o n i e g e s e t z e s* nach dem Muster anderer Landeskirchen. In dieses Gesetz wäre auch das "Kooperationsgesetz" (s. o.) einzubauen.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Ausführungen in dem Hauptbericht über die Ordnung des diakonischen Bereichs wohltuend selbstkritisch, aber auch konstruktiv in die Zukunft weisend ausgefallen sind. Das galt ebenso für das Grundsatzreferat von Herrn Oberkirchenrat Niens in der Herbstsynode 1978, das in die bevorstehenden Beratungen eines landeskirchlichen Diakoniesgesetzes mit einzubeziehen sein wird.

39

Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.I.3: Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden (S. 113/114)

Berichterstatter: Synodaler Jürgen K l e i n

Der Rechtsausschuß pflichtet den im Hauptbericht zu dem Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21.10.1976 dargelegten Überlegungen bei, das Verhältnis des Rechnungsprüfungsamtes der Landeskirche zur Treuhandstelle des Diakonischen Werkes der Landeskirche in nächster Zeit näher zu bestimmen und zu regeln. Die Landessynode wird aufgerufen, im Einvernehmen mit dem Diakonischen Werk Vorschläge zu einer engeren Zuordnung von Rechnungsprüfungsamt und Treuhandstelle zu erarbeiten.

40

Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.I.4: Fortentwicklung des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts (S. 114-124)

Berichterstatter: Synodaler Hans B a y e r

1. Die rechtstheologischen Grundsätze und Tendenzen, die in der Grundordnung 1972 ihren Niederschlag gefunden haben, insbesondere im III. Abschnitt "Dienste in der Gemeinde", waren die Richtschnur für die synodale Fortentwicklung des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts. Sie werden vom Rechtsausschuß rückhaltslos bejaht.
- 1.1 Das in den Berichtszeitraum fallende 3. und 4. Änderungsgesetz und die Neufassung des Pfarrerdienstgesetzes sind in den vom Rechtsausschuß empfohlenen Fassungen von der Landessynode verabschiedet worden. Die Änderungen sind im wesentlichen mit Zustimmung der Pfarrervertretungen erfolgt und haben sich bewährt.
Bei der Frage der Altersgrenze für Pfarrer wird weiter die Entwicklung im staatlichen Bereich, die Nachwuchsfrage und der Umstand, wie hoch der Anteil der Pfarrer ist, die vorzeitig in Pension gehen, zu beobachten sein. Dabei ist in absehbarer Zeit möglicherweise die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr angezeigt.
- 1.2 Das Kandidatengesetz vom 6.4.1978 ist eine badische Besonderheit. Es ist zu begrüßen und es bleibt zu hoffen, daß die wissenschaftliche praktisch-theologische Ausbildung durch die Theologische Fakultät in Heidelberg als wesentlicher Bestandteil der 2. Ausbildungsphase staatskirchenrechtlich garantiert bleibt. Es bedarf noch einer genauen Klärung zwischen Kirchenleitung, Theologischer Fakultät in Heidelberg und Kultusministerium, daß es sich bei der o. a. praktisch-theologischen Ausbildung um einen Studiengang im Sinne des Hochschulgesetzes handelt.
- 1.3 Das Dienstrecht der Mitarbeiter hat seinen Niederschlag in dem vom Rechtsausschuß der Landessynode empfohlenen Mitarbeiterdienstgesetz vom 30.6.1976 gefunden. Es steht in seinen Grundsätzen im Einklang mit dem Mitarbeiterdienstrecht im EKD-Bereich und wird vom Rechtsausschuß weiterhin für gelungen und richtig gehalten.

- 1.4 Das Mitarbeitervertretungsgesetz wurde am 5.4.1978 in völlig neuer Fassung verabschiedet. Im Mitarbeitervertretungsrecht waren nach 1971 die Änderungen des Personalvertretungsrechts des Bundes und der Länder (Betriebsverfassungsgesetz, Bundespersonalvertretungsgesetz, Personalvertretungsgesetz Baden-Württemberg), die neueren kirchlichen Mitarbeitervertretungsgesetze in Bayern, Niedersachsen, Berlin-Brandenburg, Rheinland, Westfalen und Württemberg, das Gesetz über die Pfarrerververtretung, die Änderung des Wahlalters und neue Vorschriften über die Jugendvertretung u.a. zu berücksichtigen. Daher genügte es nicht, das Mitarbeitervertretungsgesetz lediglich zu ändern.

Die Konzeption des Gesetzes mit seinen Schwerpunkten - Änderungen infolge des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes, Erweiterung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, die neue Zahl der Mitarbeitervertreter und der Jugendvertretung - ist zu begrüßen.

Das Verfahren zur Wahl der Gesamtvertretung, die die Vertreter der Mitarbeiter in die Arbeitsrechtliche Kommission zu entsenden hat, sowie Zuständigkeits- und Verfahrensfragen in der Übergangszeit haben zu leichten Schwierigkeiten geführt. Diese werden behoben sein, wenn alle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz vorgesehenen Gremien gebildet sind.

- 1.5 Mit dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz hat die Synode Neuland betreten und Pionierarbeit geleistet. Die vorallem von außen kommende Kritik am "Dritten Weg" ist leiser geworden. Weitere Landeskirchen sind dabei, ebenfalls den "Dritten Weg" zu beschreiten.

Die Regelung des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts ist eine eigene Angelegenheit der Kirche. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zeigt hierzu positive Ansätze (z. B. Bremer Pfarrerrurteil; Urteil Krankenhaus in Goch). Fragen des Umfangs und der Grenzen des Schrankenvorbehalts im Sinne des Artikel 140 GG i. V. mit Artikel 137 Abs. 3 WRV und des Tendenzschutzes und der Kirchenautonomie im Arbeitsrecht sind noch umstritten. Es gilt, die weitere Entwicklung, Rechtsprechung und gesetzliche Regelungen zu beobachten.

Der Umfang der von der Landessynode auf die Arbeitsrechtliche Kommission delegierten Rechtsetzungsbefugnis könnte zu Auslegungsschwierigkeiten führen. Hier wird im Zweifelsfall die Kompetenz-Kompetenz der Synode anzuerkennen sein und die Synode zu klären haben.

41

Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.II.5: Reform der Grundordnung der EKD von 1948 (S. 124-126)

Berichterstatter: Synodaler Oskar H e r r m a n n

Das im Hauptbericht zu diesem Fragenkreis Gesagte kann nur mit Trauer und Beschämung kommentiert werden.

- MIT TRAUER - ,

sofern kaum mehr Aussicht besteht, die Reform der EKD in absehbarer Zeit zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, der der tatsächlichen kirchlichen Entwicklung und dem allgemeinen Bewußtsein der evangelischen Gemeindeglieder, e i n e r großen evangelischen Kirche anzugehören, endlich Rechnung trägt.

Wer die in der Leuenberger Konkordie niedergelegten bekenntnismäßigen Übereinstimmungen sowie die tatsächlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Landeskirchen in seine Überlegungen einbezieht, steht den Schwierigkeiten einer Grundordnungsreform der EKD verständnislos gegenüber. Wer außerdem mit Menschen verschiedener Lebenskreise und unterschiedlicher kirchlicher Bindung zu tun hat, weiß, daß diese weithin als evangelische Kirche sowohl ihre jeweilige Landeskirche wie die Gesamtheit der evangelischen Kirche innerhalb unserer staatlichen (weithin auch gesamtdeutschen) Grenzen, ja sogar oft unseres deutschen Sprachraumes verstehen. Dahinter lebt das Bewußtsein der geschichtlich gewachsenen und in vielen wesentlichen Bereichen auch tatsächlich vorhandenen Einheit der evangelischen Kirche.

Die Schwierigkeiten, auf die die EKD-Reform gestoßen ist, erwachsen zum Großteil aus einem in der Notsituation der Reformation entstandenen partikularistischen Kirchturmsdenken, das die Kirche als umfassende Größe aus den Augen verloren und zu der Schwäche evangelischen Kirchenbewußtseins wesentlich beigetragen hat. Dem kritischen Beobachter drängt sich zugleich unabweisbar die Frage auf, daß die vorgegebenen bekenntnismäßigen Bedenken möglicherweise nur Schutzbehauptungen vor sich und anderen sein könnten, die die eigentlichen Hemmnisse nur notdürftig verdecken.

- MIT BESCHÄMUNG - ,

muß andererseits festgestellt werden, daß die so vehement festgehaltene konfessionelle Bindung der Kirchenmitglieder dort keine Rolle mehr spielt, wo das einzelne Kirchenmitglied in den Bereich einer anderen Gliedkirche verzieht und dabei automatisch dort Kirchenmitgliedschaftsrecht erwirbt und - damit zur Kirchensteuerzahlung herangezogen werden kann. Die vorgesehene Ermöglichung eines Votum negativum ist faktisch ohne Bedeutung und ändert an dem tatsächlichen Sachverhalt nichts.

Dennoch gilt es, auch in dieser Sache nicht aufzugeben, sondern an der von der Landessynode in den vergangenen Jahren immer wieder bekundeten Entschlossenheit auch in Zukunft festzuhalten, die größere Einheit der EKD auf jegliche Weise zu fördern.

Als ermutigendes Zeichen für einen doch noch eintretenden Erfolg solcher Bemühungen kann der Beschluß der Delegiertenversammlung der Evangelischen Kirche der Union, der VELKD und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 28.1.1979 angesehen werden, der Empfehlungen an die Gliedkirchen zur Bildung einer "Vereinigten Evangelischen Kirche in der DDR" enthält. Es ist zu hoffen, daß dieser Versuch gelingt und dann positive Rückwirkungen auf die evangelischen Landeskirchen in der BRD zeitigt.

42

Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.II.6: *Gliedkirchliche Kooperation in der Arnoldshainer Konferenz - AKf - (S. 126/127)*

Berichterstatte: Synodaler Dr. Karl-Heinz W e n d l a n d

Es ist durchaus folgerichtig, wenn die Arbeit in der Arnoldshainer Konferenz unmittelbar hinter dem Unterabschnitt über die EKD-Reform und die Arbeit in der EKD zur Sprache kommt. Nach der sehr betrüblichen, allerdings durchaus nüchternen Feststellung, daß nur noch geringe Aussicht für ein Zustandekommen der neuen EKD-Grundordnung besteht, kommt es umso mehr darauf an, daß die Kirchenleitungen der Konferenzkirchen Kontakt halten, weiter beraten und Modelle erarbeiten, die Grundlagen für die Arbeit der einzelnen Kirchen sein können. Wir wissen, daß gerade unsere Kirchenleitung in der Arnoldshainer Konferenz tatkräftig mitarbeitet und ihr Bestes einbringt. Verfassungsausschuß und Rechtsausschuß haben daher, wenn sie Modelle der Konferenz zum Gegenstand ihrer Beratung machten - beispielsweise sei an die Lehrbeurteilungsordnung erinnert - , immer sehr sorgfältig überlegt, ob dringende Gründe da und dort ein Abweichen von einer Modellvorlage wirklich erforderlich machten. Der Hauptbericht schildert im einzelnen die Vielzahl der Beratungsgegenstände. Zu begrüßen ist darüber hinaus aber auch die Zusammenarbeit der Arnoldshainer Konferenz mit der VELKD in gemeinsamen Arbeitsgruppen. Sicherlich kann das Defizit der im Scheitern begriffenen EKD-Reform durch solche umfassenden Kontakte nicht behoben, aber es kann etwas gemildert werden.

Schließlich ist zu diesem Punkt bemerkenswert, daß an der Arbeit der Vollkonferenzen jetzt auch die Präsidenten der Landessynoden, teilnehmen und sogar, je nach Thema, die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse bzw. die Präsidien der Synoden in den offiziellen Informationsaustausch einbezogen werden. Damit wird die Arbeit der Konferenz auch in den Synoden verankert und durch sie gestützt.

43

Bericht des Rechtsausschusses

zu 6.III: *Stand der Gebietsreform zum 1.1.1978 (S. 127-129)*

Berichterstatte: Synodaler Dr. Karl-Heinz W e n d l a n d

Schon Anfang Mai 1973 war ich Berichterstatter des Rechtsausschusses, als die Vorlage "Zielplanung kirchliche Gebietsreform" in der Synode zur Diskussion und Verabschiedung stand. Es war daher ein durchaus reizvolles Unternehmen, fast sechs Jahre später einmal genau zu prüfen, was aus der damals mit großem Schwung in Gang gesetzten Planung wurde. In meinem damaligen Bericht führte ich aus, daß die Zielplanung eine verbindliche Orientierung für den Evangelischen Oberkirchenrat, die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sein sollte; die Synode würde sich damit sogar selbst eine Richtschnur für die späteren Gesetzgebungsverfahren setzen (eine Kirchenbezirksänderung - Errichtung, Teilung, Zusammenlegung - bedarf nach § 77 GO eines Gesetzes). Heute wissen wir, daß die Synode keineswegs immer Hand in Hand mit dem Sprößling "Zielplanung" durch unser badisches Land marschierte. Der Sprößling wurde älter, sah sich den Einflüssen anderer, so auch einiger Kirchenbezirke ausgesetzt (Boxberg, Karlsruhe-Land) und mußte schon ab und zu etwas von der Leine gelassen werden. Das führte dann dazu, daß, wie es im Hauptbericht heißt, bei einigen Kirchenbezirken "eine gewisse Verstimmung und Verärgerung" hervorgerufen wurde. Kurzum: Die Synode hat nicht in jedem Punkt an dem festgehalten, was als Planung der Kirchenbezirke Richtschnur für die Zukunft sein sollte. Und eigentlich ist das auch ganz gut so: Eltern wissen darum, was es mit verbindlichen Richtlinien in der Erziehung ihrer Kinder auf sich hat. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll zu sagen, hier und da und in diesem und jenem Punkt liegen Abweichungen vor - auch Abweichungen, die seitens des Landeskirchenrats durch Personalentscheidungen getroffen wurden (Beispiel: Boxberg).

Was unter dem Strich herausgekommen ist, ist so schlecht nicht. Eines scheint mir aber doch wesentlich zu sein. Nach § 76 GO soll sich der Kirchenbezirk in einer eigenständigen Lebens- und Dienstgemeinschaft, also in beidem, entfalten. Der Hauptbericht sagt nun, daß sich diese Lebens- und Dienstgemeinschaft differenziert in die im Bezirk darzustellende eigenständige Lebensgemeinschaft und die im wesentlichen überbezirklich darzustellende eigenständige Dienstgemeinschaft. Ich will nun keineswegs sagen, daß die überbezirklichen Dienste wegen dieser Trennung zu kritisieren seien. Aber gedacht war es nach der Grundordnung eigentlich nicht so. Der Hauptbericht verschleierte das etwas, wenn er sagt, hier zeigten sich zwei gegenläufige Tendenzen, die allerdings nicht in Widerspruch zueinander treten müßten. Wir sollten hierauf im Interesse der Stärkung der Kirchenbezirke in Zukunft unser Augenmerk richten.

Zu recht verweist der Hauptbericht auch auf die Notwendigkeit einer besseren Strukturierung der Großstadtkirchenbezirke. Es ist tatsächlich problematisch, ob hier eigenständige Lebensgemeinschaften entstehen und sich entfalten können. Hier sollte überlegt werden, ob kleinere überschaubare Bereiche geschaffen werden, die man sich als Distrikte vorstellen könnte.

Abschnitt 7

FINANZWESEN

44

Bericht des Finanzausschusses

zu 7: Finanzwesen (S. 129-131)

Berichterstatter: Synodaler Emil Gabriel

In diesem Abschnitt werden einige Entwicklungen und Probleme aufgezeigt, die sich aus der Aufgabenstellung des Evangelischen Oberkirchenrats bei der Bearbeitung aller ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben unserer Landeskirche mit ihren 30 Kirchenbezirken und 537 Kirchengemeinden ergeben haben.

Wie die Haushaltbeschlüsse der Synode selbst, so ist auch der Haushaltsvollzug im Berichtszeitraum schwieriger geworden.

Dem - unbegrenzt erscheinenden - "Auftragsfeld KIRCHE" stehen begrenzte Mittel in der Erfüllung des Auftrags gegenüber. Dazu kommt, daß die ohnehin begrenzten Einnahmezuflüsse durch die staatliche Gesetzgebung der Einkommensbesteuerung und durch nicht genau bestimmbare wirtschaftliche Konjunkturabläufe innerhalb der Haushaltszeiträume Mindereinnahmen hingenommen werden mußten.

Ist die Einhaltung der Haushaltsplanansätze schon eine grundlegende Voraussetzung für eine geordnete Finanzwirtschaft, so ist die Ausbalancierung des Haushalts, die Vorbereitung entsprechender Synodalbeschlüsse in Form von Nachtragshaushalten erst recht eine diffizile Aufgabe für den Finanzreferenten.

Dank des guten Zusammenwirkens von Evangelischem Oberkirchenrat und Synode konnten auch im Berichtszeitraum ausgewogene Beschlüsse gefaßt werden, die beidem gerecht wurden.

Gleichwohl sind Entwicklungen im Gange, die auch in Zukunft von allen am Haushaltgeschehen Beteiligten große Verantwortung abverlangen werden. Symptomatisch hierfür ist die Bemerkung im Bericht über den Familienlastenausgleich:

Zitat: "Es ist wahrlich tragisch, daß sich diese von den Kirchen als eigener, familienfreundlicher Beitrag gedachte Maßnahme zwischenzeitlich als kaum mehr tragbare Gefährdung der kirchlichen Finanzen herausgestellt hat."

Diese Feststellung, aber nicht sie allein, ist ein Signal für Finanzausschuß und Synode, die kirchlichen Einnahmen, insbesondere die Struktur der Kirchensteuer, grundlegend zu überdenken.

Die Haushaltvorberatungen für die Haushaltjahre 1980/81 werden Gelegenheit dazu bieten.

Die Beschlußgremien werden ebensowenig an der Bemerkung über das Verhältnis der Sachkostenquote zu dem Personalkostenanteil und die mögliche Senkung des letzteren vorbeigehen können.

Statistische Angaben werden gelegentlich in ihrem Wert gerne herunter gespielt. Die in diesem Hauptbericht angeschlossenen statistischen Übersichten verdienen jedoch eine lobenswerte Hervorhebung (nicht nur die aussageträchtigen Übersichten über das Finanzwesen).

Dieses Zahlenmaterial liefert eine gute Grundlage für mancherlei Überlegungen, für Vergleiche und für zukünftige Prioritäten.

Bei der Diskussion der Modalitäten für die Mittelverteilung zwischen den Kirchengemeinden (horizontaler Finanzausgleich) wird man gerne auf die Anlage 3 S. 164 zurückgreifen.

Der Bericht über das kirchliche Finanzwesen ist zusammen mit den Anlagen eine gute Übersicht über unsere landeskirchliche Finanzwirtschaft, wofür dem Verfasser Dank gebührt.

Abschnitt 8

BAU, FONDSVERWALTUNG, ORGANISATION, EDV

45

Bericht des Finanzausschusses

zu 8.1: Kirchliche Baugesinnung - Erfahrungen und Erkenntnisse (S. 131-133)

Berichterstatte: Synodaler Hermann T r e n d e l e n b u r g

Das Gesamtbauvolumen für die Jahre 1975 - 1977 in Höhe von 61 Millionen DM verteilte sich in der Weise, daß

im Jahre 1975:

1 Kirche
11 Pfarrhäuser
25 Gemeindezentren
und 21 Kindergärten

im Jahre 1976:

1 Kirche
1 Pfarrhaus
11 Gemeindezentren
und 8 Kindergärten

im Jahre 1977:

1 Kirche
3 Pfarrhäuser
4 Gemeindezentren
und 1 Kindergarten

vollendet wurden

und am Jahresende 1977:

3 Pfarrhäuser
13 Gemeindezentren
und 2 Kindergärten

im Bau waren.

Dieses Bauvolumen von ca. 12 Millionen DM entspricht in seinem Umfang ca. 20 Einfamilienhäusern und 45 Wohnungen und sichert ca. 120 Arbeitsplätze am Bau und 12 Arbeitskräfte im Planungsbereich. Für diese arbeitsplatzsichernden Investitionen werden Mittel im Umfang von ca. 4,15 % des Haushaltsvolumens aufgewandt.

Bei diesem stark geschrumpften Volumen sollte es durchaus möglich sein, die Bauaufsicht durch eine partnerschaftliche Bauberatung von Flächennutzungsplaneinordnung bis zur Abnahme des Bauvorhabens zu ergänzen, damit die indexbedingten Kostenerhöhungen aus schrittweisen Genehmigungsverfahren mehr als bisher ausgeschlossen werden können, die oft zwar den Umfang des fürs gute Geld Gebotenen, nicht aber die tatsächlichen späteren Kosten begrenzt haben.

Im einzelnen wäre anzuregen:

1. Möglichkeiten der Mitfinanzierung (Förderprogramme, Substanzerhaltungsprogramme, ZIP, Denkmalspflege ...) sollten mehr als bisher zur Finanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben herangezogen werden.
2. Doppelplanungen sollten durch eine Bauberatung in jeder Phase vermieden werden.
3. Die staatliche Regionalplanung sollte der kirchlichen Prioritätenplanung unterlegt werden.
4. Der "Kriterienkatalog" der in der Prioritätenplanung verwandten "Richtwerte" sollte der Bitte der Landessynode entsprechend differenziert und ergänzt werden (siehe Bericht des Finanzausschusses Dr. Müller vom 20.10.1977).
5. Den planenden Kirchengemeinden sollte durch die laufende Dokumentierung guter Beispiele Hilfe und Anleitung für ihre Arbeit im kirchengemeindlichen Bauen gegeben werden.

Ergänzend sei angemerkt, daß es sinnvoll sein könnte, Methoden der Planungsoptimierung, der pauschalen Vergabe nach Vorabmaß und der Einzel-Mängel- und Schlußabnahmen aus der Bauträgerpraxis zu übernehmen. Es wäre auch denkbar, allgemeine Baufragen in die landeskirchlichen Fortbildungsprogramme aufzunehmen.

Trainee wäre erforderlich in:

- a) Priorität, Einordnung und Entwurf
- b) Finanzierung, Mischfinanzierung und Wirtschaftlichkeit
- c) Förderungskataloge, Genehmigungsabläufe, Vertragsrecht, Pauschalvergabe und Bauablaufspraxis
- d) Diakonische Bauaufgaben, Förderbestimmungen und Förderprogramme
- e) Denkmalspflege und Objektsanierung

Nur eine gründliche und umfangreiche Ausbildung unserer Mitarbeiter und Partner in den kirchlichen und diakonischen Bauaufgaben kann den guten Erfolg sichern.

*Bericht des Finanzausschusses**zu 8.2: Das Stiftungswesen der Landeskirche (S. 133-135)**Berichterstatte: Synodaler Joachim von A d e l s h e i m v o n E r n e s t*

Zu diesem Fragenkomplex liegt neben dem Referat von Oberkirchenrat Dr. Jung während der Frühjahrssynode 1978 der Bericht des Finanzausschusses (Synodaler Stock) während der Herbstsynode 1976 vor; auf beides wird im 1. Absatz bzw. unter 2.2.a) ausdrücklich hingewiesen. Ferner liegt vor der Bericht des Finanzausschusses (Synodaler Flühr) zum Hauptbericht 1972/74 Abschnitt B. IV.

Da es sich um mittel- bis langfristig geplante und sich in entsprechend langen Zeiträumen vollziehende wirtschaftliche Entwicklungen handelt, können die Ausführungen unter 8.2 des Hauptberichts 1975/77 gegenüber den oben bezeichneten Berichten und Stellungnahmen nichts wesentlich Neues bringen.

Die vorliegende Stellungnahme soll und darf sich deshalb auf wenige Punkte beschränken.

1. Wenn das Erfordernis der Nachhaltigkeit als ein für die Vermögenspolitik des kirchlichen Stiftungswesens hervorragendes Kriterium festgestellt worden war, so kann die offengelegte Entwicklung der Ertragslage im Berichtszeitraum mit einer Steigerung der Roh-Erträge insgesamt um 19 % (75/76) und 12,5 % (76/77) als volle Bestätigung dafür bezeichnet werden, daß man weiterhin auf dem richtigen Weg ist.
2. Hinsichtlich der Waldungen wird unter 2.2. 1. Absatz vermerkt, daß diese Fläche rd. 1 % der entsprechenden Fläche des ehemaligen Landes Baden ausmacht und deshalb "volkswirtschaftlich" ohne nennenswerte Bedeutung sei (umgerechnet auf Baden-Württemberg sind es knapp über 0,5 %). Dieser auf den ersten Blick verhältnismäßig einleuchtenden Wertung eines statistischen Tatbestands muß aber die ebenfalls statistisch ermittelte Tatsache ("Statistik von Baden-Württemberg" Bd. 235) gegenübergestellt werden, daß in diesem Land von insgesamt 99.776 "Betrieben mit Waldfläche" aller Besitzarten nur 224 (also 0,22 % aller Betriebe) über eine Fläche von 1000 ha und mehr verfügen. Die Inhaber dieser Betriebe bewirtschaften 39 % (489.510 ha) der gesamten Waldfläche in Baden-Württemberg. Leider weist die hier verwendete Statistik keine über den level von "1000 ha und mehr" hinausgehende Differenzierung aus. Die besondere Stellung eines Wald-Inhabers mit insgesamt mehr als 7000 ha (Beispiel Unterländer Evangelischer Kirchenfonds und Evangelische Zentralpfarrkasse) würde sich dadurch noch wesentlich eindrucksvoller darstellen und die allgemein wirtschaftliche wie zugleich auch die ökologische Verpflichtung und Verantwortung illustrieren, die einer verschwindend kleinen Gruppe von flächenmäßig exorbitant privilegierten Wald-Inhabern auferlegt ist.
3. Die "forstliche Betriebsleitung" des "Kirchenwalds" obliegt grundsätzlich entsprechend § 54 (2) i.V. mit § 47 (1) des Landeswaldgesetzes für Baden-Württemberg vom 10. Februar 1976 der staatlichen Forstverwaltung, für welche die aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts stammenden Methoden der sogenannten Altersklassen-Flächen-Bewirtschaftung maßgeblich sind. Diese bedingen eine schematisch-periodisch wiederkehrende Total-Kahlstellung großer zusammenhängender Waldflächen (innerhalb eines Jahrzehnts auf 100 ha Waldfläche je nach Holzartenmischung 7-12 ha). Die ökologische Schädlichkeit solcher Maßnahmen liegt auf der Hand. Bei der zunehmenden Bedeutung ökologischer Aspekte besteht hier besondere Aktualität.

Angesichts der Größe und strukturellen sowie örtlichen Verteilung der Waldungen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Zentralpfarrkasse sollte überlegt werden, ob nicht zumindest zunächst auf einigen ausgesuchten Standorten zu Modellen übergegangen werden könnte, welche sich nach dem Beispiel der benachbarten Schweiz und zahlreicher mittlerer und großer Privatforstbetriebe in der BRD Methoden bedienen, die von der Schematik des Altersklassen-Flächenwaldes frei sind.

Hinsichtlich der Massen- und Wert-Nachhaltigkeit des Holzvorrats sind diese Methoden im übrigen der "klassischen" nicht nur ebenbürtig sondern im allgemeinen nachweisbar überlegen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß § 54 (3) des Landeswaldgesetzes dem Träger des "Kirchenwaldes" volle Freiheit hinsichtlich der Wahl der Bewirtschaftungsgrundsätze sichert.

Bericht des Finanzausschusses

zu 8.3: Probleme und Chancen der Organisation der kirchlichen Verwaltung (S. 135-138)

Berichterstatter: Synodaler Wolfgang K l u g

Eine gute und wirksame Verwaltung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß in unserer Landeskirche sinnvoll gearbeitet werden kann. Insofern hat die Verwaltung eine unaufgebbare, aber zugleich auch dienende Aufgabe. Das drückt sich praktisch in der Spannung aus, daß zwei nie ganz miteinander vereinbare Anforderungen an die Verwaltung der Kirche gestellt werden:

Einmal soll sie sparsam und wirkungsvoll arbeiten, zum andern soll sie fähig bleiben, sich auf Veränderungen in der kirchlichen Arbeit geschmeidig einzustellen, sie nicht durch veraltete Verwaltungsabläufe behindern.

Von daher gesehen ist Reform der Verwaltung immer wieder neu notwendig. Diese Reform hat im Berichtszeitraum begonnen und ist noch im Gange.

Die dabei aufgestellten Grundsätze, daß wo möglich konzentriert werden soll (z. B. Gemeinsame Geschäftsstelle der Werke) und andererseits die Arbeitsabläufe durch Delegation nach unten und Übereinstimmung von Sach- und Finanzkompetenz vereinfacht werden sollen, zeigt die gleiche Spannung noch einmal an anderer Stelle.

Im Berichtszeitraum wurde die Reform der Fondsverwaltungen mit gutem Erfolg abgeschlossen, die Reform der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats ist in Gang gekommen und zeigt erste (ermutigende) Ergebnisse. Die Konzentration des Personalreferats und die Neubegründung eines Organisationsreferates haben mittel- und langfristige Planung in unserer Landeskirche gefördert, teilweise erst ermöglicht. Die Delegation von Aufgaben an Abteilungsleiter im Evangelischen Oberkirchenrat hat Arbeitsabläufe beschleunigt, wenn auch hier noch Wünsche offen bleiben. Abgrenzungsprobleme werden als unvermeidlich hingenommen werden müssen.

Die Probleme der Mitarbeiterführung sind erkannt, aber noch lange nicht bewältigt worden. Wir hoffen, daß das neue Arbeitsrechtsregelungsgesetz hier mithilft, Spannungen abzubauen und die anstehenden Probleme (z. B. Stellenbewertung) nach und nach sachlich zu lösen.

Die Verwaltung kann, wenn sie möglichst reibungslos arbeitet, neues Leben in unserer Kirche zwar nicht hervorrufen, aber erleichtern und fördern. In dieser Selbstbeschränkung liegt aber gerade ihre unersetzliche Aufgabe.

Bericht des Finanzausschusses

zu 8.4: Elektronische Datenverarbeitung (S. 138/139)

Berichterstatter: Synodaler Helmut W e g m a n n

Allgemeines

Bereits im letzten Bericht zur Beantwortung des Hauptberichts des Oberkirchenrates für die Jahre 1972 - 1974 wurde von dem Berichterstatter ausgeführt, daß das Vorhaben EDV in der Landeskirche mit großer Weitsicht, viel Verständnis und praxisbezogenem Fachwissen angegangen wurde.

Diese Aussage gilt auch im Hinblick auf die seit dem 1.1.1977 vollzogene Verlegung des kirchlichen Rechenzentrums von Heidelberg nach Eggenstein. Die Nähe zum Oberkirchenrat ist auf jeden Fall sicher von Vorteil, denn lange Wege kosten bekanntlich auch Geld.

Entwicklung

Bei der Betrachtung der Stellungnahme des Oberkirchenrats zu diesem Bereich stellt man fest, daß sich gerade auf diesem Gebiet eine erfolgreiche Weiterentwicklung abzeichnet. Auch im Bereich der Kirche und Finanzverwaltung geht es nicht ohne eine erfolgreiche und umfassende Tätigkeit auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung. Auch in Zukunft muß, und das klingt aus dem Hauptbericht des Oberkirchenrats an, die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet mit äußerster Sorgfalt beobachtet werden. Die früher bereits skizzierten Prinzipien - Verzicht auf eigene Programmierung zugunsten der zentralen Entwicklung von Standardlösungen - sind auf jeden Fall vorteilhaft und sollten mit größter Sorgfalt weiterbetrieben werden. Allerdings geht aus dem Bericht hervor, daß der personelle und materielle Aufwand für die Pflege der vorhandenen Programmkomplexe die Kapazität der kirchlichen Gemeinschaftsstelle für EDV in Frankfurt so weitgehend bindet, daß ohne eine grundlegende Verbesserung der Haushalts- und Personalstruktur künftig übergeordnete Anwendungsbereiche für die EDV kaum zu erschließen sind.

Hier muß die Frage erlaubt sein, wenn diese Aussage zutrifft, ob nicht seitens der Gemeinschaftsstelle für EDV Zugeständnisse an neu hinzukommende Anwender gemacht worden sind, welche die genannten Programmänderungen erforderlich machten. Gerade durch Standardlösungen soll erreicht werden, daß diese von einer möglichst großen Anzahl Anwender ohne wesentliche Belastung der Programmierkapazität genutzt werden können.

Hierzu wäre eine Erläuterung notwendig; auch was die geforderte "grundlegende Verbesserung der Haushalts- und Personalstruktur" betrifft, wäre die Bekanntgabe der dabei anfallenden finanziellen Auswirkungen von größtem Interesse.

Einnahmen und Ausgaben des Rechenzentrums

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben des Rechenzentrums soll heute einmal in einer Gegenüberstellung der Jahre 1972 bis 1974 und 1975 bis 1977 gestattet sein. Nach den Haushaltsplänen sollten auf unsere Landeskirche als (Netto-)Ausgaben entfallen 1972 bis 1974 952.000,-- DM. Für die Jahre 1975 bis 1977 stellt sich diese Summe auf 629.000,-- DM. Nach dem erzielten Rechnungsergebnis in der Gegenüberstellung der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben verbleibt der Landeskirche für die Jahre 1972 bis 1974 eine Mindereinnahme von 52.618,-- DM, während für die Jahre 1975 bis 1977 Mehreinnahmen von 142.587,-- DM ausgewiesen werden. Bei der Gegenüberstellung dieser Berichtszeiträume stellt man eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung fest.

Auch die Zahlen der kaufmännischen Buchführung, welche das kirchliche Rechenzentrum nebenher führt, sind interessant. So betrug nach dieser Kostenermittlung der Anteil der Landeskirche in den Jahren 1972 bis 1974 139.349,-- DM, für die Jahre 1975 bis 1977 bei einer wesentlich stärkeren Inanspruchnahme des Rechenzentrums 148.460,-- DM. Stellt man diese Zahlen gegenüber den Ansätzen in den Haushaltsplänen fest, so zeigen doch diese Kostenermittlungen ein für die Landeskirche günstiges Bild.

Ausblick

Auf Wunsch der Mitarbeiter unseres Rechenzentrums laufen z. Z. gemeinsame Überlegungen, baldmöglichst anstelle der derzeitigen Rechtskonstruktion die gemeinsame Arbeit, nämlich in Form einer unselbständigen Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrats, einen privaten oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschluß aller Mitbewerber zu gründen. In dieser soll eine angemessene Mitbestimmung aller Mitglieder bei der Leitung des Gemeinschaftsbereichs gewährleistet sein.

Bei der kritischen Stellungnahme des Berichterstatters zu dem vorliegenden Bericht ist beim Ausblick darauf hinzuweisen, daß die Landesregierung von Baden-Württemberg voraussichtlich in 1979 ein Datenschutzgesetz erlassen wird. Auch in diesem Gesetz ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten vorgesehen. Wir sollten uns daher rechtzeitig mit dem Gedanken der personellen Frage eines Datenschutzbeauftragten befassen, um nicht bei Erlass des Gesetzes in Zeitnot zu geraten.

Schlußbemerkung

Bei der schwierigen Materie des elektronischen Datenverarbeitungsbereiches haben die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter bisher Vorbildliches geleistet, was Dank und Anerkennung verdient. Sicher werden die Verantwortlichen die weitere Entwicklung auf diesem Sektor beobachten und die notwendigen Vorschläge den zuständigen Gremien vorlegen.

Abschnitt 9

KIRCHLICHE VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

49

Bericht des Finanzausschusses

zu 9.1: Evangelische Ruhegehaltsskasse Darmstadt - ERK (S. 139-141)

Berichterstatter: Synodaler Gernot Z i e g l e r

Haupteinnahmequelle der Kirche ist die Kirchensteuer. Wie sensibel diese Einnahmequelle auf politische oder gesellschaftspolitische Ereignisse reagiert, haben wir alle in den letzten Jahren erfahren.

In Zeiten guter Einnahmen eine Vorsorge für die Zukunft zu treffen und dies, um vor allem die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Pfarrern und Kirchenbeamten und deren Hinterbliebenen auf Dauer sicherstellen zu können, gehört zur verantwortlichen Haushaltertschaft gerade auch der Kirche. Unter dem Eindruck solcher Überlegungen kam es bereits im Jahre 1971 zur Gründung der Evangelischen Ruhegehaltsskasse in Darmstadt, der die Evangelische Landeskirche in Baden zusammen mit vier anderen Landeskirchen seit dieser Zeit angehört. Mit der Gründung der Kasse verfolgten die beteiligten Kirchen das Ziel, zur teilweisen Sicherstellung der steigenden Versorgungsleistungen für Pfarrer, Kirchenbeamte und deren Hinterbliebene ein Vermögen zu bilden, das unabhängig von dem landeskirchlichen Vermögen verwaltet wird und aus dessen Erträgen ein Teil der Versorgungsleistungen finanziert werden kann. Von Anfang an war es daher auch das Ziel der ERK, nach der Phase des Aufbaues eines Vermögensstocks, der anteilig von den beteiligten Landeskirchen aus einer Grundausrüstung und den laufenden Beiträgen gebildet wird, aus dessen Erträgen bis zum Ende der 70er Jahre 30 % der Versorgungsbezüge als Eigenanteil zu übernehmen.

Bis zum Jahre 1977, also dem sechsten Jahr des Bestehens der Ruhegehaltsskassen, konnte das ursprünglich gesteckte Ziel jedoch noch nicht voll erreicht werden - der Eigenanteil der Kasse liegt z. Z. erst bei 20 % der gesamten Versorgungsbezüge. Diese 20 %, und das muß gesagt werden, beziehen sich allerdings auf die Versorgungsbezüge aller Versorgungsempfänger, also einschließlich derer, deren Versorgungsfälle bereits vor 1976, dem Jahre der Übernahme von 20 % Eigenanteil der ERK an den Versorgungsbezügen, teils sogar auch schon vor der Gründung der Kasse eingetreten waren. Immerhin aber setzte dieser Eigenanteil der ERK bereits vorzeitig, und zwar im Jahre 1976 ein, was wiederum einen verlangsamten Aufbau des Vermögensstocks und geringere Erträge zur Folge hatte. Dadurch aber mußte das Ziel, nämlich Übernahme von 30 % der Versorgungsbezüge bis zum Ende der 70er Jahre, um einige Jahre hinausgeschoben werden.

Da es für die Sicherstellung von Versorgungsleistungen nicht genügt, nur Vermögen anzusammeln, aus dessen Erträgen dann jeweils wieder ein Teil der Versorgungslast getragen werden kann, empfahl die Synode bereits im Herbst 1974, die ERK nach versicherungsmathematischen Gesichtspunkten umzuwandeln und damit aus ihrem Vermögen einen versicherungsrechtlich abgesicherten Deckungsstock zu bilden, sowie die Beiträge und Leistungen nach versicherungsmathematischen Berechnungen festzusetzen.

Dieser Anregung konnte sich der Verwaltungsrat der ERK nicht voll anschließen, hat sich aber doch entsprechend dem Votum unserer Synode entschlossen, wenigstens für einen relativ kleinen Teil seines Vermögens einen Deckungsstock im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu bilden (z. Z. rund 9,5 %), um damit eine bessere Absicherung von Teilen des Vermögens zu ermöglichen. Realisiert wurde dies durch den Abschluß eines Rückdeckungsversicherungsvertrages, dessen versicherungsmathematisch erforderlicher Einmalbetrag in Höhe von rd. 10 Millionen DM von den Landeskirchen durch eine Sonderumlage zusätzlich finanziert werden mußte, und der entgegen der Auffassung unserer Landeskirche nur auf der Grundlage einer Kapitalversicherung (anstelle der vorgeschlagenen Rentenversicherung) beruht.

Kritisch sei hierzu vermerkt, daß bei der Kapitalversicherung ein versicherungsrechtlich abgesicherter Deckungsstock nur für die aktiven Besoldungsempfänger vorhanden ist, nicht aber für die Versorgungsempfänger, für die eine solche Absicherung in besonderer Weise erforderlich erscheint. (Die ausgezahlte Versicherungssumme von 50.000.-- DM dürfte im Durchschnitt nur die Versorgungsbezüge für 2 Jahre abdecken.)

Eine Rückdeckungsversicherung auf Rentenbasis hätte diesen Nachteil vermieden und eine lebenslängliche Rentenzahlung garantiert. Unbeschadet dessen sehen wir grundsätzlich in dem Rückdeckungsvertrag der ERK eine weitere Absicherung und Streuung des Vermögens, wodurch die Kasse auch künftig ihren Verpflichtungen gegenüber der Landeskirche und ihren Versorgungsempfängern nachkommen kann.

Zusammenfassend sei festgehalten:

Mit der Gründung und Beteiligung der badischen Landeskirche an der ERK in Darmstadt ist ein erster Schritt getan, der die Versorgungsleistungen verlagert, indem hierfür die ERK in Anspruch genommen und der Haushalt entlastet wird.

Wünschenswert wäre dabei, daß die Jahresbeiträge der Landeskirche nicht mehr in absoluter Höhe jährlich neu festgesetzt werden, sondern daß sie nach einem festen Prozentsatz der jeweiligen Aktivbezüge erhoben werden. Das erleichtert die Festsetzung der Haushaltspläne im Haushaltsplan der Landeskirche.

In der Zwischenzeit kam noch ein zweiter Schritt hinzu.

Nach den grundsätzlichen Beratungen der Landessynode im Herbst 1974 und nach Verabschiedung des Versorgungssicherungsgesetzes im Frühjahr 1975 ruht von nun an die Versorgungslast der Landeskirche für ihre Pfarrer, Kirchenbeamten und deren Hinterbliebenen auf 3 Säulen mit unterschiedlicher Gewichtung, und zwar ab 1.4.1975

- a) auf der gesetzlichen Rentenversicherung, die z. Z. durchschnittlich noch über 60 % der Versorgungsbezüge im Einzelfall erbringt,
- b) auf der Eigenleistung der ERK, die z. Z. 20 % beträgt und auf 30 % angehoben werden soll, und
- c) auf Mitteln des laufenden Haushaltes.

Die Erfüllbarkeit der Anwartschaften der Pfarrer und Kirchenbeamten und deren Hinterbliebenen auf lebenslange Versorgung erscheint durch dieses System weitgehend gesichert.

50

Bericht des Finanzausschusses

zu 9.2: Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden - KZVK (S. 141-143)

Berichterstatter: Synodaler Willi F l ü h r

Durch die im Hauptbericht S. 141 erwähnten kirchlichen Gesetze wird der Anspruch aller im kirchlichen oder diakonischen Dienst im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden hauptberuflich im Angestellten- oder Arbeiterverhältnis beschäftigten Mitarbeiter auf Versicherung zum Zweck einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen begründet. Es werden nunmehr alle Mitarbeiter zur Pflichtversicherung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK) erfaßt, soweit sie nicht versicherungsfrei sind oder infolge der Mitgliedschaft ihres Dienstgebers bei Zusatzversorgungseinrichtungen für den öffentlichen Dienst dort versichert werden müssen. Schon vor der Errichtung der "KZVK" hatte die Kirche für ihre Mitarbeiter eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sichergestellt (u. a. der Evangelische Oberkirchenrat, etliche Großstadtkirchengemeinden und einige größere diakonische Einrichtungen).

Während die überwiegende Mehrzahl der Zusatzversorgungseinrichtungen mit dem 1.1.1978 das Umlageverfahren eingeführt hat, wurde bei der KZVK an dem bewährten Finanzierungssystem der Rückdeckungsversicherung auf der Grundlage des Anwartschaftsdeckungsverfahrens festgehalten. Die Vorteile dieses Systems sind aus dem in der Tabelle S. 171 enthaltenen Zahlenmaterial eindeutig zu entnehmen. So werden nicht nur die Aufwendungen der Kasse für Renten an Versicherte, die Verwaltungskosten und die sonstigen Ausgaben durch die Renten und Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung sowie aus sonstigen Kassenerträgen gedeckt, sondern es konnte darüber hinaus ein Versicherungsvermögen gebildet werden, das von 12.177.839 DM im Jahre 1972 auf 37.157.672 DM im Jahre 1977 angestiegen ist und sich somit mehr als verdreifacht hat. Die Erträge aus dem Versicherungsvermögen fließen in den für die Kasse gebildeten Abrechnungsverband bei der Rückdeckungsversicherung und werden wiederum zur Erhöhung des Versicherungsvermögens und damit der Renten verwendet. Dieses System versetzt die Kasse in die Lage, nicht nur die durch die laufende Zunahme von Versorgungsberechtigten entstehenden Rentenlasten zu tragen, sondern auch die durch die Rentendynamik entstehende ständige Erhöhung der Renten aufzufangen. Bei einem Umlageverfahren, nach dem die Zusatzversorgungseinrichtungen für den öffentlichen Dienst arbeiten, wird dagegen das vorhandene Kassenvermögen weitgehend aufgezehrt. Das führt auf Dauer zu einer zwangsläufigen Erhöhung des Umlagesatzes. Die Einnahmen der Kasse an Beiträgen und Umlagen sind von 3,9 Millionen DM im Jahre 1972 auf 8,3 Millionen DM im Jahre 1977 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung um 112,8 %. Der Aufwand, der allein von den Dienstgebern aufzubringen ist, erscheint relativ hoch; er ist es aber nicht, gemessen an den Vorteilen, die u. a. in der Versorgung aller Mitarbeiter nach gleichen Grundsätzen in Übereinstimmung mit denen für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, der Freizügigkeit durch Überleitung der Versicherungen und insbesondere durch Entlastung der Einzelhaushalte für direkte Versorgungsleistungen an ausscheidende Mitarbeiter zu erblicken sind.

Weitere Einzelheiten über die Entwicklung der Kasse im Berichtszeitraum sind aus dem Bericht auf S. 141/142 und aus der Tabelle S. 171 zu entnehmen. Eine umfassende Darstellung gibt auch der Geschäftsbericht der Kasse für die Jahre 1968 bis 1977. Die klaren Darstellungen bedürfen keiner Erläuterungen.

Rückblickend kann ich feststellen, daß die KZVK eine stete Aufwärtsentwicklung zeigt. Dieser Trend ist durch die Rezession im Jahre 1975 nicht unterbrochen worden. Auch die ablaufende Konjunktur ab 1977 zeigt keine erkennbaren Auswirkungen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die günstige Aufwärtsentwicklung, wenn auch verlangsamt, noch in den folgenden Jahren bis zur vollständigen Konsolidierung anhalten wird. Der Umlagesatz von 7 % ist angemessen. Eine Erhöhung dieses Satzes wird auf absehbare Zeit nicht notwendig werden. Die Beibehaltung des bewährten Finanzierungssystems der Kasse bietet die Gewähr, daß der landeskirchliche Haushalt durch Zuweisungen an die KZVK auch künftig nicht belastet wird.

Abschließend darf festgestellt werden, daß die KZVK die von der Gründung her gestellten Ziele erreicht hat und die finanzielle Situation sehr günstig ist. Für die gute Verwaltung der Kasse ist allen hierfür Verantwortlichen zu danken.